

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Druck von V. Bosj & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Druck von L. Wolf & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

St. n. R. G. 593

rgm

15.9.246



Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abtheilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial-			
landtags:			
Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage	2—33		
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial-			
ausschusses:			
Personalien	34—35		
Geschäftsumfang	35		
Vorgenommene Wahlen	35—38		
B. Angelegenheiten der Zentral-Ver-			
waltungsbehörde:			
Geschäftsumfang	38		
Personalien	39		
Rechnungsergebnisse bei dem Haushalts-			
plan des Provinziallandtags, des Pro-			
vinzialausschusses und der Zentral-Ver-			
waltungsbehörde	39—51		
Abchluß des Kraftwagenfonds	52		
Umfang der Geschäfte der Landeshaupt-			
kasse	53		
Angelegenheiten, betreffend den Haushalts-			
plan zur Zahlung von Ruhegehältern zc.			
an Provinzialbeamte und von Witwen-			
und Waisengelbern sowie von Unter-			
stützungen an deren Hinterbliebene, von			
Zwangsengelbern an nicht ruhegehalts-			
berechtigte Angestellte und Arbeiter zc.			
sowie die Dr. Klein-Stiftung	53—57		
C. Allgemeine Finanzverwaltung:			
Ergebnisse des Finalabschlusses bei dem			
Haupt-Haushaltsplan	57—86		
Verteilung der Provinzialabgaben	86—90		
Rentbar angelegte Fonds	91—95		
D. Angelegenheiten der Provinzial-			
Feuerversicherungsanstalt:			
Allgemeines	96		
Verwaltungsrat	96		
Personalien	96		
Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	97—100		
		Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Verwaltungskosten, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden	97—101
		Abchluß der Anstaltskasse	101—102
		Vermögen der Anstalt	102—103
		Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	103—104
		Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Berunglückte	104
E. Angelegenheiten der Landesbank			
und des von derselben verwalteten			
Meliorationsfonds:			
Allgemeines und Personalien	105		
Mißliche Lage des Geldmarktes	105—108		
Darlehensforderungen	109		
Langfristige Darlehen	109—112		
Kurzfristige Darlehen	112		
Vorschüsse an die Provinz und kleinere			
Vorschußkonten	112		
Barbestand, Wechsel, Postcheck und Bank-			
guthaben	112—113		
Der bargeldlose Verkehr	113—114		
Wertpapiere	114		
Immobilien	115		
Eigenes Vermögen	115		
Agiokonto	115		
Disagiokonto	116		
Rheinprovinz-Anleihe Scheine	116		
Depositen	116—117		
Kontokorrent-Guthaben	117—118		
Gewinn- und Verlustrechnung	118—119		
Die bei der Landesbank geführten Konten	119		
Jahresrechnungen	119		
Rheinischer Meliorationsfonds	120		
Uebersicht über die Verwendung der Zins-			
überschüsse	121		
Bilanz der Landesbank	122—125		
Tabellen	126—133		
Entwicklung des Darlehensgeschäftes	126		
Ausgezahlte Darlehen	127—128		
Die durch die an die Provinzialverwaltung			
ausgezahlten Darlehen geförderten Zwecke	128		
Das Lombardgeschäft	129		

	Seite
Giroverkehr, Postcheckkonto, Bankguthaben-	
konto	130
Wertpapierdepot-Konto	131
Effektendepots der Sparkassen	131
Emissionen der Rheinprovinz-Anleihscheine	132
Depositen- und Kontoforrentgeschäft	133
F. Angelegenheiten der Landes-Ver-	
sicherungsanstalt Rheinprovinz	134
G. Angelegenheiten, welche die För-	
derung von Kunst und Wissenschaft	
betreffen:	
Die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	134
Museum in Bonn	135—144
Museum in Trier	144—160
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	160
Art der Verwendung der im Haushalt	
für Kunst und Wissenschaft bereitge-	
stellten Mittel	160—162
Denkmälerstatistik	162
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der	
Rheinprovinz	163
Dispositionsfonds des Provinziallandtages	
(Ständefonds)	163—166
Hebung und Förderung der gewerb-	
lichen Tätigkeit	167—168
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehalts-	
kasse der Landbürgermeistereien und	
Landgemeinden der Rheinprovinz	168—169
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehalts-	
kasse der Kreis-Kommunalverbände	
und Stadtgemeinden der Rhein-	
provinz	169—170
H. 3. Angelegenheiten der Witwen-	
und Waisenversorgungsanstalt für	
die Kommunalbeamten der Rhein-	
provinz	170—171
J. Angelegenheiten der Provinzial-	
Taubstummenanstalten:	
Statistik	172—173
Verpflegung und Bekleidung	173
Gesundheitszustand	173—174
Unterricht	174
Prüfungen	174
Lehrpersonal	174—175
Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer	175—176
Bauwesen	176
Fortbildungsschulen	176
Anderweite Fürsorge für Entlassene	176—177
Instruktionskursus für Geistliche	177
Sonstige Angelegenheiten	177

	Seite
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstum-	
menwesen	178
K. Angelegenheiten der Provinzial-	
Blinden-Unterrichtsanstalten und	
des Blindenwesens:	
Statistik	179
Dauer des Schulbesuchs	180
Entlassungen	180
Verpflegung	180
Bekleidung	180
Gesundheitszustand	180
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	180—181
Unterrichtsmittel	181
Prüfungen, Revisionen, Feste	181
Beamte und Personal	181
Bauten	181
Vermögens- und Finanzverhältnisse	181—183
L. Angelegenheiten der Provinzial-	
Gebammen-Lehranstalten:	
Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	184
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	184
Geburten	185
Schülerinnen, Ausbildungs- und Wieder-	
holungskurse	185
Wärterinschülerinnen	185
Verpflegung	185—186
Gesundheitszustand	186
Antiseptik	187
Anstaltspersonal	187
Poliklinik	188
Bauwesen	188
Unterstützungen an Hebammen	188
Hebammennachprüfungen	188
Rechnungswesen	188—189
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerzie-	
hung:	
Anzahl der nach dem Fürsorgeerzie-	
hungsgesetze vom 2. Juli 1900 über-	
wiesenen Zöglinge	190
Verteilung derselben auf die einzelnen	
Regierungsbezirke und Kreise	190—193
Lebensalter der Fürsorgezöglinge	193
Verteilung der Ueberwiesenen auf die	
einzelnen Kreise und Verhältnis zur	
Bevölkerungszahl	193—194
Verschiedenheiten in der Ueberweisung zur	
Fürsorgeerziehung	195
Ueberweisungen nach den einzelnen Ziffern	
des § 1 des Gesetzes	195
Verteilung der Zöglinge auf die Geschlechter	
und Konfessionen zc.	195

	Seite
Beschwerden gegen die von den Vormund- schaftsgerichten erlassenen Ueberweisungs- beschlüsse	195—196
Unterbringung der Zöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	197—198
Die Provinzial-Erziehungsanstalten	198
Einrichtung von Sammelstellen für Zög- linge	199
Geistige Entwicklung der Zöglinge	199
Gesundheitszustand der Zöglinge	199—200
Sterbefälle	200
Finanzielles Ergebnis des gesamten Ver- waltungsweiges	200—201
Bericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungs- anstalt Fichtenhain für 1913	202—205
Bericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungs- anstalt Rheindahlen für 1913	205—210
Bericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungs- anstalt Solingen für 1913	210—214

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschafts- bedürfnisse	215
Revisionen der Anstalten	215
Uebersicht über die haushaltsmäßigen Zu- schüsse an die einzelnen Verwaltungs- weige bezw. die Ueberschüsse der letzteren	215—216
Uebersicht über die am 31. März 1913 in der Fürsorge des Rheinischen Provin- zialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	218—219
Stand des allgemeinen Baufonds	220—221
Stand des Wohnungsfürsorgefonds	221—222

II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungsweige:

A. Provinzial-Geis- und Pflegean- stalten:

Statistik	223
Berpflegung	224
Bekleidung	225
Freistellen	225—226
Gesundheitszustand	226—230
Mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt ge- kommene Kranke	230—231
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	231—232
Gesamtkosten eines Geisteskranken	232

	Seite
Unterstützung entlassener Geisteskranken	232
Anstalts-Beamtenpersonal	232—235
Pflege- und Dienstpersonal	236—237
Landwirtschaftlicher Betrieb	237—238
Reggerei	238
Beleuchtung	238
Bauliche Angelegenheiten	238—239
Erneuerung maschineller Anlagen	239—240
Sonstige Mitteilungen	240—241
Rechnungswesen	241—243
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	244—245

B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	246
Erläuterungen dazu	247
Beihilfen an Ortsarmenverbände	248—249
Ausgaben für Landarme Personen	249—251
Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten u.	252
Statistik der Ausgaben	253—255
Uebernahmen aus dem Auslande	256
Nebensfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungs- bezirks Cöln	256

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	256
Kapitalvermögen	257
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaiseter Kinder	257
Nebensfonds des Regierungsbezirks Cöln	258
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	258

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Ge- setzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	259
Statistik	259
Uebersicht über die Krankenbewegung	260—265
Art der Unterbringung	266—267
Finanzielle Ergebnisse	267
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenen Kranken und Ausgaben	268—271

E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Brauweiler:

Statistik	272—275
Abteilung für entmündigte Trinker	276—277
Sittliche Bildung	277—279
Berpflegung und Bekleidung	279

	Seite
Gesundheitszustand	279—280
Arbeitsbetrieb	280—283
Materialienverwaltung	283
Defonomieverwaltung zc.	283—285
Bauliche Angelegenheiten	285
Bermögens- und Finanzverhältnisse	285—286
Anstaltspersonal	286
F. Angelegenheiten des Landarmen-	
hauses in Trier:	
Statistik	287—289
Gesundheitszustand	290
Sittliche Bildung	290
Verpflegung und Bekleidung	290
Arbeitsbetrieb	291
Defonomieverwaltung	291
Bauliche Angelegenheiten	291
Anstaltspersonal	291
Bermögens- und Finanzverhältnisse	291—292
G. Fürsorge für Idioten, Epileptische,	
Blinde, Trinker und Krüppel, sowie	
Unterstützung milder Stiftungen,	
Rettungs-, Idioten- und anderer	
Wohltätigkeitsanstalten:	
Verwendung der Kaiser Wilhelm II.-	
Auguste Viktoria-Stiftung für verkränk-	
elte Personen	293
Fürsorge für Idioten	294
" " Epileptische	294
" " Blinde	294
" " Trinker	294
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohl-	
tätigkeitsanstalten	295
Finanzergebnis	295
H. Unfallfürsorge für Gefangene	296

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-	
Straßenverwaltung:	
Personalien	297
Uebersicht über die Kosten der örtlichen	
Verwaltung und Beaufsichtigung	298—300
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	300
Rechnungs- und Kassenwesen	300—301
Uebertragung von Straßen an engere	
Kommunalverbände	301—304
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	304
Ordentliche Ausgaben	304—315
Ausgaben für invalide Straßenwärter und	
Arbeiter und für deren Hinterbliebene	306

	Seite
Uebersicht über die für die gewöhnliche	
Unterhaltung der Provinzialstraßen auf-	
gewendeten Kosten	307—308
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	310—311
Uebersicht über die Kosten für die Unter-	
haltung derjenigen Straßen, welche sich	
in eigener Unterhaltung der Provinz	
befinden	312
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse	
der Straßenverwaltung	313—315
Außerordentliche Ausgaben für die bau-	
liche Instandhaltung	315—316
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	316—317
Uebernahme von Provinzialstraßen	317
Ergebnis des Finalkassenabchlusses der	
Straßenverwaltung	317—319
Heranziehung der Fabriken zc. zu den	
Unterhaltungskosten	319
Stand des Sammelfonds	319—320
Stand des Reservefonds der Straßenver-	
waltung	320
B. Angelegenheiten der Verwendung	
des Fonds für den Neubau von	
Provinzialstraßen (Unter-Stat A.	
Neubaufonds):	
Stand des Fonds	320—322
C. Angelegenheiten der Unterstützung	
des Gemeinde- und Kreiswege-	
baues:	
Stand des Fonds	322
Art der Verwendung	322—323
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf	
die Regierungsbezirke und Kreise	323—325
D. Angelegenheiten der Unfallversiche-	
rung der Regiebauarbeiter der Pro-	
vinzialverwaltung im Geschäftsjahr	
1913	
	325—326
E. Angelegenheiten der Förderung von	
dem öffentlichen Verkehr dienenden	
Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	327
Bewilligung von Darlehen	327
Beteiligung an dem Bahnunternehmen	
Merzig-Büschfeld	327
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung	
von Provinzialstraßen	327—328
Betriebsöffnung neuerbauter Kleinbahnen	328
F. Steinbruchbetriebe der Provinzial-	
straßen-Verwaltung	
	328

Vierte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:

Stand des Fonds	329—332
Außerordentliche Beihilfen	332
Verwendung des Westfonds	332—340
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	340—344
Verwendung des Betrages von 40000 Mk. zur Hebung der Rindviehzucht	344—346
Unterstützung von Wanderhaushaltungsschulen	346

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbau-schulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen):

I. Provinzial-Wein- und Obstbau-schulen zu Trier, Kreuznach und Alrweiler:

Besuch der Schulen	347
Heimatsangehörigkeit der Schüler	347
Bewilligung von Stipendien zc.	347—348
Änderungen in der Zusammensetzung der Kuratorien	348
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	348—350
Wanderlehrertätigkeit	350—351
Ergebnis der Weinernte	351
Finanzergebnis der Schulen	351—353
Kurse zur Ausbildung von Obstbaumwärttern	353
Bergroößerung des Anstaltsgeländes	353—354
Peronospora-Beobachtungsstationen	354

II. Landwirtschaftliche Winterschulen:

Frequenz der Schulen	354—355
Lehrkurse an den Schulen	355
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	355—356

III. Landwirtschaftsschulen

C. Angelegenheiten des Mittergutes Dessdorf und der dort zu errichtenden Ackerbau-schule	356—357
--	---------

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschuhengesetze:

Höhe der Abgabe	357
Vermögens- und Finanzübersicht	357—358
Stand der Reservefonds	358
Tätigkeit des Laboratoriums in Köln für bakteriologische Untersuchungen	358
Einführung einer Marktviehver-sicherung	359—360

Seite

Uebersicht über den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1913 wegen Rog getötenen und an Milz- und Kauschbrand gefallenen Tiere	361—363
Bericht des Leiters des Laboratoriums	364—368

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rhein-provinz

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:

Allgemeines	369
Vertrauensmänner	369
Angemeldete und entschädigte Unfälle	369—370
Entschädigungen	370—371
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	371—372
Veranlagung und Umlage	372—373
Landwirtschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe	373
Rücklage	373—374
Rechnungsübersicht	374
Rentenfeststellungsbescheide	374—375
Kontrolle der Unfallsverlehten	375
Oberversicherungsämter	376—377
Rekurse	377—378
Bestrafungen	378
Unfallverhütung	378—379
Erfazansprüche	379
Sonstiges	380
Uebersicht über den Geschäftsumfang	382—383
Desgl. während der Zeit des Bestehens	384—385
Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1913	386—387
Uebersicht über die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt worden sind	388—389
Uebersicht über die im Ursprungs- und Geschäftsjahre entschädigten Unfälle	390
Niederschrift über die Tagung der 10. Genossenschaftsversammlung	391—395

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasser-versorgungsanlagen:

Stand der Fonds	395—396
Aufnahme der Anleihe	397
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	397
Prüfung der Projektstücke	397
Darlehen der Landesbank	397
„ „ Landesversicherungsanstalt	398—400
Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1913 zur Anlage von Wasserleitungen bewilligten Beihilfen	401—402

Seite

1. Die Bedeutung der ...
 2. Die Bedeutung der ...
 3. Die Bedeutung der ...
 4. Die Bedeutung der ...
 5. Die Bedeutung der ...
 6. Die Bedeutung der ...
 7. Die Bedeutung der ...
 8. Die Bedeutung der ...
 9. Die Bedeutung der ...
 10. Die Bedeutung der ...
 11. Die Bedeutung der ...
 12. Die Bedeutung der ...
 13. Die Bedeutung der ...
 14. Die Bedeutung der ...
 15. Die Bedeutung der ...
 16. Die Bedeutung der ...
 17. Die Bedeutung der ...
 18. Die Bedeutung der ...
 19. Die Bedeutung der ...
 20. Die Bedeutung der ...

1. Die Bedeutung der ...
 2. Die Bedeutung der ...
 3. Die Bedeutung der ...
 4. Die Bedeutung der ...
 5. Die Bedeutung der ...
 6. Die Bedeutung der ...
 7. Die Bedeutung der ...
 8. Die Bedeutung der ...
 9. Die Bedeutung der ...
 10. Die Bedeutung der ...
 11. Die Bedeutung der ...
 12. Die Bedeutung der ...
 13. Die Bedeutung der ...
 14. Die Bedeutung der ...
 15. Die Bedeutung der ...
 16. Die Bedeutung der ...
 17. Die Bedeutung der ...
 18. Die Bedeutung der ...
 19. Die Bedeutung der ...
 20. Die Bedeutung der ...

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialauschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Dezember 1913 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 8. Februar 1914 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 54. Rheinische Provinziallandtag sechs Plenarsitzungen gehalten, er ist am 14. Februar 1914 von dem Königlichen Landtagskommissarius geschlossen worden.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst derjenigen aus früheren Tagungen ist das Folgende zu berichten:

1. (Seite 2 Nr. 2 des Berichts für 1912.) Der Bau der Provinzial-Taubstummenschule in Guskirchen ist vollendet. Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1914 ist die Taubstummenschule für schwachbefähigte Taubstumme in Essen-Huttrop in das neue Schulgebäude verlegt worden.
2. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1912.) Dem Landtage der Monarchie ist ein Gesetzentwurf wegen der Umgemeindungen im Landkreis Essen zugegangen, über den in der Herbsttagung verhandelt werden wird.
3. (Seite 2 Nr. 4 des Berichts für 1912.) Am 26. März 1914 ist das Ausgrabungsgesetz erlassen worden.
4. (Seite 6 Nr. 6 des Berichts für 1913.) Die Verhandlungen über den Grunderwerb für die Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfeld der Maar sind noch nicht abgeschlossen. Wegen der Errichtung eines Denksteins ist das Erforderliche veranlaßt und der Denkstein durch den Bildhauer Fassbinder in Köln gefertigt aber noch nicht aufgestellt.
5. (Seite 10 Nr. 11 des Berichts für 1913.) Auf den wegen der Kanalisierung der Mosel und Saar erfolgten Beschluß vom 26. Februar 1913 hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 30. Januar 1914 Entscheidung getroffen. Dieser ist dem 54. Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1914 mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1912.	Durch Beschluss vom 9. Februar 1914 — Seite 18 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtag - Verhandlungen, Anlage 2, Seiten 64 bis 115.)	Durch Beschluss vom 9. Februar 1914 — Seite 19 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
3	Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Wahl der Kommissionen. (Provinziallandtag - Verhandlungen, Anlage 3, Seiten 116 bis 125.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seiten 41 und 42 der Protokolle — beschlossen: 1. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltspläne wird das bisherige Verfahren mit der aus Ziffer 6 ersichtlichen Maßgabe beibehalten. 2. Von der Einrichtung einer Verfassungskommission wird abgesehen. 3. In die Geschäftsordnung wird eine Bestimmung aufgenommen, nach der es zulässig ist, die Fachkommissionen bei Beratung bestimmter Gegenstände zu verstärken. 4. Der Leitung der II. Fachkommission wird in der Weise zugestimmt, daß die Unterrichtsangelegenheiten — also das Taubstummen-, Blinden- und Gehörlosenwesen sowie die Fürsorgeerziehung — einer neu zu bildenden Fachkommission zugewiesen werden. Derselben Fachkommission werden entsprechend der Dezernateinteilung der Verwaltung auch die Angelegenheiten der Ruhegehaltsklassen für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien, der Ruhegehaltsklasse der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz übertragen. 5. Die vorgeschlagene Aenderung des § 27 der Geschäftsordnung des Provinziallandtages (S. Seite 11 der Druckfassen, Nr. 3) wird gutgeheißen. 6. Zu § 28a: Hinter dem ersten Satz (nach dem Worte Plenum) ist nachstehender Zusatz einzufügen: „Das Gleiche gilt, wenn die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung

Art der Erledigung.
—
—
Kenntnis genommen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>gehört, die Absicht erklärt, dem Provinziallandtag eine von dem Antrage des Provinzialausschusses abweichende Festsetzung der Provinzialumlage oder außerordentliche geldliche Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können, vorzuschlagen bezüglich derjenigen von dieser Kommission zu bezeichnenden Titel der Haushaltspläne und besonderen Vorlagen, welche zum Geschäftsbereiche einer anderen Kommission gehören. Dieser Antrag ist indessen zu stellen, bevor der Provinziallandtag in eine sachliche Verhandlung der betreffenden Haushaltspläne oder Vorlagen eintritt."</p> <p>7. Der Schlusssatz des § 28a erhält folgende Fassung: „Trägt die Kommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Kommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“</p>
4	<p>Antrag von 21 Abgeordneten: Der Provinziallandtag ersucht im Verfolg des Beschlusses des 52. Provinziallandtags vom 8. März 1912 den Provinzialausschuß, zu prüfen, in welcher Weise für die Folge eine Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten eintreten soll, und demnächst Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen.</p>	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 32 der Protokolle — hat der Provinziallandtag in diesem Sinne beschlossen.</p>
5	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß. (Provinziallandtag-Verhandlungen, Anlagen 4 u. 4a, Seiten 126 u. 127.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 — Seiten 33 und 34 der Protokolle — gewählt:</p> <p>1. die stellvertretenden Mitglieder des Provinzialausschusses:</p> <p>a) Königlichlicher Landrat, Geheimen Regierungsrat Heising in Altwiehl, b) Seine Durchlaucht Fürst zu Wied zu Neuwied, c) Kommerzienrat Julius Erbslöh in Barmen zu Mitgliedern des Provinzialausschusses;</p>

Art der Erledigung.
<p>Dem 55. Rheinischen Provinziallandtage wird eine entsprechende Vorlage gemacht werden.</p>
<p>Die Gewählten sind gemäß § 51 der Provinzialordnung in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 14. Februar 1914 in ihre Ämter eingeführt worden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
6	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 5, Seiten 128 bis 143.)</p>	<p>2. a) Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat von Kruse in St. Goar, b) Oekonomierat Caspers in Bubenheim, c) Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schick zu Düsseldorf zu stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses.</p> <p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den vom Provinzialauschuss gemachten Vorschlägen mit der Maßgabe zugestimmt, daß an Stelle des im Verzeichnis Seite 9, Spalte 8, vorgeschlagenen Kommerzienrats Clemens Hilgenberg in Essen der Geheime Baurat von Gyllhausen in Essen tritt, und den Provinzialauschuss beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Bergziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.</p>
7	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 6, Seiten 144 und 145.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 33 der Protokolle — die Mitwirkung bei der Verteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialauschuss auf die fernere Dauer von sechs Jahren und zwar bis zum Ablaufe des Jahres 1920 übertragen.</p>
8	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landeshauptmanns, Königlichen Regierungs-Präsidenten a. D., Wirklichen</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 35 der Protokolle — den Landeshauptmann unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:</p> <p>1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1915.</p>

Art der Erledigung.
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Ergebnis der Wahlen alsbald Mitteilung gemacht worden. Eine Ersatzwahl ist bisher nicht vorgenommen worden.</p>
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten ist der nebenstehende Beschluss mitgeteilt worden.</p>
<p>Die nachgesuchte Allerhöchste Bestätigung der Wahl ist durch Allerhöchsten Erlaß d. d. Venedig, den 26. März 1914 erfolgt, die vorgeschriebene Bestätigungsurkunde ausgefertigt und die bewilligten Bezüge ab 1. April 1914 angewiesen worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
	Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Renversé. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 7, Seite 145.)	<p>2. Das Gehalt beträgt 22 000 Mark neben einer persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark. Gehalt und Zulage sind vom 1. April 1914 ab zahlbar. In der persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark ist die bisherige Zulage für Dienstaufwands- und Repräsentationskosten mit enthalten.</p> <p>3. Der Gewählte erhält außerdem freie Dienstwohnung, welche bei Berechnung des pensionsfähigen Dienst Einkommens mit 4000 Mark in Ansatz kommt, und freie Heizung und Beleuchtung, welche einem pensionsberechtigenden Wert von 6 % des Gehalts darstellen sollen.</p> <p>4. Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse und bei der Versetzung in den Ruhestand die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz geltenden Reglements und Anweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß das Witwengeld der Frau Landeshauptmann die Höhe von 8000 Mark betragen soll.</p>
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 8, Seiten 146 bis 149.)	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die beiden Landesräte unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:</p> <p>1. Die Wiederverwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1915.</p> <p>2. Die Gewählten sind gehalten, auf Beschluss des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenannte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns zu beschäftigen.</p> <p>3. Die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.</p> <p>4. Das Gehalt des Geheimen Regierungsrats Kehl wird von 13 000 Mark auf 14 000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, festgesetzt. Für den Geheimen Regierungsrat Schmidt wird die Vertretungszulage von 1000 Mark auf 2000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, erhöht; sie soll in dieser Höhe pensionsberechtigt sein.</p>

Art der Erledigung.

Den Wiedergewählten sind die vorgeschriebenen Bestallungsurkunden behändigt, auch die unter 4 bezeichneten Bezüge vom 1. April 1914 ab zur Zahlung angewiesen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
10	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurat Omentell zum Landesbaurat. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 28, Seiten 287 und 288.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 36 und 37 der Protokolle — den Landesbauinspektor, Baurat Omentell unter den folgenden Bedingungen zum Landesbaurat gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem befordernsmässigen Gehalte von 9800 Mark, 2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen, 3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, falls ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht, 4. er ist gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen, 5. er ist endlich verpflichtet, sich jederzeit in ein Landesbanamt zurückversetzen zu lassen, falls dies seitens des Landeshauptmanns für angemessen erachtet wird, unter Beibehaltung seines Gehalts.
11	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landestrat. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 29, Seiten 289 und 290.)</p>	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Gerichtsassessor Knell unter folgenden Bedingungen zum Landestrat gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem Anfangsgehalt der Landesträte, 2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen, 3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht, 4. er ist gehalten, auf Beschluss des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied des Vorstandes der Landes-

Art der Erledigung.
<p>Dem Landesbaurat Omentell ist die vorgeschriebene Bestallungsurkunde behändigt und das bewilligte Gehalt zur Zahlung angewiesen worden.</p>
<p>Dem Gewählten ist die erforderliche Bestallungsurkunde behändigt und das Anfangsgehalt nebst Wohnungsgeldzuschuß zur Zahlung angewiesen worden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
12	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die gutachtliche Äußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinden Köln und Mülheim a. Rh. sowie der Landgemeinde Werheim. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 9, Seiten 150 bis 154.)	versicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen. Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 32 der Protokolle — beschlossen: 1. Provinziallandtag gibt das von der königlichen Staatsregierung geforderte Gutachten dahin ab, daß die Vereinigung der Stadtgemeinde Mülheim a. Rh. und der Landgemeinde Werheim mit der Stadtgemeinde Köln zu beifworten ist, 2. die gegen diese Vereinigung eingegangenen Petitionen durch den vorstehenden Beschluss als erledigt zu erklären.
13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Ausbau von Wasserkräften im oberen Quellgebiet der Weser. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 10, Seiten 155 bis 160.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 28 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, von der Beteiligung an den Nutzungen der ausgebauten Wasserkräfte im oberen Quellgebiet der Weser abzusehen.
14	Bericht des Provinzialauschusses, betreffend 1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „Deutschen Werkbundausstellung Köln 1914“ auf Bewilligung eines Zuschusses, 2. a) den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“, b) den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 11, Seiten 160 bis 166.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seiten 41 und 42 der Protokolle — beschlossen: „Der Provinzialverband der Rheinprovinz zeichnet 100 000 Mark zum Garantiefonds der Werkbund-Ausstellung 1914 zu Köln mit der Maßgabe, daß diese 100 000 Mark, soweit erforderlich zur Auszahlung kommen, sobald die von der Garantiesumme der Stadt Köln zunächst angreifbaren 250 000 Mark erschöpft sind. Für die Düsseldorfer Ausstellung werden 40 000 Mark als Beitrag zur Veranstaltung der Landwirtschaftskammer bewilligt, und wird der Provinzialauschuß ermächtigt, weitere 60 000 Mark zum Garantiefonds zu zeichnen mit der Maßgabe, daß diese Garantie zu gleichen Bedingungen mit anderen Garantiefondszeichnern verwendet werden darf.“

Art der Erledigung.
Nach dem Besche vom 10. Juni 1914 ist die Vereinigung der Stadtgemeinde Mülheim und der Landgemeinde Werheim mit der Stadtgemeinde Köln vom 1. April 1914 ab vollzogen. Die Petenten sind entsprechend beschieden worden.
Einem Erlasse der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen vom 28. April 1914 zufolge wird der Ausbau der Wasserkräfte im oberen Quellgebiet der Weser vom Staate allein ausgeführt werden, nachdem alle Garantieverbände für den Rhein-Weser-Kanal eine Beteiligung an dem Ausbau abgelehnt hätten.
Es sind die beiden Ausstellungsvorstände in Köln und Düsseldorf, sowie der Vorstand der Landwirtschaftskammer in Bonn von dem Beschlusse des Provinziallandtags alsbald in Kenntnis gesetzt worden. Die große Ausstellung Düsseldorf 1915 ist mit Rücksicht auf den Krieg aufgegeben worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
15	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg zu Wien für das Jahr 1915. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 27, Seite 286 bis 287.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — dem Provinzialausschuss ermächtigt, der Stadt Aachen für die Nachbildung der in der Schatzkammer der Kaiserlichen Hofburg in Wien befindlichen Reichskleinodien einen Zuschuss in Höhe bis zu 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen, und sich mit der in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgeschlagenen Deckung einverstanden erklärt.
16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 12, Seiten 166 bis 182.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. Der Provinzialverband errichtet auf Grund der vorliegenden Satzung eine Lebensversicherungsanstalt. 2. Das in § 9 der Satzung vorgesehene Stammkapital in Höhe von 1 Million Mark ist dem Reservefonds der Landesbank zu entnehmen; die in § 10 vorgesehene Zuschüsse zu den Einrichtungskosten und für die Volksversicherung sind aus Ueberschüssen der Landesbank zu decken. 3. Der Provinzialausschuss wird ermächtigt, Änderungen an den Satzungen vorzunehmen, von denen deren Genehmigung etwa abhängig gemacht werden sollte, und die Ausdehnung des Geschäftsgebietes auf das Fürstentum Birkenfeld gemäß § 4 der Satzung nach Zustimmung der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung zu beschließen. 4. Für die ersten 2 Rechnungsjahre der Anstalt ist ein Haushaltsplan nicht aufzustellen. Während dieser Zeit sind Ausgaben, für welche sich die Zahlungspflicht nicht aus den Satzungen ergibt, vom Provinzialausschuss zu beschließen. 5. Der Provinzialausschuss wird beauftragt, unter Zuziehung von Vertretern der städtischen und Kreis-Sparcassen für ein Zusammenarbeiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den öffentlichen Sparcassen Grundsätze auszuarbeiten und dem nächsten Provinziallandtag davon Kenntnis zu geben.

Art der Erledigung.

Der Oberbürgermeister in Aachen hat von diesem Beschlusse Kenntnis erhalten. Die Arbeiten sind in vollem Gange.

Die Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ist am 3. März 1914 zur landesherrlichen Genehmigung eingesandt worden. Nach einer Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten vom 15. Mai d. J. hat der Herr Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister sich bereit erklärt, auf Grund der eingereichten Satzung die Allerhöchste Genehmigung zur Errichtung der Anstalt herbeizuführen, sofern die zu den §§ 9, 19, 21 und 25 geforderten Änderungen mehr formaler Art vorgenommen seien. In der Sitzung vom 5. Juni 1914 hat der Provinzialausschuss die gewünschten Änderungen auf Grund der ihm vom Provinziallandtag erteilten Ermächtigung vorgenommen. Der abgeänderte Entwurf der Satzung ist am 8. Juni 1914 dem Herrn Ober-Präsidenten zurückgereicht und durch die Allerhöchste Order vom 10. August d. J. genehmigt worden. Der Geschäftsplan für die zu errichtende Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ist am 20. Mai 1914 dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigung eingereicht und bis jetzt noch nicht genehmigt worden. Neuerdings haben sich wohl in dem genannten Ministerium Bedenken gegen die Tilgungs- restversicherung eingestellt, welche noch der Genehmigung des Geschäftsplans entgegenstehen dürften.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
17	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die von dem Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 25, Seiten 280 und 281.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 28 der Protokolle — die beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste nachträglich erteilt.
18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahlen zum Wasserbeitrag. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 26, Seiten 281 bis 285.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — gewählt: als Mitglied: Oberbürgermeister Wallraf-Cöln, Oberbürgermeister Holte-Essen, Oberbürgermeister Johansen-Grefeld, Scheimer Kommerzienrat Hued-Aue, Bergrat Kreuzer-Mechernich, Oekonomierat Caspers-Babenheim; als Stellvertreter: Oberbürgermeister Wielen-Neuß, Oberbürgermeister Piecq-W. Gladbach, Beigeordneter Geusen-Düsseldorf, Landrat Freiherr von Troschke-Trier, Berg- rat Gruhl-Brühl, Bürgermeister Kirsten-Saarburg.
19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 13, Seiten 183 bis 205.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 44 der Protokolle — die in der vorgelegten Zusammenstellung vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 150 200 Mark bewilligt, dabei zu der Bewilligung für die Instandsetzung der St. Johannes-Pfarrkirche in Essen der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Errichtung von Gebäuden auf dem fiskalischen Platz hinter dem Osthof der Münsterkirche verhindert, dieser Platz vielmehr im Interesse der Denkmalspflege in seinem jetzigen Umfange freigehalten werde.
20	Petition der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärklasse um andere Festsetzung der Gehälter.	In der Sitzung vom 12. Februar 1914 hat der Provinziallandtag — Seite 38 der Protokolle — beschlossen, die Gehälter der Assistenten und Sekretäre unter Vorbehaltung der Zulage für die Obersekretäre mit Wirkung dieser Aufbesserung auf die bereits im Amte befindlichen Beamten in folgender Weise vom 1. April 1914 ab festzusetzen, Bureau- und Kassensassistenten, technische Assistenten (Nr. 12 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 1800 Mark, steigend 2 mal um 300 Mark und 6 mal um 150 Mark bis auf 3300 Mark, Landessekretäre und Sekretäre (Verwaltungs- und technische), Buchhalter, Kanzleivorsteher und Vermessungsingenieure

Art der Erledigung.

Landesmedizinalrat Dr. Liniger ist am 19. Januar 1914 mit vorläufiger Zustimmung des Provinzialausschusses aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von den getroffenen Wahlen Mitteilung gemacht worden.

Den Interessenten ist von den ausgesprochenen Bewilligungen Mitteilung gemacht, die an die Bewilligung für die Johanneskirche in Essen geknüpfte Erwartung ist auch den Herren Ministern der geistlichen und Unterrichts- sowie der landwirtschaftlichen Angelegenheiten mitgeteilt worden.

Den Landesobersekretären, den Landessekretären und Bureauassistenten sind die dem Beschlusse des Provinziallandtags entsprechenden Gehälter vom 1. April 1914 ab zur Zahlung angewiesen worden. Auch der vom Provinziallandtag beschlossene Ausgleich für die Verwalter und Rendanten an den Provinzialanstalten ist von diesem Zeitpunkte ab durchgeführt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>(Nr. 11 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 2400 Mark, steigend 6 mal um 300 Mark, 1 mal um 200 Mark und einmal um 100 Mark bis auf 4500 Mark.</p> <p>Ferner hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt, einen Ausgleich bei den Gehältern der Verwalter und Rendanten bei den Provinzialanstalten, wo er sich infolge der vorstehenden anderen Gehaltsfestsetzungen als erforderlich ergeben sollte, in der Weise einzutreten zu lassen, daß die Verwalter und Rendanten des Landessekretären bezw. Landesobersekretären von gleichem Dienstalter etwa gleich stehen, jedoch unter Beibehaltung des jetzigen Höchstgehalts von 5000 Mark.</p>
21	Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — die Petition abgelehnt.
22	Petitionen der Registratoren der Provinzialverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter, auf Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Abkürzung des Vorbereitungsdienstes.	Wie vor.
23	Petitionen der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes und um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.	Wie vor.
24	Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Aufstellung auf Lebenszeit etc.	In der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil zur Verhandlung im Plenum ungeeignet.

Art der Erledigung.
Den Petenten ist der Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden.
Wie vor.
Wie vor.
Dem Bunde der Militäramwärter ist von dem Beschlusse Kenntnis gegeben worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
25	Petition der Voten, der Registratoren, Kanzlisten und Kanglei-sekretäre der Provinzialverwaltung um Bewilligung einer Teuerungszulage.	Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 44 der Protokolle — beschlossen, das Gesuch dem Provinzialausschuss als Material zu überweisen.
26	Petition des Jakob Goerz in Mülheim a. Rhein, welcher sich über die Baupolizei beschwert.	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, weil die Petition sich zur Verhandlung im Plenum nicht eigene.
27	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1914.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seiten 31 und 32 der Protokolle — den bezeichneten Etat mit der Maßgabe unverändert angenommen, daß bei Titel I Nr. 3 vier Generalinspektoren einzustellen und der Betrag von 16 500 Mark auf 21 900 Mark zu erhöhen, bei Titel IV der Wohnungsgeldzuschuß für sechs Oberbeamte einzusetzen und der Betrag auf 7800 Mark zu erhöhen ist. Ferner hat der Provinziallandtag den Ankauf der Häuser Fürstentwallstraße Nr. 109 und Nr. 111 zu dem Preise von 40 000 Mark und 50 000 Mark = 90 000 Mark für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genehmigt.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Verbandes der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. V.) um Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen zwecks Anrechnung der im Privatdienste verbrachten Dienstjahre bei der Pensionsfestsetzung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 15, Seiten 228 bis 232.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seiten 32 und 33 der Protokolle — die Petition endgültig abgelehnt.
29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltsklasse der Kreis-	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 33 der Protokolle — beschlossen, 1. bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, a) den § 4 der Satzungen der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz aufzuheben,

Art der Erledigung.

Kuch hier sind die Petenten von dem Beschlusse des Provinziallandtags benachrichtigt. Eine Bewilligung von Teuerungszulagen ist nicht erfolgt.

Dem Goerz ist der Beschluss mitgeteilt worden.

Der vierte Generalinspektor ist angestellt worden, auch ist der Ankauf der Häuser Fürstentwallstraße Nr. 109 und 111 für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bewirkt.

Der Verband der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. V.) hat von der endgültigen Ablehnung der Petition Mitteilung erhalten.

Zu 1. Der Herr Minister des Innern hat die beantragte Satzungsänderung angeordnet.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 14, Seiten 225 bis 228). In Verbindung damit die Petitionen pensionierter Bürgermeister um rückwirkende Kraft für die Satzungsänderung.</p>	<p>b) dem § 6 der Satzungen die vorgeschlagene Fassung zu geben, 2. den § 9 der Satzung der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz nach dem gemachten Vorschlage zu ändern, 3. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, falls die Herren Minister etwa Änderungen für erforderlich halten sollten, diese seinerseits zu beschließen. Die bezeichneten Petitionen sind vom Provinziallandtag in der Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — abgelehnt worden.</p>
30	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenschule zu Trier. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 16, Seiten 233 und 234.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenschule zu Trier nach den vorgelegten Plänen beschlossen und genehmigt, daß die Kosten im Betrage bis zu 45 000 Mark bis zur Berechnung auf die zur Verminderung des Kautschukbedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten zur Erhebung gelangende Provinzialabgabe vorzugsweise bei der Landesbau auf genommen werden.</p>
31	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Böglinge evang. Bekenntnisses um ein Bögling-Doppelhaus und Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 17, Seiten 235 und 236.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 26 der Protokolle — von dem erstatteten Berichte Kenntnis genommen und beschlossen, der weiteren Ausführung seiner Beschlüsse entgegenzusehen.</p>
32	<p>Antrag der Wahlprüfungskommission zu den in den Kreisen Mayen, Kreuznach und Rheidt stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — die stattgehabten Wahlen für gültig erklärt, diejenige in Kreuznach jedoch vorbehaltlich der Vorbringung einer Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu 2 und 3. Die Herren Minister des Innern und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten haben die beschlossenen Satzungsänderungen genehmigt.</p>
<p>Hinsichtlich der Petitionen haben die betreffenden pensionierten Bürgermeister von der Ablehnung Mitteilung erhalten.</p>
<p>Der Erweiterungsbau ist in Ausführung genommen.</p>
<p>Bezüglich der weiteren Ausführung der Beschlüsse geht dem Provinziallandtag ein Bericht zu.</p>
<p>Die Bescheinigung ist hinsichtlich der Wahl in Kreuznach nachträglich beigebracht worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
33	<p>Bericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1914 (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 1, Seiten 1 bis 63.) und Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. Februar 1914 — Seiten 44 und 45 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1914 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1914 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festgesetzt auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme; 3. beschlossen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1915 bezw. nach dem 1. April 1915 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird. 4. genehmigt, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1913 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1913 keine Deckung finden sollte; 5. genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird; 6. endlich beschlossen, daß die über die Haushaltspläne durch den Provinziallandtag erfolgten Bewilligungen aus Titel VI Nr. 2 f und g zu decken sind.

Art der Erledigung.
<p>Zu 1: Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1914 zugrunde gelegt worden.</p> <p>Zu 2: Die Provinzialabgabe ergibt für die allgemeine Verwaltung im Rechnungsjahre 1914 eine Einnahme von 14 600 502 Mark 74 Pf., gegenüber der im Haupt-Haushaltsplan für 1914 vorgesehenen Summe von 14 512 500 Mark, also eine Mehreinnahme von 88 002 Mark 74 Pf. An Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten sind 541 642 Mark 62 Pf. verteilt worden. Der Haupt-Haushaltsplan sieht hier eine Einnahme von 537 500 Mark vor, so daß gegen den Etat eine Mehreinnahme von 4142 Mark 62 Pf. vorliegt.</p> <p>Zu 4: Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger schloß im Rechnungsjahr 1913 mit einem Mehrbedarf an Provinzialzuschuß von 79 592 Mark 01 Pf. ab. Es war möglich, diesen Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen und Minderausgaben dieses Rechnungsjahres zu decken.</p> <p>Zu 5: Der Abschluß bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1913 ergab einen freien Bestand von 45 075 Mark 51 Pf., welcher je zur Hälfte an den Ausgleichsfonds und an den Baufonds abgeführt worden ist. Die Mehreinnahme aus der allgemeinen Provinzialabgabe für 1913 hat 20 059 Mark 58 Pf. betragen.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
34	Entlastung der dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 11* bis 15*.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — über alle ihm vorgelegten Rechnungen die Entlastung erteilt und die in diesen Rechnungen nachgewiesenen Kreditüberschreitungen genehmigt.
35	Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um 1. Verleihung der Beamteneigenschaft, 2. Gehaltsberhöhung und 3. Aenderung der Amtsbezeichnung.	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 26 der Protokolle — nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses beschlossen: 1. die Petition abzulehnen, 2. die Petition durch Annahme der in den Haushaltsplänen vorgeschlagenen Erhöhungen des Mietzuschusses von 300 auf 400 Mark für erledigt zu erklären, 3. dem Provinzialausschusse zu überlassen, im nächsten Haushaltsplan entsprechende Vorschläge zu machen.
36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 18, Seiten 237 bis 240), in Verbindung damit Petition des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen in Berlin.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 26 der Protokolle — 1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklärt; 2. den Landeshauptmann ermächtigt, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflege- und Dienstpersonal in dem Rechnungsjahr 1914 einen Gesamtbetrag bis zu 50 000 Mark zu verausgaben; 3. die Petition durch diesen Beschluss für erledigt erklärt.
37	Bericht des Provinzialausschusses über die im Rechnungsjahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 19, Seiten 240 bis 245.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme als erledigt erklärt.
38	Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1914.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — den Haushaltsplan nebst den Voranschlägen mit der Maßgabe angenommen,

Art der Erledigung.

Die einzelnen Dienststellen sind von den Entlastungen der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.

Die Antragsteller sind von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt worden.

Die höheren Löhne kommen entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse vom 1. April 1914 ab zur Auszahlung.

Die Erhöhung um 44 000 Mark betrifft lediglich die Löhne der Straßenwärter. Der Betrag ist auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 14. Februar 1914 aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung für 1913 entnommen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
39	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 20, Seiten 246 bis 257.)	dass bei der nachgewiesenen Steigerung der persönlichen und sachlichen Bedürfnisse der Titel IV Nr. 1 um 44 000 Mark zu erhöhen ist. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — von dem Bericht Kenntnis genommen und den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 5 Millionen Mark erhöht.
40	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbkosten für staatliche Nebenbahnen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seiten 258 bis 260.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag davon Kenntnis genommen, dass die III. Fachkommission den von ihr während der Tagung des 52. Provinziallandtags gestellten Antrag mit Rücksicht auf die gegebenen Aufklärungen und in der Erwartung, dass der Provinziallandtag einzelne entsprechende Anträge aus leistungsschwachen Gebieten entgegenkommend behandeln wird, zurückgezogen hat.
41	Petition des Kreises Waldbröl um Bewilligung eines Darlehens von 120 000 bis 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Aufbringung der Grunderwerbkosten für die staatliche Nebenbahn von Derichlag nach Ekenhagen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 28 der Protokolle — nach dem Antrage der III. Fachkommission die Angelegenheit an den Provinzialauschuss zurückverwiesen, weil das an den Herren Landeshauptmann gerichtete Schreiben des Landrats zu Waldbröl vom 9. Dezember 1913 als eine Petition nicht anzusehen sei.
42	Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds in Höhe von 150 000 Mark zu 3% Zinsen und mit 1% Tilgung zur Bestreitung der Grunderwerbkosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 41 der Protokolle — dem Kreise Simmern zu den Kosten des Grunderwerbs für die durch Eisenbahnanleihegesetz vom 28. Mai 1913 (G. S. S. 277) genehmigte staatliche Nebenbahn Simmern—Gemünden ein Darlehen von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds gewährt nach den für diesen Fonds geltenden Verzinsungsgrundätzen.
43	Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreis-	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Art der Erledigung.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist der Beschluss zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden. Die Landesbank der Rheinprovinz hat ebenfalls Nachricht davon erhalten.

Dem Landrat des Kreises Waldbröl ist am 26. Februar 1914 hiervon Kenntnis gegeben und ihm anheimgestellt worden, nach Austräumung der Anstände eine neue Petition einzureichen.

Den beteiligten Behörden ist der Beschluss am 3. März 1914 mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seiten 265 bis 278.)</p>	
44	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Almer. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 23, Seiten 278 und 279.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag zu den nebenbezeichneten Kosten eine Beihilfe in Höhe eines Drittels bis zum Betrag von 52 333 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß die königliche Staatsregierung den gleichen Betrag bewilligt und der Rest der Kosten von den Beteiligten gedeckt wird.</p>
45	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauerschule in Ahrweiler. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 24, Seiten 279 und 280.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 24 der Protokolle — den Neubau einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauerschule in Ahrweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen und die Deckung der Kosten aus dem Baufonds genehmigt.</p>
46	<p>Petition des Gemeindeförstervereins um Errichtung einer Alterszulageklasse für Gemeindeförster.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 32 der Protokolle — in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß beschlossen, daß die Angelegenheit aus den den Antragstellern auf die letzte Eingabe mitgeteilten Gründen noch nicht als sprachreif bezeichnet werden müsse.</p>

Act der Erledigung.

Der Herr Regierungs-Präsident in Köln ist entsprechend benachrichtigt worden.

Mit dem Neubau der Obstverwertungsstation ist begonnen.

Der Vorstand des Gemeindeförstervereins hat von dem Beschlusse Kenntnis erhalten.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Im vorigjährigen Berichte ist schon mitgeteilt, daß das langjährige Mitglied des Provinzialausschusses Gutsbesitzer Jakob Peters am 14. Mai 1913 gestorben sei. Am 1. Oktober 1913 ist das langjährige Mitglied des Provinzialausschusses Weingutsbesitzer Johann Bapt. Engelsmann zu Kreuznach gestorben.

Das Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg hat sein Mandat niedergelegt.

Am 2. April 1914 ist unerwartet Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee und Rittergutsbesitzer auf Schloß Besch bei Lanck gestorben. Er war seit 11. Februar 1901 stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses. Sodann ist am 29. Juli 1914 das Mitglied des Provinzialausschusses Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen gestorben. Er war im Jahre 1888 nach Erlaß der Provinzialordnung in den Provinzialausschuß gewählt. Letzterer bedauert lebhaft den Verlust dieses tätigen und erfahrenen Mitgliedes.

Der 54. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 die damals erforderlich gewesenen Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß vorgenommen, welcher dadurch folgende Zusammensetzung erhalten hat:

Vorsitzender des Provinzialausschusses:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
I. Regierungsbezirk Aachen.		
1. Königlicher Landrat Karl Pastor in Aachen.	1. April 1918.	1. Oberbürgermeister Beltman in Aachen.
2. Bergrat Emil Kreuzer in Mechernich.	1. April 1918.	2. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Süllich.
II. Regierungsbezirk Coblenz.		
3. Seine Durchlaucht Fürst zu Wied in Neuwied.	1. April 1915.	3. Dekonomierat Jakob Caspers in Bubenheim.
4. Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising in Uhrweiler.	1. April 1915.	4. Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat von Kruse in St. Goar.
III. Regierungsbezirk Cöln.		
5. Oberbürgermeister Wallraf in Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Cöln.
6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg.	1. April 1915.	6. Königlicher Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer von Groote in Rheinbach.
7. (Stelle frei.)	1. April 1918.	7. Rentner Theodor Pingen in Bonn.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
8. Kommerzienrat Julius Erbslöh in Barmen.	1. April 1918.	8. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schieß in Düsseldorf.
9. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld.	1. April 1918.	9. Gutsbesitzer Dekonomierat Wilhelm Brücker in Hönnepele, Kreis Cleve.
10. Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve.	1. April 1918.	10. (Stelle frei.)
11. Geheimer Kommerzienrat Arnold Huedt in Hückeswagen.	1. April 1915.	11. Geheimer Finanzrat Alfred Hugenberg in Essen.
V. Regierungsbezirk Trier.		
12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses).	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Popelius in Sulzbach.
13. Kommerzienrat Ernst Laeis in Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Troschke in Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Geschäftsumfang.

In dem Geschäftsjahr hat der Provinzialausschuß am 22. und 23. April, 24. Juni, 29. Juli, 22. Oktober, 2. und 3. Dezember 1913, am 9. Januar, 31. Januar, 7., 8. und 14. Februar 1914, also an 12 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 517 Geschäftssachen beraten und beschloffen.

Vorgenommene Wahlen.

In den Bezirksausschuß Düsseldorf, I. Abteilung ist anstelle des Geheimen Kommerzienrat Franz Haniel in Düsseldorf, welcher sein Amt niedergelegt hat, der Rentner August Haniel in Düsseldorf als stellvertretendes Mitglied und in den Bezirksausschuß Coblenz anstelle des verstorbenen Weingutsbesitzers S. B. Engelsmann zu Kreuznach das stellvertretende Mitglied Gutsbesitzer Heddesdorf-Peters zu Winningen als Mitglied und der Kommerzienrat Theodor Simon in Kirn als stellvertretendes Mitglied gewählt worden.

In der Sitzung vom 7. April 1914 wurde in den Bezirksausschuß Düsseldorf, II. Abteilung anstelle des Kommerzienrats Gottfried Biegler in Düsseldorf, welcher sein Amt als Mitglied niedergelegt hatte, das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Baurat Dr. Ing. G. Gillhausen in Essen als Mitglied und der Kommerzienrat Gustav Stinnes in Mülheim a. d. Ruhr als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In die Steuerausüsse für die Veranlagung der Gewerbesteuerklasse I für die Veranlagungsbezirke Köln und Düsseldorf sind in der Sitzung vom 22. Oktober 1913 für eine 3 jährige Amtsdauer gewählt worden:

I. für den Veranlagungsbezirk Cöln:

a) als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Scheibler in Cöln,
2. Kaufmann Ernst Michels in Cöln,
3. Kommerzienrat Franz Hagen in Cöln,
4. Kommerzienrat Alfred Keller in Siegburg,
5. Bankier Oskar Simon in Bonn,
6. Kommerzienrat Gustav Dörrenberg in Runderoth;

b) als stellvertretende Mitglieder:

1. Kommerzienrat Eduard Böcking in Cöln-Mülheim,
2. Kommerzienrat Paul Charlier in Cöln-Mülheim,
3. Kaufmann Wilhelm von Keddlinghausen jun. in Cöln,
4. Bankdirektor Franz Königs in Cöln,
5. Kommerzienrat Ludwig Wessel in Bonn,
6. Kommerzienrat Fritz Sönnecken in Bonn.

II. für den Veranlagungsbezirk Düsseldorf:

a) als Mitglieder:

1. Fabrikant Alfred Croon in W. Gladbach,
2. Fabrikant Christian Weuste in Mülheim a. d. Ruhr,
3. Fabrikant Paul Böddinghaus sen. in Elberfeld,
4. Fabrikdirektor Vielhaber (in Firma Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft) in Essen,
5. Geheimer Kommerzienrat Moriz Böker in Remscheid,
6. Kommerzienrat Heinrich Müller-Brüderlin in Grefeld;

b) als stellvertretende Mitglieder:

1. Kommerzienrat Emil Wienand in Rheydt,
2. Fabrikdirektor Friedrich Grillo in Oberhausen,
3. Kommerzienrat Otto Münker in Langenberg,
4. Kommerzienrat Erh. Aug. Scheidt in Kettwig,
5. Geheimer Kommerzienrat Fritz Beckmann in Solingen,
6. Direktor Peter Krahe (Firma Industrietermin-Aktiengesellschaft Reisholz) in Venrath.

In den Gesundheitsbeirat bei dem Oberbergamt in Bonn wurde in der Sitzung vom 24. Juni 1913 anstelle der ausscheidenden Mitglieder aus den Kreisen der Bergwerksbesitzer gewählt:

- a) der Bergwerksdirektor, Bergassessor a. D. Brodthoff in Bekdorf,
- b) der Bergrat Flemming in Saarbrücken.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 2. März 1914 und dem Ministerialerlaß vom 26. März 1914 sind in den neugebildeten Wasserstraßenbeirat zu Münster seitens des Provinzialausschusses zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter zu wählen. In der Sitzung vom 5. Juni 1914 sind auf 5 Jahre gewählt worden:

a) als Mitglieder:

1. der Handelskammer-Syndikus, Abgeordneter Hirsch in Essen,
2. der Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Kenvers in Düsseldorf,

b) als Vertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Gueck in Neuhüdeswagen,
2. Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weißel von Gymnich auf Schloß Frenß.

Bei diesem Wasserstraßenbeirat soll nach einem Ministerialerlaß vom 12. April 1914 ein Finanzausschuß gebildet werden, in welchen der Provinzialausschuß 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter auf unbestimmte Zeit zu wählen hat. In der Sitzung vom 5. Juni 1914 wurden gewählt:

a) als Mitglieder:

1. Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weißel von Gymnich zu Schloß Frenß,
2. der Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Kenvers in Düsseldorf,
3. Handelskammer-Syndikus, Abgeordneter Hirsch in Essen;

b) als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Gueck zu Neuhüdeswagen,
2. Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Holle in Essen,
3. Vorsitzender des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp A.-G., Geheimer Finanzrat Hugenberg in Essen.

Nach dem Gesetz vom 29. April 1913, betreffend die Entwässerung des linksniederrheinischen Industriegebiets bzw. der zu erlassenden Satzung für die linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft entscheidet über die Berufungen der Genossen gegen die Veranlagung der Beiträge ein Berufungsausschuß, in welchen der Provinzialausschuß 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter wählt. Von diesen Mitgliedern müssen je 2 nach ihrem Hauptberufe dem Bergbau und der Landwirtschaft, die übrigen beiden den Kreis- oder Gemeindevertretungen des Genossenschaftsgebiets angehören. Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 7. Februar 1914 gewählt:

A. Vertreter des Bergbaus:

a) als Mitglieder:

1. Bergwerksdirektor, Bergassessor Althoff in Wattenscheid,
2. Generaldirektor Dr. Ing. Klemme in Aachen;

b) als Stellvertreter:

1. Bergwerksdirektor, Bergassessor Siebert in Moers,
2. Bergwerksdirektor, Bergassessor Jungelodt in Bork, Kreis Moers.

B. Vertreter der Landwirtschaft:

a) als Mitglieder:

1. Dekonomierat Brücker zu Hönnepele, Kreis Cleve,
2. Freiherr von der Leyen zu Bloemersheim, Königlicher Kammerherr zu Haus Meer bei Osterrath;

b) als Stellvertreter:

1. Guttbefitzer Karl Baumann zu Huisberden, Kreis Cleve,
2. Guttbefitzer Johann Bird zu Hoerstgen, Kreis Moers.

C. Vertreter der Gemeinden:

a) als Mitglieder:

1. Königlicher Schloßhauptmann, Wirklicher Geheimer Rat Graf und Marquis von und zu Hoensbroech Excellenz zu Schloß Haag, Kreis Geldern,
2. Amtsgerichtsrat Weiling zu Xanten;

b) als Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer Walter Duesberg zu Diesdonk bei Xanten,
2. Notar Rathscheid zu Xanten.

Nach dem Ruhrreinhaltegesetz vom 5. Juni 1913 hat über alle Einsprüche, welche die Genossen gegen die Veranlagung erheben, ein Berufungsausschuß zu entscheiden. Für diesen Berufungsausschuß hat der Provinzialausschuß von Westfalen vier, der Provinzialausschuß der Rheinprovinz zwei Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter zu bestellen. Der Provinzialausschuß, welcher zuerst zu wählen hatte, hat in der Sitzung vom 5. Juni 1914 gewählt:

a) als Mitglieder:

1. den Geheimen Baurat Dr. Ing. Gillhausen in Essen,
2. den Königlichen Landrat Dr. zur Nieden in Bohnwinkel;

b) als Stellvertreter:

1. den Hüttendirektor Witz zu Mülheim a. d. Ruhr,
2. den Königlichen Landrat Brandt in Essen.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde — ausschließlich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — hat in der Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 die Zahl der Geschäftsnummern 322 976 betragen, da für den gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres 310 928 Geschäftsnummern verzeichnet waren, so ist die Zahl um 12 048 oder um 3,87 % gestiegen. Bei der Abteilung für Fürsorgeerziehung (I M) haben sich die Geschäftsfachen in der angegebenen Zeit von 136 553 auf 151 785, also um 15 232 = 11,15 % vermehrt, während ihre Zahl bei anderen Abteilungen, besonders aber bei der Abteilung für die erweiterte Armenpflege (II D) zurückgegangen ist. Bei der Abteilung für die Ruhegehaltsklassen zc. (I H) und der Straßenbauabteilung (III) sind geringe Vermehrungen der Geschäftsnummern zu beobachten.

Personalien.

Der Gerichtsassessor Kirchmann ist am 13. September 1913 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Rheinischen Provinzialdienst ein- und der Gerichtsassessor Fleischhauer am 9. Oktober 1913 aus diesem Dienste ausgetreten. Am 5. November 1913 hat der Gerichtsassessor Schmitz den Dienst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter aufgenommen. Der Gerichtsassessor Dr. von Basse ist am 1. April 1914 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten und der Gerichtsassessor Müller am 14. April aus diesem Dienste ausgeschieden. Im Berichtsjahre sind folgende Ernennungen bzw. Beförderungen von mittleren und Kanzleibeamten beschlossen worden:

Der technische Landesobersekretär Baum ist zum Landesarchitekten befördert und der Landesbausekretär Fehse zur Zentralstelle versetzt worden. Der Landessekretär Dickz ist als Obersekretär, die Bureauassistenten Fries, Weber, Fürst, Stolte, Krischer, Horbach, Bischof, Meyer, Bergmann, Knoch, Herold, Rütth, Benschaid, Zahn, Kreckel, Wirtz, Holzschneider, Klinge, Schuh, Knabe, Jungbluth, Breittkreuz, Hoffmann, Hegner, Beisiegel, Stuhlweißenburg, Wildanger, Ritter, Braun, Hesse, Heinze, Krebs, Esche, Werner, Landgrebe, Ehen, Eifel, Schütte, Schleifer, Herbst, Markeller und Mannebach sind als Landessekretäre, die Klassenassistenten May und Hume als Buchhalter, die probeweise angestellten Bureauassistenten Hundertmark, Schürhoff, Schiffer, Heinert, Neumann, Kaufmann, Fickert und Hagdorn als Bureauassistenten, der probeweise angestellte Kanzlist Furch als Kanzlist definitiv angestellt worden.

Der Landesarchitekt Barth ist vom 1. April 1914 ab und der Landessekretär Ackermann vom 1. Februar 1914 ab in den Ruhestand getreten.

Den Registratoren Pfisters und Löffelend ist die Fähigkeit zum Erwerbe eines Pensionsanspruches beigelegt worden.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1913 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert:

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	..M	..S	..M	..S	..M	..S		
—	4 046	50	—	—	4 046	50		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Debit.
—	—	—	—	—	—	—		D. Passende Verwaltung.
1 600	—	—	184	30	1 415	70	I.	Erlöse aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- landtags
30 000	—	—	—	—	30 000	—	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherung- anstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
10 773	86	—	415	72	10 358	14	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßensper- renfonds etc.
15 955	—	331	42	—	16 286	42	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehvericherungsfonds
85 275	—	—	—	—	85 275	—	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
4 300	—	—	—	—	4 300	—	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision
19 800	—	—	—	—	19 800	—	VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegeldklassen der Land- bürgermeisterien und Landgemeinden und der Kreis- kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenvorsorgungsanstalt der Kommunal- beamten der Rheinprovinz
31 100	—	—	8 700	—	22 340	—	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beschäftigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
5 100	—	—	—	—	5 100	—	IX. 1	Beitrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung ihrer Kassengeschäfte durch die Landeshaupt- kasse
5 100	—	—	—	—	5 100	—	2	Beitrag zu den Kosten der Kassenführung der Fürsorge- erziehung durch die Landeshauptkasse
80 000	—	—	—	—	80 000	—	3	Von der Landesbank für die bisher von ihr wahrgenommenen Geschäfte der Landeshauptkasse
389 000	86	4 377	92	9 300	384 021	76		Zu übertragen

Zfl.	Mithin Reß.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	..M	..S	
4 046	50	—	Bergleiche die Berechnungen zu Titel VI Nr. 2 der Ausgabe und Seite 49 des Ver- waltungsberichts für 1912.
—	—	—	
—	—	—	
1 415	70	—	Erlöse aus dem Verkauf der Verhandlungen des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
10 358	14	—	Abgang infolge Wiedereinnahmen bei den betreffenden Fonds.
16 286	42	—	Zugang infolge Wiedereinnahme bei den betreffenden Fonds.
185 275	—	—	
4 300	—	—	
19 800	—	—	
22 340	—	—	Die Wiedereinnahme ist dadurch entstanden, daß die Dienstlohnsummen zweier bayeri- scher Beamten bei Neubausfonds und eines Beamten bei dem Haushaltsplan über die baulichen Unterhaltungsarbeiten verrechnet worden sind.
5 100	—	—	
5 100	—	—	
80 000	—	—	
384 021	76	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
389 008 86	4 377 92	9 360 02	384 021 76					Ueberschlag
—	3 834 —	—	3 834 —				X.	Miete pp. für die Benutzung der Häuser Elisabethstraße 8, 9, 10 und 11
10 850 —	—	—	10 850 —					a) Miete der Abteilung für Fürsorgeziehung für die von ihr im Landeshaufe bezugten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wasserzins
7 200 —	—	—	7 200 —					b) Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für dieselben Zwecke
1 050 —	—	—	1 050 —					c) Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshaufe und dem Städtehaufe
196 14 —	—	145 49	50 65 —				XI.	Umscheregelte Einnahmen und zur Abrechnung . . .
470 200 —	—	3 318 64	466 881 26				XII.	Zufuß aus Provinzialmitteln
678 500 —	8 211 92	12 824 15	873 887 77					Summe der Einnahme
		4 612 20						
II. Ausgabe.								
A. Vorfuß.								
B. Ausgabe-Reste.								
C. Rechnungs-Berichtigungen.								
D. laufende Verwaltung.								
Provinziallandtag.								
60 000 —	3 931 82	—	63 931 82				I.	Kosten des Provinziallandtags
								Summe Titel I für 64.
II. Provinzialauschuß und Provinzialrat.								
16 000 —	—	—	16 000 —				II.	1
								Zugelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschußes
850 —	—	122 54	727 46					2
750 —	—	228 12	521 88					3
								Zugelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
								Zugelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkasse für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz pp.
17 600 —	—	350 66	17 249 34					Summe Titel II.

Zf.	Mitteln Brst.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
384 021 76	—	—	
3 834 —	—	—	Mieteeinnahme aus den dem Provinzialverbande gehörigen Häusern Elisabethstraße 8, 9 und 10. Der Verkauf der Häuser konnte noch nicht erfolgen.
10 850 —	—	—	
7 200 —	—	—	
1 050 —	—	—	
50 65 —	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Papierabfällen nach Submissionsbedingungen.
466 881 26	—	—	Die Einnahmen betragen 877 206,41 Mfl.
673 887 77	—	—	„ Ausgaben 865 887,77 „
			so daß sich ein Ueberschuß von 11 318,64 Mfl. ergibt; hieraus ist ein Betrag von 8000 Mfl. zur Befreiung der Kosten einer außerordentlichen Inspektion des dem Provinzialverbande gehörigen Hauses Elisabethstraße 11 zu reservieren, so daß noch ein Ueberschuß von 3318,64 Mfl. an den Haupt-Haushaltsplan zurückgeführt werden konnte.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
63 931 82	—	—	Kosten des 64. Rheinischen Provinziallandtags. Das Budget der Ausgabe liegt im wesentlichen in den Kosten der Drucksachen und besonders in den Zugeldern und Reisekosten der Landtags-Abgeordneten, deren Zahl um 28 gestiegen ist.
16 000 —	—	—	An Reisekosten und Zugeldern für die Provinzialauschuß-Mitglieder sind 10 303,59 Mfl. gezahlt worden; außerdem wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 5666,41 Mfl. überwiesen (vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
727 46 —	—	—	Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
521 88 —	—	—	Deugleichen.
17 249 34	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
								Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.
								III. Besetzungen:
146 600	—	—	6 300	—	140 300	—	1-5	A. Landeshauptmann und B., C., D. Obere und höhere technische Beamte . . .
19 600	—	—	1 300	—	18 300	—	6	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 2-5
294 500	—	—	12 279,57	—	282 220,43	—	7-13	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provincial-Oberlandmesser, Landes-Ober- sekretäre, Landessekretäre pp.
65 733,33	—	—	2 218,33	—	63 515	—	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. 7-13
49 606,67	—	—	399,60	—	49 267,07	—	15-18	F. Kassenbeamte. Vorsteher, Kassierer, Oberbuchhalter, Buchhalter pp. . . .
11 150	400	—	—	—	11 550	—	19	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 15-18 und für den Kassaboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht
28 950	—	—	1 500	—	27 450	—	20-21	G. Rangleichbeamte
8 800	—	—	800	—	8 000	—	22	Wohnungsgeldzuschuß für die Rangleichbeamten
11 425	—	—	—	—	11 425	—	23-25	H. Botenmeister und Boten
686 325	400	—	24 797,50	—	611 927,50	—		Summe Titel III.
	—	—	24 397,50	—		—		

Zr.	Mitteln Reel.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
140 300	—	—	} Abgang: Dienstentlohnungen des Landesbauinspektors Kirchhorn, der aus dem Rentn- stand der Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Bau beurlaubt worden ist.
18 200	—	—	
282 220,43	—	—	Bei Beginn des Rechnungsjahres war zur Bestreitung der Gehälter der bei Titel III Nr. 7-13 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten ein Betrag von 276 900,— M. erforderlich. Zugang infolge Beförderung und Versetzung von Beamten 7 957,10 M. Abgang durch Versetzung und Pensionierung von 2 Bureaubeamten 2 616,67 „ Mitteln Zugang: 5 320,43 „ Zusammen: 282 220,43 M.
63 515	—	—	Es sind mitteln gegen den Voranschlag 12 279,57 M. erspart worden. Am 1. April 1913 waren zur Bestreitung dieser Kosten notwendig . . . 62 115,— M. Zugang durch Versetzung und Beförderung von Beamten 1 533,33 M. Abgang infolge Pensionierung eines Beamten . . . 133,33 „ Reibt Zugang: 1 400,— „ Zusammen: 63 515,— M.
49 267,07	—	—	Am 1. April 1913 mußten zur Bestreitung dieser Kosten 49 287,50 M. in Ausgabe gestellt werden. Abgang infolge Versetzung eines Beamten . . . 3 037,10 M. Zugang durch Beförderung und Versetzung . . . 3 016,67 „ Mitteln Abgang: 20,43 „ Reibt: 49 267,07 M.
11 550	—	—	} Eingetreten ist der Wohnungsgeldzuschuß eines vom 1. Oktober 1913 ab zum Kass- aboten beförderten Diakons. Die Ersparnis ist darauf zurückzuführen, daß eine im Haushaltsplan vorgesehene Rang- gleichstelle unbesetzt geblieben ist.
27 450	—	—	
8 000	—	—	
11 425	—	—	
611 927,50	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S			
						IV.	Andere persönliche Ausgaben.
3 600	—	—	—	—	3 600	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
4 000	1 000	—	—	—	5 000	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamte
16 500	—	—	5 193	—	11 307	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste
4 850	—	—	1 174	55	3 675	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst sowie für Kopialien
9 000	946	60	—	—	9 946	5	Zu Unterstügungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
37 950	1 946	60	6 367	55	33 529		Summe Titel IV.
			4 420	96			
						V.	Sächliche Ausgaben.
30 000	—	—	—	—	30 000	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
9 000	1 406	21	—	—	10 406	2a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9, 10 und 11
4 000	1 881	75	—	—	5 881	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
3 000	2 610	90	—	—	5 610	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 500	6	88	—	—	5 506	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 800	1 135	84	—	—	5 935	e	Druckkosten
30 000	—	—	—	—	30 000		
26 900	7 041	58	—	—	33 941		Zu übertragen

Zf.	Mitteln Bef.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
3 600	—	—	
5 000	—	—	Die Vergütung des Landespsychiaters wurde mit Rücksicht auf den Zuwachs der Geschäfte vom 1. Januar 1913 ab auf 5000 Mark erhöht.
11 307	—	—	Es war nur der gezahlte Betrag erforderlich.
3 675	45	—	An Kopialien mußten 3675,45 Mk. gezahlt werden.
9 946	60	—	Eine Ueberführung dieses Kredites ließ sich bei der in den letzten Jahren eingetretenen Vermehrung der Beamten nicht umgehen; im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914 ist deshalb eine Erhöhung von 1000 Mark vorgesehen worden.
33 529	05	—	
30 000	—	—	Zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 Mk. sollen, soweit diese Ausgaben aus den Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehenen Reisekostenkrediten (Kreditbetitel II Nr. 1 und V Nr. 1) laut Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 14. März 1907 verwendet werden. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden im Rechnungsjahre 1913 im ganzen 25 806,53 Mk. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 Mk. — 25 806,53 Mk. =) 4193,47 Mk. wurde dem Automobilfonds überwiesen (vgl. Anhang: Abschluß des Kraftwagenfonds).
10 406	21	—	Die Ueberführung ist hauptsächlich auf notwendig gewordene Uänderungen an den Telefonanlagen im Landes- und Ständehause zurückzuführen.
5 881	75	—	An Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Feuerversicherungsbeiträgen, Straßenreinigungskosten pp. mußten 5881,75 Mk. gezahlt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ließen sich diese Kosten in ihrer vollen Höhe noch nicht überschauen.
5 610	90	—	Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache dadurch verursacht worden, daß infolge Auflösung des Neubau-Bureaus der Provinzial-Heil- und Pflanzenschule Bedburg-Qua bzw. die dadurch bedingte Verlegung der betr. Beamten zur Zentralstelle die Ausfüllung der erforderlichen Bureaukäuze — auch eines Zimmers für einen höheren technischen Beamten — mit dem nötigen Inventar nicht zu umgehen war; auch sonst waren die Kosten für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars höher, als bei der Aufstellung angenommen wurde.
5 506	88	—	Die kleine Ueberführung ließ sich nicht vermeiden.
5 935	84	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten.
30 000	—	—	
33 341	58	—	

Des Haushaltsplans SoU.	Zugang.		Abgang.		Witkin wirkliches SoU.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Ueberschlag
26 300	7 041	58	—	—	33 341,58		
3 750	—	—	70	22	3 679,78	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 650	—	—	92	42	1 557,58	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . .
22 000	—	—	701	56	21 298,44	h	Post-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Bedienung der Fernsprechanlage im Landeshause pp. .
7 000	—	—	231	26	6 768,74	i	Beleuchtung der Bureau-, der Dienstwohnung des Landes- hauptmanns sowie der Räume des Ständehauses . .
15 000	2 135	60	—	—	17 135,60	k	Heizung der Bureau-, der Dienstwohnung des Landes- hauptmanns und der Räume des Ständehauses . . .
12 000	—	—	1 142	50	10 857,50	l	Reinigung der Bureau-
700	175	86	—	—	875,85	m	Wassergeld und sonstige Abgaben
730	56	72	—	—	778,72	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Bei- träge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kantienarbeiter, Heizer und Puffrauen im Landes- hause
2 500	223	82	—	—	2 723,82	o	Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Abrechnung dieses Titels
91 630	9 638	57	2 237	96	99 015,61		
	7 395	61	—	—			
1 350	—	—	238	25	1 111,75	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . .
122 970	7 395	61	238	25	130 127,36		Summe Titel V.
	7 157	96	—	—			
						VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	—	—	2 000	1	Zur Beförderung des Landeshauptmanns
1 655	5 467	70	—	—	7 122,70	2	Zu Umzugslosten, ansvorhergehenden Ausgaben und zur Ab- rechnung
3 655	5 467	70	—	—	9 122,70		Summe Titel VI.

SoU.	Witkin SoU.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
30 000	—	—	
33 341,58	—	—	
3 679,78	—	—	
1 557,58	—	—	
21 298,44	—	—	Es war nur die hierneben nachgewiesene Ausgabe erforderlich.
6 768,74	—	—	Desgleichen.
17 135,60	—	—	Die Ueberschreitung ist durch hohe Kohlenpreise sowie dadurch entstanden, daß zu Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte.
10 857,50	—	—	Etatüberschreitung infolge Mehrverbrauch an Wasser.
875,85	—	—	
778,72	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Krankheitsbeiträge zurückzuführen.
2 723,82	—	—	Die Ueberschreitung ist dadurch verursacht worden, daß die Ausdehnung der Bureau- im Landeshause und die Bedienung im Ständehause eine ausgiebigere Verwendung der Heizer im Botendienst zur Unterstützung der Boten notwendig machte. Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die Mehrausgabe von 7395,61 RM. ist vorstehend im einzelnen begründet.
1 111,75	—	—	Es war nur der Betrag von 1111,75 RM. erforderlich.
130 127,36	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1342,05 RM. ist auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen.
7 122,70	—	—	Die Ueberschreitung ist darauf zurückzuführen, daß hier auch die Kosten für Beschaffung eines Stromobstros zum Transport der Pakete, Briefe, Kappen pp. von und zur Post bezugsweise wurden. Diese Kosten beliefen sich einschl. der Nebenkosten (Auf- stellung eines Umformers im Ständehause, Führer-Kostentragungskosten, Versicherung des Postautos gegen Haftpflicht pp.) auf 5643,85 RM. Zur Beförderung dieser Aus- gaben war der beim Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr 1912 verbliebene Bestand von 4046,50 RM. referiert worden (vgl. Einnahme, A. Bestand, dieses Abchlusses); es verbleibt mithin eine Etatüberschreitung von (5467,70 RM. — 4046,50 RM. =) 1421,20 RM.
9 122,70	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
								Wiederholung.
60 000	3 931	82	—	—	63 931	82	I.	Provinzialhaupttag
17 600	—	—	350	66	17 249	94	II.	Provinzialausschuß, Provinzialrat etc.
636 325	—	—	24 397	50	611 927	50	III.	Befoldungen
37 950	—	—	4 420	95	33 529	05	IV.	Andere persönliche Ausgaben
122 970	7 157	36	—	—	130 127	36	V.	Sächliche Ausgaben
3 655	5 467	70	—	—	9 122	70	VI.	Sonstige Ausgaben
878 500	16 556	88	29 169	11	865 887	77		Summe der Ausgabe
				12 612	23			
878 500	—	—	4 612	23	873 887	77		Die Einnahme beträgt bleibt Bestand

Zfl.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
	63 931	82	
	17 249	94	
	611 927	50	
	33 529	05	
	130 127	36	
	9 122	70	
	865 887	77	
	873 887	77	
	8 000	—	

Der Bestand von 8000 Mk. ist auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden; aus ihm sollen die Kosten einer außerordentlichen Instandsetzung des dem Provinzialverband gehörigen Hauses Elisabethstraße 11 bestritten werden.

Die gegen den Haushaltsplan eingetretenen Ueberschreitungen bei Titel I, V 2a—o und VI der Ausgabe sind vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 21. Juli 1914 verläufig genehmigt.

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1913.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M	S	
A. Einnahme.				
	Bestand aus dem Vorjahre	20 000		Jährliche Abschreibung in den Jahren 1907, 1909, 1910 und 1912 je 4000 Mk., dagegen in 1908 und 1911 nur 2000 Mk. wegen der in den betr. Jahren durch eine außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen hohen Kosten. Aus dem Bestande der Vorjahre sind die Kosten der Beschaffung eines neuen Kraftwagens mit 18 494 Mk. (vergl. bef. Abschnitt unter B. Ausgabe) bestritten worden (Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 29. Juli 1913); es verbleibt mithin noch ein Bestand von (20.000 Mk. — 18 494 Mk. =) 1506 Mk.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	1 305	68	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens zur Ausführung von Dienstreisen wurden 1305,68 Mk. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten	9 749	88	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1913 ist im ganzen ein Betrag von 9749,88 Mk. dem Automobilfonds überwiesen worden (vergl. die Bemerkungen zu Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des vorstehenden Jahresabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen	128	14	Zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 Mk. mußten dem Kraftwagenfonds aus Titel VI Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplanes für 1913 noch 128,14 Mk. zugeführt werden.
	Summe	31 183	70	
B. Ausgabe.				
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur)	2 251	20	An den Chauffeur war eine Vergütung von 2141,65 Mk. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 109,55 Mk.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	3 672	67	Die Betriebs- und Unterhaltungskosten (Gummireifen, Benzin, Öl, Fuß- und Schmiermaterial, Reparaturen zc.) betragen 3672,67 Mk.
III.	Besondere Ausgaben	1 259	83	Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung der Kraftwagen gegen Feuer- und Diebstahl zc.
Befond. Abschnitt	Für Beschaffung eines neuen Kraftwagens	18 494		Vergleiche A. Einnahme dieses Abschlusses, Post. „Bestand aus dem Vorjahre“.
	Summe der Ausgabe	25 677	70	
	Die Einnahme beträgt	31 183	70	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf das Rechnungsjahr 1914 zu übertragen ist.
	Mithin Bestand	5 506		

Bezüglich des Umfangs der Geschäfte der Landeshauptkasse ist zu erwähnen, daß in der Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 vereinnahmt worden sind:

in bar 1 523 135 Mark 26 Pf. und durch Verrechnung 95 545 409 Mark 59 Pf.
und verausgabt worden sind:

in bar 1 505 486 Mark 43 Pf. und durch Verrechnung 95 545 409 Mark 59 Pf.

Die Verausgabung der letztgenannten Summe ist erfolgt:

a) durch Barsendungen der Landesbank	569 832	Mrk.	48	Pf.
b) durch Reichsbankgiro-Konto	4 116 259	"	36	"
c) durch Post-Giro	1 083 021	"	40	"
d) durch Postscheck	18 173 341	"	74	"
e) durch Verrechnung mit der Landesbank und anderen Banken	15 138 584	"	54	"
zusammen	39 081 039	Mrk.	52	Pf.
f) bei der Landesbank wurden auf Konto-Korrent-Konto gutgeschrieben	40 907 590	"	07	"
g) mit anderen Fonds innerhalb der Landeshauptkasse verrechnet	15 556 780	"	—	"
zusammen obige Ausgabe durch Verrechnung von . . .	95 545 409	Mrk.	59	Pf.

Am 1. April 1914 betrug der bei der Landesbank deponierte Bestand an Wertpapieren (Kautionen) 708 376 Mark 82 Pf.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1913 ist folgendes:

Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre	21	Mrk.	29	Pf.			
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	—	Mrk.	—	Pf.			
	2. Strafgebühren aus Chauffeepolizei-Übertretungen	2 589	"	24	"			
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	30	"	—	"			
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	1 170	"	—	"			
	Zu übertragen	3 789	Mrk.	24	Pf.	21	Mrk.	29

	Uebertrag	3 789 Mk. 24 Pf.	21 Mk. 29 Pf.
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaftsversorgungs-gesetzes vom 31. Mai 1906	3 042	60 " 6831 " 84 "
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung		
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengelbern zc. an deren Hinterbliebene	326 161	" 65 "
	b) von Invalidengelbern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengelbern an deren Hinterbliebene	16 109	" 23 "
	2. Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	129 653	" 37 "
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	77 049	" 75 "
	4. Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	49 494	" — "
	5. Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	26 531	" 25 "
	6. Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	19 830	" 90 "
	7. Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	2 766	" 75 "
	8. Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	17 591	" 40 "
	9. Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler	9 014	" 25 "
	10. Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	33 714	" — "
	11. Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 720	" — "
	12. Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung		
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw.		
	Zu übertragen	732 636 Mk. 55 Pf.	6853 Mk. 13 Pf.

Uebertrag 732 636 Mf. 55 Pf. 6853 Mf. 13 Pf.

von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	79 468	"	95	"
b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	60 181	"	17	" 872 286 " 67 "
				<u>Summe der Einnahme 879 139 Mf. 80 Pf.</u>

Ausgabe.

Titel I. Ruhegehälter	358 774	Mf.	01	Pf.
" II. Witwen- und Waisengelder	176 007	"	24	"
" III. Laufende Unterstützungen	14 366	"	54	"
" IV. Weitere Ruhegehälter usw.	10 629	"	50	"
" V. Invalidengelder	53 311	"	62	"
" VI. Witwen- und Waisengelder	20 512	"	38	"
" VII. Unterstützungen	660	"	—	"
" VIII. Weitere Invalidengelder usw.	1 807	"	38	"
				<u>Summe der Ausgabe 636 068 Mf. 67 Pf.</u>

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Zft-Einnahme	879 139	Mf.	80	Pf.
Zft-Ausgabe	636 068	"	67	"

Mithin bleibt ein Bestand von 243 071 Mf. 13 Pf.

Von diesem Bestande werden 243 032 Mf. 79 Pf.

bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden.

Dem bei letzterer aus diesem Fonds deponierten Betrage von . 1 782 400 " — "
= 2 025 432 Mf. 79 Pf.

wurden 1 519 000 " — "

zur Beschaffung 4%iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine (je 650 000 Mark der 35. und 36. Ausgabe und 250 000 Mark der 37. Ausgabe) im Nennwerte von 1 550 000 Mark verwendet.

Dem hiernach als Depositum verbliebenen Bestande von . . . 506 432 Mf. 79 Pf.

wurden im Berichtsjahre die fälligen Zinsen des Depositums und der Rheinprovinz-Anleiheſcheine von 70 367 " 21 "

zugeführt, so daß der rentbare Bestand des Pensionsfonds am Schlusse des Berichtsjahres 576 800 Mf. — Pf.
betrug.

Dieses Depositum wird vom 15. Dezember 1913 ab mit 3½% verzinst.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds haben der 52. und 53. Rheinische Provinzial-Landtag in ihren Plenarsitzungen vom 7. März 1912 bezw. 26. Februar 1913 gutgeheißen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

	A. 193 Ruhegehaltsempfänger		344 673 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.	
Zum Rechnungsjahre 1913 sind hinzu-				
gekommen	18	"	mit 49 825	" — " " "
	Zusammen 211 Ruhegehaltsempfänger		mit 394 498 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.	
Gestorben sind im Rechnungsjahre .	14	"	19 967	" — " "
Am Schlusse des Berichtsjahres				
waren demnach vorhanden . . .	197 Ruhegehaltsempfänger		mit 374 531 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.	

	B. 203 Witwen 80 Waisen 6 Doppelwaisen		167 016 Mk. 64 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern,	
im Berichtsjahre				
kamen hinzu	17	" 15	—	" mit 18 943 " 20 " " " " "
	Zusammen 220 Witwen 95 Waisen 6 Doppelwaisen		mit 185 959 Mk. 84 Pf. Witwen- und Waisengeldern.	
gingen ab	8	" 13	1	" 5 940 " 36 " " " "
Es bezogen also				
am Schlusse des				
Berichtsjahres	212 Witwen 82 Waisen 5 Doppelwaisen		180 019 Mk. 48 Pf. Witwen- und Waisengelder.	

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bzw. 12. März 1908:

	195 frühere Angestellte bzw. Arbeiter		51 390 Mk. 29 Pf. Invalide ngelder.	
Zugang im Berichtsjahre	27	" " " " "	mit 8 576	" 18 " Invalide ngeldern.
	Zusammen 222 frühere Angestellte bzw. Arbeiter		mit 59 966 Mk. 47 Pf. Invalide ngeldern.	
Abgang	13	" " " " "	3 411	" 29 " "
Bestand am Schlusse des				
Berichtsjahres	209 frühere Angestellte bzw. Arbeiter		mit 56 555 Mk. 18 Pf. Invalide ngeldern.	

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

	89 Witwen 78 Waisen 14 Doppelwaisen		mit 19 180 Mk. 07 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.	
Zum Rechnungsjahre				
1913 sind hinzu-				
getreten	17	" 19	4	" 4 237 " 10 " " " "
	Zusammen 106 Witwen 97 Waisen 18 Doppelwaisen		mit 23 417 Mk. 17 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.	
Abgegangen	7	" 8	2	" 1 762 " 01 " " " "
so daß am Schlusse				
des Berichtsjahres				
vorhanden waren	99 Witwen 89 Waisen 16 Doppelwaisen		mit 21 655 Mk. 16 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.	

Darunter befindet sich eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40./45. Rheinischen Provinziallandtags Waisenrente bezieht.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1912 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4 %ige Rheinprovinz-Anleihscheine im Nennwerte von	15 700 Mk. — Pf.
und ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositum von	3 144 „ 97 „
Die im Rechnungsjahre 1913 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren	628 Mk. — Pf.
und von den Depositen	103 „ 54 „
	zusammen
	731 „ 54 „
so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zinsbaren Bestand von	19 576 Mk. 51 Pf.
aufzuweisen hatte.	

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Versetzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehälte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrachten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres [19 576 Mark 51 Pf. — 14 960 Mark + 200 Mark =] 4816 Mark 51 Pf. Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Das Ergebnis des Jahreschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1913 war folgendes:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahr:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtags (Betriebsfonds)	—	—	700 000	—
		b) Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1912 — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe zur Errichtung des Landeshauses und zum Umbau des Ständehauses —	—	—	10 495 88	—
		c) Ersparnis bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes für 1912 — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe, betreffend Hochwasserkatastrophe im Rheingebiet —	—	—	57 766 77	—
		d) Zur Bestreitung mehrerer vom 48. bzw. 49., 51. und 52. Rheinischen Provinziallandtage zu Finanzregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	64 589	—
		e) Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zur Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen	—	—	25 600	—
		f) Für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar im Kreise Daun	—	—	70 000	—
		g) Zur Ueberweisung an den Fonds für milde Stiftungen pp. für die „Kaiser Wilhelm II und Auguste-Victoria-Stiftung“	—	—	10 000	—
		h) Zuschuß für das National-Bismarck-Denkmal	—	—	15 000	—
		i) Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	—	—	33 000	—
		k) Zur Ueberweisung an den Baufonds und den Ausgleichsfonds für Provinzialsternern	—	—	309 258 57	—
		Summe	—	—	1 295 710 22	—
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung.				
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„M“	„S“	„M“	„S“	
700 000	—	—	—	
10 495 88	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 8 der Ausgabe dieses Jahresabschlusses.
57 766 77	—	—	—	
64 589	—	—	—	
25 600	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu Titel VI Nr. 2a der Ausgabe.
70 000	—	—	—	Vergleiche den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
10 000	—	—	—	Vergleiche den 5. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
15 000	—	—	—	Vergleiche den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
33 000	—	—	—	Vergleiche den 4. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
309 258 57	—	—	—	Vergleiche den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
1 295 710 22	—	—	—	Begüglich des aus 1912 übernommenen Bestandes von 1 295 710 Mf. 22 Pf. wird auf Seite 83 des Verwaltungsberichtes für 1912 Bezug genommen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag noch dem Haupt-Haus- haltsplan.		Betrag noch der Rechnung für 1913.	
			„M.“	„S.“	„M.“	„S.“
II.		Uebertrag	7 777 749	33	7 777 749	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	5 789 750	67	5 789 750	67
		Aus den Mehreinnahmen an Provinzialsteuern zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	20 059	58
		///.	13 567 500	—	13 587 559	58
	5	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	502 500	—	504 118	12
		Summe Titel II	14 070 000	—	14 091 677	70
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Kreidrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 M., sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 184	—	51 028	73
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 184	—	926 028	73
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	50 000	—	62 232	49
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	45	50	—	—
		Summe Titel V.	50 045	50	62 232	49

Witbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„M.“	„S.“	„M.“	„S.“	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
20 059	58	—	—	
20 059	58	—	—	
1 618	12	—	—	Gemäß Beschluß des 49. Rhein. Provinziallandtags vom 16. März 1906 ist neben der allgemeinen Provinzialumlage noch 1/2 % des Steuerfolls zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten als besondere Provinzialsteuer erhoben worden. (Vergleiche Titel V Nr. 8 der Ausgabe.)
21 677	70	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
—	—	1 155	27	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
—	—	1 155	27	
12 232	49	—	—	Ke Zinsen für die bei der Landesbank vorübergehend hinterlegten Bestände der Zentralfonds sub 62 232 M. 49 Pf. eingegangen.
—	—	—	45	50
12 232	49	—	45	50
12 186	99	—	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			M	S	M	S
II.		Uebertrag	1 301 971	65	1 285 428	98
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Dären (Elisabeth-Stiftung)	128 565	—	103 767	—
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Remscheid (Auguste Viktoria-Haus)	66 545	—	61 589	86
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	3 500	—	3 500	—
		Summe für das Blindenwesen	198 610	—	168 856	86
9		An den Haushaltsplan für das Hebammenwesen:				
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	8 930	—	8 930	—
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	146 850	—	155 798	25
	C.	„ „ „ „ Elberfeld	84 950	—	84 761	49
		Summe für das Hebammenwesen	240 730	—	249 489	74
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	1 125 000	—	1 204 592	01
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
	A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	46 000	—	25 132	17
	B.	„ „ „ „ „ Bedburg-Hau	5 000	—	—	—
	C.	„ „ „ „ „ Bonn	67 300	—	—	—
	D.	„ „ „ „ „ Dären	99 500	—	99 500	—
	E.	„ „ „ „ „ Galkhausen	75 800	—	48 418	52
	F.	„ „ „ „ „ Grafenberg	47 500	—	22 592	94
	G.	„ „ „ „ „ Johannistal	85 400	—	49 674	12
	H.	„ „ „ „ „ Mergig	75 500	—	29 402	30
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allgemeinen Baufonds überwiesen	—	—	274 720	05
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	502 000	—	502 000	—
		Zu übertragen	3 368 311	65	3 410 367	59

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
—	—	16 542	87	
—	—	24 798	—	Die Ersparnisse bei den Blindenanstalten sind auf Mehreinnahmen bei den Pflegekosten und Winderausgaben bei dem Beschäftigungstitel (Kinderzahl der Schüler gegen den Etatvoranschlag) zurückzuführen.
—	—	4 955	14	
—	—	29 753	14	
—	—	—	—	
8 948	25	—	—	Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch geringere Einnahmen an Pensionkosten der Schülerinnen verursacht worden; die Ausbildungskurse konnten nicht voll besetzt werden, da es an einer genügenden Zahl von Bewerberinnen fehlte.
—	—	188	51	
8 948	25	188	51	Ersparnis durch Mehreinnahmen an Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen.
8 759	74	—	—	
79 592	01	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung der Pflegehöhe einiger Anstalten, namentlich aber dadurch hervorgerufen worden, daß mehr Zöglinge vorhanden waren, als bei Aufstellung des Etat vor angenommen wurde. Während der Haushaltsplan mit einem Durchschnittsbestande von 9825 Zöglingen rechnet, befanden sich am 1. April 1913 — 9906 und am 31. März 1914 im ganzen 10 851, durchschnittlich also 10 379 Zöglinge in Fürsorgeerziehung.
—	—	20 867	83	
—	—	5 000	—	Die Anstalten in Bedburg-Hau und Bonn erzielten außer den ersparten Zuschüssen noch Ueberschüsse in Höhe von (109 130 M. 04 Pf. + 5 551 M. 49 Pf. =) 114 681 M. 53 Pf.
—	—	67 300	—	
—	—	—	—	Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Ersparnisse an Zuschüssen von 227 279 M. 95 Pf. sowie die Ueberschüsse von 114 681 M. 53 Pf., welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind in erster Linie auf die Ueberbelegung der Anstalten und die dadurch bedingte Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten zurückzuführen, ferner auf die Zunahme der Selbstzahler gegenüber den auf Armenkosten verpflegten Kranken, auf die Einziehung von Vermögen früherer Kranken und endlich auf höhere Ueberschüsse der landwirtschaftlichen Betriebe bei einigen Anstalten.
—	—	27 381	48	
—	—	24 907	06	
—	—	35 725	88	
—	—	46 097	70	
—	—	227 279	95	
227 279	95	—	—	
88 351	75	46 295	81	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			M	ℳ	M	ℳ
II.		Ueberschlag	3 368 311	65	3 410 367	59
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialsteuern 1 511 491 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1 und 5 sowie Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 771 556	—	1 821 161	30
13		Haushaltspläne der Polizei- und Strafkammerfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) .	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441 M. 67 Pf. b) aus den Provinzialsteuern 1 323 558 „ 33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 409 000	—	1 275 186	22
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	266 500	—	274 134	11
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	159 200	—	159 200	—
		Zu übertragen	6 974 567	65	6 940 049	22

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
88 351	75	46 295	81	
49 605	30	—	—	Dieser Mehrzuschuß ist durch geringere Einnahmen aus Erstattungen von Pflegekosten, vor allem aber dadurch entstanden, daß an Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Kasernen rd. 49 800 M. mehr verausgabt werden mußten. Die Mehrangabe ist in erster Linie auf eine Steigerung der Kasernenpflegekosten zurückzuführen; am 31. März 1914 befanden sich in der Fürsorge des Rhein. Landarmenverbandes in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 55 Personen mehr und in Privatanzahlungen 30 Personen mehr als am 31. März 1913, wodurch allein ein Mehrbetrag von über 30 000 M. erforderlich wurde. In der offenen Armenpflege war im allgemeinen nur eine Steigerung der Kosten bei Städten mit Textildruckerei sowie bei Köln festzustellen.
—	—	133 813	78	Die Ersparnis findet in der Hauptsache ihre Begründung darin, daß die Angehörigen der Kranken in stärkerem Maße als bisher zur Beitragsleistung herangezogen worden sind, und daß eine große Anzahl von Vermögensbesitzenden entlassener, gestorbener und unheilbarer Kranken eingezogen wurde. Ferner hat sich die bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1913 erwartete Mehreinnahme infolge Erhöhung des Spezialsteuersatzes von 93 Pf. auf 1 M. 06 Pf. täglich in Wirklichkeit erheblich höher gestellt.
7 634	11	—	—	Der Mehrzuschuß erklärt sich aus der geringeren Belegstärke der Kasernen und dem dadurch bedingten größeren Prozentsatz an weniger Arbeitstägigen. Vergleiche die Bemerkung Nr. II am Schluß.
—	—	—	—	Die Ersparnisse bei Titel II Nr. 1 des betreffenden Haushaltsplanes (Erneuerungsfonds) in Höhe von 104 M. 87 Pf. sind auf das Jahr 1914 übertragen, während die Ersparnis bei den übrigen Titeln mit 7981 M. 16 Pf. der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden ist.
145 591	16	180 109	59	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			„	„	„	„
II.		Uebertrag	6 974 567	65	6 940 049	22
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000		22 000	
	19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:				
		1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. — Pf. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902).				
		2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ — „				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Bewegens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318 „ 33 „				
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 592 700 „ — „	7 496 914	33	7 496 914	33
		(Vn vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)				
		Zu übertragen	14 493 481	96	14 458 963	55

Mißin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
145 591	16	180 109	59	
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 21 218 M. 10 Pf., welcher der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden ist.
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.
145 591	16	180 109	59	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			M.	5.	M.	5.
II.		Uebertrag	14 493 481	98	14 458 963	55
	20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes 12 600 M. — Pf. b) aus den Provinzialsteuern 715 193 „ 38 „			727 793	38
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzündungen u. Summe Titel II.			—	—
			15 221 275	36	15 186 756	93
III.		Vediglich durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	65 600	—	65 600	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	99 840	—	99 840	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	191 300	—	191 300	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 184	—	51 028	73
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	118 260	—	118 260	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	150 000	—	150 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 184	—	926 028	73

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	5.	M.	5.	
145 591	16	180 109	59	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
145 591	16	180 109	59	
—	—	34 518	43	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bergleiche die Bemerkung zu Titel VI Nr. 3, Post. 3, der Ausgabe.
—	—	—	—	Bergleiche die Bemerkung zu Titel VI Nr. 3, Post. 2, der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Schluß des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	1 155	27	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Bergleichen.
—	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
—	—	1 155	27	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			M.	3.	M.	3.
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauhschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.	325 000	—	325 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.	316 323	72	316 323	27
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M.	630 280	—	630 280	—
	6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M.	137 500	—	134 046	61
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M.	87 400	—	29 993	22
	8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	502 500	—	504 118	12
		Summe Titel V.	2 649 003	72	2 589 761	67

Wichtig gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	3.	M.	3.	
—	—	—	—	Die Kalkulation betrug sich am Jahreschlusse auf 3 023 211 M. 48 Pf.
—	—	—	—	Die Kalkulation betrug am Jahreschlusse 4 928 979 M. 55 Pf.
—	—	—	—	Am Jahreschlusse betrug sich die Kalkulation auf 6 888 110 M.
—	—	—	—	Die Kalkulation betrug am Jahreschlusse 6 578 626 M. 45 Pf.
—	—	—	—	Die Kalkulation betrug am Jahreschlusse 12 563 748 M. 13 Pf.
—	—	3 453	39	Ein Teil der Baukosten ist aus der Anleihe noch nicht abgehoben. Der nicht gebrauchte Betrag ist der Staatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden.
—	—	57 406	78	Ein großer Teil der Beihilfen steht noch zur Zahlung aus. Die Anleihe ist noch nicht ganz abgehoben. Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand ist der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend in das nächste Jahr zu übertragen.
1 618	12	—	—	Der Betrag von 504 118 M. 12 Pf. ist auf die Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Oden abgeschrieben worden. Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 5 der Einnahme Bezug genommen.
1 618	12	60 860	17	
—	—	59 242	05	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			M	3	M	3
V.	81-82-83-84-85	Zur außerordentlichen Tilgung: a) der Anleihe für den Neubau des Landeshauses und für den Umbau des Ständehauses b) der Hochwasseranleihe	—	—	10 495 88	57 766 77
		///	—	—	68 262 65	
VI.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben: a) zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen b) zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg c) zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg d) zur weiteren Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	300 000	—	292 609 52	—
			50 000	—	50 000	—
			130 000	—	30 000	—
			290 000	—	290 000	—
	3	An Zinsen für die zur Befreiung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	—	—	36 000 92	54 687 18
		Summe Titel VI.	831 000 92	—	742 296 70	—
		Zuschuß an das Komitee für das National-Bismarckdenkmal	—	—	—	15 000 —
		Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds bezw. Baufonds	—	—	—	309 258 57

Witzin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
10 495 88	—	—	—	Dem Beschlusse des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 21. Dezember 1912 gemäß sind auch die nach der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1912 bei Titel V Nr. 6 und 7 zur Verzinsung und Tilgung der nebenbezeichneten Anleihen verbliebenen und in das Rechnungsjahr 1913 als Bestände übernommenen Beträge von 10 495 M. 88 Pf. und 57 766 M. 77 Pf. zur außerordentlichen Tilgung dieser Anleihen verwendet worden. (Vgl. Einnahme A Bestand, Post. b und c, sowie Seite 81 und 83 des Verwaltungsberichts für 1912). Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 53 086 M. 70 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das folgende Jahr übertragen.
57 766 77	—	—	—	
68 262 65	—	—	—	
—	—	—	—	Die Ausgaben für Herstellung von Kleinpflaster u. zur Verminderung der Staubplage haben im Rechnungsjahre 1913 insgesamt 292 609 M. 52 Pf. betragen; hiervon wurden 25 000 M. durch einen gleich hohen, aus dem Rechnungsjahr 1912 übernommenen Bestand gedeckt (vgl. Einnahme A Bestand, Post. c, sowie Seite 77 und 83 des Verwaltungsberichts für 1912), so daß aus nebenstehendem Kredit (300 000 Mark — 267 000 M. 52 Pf. —) 32 990 M. 48 Pf. nicht zur Veranlagung gelangten. Aus letzterer Summe sind indessen für rückständige, im Rechnungsjahr 1914 auszuführende Kleinpflasterungen noch 32 100 M. zu beden bezw. zu reservieren, so daß eine Ersparnis von 890 M. 48 Pf. verbleibt.
—	—	7 390 48	—	
—	—	—	100 000	Im Rechnungsjahre 1913 wurden als 1. Rate 30 000 M. gezahlt, der Restbetrag von 100 000 M. ist zu reservieren.
—	—	—	—	Der Betrag von 290 000 M. ist der Landesbank zur teilweisen Deckung des für den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflanzanstalt Hebburg-Gan hergegebenen Vorschusses überwiesen worden.
18 686 26	—	—	—	Es wurden veranlagt: 1. An Zinsen 30 930 M. 83 Pf. 2. Erhaltung eines Rechenstuhles für den Haushaltsplan der Provinzial-Banken 17 997 „ 81 „ 3. Erhaltung eines Rechenstuhles an den Etat für Kunst und Wissenschaft 984 „ 40 „ 4. Beiträge an die Rheinischer Versicherungs-Gesellschaft für die Haftpflichtversicherung der Provinzialanstalten u. 4 646 „ — „ 5. für den Automobilfonds 128 „ 14 „ Summe 54 687 M. 18 Pf.
18 686 26	—	107 390 48	—	
—	—	—	88 704 22	Vergleiche Einnahme A Bestand, Post. b und k, sowie Seite 83 des Verwaltungsberichts für 1912.
—	—	—	—	
15 000	—	—	—	
309 258 57	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			M	ℳ	M	ℳ
3. Ver- weir-		Für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinsfelder Maar im Kreise Daun und zur Errichtung eines Denksteins	—	—	40 000	—
4. Ver- weir-		Für die Bekämpfung des Hen- und Sanerwurms	—	—	37 072,83	—
5. Ver- weir-		An den Haushaltsplan zur Unterstützung milder Stiftungen pp. für das Rechnungsjahr 1913	—	—	10 000	—
6. Ver- weir-		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bezw. 49., 51. und 52. Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flussregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	19 089	—

Widrig gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
40 000	—	—	—	Der 53. Rheinische Provinziallandtag hat für den betreffenden Zweck einen Betrag von 70 000 M. zur Verfügung gestellt. Die zur Bestreitung dieser Ausgabe erforderliche Summe ist aus dem Rechnungsjahre 1912 in die Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1913 als Bestand übernommen worden (vgl. Einnahme A Bestand, Fol. 1, und Seite 83 des Verwaltungsberichts für 1912). Der Restbetrag von (70 000 M. — 40 000 M. =) 30 000 M. bleibt zu reservieren.
37 072,83	—	—	—	Zur Bestreitung dieser Kosten ist zunächst der aus dem Bestande des Vorjahres reservierte Betrag von 33 000 M. verwendet worden (vgl. Einnahme A, Bestand, Fol. 1). Die Deckung des Mehrbetrages von 4072 M. 83 Pf. ist aus den Ueberschüssen des Jahres 1913 erfolgt.
10 000	—	—	—	Der 53. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 28. Februar 1913 beschloffen, zur lebendigen Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs der im Jahre 1906 errichteten „Kaiser Wilhelm II. und Auguste Victoria-Stiftung“ für verträpeltete Personen einen weiteren jährlichen Betrag von 10 000 Mark zuzuführen. Der Betrag war aus den Ueberschüssen des Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1912 reserviert und als Bestand in 1913 übernommen worden (vgl. Einnahme A, Bestand, Fol. g, und Seite 83 des Verwaltungsberichts für 1912).
19 089	—	—	—	Zur Bestreitung der vom 48., 49., 51. und 52. Provinziallandtag für die Klümmung der Riers, die Regulierung des Resselbaches im Kreise Bergheim, der Nahe von Kreuznach bis Bingen, des unteren Saynbaches, Landkreis Coblenz, und des Elfebaches in den Kreisen Euren und Jülich bewilligten Beihilfen waren aus dem Bestande des Vorjahres reserviert worden (vgl. Einnahme A, Bestand, Fol. d, und Seite 83 des Verwaltungsberichts für 1912) 64 589 M. Im Rechnungsjahre 1913 wurden gezahlt: 1. für die Klümmung der Riers als letzte Rate 3400 M. — in 1908, 1909, 1910 und 1911 wurden von der Beihilfe (57 400 M.) bereits 54 000 Mark gezahlt —; 2. für die Regulierung des Resselbaches als letzte Rate 5689 „ — in 1909, 1910, 1911 und 1912 gelangten bereits 115 811 M. zur Auszahlung —; 3. der Rest der Beihilfe für die Regulierung der Nahe (80 000 M.) mit 1500 „ — in 1911 und 1912 wurden 78 500 M. gezahlt —; 4. von der Beihilfe für die Regulierung des Saynbaches (27 000 M.) 8500 „ 19 089 „ — in 1912 gelangten bereits 9000 M. zur Auszahlung — bleiben 45 500 M. Aus diesem Betrage von 45 500 M. sind noch zu beden: a) der Rest der Beihilfe für die Regulierung des unteren Saynbaches mit (27 000 M. — 17 500 M. =) 9 500 M. b) der Rest der Beihilfe für die Regulierung des Elfebaches (46 500 M.) mit 36 000 „ — in 1912 wurden als 1. Rate 10 500 M. gezahlt —. Summe 45 500 M. Die vorstehend unter a und b aufgeführten Beträge von zusammen 45 500 M. sind zu reservieren.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1913.	
			M	5	M	5
Wiederholung.						
I.		Kauf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 725	—	3 545	88
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungsweige aus Provinzialmitteln	15 221 275	36	15 186 756	93
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	927 184	—	926 028	73
V.		Berzinsung und Tilgung von Anleihen	2 649 003	72	2 589 761	67
		Zur außerordentlichen Tilgung der Anleihe für den Neubau des Landeshauses und für den Umbau des Ständehauses sowie der Hochwasseranleihe	—	—	68 262	65
VI.		Berschiedene Ausgaben	831 000	92	742 296	70
		Zuschuß an das Komitee für das National-Bismarckdenkmal	—	—	15 000	—
		Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds bezw. Hausfonds	—	—	309 258	57
		Für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar im Kreise Daun	—	—	40 000	—
		Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	—	—	37 072	83
		An den Haushaltsplan zur Unterstützung milder Stiftungen pp. für das Rechnungsjahr 1913	—	—	10 000	—
		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bezw. 49., 51. und 52. Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Fluchtregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	19 089	—
		Summe der Ausgabe:	19 965 600	—	20 280 483	96
		Die Einnahme beträgt:	19 965 600	—	21 294 019	64
		bleibt Bestand:			1 013 535	68

Mit hin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	—	179 12	Der Bestand von 1 013 535,68 M. ist auf das Rechnungsjahr 1914 wie folgt übertragen worden:
—	—	—	—	I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 700 000 M. — Pf.
—	—	34 518	43	II. Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplans — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag der auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Summe von 1 850 000 M. der vom 49. Provinziallandtag zum Neubau des Landeshauses und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe — (vergl. die Bemerkung zu diesem Titel) 3 453 „ 39 „
—	—	—	59 242 05	III. Ersparnis bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe, betr. Hochwasserkatastrophe im Rheingebiet (vgl. die Bemerkung zu diesem Titel) 57 406 „ 78 „
68 262	65	—	—	IV. Zur Ausführung von Kleinpflaster u. zwecks Verminde- rung der Staubplage auf dem Provinzialstraßen (vgl. Bemerkung zu Titel VI Nr. 2a der Ausgabe 32 100 „ — „
—	—	88 704	22	V. Zur Usterrückung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg (vgl. Bemerkung zu Titel VI Nr. 2b der Ausgabe) 100 000 „ — „
15 000	—	—	—	VI. Für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar im Kreise Daun (vgl. die Bemerkungen zu dem dritten besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe) 30 000 „ — „
309 258	57	—	—	VII. Zur Bestreitung der vom 51. bezw. 52. Provinzial- landtag für die Regulierung des unteren Sechsbaches (9500 M.) und des Elsbaches (36 000 M.) bewilligten Beihilfen (vgl. die Bemerkungen zu dem sechsten be- sonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe) 45 500 „ — „
40 000	—	—	—	—
37 072	83	—	—	—
10 000	—	—	—	—
19 089	—	—	—	—
498 683	05	183 799	09	—
314 883	96	—	—	—
1 328 419	64	—	—	—
1 013 535	68	—	—	—

Von dem oben aufgeführten Bestande von . . . 1 013 535 „ 68 „
 bleiben also noch ausgabefrei 45 075 M. 51 Pf.,
 welche dem Beschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 gemäß mit 22 537 M. 76 Pf. an den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern und mit 22 537 M. 75 Pf. an den Hausfonds abgeführt werden können. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 1 031 530 M. 39 Pf. Der dem Hausfonds aus Titel V Nr. 8 des Haupt-Haushaltsplans überwiesene Betrag von 504 118 M. 12 Pf. ist zugleich der erwähnten Zinsen und der Ueberweisung aus dem Bestande des Vorjahres mit zusammen 659 250 M. 51 Pf. auf die Bestände der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Biedberg-Dan abgeschrieben worden. Aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplans für 1913 ist dem Ausgleichsfonds ein weiterer Betrag von 22 537 M. 76 Pf. und dem Hausfonds ein solcher von 22 537 M. 75 Pf. zu überweisen; die Beträge werden in der Rechnung für 1914 nachgewiesen.
 Die bei dem Haushaltsplan unter Titel II Nr. 9, Nr. 10, Nr. 12 und Nr. 15 sowie bei Titel VI Nr. 3 vorgekommenen Ueberreibungen sind vom Provinzialanstand in der Sitzung vom 21. Juli 1914 vorläufig genehmigt worden.

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1913.

Des Haushalts- plans Titel Nr.		Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.	
		M	℔	M	℔
A. Einnahme.					
II.	4	20 059	58	—	—
V.	1	12 232	49	—	—
	2	—	—	45	50
		32 292	07	45	50
		Bleibt Mehreinnahme		32 246	57
B. Ausgabe.					
I.	2	—	—	179	12
II.	1	—	—	3 318	64
	2	—	—	5 390	77
	7	—	—	7 833	26
	8	—	—	29 753	14
	9	8 759	74	—	—
	10	79 592	01	—	—
	12	49 605	30	—	—
	14	—	—	133 813	78
	15	7 634	11	—	—
V.	6	—	—	3 453	39
	7	—	—	57 406	78
VI.	2a	—	—	7 390	48
	2c	—	—	100 000	—
	3	18 686	26	—	—
		164 277	42	348 539	36
		Mithin Minderausgaben		184 261	94
		Hierzu die Mehreinnahmen mit		32 246	57
		Ergibt einen Bestand der laufenden Verwaltung von		216 508	51

	M	S
Uebertrag	216 508	51
Aus diesem Bestande ist als außeretatmäßige Ausgabe der Mehrbetrag zur Bestreitung der Kosten für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms gedeckt worden mit — vgl. den 4. besonderen Abschnitt hinter Titel VI. Nr. 3 —	4 072	83
Es verbleibt mithin ein Bestand der laufenden Verwaltung von	212 435	68
Hierzu kommt:		
1. der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. a) mit	700 000	—
2. der zur Bestreitung mehrerer vom 48., 49., 51. und 52. Rheinischen Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (64 589 Mark abzüglich des in 1913 hieraus gezahlten Beihilfebetrages von 19 089 Mark) = . . . (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. d, und den 6. besonderen Abschnitt hinter Titel VI. Nr. 3 der Ausgabe);	45 500	—
3. der aus dem Bestande des Vorjahres für Herstellung von Kleinpflaster pp. zur Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen reservierte Betrag von . . . (vgl. Einnahme A. Bestand, Pos. e);	25 600	—
4. der Rest des aus dem Bestande des Vorjahres für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar im Kreise Daun reservierten Betrages von (70 000 Mark — 40 000 Mark =) . . . (vgl. Einnahme A. Bestand, Pos. f, und den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel VI. Nr. 3 der Ausgabe).	30 000	—
Mithin Gesamtbestand:	1 013 535	68

II. Das Landarmenhaus in Trier hat für das Rechnungsjahr 1913 einen Ueberschuß von 14 782,09 Mark zu verzeichnen, welcher entsprechend der Bestimmung des Haushaltsplanes dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beträgt zurzeit 65 285,19 Mark; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

III. Das Ergebnis des allgemeinen Banfonds im Rechnungsjahre 1913 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	582 435	Mk. 62	Pf.
(Von diesem Betrage wurden 490 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indessen im Laufe des Rechnungsjahres 155 000 Mark zurückgezogen worden sind.)			
b) Depositenzinsen	10 549	" 99	"
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	7 981	" 16	"
d) Ueberschüsse der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (vgl. Bemerkung zu Titel II. Nr. 11 der Ausgabe dieses Jahresabschlusses)	341 961	" 48	"
Zu übertragen	942 928	Mk. 25	Pf.

	Uebertrag	942 928 Mk. 25 Pf.
e) Beihilfe der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu den Kosten der Beschaffung von Hydranten für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	1 000	" — "
f) Grundstücksverkauf bei den Heil- und Pflegeanstalten in Bonn und Merzig	8 341	" 22 "
g) Brandentschädigung für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	275	" 71 "
	<u>Summe</u>	<u>952 545 Mk. 18 Pf.</u>

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	263 277	" 10 "
	Mithin Bestand:	689 268 Mk. 08 Pf.

Auf diesem Bestande lasten — am Schluß des Rechnungsjahres 1913 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 326 400 Mark.

IV. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mark) zur Herstellung von Kleinpflaster	400 112	Mk. 38 Pf.
" B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten pp.	823 436	" 55 "
" C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster pp.	1 869 486	" 21 "
" D (532 000 Mark) zur Beseitigung von Frostschäden	89 346	" 66 "
" E (1 500 000 Mark) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	662 716	" 26 "
— Aus der Anleihe E stehen noch 761 943 Mark 35 Pf. zur Verfügung. —		

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 53. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 1. März 1913 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1913 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1913: 4 942 700 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während

dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kommen 14% zur Erhebung. Der nachstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1 Nr.	2 Kreis	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 942 700 Mk. oder 4,0257 % enthalten sind:		5 außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	§	M	§	M	§	M	§

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 487 527	48	470 816	21	17 437	64	488 253	85
2	" =Land	1 632 750	91	220 421	37	8 163	75	228 585	12
3	Düren	1 513 510	68	204 323	94	7 567	55	211 891	49
4	Erfelenz	270 003	19	36 450	43	1 350	02	37 800	45
5	Eupen	275 415	55	37 181	10	1 377	08	38 558	18
6	Geiltenkirchen	179 905	61	24 287	26	899	53	25 186	79
7	Heinsberg	292 371	89	39 470	20	1 461	86	40 932	06
8	Jülich	438 749	30	59 231	16	2 193	75	61 424	91
9	Malmedy	225 862	87	30 491	49	1 129	31	31 620	80
10	Montjoie	90 746	77	12 250	81	453	73	12 704	54
11	Schleiden	219 880	81	29 683	91	1 099	40	30 783	31
	Summe	8 626 725	06	1 164 607	88	43 133	62	1 207 741	50

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	66 480	36	8 974	85	332	40	9 307	25
2	Ahrweiler	431 414	60	58 240	97	2 157	07	60 398	04
3	Altenkirchen	552 157	86	74 541	31	2 760	79	77 302	10
4	Coblenz-Stadt	1 259 187	71	169 990	34	6 295	94	176 286	28
5	" =Land	498 432	40	67 288	37	2 492	16	69 780	53
	Zu übertragen	2 807 672	93	379 035	84	14 038	36	393 074	20

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 13 1/2 % als Pro- vinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4942700 Mk. oder 4,9257 % enthalten sind:		5 Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
	Uebertrag	2 807 672	93	379 035	84	14 038	36	393 074	20
6	Cochem	220 724	67	29 797	83	1 103	62	30 901	45
7	Kreuznach	883 401	33	119 259	18	4 417	01	123 676	19
8	Mayen	607 058	65	81 952	92	3 035	29	84 988	21
9	Weisenheim	90 924	51	12 274	81	454	62	12 729	43
10	Neuwied	817 812	28	110 404	66	4 089	06	114 493	72
11	St. Goar	294 525	16	39 760	90	1 472	63	41 233	53
12	Simmern	177 855	06	24 010	43	889	28	24 899	71
13	Wehlar *)	479 733	92	41 133	83	2 398	67	43 532	50
14	Bell	228 469	24	30 843	35	1 142	35	31 985	70
	Summe	6 608 177	75	868 473	75	33 040	89	901 514	64

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	588 818	60	79 490	51	2 944	09	82 434	60
2	Bonn-Stadt	2 194 048	38	296 196	53	10 970	24	307 166	77
3	" -Land	1 065 543	93	143 848	43	5 327	72	149 176	15
4	Köln-Stadt	12 768 770	75	1 723 784	05	63 843	85	1 787 627	90
5	" -Land	1 085 510	48	146 543	91	5 427	55	151 971	46
6	Euskirchen	547 616	56	73 928	24	2 738	08	76 666	32
7	Gummersbach	433 199	61	58 481	95	2 166	—	60 647	95
8	Mülheim a. Rh.-Stadt . .	1 033 417	70	139 511	39	5 167	09	144 678	48
9	" " " -Land	714 645	97	96 477	21	3 573	23	100 050	44
10	Rheinbach	278 227	89	37 560	76	1 391	14	38 951	90
11	Sieg	1 047 819	61	141 455	65	5 239	10	146 694	75
12	Walbroel	123 238	41	16 637	18	616	19	17 253	37
13	Wipperfürth	160 576	43	21 677	82	802	88	22 480	70
	Summe	22 041 434	32	2 975 593	63	110 207	16	3 085 800	79

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	3 194 253	84	431 224	27	15 971	27	447 195	54
2	Cleve	834 480	68	112 654	89	4 172	40	116 827	29
3	Crefeld-Stadt	2 602 157	28	351 291	23	13 010	79	364 302	02
4	" -Land	610 815	68	82 460	12	3 054	08	85 514	20
	Zu übertragen	7 241 707	48	977 930	51	36 208	54	1 013 840	05

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 13 1/2 % als Pro- vinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 942 700 Mk. oder 4,9257 % enthalten sind:		5 Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
	Uebertrag	7 241 707	48	977 630	51	36 208	54	1 013 839	05
5	Dinslaken	744 442	32	100 499	71	3 722	21	104 221	92
6	Duisburg	3 858 067	50	520 839	11	19 290	34	540 129	45
7	Düsseldorf-Stadt	9 392 001	99	1 267 920	27	46 960	01	1 314 880	28
8	" =Land	1 255 353	34	169 472	70	6 276	77	175 749	47
9	Elberfeld	3 642 173	82	491 693	47	18 210	87	509 904	34
10	Essen-Stadt	6 116 945	14	825 787	59	30 584	73	856 372	32
11	" =Land	3 824 742	33	516 340	21	19 123	71	535 463	92
12	Gelbern	427 789	80	57 751	62	2 138	95	59 890	57
13	Gladbach-Stadt	1 230 063	40	166 058	56	6 150	32	172 208	88
14	" =Land	968 001	23	130 680	17	4 840	01	135 520	18
15	Grevenbroich	490 984	49	66 282	91	2 454	92	68 737	83
16	Hamborn	1 368 396	81	184 733	57	6 841	98	191 575	55
17	Kempen	907 745	91	122 545	70	4 538	73	127 084	43
18	Lennepe	866 766	31	117 013	45	4 333	83	121 347	28
19	Mettmann	1 586 349	59	214 157	19	7 931	75	222 088	94
20	Moers	1 508 254	71	203 614	39	7 541	27	211 155	66
21	Mülheim a. d. Ruhr	1 886 073	86	254 619	97	9 430	37	264 050	34
22	Neuß	929 912	77	125 538	22	4 649	56	130 187	78
23	Oberhausen	1 043 450	85	140 865	86	5 217	25	146 083	11
24	Rees	926 442	02	125 069	67	4 632	21	129 701	88
25	Remscheid	1 215 721	01	164 122	34	6 078	60	170 200	94
26	Rheydt	671 094	30	90 597	73	3 355	47	93 953	20
27	Solingen-Stadt	805 193	83	108 701	17	4 025	97	112 727	14
28	" =Land	2 231 233	17	301 216	48	11 156	17	312 372	65
	Summe	55 138 907	98	7 443 752	57	275 694	54	7 719 447	11

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berntastel	302 124	58	40 786	82	1 510	62	42 297	44
2	Bitburg	201 902	46	27 256	83	1 009	51	28 266	34
3	Daun	120 586	05	16 279	12	602	93	16 882	05
4	Merzig	366 328	34	49 454	32	1 831	64	51 285	96
5	Ottweiler	1 100 308	66	148 541	67	5 501	54	154 043	21
6	Prüm	125 419	32	16 931	61	627	10	17 558	71
	Zu übertragen	2 216 669	41	299 250	37	11 083	34	310 333	71

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 13 1/2 % als Pro- vinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 942 700 Mk. oder 4,9257 % enthalten sind:		5 Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
	Uebertrag	2 216 669	41	299 250	37	11 083	34	310 333	71
7	Saarbrücken=Stadt . . .	1 789 241	24	241 547	57	8 946	21	250 493	78
8	" =Land . . .	1 441 475	72	194 599	22	7 207	38	201 806	60
9	Saarlouis . . .	212 007	65	28 621	03	1 060	04	29 681	07
10	Saarlouis . . .	1 090 808	88	147 259	20	5 454	04	152 713	24
11	St. Wendel . . .	264 867	96	35 757	17	1 324	34	37 081	51
12	Trier=Stadt . . .	706 643	68	95 396	90	3 533	22	98 930	12
13	" =Land . . .	436 384	08	58 911	85	2 181	92	61 093	77
14	Wittlich . . .	250 284	75	33 788	44	1 251	42	35 039	86
	Summe	8 408 383	37	1 135 131	75	42 041	91	1 177 173	66

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . .	8 626 725	06	1 164 607	88	43 133	62	1 207 741	50
2	" Coblenz . . .	6 608 177	75	868 473	75	33 040	89	901 514	64
3	" Köln . . .	22 041 434	32	2 975 593	63	110 207	16	3 085 800	79
4	" Düsseldorf . . .	55 138 907	98	7 443 752	57	275 694	54	7 719 447	11
5	" Trier . . .	8 408 383	37	1 135 131	75	42 041	91	177 173	66
	Summe	100 823 628	48	13 587 559	58	504 118	12	14 091 677	70

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt:
100 343 894 Mark 56 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Absatz 2 des Kreis-
und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Jahres-

1 Nbr. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1913.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1914.	
		M	5	M	5
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	1 539 086	51	1 883 767	21
2	Kaufgeldfonds für die Provinzialstraßen	648 199	62	1 031 330	39
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	267 000	—	154 000	—
4	Uberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungskasse zur Verfügung des Provinziallandtags	150 400	—	115 400	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Stadthaus	5 700	—	5 700	—
6	Allgemeiner Baufonds	490 000	—	635 000	—
7	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	37 218	00	—	—
8	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
9	Referendfonds des Landarmenhauses in Trier	50 503	10	65 285	19
10	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
11	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	700 000	—	700 000	—
12	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	210 000	—	210 000	—
13	Referendfonds „ „ „	244 000	—	244 000	—
14	Landwirtschaftliche Fonds	464 533	69	457 893	02
	Summe	4 834 541	01	5 529 375	81
	Wohlerb sind folgende Unterstützungsfonds beim Fonds, welche hiesseitig lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
15	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	18 844	97	19 576	51
16	Referendfonds a) der Witwen- und Waisenerziehungskasse der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	8 178 900	—	9 107 900	—
	b) der Ruhegehaltskasse der Kreis- pp. Kommunalverbände	886 000	—	966 000	—
17	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	40 852	00	39 960	18
18	Stiftungsfonds (Clippert-, Fietz-, Weßmann-, Marx-, Jungbluth-, Martz- und Kirfel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Remscheid pp.) zur Fürsorge für Taubstumme	21 174	16	21 174	16
19	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	600	—	600	—
20	Diebstahl-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Jüglinge der Taubstummenanstalt in Eberfeld	3 000	—	3 000	—
21	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln	54 000	—	54 000	—
22	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln	285 715	—	285 715	—
23	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	228 500	—	262 700	—
	zu übertragen	9 718 187	03	10 761 225	85

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
abchluß am 18. Juli 1914.)

5 Schuldver- schreibungen.		6 Außerdem Garbestände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
M	5	M	5	M	5	
—	—	243 071	13	2 126 838	34	Daron 1 550 000 Mark 4%ige Rheinprov.-Kaufsch. 576 800 Mark werden zu 3 1/2 % verzinst. Daron 22 000 Mark (Nennwert) 3,6%ige Rheinprov.-Kaufsch. Der Garbestand ist mit 99 605 Mark 42 Pf. belastet. Belastet ist der Fonds bis auf einen Betrag von rund 47 531 Mark. Der Garbestand ist mit rund 23 500 Mark belastet. Der Garbestand ist mit 8000 Mark belastet.
—	—	—	—	1 081 330	39	
—	—	652	52	154 652	52	
—	—	31 476	39	146 876	39	
—	—	—	—	5 700	—	
—	—	54 268	08	689 268	08	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	12 000	—	77 285	19	
—	—	119 600	25	146 600	25	
—	—	369 301	71	1 069 301	71	
—	—	55 471	98	265 471	98	
—	—	55 656	04	299 656	04	
—	—	79 292	32	537 195	34	
—	—	1 020 790	42	6 530 166	23	
—	—	—	—	19 576	51	Daron 15 700 Mark (Nennwert) 4%ige Rheinprov.-Kaufsch.
—	—	—	—	9 166 294	83	
—	—	151	44	966 751	44	
4 000	—	—	—	43 960	18	
—	—	—	—	21 174	16	
—	—	—	—	600	—	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	54 000	—	
—	—	—	—	285 715	—	
59 000	—	526	13	322 226	13	
63 000	—	59 072	40	10 883 298	25	

1 Stf. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1913.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1914.	
		M	5	M	5
	Uebersrag	9 718 187	08	10 761 225	85
24	Zentral-Gesamten-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
25	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	14 025	37	14 670	35
26	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 563	28	11 563	28
27	Richter-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrane . .	1 778	40	1 778	40
28	Belmon- „ }	3 000	—	3 000	—
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrane im Regierungsbereich Düsseldorf und Stiftungsbeträgen der Kaufleute	85 500	—	85 500	—
30	Rebenfonds des Landbarnenverbandes zu Irrenzwecken	3 710	—	3 710	—
31	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgeldersfonds, Kölner Rebenfonds und Ehrenbreitstein's Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
32	Unterstützung wüder Stiftungen	25 875	—	25 875	—
33	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Cleve . .	72 993	04	72 993	04
	b) „ Bitturg	25 370	96	25 370	96
34	Versicherungsfonds a) für Pferde	560 062	20	552 562	20
	b) „ Kintweich	1 203 376	96	1 091 285	79
35	Berwaltung der Zengstörgebühren	3 000	—	—	—
36	Rücklage der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft . .	685 500	—	762 500	—
	Summe	13 162 042	24	14 160 134	87

5 Schulden- schreibungen.		6 Außerdem Garbfände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
M	5	M	5	M	5	
63 000	—	59 072	40	10 883 298	25	Hinterlegungen für Fürsorgegebühren.
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	14 670	35	
—	—	—	—	11 563	28	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	3 710	—	
—	—	—	—	735 100	—	
—	—	21 218	10	47 093	10	
—	—	—	—	72 993	04	Außerdem Darlehen an die Landwirtschaftskammer von 37 500 Mark. Außerdem Darlehen an die Landwirtschaftskammer von 132 091 Mark 17 Pf.
—	—	9 491	22	562 053	42	
—	—	8 203	40	1 099 489	19	
—	—	—	—	—	—	
—	—	28 638	74	791 138	74	
63 000	—	126 623	86	14 349 758	73	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und der Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1913 legt der Provinzialausschuß den nachstehenden, vom Verwaltungsrat der Anstalt geprüften Bericht des Anstaltsdirektors vor.

Bericht für das Kalenderjahr 1913.

I. Allgemeines.

Am 1. Oktober 1913 ist das Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 in Kraft getreten. Das bis dahin bestehende Recht der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten der Stempelfreiheit für Immobilienversicherungen und der Landesstempel für Mobilversicherungen ist am gleichen Tage aufgehoben.

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Anstalt hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 29. Juli 1913 beschlossen, mit Rücksicht auf die erhebliche Arbeit der Einziehung der Stempelbeträge von den einzelnen Versicherungsnehmern, die Reichsabgabe ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung vorläufig bis Ende 1914, auf die Anstalt zu übernehmen, dafür aber die seit dem Jahre 1907 den Versicherten gewährte 10 % Beitragsrückgewähr fallen zu lassen.

II. Verwaltungsrat.

Anstelle des verstorbenen Gutsbesizers Peters hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 24. Juni 1913 das bisherige stellvertretende Mitglied, Brauereidirektor Heinrich Wiedemeyer als Mitglied und an dessen Stelle den Rentner Hermann Huthmacher als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Kenvers als
stellvertretender Vorsitzender,
Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Karl Otto Langen,
Stadtverordneter und Rentner Borgs,
Brauereidirektor Heinr. Wiedemeyer,
Geheimer Regierungsrat Borster, Anstaltsdirektor.

2. stellvertretende Mitglieder:

Fabrikant Oskar Munning,
Rentner Hermann Huthmacher.

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 1913 in 6 Sitzungen über 61 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 22. Oktober 1913 ist der seit 1. November 1912 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Anstalt beschäftigte Dr. jur. Stolle zum Generalinspektor ernannt worden.

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug
im Jahre 1913:

a) für die Immobilier-Feuerversicherung . . .	5 012 957,60	Mf.	
b) " " Mobilier- " . . .	3 100 508,85	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	154,20	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	663,89	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	36 069,26	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	2 855,16	"	
g) " " Glas- " . . .	9 171,50	"	8 162 380,46 Mf.

im Vorjahre:

a) für die Immobilier-Feuerversicherung . . .	4 834 057,50	Mf.	
b) " " Mobilier- " . . .	2 896 528,87	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	46,50	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	198,94	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	15 689,28	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	1 137,84	"	
g) " " Glas- " . . .	2 908,90	"	7 750 567,83 "
mithin mehr im Jahre 1913			411 812,63 Mf.
gegen ein Mehr im Vorjahre von			337 446,37 "

4. Die Verwaltungskosten stellten sich

im Jahre 1913 auf	1 643 065,34	Mf., d. h., 20,13 % der Beiträge,
gegen im Vorjahre auf	1 595 750,03	" , " " 20,59 % " " .

5. Die festgestellten Entschädigungen haben betragen

im Jahre 1913:

a) für die Immobilier-Feuerversicherung . . .	2 931 824,14	Mf.	
b) " " Mobilier- " . . .	1 667 001,52	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	—	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	316,94	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	20 475,81	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	175,55	"	
g) " " Glas- " . . .	6 644,62	"	4 626 438,58 Mf.

im Vorjahre:

a) für die Immobilier-Feuerversicherung . . .	2 758 804,64	Mf.	
b) " " Mobilier- " . . .	2 077 715,80	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	—	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	—	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	3 309,88	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	291,87	"	
g) " " Glas- " . . .	1 656,07	"	4 841 778,26 "

Die Entschädigungen stellten sich also um 215 339,68 Mf.
geringer als im Vorjahre.

Von den Gesamtbeiträgen wurden zu den Entschädigungen verbraucht
im Jahre 1913 : 56,68 %
gegen : 62,47 % im Vorjahre.

Die Zahl der Brandschäden betrug 7944.

In 2359 Fällen wurden die Gebäude allein

" 4504 " " " Mobilien "

" 1081 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren

7130	Schäden unter	1 000	Mk.		
224	"	über 1 000	"	bis	2 000 Mk.
139	"	"	2 000	"	3 000 "
262	"	"	3 000	"	6 000 "
110	"	"	6 000	"	10 000 "
57	"	"	10 000	"	20 000 "
22	"	"	20 000.		

Summe 7944

Der höchste Schaden betrug 86 017 Mark 67 Pf. (Immobilien 21 481 Mark, Mobilien 64 536 Mark 67 Pf.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	923	Brände mit	547 220	Mk.	54	Pf.
b) Coblenz	929	" "	795 529	"	23	"
c) Köln	1550	" "	828 507	"	80	"
d) Düsseldorf	2987	" "	1 859 643	"	53	"
e) Trier	1551	" "	632 044	"	22	"
f) Fürstentum Birkenfeld	4	" "	19 068	"	70	"

Summe 7944 Brände mit 4 682 014 Mk. 02 Pf.

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten übernommenen Versicherungen

62 232 " 27 "

Summe 4 744 246 Mk. 29 Pf.

Ab Schäden bei den an andere Anstalten abgegebenen Versicherungen

145 420 " 63 "

Reiben 4 598 825 Mk. 66 Pf.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 4217 Brände			
Januar	775	Brände	Zuli	546	"
Februar	779	"	August	544	"
März	711	"	September	534	"
April	565	"	Oktober	551	"
Mai	582	"	November	581	"
Juni	805	"	Dezember	971	"
Zu übertragen 4217 Brände			Summe 7944 Brände.		

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in 20 Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	" 151 "
c) Blitz	" 604 "
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	" 70 "
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	" 606 "
f) Fahrlässigkeit	" 4558 "
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	" 230 "
h) Explosion	" 272 "
i) Selbstentzündung	" 70 "
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	" 74 "
l) Lokomotivfunken	" 19 "

Summe 6674 Fälle.

In 1270 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

Die Zahl der Schäden betrug bei der Versicherung gegen:

Mietverlust	—
Betriebsunterbrechungen	1
Einbruchdiebstahl	75
Wasserschäden	6
Glasschäden	87.

Die Anstalt hat von ihrem Bestande an andere Anstalten abgegeben:

a) bei der Immobilien-Feuerversicherung	
b) " " Mobilien- "	
c) " " Mietverlust- Versicherung	
d) " " Betriebsverlust- "	
e) " " Einbruchdiebstahl- "	
f) " " Wasserleitungsschäden- "	
g) " " Glas- "	
Summe	

Ver- sicherungss- summe M	Es betragen die hierauf pro 1913 entfallenden		Schäden	
	Beiträge M	§	M	§
78 437 900	77 416	95	19 066	66
95 099 250	145 605	30	126 353	97
—	—	—	—	—
104 010	217	20	144	06
6 031 720	3 259	20	225	—
70 000	32	60	—	—
—	—	—	—	—
Summe	179 742 880	226 531 25	145 789	69

Sie hat von anderen Anstalten übernommen:

a) bei der Immobilien-Feuerversicherung	
b) " " Mobilien- "	
c) " " Mietverlust- Versicherung	
d) " " Betriebsverlust- "	
e) " " Einbruchdiebstahl- "	
f) " " Wasserleitungsschäden- "	
g) " " Glas- "	
Summe	

39 160 160	41 449	90	40 762	96
21 932 440	29 515	27	21 469	31
—	—	—	—	—
15 400	47	—	—	—
2 237 190	919	90	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
Summe	63 345 190	71 932 07	62 232	27

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.	
	M	℔	
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	569 494	27	1. Entschädigungen aus Vorjahren . . .
2. Einnahmereste aus dem Vorjahre	121	63	a) gezahlt . . . 312 663,27 Mk.
3. Versicherungsbeiträge für 1913:			b) zurückgestellt . . . 44 160,64 "
a) Immobilien-Feuerver-			2. Für Verbesserung der Löschrichtungen
versicherung 5 012 957,60 Mk.			(1912 zurückgestellt) . . . 22 080 35
b) Mobilien-Feuerver-			Für gemeinnützige Zwecke (1912 zurück-
sicherung . 3 100 508,85 "			gestellt) . . . 135 816 32
c) Mietverlust-			3. Entschädigungen:
versicherung . 154,20 "			I. Immobilien
d) Betriebsver-			a) gezahlt . . . 2 715 173,28 Mk.
lustversch. . 663,89 "			b) zurückgestellt 216 650,86 "
e) Einbruch-			2931 824 14
diebstahlver-			II. Mobilien
sicherung . 36 069,26 "			a) gezahlt . . . 1 596 231,35 Mk.
f) Wasserlei-			b) zurückgestellt 70 770,17 "
tungsschäden-			1667 001 52
versicherung . 2 855,16 "			III. Mietverlust
g) Glasversch. . 9 171,50 "	8162 380	46	a) gezahlt . . . — Mk.
einschließlich der bewilligten			b) zurückgestellt — "
Rückgewähr im Betrage von			IV. Betriebsverlust
732 918,91 Mk.			a) gezahlt . . . 316,94 Mk.
4. Vorausgezahlte Beiträge einschließ-	94 817	29	b) zurückgestellt — "
lich 38 081,37 Mk. Rückgewähr .			V. Einbruchdiebstahl
5. Zinsen:			a) gezahlt . . . 14 975,81 Mk.
a) von den Jahres-			b) zurückgestellt 5 500,— "
prämien . . . 80 451,92 Mk.			20 475 81
b) vom Reserve-			VI. Wasserleitung
fonds . . . 506 952,58 "			a) gezahlt . . . 175,55 Mk.
c) von der Prä-			b) zurückgestellt — "
mienreserve . 39 661,64 "	627 066	14	175 55
6. Gebühren für Hypothekenbescheini-			VII. Glasversicherung
gungen . . . 11 000			a) gezahlt . . . 6 574,62 Mk.
7. Sonstige Einnahmen:			b) zurückgestellt 70,— "
a) erstattete, in früheren Jahren			6 644 62
gezahlte Entschä-			4. Schadenermittlungskosten . . . 91 336 78
digungen . . . 23998,36 Mk.			5. Verwaltungskosten:
b) für Schilder . . . 3961,95 "			a) Staatsausgaben . 756 836,64 Mk.
c) für Landesstempel 32981,47 "			b) Provisionen und
d) für Schreib-			Spebegebühren . 886 228,70 "
gebühren . . . 1042,15 "	61 983	93	1643 065 34
Summe	9526 863	72	6. Für gemeinnützige Zwecke:
			a) für Verbesserungen der Löschricht-
			tungen u. Löschhilfe 90 000,— Mk.
			b) Beitrag zur Feuer-
			wehrunfallkasse . 18 989,25 "
			108 989 25
			7. Prämienreserve . . . 84 486 92
			8. Erstattungen auf vorausgez. Beiträge
			10 330 37
			9. Direkt gezahlte Rückgewähr . . . 9 277 81
			10. Unvorhergesehene Ausgaben:
			a) f. Grundbuch-Auszüge 1 376,90 Mk.
			b) Schilder . . . 7 564,42 "
			c) Landesstempel . . . 31 976,92 "
			40 918 24
			11. Unfallversicherung der Anstaltsverteter .
			1 106 71
			12. Ueberschuß . . . 2396 193 14
			Summe
			9526 863 72

	M	§		M	§
Uebertrag	11 510 000	—	Uebertrag	2 163 482	50
2. Ausgleichsfonds, bei der Landesbank deponiert	3 940 000	—			
3. Vorausgezahlte Beiträge	1 429 145	98			
4. Rückständige Versicherungsbeiträge	76	98			
5. Kassenbestand	732 679	54			
6. Wert des Hauses und Inventars	690 000	—			
7. Depositen	1 580	—			
Summe	18 303 482	50	Summe	2 163 482	50

bleibt Vermögen der Anstalt 16 140 000,— Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.		M	§	II. Ausgabe.		M	§
1. Bestand aus dem Vorjahre	26 720	81	1. Renten	19 360	90		
2. Beiträge der Kassenmitglieder	37 978	50	2. Entschädigungen	15 450	24		
3. " " Provinzialfeuer- versicherungsanstalt	18 989	25	3. Kapitalabfindungen	31 900	—		
4. Zinsen	12 232	50	4. Kurkosten, Atteste pp.	6 403	23		
5. Für ausgeloste Rheinprovinz- anleihe-scheine	79	60	5. Verwaltungskosten	297	62		
Summe	96 000	66	Summe	73 411	99		

Mithin Bestand: 22 588 Mark 67 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1913:

a) 148 000 Mk. 3 ¹ / ₂ %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Kurswerte von	128 202,50 Mk.
b) 55 000 " 3 ⁶ / ₁₀ %ige " " " " "	54 395,— "
c) 127 000 " 4%ige " " " " "	122 422,— "
Sa. 330 000 Mk.	305 019,50 Mk.
d) in bar	22 588,67 "
Summe des Vermögens	327 608,17 Mk.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Nachen	1 (1)*	Berufswehr	mit	79 (77)*	Mitgliedern
	120 (104)	freiw. Wehren	"	4 530 (4 370)	"
	15 (15)	Pflichtwehren	"	911 (954)	"
Coblenz	115 (113)	freiw. Wehren	"	5 108 (4 025)	"
	104 (100)	Pflichtwehren	"	4 933 (5 793)	"
Cöln	248 (240)	freiw. Wehren	"	8 922 (9 218)	"
	24 (20)	Pflichtwehren	"	1 038 (644)	"
Düsseldorf	1 (1)	Berufswehr	"	14 (14)	"
	302 (269)	freiw. Wehren	"	16 914 (16 518)	"
	9 (14)	Pflichtwehren	"	554 (925)	"
Trier	248 (228)	freiw. Wehren	"	10 623 (9 937)	"
	189 (174)	Pflichtwehren	"	9 049 (9 056)	"
	1376 (1280)	Wehren	mit	62 675 (61 531)	Mitgliedern.

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1912.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	M	℔		M	℔
1. Bestand aus dem Vorjahre	1 340	12	1. Unterstützungen und Kurkosten	1 123	80
2. Zinsen	1 346	50			
Summe	2 686	62	Summe	1 123	80

Der Ueberschuß beträgt: 1562 Mark 82 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 18.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1913:

a) 2 000 Mk. 3½ % ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine zum Kurſwerte von	1 725,—	Mk.
b) 33 400 " 3¾ % ige " " " " " "	31 195,60	"
c) 600 " 4 % ige " " " " " "	577,20	"
Ca. 36 000 Mk. Rheinprovinz-Anleiheſcheine zum Kurſwerte von	33 497,80	Mk.
d) in bar	1 562,82	"
Summe	35 060,62	Mk.

Düsseldorf, den 21. April 1914.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Vorſter

Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, vom Kuratorium dieser Bank geprüfte Bericht des Direktors vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.

I. Allgemeines und Personalien.

Das Mitglied des Kuratoriums, Herr Gutsbesitzer Peters, ist am 14. Mai 1913 gestorben; an dessen Stelle wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 24. Juni 1913 Herr Berggrat Kreuzer in Mechernich zum Mitgliede des Kuratoriums gewählt.

Das Kuratorium bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus den Herren:

Landrat und königlicher Kammerherr Graf Weiffel von Gumnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat
Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,

Gutsbesitzer Destrée,

Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,

Kommerzienrat Laeis,

Berggrat Kreuzer,

Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, Direktor der Landesbank.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres sechsmal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Meine Voraussage im vorigen Geschäftsbericht über die voraussichtliche Entwicklung des Anlagemarktes ist leider in Erfüllung gegangen. Die Kurse aller Staats-, Provinz- und Kommunalanleihen erreichten einen bis dahin nicht gekannten Tiefpunkt; die Notwendigkeit für weite Kreise und speziell für die kommunalen Verwaltungen, unter allen Umständen Gelder für schon begonnene Unternehmungen flüssig zu machen, zeitigte Anleihebedingungen, die noch vor einigen Jahren als ganz undenkbar gehalten worden wären.

Die Landesbank der Rheinprovinz mußte mit dem Verkaufskurs der Rheinprovinz-Anleihe-scheine nach und nach von 99,25% auf 96,50% zurückgehen und dementsprechend den Ersatz ihrer Selbstkosten an Kursverlust, Effektenstempel, Talonsteuer, Verkaufsvermittlungs-Gebühr, Druck-, Emissions- und Verwaltungskosten, sowie Risikoprämie für weitere Kursrückgänge durch eine all-mähliche Erhöhung des einmaligen Unkostenbeitrages von 2³/₄% nach und nach auf 5% finden.

Erwähnenswert dürfte sein, daß die Landesbank allein für die Begebungskosten der Rheinprovinz-Anleihe-scheine in dem einen Monat Dezember 1913, sowie an Kursverlusten von eigenen Effekten den Betrag von 528 145,55 Mark abbuchen mußte.

Es wird vielfach der Landesbank vorgeworfen, daß sie ihre Gebührensätze zu hoch greife.

Wenn man aber bedenkt, daß der Kurs der 4%igen Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Jahre 1913 auf 96¹/₂ gesunken war, also 3¹/₂% Disagio bedingte, daß an Provisionen, Stempel- und anderen Unkosten weit mehr als 1¹/₂% aufzuwenden war, so war der Beitrag von 5%, den die Darlehnschuldner entrichten mußten, sehr mäßig berechnet.

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes beträgt der Zinsfuß für alle Kommunal- und Korporationsdarlehen und für alle ländlichen Darlehen nur 4,1%; die Landesbank erhebt also für diese Darlehen nur einen Zinsenaufschlag von 1 vom Tausend, so daß sie unter den Beleihungsanstalten, welche ihre Betriebsmittel sich durch Ausgabe von Provinzial-Anleiheſcheinen oder Pfandbriefen beschaffen müssen, wohl die billigste ist.

Es wird ihre Sorge sein, bei Hebung des Kurſes der Rheinprovinz-Anleiheſcheine zunächst den Beitrag der Darlehensschuldner zu den Geldbeschaffungskosten stetig zu vermindern.

Wenn man den näheren Ursachen nachgeht, die diese in gewissen Momenten beängstigende Zuspitzung der Geldkrise hervorgerufen haben, so waren es im Anfange des Berichtsjahres zweifellos die andauernd ungünstigen politischen Verhältnisse, die eine große Unsicherheit verursachten und damit allen Geldinstituten eine starke Zurückhaltung auferlegen mußten; sie hatten des weiteren zur Folge, daß gewaltige Summen, die in den Krisenmonaten des verflossenen Jahres zweifellos in den meisten europäischen Staaten von ängstlichen Gemütern zurückgezogen waren, nicht zurückströmten, sondern dem regulären Geldverkehr entzogen blieben; daß gleichzeitig die deutsche Industrie in ihrer Betätigung den Höhepunkt der Konjunktur der letzten Jahre erreichte und auf diese Weise enorme Summen vorübergehend absorbierte, ist bekannt. Dazu kam der sehr bedauerenswerte Umstand, daß sehr viele kommunale Verwaltungen ohne Rücksicht auf die wiederholten, ersten Mahnungen von berufener Seite sich in große Unternehmungen eingelassen hatten, ohne sich vorher auch die finanziellen Mittel rechtzeitig gesichert zu haben. Infolgedessen traten vielfach recht unerquickliche Verhältnisse ein, die hoffentlich die erfreuliche und nachhaltige Wirkung haben, daß sie eine ernste Mahnung für die Zukunft bleiben und alle diese Kreise zu einer vorsichtigen Maßhaltung und weisen Selbstbeherrschung veranlassen, damit nicht die Besserung, die sich zunächst auf dem Geldmarkte am Schlusse des Berichtsjahres bemerkbar macht, in ihrer Wirkung auf den Markt der Anlagewerte durch übergroße Inanspruchnahme des Kapitals gleich wieder im Keime erstickt wird.

Die Landesbank der Rheinprovinz ist ihrem altbewährten Streben treu geblieben, auch in Krisenzeiten, wie den oben geschilderten, in umfangreicher Weise den wirklich dringenden Bedürfnissen gegenüber durch Bereitstellung bedeutender Summen entgegenzukommen. Die Notwendigkeit aber, den Markt der Rheinprovinz-Anleiheſcheine nach Möglichkeit zu schonen und fortwährend große Beträge für die in großem Umfange an der Börse zurückströmenden Anleiheſcheine bereit zu stellen, machte es der Leitung zur Pflicht, die der Landesbank im Laufe des Berichtsjahres zur Verfügung stehenden Mittel den Statuten entsprechend den kreditfuchenden Kreisen besonders in Form von **Vorschüssen** zur Verfügung zu stellen, und zwar zu Sägen, die sich meist wesentlich **unter dem Reichsbank-Diskontsatz** hielten. Dies Vorschußgeschäft ist für Gemeindeverwaltungen, welche bessere Zeiten für die Ausgabe ihrer Städte- u. Anleiheſcheine abwarten wollen oder welche ihren Geldbedarf noch nicht übersehen können, von sehr großer Bedeutung und haben zahlreiche große und kleinere Gemeinwesen von den Vorteilen des vorübergehenden Vorschußdarlehens bei der Landesbank Gebrauch gemacht. An solchen Vorschüssen wurden im ganzen im Laufe des Jahres ausgezahlt 51 174 828 Mark 25 Pf. und der Bestand an Vorschüssen an Gemeinden, Sparkassen und öffentliche Korporationen betrug am Jahreschluß noch 19 016 875 Mark 14 Pf. Immerhin war auch die Höhe der festen Darlehen, die neu zur Auszahlung gelangten, ganz erheblich und erreicht die Landesbank mit

43 683 576 Mk. 49 Pf. neu ausgezahlten Darlehen

51 174 828 " 25 " " " " Vorschüssen

also insgesamt: 94 858 404 Mk. 74 Pf. fast einen Höhepunkt ihrer Darlehenstätigkeit in den letzten 25 Jahren, nur das Jahr 1911 zeigt einen geringen Vorsprung.

Was der Leitung der Landesbank im Laufe der letzten Krise aber zur besonderen Genugtuung gereichte, war der Umstand, daß die Darlehensnehmer der Landesbank den Wert der unkündbaren Landesbank-Hypothek voll und ganz ermessen und schätzen lernen konnten, indem die mit der Erneuerung der Darlehensverträge regelmäßig verbundenen Unkosten und Weiterungen bei der Tilgungshypothek der Landesbank ganz wegfielen.

Der große Wert der Zwangstilgung der von der Landesbank gegebenen Darlehen wird heute in immer weiteren Kreisen erkannt; eine wirkliche Gesundung unseres ganzen Beleihungswesens kann nur durch die Zwangstilgung erzielt werden. Zwar ist es nicht leicht, den Tilgungszwang zu popularisieren; denn man hat fortwährend gegen die Abneigung großer Kreise der Kreditnehmer, ihre Schulden stetig, von Halbjahr zu Halbjahr in gleichen Beträgen zu tilgen, anzukämpfen.

Mit besonderer Freude ist es daher zu begrüßen, daß durch die Popularisierung des Lebensversicherungsgedankens ein neuer Faktor gefunden ist, einmal den Sparsinn zu fördern und dadurch andererseits wieder die Entschuldung in stärkerem Umfange praktisch zur Durchführung zu bringen.

Da mit dem einfachen Tilgungszwang allein im Falle des vorzeitigen Todes des Familienvaters eine durchgreifende Entschuldung nicht bewirkt wird, ist die Idee, neben den Tilgungszwang die Lebensversicherung für den bei jenem Tode noch nicht getilgten Teil der Schuld zu stellen, von großer Bedeutung. Die Landesbank beabsichtigt, mit dem Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland, der auf Grund ministerieller Genehmigung in der Rheinprovinz seinen Betrieb bereits eröffnet hat, diesem von den privaten Lebensversicherungsgesellschaften vernachlässigten Ziele eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es mag hierbei bemerkt werden, daß damit ein ganz neues Gebiet sich für die Lebensversicherung erschließt, welches einen engen Anschluß zwischen der Lebensversicherungsanstalt und dem Beleihungsinstitut erheischt.

Interessen der bestehenden Lebensversicherungsanstalten werden durch diesen Betrieb des Entschuldungsgeschäfts nicht benachteiligt. Der Hinweis auf das Nachbarland Belgien mag in dieser Hinsicht genügen.

Bei der gegenüber England und Nordamerika noch immer in Deutschland mäßigen Beteiligung des Publikums am Lebensversicherungsgeschäft ist neben den bestehenden Lebensversicherungsanstalten noch Raum genug für neue; ja es ist die Gründung neuer dringend erwünscht, um den Lebensversicherungsgedanken besonders auf dem Lande und auch in kleinbürgerlichen Kreisen stets mehr zu popularisieren.

Was nun die voraussichtliche Gestaltung der Geldmarktverhältnisse und speziell des Anlagemarktes betrifft, so ist ja nicht zu verkennen, daß die politische Beruhigung, der glänzende Ausfall der Ernte, das starke Ausfuhrgeschäft unserer Industrie, verbunden mit einem erheblichen Rückgang des Inlandgeschäfts, ferner die infolge des starken Kursrückgangs aller Wertpapiere ganz wesentlich verminderten Anforderungen des Börsenreportgeschäftes zur Besserung und Kräftigung des Geldmarktes im kommenden Frühjahr beitragen muß; man darf die mit den gleichzeitig fällig werdenden Zinsen aus obigen Gründen frei werdenden Summen wohl ohne Uebertreibung auf mehrere Milliarden schätzen, die mithin für die kommenden Kapitalbedürfnisse zunächst zur Verfügung ständen.

Werden aber diese immerhin respektablen Summen genügen, um dem nunmehr bevorstehenden Ansturm der Anleihen aus den kapitalbedürftigen Staats-, Provinz-, Kommunen- und Industriefreien langsam zu genügen? Es wird keine kleine Aufgabe unserer Bankwelt sein, auf alle Kreise einen mäßigen Einfluss auszuüben und unter den gestellten Ansprüchen das wirklich

Notwendige vom Ueberflüssigen auszuscheiden, und letzteres auf spätere Zeiten zu vertagen. Wenn man unter diesen Umständen auch vorerst nicht mit einer baldigen und starken Besserung der so tief gesunkenen Kurse der festverzinslichen, speziell der mündelsicheren Anlagewerte rechnen will, so scheint immerhin aber der Tiefpunkt erreicht zu sein, und hat sich die Gefahr, daß Kommunen- und Hypothekendarlehen allgemein zu einem höheren Zinstypus übergehen müssen, wodurch eine erneute Erschütterung des Kursgebäudes der alten Werte unvermeidlich würde, jedenfalls erheblich vermindert, und scheinen wir einer besseren Zukunft entgegen zu gehen.

Aber nur, wenn allerseits auch weiter Zurückhaltung geübt wird, kann eine nachhaltige Gesundung unserer Geldverhältnisse ermöglicht werden.

Mit Befriedigung kann die gesamte deutsche Bankwelt auf die Leistungen des Jahres 1913 zurücksehen, indem sie den Beweis gegenüber dem Auslande erbrachte, daß der deutsche Geldmarkt auch ohne ausländische Gelder fest und sicher auf eigenen Füßen steht.

Die geschäftliche Entwicklung der Landesbank war im abgelaufenen Berichtsjahre in allen Zweigen eine recht zufriedenstellende; die gute Ausnützung der der Landesbank im Depositen- und Kontokorrentgeschäft zur Verfügung gestellten Mittel hat naturgemäß einen günstigen Einfluß auf das Reinergebnis gehabt, trotzdem die Landesbank die mit ihr in regelmäßigem Verkehr stehenden öffentlichen Kassen in weitgehendem Umfange von den hohen Zinsfüßen im offenen Geldmarkte mit profitieren ließ. Wie sich im einzelnen diese Entwicklung gestaltete, geht aus den nachfolgenden Ausführungen des zweiten Teiles meines Berichtes hervor. Die Verwaltung der Landesbank ist in den letzten Jahren besonders bemüht gewesen, die Reserven der Landesbank mit der sehr starken Entwicklung der sonstigen Geschäfte der Landesbank im besseren Einklang zu bringen; da das Stammkapital der Landesbank unverändert geblieben ist, erscheint es auch in Zukunft dringend notwendig zu sein, die eigenen Mittel auf diesem Wege zu stärken, und wird diese Tendenz in den Kreisen der Finanzwelt wohl volle Billigung finden.

II. In Nachstehendem soll die Entwicklung des Geschäftes an der Hand der Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert werden.

A. Aktiva.

I. Darlehnsforderungen.

1. Langfristige Darlehen.

Am Ende des Geschäftsjahres 1912 stellten sich diese auf . 587 687 203 Mk. 38 Pf.
An neuen Darlehen wurden seit dem 1. Januar 1913 ausgezahlt: 43 683 576 " 49 "

631 370 779 Mk. 87 Pf.

Dagegen wurden getilgt bzw. in 1913 vorzeitig zurückgezahlt 17 108 532 " 59 "

sodaß am Schlusse des Jahres 1913 die Darlehnsforderungen . . . 614 262 247 Mk. 28 Pf.
betrugen. (Tabelle I Seite 126.)

Die neuen Darlehen wurden an folgende Gruppen ausgezahlt:

1. Landwirte	382 Stück, Betrag:	5 841 352 Mk. 44 Pf.
2. städtische Grundbesitzer	82 " "	1 407 367 " 96 "
3. Gemeinden	132 " "	17 721 165 " 52 "
4. Kreise	21 " "	6 793 332 " 17 "
5. Kirchen	36 " "	1 802 077 " 33 "
6. Korporationen	44 " "	7 565 703 " 44 "
7. Provinz	3 " "	2 552 577 " 63 "
	700 Stück, Betrag:	43 683 576 Mk. 49 Pf.

(Vergl. Tabelle II Seite 127.)

Die Aufgaben, die im Besonderen durch obige zur Auszahlung gelangte Darlehen im einzelnen gefördert wurden, waren

a. für kommunale Zwecke.

	Kreise		Gemeinden		Korporationen		Total	
	M	§	M	§	M	§	M	§
1. Kleinbahnen, Straßenbahnen und Grunderwerb für Eisenbahnen .	4 232 450	—	4 405 740	—	1 207 730	14	9 845 920	14
2. Straßen-, Brücken- und Wegebauten, Kanalisationen	88 561	—	2 308 788	—	—	—	2 397 349	—
3. Bau und Einrichtung von Verwaltungsz- und Dienstgebäuden .	—	—	2 464 650	—	—	—	2 464 650	—
4. Wasserleitungen, Wasserwerke und Talsperren	—	—	1 438 045	95	1 101 800	—	2 539 845	95
Zu übertragen	4 321 011	—	10 617 223	95	2 309 530	14	17 247 765	09

	Freise		Gemeinden		Korporationen		Total	
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
Uebertrag	4 321 011	—	10 617 223	95	2 309 530	14	17 247 765	09
5. Elektrizitätswerke und Ueberlandzentralen	2 370 821	17	723 756	—	205 750	—	3 300 327	17
6. Schulbauten und Einrichtung von Schulen	—	—	846 283	—	34 900	—	881 183	—
7. Krankenhäuser und Pflegeanstalten	—	—	786 118	24	2 097 972	87	2 884 091	11
8. Grunderwerb, Bildung von Grundstücks-, Hypotheken- und Betriebsfonds	—	—	2 855 998	75	—	—	2 855 998	75
9. Gaswerke u. Gasfernversorgung	—	—	732 500	—	—	—	732 500	—
10. Hafen-, Werft- und Parkanlagen, Stadthallen, Theater und Bäder	—	—	—	—	2 000 000	—	2 000 000	—
11. Waisen- und Vereinshäuser, Herbergen, Arbeiterheime, Asyl- und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen	100 000	—	—	—	672 655	43	772 655	43
12. Konvertierung von Anleihen und Schuldentilgung	—	—	688 286	58	—	—	688 286	58
13. Handels- und Handwerkerkammern, Beamten-Wohnungsvereine u. Baugenossenschaften	—	—	—	—	57 200	—	57 200	—
14. Kreis-, Spar- und Darlehenskassen	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Meliorationen, Deichanlagen und Flußregulierungen . . .	—	—	47 745	—	187 695	—	235 440	—
16. Anlage von Friedhöfen . .	—	—	331 004	—	—	—	331 004	—
17. Allgemeinen Zwecken dienende kleinere kommunale Aufgaben	1 500	—	92 250	—	—	—	93 750	—
Summe	6 793 332	17	17 721 165	52	7 565 703	44	32 080 201	13

(Vergl. Tabelle III Seite 128.)

b. für provinziale Zwecke.

für Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden	100 000	Mk.	—	℔f.
für Beseitigung von Hochwasserchäden	15 366	"	50	"
für den Bau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses	2 437 211	"	13	"
	<u>2 552 577</u>	Mk.	63	℔f.

während die Zwecke der bewilligten Darlehen

c. für Landwirte

wie folgt waren:

1. Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypothekenschulden	1 509 944	Mk.	37	ℳf.
2. Abstoßung sonstiger Schulden	471 814	"	25	"
3. Abfindungen und Erbaueinanderetzungen	706 155	"	65	"
4. Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten	424 981	"	40	"
5. Kaufpreiszahlungen	556 450	"	10	"
6. Studientkosten und Aussteuer der Kinder	54 902	"	13	"
7. Industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke	190 284	"	27	"
8. Sonstige Zwecke	261 081	"	32	"
Summe	4 175 613	Mk.	49	ℳf.

Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinzen sich Ende 1913 wie folgt:

zu 3½ % Zinsen	130 632 559	Mk.	04	ℳf.
" 3 ⁹ / ₁₀ % "	16 011 560	"	42	"
" 3¾ % "	81 224 357	"	31	"
" 4 % "	171 661 492	"	45	"
" 4,1 % "	74 357 966	"	84	"
" 4,2 % "	35 247 722	"	54	"
" 4 ¹ / ₈ % "	14 092 013	"	25	"
" 4,15 % "	45 262 270	"	49	"
" 4 ¹ / ₄ % "	21 467 721	"	69	"
" div % "	24 304 583	"	25	"
zusammen	614 262 247	Mk.	28	ℳf.

Die Durchschnittsziffer der Darlehen betrug Ende 1913:

1. ländliche	13 390	Mk.	15	ℳf.
2. städtische	22 087	"	90	"
3. kommunale	67 326	"	95	"
4. Kleinbahndarlehen	485 868	"	42	"

Neu abgeschlossen wurden in 1913 an Darlehen mit:

	Bewilligt			Davon infolge Verzinsleistung gelöst			Bleiben bewilligt		
	Stück	M	ℳ	Stück	M	ℳ	Stück	M	ℳ
1. Städtischen Grundbesitzern	60	1 065 121	96	5	181 500	—	55	883 621	96
2. Ländlichen " *)	367	4 533 463	49	34	357 850	—	333	4 175 613	49
3. Genossenschaften	21	1 423 000	—	—	—	—	21	1 423 000	—
4. Kirchengemeinden	15	1 011 700	—	—	—	—	15	1 011 700	—
5. Zivilgemeinden	101	17 457 813	34	18	4 331 513	42	83	13 126 299	92
6. Kreisen	15	6 937 311	—	5	2 502 000	—	10	4 435 311	—
7. Provinzialverbänden	1	2 437 211	13	—	—	—	1	2 437 211	13
	580	34 865 620	92	62	7 372 863	42	518	27 492 757	50

*) Hiervon wurden durch die Landesbankagenten vermittelt 113 Stück mit 916 910 Mark 90 ℳf.

Es wurden 758 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1913 blieben 43 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 15 215 Mark 33 Pf. im Rückstande gegenüber einem Gesamt-Zinsen-Einnahmefoll von 23 654 856 Mark 58 Pf. für 12 Monate.

Die am Schlusse des Jahres 1912 noch schwebenden 9 Zwangsversteigerungen (siehe vorjährigen Bericht) sind erledigt. In einem Falle hat die Landesbank das zum Pfand gestellte Objekt ansteigern müssen; es wurde mit einem Verluste von 5460 Mark 74 Pf., der aus den Betriebs-Ueberschüssen gedeckt wurde, wieder veräußert. 2 Zwangsverwaltungen laufen noch.

Im Jahre 1913 war die Landesbank an 20 Zwangsversteigerungen und 3 Zwangsverwaltungen beteiligt, von denen 10 Zwangsversteigerungen erledigt sind. In einem Falle mußte die Landesbank die zum Pfande gestellten Immobilien übernehmen. Die baldige Wiederveräußerung ist in Aussicht zu nehmen. Beim Jahresschluß schweben noch 10 Zwangsversteigerungen und 2 Zwangsverwaltungen.

2. Kurzfristige Darlehen.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1912	13 706 887 Mk. 85 Pf.
Zugang in 1913	51 174 828 „ 25 „
	zusammen:
	64 881 716 Mk. 10 Pf.
Abgang in 1913	45 864 840 „ 96 „
	Bestand Ende 1913
	19 016 875 Mk. 14 Pf.

bestehend in Darlehen an Sparkassen, Korporationen und Private, sowie an Gemeinden und Kreise 16 034 249 Mk. 64 Pf.
und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 2 982 625 „ 50 „

Im Lombardverkehr mit Sparkassen stellen sich die Auszahlungen auf	34 827 452 Mk. 75 Pf.
die Rückzahlungen auf	33 792 142 „ 32 „
	1 035 310 Mk. 43 Pf.
so daß sich zuzüglich des Vortrages von 1912 in Höhe von	7 213 069 „ 84 „
der Bestand an Vorschüssen auf	8 248 380 Mk. 27 Pf.

(Vergl. Tabelle IV Seite 129.)

II. Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten.

Die Vorschüsse an die provinzielle Verwaltung dienen teils zur Deckung des laufenden Geldbedarfs bis zum jeweiligen Eingang der Umlage, teils zu Vorschußzahlungen auf Anleihen. Die Landesbank leistet diese Zahlungen zu besonders vorteilhaften Bedingungen. Außerdem figurieren unter diesen Aktivposten die Vorschüsse an die offiziellen Zahlstellen der Rheinprovinz-Anleihe Scheine.

III. Barbestand, Wechsel, Postcheck und Bankguthaben.

Die Bewegungen, die im Jahre 1913 sich bei diesen Aktiven vollzogen haben, werden durch nachstehende Tabelle wiedergegeben:

	Kasse		Reichsbankguthaben		Wechsel		Bankguthaben		Post-scheckverkehr	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
Bestand am 1. Januar 1913	325 765	96	609 340	61	250 000	—	18 603 567	55	48 771	39
hierzu die Gesamtentnahme des Jahres	49 975 642	32	164 183 224	51	7 156 096	98	201 948 996	23	36 146 473	92
	50 301 408	28	164 792 565	12	7 406 096	98	220 552 563	78	36 195 245	31
abzüglich der Ausgabe des Jahres	50 177 200	19	164 468 288	46	6 881 096	98	205 658 545	62	36 184 162	92
verbleibt am 31. Dezember 1913 ein Bestand von	124 208	09	324 276	66	525 000	—	14 894 018	16	11 082	39
Gesamtsumme 15 878 585,30 Mark. Bilanz Aktiva Nr. 3.										

(Siehe auch Tabelle V Seite 130.)

Die Landesbank der Rheinprovinz ist auch in diesem Jahre besonders bemüht gewesen, dem bargeldlosen Geldverkehr immer weiteren Eingang zu verschaffen und zeigen die folgenden Zahlen, wie es ihr in den letzten fünf Jahren gelungen ist, beim Eingang der Darlehnszinsen und Tilgungsraten den Barkassenverkehr in immer stärkerem Maße auszuschalten.

Rechnungsjahr	Verrechnungen mit Banken pp.		Durch Post-scheckamt in Köln		Reichsbank-Giro-Konto				Kasse				Total	
	M	ℒ	M	ℒ	Post-anweisungen.		sonstige Ueberweisungen		Persönliche Zahlungen		Geldbriefe		M	ℒ
					M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ		
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	2 738 573	56	5 399 363	12	1 981 377	66	3 500 642	71	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	2 132 895	68	4 906 121	06	2 309 533	67	2 570 018	04	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	1 818 474	15	6 178 761	94	1 991 030	44	1 652 091	36	37 559 318	48
1912	23 744 732	29	5 809 153	37	1 389 693	37	4 155 988	15	1 714 915	97	1 192 517	79	38 007 000	94
1/4 Jahr 1913	23 075 495	89	7 904 955	89	1 506 841	38	4 905 019	—	2 008 788	17	1 434 732	64	40 835 832	97
Sa.	96 177 772	15	28 426 776	56	9 586 478	14	25 545 253	27	10 005 645	91	10 350 002	54	180 091 928	57

Es hat sich mithin der eigentliche Bar- und Kassenverkehr in den letzten fünf Jahren von 18% auf 8% verringert.

Die erfolgreichen Bemühungen der Landesbank, die rheinischen Gemeinde- und Sparkassen zu bewegen, bei ihr als dem rheinischen Zentral-Institute ein Konto zu unterhalten, führen nach und nach ebenfalls zu einer immer stärker sich bemerkbar machenden Ausschaltung von Bewegungen baren Geldes und wäre es wünschenswert, daß die Bedeutung der Landesbank als Provinzial-Geldausgleich-

stelle für unsere kommunalen Verwaltungen immer mehr erkannt würde. Gewaltige Summen, die durch das Sineinandergreifen provinzieller und kommunaler Verwaltung gegenseitig ausgetauscht werden müssen, können alsdann durch einfache Buchung ohne jeglichen Zinsverlust ihren Besitzer wechseln.

Von den ausgezahlten Darlehensbeträgen sind allein im Berichtsjahre 7 368 411 Mark 10 Pf. auf Sparkassenkonten gutgeschrieben worden.

IV. Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Effekten setzt sich zusammen:

a) aus eigenen zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe Scheine im Nominalbetrage von 14 208 900 Mark und zwar:

3 %ige	978 000 Mk.	zum Kurse von 82,10 % =	802 938 Mk. — Pf.
3 ¹ / ₃ %ige	490 500 „ „ „ „	83,40 % =	409 077 „ — „
3 ¹ / ₂ %ige	1 985 500 „ „ „ „	87,80 % =	1 743 269 „ — „
3 ¹ / ₂ %ige	4 220 600 „ „ „ „	84,90 % =	3 583 289 „ 40 „
3,6 %ige	872 500 „ „ „ „	89,— % =	776 525 „ — „
3 ³ / ₄ %ige	609 600 „ „ „ „	92,25 % =	562 356 „ — „
4 %ige	2 595 400 „ „ „ „	95,60 % =	2 481 202 „ 40 „
div. %ige	2 456 800 „ „ „ „	96,50 % =	2 370 812 „ — „ = 12 729 468 Mk. 80 Pf.

b) Reichs- und Staatsanleihen nominal 7 050 200 Mark und zwar:

1. 3 %ige	mit 2 262 200 Mk. à 75 %	1 696 650 Mk.
2. 3 ¹ / ₂ %ige	„ 4 262 000 „ à 85,35 %	3 638 983 „
3. 4 %	„ 526 000 „ à 98,07 %	515 858 „

Summe 5 851 491 Mk.

Die Abschreibungen, die die Landesbank auf vorstehende Anlagen 1913 vorgenommen, betragen

zu a 177 941 Mk. — Pf.

„ b 92 798 „ 50 „

zusammen 270 739 Mk. 50 Pf.

Nicht als Aktivum aufgeführt sind die definitiv zur Tilgung ausgefonderten nom. 9 906 900 Mark Rheinprovinz-Anleihe Scheine, die daher auch vom Umlauf der Rheinprovinz-Anleihe Scheine in Abzug gebracht wurden.

Neben den eigenen Effekten ist der Landesbank die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren durch fremde Hinterleger anvertraut. Die Zahl dieser Hinterleger stieg im Berichtsjahre 1913 von 1864 auf 2077; die Zahl der offenen Depots von 7218 auf 7937 mit einem Gesamtbetrage von 307 163 665 Mark 41 Pf.

Der Zuwachs der letzten 110 Millionen erfolgte in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren und ist darauf zurückzuführen, daß sich die Verwaltung der Landesbank im Jahre 1909 zur vollständig gebührenfreien Aufbewahrung und Verwaltung der durch ihre Vermittlung ausgegebenen Rheinprovinz-Anleihe Scheine entschlossen hat, um den Besitzern dieser Anleihe Scheine die Vorteile eines Schuldbuches in vollkommenster Weise zugute kommen zu lassen. Die hinterlegten Rheinprovinz-Anleihe Scheine beliefen sich Ende 1913 auf 175 323 100 Mark = rd. 30 % des Gesamtumlaufs. (Siehe auch Tabelle VI Seite 131.)

V. Immobilien.

Diese bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154 nebst dem neuen Treppbau und dem auf diesem errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 784 746 Mark 30 Pf., die abgeschrieben sind.

B. Passiva.

I. Eigenes Vermögen.

1. Der Stammfonds beträgt unverändert	3 000 000 Mk. — Pf.
2. Der Reservefonds A. (Provinzial-Reservefonds) beträgt	2 000 000 Mk. — Pf.
3. Der Reservefonds B. (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vorig-jährigen Abschluß	5 000 000 Mk. — Pf.
Im Jahre 1913 wurden demselben aus dem Zinsgewinn des Jahres 1912	300 000 „ — „
zugeführt, sodaß derselbe Ende 1913	5 300 000 Mk. — Pf.
betrug.	
4. Der Reservefonds „Sonderrücklage des Effektengeschäfts“ hatte Ende 1912 einen Bestand von	93 196 Mk. 14 Pf.
Im Jahre 1913 wurden demselben zugeführt	25 135 „ 87 „
Bestand Ende 1913	118 332 Mk. 01 Pf.
Der starke Zuwachs der hinterlegten Wertpapiere hat naturgemäß mit der Zeit vermehrte Einnahmen aus diesem Geschäftszweig zur Folge.	
5. Der Fonds für Nachlässe in Notstandsfällen in Höhe von	10 000 Mk. — Pf.
erfuhr im Jahre 1913 keine Veränderung.	
6. Der Stempelfonds hatte Ende 1912 einen Bestand von	658 714 „ 75 „
Im Rechnungsjahre 1913 sind demselben aus Beiträgen der Darlehensschuldner zugeführt worden	315 999 „ 67 „
Summe	974 714 Mk. 42 Pf.
Belastet wurde der Fonds mit der im Jahre 1913 zu zahlenden Effekten- und Talonsteuer im Betrage von	332 881 „ 80 „
sodaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1913 ein Bestand verblieb von	641 832 Mk. 62 Pf.

7. Agiokonto.

a. Agio-Reservekonto.

Diesem im Jahre 1912 mit einem Betrage von	849 860 Mk. — Pf.
gebildeten Konto ist im Berichtsjahre 1913 durch die definitive Auscheidung der Tilgungsbeträge für 1915 in Höhe von 4 499 900 Mk. ein weiterer Agiogewinn von	366 877 „ 25 „
zugeflossen und stellt sich der Bestand Ende 1913 auf	1 216 737 Mk. 25 Pf.

b. Disagio-Konto.

Das Disagio-Konto stellte sich Ende 1912 auf	302 914 Mk. 57 Pf.
Dem Konto wurden im Berichtsjahre 1913 zugeführt:	
1. Beiträge der Darlehensschuldner	860 682 „ 32 „
2. Sonstige Spefen	17 624 „ 07 „
3. Ueberweisung aus Zinsgewinn pro 1912	188 153 „ 08 „
Summe	1 369 374 Mk. 04 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

1. Disagio-Verlust aus verkauften Rheinprovinz-Anleiheſcheinen	773 240 Mk. 35 Pf.	
2. Druck, Emissions- sowie Insertionskosten, Schlußſcheinſtempel und Provisionen	224 482 „ 84 „	
3. Sonstige Spefen	21 744 „ 82 „	
4. Kursverlust auf Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen	92 798 „ 50 „	
5. Abſchreibungen auf eigene Beſtände von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen	177 941 „ 48 „	1 290 207 „ 99 „
Beſtand des Disagio-Kontos Ende 1913		79 166 Mk. 05 Pf.

also 223 748 Mk. 52 Pf. weniger, wie beim Jahresbeginn.

II. Verbindlichkeiten.**8. Rheinprovinz-Anleiheſcheine.**

Der Umlauf ſtellte ſich Ende 1912 auf	579 982 200 Mk.
Die am Schluſſe des Rechnungsjahres 1912 im Tresor der Landesbank verbliebenen	6 575 000 „
Anleiheſcheine der 37. Ausgabe wurden in 1913 ganz begeben.	
Im April 1913 erfolgte die Ausgabe von 40 Millionen Mark 4%iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine (38. Ausgabe)	40 000 000 „
626 557 200 Mk.	
Hiervon waren bis Ende 1913 nicht begeben	16 764 900 „
609 792 300 Mk.	

Definitiv durch Rückkauf aus dem Verkehr gezogen wurden	4 499 900 Mk.	
An verloſten Stücken wurden eingelöst	874 700 „	5 374 600 „
Es verbleiben mithin als Umlaufſchuld Ende 1913		604 417 700 Mk.
Die eigenen Beſtände erhöhten ſich durch den verſtärkten Rückkauf um 4 769 100 Mk. (Bergl. Tabelle VII Seite 132.)		

9. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank geſtaltete ſich im Rechnungsjahre 1913 wie folgt:	
Beſtand am Schluſſe des Rechnungsjahres 1912	24 406 623 Mk. 29 Pf.
Im Rechnungsjahre 1913 wurden hinterlegt	9 341 725 „ 04 „
Summe	33 748 348 Mk. 33 Pf.
Dagegen im Jahre 1913 zurückgezogen	8 447 874 „ 02 „
Beſtand	25 300 474 Mk. 31 Pf.

Die Depositen zerfallen in:

a) Depositen der Zentralfonds	5 816 232	Mk.	90	ℳf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt				
1. aus laufenden Beständen	2 488 752	"	78	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	15 589 482	"	25	"
c) Depositen Dritter	1 406 006	"	38	"
zusammen obige	25 300 474	Mk.	31	ℳf.

Hierzu Bestand des Rheinischen Meliorationsfonds	182 848	"	93	"
so daß die Gesamtdepositen betragen	25 483 323	Mk.	24	ℳf.

Mit Rücksicht auf die lebhaften Beziehungen der Landesbank zu den Sparkassen und den Banken hat sich die Landesbank auch im laufenden Geschäftsjahre in diesem Geschäftszweige Zurückhaltung auferlegt (vergl. Tabelle VIII Seite 133).

10. Konto-Korrent-Guthaben.

Der Bestand des Konto-Korrents betrug Ende 1912	18 284 858	Mk.	75	ℳf.
Zugang in 1913	283 659 228	"	63	"
zusammen	301 944 087	Mk.	38	ℳf.
Abgang in 1913	277 487 843	"	87	"

Nettobestand Ende 1913 24 456 243 Mk. 51 ℳf.

bestehend in 24 741 485 Mark 25 ℳf. Guthaben der Konto-Korrentinhaber und in 285 241 Mark 74 ℳf. Schulden der Konteninhaber.

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen, der in obigen Ziffern mit enthalten ist, gestaltete sich auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder recht lebhaft und war es besonders erfreulich, zu konstatieren, daß ein großer Teil der rheinischen Sparkassen auf die Unterhaltung größerer liquider Bestände bedacht war, um gegen unerwartete Ereignisse gut gerüstet zu sein. Im Näheren gestaltete sich der Verkehr wie folgt:

Die Eingänge beliefen sich auf	119 597 760	Mk.	03	ℳf.
Die Abhebungen beliefen sich auf	113 814 579	"	50	"
	= 5 783 180	Mk.	53	ℳf.

so daß sich unter Verrechnung des Vortrages von 1912 in Höhe von . 7 439 301 " 21 " der Saldo der Guthaben der Sparkassen Ende 1913 auf . 13 222 481 Mk. 74 ℳf. stellte. (Vergl. Tabelle VIII Seite 133.)

Im Wertpapier-Depotverkehr hob sich die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 88 561 631 Mark 55 ℳf. auf 104 146 779 Mark 85 ℳf. und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 150 auf 166.

Der Verkehr mit Stadt- und Gemeindefassen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre wesentlich gehoben und damit auch die Vereinfachung des Geldverkehrs weitere Fortschritte gemacht.

Im Kontokorrentverkehr mit diesen Klassen beliefen sich die

Eingänge auf	20 456 264	Mk.	55	ℳf.
die Abhebungen auf	18 383 488	"	59	"
	2 072 775	Mk.	96	ℳf.

so daß sich unter Verrechnung des Vortrages von 1912 in Höhe von 626 884 " 27 " der Saldo der Guthaben der öffentlichen Gemeinde- und Stadtkassen auf 2 699 660 Mk. 23 ℳf. stellte.

Im Wertpapier-Depotverkehr hob sich die Summe der von Gemeindefassen hinterlegten Wertpapiere von 3 942 775 Mark — Pf. auf 7 304 575 Mark — Pf. und die Anzahl der hinterlegenden Kassen von 99 auf 115.

11. Forderungen des Rechnungsjahres 1914, Zinsanteile.

Dieser Posten bedarf keiner weiteren Erläuterung.

12. Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Zinsrechnung.

Ausgabe.		M	ℳ	Einnahme.		M	ℳ
1	Zinsen von Rheinprovinz-Anleihe-			1	Zinsen von langfristigen Darlehen .	23 654 856	58
	scheinen	21 369 438	89	2	" " kurzfristigen Darlehen .	790 611	12
2	" " Depositen	852 030	07	3	" " Bankguthaben	883 297	92
3	" " Kontokorrent	1 088 893	80	4	" " Effekten	243 163	04
4	Verwaltungskosten	443 182	79	5	" " Wechseln	47 398	98
5	Netto-Zinsgewinn	1 865 782	09				
	Summe	25 619 327	64		Summe	25 619 327	64

b) Sonstige Konten.

1	Kursverlust an erstmalig			1	Agio an zurückgekauften		
	begebenen Rheinpro-				Rheinprovinz-Anleihe-		
	vinz-Anleihe-scheinen .	773 240	35		scheinen	366 877	25
2	Kosten der Begebung der			2	Sonstige Einnahmen:		
	Rheinprovinz-Anleihe-			a)	Beiträge der Darlehns-		
	scheine, Spesen des				schuldner für Disagio .	860 682	32
	Kuponseinlösungs-			b)	Beiträge der Darlehns-		
	dienstes und sonstige				schuldner für Stempel-		
	Spesen	247 711	26		fonds	315 999	67
3	Effekten- und Talonsteuer	332 881	80				
4	Abschreibung auf Staats-			c)	Provisionen, Depot-		
	papiere pp.	92 798	50		gebühren und sonstige		
5	Abschreibung auf Rhein-				Einnahmen des Effek-		
	provinz-Anleihe-scheine				tengegeschäfts	26 619	47
	eigener Bestände . . .	177 941	48	d)	Versicherungsspesen		
6	Bergütung an Agio-Re-				und Porti	17 624	07
	servenkonto	366 877	25	3	Abschreibungen des Stem-		
7	Bergütung an Sonder-				pelfonds	16 882	13
	rücklage des Effekten-				Abschreibungen des Dis-		
	geschäftsz	25 135	87		agiokontos	411 901	60
	Summe	2 016 586	51		Summe	2 016 586	51

Bezüglich der oben angeführten Verwaltungskosten ist zu bemerken, daß im Rechnungsjahre 1913	463 232	Mk.	79	ℳ.
verausgabt wurden abzüglich eigener Einnahmen aus Mieten und Vergütung der Landesversicherungsanstalt für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten	20 050	„	—	„
	=	443 182	Mk.	79 ℳ.

Nettokosten, die aus Zinsüberschüssen zu decken bleiben.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 31. Dezember 1913:

Stück 17 737	Darlehenskonten der Landesbank,
„ 370	„ des Meliorationsfonds,
„ 3 855	„ der Landesversicherungsanstalt,
„ 7 937	„ Effekten-Depots,
„ 1 827	„ sonstige Konten,

im ganzen Stück 31 726 Konten,
gegen „ 30 356 „ im Vorjahre.

Der geringe Nettozuwachs an Darlehenskonten erklärt sich aus der starken Rückzahlung älterer Darlehen und der Zusammenlegung zahlreicher kleinerer Darlehen zu größeren.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten erscheint verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 31 726 Konten einschließlich der Effektedepots, die sehr viele Arbeit bedingen, am 31. Dezember 1913 einschließlich Darlehen des Meliorationsfonds ein Gesamtvermögen von 990 570 891 Mk. 67 ℳ. verwaltet, gegen 30 356 Konten mit 925 853 352 „ 49 „ in 1912; also plus 64 717 539 Mk. 18 ℳ.

Das eigene Vermögen der Landesbank Ende 1913 besteht:

1. aus dem Stammfonds	3 000 000	Mk.	—	ℳ.
2. dem Reservefonds inkl. Sonderrücklage, Stempel- und Fonds für Zinsnachlässe	8 070 164	„	63	„
3. dem Bestande des Agio-Reservekontos	1 216 737	„	25	„
4. dem Bestande des Disagiokontos	79 166	„	05	„
5. den Immobilien im Gesamtwerte von	784 746	„	30	„
	=	13 150 814	Mk.	23 ℳ.

Als Netto-Zinsgewinn für 1913 verbleibt ein Betrag von 1 865 782 Mark 09 ℳ., der gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 31. Januar 1914 folgende Verwendung finden soll:

Vergütung an den Haupthaushaltsplan	705 000	Mk.	—	ℳ.
Vergütung an die Provinzial-Verwaltung für besondere Zwecke	100 000	„	—	„
	=	805 000	Mk.	— ℳ.

Vergütung an den Reservefonds B	500 000	Mk.	—	ℳ.
Vergütung an Disagiokonto	400 000	„	—	„
Rückstellung für den Organisationsfonds der Lebensversicherungsanstalt	100 000	„	—	„
Vortrag in neuer Rechnung	60 782	„	09	„
	=	1 060 782	„	09 ℳ.
	=	1 865 782	Mk.	09 ℳ.

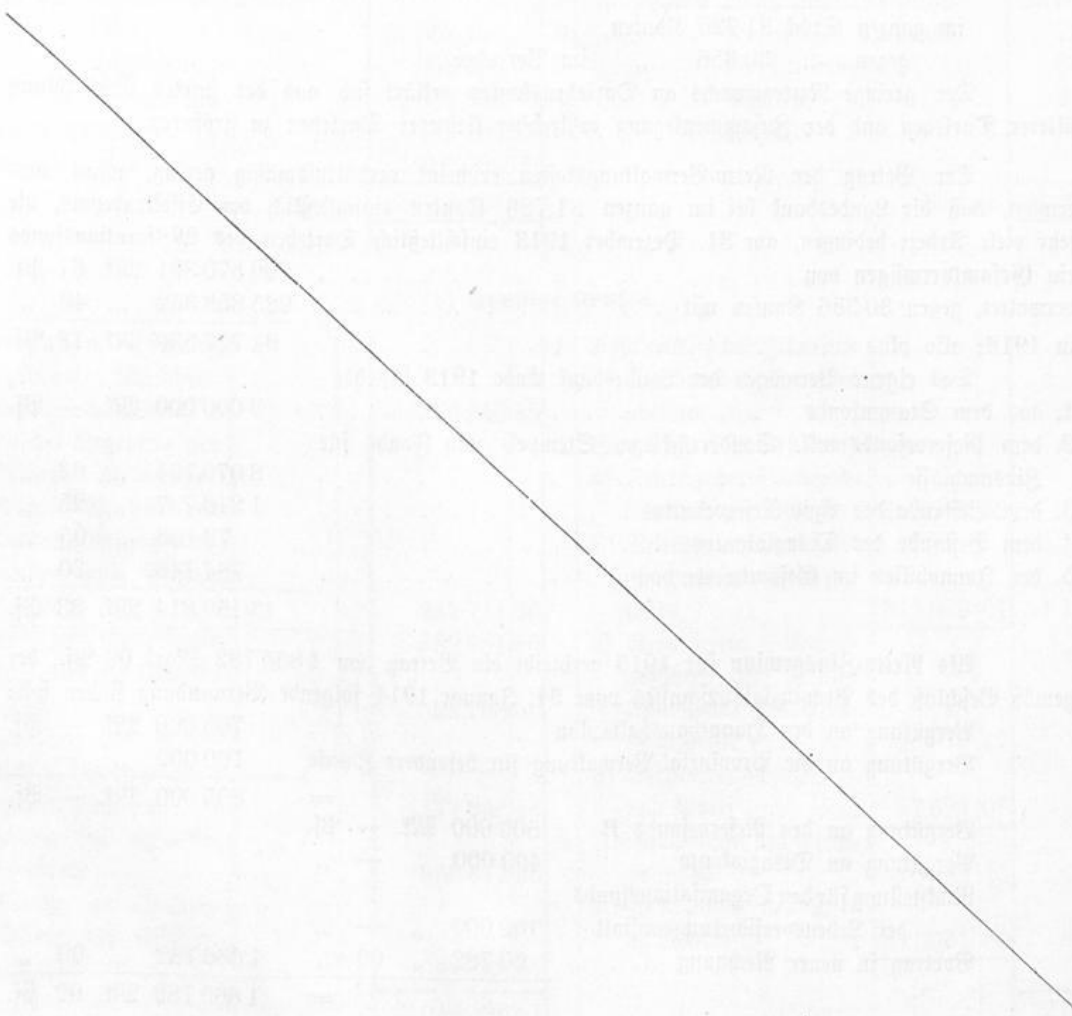
13. Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1912 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehensforderungen betragen Ende 1912	1 816 405 Mk. 05 Pf.
darauf wurden in 1913 zurückgezahlt	119 653 Mk. 98 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausbezahlt	124 200 „ — „
	mithin Zugang
	4 546 „ 02 „
Summe der Darlehensforderungen Ende 1913	1 820 951 Mk. 07 Pf.
Hierzu der am Schluß des Jahres verbliebene Barbestand von	182 848 „ 93 „
	Summe
	2 003 800 Mk. — Pf.



Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1913 ersichtlich.

Zum Jahre	Summe des Ueberschusses		Von diesen Ueberschüssen wurden überwiesen												
	der Zentralverwaltung		dem Reservefonds der Landesbank		dem Agio-Konto der Landesbank		dem Zinsmobilien-Konto der Landesbank		für sonstige Zwecke		a. dem Haupt-Kapitalplan		b. für besondere Zwecke		
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	ℳ
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	—	200 000	—	80 000	—	Ständefonds, Museumsfonds Trier je 40 000 Mart.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000	—	—	—	Konto Kaiserfest.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	—	300 000	—	7 232 92	—	Desgl.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	—	320 000	—	8 460 78	—	Desgl.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	—	340 000	—	75 927 12	—	Kaiserfest, Hofkammerarchien, Weinbauhaupte Trier.
1893/94	544 677 05	33 749 93	—	—	—	—	—	—	—	—	340 000	—	25 000	—	Hofkammerarchien.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	—	—	—	—	—	—	—	340 000	—	146 010 93	—	Hofkammerarchien, Weinbauhaupte Trier.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	—	—	—	—	—	—	—	390 000	—	200 000	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	—	—	—	—	—	—	—	390 000	—	200 000	—	Desgl.
1897/98	752 880 17	—	97 589 26	—	—	—	—	—	—	—	400 000	—	285 649 70	—	Desgl., Langensiefershof, Siebengebirge.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	—	—	—	—	—	—	—	400 000	—	181 672 82	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge, Industrie zc.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	—	—	—	—	—	—	—	414 000	—	150 273 40	—	Ausstellung 1902.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	—	414 000	—	—	—	Desgl.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	—	—	—	—	—	500 000	—	—	—	—
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	—	600 000	—	—	—	—
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	—	764 000	—	—	—	—
1904	1 032 758 33	100 000	144 288 33	—	—	—	—	—	—	—	658 500	—	—	—	—
1905	1 041 457 08	185 300	99 255 08	—	—	—	—	—	—	—	584 502	—	32 400	—	—
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	—	—	—	—	10 920	—	622 050	—	32 400	—	—
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	45 836 93	—	—
1908	1 080 542 63	320 000	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	90 542 63	—	—
1909	1 133 869 42	425 869 42	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	80 000	—	—
1910	1 301 722 59	413 879 66	—	—	—	—	—	—	160 325	—	625 000	—	70 000	—	—
1911	1 428 028	462 138 36	—	—	—	—	—	—	270 889 64	—	625 000	—	70 000	—	—
1912	1 218 153 08	300 000	188 153 08	—	—	—	—	—	—	—	705 000	—	25 000	—	—
1913	1 865 782 09	500 000	400 000	—	—	—	—	—	160 782 09	—	705 000	—	100 000	—	—
23 454 264 95	5 059 908 46	2 129 374 60	810 099 15	—	—	—	—	—	689 592 41	—	12 792 052	—	1 963 243 33	—	—

Bilanz der Landesbank

Aktiva.

	M	5
1 Darlehensforderungen:		
a) langfristige Darlehen	614 262 247	28
b) kurzfristige Darlehen an Sparkassen etc.	16 034 249	64
c) Forderungen an Beiträgen zum Disagiokonto	711	25
	<u>630 297 208</u>	<u>17</u>
2 Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	3 276 886	49
3 Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben	15 878 585	30
4 Wertpapiere:		
a) eigene zurückgekauftete Rheinprovinz-Anleihecheine nom. 14 208 900 Mark zum Tageskurse vom 31. Dezember 1913	12 729 468	80
b) Staats- und Reichsanleihen nom. 7 050 200 Mark zum Kurswert		
von 75 % für 3 % ige		
„ 85,35 % für 3 1/2 % ige		
„ 98,07 % für 4 % ige	5 851 491	—
Außerdem ist ein Bestand von zu Tilgungszwecken definitiv aus dem Verkehr gezogenen Rheinprovinz-Anleihecheinen im Nominal- betrage von 9 906 900 Mark und an noch nicht begebenen Rhein- provinz-Anleihecheinen 38. Ausgabe von 16 764 900 Mark vor- handen.		
5 Forderung an das Rechnungsjahr 1914, Zinsanteile	135 718	75
6 Immobilien:		
Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstentwallstraße 154, der neue Treppenturm und der auf demselben errichtete Oberlicht- saal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 im Gesamt- werte von 784 746 Mark 30 Pf. nebst sämtlichem Inventar ab- geschrieben	p. m.	
	<u>668 169 358</u>	<u>51</u>

per 31. Dezember 1913.

Passiva.

	M	5
A. Eigenes Vermögen.		
1 Stammfonds	3 000 000	—
2 Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds)	2 000 000	—
3 Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds)	5 300 000	—
4 Sonderrücklage des Effektengeschäfts	118 332	01
5 Fonds für Nachlässe in Notstandsällen	10 000	—
6 Stempelfonds	641 832	62
7 Agio-Konto:		
a) Agio-Reservekonto 1 216 737,25 Mfl.		
b) Disagiokonto 79 166,05 „	1 295 903	30
	<u>12 366 067</u>	<u>93</u>
B. Verbindlichkeiten.		
8 Rheinprovinz-Anleihe 631 089 500 Mfl.		
Hiervon ab:		
a) noch nicht begebene 16 764 900 Mfl.		
b) zu Tilgungszwecken defi- nitiv aus dem Verkehr gezogene Stücke 9 906 900 „ 26 671 800 „	604 417 700	—
9 Depositen:		
a) des Provinzialverbandes und seiner Anstalten	24 077 316	86
b) Dritter	1 406 006	38
10 Kontokorrentguthaben der Sparkassen und anderer öffentlichen Kassen (Reichsbank) und von Privaten	24 741 485	25
C. Gewinn.		
11 Zinsgewinn aus 1913 nach Abzug der Verwal- tungskosten 1 865 782,09 Mfl.		
Hiervon abzüglich an die Provinzial- verwaltung abgeführt 705 000,— „		
verbleibt 1 160 782,09 Mfl.		
Gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 31. Januar 1914 werden hiervon zugeführt		
dem Reservefonds B	500 000	—
„ Disagiokonto	400 000	—
ferner		
zur Rückstellung für den Organisationsfonds der Lebens- versicherungsanstalt	100 000	—
für Vergütung an die Provinzialverwaltung für besondere Zwecke und als Vortrag in neuer Rechnung	100 000	—
und als Vortrag in neuer Rechnung	60 782	09
verwandelt.	<u>668 169 358</u>	<u>51</u>

Bilanz der Landesbank
nach Verteilung des

Aktiva.

	M	S
1 Darlehensforderungen:		
a) langfristige Darlehen	614 262 247	28
b) kurzfristige Darlehen an Sparkassen etc.	16 034 249	64
c) Forderungen an Beiträgen zum Disagiofonds	711	25
	= 630 297 208	17
2 Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschüsskonten	3 276 886	49
3 Barbestand, Wechsel, Postschek- und Bankguthaben	15 878 585	30
4 Wertpapiere:		
a) eigene zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihecheine nom. 14 208 900 Mark zum Tageskurse vom 31. Dezember 1913	12 729 468	80
b) Staats- und Reichsanleihen nom. 7 050 200 Mark zum Kurdwert von 75 % für 3 % ige " 85,35 % für 3 1/2 % ige " 98,87 % für 4 % ige	5 851 491	—
Außerdem ist ein Bestand von zu Tilgungszwecken definitiv aus dem Verkehr gezogenen Rheinprovinz-Anleihecheinen im Nominal- betrage von 9 906 900 Mark und an noch nicht begebenen Rhein- provinz-Anleihecheinen 38. Ausgabe von 16 764 900 Mark vor- handen.		
5 Forderung an das Rechnungsjahr 1914, Zinsanteile	135 718	75
6 Immobilien:		
Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154, der neue Treppenturm und der auf demselben errichtete Oberlicht- saal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 im Gesamt- werte von 784 746 Mark 30 Pf. nebst sämtlichem Inventar ab- geschrieben	p. m.	
	= 668 169 358	51

Düsseldorf, den 4. Februar 1914.

per 31. Dezember 1913
Zinsgewinnes aus 1913.

Passiva.

	M	S
A. Eigenes Vermögen.		
1 Stammfonds	3 000 000	—
2 Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds)	2 000 000	—
3 Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds)	5 800 000	—
4 Sonderrücklage des Effektengeschäfts	118 332	01
5 Fonds für Nachlässe in Notstandesfällen	10 000	—
6 Rückstellung für den Organisationsfonds der Lebensversicherungsanstalt	100 000	—
7 Stempelfonds	641 832	62
8 Agio-Konto:		
a) Agio-Reservekonto	1 216 737,25	M.
b) Disagio-Konto	479 166,05	„
	= 1 695 903	30
	= 13 366 067	93
B. Verbindlichkeiten.		
9 Rheinprovinz-Anleihe	631 089 500	M.
Hiervon ab:		
a) noch nicht begebene	16 764 900	M.
b) zu Tilgungszwecken defi- nitiv aus dem Verkehr gezogene Stücke	9 906 900	„ 26 671 800 „
	= 604 417 700	—
10 Depositen:		
a) des Provinzialverbandes und seiner Anstalten	24 077 316	86
b) Dritter	1 406 006	38
11 Kontokorrentguthaben der Sparkassen und anderer öffentlichen Kasien (Reichsbank) und von Privaten	24 741 485	25
12 Vortrag für Vergütung an Provinzialverwaltung	100 000,—	M.
Vortrag in neuer Rechnung	60 782,09	„
	= 160 782	09
	= 668 169 358	51

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohr,
Weheimer Regierungsrat.



III. Tabellen.

Tabelle I.

Entwicklung des Darlehensgeschäftes.

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	M	3	M	3	M	3	M	3
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	14 455 402	44	47 819 989	39	521 147 882	26
1911	521 147 882	26	16 842 344	85	60 805 104	32	565 110 641	73
1912	565 110 641	73	20 208 856	21	42 785 417	86	587 687 203	38
1913	587 687 203	38	17 108 532	59	43 683 576	49	614 262 247	28
			227 478 469	64	831 907 068	96		
1914	614 262 247	28						

Tabelle II.

Aufstellung der ausgezahlten Darlehen unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Gruppen der Darlehensnehmer.

Jahr	Darlehen an												Provinz								
	Landwirte		städtische Hausbesitzer		Gemeinden		Kreise		Kirchen		Korporationen		Stück	Betrag M							
	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M									
1888/9	167	3 287 513,96	1	75 000	69	3 645 523,30	4	307 000	30	1 240 570,53	16	787 805,86	—	—							
1889/90	182	3 622 104,67	11	744 400	51	2 864 974,20	8	450 126,50	27	920 339,92	18	1 539 039,14	—	—							
1890/1	213	4 783 471,13	20	942 495	57	2 397 950	10	478 958,50	38	712 730	13	1 020 220,01	—	—							
1891/2	243	4 302 857,43	36	1 920 660,57	60	1 839 540	10	540 100	37	1 012 300	26	1 495 333,99	—	282 100							
1892/3	309	5 854 535,77	54	2 203 691,12	51	5 362 645,88	5	241 915	50	2 057 089,22	22	2 451 270,40	1	39 049,47							
1893/4	280	4 843 002,62	78	2 130 740	95	9 103 513,12	28	1 564 560	51	1 547 434,11	17	834 000	1	30 000							
1894/5	326	6 766 182,43	91	2 537 575,75	75	7 169 329,50	8	236 866	37	1 820 845,89	29	2 069 267,90	1	52 000							
1895/6	727	9 599 205,66	214	5 843 281,92	86	4 960 125	8	2 035 000	76	2 770 130	34	1 633 140,95	1	28 096,06							
1896/7	522	7 267 127,78	114	3 938 983,38	77	6 452 585,50	3	1 740 199,58	56	2 240 404,56	23	3 851 540,54	3	616 945,61							
1897/8	452	6 927 462,78	34	683 285	93	8 384 380	3	1 830 293,55	51	2 891 494,44	20	6 089 009,26	2	1 541 936,97							
1898/9	478	6 813 782,89	92	2 867 609,44	62	6 485 350	5	1 018 000	41	1 547 300	28	3 122 778,94	2	1 535 804,72							
1899/1900	383	6 282 702,26	118	2 843 302,91	80	8 102 445	13	1 767 897,19	33	1 011 980	37	4 914 829,64	5	1 787 640,91							
1900/1	269	3 918 111,75	183	4 521 272,76	114	8 758 894,90	13	1 922 757,84	32	2 399 362,62	35	3 602 948,09	7	2 526 411,49							
1901/2	389	6 296 652,50	190	4 422 476,36	132	10 448 408,36	11	2 891 825,92	50	1 951 000	88	2 731 541,51	5	2 280 722,11							
1902/3	976	16 026 636,13	326	6 697 611,78	250	13 938 084,51	16	3 025 121,57	94	3 143 632,01	48	11 602 078,82	12	1 861 742,24							
1903/4	1 351	18 890 655,59	321	6 477 162,71	162	5 566 400	15	2 568 263	82	2 272 648,74	36	2 168 200	13	3 163 014,30							
1904/5	1 086	13 897 436,75	282	5 566 611,58	193	5 958 185,32	21	4 183 170,45	80	3 776 013,36	37	1 965 236,59	10	2 637 486,84							
1905/6	1 009	12 089 007,82	313	6 957 058,83	183	8 765 068,43	17	4 987 188,64	72	3 308 772,48	49	4 128 749,86	7	2 985 264,33							
1906/7	795	10 186 900,28	181	3 950 243,34	139	5 448 135,67	10	1 189 965,34	43	2 001 504,53	29	1 395 661,28	6	1 737 146,90							
1907/8	461	5 722 308,09	199	5 145 372,46	120	8 023 689,71	13	7 945 486,26	40	1 715 745,29	30	4 365 243,41	4	3 954 478,57							
1908/9	415	6 611 145,86	203	4 420 419,62	152	13 032 484,55	10	4 352 711,89	27	1 243 151,15	36	2 740 447,98	4	2 764 226,78							
1909/10	603	8 818 870,56	274	5 972 348,91	174	9 831 570,96	11	1 998 860,44	32	1 849 545,45	47	10 071 000	5	7 076 615,82							
1910/11	588	8 911 477,32	199	3 785 407,07	152	10 049 651	32	17 023 859,10	48	1 618 170,28	44	2 502 882,15	5	3 928 542,47							
1911/2	611	9 494 261,61	339	6 131 386,77	215	21 557 780,28	24	10 644 000	45	1 811 028,37	58	7 426 954,58	7	3 739 692,71							
1912*	491	7 861 994,92	192	4 814 363,91	131	13 529 378,55	23	8 110 912,37	32	1 092 325,35	44	7 743 863,98	2	132 578,78							
1913	382	5 841 352,44	82	1 407 367,96	132	17 721 165,52	21	6 793 332,17	36	1 802 077,33	44	7 565 703,44	3	2 552 577,63							
Summa	13 703	204 916 791	—	41 447	96 500	129 10	3105	219 396	899 26	342	89 847 871	31	1240	49 757 595	63	858	99 818 748	32	107	47 204 074	71

* Das Geschäftsjahr 1912 erstreckt sich über die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1912.

a) Darstellung der durch die ausgeführten Darlehen im einzelnen geförderten kommunalen Aufgaben.

	Freiwe		Gemeinden		Korporationen		Gesamt	
	„	§	„	§	„	§	„	§
1. Eisenbahnen, Straßenbahnen u. Grundwerb für Eisenbahnen	50 224 227	—	23 566 996	22	36 545 060	61	110 336 283	83
2. Straßen- und Wegebauten, Kanalisationen	923 561	—	40 163 454	27	720 000	—	41 807 015	27
3. Bau und Einrichtung von Verwaltungsz- und Dienstgebäuden	2 743 000	—	35 140 935	70	—	—	37 883 935	70
4. Wasserleitungen und Fallröhrn	8 986 833	34	21 888 089	45	3 662 645	49	34 537 568	28
5. Elektrizitätswerte und Ueberlandzentralen	23 479 519	78	8 332 906	—	331 000	—	32 143 425	78
6. Schulbauten und Einrichtungen von Schulen	—	—	24 758 908	74	3 013 303	33	27 772 212	07
7. Brunnenhäuser und Pflegenanstalten	350 000	—	2 627 918	24	26 646 154	01	29 624 072	25
8. Bildung von Grundstücks-Hypotheken und Betriebsfonds	—	—	18 790 442	25	—	—	18 790 442	25
9. Gaswerte und Gasfernversorgung	300 000	—	14 301 996	93	—	—	14 601 996	93
10. Gasen-, Wasser- u. Braunkohlen-, Gasbahnen, Theater u. Mäher	20 000	—	11 552 822	50	3 864 000	—	15 436 822	50
11. Maschinen- und Vereinshäuser, Gerbereien, Arbeiterheim, Mühle und sonstige Wohlfahtseinrichtungen	100 000	—	—	—	13 105 042	07	13 205 042	07
12. Sonstige von Anleihen und Schuldenentlastung	—	—	11 896 621	22	—	—	11 896 621	22
13. Handelskammern, Grundwerterkammern, Beamtenschaftsvereine und Baugewerkschaften	—	—	—	—	6 042 664	—	6 042 664	—
14. Kreis-, Spar- und Darlehnskassen	2 594 869	75	305 118	—	1 940 274	14	4 840 261	89
15. Meliorationen, Teichanlagen und Stufregulierungen	124 360	44	1 044 245	—	3 039 734	27	4 208 339	71
16. Anlage von Friedhöfen	—	—	1 555 789	—	—	—	1 555 789	—
17. Allgemeinen Zwecken dienende kleinere kommunale Aufgäben	1 500	—	3 470 655	74	908 870	40	4 381 026	14
	89 847 871	31	219 396 899	26	99 818 748	32	409 063 518	89

b) Darstellung der durch die an die Provinzialverwaltung ausgeführten Darlehen geförderten Zwecke.

1. für den Landarmenverband	„	§	513 405	73
2. für das Karier-Weibelin-Denkmal	„	§	850 000	—
3. für die von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtag beschlossenen Bauten, und zwar Teil- und Pflegenanstalten, Sanftmänner- und Kinderfürsorge-Anstalten, Provinzialmuseen usw.	„	§	34 626 462	03
4. für Bau und Unterhaltung der Provinzialstraßen (Stein- und Grobsteiner, Brückenbau)	„	§	5 631 195	—
5. für Beseitigung von Grobsteinen	„	§	532 000	—
6. für Wasservertorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden	„	§	1 084 375	—
7. für den Ankauf von Steinbrüchen	„	§	738 056	65
8. für Beseitigung von Hochwasserhäden	„	§	791 369	17
9. Umbar des Ständehauses und Umbau des Landeshauptes	„	§	2 437 211	13
	„	§	47 204 074	71

Tabelle IV.

Das seit 1908 getrennt geführte Lombardgeschäft.

Jahr	Ausgang		Eingang		Bestand	
	M	₡	M	₡	M	₡
Vortrag	9 046 215	96	—	—	—	—
1908	23 416 206	48	23 055 703	18	9 406 719	26
1909	30 230 555	43	32 999 801	80	6 637 472	89
1910	35 973 262	77	30 311 344	36	12 299 391	30
1911	36 613 565	69	35 994 729	39	12 918 227	60
1912	31 774 543	04	30 985 882	79	13 706 887	85
(1/2 Jahr) 1913	51 174 828	25	45 864 840	96	19 016 875	14
Summe	218 229 177	62	199 212 302	48		

Datum	Lombard-Vorschüsse an Sparkassen					
	1911		1912		1913	
	M	₡	M	₡	M	₡
31. Januar	2 200 000	—	3 450 000	—	6 600 000	—
28./29. Februar	1 550 000	—	2 750 000	—	4 800 000	—
31. März	3 300 000	—	3 450 000	—	7 300 000	—
30. April	5 300 000	—	3 800 000	—	6 500 000	—
31. Mai	5 200 000	—	4 100 000	—	8 150 000	—
30. Juni	6 500 000	—	5 250 000	—	8 850 000	—
31. Juli	4 500 000	—	3 850 000	—	5 050 000	—
31. August	4 100 000	—	3 000 000	—	5 450 000	—
30. September	5 900 000	—	5 500 000	—	6 900 000	—
31. Oktober	5 700 000	—	2 750 000	—	7 000 000	—
30. November	3 300 000	—	3 350 000	—	6 000 000	—
31. Dezember	5 600 000	—	7 250 000	—	8 250 000	—

Sahr	Kassakonto einhnl. Reichsbank-Giroverkehr*		Postsparkonto		Bankguthabenkonten		Guthaben bei Banken
	Eingang	Abgang	Eingang	Abgang	Eingang	Abgang	
Porttag	—	—	—	—	—	—	—
1888†	—	—	—	—	13 228 870 37	6 297 617 26	6 297 617 26
1889†	—	—	—	—	13 494 024 20	11 258 891 53	4 327 638 42
1890†	—	—	—	—	8 837 345 65	11 904 536 57	2 738 150 79
1891†	—	—	—	—	12 296 174 36	7 465 589 19	1 366 394 33
1892†	—	—	—	—	20 578 783 31	17 184 747 97	6 254 967 94
1893	74 606 443 78	73 787 253 15	—	—	23 087 164 61	19 458 785 58	5 134 970 21
1894	65 161 265 05	65 795 989 24	—	—	37 094 471 58	24 906 112 97	6 953 918 57
1895	107 155 314 48	106 695 899 05	—	—	37 734 415 65	38 885 128 17	8 744 575 16
1896	100 697 942 60	101 044 842 57	—	—	39 745 049 89	36 663 962 53	7 674 122 04
1897	89 695 550 98	89 891 109 94	—	—	33 956 770 91	35 430 094 71	3 359 166 86
1898	91 790 329 16	91 658 509 72	—	—	37 373 409 40	37 954 634 56	7 357 030 51
1899	99 256 065 —	99 280 890 80	—	—	33 998 286 76	41 561 861 76	11 545 482 87
1900	106 771 546 30	106 780 823 74	—	—	40 784 462 66	36 895 087 67	14 442 283 78
1901	136 903 576 26	136 525 373 98	—	—	60 476 322 73	41 255 584 07	14 913 405 19
1902	167 834 055 63	168 161 454 19	—	—	79 347 904 88	57 767 602 98	12 204 685 44
1903	149 861 705 75	149 669 948 91	—	—	70 229 594 06	78 104 886 43	10 961 666 99
1904	167 722 800 16	167 883 853 56	—	—	91 095 489 22	71 696 308 66	12 428 381 59
1905	178 934 600 25	178 687 723 67	—	—	101 210 401 13	88 584 550 64	9 917 443 01
1906	156 833 904 92	156 985 447 26	—	—	75 266 592 14	99 863 694 33	8 570 736 21
1907	197 232 731 68	197 149 332 29	—	—	187 721 214 98	76 143 545 11	9 447 689 18
1908	194 963 520 —	194 828 312 22	—	—	174 046 871 64	194 684 964 82	16 411 439 02
1909	200 494 627 85	200 540 705 70	—	—	177 958 582 61	177 990 396 59	20 354 963 97
1910	212 713 121 15	212 784 573 32	—	—	190 505 795 58	178 720 144 27	21 116 525 63
1911	218 277 704 62	218 427 723 99	—	—	194 867 831 65	190 923 496 60	21 534 226 65
1912 (¹ ., ² ., ³ ., ⁴ .)	156 065 633 37	155 457 565 12	—	—	170 881 636 63	197 526 473 18	24 692 868 18
1913	214 158 866 83	214 645 488 65	—	—	205 658 545 62	164 792 336 —	18 603 567 55
Summa	3 087 131 305 82	3 086 682 821 07	111 527 350 86	111 516 268 47	2 130 976 012 22	2 145 870 030 38	14 894 018 16

Bestand am 31. Dezember 1913: 111 527 350 86

Bestand am 31. Dezember 1913: 111 516 268 47

Bestand am 31. Dezember 1913: 2 145 870 030 38

448 484 Mk. 75 Pf.

11 082 Mk. 39 Pf.

14 894 018 Mk. 16 Pf.

Anmerkungen: * Soweit finanziell zu erfassen. † In den Jahren 1888 bis 1893 wurden die Kassengehäufe der Zentralverwaltung und der Landesbank gemeinschaftlich geführt.

Wertpapierdepot-Konto.

Tabelle VI.

Jahr	Eingang		Ausgang		Bestand	
	M	Ⓝ	M	Ⓝ	M	Ⓝ
Vortrag	229 820	62	—	—	229 820	62
1888	345 700	—	—	—	575 520	62
1889	525 000	—	276 700	—	823 820	62
1890	2 089 725	—	679 100	—	2 234 445	62
1891	9 319 950	—	190 800	—	11 363 595	62
1892	10 086 180	—	1 100 900	—	20 348 875	62
1893	10 479 685	—	333 650	—	30 494 910	62
1894	11 039 870	74	676 700	—	40 858 081	36
1895	8 892 600	93	1 796 650	—	47 954 032	29
1896	10 216 695	16	1 076 321	11	57 094 406	34
1897	9 913 251	36	1 095 294	26	65 912 363	44
1898	13 745 948	—	1 239 407	—	78 418 904	44
1899	13 206 953	—	2 157 808	—	89 468 049	44
1900	9 503 726	—	1 699 732	07	97 272 043	37
1901	8 314 478	29	2 618 975	—	102 967 546	66
1902	9 115 498	99	5 553 368	79	106 529 676	86
1903	18 699 742	14	2 720 614	67	122 508 804	33
1904	13 679 101	71	3 745 403	87	132 442 502	17
1905	16 614 607	77	5 368 329	76	143 688 780	18
1906	18 716 367	89	3 284 169	61	159 120 978	46
1907	30 959 904	69	5 855 149	71	184 225 733	44
1908	14 249 378	65	6 944 378	53	191 530 733	56
1909	21 259 344	—	3 204 445	81	209 585 631	75
1910	38 290 890	24	13 289 812	70	234 586 709	29
1911	28 918 676	11	6 423 381	64	257 082 003	76
1912*	27 296 473	—	8 622 771	20	275 755 705	56
1913	37 153 632	59	5 745 672	74	307 163 665	41
Summa	392 863 201	88	85 699 536	47		

* Das Geschäftsjahr 1912 erstreckt sich über die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1912.

Datum	Effektendepots der Sparkassen					
	1911		1912		1913	
	M	Ⓝ	M	Ⓝ	M	Ⓝ
31. Januar	56 600 000	—	75 200 000	—	88 700 000	—
28./29. Februar	57 600 000	—	76 000 000	—	90 700 000	—
31. März	61 600 000	—	77 100 000	—	91 900 000	—
30. April	64 100 000	—	77 900 000	—	92 700 000	—
31. Mai	66 200 000	—	79 500 000	—	94 800 000	—
30. Juni	66 500 000	—	81 000 000	—	96 100 000	—
31. Juli	67 600 000	—	81 700 000	—	98 700 000	—
31. August	68 500 000	—	82 100 000	—	99 400 000	—
30. September	69 700 000	—	83 500 000	—	99 800 000	—
31. Oktober	71 200 000	—	84 100 000	—	101 100 000	—
30. November	71 600 000	—	86 300 000	—	102 500 000	—
31. Dezember	73 900 000	—	88 600 000	—	104 150 000	—

17*

Tabelle VII.

Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleihscheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1913.

1	2	3	4	5	6	7		8		9	10
Ausgabe der Anleihscheine	Datum der Anleihscheine	Zinsfuß	Betrag <i>M</i>	Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1913 begeben (Sämtliche zum ersten Male verkauften Anleihscheine) <i>M</i>	Within noch nicht begeben <i>M</i>	Es waren bis Ende 1913		Davon sind		Zu Tilgungszwecken definitiv aus dem Verkehr gezogene Stücke <i>M</i>	Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a u. 9) <i>M</i>
						a) planmäßig zu tilgen <i>M</i>	b) außerordentlich getilgt <i>M</i>	a) getilgt <i>M</i>	b) noch einzulösen <i>M</i>		
3.	1. Juni 1880	3 1/2% conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 778 000	—	1 777 000	1 000	—	1 223 000
4.	1. Juli 1883	3 1/2% "	5 000 000	5 000 000	—	1 843 500	—	1 842 500	1 000	—	3 157 500
5.	1. Januar 1886	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	4 131 500	—	4 126 000	5 500	—	5 874 000
6.	1. April 1887	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	3 895 000	—	3 891 500	3 500	—	6 108 500
7.	1. April 1887	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	3 446 000	—	3 438 500	7 500	—	6 561 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	1 620 000	—	1 620 000	—	—	8 380 000
9.	1. Juni 1890	3%	10 000 000	10 000 000	—	1 526 000	—	1 526 000	—	194 500	8 279 500
10.	15. November 1892	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	1 317 800	—	1 317 800	—	195 600	8 486 600
11.	1. Oktober 1893	3%	10 000 000	10 000 000	—	2 015 500	—	2 015 500	—	—	7 984 500
12.	1. Dezember 1893	3%	10 000 000	10 000 000	—	1 333 000	200 000	1 533 000	—	212 000	8 255 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	1 233 500	75 000	1 308 500	—	195 000	8 496 500
14.	15. März 1894	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	1 300 500	700 000	2 000 500	—	244 000	7 755 500
14.	15. März 1894	3%	10 000 000	10 000 000	—	1 088 000	—	1 088 000	—	168 000	8 744 000
15.	15. März 1894	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	1 095 000	600 000	1 695 000	—	222 000	8 083 000
16.	15. August 1896	3 1/2%	20 000 000	20 000 000	—	2 108 000	300 000	2 408 000	—	374 500	17 217 500
17.	1. November 1897	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	965 000	—	965 000	—	170 500	8 864 500
18.	25. Juni 1898	3 1/2%	15 000 000	15 000 000	—	1 385 100	724 800	2 109 900	—	295 200	12 594 900
19.	1. Juli 1898	3 1/2%	20 000 000	20 000 000	—	840 000	250 000	1 090 000	—	388 000	18 522 000
20.	15. Juli 1900	4%	20 000 000	20 000 000	—	1 502 000	—	1 495 000	7 000	326 500	18 178 500
21.	2. Januar 1900	4%	10 000 000	10 000 000	—	750 000	—	750 000	—	163 000	9 087 000
22.	15. Mai 1901	3 1/2%	15 000 000	15 000 000	—	999 000	—	999 000	—	229 000	13 772 000
23.	1. November 1901	3 3/4%	15 000 000	15 000 000	—	890 600	—	890 600	—	220 800	13 888 600
24.	1. November 1901	3 1/2%	10 000 000	10 000 000	—	658 500	725 000	1 383 500	—	200 500	8 416 000
25.	15. Juli 1902	3 1/2%	20 000 000	20 000 000	—	1 220 500	700 000	1 920 500	—	340 000	17 739 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2%	30 000 000	30 000 000	—	1 560 000	100 000	1 660 000	—	423 500	27 916 500
27.	15. November 1903	3 1/2%	30 000 000	30 000 000	—	1 370 000	300 000	1 670 000	—	424 000	27 906 000
28.	20. Oktober 1904	3 1/2%	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	1 759 000	28 241 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2%	30 000 000	30 000 000	—	1 188 500	325 000	1 513 500	—	413 000	28 073 500
30.	9. April 1906	3 1/10%	30 000 000	30 000 000	—	1 004 000	500 000	1 504 000	—	415 500	28 080 500
31.	23. April 1907	4%	30 000 000	30 000 000	—	811 500	—	811 500	—	370 500	28 818 000
32.	17. Dezember 1907	4%	30 000 000	30 000 000	—	636 000	—	636 000	—	357 000	29 007 000
33.	27. Oktober 1908	4%	30 000 000	30 000 000	—	468 200	—	468 200	—	344 200	29 187 600
34.	14. Dezember 1909	4%	30 000 000	30 000 000	—	306 000	—	306 000	—	330 900	29 363 100
35.	25. Oktober 1910	4%	30 000 000	30 000 000	—	150 000	—	150 000	—	318 200	29 531 800
36.	20. Septbr. 1911	4%	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	306 000	29 694 000
37.	29. April 1912	4%	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	306 000	29 694 000
38.	20. Dezember 1912	4%	40 000 000	23 235 100	16 764 900	—	—	—	—	—	23 235 100
Summa			683 000 000	666 235 100	167 64 900	46 436 200	5 499 800	51 910 500	25 500	9 906 900	604 417 700
somit waren verzinslich (ohne die rückständigen ausgelosten										25 500	Mart):
zu 3%										25 008 000	Mart
" 3 1/3%										12 594 900	"
" 3 1/2%										255 259 100	"
" 3 1/10%										28 080 500	"
" 3 3/4%										27 660 600	"
" 4%										255 789 100	"
Summa										604 392 200	Mart.

Tabelle VIII.

Kontokorrentgeschäft.

und

Depositen-

Jahr	Ausgang		Eingang		Bestand		Ausgang*		Eingang		Schnuld der Konto-		Guthaben der Konto-	
	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	M.	§
Vortrag	—	—	14 803 822	67	14 803 822	67	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	10 842 301	54	8 989 558	99	12 951 080	12	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	10 001 194	—	13 700 215	21	16 650 101	33	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	9 967 976	34	12 052 663	40	18 734 788	39	1 619 234	14	2 298 327	90	—	—	679 093	76
1891	9 929 489	73	9 585 104	23	18 390 402	89	11 001 188	70	13 407 244	69	—	—	3 085 149	75
1892	8 619 062	79	10 713 844	70	20 485 184	80	16 884 057	—	18 524 365	29	—	—	4 725 458	04
1893	10 892 725	95	9 171 413	90	18 763 872	75	23 781 524	65	25 167 610	13	—	—	6 111 543	52
1894	8 121 903	39	10 823 202	65	21 465 472	01	31 387 448	24	35 694 122	58	—	—	10 418 217	86
1895	11 669 784	10	11 666 333	87	21 462 021	78	41 958 511	39	44 112 569	70	—	—	12 572 276	17
18'6	10 306 763	21	8 108 153	37	19 263 411	94	45 006 819	07	37 419 144	86	—	—	4 984 601	96
1897	8 209 189	23	7 735 119	23	18 789 341	94	38 772 978	69	39 300 840	85	—	—	5 512 464	12
1898	9 303 705	83	7 124 003	39	16 609 639	50	43 571 525	76	41 245 003	30	—	—	3 382 761	25
1899	7 944 598	70	6 148 640	19	14 813 680	99	48 069 587	26	51 441 822	89	—	—	6 558 177	29
1900	7 009 579	69	8 242 758	85	16 046 859	65	47 303 589	75	49 611 544	58	—	—	8 866 132	12
1901	9 837 435	98	11 053 665	38	17 263 089	05	68 486 842	27	68 430 274	52	—	—	8 809 564	37
1902	9 721 751	15	12 125 044	63	19 666 382	53	74 448 517	83	79 526 281	26	—	—	13 887 327	80
1903	10 924 512	36	10 832 384	08	19 574 254	25	82 866 946	25	79 606 251	48	—	—	10 626 633	03
1904	9 298 332	77	11 442 834	74	21 723 756	22	98 590 638	09	98 273 195	—	1 797 321	55	10 309 189	94
1905	11 258 079	21	13 014 493	76	23 480 170	77	111 832 527	03	110 207 575	36	—	—	8 684 238	27
1906	11 943 439	24	12 342 815	99	23 879 547	52	103 852 928	03	103 567 404	09	2 834 555	40	8 398 714	33
1907	10 533 435	14	12 379 627	94	25 725 740	32	128 175 148	05	180 028 821	46	6 141 927	25	10 252 387	74
1908	11 143 535	84	11 113 209	50	25 695 413	98	121 172 300	70	120 657 138	88	10 104 604	01	10 252 387	74
1909	11 372 759	—	11 537 895	71	25 860 550	69	138 802 550	76	138 936 690	62	—	—	9 737 225	92
1910	9 214 693	02	10 258 114	73	26 903 972	40	173 136 526	06	178 616 165	89	325 856	82	10 197 222	60
1911	9 133 572	16	8 985 041	28	26 705 441	52	236 277 580	24	239 878 095	53	1 157 751	30	16 508 756	91
1912 (3/4 Jahre)	6 524 516	07	4 225 697	84	24 406 623	29	196 225 071	52	195 558 409	37	784 641	43	19 736 162	83
1913	8 447 874	02	9 341 725	04	25 300 474	31	277 487 843	87	283 659 228	63	437 794	15	18 722 652	90
Summa	252 166 910	46	277 467 384	77	—	—	2 160 711 885	35	2 185 168 128	86	—	—	24 741 485	25

= 24 456 243 Mfr. 51 Pf. Bestand.

*) Bis zum Jahre 1890 erscheint der Kontokorrentverkehr in den Zahlen des Depoitenverkehrs.

Datum	Sparkassen - Guthaben		Sparkassen - Guthaben		Datum	Sparkassen - Guthaben		1913
	1911	1912	1912	1913		1911	1912	
31. Januar	13 800 000	14 450 000	13 850 000	13 850 000	31. Juni	10 850 000	11 250 000	12 100 000
28./29. Februar	13 100 000	13 950 000	14 350 000	14 350 000	31. August	11 000 000	11 050 000	14 050 000
31. März	8 250 000	10 650 000	11 450 000	11 450 000	30. September	6 900 000	8 450 000	10 650 000
30. April	10 800 000	13 500 000	14 900 000	14 900 000	31. Oktober	8 500 000	10 700 000	14 100 000
31. Mai	10 800 000	8 850 000	9 800 000	9 800 000	30. November	11 850 000	9 750 000	15 800 000
30. Juni	9 000 000	8 600 000	9 200 000	9 200 000	31. Dezember	10 200 000	7 450 000	13 250 000

F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstände der Anstalt gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:
 Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-
 Regierungsrat Dr. von Keners als Vorsitzender,
 Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
 Landesrat Appellius,
 Landesrat Dr. Schellmann,
 Landesmedizinalrat, Professor Dr. Knepper,
 Landesrat Dr. Bossen,
 Landesrat Dr. Schmittmann,
 Landesrat Reinbach,
 Landesrat Dr. Mewes,
 Landesrat Kneil,
 Gerichtsassessor Schmitz.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museumskommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
2. Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,
3. Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn,
4. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Winter in Bonn, stellvertretender Vorsitzender.

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
7. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Rautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Keners in Düsseldorf,
9. Beigeordneter, Stadtbaurat Schulke in Bonn.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 19. Juli 1913 und am 24. Januar 1914.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme	144 202 Mk. 31 Pf.
Ausgabe	144 202 Mk. 31 Pf.

mithin Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

Im vergangenen Rechnungsjahr sind zehn größere und kleinere Ausgrabungen ausgeführt worden.

1. Bei Gering im Kreise Mayen wurde die im Vorjahre begonnene Ausgrabung bandkeramischer Wohnstätten fortgesetzt. Es gelang, außer einer großen Anzahl unregelmäßiger Wohngruben eine bandkeramische Hütte, bestehend aus einer unregelmäßigen langgestreckten Wohngrube mit umgebenden Pfostenlöchern auszugraben. Die Ausbeute an Topfscherben und Steinwerkzeugen war wieder sehr reich. Einzelne Gefäße ließen sich auch mit geringen Ergänzungen wieder zusammensetzen. Eine sehr merkwürdige, noch nicht völlig erklärte Anlage fand sich in unmittelbarer Nähe der steinzeitlichen Wohnstätten. Ein kreisrunder Platz von 12 m Durchmesser ist mit einem Graben von ca. 3 m oberer Breite und 1,70 m Tiefe umgeben, welcher bei sehr steilen und gut ausgeführten Böschungen eine schmale Sohle von 30 cm Breite hat. Weder auf dem umschlossenen Platz noch in der unteren Hälfte der Grabenfüllung wurde irgend etwas gefunden, was zur Zeitbestimmung der Anlage dienen könnte. Nur eine rauhe Randscherbe einer Hallstatturne lag in der unteren Füllung. Dagegen sind in die obere Füllung des Grabens schon in frühromischer Zeit, etwa von Mitte des 1. Jahrhunderts an, 9 römische Brandgräber eingebettet worden. Die Grabenanlage muß also jedenfalls älter sein als die Mitte des 1. Jahrhunderts nach Chr., denn sie war damals schon halb wieder zugeschüttet oder zugeschwemmt. Die Grabung wurde vom Unterzeichneten abwechselnd mit Herrn Dr. Delmann geleitet. Vorarbeiter war Herr J. Krämer aus Mayen.

2. Bei Polch im Kreise Mayen wurde ebenfalls eine ziemlich ausgedehnte bandkeramische Ansiedlung gefunden und, soweit es die Feldbestellungsverhältnisse bisher zuließen, untersucht. Auch dort konnte eine große Anzahl unregelmäßiger Hüttenplätze teils mit, teils ohne Pfostenstellungen ausgegraben werden mit massenhaften bandkeramischen Scherben, aus denen sich bisher 2 interessante Gefäße wieder herstellen ließen, und mit vielen Stein- und Knochenwerkzeugen. Vereinzelt kreisrunde Wohngruben der La Tènezeit wurden an demselben Platze gefunden. Die Leitung besorgte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Hagen. Vorarbeiter war Herr Krämer.

3. Im Weißen Gemeindewald und in der Gemarkung Heimbach-Weis (bei Neuwied) wurden mehrere Grabhügel zum Teil mit dem Neuwieder Altertumsverein gemeinschaftlich, zum Teil vom Museum allein ausgegraben. Es fanden sich mehrere der dort üblichen Hallstattgräber, Urnen, Leichenasche, Teller, Becher, Näpfe meist in einem großen urnenförmigen Faß geborgen, im übrigen ergaben sich keine Erscheinungen, die nicht schon aus den früheren Ausgrabungen in demselben Gräberfeld bekannt wären. Die Grabung leitete Herr Hagen; Vorarbeiter war Herr Krämer.

4. Unter den Ausgrabungen auf römischem Gebiet steht wieder an erster Stelle die Fortsetzung der Untersuchung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten. Nachdem durch die vorjährigen Ausgrabungen der Grundriß des Praetoriums des claudisch-neronischen Lagers vollständig gewonnen war, gingen wir in diesem Jahre zur Untersuchung des westlich dem Praetorium benachbarten Gebäudes über. Es stellte sich heraus als ein Bau von ebenfalls gewaltigen Dimensionen, nämlich 76 m Breite (in ost-westlicher Richtung) und 97 m Länge (von Nord nach Süd). Die östliche Hälfte, die bisher allein untersucht werden konnte, wendet sich mit der Front nach Osten, der 18 m breiten Lagerstraße zu, die das Praetorium auf seiner Westseite begleitet. Auf

dieser ganzen Frontseite ist das neue Gebäude von einer Säulenhalle begleitet, deren Fundamentgruben mit Kiesbettungen noch sämtlich festgestellt werden konnten. In einer der Fundamentgruben fand sich noch ein stattliches Stück eines Kalkstein säulenschaftes von 85 cm Länge und 55 cm Durchmesser, welcher letzterer auf eine Gesamtlänge der Säulen von 5,50 m schließen läßt. Die Säulenhalle war offenbar mit Dachziegeln gedeckt, wovon sich noch zahlreiche Reste fanden. Genau gegenüber dem Seiteneingang des Praetoriums (Raum XI auf dem Plan B. J. 122. Taf. XLI) lag der Haupteingang des neuen Gebäudes, bestehend aus einem 8,5 m breiten von zwei Säulen geteilten Tor, welches zunächst in ein ebensobreites Vestibül und geradeaus in ein geräumiges rechteckiges Peristyl von 22 m Länge und 18 m Breite mit sechs zu vier Säulen hineinführt, deren aus Flußkies gestampfte gewaltige Fundamentbettungen auf bedeutende Dimensionen schließen lassen. Dieser offenbar in der Mitte nicht gedeckte Säulenhof spendete Licht in nördlich und südlich anstoßende kleinere Räume, an welche sich im Norden abermals ein rechteckiger Lichthof von ungefähr gleichen Dimensionen wie der vorherbeschriebene, aber von westöstlicher Längenausdehnung anschließt. Im Süden schließt sich ein ungefähr quadratisches noch geräumigeres Peristyl von 24 m Seite an, welches auf drei Seiten je 6 Säulen enthält, während auf der südlichen säulenlosen Seite eine Apsis von den südlich anstoßenden kleineren Räumen einspringt. Der übrige Raum des bisher ausgegrabenen Gebäudeteils ist mit einer großen Anzahl größerer und kleinerer Zimmer und verbindender Korridore ausgefüllt. Trotzdem erst die Hälfte des Gebäudegrundrisses bekannt ist, läßt sich schon jetzt sagen, daß es sich nicht um einen irgendwelchen rein technischen Zwecken dienenden Nutzbau, sondern um ein sehr vornehmes Prachtgebäude handeln muß; die stattlichen Peristyle, die Portikus vor der Ostfront, der monumental behandelte Eingang zwingen zu dieser Annahme. Es wird sich höchstwahrscheinlich um den Amtspalast des einen der beiden Legionslegaten handeln und zwar muß es der Palast des Legaten der V. Legion, die ja nach unseren früheren Ermittlungen die westliche Lagerhälfte einnimmt, gewesen sein. Es wird in der nächsten Ausgrabungskampagne nicht nur möglich sein, das Gebäude völlig auszugraben, sondern auch auf der entgegengesetzten östlichen Seite des Praetoriums festzustellen, ob ihm dort ein ähnlicher Bau, also der Palast des Legaten der XV. Legion, entspricht. Die Einzelsunde waren spärlich, von bemerkenswerten Dingen sind höchstens die Fragmente eines sogenannten Gladiatorenbeckers aus grünlichem Glase zu erwähnen, welcher in dem nördlichsten der großen Lichthöfe gefunden wurde. Der Fund ist für die Datierung dieser Glasbecher von Wichtigkeit. An der örtlichen Leitung beteiligte sich außer Herrn Hagen und dem Unterzeichneten während 14 Tagen im August Herr Professor Sadée. Vorarbeiter war Herr Strang aus Remagen.

5. Eine sehr interessante und ergebnisreiche Ausgrabung wurde in den Frühjahrsmonaten unweit Münstereifel zwischen Gilsdorf und Pesch (Kreis Schleiden) ausgeführt. Es handelte sich um eine größere bauliche Anlage, deren Fundamente und zum Teil die aufgehenden Mauern im Walde noch so hoch erhalten waren, daß sie sich als Wälle im Gelände abzeichneten, und deren Bestimmung als Tempelanlage sich bereits ebenfalls im voraus aus den umherliegenden Trümmern von Altären der *Matronae Vacallinae* erkennen ließ. Die Ausgrabung förderte vier nach Osten orientierte, in einer graden Flucht liegende Gebäude zutage, deren nördlichstes den üblichen quadratischen Grundriß eines gallorömischen Tempels mit Säulenumgang aufwies. Das nächstfolgende war nur ein rechteckiger ummauerter Hof, der nur in seinen beiden östlichen Ecken kleine geschlossene Kammern enthielt, im übrigen unbedeckt und höchstwahrscheinlich zur Aufstellung von Altären und Weihedenkmälern bestimmt war. Das merkwürdigste war das dritte Gebäude. Es stellte sich dar als ein quadratischer Bau von 15 m Seite, von starken Mauern umschlossen, im

Osten das säulenflankierte Eingangstor, im Innern durch 2 Reihen von je 3 Säulen und 2 an die Wände anlehenden Halbsäulen in drei Schiffe geteilt. An der Rückseite befindet sich eine quadratische Apsis. Von den Säulen und Halbsäulen sind noch fünf stattliche Basen erhalten. Diese von allen bisher bekannten gallorömischen Tempeln abweichende Form läßt darauf schließen, daß es sich nicht um einen eigentlichen Tempel, sondern vielmehr um ein basilikenartiges Gebäude, eine Halle für Festversammlungen, Gerichts- und Marktzwecke oder dergleichen gehandelt habe. Zu dieser Erklärung würden auch eigentümliche niedrige Sandsteinpfeiler passen, welche im Mittelschiff zu zwei und zwei jeder Säule gegenüberstehen und wahrscheinlich Substruktionen von Sitzbänken gewesen sind. Das vierte Bauwerk, das mit einem Ziegeldach gedeckt war, war ein einfacher rechteckiger ungeteilter Raum, der vermutlich praktischen Zwecken als Schuppen, Scheune oder dergleichen diente. Nördlich von diesem Gebäudekomplex läuft dessen Flucht parallel in 38 m Entfernung die Abschlußmauer des heiligen Bezirkes, die an beiden Enden nochmals mit einfachen zweiräumigen schuppenartigen Gebäuden in Verbindung steht und durch eine 10 m breite Einfahrt unterbrochen ist, in welcher eine sorgfältig gemauerte Cisterne liegt. — Die massenhaften Weiheinschriften und Inschrifttrümmer enthalten sämtlich Weihungen an die *Matronae Vacallinae*, eine Matronengruppe, die auch sonst aus der dortigen Gegend bereits durch Altäre bekannt war. Zahlreiche Skulpturfragmente rühren größtenteils von den bekannten figürlichen Darstellungen der Matronen her. Ueberraschend und vorläufig noch nicht erklärt ist der Fund einer sehr gut gearbeiteten, aber leider ebenfalls sehr zertrümmerten Jupiterstatue aus rötlichem Sandstein, die in einer Ecke der Tempelcella im Brandschutt gefunden wurde. Die örtliche Leitung der Ausgrabung besorgte Herr Hagen, Vorarbeiter war Herr Strang.

6. In Remagen bot sich Gelegenheit, an einer bisher unzugänglichen Stelle nach dem südlichen Tor des Steinkastells zu suchen. Leider war die Ausgrabung auch jetzt noch durch die dichte Bebauung sehr beengt, aber es gelang wenigstens die Außenflucht eines unzweifelhaften Torturmes fast ganz zu gewinnen und seine Technik festzustellen. Der Turm war mit Quadern sauber verblendet. Ob er außen vor die Kastellmauerflucht vorsprang, war wegen moderner Bauten nicht sicher festzustellen. Seine Flucht innerhalb des Kastells konnte bis 2,50 m Länge verfolgt werden, ohne daß das Ende gefunden wäre. Ist das Ergebnis auch vorläufig noch lückenhaft, so ist wenigstens die Torstelle sicher festgelegt und ein Anhaltspunkt für spätere Untersuchungen gewonnen. Die örtliche Leitung besorgte Herr Hagen, Vorarbeiter war Herr Strang.

7. Bei Sinzig wurde im Anschluß an die glücklichen und ergebnisreichen vorjährigen Ausgrabungen einer ausgedehnten Terrassigillatöpferei, worüber im vorigen Berichte gehandelt ist, nach dem Platz des zugehörigen Kastells gesucht. Es wurde mehrfach die große Römerstraße Mainz—Cöln geschnitten und an deren Rand einige römische Gräber gefunden. Das Kastell Sinzig selbst darf auf der anderen Seite der Straße, die wegen Feldbestellung jetzt noch nicht zugänglich war, vermutet werden. Die von Herrn Hagen geleitete Grabung wurde durch den Vorarbeiter Herrn Strang ausgeführt.

8. Bei Gellesp, unweit Orefeld, waren wir durch Baggerarbeiten für industrielle Zwecke genötigt, das gefährdete Gelände, soweit möglich, rasch zu untersuchen. Die Ausgrabung, welche ganz am Ende des Etatsjahres erst begann, förderte eine Anzahl römischer Umfassunggräber zutage, welche sich zum Teil gegenseitig überschneiden, also verschiedenen Perioden oder wenigstens Umbauten angehören müssen. Die bisher gefundenen Scherben verweisen in das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts. Die Ausgrabungen werden soweit fortgesetzt, als es zurzeit wegen der Feldbestellung möglich ist. In die Leitung teilten sich die Herren Hagen und Dr. Delmann, Vorarbeiter war Herr Krämer.

9. Bei Roedingen im Kreise Jülich war durch eine Sandgrube ein fränkisches Gräberfeld angechnitten worden. Vom Landratsamt Jülich benachrichtigt, ließen wir die gefährdeten Gräber weiter untersuchen, wobei noch eine Anzahl charakteristischer Männer- und Frauengräber gefunden wurde. Auch ein anscheinend neolithischer Pfahlgraben mit handkeramischen Scherben wurde gefunden. Herr Dr. Delmann leitete die Grabung, Vorarbeiter war Herr Krämer.

10. Endlich wurde in der Nähe von Bredenbruch im Kreise Gummersbach eine Wallanlage untersucht und aufgenommen, welche dort unter dem Namen „Die Burg“ bekannt ist und als römische oder vorrömische Befestigung gegolten hatte. Es handelt sich um ein verschobenes Viereck mit schwach abgerundeten Ecken, dessen Seiten 180, 110, 140 und 117 m lang sind, umgeben von einem noch recht wohl erhaltenen Erdwall, der sich noch 1,65 m über das Niveau erhebt und auf beiden Seiten von flachen Einsenkungen, aber keinen eigentlichen Gräben begleitet ist. In einer Entfernung von 78 m von der Nordseite verläuft diesem parallel ein zweiter Wall. Bei einem Schnitt durch den Wall fanden sich in dessen Füllung, ungefähr in der Mitte, einige charakteristische karolingische Scherben, so daß also wohl sicher festgestellt ist, daß die Anlage erst dem frühen Mittelalter angehört. Die Ausgrabung wurde unter der Leitung von Herrn Hagen durch den Vorarbeiter Herrn Strang ausgeführt. — Die örtlichen Behörden unterstützten uns bei den erforderlichen Arbeiten überall in bereitwilligster Weise. —

B. Erwerbungen.

Die Erwerbungen des Museums belaufen sich auf 1414 Inventarnummern, was etwa 2000 Einzelgegenständen entsprechen wird. Folgendes ist besonders hervorzuheben.

I. Prähistorische Abteilung.

a) Jüngere Steinzeit.

Schuhleistenkeil aus Polch (24 486). Massenhafte Steinwerkzeuge aus der Grabung bei Polch (24 537—71, 25 463—72, 510—24, 573—97, 600—630, 635—37, 24 855—9). Rauher Topf mit 4 Griffwarzen und mit Fingernageleindrücken aus Polch (24 572). Kleiner Tonbecher mit eingeritzter Linearverzierung, Polch (24 598). Handkeramische Scherben aus Polch (24 860, 25 473—509, 511—560, 25 584—714). Feintoniges Bombengefäß mit schöner Macanderverzierung aus Gering (25 729), Topf mit Griffwarzen und Fingereindruckbändern aus Gering (25 730). Handkeramische Scherben und Werkzeuge aus Gering (25 715—28). Handkeramische Scherben und Steinwerkzeuge aus Allenz (24 490, 25 561—73). — Handkeramische Scherben und Feuersteinmassen aus Roedingen (25 576/7). — Schuhleistenkeil aus Fraukirch (Kreis Mayen 24 863). Bräunliches Steinbeil aus Haus Hall bei Katheim (Kreis Heinsberg 25 342).

b) Bronzezeit.

Hier ist die wichtigste Erwerbung ein schon vor mehreren Jahren gefundener Kupferbarren in Form eines Doppelbeiles mit kleiner Dese in der Mitte, 41 cm lang, aus Kottenheim, Kreis Mayen (25 112). Ein Bronzedolch stammt aus dem Weißer Gemeindewald (24 663).

c) Hallstatt- und La Tènezeit.

Tönerne Halbmond (Feuerbock?) aus Kottenheim (24 454). Frühhallstattgrab mit großer Urne, großer Schüssel, zwei Töpfen, zwei Schalen, einem Deckel, einem Bruchstück einer Bronzenadel aus Rehrig (Kreis Mayen, 25 134). — Späthallstattgrab, Skelettgrab, bestehend aus einem

gewundenen Bronzehalsreif, zwei Brustreifen aus Bronze mit wechselnder Drehung und neun Armreifen mit Strichverzierung aus Wirfus bei Clotten a. M. (24 852). — Späthallstattgrab, Skelettgrab, bestehend aus einem Halsreif aus Bronze, der mit 58 Knöpfchen besetzt ist, daran mit Ketten befestigt ein dünner Bronzedrahtring mit bunten Glasperlen, zwei Wendelringen und neun Armringen aus Bronze. Aus demselben Grabhügel wie der vorige aus Wirfus (24 853). — Wohngrube mit 12 konischen Tongewichten, wahrscheinlich Webergewichten, aus Polch, Kreis Mayen (24 854). — Hallstattgrab aus Euskirchen, bestehend aus fragmentierter Tonurne mit Graphitspuren, zwei kleinen Tongefäßen und einem Bronzeringelchen, aus Euskirchen. Geschenk von Herrn F. Meyer (25 149). — Hallstattgrab, bestehend aus gelblicher Tonurne, einem Spitzbecher und einer Schüssel, gef. bei Porz-Urbach. Deponiert vom Akadem. Kunstmuseum (D. 78). — Hallstattgrab mit großer Urne, kleiner Urne, Becher und zwei Schalen aus Weiß bei Engers (25 206). — Hallstattgrab mit großer Urne, Fußbecher und drei Schalen aus dem Gemeindevald von Weiß (25 331). Hallstatturne aus Weiß (25 150). — Bronzehalsreif aus Weiß (24 633). — Tonurne von La Tèneform vom Petersberg bei Königswinter (25 151).

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Altar der Matronae Vacallinehae aus Sayvey, Kreis Euskirchen (24 451). — Altäre und Altarreste der Matronae Vacallinehae aus der Museumsausgrabung in der Tempelanlage bei Pech. Hervorzuheben sind: 24 870: Vacallin (ehis) / Leudinis / Albanus / Venneni f (ilius) et Priga / v. s. l. m. — 24 871 Vocallinehis Sext (us) Caldinius Gemellus ex imperio. — 24 876 Matronis Vocallinehis Rumilia Junia pro se et suis. — 25 058 Vocallinehabus (24 869—959, 993—5, 25 000—63, 74—76, 348—82). Ferner Bruchstücke von Skulpturen, Säulen und anderen Architekturfragmenten ebendaher: hervorzuheben 25 069 Statue des Jupiter, Torso mit Teilen der Arme und Beine aus rötlichem Sandstein, 25 070 Sandsteinfigur eines Ablers, 25 071 Lorbeerkranz aus Sandstein, beides vermutlich zur Jupiterstatue gehörig. (24 960 bis 92, 96—99, 25 064—73, 383—462, 578—83). — Gefunden in der Tempelanlage bei Pech. — Teil eines früheren Grabsteins eines Soldaten der Rheinflotte. Gefunden bei Bochum in einem fränkischen Gräberfeld (24 452). Ergänzte Kapitelle und Gebälkstücke vom Praetorium von Vetera (25 108/9). Ergänzer Gipsabguß eines Kapitells aus Novaesium (25 111) von Herrn Bildhauer Menjer in Bonn hergestellt. — Gipsabgüsse des sog. Drujuskopfes aus Köln (24 488) und des Kapitells der Jupitersäule aus Mainz (24 489).

b) Römische Grabfunde.

Von den schon oben erwähnten römischen Gräbern aus dem Ringgraben bei Gering sind drei hervorzuheben, eines mit blauschwarzer belgischer Urne, eines mit einer dunkelgrünen viereckigen Glasflasche und eines mit einem weißen Tonkrug (24 866/7, 25 332). — Ferner zwei Gräber von der Römerstraße bei Sinzig, eines mit Sigillatatablet mit Stempel Criciro (25 167/8). — Endlich ein Grab von Stommeln bei Kommerkirchen, Landkreis Köln, enthaltend einen Sigillatabecher mit Barbotinezierrat und Aufschrift „Imple“, einen schwarzgefirnißten Becher und mehrere Gläserreste. Ueberwiefen von der Königlichen Eisenbahndirektion Köln.

c) Römische Keramik.

Hier sind vor allem noch eine Anzahl Formen und Gefäße aus der im Vorjahre ausgegrabenen Sigillatatöpferei von Sinzig bemerkenswert, welche erst im Laufe dieses Winters

restauriert worden konnten. Es kamen hinzu 12 Bildererschüsseln, die sich mit geringen Ergänzungen zusammensetzen ließen, ferner drei Teller mit „Nasso f“, zwei Teller mit „Cintugnat“, ein Teller mit „Primige f“, je eine Tasse mit „Locco“ und „Nasso f“ und zwei mit „Coriso fec“ (24 439 bis 49, 25 731—59).

Aus einem zerstörten Töpferofen bei Carden a. Mosel stammt eine große Menge gefirnißte und marmorierte Töpferware des 3. Jahrhunderts. Ueberwiesen vom Betriebsamt Trier (25 171—4).

Aus den Ausgrabungen von Vetera aretiniische Tassen mit Stempel Crispini; L. S. G.; Teller mit Senti; Fronto / Rasini; Tasse mit Atei; ferner Acobecherfragmente. Claudischer-neronische Grube mit südgalischem Sigillatateller mit „of. Bassi“. Endlich gestempelte Ziegel der V. Legion (25 152/3, 191—205, 207—326).

Eine Terrakottabasis mit Stempel des Vindex aus Köln wurde vom Akademischen Kunstmuseum eingetauscht (D 79.) — Von einer Terrakotta aus Liesenich im Kreis Zell, darstellend Mars, Venus und Amor, wurde ein Abguß genommen (24 868).

d) Römische Metallarbeiten.

Eine sehr schöne Bronzebüste (Applike) darstellend den bärtigen Silen, gefunden in Trippelsdorf, Landkreis Bonn (24 491). Einige schöne blatt- und eichelförmige Anhänger stammen aus den Ausgrabungen bei Pesch (25 164/6). — Ein bronzenes Amulett über einem römischen Mittelerg geschlagen, auf der einen Seite einen Zweig, auf der anderen die Inschrift *Φυλαξου* wahrscheinlich aus Bonn (B. J. 55. S. 318. 25) und eine schön patinierte Bronzesibel aus Bonn schenkte Herr von Blenten. —

e) Römische Gläser.

Hier sind nur zu erwähnen: Die Fragmente eines olivgrünen Gladiatorenbeckers mit Gladiator, Rest eines Tieres und Inschrift — s Procula — aus Vetera (25 238) und die dunkelgrüne vierkantige Glasflasche mit unkenntlichem Bodenstempel aus Gering (24 866).

f) Die Sammlung von Modellen römischer Bauten

wurde bereichert durch das Modell des basilikaartigen Gebäudes aus der Tempelanlage bei Pesch, welches von dem Modelleur Herrn Schawel aus Trier hergestellt wurde (24 632). —

III. Fränkische Abteilung.

Hier ist an erster Stelle zu nennen ein großer sehr gut erhaltener Grabstein, der, aus einem alten römischen Gesimsstück hergestellt, folgende Grabinschrift enthält: In hunc tomolo req̄ / escit in pace bone memo / rie nomene Rignedrudis / cara parentibus et ni / mium relicta amore / qui vixit in hunc / saecolo annos XIII III / et migravit de huc mun / do XV Kls (= Kalendas) Madias. — Oben in einem Kranz zwischen Palmen das Monogramm Christi zwischen A und ω, unten 2 Tauben, zwischen denen eine Blume steht. Das 1,14 m hohe Denkmal ist gefunden bei Bochum im Landkreis Köln in einem fränkischen Gräberfeld und wurde von der Königlichen Eisenbahnabteilung Köln-Chrenfeld überwiesen. (24 453.)

Ferner die oben erwähnten Reihengräberfunde aus Koedingen bei Füllich mit Ton- und Glasperlenketten, Almandinbrotschen, Glasbecher, Silberring und Tongefäßen. — (25 136—44.) —

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Hier sind vor allem zwei Schenkungen erwähnenswert. Frau Hüsgen in Bonn schenkte eine Frechener Schüssel mit Darstellung der Messe, von 1724, eine blaue Fayenceerschüssel, Frank-

furter Fabrikat, des 17./18. Jahrhunderts; eine blaue Fayencekübel, Delfter Nachahmung vom Niederrhein, 18. Jahrhundert; eine Wachspuppe und ein Jesuskind aus Wachs des 18. Jahrhunderts (24 456—61). Herr Regierungsbaumeister Kolffs in Bonn schenkte eine niederrheinische Schüssel mit Darstellung der hl. Barbara, 1767, und eine Westerwälder Schnupftabakdose, grau mit Wappen (25 339/40). — Der Herr Provinzialkonservator überwies eine niederrheinische Bauertruhe (24 832). — Angekauft wurde ein Westerwälder Krug von Jan Wennicken 1603. (24 535.) —

V. Münzsammlung.

Römische Münzen des Nero, Gordian, Gratian, Constantin II., Constans, Constantius, Valentinian I., Valens, Arcadius und Honorius stammen aus Besch. (25 154—60, 175—190). —

Sehr reich ist diesmal wieder die Vermehrung der Sammlung mittelalterlicher und neuerer rheinischer Münzen. Vor allem wurden ausgewählte Stücke aus zwei neuen rheinischen Münzfunden erworben. Aus einem Goldguldenfund von Alfster bei Bonn: Goldgulden von Dietrich II. von Moers (1414—63); Bonner von 1423, Niehler von 1426, 28, 32, 36, 39, 54. — Goldgulden von Rupprecht von der Pfalz (1463—80); Niehler von 1463, 64, 65, 68; von Reinold IV. von Jülich (1402—23), Jülicher vor 1419, Bergheimer nach 1419. Von Ludwig III. von der Pfalz: Bacharacher von 1419 und 1436; von Ludwig IV. von der Pfalz: Bacharacher nach 1439; von Friedrich von Simmern (1459—80) ein Simmerner Goldgulden. (25 113—30.) —

Aus einem Münzfund von Ramersdorf bei Beuel Kölner Schilling von Hermann IV von Köln (1480—1508) von 1503, 1505, 1507, von Philipp II. von Daun (1508—15), von 1511, 1512, 1513; von Hermann V. von Wied (1515—46) von 1515, 1516, 1517, 1518; einen Albus von 1526; Münzen von Gebhard Truchseß von Waldburg (1577—83) von 1581, 82, 83, von Ernst von Bayern (1583—1612). Ferner gleichzeitige Prägungen der Erzbischofe von Mainz, Berthold von Henneberg und Albert von Brandenburg, von Trier, Richard von Greiffenklau, des Bischofs Georg von Speier, des Münchener Bischofs Hermann v. Schaumburg, der Lütticher Bischofe Cornelius und Robert von Bergheß, — der Herzöge von Cleve Johann II. und III. und Wilhelm V. Ferner Aachener Sechshellerstücke, Kölner Albus zc., Neuffer, Meßer, Hannoveraner und flandrische Münzen des 16. Jahrhunderts (24 705—822). — Im übrigen sind folgende Einzelerwerbungen zu verzeichnen:

- 24 463. Zweialbusstück von Max Heinrich von Köln (1650—88) von 1665.
- 24 464. Münze von Max Friedrich v. Königseck 1765, Geschenke von Herrn von Meuten.
- 24 465. Aachener Goldgulden 1585.
- 24 466. Sterling von Arnold III. v. Randerath (1364—90).
- 24 467. Gulden von Ludwig von Balmoden-Gimborn 1802.
- 24 468. Dbol des Kölner Erzbischofs Heinrich I. von Molenark (1225—38).
- 24 469. Dbol des Kölner Erzbischofs Reinald von Dassel (1159—67).
- 24 492. Pfennig des Kölner Erzbischofs Hermann III. (1089—99).
- 24 493. Pfennig des Kölner Erzbischofs Friedrich I. (1101—31).
- 24 494. Pfennig des Kölner Erzbischofs Bruno II. (1132—37).
- 24 495. Pfennig des Kölner Erzbischofs Hugo von Sponheim 1137.
- 24 496. Pfennig des Kölner Erzbischofs Arnold I. von Geldern (1137—50).
- 24 497. Münze des Kölner Erzbischofs Arnold II. (1150—56).
- 24 498. Münze des Kölner Erzbischofs Adolf I. (1193—1205).

- 24 499. Münze des Kölner Erzbischofs Dietrich I. v. Heinsberg (1208—14).
 24 500. Münze der Kölner Sedisvacanz (1214—16).
 24 501. Münze des Kölner Erzbischofs Engelbert I. (1216—25).
 24 502. Münze des Kölner Erzbischofs Heinrich I. (1225—35).
 24 503. Münze der Kölner Sedisvacanz 1237.
 24 504. Münze des Kölner Erzbischofs Engelbert II. (1261—75).
 24 505. Münze des Kölner Erzbischofs Wichbold von Holten (1297—1303).
 24 506. Münze des Kölner Erzbischofs Heinrich II. von Birneburg (1303—32).
 24 507. Groschen des Kölner Erzbischofs Engelbert III. von der Mark (1464—68) für Deutß.
 24 508. Groschen des Kölner Erzbischofs Cuno von Falkenstein (1367—70).
 24 509. Taler des Kölner Erzbischofs Adolf III. von Schauenburg (1546—56).
 24 510. Taler des Kölner Erzbischofs Friedrich von Wied (1562—67).
 24 511. Taler des Kölner Erzbischofs Max Friedrich v. Königseck (1761—84).
 24 512. Sterbemünze des Kölner Erzbischofs Max Franz (1785—1801).
 24 513. Goldgulden der Stadt Köln Anfang des 16. Jahrhunderts.
 24 514. Turnose der Stadt Köln Anfang des 16. Jahrhunderts.
 24 516. Hohlpfennig der Stadt Köln Anfang des 15. Jahrhunderts.
 24 517. Raderfchilling der Stadt Köln von 1513.
 24 518. Taler der Stadt Köln von 1572.
 24 519. Ratszeichen der Stadt Köln von 1716.
 24 520. Niehler Weißpfennig von Dietrich von Moers.
 24 521. Jeton auf die Kölner Friedensverhandlung 1580.
 24 522. Achthellerstück des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern.
 24 523. Raderfchilling des Kölner Erzbischofs Philipp von Daun.
 24 524. Schilling des Kölner Erzbischofs Hermann V. v. Wied 1515.
 24 525. Sechsteltaler des Kölner Erzbischofs Josef Clemens 1693.
 24 526. Groschen von Bacharach von Friedrich v. d. Pfalz (1449—76).
 24 527. Groschen von Bacharach von Ludwig IV.
 24 528. Hohlpfennig Richards v. Pfalz-Simmern.
 24 529. Achthellerstück von Düsseldorf von Wolfgang Wilhelm von Jülich-Berg 1628.
 24 530. Dreistüberstück von Joachim Murat von Cleve-Berg 1806.
 24 531. Halbgroschen von Aachen ohne Jahr.
 24 532. Groschen von Aachen von 1402.
 24 533. Groschen von Aachen von 1412.
 24 534. Groschen von Aachen von 1421.
 24 667. Duisburger Denar von Heinrich III. (1093—1156).
 24 668. Duisburger Denar von Friedrich Barbarossa (1152—90).
 24 669. Denar Engelbert I. von der Mark (1249—77).
 24 670. Denar Wigmann III. von Hamaland, Graf von Cleve (967—1016).
 24 671. Clever Gulden Friedrich III. von Kurbrandenburg 1693.
 24 672. Sechstüberstück von Jülich-Cleve-Berg (1609—24).
 24 673. Raderalbus von Falkenburg von Friedrich IV. von Mörs (1417—48).
 24 674. Bierling Philipps von Heinsberg (1167—91).
 24 675. Bonner Turnose von Waltram von Jülich (1332—49).

- 24 676. Achtalbus der Stadt Cöln 1644.
 24 677. Nachener Obol Friedrichs II. (1215—50).
 24 678. Zweimddreißigmark der Stadt Aachen ohne Jahr.
 24 679. Sechzehnmark der Stadt Aachen von 1756.
 24 680. Biermariengroschen Johannis von Sayn 1656.
 24 823. Albus von Friedrich IV. von Mörs (1417—48).
 24 824. Denar Kaiser Friedrich I. (1152—90).
 24 825. Königsdörfer Münzvereinsalbus Dietrichs II. von Mörs (1414—63).
 24 826. Zwölfmariengroschen von Gustav von Sayn 1673.
 24 827. Gulden von Gustav von Sayn 1676.
 24 828. Zwei Achtheller von Gustav von Sayn 1682.
 24 829. Groschen der Stadt Cöln. Geschenk von Herrn van Meuten.
 25 090. Nachener Groschen von 1420.
 25 091. Vierundzwanzigmariengroschen von Gustav von Sayn 1675.
 25 092. Sechzehngroschen von Gustav von Sayn 1677.
 25 346. Zinnmedaille auf die Wahl von Max Franz von Cöln 1780.
 25 347. Turnose der Hebtiffin Elisabeth von Essen (1370—1413).

Durch diese außerordentlich starke Vermehrung ist nunmehr eine Reihe der empfindlichsten Lücken in unserer Sammlung rheinischer Münzen aus Mittelalter und Neuzeit ausgefüllt. —

C. Arbeiten im Museum, Publikationen, Vorträge, Personalien, Besuch und dergleichen.

Der Direktor förderte das Manuskript des ausführlichen Führers durch die antike Abteilung so weit, daß es in Druck gegeben werden konnte; fünf Bogen (= 80 Seiten) sind bereits fertig gedruckt, so daß die Veröffentlichung im Laufe dieses Sommers bestimmt erscheinen wird. Der Direktor hielt Vorträge bei dem archäologischen Ferientourus und im Verein von Altertumsfreunden in Bonn, sowie einen Zyklus von etwa 20 Vorträgen über die vorrömische und römische Kultur des Rheinlandes für rheinische Volksschullehrer. — Herr Direktorassistent Dr. Cohen beendigte den Katalog der Gemäldegalerie im Provinzialmuseum, welcher im Laufe des Winters mit 156 Seiten und 103 Tafeln in Autotypie erschien. Da der rheinische Provinzialverband und die Stadt Bonn sich in die Kosten des Druckes und der Tafeln teilten, wurde die reiche Ausstattung des Buches bei dem sehr niedrigen Verkaufspreis von 2 Mark ermöglicht. Zu Ende des Etatsjahres schied Herr Dr. Cohen, der sich um die wissenschaftliche Bearbeitung, Vermehrung und Pflege der mittelalterlichen und neueren Abteilung des Museums große Verdienste erworben hat, aus dem Dienst des Provinzialmuseums aus, um einer Berufung als Direktorassistent an die Düsseldorfer städtischen Museen Folge zu leisten. —

Herr Museumsassistent Hagen war wieder einen großen Teil des Jahres mit der örtlichen Leitung der oben aufgezählten Ausgrabungen beschäftigt. Im übrigen führte er die Inventare des Museums, unterzog die ganze Münzsammlung einer umfassenden Neuordnung, welche schon durch die zahlreichen Neuerwerbungen notwendig geworden war und bearbeitete den Münzfund von Alfter für die Publikation. Er hielt einen Vortrag im Altertumsverein Mayen und fand bei den Ausgrabungen öfter zu Führungen von Vereinen, Schulen zc. Gelegenheit.

Am 1. Oktober 1913 trat Herr Dr. Delmann als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Dienst des Provinzialmuseums. Ihm oblag vor allem die völlige Neuaufstellung und Ordnung des

ganzen Kellergeschosses des Provinzialmuseums, welche infolge der massenhaften auswärtigen Arbeiten und der zahlreichen Neuerwerbungen der letzten Jahre bisher noch hatte unterbleiben müssen. Diese Arbeit füllte einen großen Teil des vergangenen Winters aus, war aber im Januar im wesentlichen beendet. Im Auftrage der Römisch-Germanischen Kommission veröffentlichte er als I. Heft der „Materialien zur römisch-germanischen Keramik“ die „Keramik des Kastells Niederbieber“, welche insofern das Museum aufs nächste angeht, als die darin behandelten Objekte fast ausschließlich sich im Museum befinden. Im übrigen beteiligte er sich an der Leitung und Vermessung verschiedener Ausgrabungen. Nach dem Austritt des Herrn Dr. Cohen wird er auch die spezielle Ueberwachung des Zustandes der Gemälde zu übernehmen haben.

Der ständige Zeichner des Museums, Herr Rose, fertigte die Einzelzeichnungen der Aufnahmen sämtlicher Ausgrabungen an.

Die Vorarbeiter Strang und Krämer waren in der Zeit, wo die Ausgrabungen ruhten, vollauf mit der Konservierung und Restaurierung der zahlreichen Einzelfunde aus den Ausgrabungen beschäftigt.

Das Museum war im vergangenen Jahre von 8264 Personen besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Publikationen, Photographien, Abgüssen und dergleichen betragen im ganzen 1038 Mark 80 Pf.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Stadt Trier.

Das Jahr des Kaiserbesuches war für das Trierer Provinzialmuseum ganz besonders ergebnisreich. Im Anschluß an die im Vorjahre an der Basilika gemachte Untersuchung wurde die Erforschung des Constantinsplatzes in Angriff genommen, der demnächst asphaltiert werden soll und dann der Forschung endgültig entzogen ist. Es wurde in zwei Campagnen gegraben, zuerst im Anfang des Etatsjahres mit den etatsmäßigen Mitteln, später mit Hilfe einer Sonderbewilligung des Provinzialausschusses in den Spätherbst- und Wintermonaten. Die Ausgrabung war infolge der hohen Verschüttung der römischen Reste ziemlich kostspielig, aber die Ergebnisse haben die gehegten Erwartungen weit übertroffen. Der im Vorjahre entdeckte Mosaikboden wurde in seiner ganzen Ausdehnung freigelegt und noch so vollständig und in so guter Erhaltung vorgefunden, daß die Konservierung des Bodens unter einem Schutzhause an Ort und Stelle angeregt ist und sich hoffentlich erreichen läßt. Ein weiterer einfacherer Boden und die Bruchstücke eines dritten wurden gehoben und in das Museum gebracht, im Winter noch ein vierter großer Boden mit schönem geometrischem Muster von sehr guter Erhaltung. Auch dieser letzte ist wie der zuerst gefundene ein Erzeugnis des ersten Jahrhunderts und deshalb für die Kenntnis der Mosaikunst in Trier von besonderem Wert.

Zu diesem letzten Boden kam als ganz einzigartiger Fund hinzu der zu demselben Zimmer gehörige Wandverputz mit reicher Bemalung. Er lag in Tausenden von Bruchstücken im Schutt, die sorgfältig aufgesammelt wurden und die jetzt in langer, mühseliger Arbeit im Museum zusammengesetzt werden. Es ergibt sich ein vollständiges Stück einer bemalten Wand von oben bis unten und von mehreren Metern Breite. Damit wird unsere Kenntnis der Ausstattung der römischen Häuser in Trier nach einer ganz neuen Seite hin erweitert. Auch kunstgeschichtlich hat die Wand-

malerei in ihren Uebereinstimmungen und Abweichungen von pompejanischer Wandmalerei einen hohen Wert. Die Menge der Mosaikböden und die Güte der Malerei lassen hier die Wohnung eines hohen Beamten vermuten. Es ist dafür nicht ohne Bedeutung, daß auch eine ganze Anzahl von Ziegeln der 22. Legion gefunden wurde, die bekanntlich in Mainz in Garnison lag und nur für ein amtliches Gebäude nach Trier Ziegel geliefert haben kann. Auch diese Ziegel gehören ins erste Jahrhundert und zwar zum Teil vor das Jahr 70, zum Teil in Domitianische Zeit. Auch andere gestempelte Ziegel wurden gefunden, so lieferte ein römischer Kanal, der auf eine lange Strecke freigelegt wurde, eine Menge von Ziegeln mit den Namen CAPIONACI in den verschiedensten Abkürzungen. Dieser Kanal wird erst in die Zeit der Basilika gehören, für die auch sonst wertvolle Aufschlüsse gewonnen wurden. Mehrere Mauerzüge, die sehr große Räume (oder Höfe?) umschließen, gehören nach Technik und Orientierung ersichtlich zum Basilikabau. Alle sonstigen Bauten, die früher vor Errichtung der Basilika hier gestanden hatten, fanden sich abgerissen vor; über sie hinweg ging überall eine weiße Kalkschicht, eine Erscheinung, die in gleicher Weise auch in dem Säulenhof des Kaiserpalastes beobachtet wurde. Wir bezeichneten sie dort im vorigen Bericht als einen Estrich, eine Deutung gegen die inzwischen starke Zweifel erhoben sind. Auf jeden Fall ermöglicht die Kalkschicht überall eine klare Scheidung der späteren Fundstücke von denen, die älter sind als die Basilika. Der Grundriß des Wohngebäudes weist ein besonders großes, durch eine viereckige Nische ausgezeichnetes Zimmer auf, das auch Mosaikboden gehabt hatte, und das in seiner Form mit dem Hauptsaal des römischen Hauses übereinstimmt, das 1893 auf dem Schaabschen Grundstück an der Süddallee untersucht werden konnte, ein Saal, der auch in andern römischen Häusern der Kaiserzeit nachweisbar ist. Die Baderäume fehlen bis jetzt noch ganz, auch sonst ist der Hausgrundriß noch immer unvollständig. Die begonnene Arbeit muß auch in diesem Jahr noch fortgesetzt werden.

Bei der Verbreiterung des Bahneinschnittes wurden zwischen der Gartenfeld- und der Hermesstraße einige sehr wichtige Entdeckungen gemacht. Zunächst kamen die Reste mehrerer Wohnhäuser zum Vorschein, die nach den Scherbenfunden in ziemlich späte Zeit zu setzen sind. In einem wurde statt der üblichen Hypokaustenräume mit Pfeilern unter dem Boden der Zimmer Heizkanäle beobachtet. An einer andern Stelle fanden sich Reste hölzerner Wasserleitungsrohren. Das Wichtigste brachten aber erst die tieferen Schichten. Hatten schon im Vorjahre die Funde an der Dlewiger Brücke auf ein Gräberfeld hingewiesen, so kamen jetzt auch zwischen Gartenfeld- und Schützenstraße unzweifelhafte Reste eines solchen, nämlich 18 Gräber heraus; mehrere waren Brandbestattungen, die meisten Skelettgräber, einige wohl unvollständig oder wenigstens gestört, andere aber in bester Erhaltung. Bei einem Grab fand sich noch ein Grabstein mit Inschrift, von einem Elternpaar mit griechischen Namen einer Tochter gesetzt. Diese Gräber lagen unter den Estrichen der später darüber gebauten Häuser; sie gehören ins 2. und 3. Jahrhundert, während die Wohnbauten meist dem 4. Jahrhundert zuzuweisen sind. So ist der Fund für die Zeit der großen Stadterweiterung von größtem Wert und gibt für die Begrenzung der älteren, kleineren augusteischen Stadt nach Osten die ersten sicheren Anhaltspunkte. Beim Bahnhof Trier-Süd wurden wieder Reste von Wohnhäusern freigelegt, die die schon früher dort gewonnenen Grundrisse vervollständigen.

Auch die Heeresvermehrung, die der Stadt Trier gleich zwei Reiterregimenter beschert hat, hat unsere Altertumsinteressen gefördert. Die Kaserne für das zweite Regiment, die Jäger zu Pferde Nr. 8, wird vor dem bekannten römischen Tempel unter dem Balduinshäuschen errichtet. Es waren dort gewaltige Erdbewegungen erforderlich, Abdeckungen größerer Strecken bis zu einer Tiefe von 8 m. Dabei kamen wertvolle Reste der Tempelanlage heraus, die so tief verschüttet

und auf einen so weiten Raum verstreut lagen, daß sie durch reine Forschungsgrabungen kaum oder doch nur mit sehr erheblichen Kosten hätten ermittelt werden können. Von der Umfassungsmauer des weitausgedehnten Tempelbezirks wurden an drei Stellen längere Stücke gefunden, im Innern derselben ein quadratisches Fundament wie von einem Grab und ein Ziegelgrab, beides wohl aus frühromischer Zeit. Weiter nach innen fand sich wieder ein mächtiger Säulenschaft aus weißem Marmor, wie das Museum deren schon mehrere von demselben Tempel besitzt, sodann ein Altar, der uns die Namen der hier verehrten Götter kennen lehrt: den Lenus Mars und die Göttin Ancamna, ein Paar einheimischer Gottheiten, von denen der Gott dem römischen Mars gleichgesetzt ist. Ein weiterer Altar nannte noch einmal den Mars und die Ancamna, auf einem dritten wird der Mars unter einem andern gallischen Namen, als Intarabus, angerufen. Die hohe Bedeutung dieses Lenus-Mars-Heiligtums für die Treverer bezeugten zwei mächtige Bänke in Hufeisenform, Erdbren aus rotem Sandstein, mit Inschriften, auch diese dem Mars und der Ancamna geweiht, und zwar von zwei Gauen der Treverer, dem pagus Teucoriatis und dem pagus Vilciatis, das erste Mal, daß uns solche Gaunamen in Trier selbst begegnen. Bisher war nur ein einziger Treverergau durch eine Inschrift von der Langmauer bekannt. So ist mit einem Schlage die Bedeutung dieser immer wohl gehüteten, aber wenig gewürdigten Tempelruine als des Haupttempels der einheimischen Götterverehrung der Treverer in ein helles Licht gerückt.

Auch die großzügige Anlage eines ganzen neuen Stadtviertels im Süden der Stadt an der Ziegelstraße, das sogenannte Neu-St. Barbara, hat der Forschung gedient. Die letzten der bis jetzt errichteten Häuser greifen schon auf das mehrfach vom Museum untersuchte Töpfergelände über, dabei sind eine große Anzahl von Töpferöfen und einige Keller von Wohnbauten durchschnitten worden. Dank dem Entgegenkommen der Stadt und der Bauleitung konnten alle Funde festgehalten und nach Bedarf durch Nachgrabung weiter verfolgt werden. Es waren im allgemeinen die schon bekannten Erscheinungen und Keramikreste; neu war das Vorkommen einer geschlossenen Fundstelle mit vielen Resten von Sigillata-Formschüsseln; leider war der dazu gehörige Ofen schon in römischer Zeit durch Wohnbauten gänzlich beseitigt. Unter Dachziegeln, die in einem Keller in größerer Zahl sich fanden, war auch ein Adiutex-Stempel vertreten.

Schließlich brachten auch die Kanalisation und andere vom Museum beobachtete Ausschachtungen in der Stadt gute Ergebnisse. Neben kleineren Kanalarbeiten, die z. B. in der Saarstraße und Ziegelstraße wieder das Südtor und die Stadtmauer streckenweise freilegten, stand die Kanalisation des eingemeindeten Vorortes Pallien, wo im Hauptkanal in der Nachenerstraße viele Reste römischer Häuser, mehrere Römerstraßen und in größerer Tiefe einmal auch Funde von vollständigen Gefäßen und anderem Zubehör gemacht wurden, die auch hier ältere Gräber unter der späteren Bebauung vermuten lassen.

In Pallien ergab ferner ein Ausbau an das Schadowsche Haus gleichfalls Reste eines römischen Hauses. Die für den Vorort neu errichtete Schule ist mitten in das römische Gräberfeld zu stehen gekommen. Bei den Ausschachtungen konnte eine ganze Anzahl Skelettgräber der Spätzeit, darunter ein besonders reich und prächtig ausgestattetes geborgen werden, außerdem Inschrift- und Quaderreste von einem mächtigen Grabbau einer früheren Zeit, wohl des 2. Jahrhunderts.

Eine kleine Grabung, die ein Privatmann unter Aufsicht des Museums bei der Goebenkaferne unternahm, blieb gänzlich erfolglos. Es war nicht zu ermitteln, wer und was eigentlich hinter den phantastischen Fundnachrichten steckte, durch die der Mann sich zu der Grabung hatte verlocken lassen.

Bezirk Trier.

Die Ausgrabungen und Untersuchungen im Bezirk mußten auf das Notwendigste beschränkt werden. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde noch die Ausgrabung der römischen Schmelzöfen bei Schmidhachenbach zu Ende geführt. Die Meldung eines Freundes des Museums, daß die Arbeiter des Konful Nießen-Cöln bei Müzenich (Kreis Prüm) römische Gräber ausbeuteten, gab die Veranlassung zur Ausgrabung des nicht sehr ausgedehnten Gräberfeldes, die Dr. Wenz ausführte. Es ergaben sich noch fünf unversehrt Brandgräber des 2. Jahrhunderts. In der Nähe wurde das Vorhandensein einer römischen Villa festgestellt, einige Mauern freigelegt und die Kleinfunde eingesammelt.

Für die Bearbeitung der Grabfunde von Biewer wurde die Fundstelle der Gräber noch einmal genau festgestellt und eingemessen, was bei der Auffindung seinerzeit veräußert war.

An Ringwällen wurde der Ringwall von Weinsheim (Kreis Prüm), auf den Dr. Wackenroder hingewiesen hatte, vermessen und zeichnerisch und photographisch aufgenommen. Er gehört zu den kleineren Anlagen und mißt 150 m in der Länge und 75 m in der Breite. An der Südwest-Ecke schiebt sich das eine Wallende vor das andere und bildet so den Eingang in die Befestigung. Drei Durchschnitte, die heute den Wall durchqueren, sind neueren Ursprungs. Eigenartig ist, wie der Felsgrat, der den höchsten Kamm des kleinen Bergrückens bildet, nicht selbst als Wall verwendet, sondern in das Innere der Befestigung mit einbezogen ist.

Eine längere Arbeit wurde an die beim Ramstein gelegene Hochburg gewendet. Dieser Ringwall ist besonders instruktiv und gut erhalten. Die Befestigung besteht aus einer Oberburg, die in dreieckiger Form nach zwei Seiten durch die senkrecht abstürzenden Felsen, an der dritten durch einen in den Fels eingeschnittenen Graben geschützt ist. Ein 3 m breites Stück Fels, das in der Mitte des Grabens stehen gelassen ist, verbindet als Brücke die Oberburg mit der ca. 240 m langen, ca. 140 m breiten Vorburg, die durch einen heute noch 4 m hohen Steinwall geschützt ist, der sich quer über das Plateau hinzieht. Ein alter Zugang zu der Burg ist der fahrbare Weg der vom Ruttbachtale an der Südseite zwischen Felsen hinaufführt und leicht gesperrt werden konnte. An dem Abhang an der Talseite, vereinzelt auch im Innern der Befestigung sind kreisrunde, geebnete Stellen bemerkbar, die als Hüttenplätze, sog. Podien anzusprechen sind, eine Auffassung, für die auch Direktor Professor Dr. Schumacher vom Mainzer Museum bei einer Besichtigung eintrat. Der ganze Bestand ist jetzt zeichnerisch und photographisch aufgenommen. Sehr wünschenswert sind noch Nachgrabungen in dieser wichtigen Anlage.

Am Ende des Jahres mußten Ueberreste bei Meckel untersucht werden, römische Mauern, die unweit der großen römischen Heerstraße von Trier nach Cöln gelegen sind, und die die Bauern in ihren Feldern beseitigen wollten. Da die Grundbesitzer auf Bitten des Museums schon mehrere Jahre mit dieser Arbeit gewartet hatten, konnte jetzt die Aufnahme nicht länger aufgeschoben werden. Sie hatte einen überraschenden Erfolg. An dieser Stelle, wo von älteren Bauten nichts zeugte als einige Scherben und Ziegelbrocken auf den Ackerfeldern, und wo der Felsboden dicht unter der Ackerkrume ansteht, konnte eine große römische Villa nachgewiesen werden, bestehend aus vier großen Gebäuden, die einem ummauerten Areal von mindestens 400 zu 120 m gelegen sind. Die Gesamtausdehnung übertrifft die bis jetzt größte bei uns bekannte Villenanlage von Otrang noch um ein beträchtliches. Bei den Terrainverhältnissen waren alle Mauern nur noch in den untersten Fundamenten vorhanden, eine Chauffee, die quer durch das Villengelände führt, hat einen Teil ganz beseitigt, also auf größere Reste der Ausstattung war nicht mehr zu rechnen. Aber das Erhaltene reicht doch aus, um viele Heizungen, einige Badeanlagen zu erkennen und an mehreren Stellen auch

Umbauten zu konstatieren. So ist es noch gelungen, eine römische Siedlungsstätte von größerer Bedeutung aufzuklären und festzulegen, von der binnen kurzem auch der letzte Stein verschwunden sein wird.

II. Arbeiten an den Römerbauten.

Kaiserpalast.

Die Ausgrabungen im Kaiserpalast waren im September so weit vorgeschritten, daß Sr. Majestät dem Kaiser gemeldet werden konnte, daß der günstigste Zeitpunkt zu einer Besichtigung gekommen sei. Diese fand am 14. Oktober statt; sie währte 1½ Stunde und erstreckte sich auf alle Teile der Ruine.

Für die Arbeiten durften in diesem Jahre 1½ Jahresrate verwendet werden, so daß bis jetzt die Hälfte des Gesamtbetrages ausgegeben ist. Die Ausgrabungen konnten damit in verstärktem Tempo weitergeführt werden. Dank dem großen Entgegenkommen der Militärverwaltung ist das ganze Gebiet auf dem Militärgelände, mit Ausnahme nur noch der Umgebung des Abortgebäudes, eingehend untersucht worden, der Turnplatz, die Exerzierhalle, der Appellplatz, der Carreehof, noch eine Stelle auf dem Agnetenhof und der Unteroffiziersgarten. Dieser letztere hat ganz beseitigt werden müssen, die Grabung ist dort offen gehalten, ebenso die auf dem Turnplatz und in der Exerzierhalle. Um die Halle inzwischen benutzen zu können, ist ein Holzfußboden hergestellt, der die ganze Grabung provisorisch überdeckt. Inzwischen ist die gesamte Agnetenkaserne von der Stadt Trier erworben worden. Es besteht dadurch gegründete Aussicht, die Teile der Ausgrabung, die zum Hauptbau gehören, dauernd für die Besichtigung zugänglich zu machen.

Die Untersuchungen dieses Jahres sollten vor allem den Säulenhof sowie den daran angrenzenden nördlichen Flügel und den großen Umbau, von dem schon im Vorjahre berichtet ist, aufklären. Nebenher gingen Untersuchungen der erhaltenen Ruine, in der Regierungsbaumeister Krenker das ausgedehnte System von Kanälen, das in den Mauern vorhanden ist, von Einbauten befreite und im einzelnen klarstellte.

Der Säulenhof ist nach Norden von einer einschiffigen Säulenhalle begrenzt, unter der sich ein ebensolcher Kellergang hinzieht, wie er an der Südseite erhalten und im Vorjahre wieder zugänglich gemacht ist. (Dieser südliche Kellergang ist jetzt mit elektrischem Licht versehen und wird dem Publikum geöffnet.) Hinter der Säulenhalle nach der begrenzenden OW-Straße des römischen Stadtplanes zu liegt eine 12 m breite einschiffige, auch in der Längsrichtung ungeteilte Halle. Eine genau in der Mitte dieser Halle sich hinziehende Mauer gehört mit den anschließenden Quermäuerchen zu dem Umbau. Im Innern des Säulenhofes stieß man überall wieder auf die weiße Kalkplatte, die als Estrich des Palasthofes aufgefaßt war. Diese Deutung ist hinfällig. Die Oberfläche der Kalkplatte zeigte Unregelmäßigkeiten und liegt im Verhältnis zu dem Säulenumgang viel zu tief, als daß sie den Hofestrich bilden könnte, aber über ihre Bedeutung ist noch keine vollständige Klarheit erzielt. Unter der Kalkfläche liegen im Unteroffiziersgarten wieder Reste römischer Zimmer, darin ein hübsches Mosaik. Aber daneben finden sich hier und im Engelsbergweg auch ältere römische Mauern, die mehr als einen Meter hoch über die Kalkfläche emporragen. Der Estrich des Säulenhofes ist erst über diesen Mauern zu suchen und wahrscheinlich in einem gelben Estrich zu erkennen, der an verschiedenen Stellen beobachtet ist. Unter den höher erhaltenen Mauern ist beachtenswert eine Wand mit 5 Nischen, die mit dem früher gefundenen Bad unter der Agnetenkaserne zusammengehört und gerade an der Stelle sich erhalten hat, wo die Reste der älteren Gerbasiuskirche, eine Apsis romanischer und darüber eine aus gotischer Zeit, die römischen Reste durch-

brochen haben. Die große Westapsis des Hauptbaues mit dem umgebenden Kellergang ist hier im Unteroffiziersgarten gut erhalten. Auffallend war eine zugemauerte Tür in dem Gang, die eine Aenderung des Bauplanes vermuten läßt. Es scheint eine Unterkellerung des ganzen Hofes beabsichtigt gewesen zu sein, wie sie in den Thermen in Ostia und in den Caracallathermen in Rom vorhanden ist. Diese Absicht ist dann aufgegeben worden.

Auch auf dem Appellplatz konnten unter einem zur Ruine gehörigen Estrich gut erhaltene Reste älterer Häuser untersucht werden, ein Mosaikboden, darunter ein gewölbter Keller, daneben ein geheiztes Zimmer, das ein ausgezeichnetes Frigidarium aus dem 1. Jahrhundert überdeckt.

Daß in unserer großen Ruine in ihrer ersten Anlage nicht ein Kaiserpalast, sondern eine Therme zu erblicken ist, hat Regierungsbaumeister Krencker auf Grund des Studiums von Thermen-Grundrissen schon bald nach Beginn der Untersuchungen vertreten. Es kehren nämlich hier nicht nur die drei Hauptsäule der Thermenanlagen, sondern auch eine Anzahl von Nebenräumen in einer bestimmten Anordnung ebenso wieder, wie sie bei Thermen üblich sind. Es mußte aber gegenüber seiner These die Möglichkeit im Auge behalten werden, daß der Grundriß zwar von den Thermenpalästen, als den Prachtbauten, die den Architekten jener Zeit geläufig waren, entlehnt, aber den Repräsentationszwecken der Kaiser dienstbar gemacht sei. Die charakteristischen Kleinfunde an Haarnadeln, Kämmen u. dgl., wie sie die Barbarathermen in Massen gebracht haben, fehlen bei unserer jetzigen Ausgrabung noch ganz. Die ausgezeichnete Lage im Stadtplan, die Größe der Grundfläche und die Schönheit des Grundrisses haben immer die Kaiser als Urheber des Baues erkennen lassen. Aber die Frage, weshalb sie neben die Barbarathermen, die allem Anschein nach bei Errichtung unseres Baues schon vorhanden waren, eine zweite ebenso große Therme in das Innere der Stadt gesetzt haben, muß auch erst noch befriedigend beantwortet werden.

Aber auf jeden Fall hat die Untersuchung nichts ergeben, was die Thermendeutung widerlegt. Was sich aber auf den Reisen in Afrika und in Rom an Thermenbauten studieren ließ, gibt der neuen Deutung eine sichere Stütze. Der Grundriß unserer Ruine zusammen mit dem der Barbarathermen, der allerdings gegenüber der bisherigen Auffassung etwas berichtigt werden muß, fügt sich zwanglos und einleuchtend in die Entwicklungsreihe der provinzialrömischen Thermen ein, wie sie aus dem Vergleich der großen Hauptthermen der Städte Cherchel, Lambaesis und Timgad sich ergibt. Für diese Reihe sind die Barbarathermen und dann unsere Kaiserpalastruine der End- und Gipfelpunkt. Aus Rom gehören hierzu nur die noch wenig sicher aufgeklärten Thermen des Constantin.

Die übrigen stadtrömischen Thermen des Nero, Trajan, Caracalla und Diocletian unterscheiden sich sehr wesentlich von dem provinzialen Typus. Bei ihnen läßt sich eine eigene Entwicklung erkennen mit der Ausbildung von zwei Palaestren, die seitlich an den Hauptaal, das Frigidarium, angeschlossen werden und so mit diesem Saal zusammen in der Mitte der ganzen Anlage offene und gedeckte Versammlungsräume bilden. In den Abmessungen der großen Hauptsäule dürfen sich allerdings beide Trierer Thermen auch mit diesen Prachtbauten der Hauptstadt Rom vergleichen.

Eine entscheidende Frage ist noch, welcher Kaiser diese zweite Therme in Trier errichtet hat. Es kommen dafür Maximilian und Constantin in Frage. So sicher, wie wir eine Zeitlang annahmen, scheint die Urheberchaft Constantins nicht zu sein.

Die Kaisertherme ist vielleicht gar nicht, auf jeden Fall nicht sehr lange in Benutzung gewesen, denn der große Umbau, der schon im vorigen Jahr festgestellt wurde, gehört noch in römische Zeit. Er ist im vorigen Bericht als die mittelalterliche Kirche zum Heiligen Kreuz ge- deutet worden, und es wird auch richtig sein, daß der große heute noch erhaltene Saal und alle

die Mauern, die heute noch über das Bodenniveau herausragen, nur dadurch erhalten sind, daß sie im Mittelalter diesen Kirchenbau gebildet haben. Aber der Umbau selbst ist viel älter. Je weiter die Untersuchung vorschritt, namentlich die der Fundamente bis zur Unterkante hinab, um so deutlicher wurde es, daß der Umbau noch in römische Zeit gehört. An seinen Fundamenten liegt keine nachrömische Scherbe, und auf unberührten Stellen seines Estrichs finden sich zahlreiche spätrömische Scherben in einer Brandschicht, die keinerlei jüngere Reste enthält.

Von der Kirchendeutung ist für die römische Zeit abzusehen, sie wird schon durch den großen Hof mit den anschließenden Kammern sehr wenig wahrscheinlich gemacht. Es ist nun jetzt in den letzten Wochen die angrenzende römische Ruine untersucht worden, die unter dem Garten des Aufsehers liegt, vor fast 100 Jahren von Quednow untersucht und seitdem nicht viel beachtet. Es zeigt sich nun jetzt, daß das hier vorhandene Peristyl und das angrenzende Badehaus, dazu eine der Straße zugekehrte Pfeilervorhalle mit dem Umbau aufs engste zusammen gehören. Wo wir aber ein Badehaus finden, da handelt es sich um einen Wohnbau. Der Mann aber, der den Prachtsaal des Frigidariums mit seinen mächtigen Mauern und Gewölben niederlegen ließ, um sein Wohnhaus herzurichten, kann niemand anders gewesen sein als ein Kaiser.

Damit würden wir zu dem Schluß kommen, daß in der zweiten Periode unser Bauwerk wirklich als Kaiserpalast hergerichtet, die Kaisertherme für diesen Zweck gänzlich umgestaltet worden wäre. Das kann heute erst als Vermutung ausgesprochen werden, der noch starke Bedenken entgegen stehen. Es stehen auch immer noch erhebliche Strecken aus, die noch ausgegraben werden müssen und die die bisherigen Ergebnisse modifizieren können. Auf jeden Fall hat auch das zweite Ausgrabungsjahr immer neue überraschende Resultate gebracht. Es zeigt sich bei jedem Fortschritt der Grabung, wie dankenswert es ist, daß auch einmal auf deutschem Boden eine Ruine von höchster historischer und künstlerischer Bedeutung gründlich bis aufs Letzte erforscht werden kann.

Amphitheater.

Im Amphitheater sind in diesem Jahre nur wenig Untersuchungen vorgenommen. Es sind die Fundamente der die beiden südlichen Vomitorien begrenzenden Mauern freigelegt und aufgenommen und die Zufüllung dazwischen durchsucht worden. Die Hauptmittel mußten für Konservierungsarbeiten verwendet werden. Es wurden mehrere Stellen der östlichen Arenamauer gestiftet, außerdem von der östlichen Mauer des Südhaupteinganges von ihrem Nordende aus ein 10 m langes Stück ganz neu verblendet, wasserdicht abgedeckt und mit Rafen belegt. Auch das Mauerwerk der beiden Käfige beiderseits neben dem Nordeingang mußte gestiftet werden.

Im Amphitheater wurden am 14. Oktober Seiner Majestät dem Kaiser Turnspiele vorgeführt; es war dazu an der Stelle, wo vermutlich auch im Altertum der Platz für den Kaiser gewesen ist, eine Tribüne errichtet worden.

Das der Regierung gehörige Gelände des Ostabhanges, das bisher verpachtet war, ist vom 1. April 1914 frei geworden und soll dem übrigen Gebiet angeschlossen, mit eingefriedigt und für den Besuch hergerichtet werden.

Thermen.

Um ein größeres Stück Ergänzungsarbeit zusammenhängend ausführen zu können, waren die Mittel von 1912 und 1913 zusammen am Ende des alten und am Anfang des neuen Etatsjahres verwendet worden. Es wurde an zwei Stellen gearbeitet, einerseits wurde die östliche Hälfte der Front des Frigidariums nach der Südballee hin mit den verschiedenen Bassins, die sich dort befinden, konserviert, die dazu gehörigen Wasserabzugskanäle geschlossen und mit Einblicklöchern ver-

sehen. Andererseits ist mit der Rekonstruktion des Tepidariums begonnen worden, indem der größere Teil der Mauern zwischen Frigidarium und Tepidarium mit den zwei Treppentürmen und dem Doppelingang neu befestigt und wieder hergestellt ist.

Aber auch das Stück Arbeit, das so mit einer doppelten Jahresrate geleistet werden konnte, ist immer noch so verschwindend gering im Verhältnis zu der Arbeit, die in der gleichen Weise auf dem gesamten Thermen Gelände noch zu leisten ist, daß bei diesem Tempo zu befürchten ist, daß das Meiste des bis jetzt noch vorhandenen Mauerwerks schon zerfallen und vergangen sein wird, ehe es für die Restaurierung an die Reihe kommt. Aus diesem Grunde wurde der Museumskommission ein vorläufiger Kostenschlag für eine durchgreifende, in einem Zuge auszuführende Restaurierung der gesamten Thermenanlage vorgelegt. Diese wertvolle Vorarbeit, die zum ersten Mal von der Höhe der erforderlich werdenden Mittel eine Vorstellung gab, wurde der bereitwilligen Unterstützung des Herrn Regierungsbaumeisters Krencker verdankt. Nachdem die Museumskommission die Notwendigkeit baldigen Eingreifens anerkannt hatte, wurde eine Neuaufnahme der ganzen Ruine, die Ausarbeitung eines genau detaillierten Kostenschlages und die Herstellung zweier Modelle des jetzigen Zustandes beschlossen, an deren einem der Restaurierungsentwurf dargestellt werden sollte. Diese Arbeiten wurden ermöglicht durch einen Sonderzuschuß von 3000 Mark, den die Verwaltung der Stadt Trier angesichts der Dringlichkeit der Sache bereitwilligst zur Verfügung stellte. Auch der Provinzialausschuß, der im September die Ruine besichtigte, überzeugte sich von dem schwer gefährdeten Zustand derselben. Die im Winter geleisteten Vorarbeiten, der detaillierte Kostenschlag und der an dem einen Modelle dargestellte Restaurierungsvorschlag wurden am 15. März von einer Sonderkommission geprüft, zu der als Gutachter Direktor Dr. Wiegand von den königlichen Museen in Berlin zugezogen war, und nachdem diese die Zustimmung der Sachverständigen gefunden hatten, ist der Konservierungs-Entwurf jetzt der königlichen Regierung als Mitbesitzerin der Ruine vorgelegt worden.

Es ist dringend zu wünschen, daß die beteiligten Instanzen sich bald über den Umfang und die Art, wie hier geholfen werden soll, schlüssig werden. Jeder Winter, der über die Ruine hingehet, auch wenn er nicht so streng und von so langer Dauer ist wie der letzte, bringt sie dem gänzlichen Verfall näher.

III. Funde.

Stadt Trier.

Der Abbruch des alten Klostergebäudes von St. Maximin hat in diesem Jahre wider Erwarten keine Funde von irgendwelcher Bedeutung mehr gebracht. Die Neuausschachtungen für die an die Stelle des alten tretenden Bauten sind nirgends tiefer gegangen, so daß nichts von älteren Mauern mehr gefunden worden ist.

Im Kloster der Franziskanerinnen an der Paulinstraße sind frühromische Gräber gefunden. Ein Brüstungsabdeckstein früherer Zeit aus Kalkstein ist an das Museum abgegeben worden (13,393); die Grabfunde wurden vom Museum beobachtet, aber leider konnten sie bisher noch nicht erworben, nicht einmal im einzelnen untersucht werden.

Eine Anzahl von Skelettbestattungen, in Steinsärgen oder frei im Boden liegend, wurde in der Provinzialstraße zwischen Euren und der Chaussee nach Luxemburg freigelegt. Es sind vermutlich christliche Gräber aus spätrömischer Zeit.

Bezirk Trier.

Beim Bahnbau Irel-Isel sind in der Gegend von Menningen anscheinend Reste von vorgeschichtlichen Niederlassungen geschnitten. Es kamen eine Anzahl Scherben von dort ins Museum, die wahrscheinlich der Latenezeit zuzuweisen sind (13, 478—491).

Gegenüber der Hochburg, auf den Höhen über dem linken Ufer der Kyll stellte Dr. Delmann mehrere Ringwälle fest, die bisher noch nicht beachtet waren. Außerhalb unseres Bezirkes, aber noch im Gebiet der Treverer, bei Buzenol in der Nähe von Birton in der belgischen Provinz Luxemburg, ist das Brüsseler Museum mit der Erforschung eines sehr interessanten Ringwall'es beschäftigt. Im Kern der Wälle sind noch viele Reste von der verfohten Holzkonstruktion des „murus gallicus“ zu erkennen. In den prähistorischen Ringwall ist in spätrömischer Zeit eine kleinere Steinbefestigung hineingesetzt, deren Mauern in bekannter Weise mit Grabmalquadern, Meilensteinen und anderem alten Material fundamementiert sind. Die Leiter der Grabung, Baron de Roe und Professor Dr. de Mot, haben uns durch eine Einladung zur Besichtigung der lehrreichen Anlage sehr zu Dank verpflichtet.

Römische Niederlassungen sind wieder an sehr vielen Orten beobachtet worden. In Reipeldingen (Kreis Prüm) ist in hochgelegener über Landschaft bei einer Quelle die Lage einer Villa durch den Fund einer Mauer und zahlreicher Scherben festgelegt. Bei Laufeld (Kreis Wittlich) hat Major von Greve-Dierfeld aus Saarlouis bei seiner Besichtigung Haus Dierfeld Reste einer römischen Villa ermittelt und in dankenswerter Weise unter Hinzuziehung des Museums einige Mauerzüge freigelegt. Bei Pöckliessem fand der Ackerer Zender bei der Feldbestellung Mauern, auf die Kreisbaumeister Sturmfels das Museum aufmerksam machte. Das Vorhandensein einer römischen Villa wurde durch Reste von Kalkestrichen, zahlreiche bearbeitete Sandsteinplatten, Dachziegel, bemalten Wandverputz zweifelsfrei nachgewiesen. Die Villa liegt in der Nähe einer Quelle. Die bekannte große römische Villa an der Pferdsheck bei Bissingen wurde vom Museum besichtigt und die Ausdehnung der Villenanlage festgestellt. Es ist ein ausgesucht schöner Willenplatz, der ausgedehnte römische Baulichkeiten getragen hat. Wenn sie einmal untersucht werden soll, müßte es mit großen Mitteln geschehen. Was bisher an Schatzgräberei von verschiedenen Seiten hier betrieben worden ist, ist ziemlich zwecklos.

Beim Bau der evangelischen Kirche in Bous bei Merzig wurde ein Bauwerk mit einigen römischen Fundstücken festgestellt und vom Museum aufgenommen. Spärliche Reste einer römischen Niederlassung fanden sich in Merchingen an der Saar, einige Scherben wurden für das Museum aufgehoben (13,303 und 384). Ein römischer Bau wurde in Wintringen beobachtet. Der Keller eines römischen Hauses bei einem Neubau freigelegt in Oberkirchen (Kreis St. Wendel). Die Scherben von dort kamen ins Museum (13,409—412).

Eine interessante Anlage ist die sogenannte Jungferrampe im Rasbruch bei Wellesweiler, die von Dr. Steiner eingehend untersucht und aufgenommen wurde. Es sind mehrere künstlich hergestellte Felsterrassen an einem Bergabhang, rechtwinklig und senkrecht bearbeitete Felskanten, mit eingeschnittenen Stufen. Mauern sind nicht mehr festzustellen, aber in der Nähe wurde ein römischer Ziegel gefunden, so daß man doch sicher auf einen römischen Ursprung der Anlage schließen muß. In der Nähe ist eine zweite Stelle, die sogenannte Opferstätte, ein neuerdings abgeräumter Felsblock, der ebenfalls nach mehreren Seiten glatt bearbeitet ist. Auch hier ist eine stufenförmige Abarbeitung vorhanden. Eine sichere Deutung für beide Stellen läßt sich zurzeit noch nicht geben. An der zweiten Stelle wäre es möglich an einen — nur sehr wenig benutzten (?) — Quadersteinbruch zu denken. Auf jeden Fall wird es nötig sein, die Stelle im Auge zu behalten, um sie sowohl vor mutwilligen Verletzungen zu schützen, als auch alle etwa zu Tage tretenden Fundstücke zu sammeln, die vielleicht zu einer Deutung der Anlage verhelfen könnten.

Das römische Bad der Villa von Pölich erwies sich bei einer Besichtigung als sehr gefährdet; es wird unverzüglich irgend etwas geschehen müssen, um hier zu retten, was noch gerettet werden kann.

Eine römische Grabkammer, die früher schon einmal festgestellt, aber wieder in Vergessenheit geraten war, befindet sich zwischen Igel und Langsur und wurde vom Museum aus besichtigt. Sie ist verhältnismäßig gut erhalten und verdient bald einmal eine nähere Untersuchung. Ein eigenartiges Fundament eines römischen Baues hatte ein Ackerer bei Nerdlen (Kreis Daun) gefunden und leider schon beseitigt, ehe es aufgenommen werden konnte. Nach seiner Beschreibung war es ein gut gebautes, etwa 3 m im Quadrat messendes Fundament mit zwei anschließenden parallelen Mauerzügen, zwischen denen sich eine Graburne mit Knochen, die mit einem Deckel zugedeckt war, fand. Die Urne kam ins Museum (13,6). Es muß sich demnach um einen Grabbau handeln, zu dem vielleicht eine Treppe hinaufführte. In der Umgegend liegen verschiedene kleinere Bauwerke von wenigen Metern an Ausdehnung dicht unter der Oberfläche und wenig tief fundamentierte, dabei Schieferplatten und römische Dachziegel.

Einige römische Funde von Grube Belsen bei Fürstenhausen, die von der Bergwerksinspektion überwiesen wurden (13,356), lassen dort römische Gräber vermuten. Eine wichtige Fundstelle frühromischer Gräber ganz in der Nähe von Trier wurde in Kernscheid entdeckt. Ein vereinzelt römische Grab wurde in Bescheid (Kreis Trier) erhoben, in Hermesdorf (Kreis Wittlich) mehrere Gräber römischer Zeit, deren Erwerb Lehrer Welter aus Duisburg vermittelte. Es handelte sich hier wieder um ein von Konsul Nießen ausgebeutetes Gräberfeld. Auf dem von ihm in der gleichen Weise behandelten Gräberfeld von Trimport ließ sich aus den zahlreichen nachgelassenen Scherben wenigstens noch feststellen, daß es sich auch hier um römische Gräber des 1. und 2. Jahrhunderts handelte.

Eine alte Wasserleitung wurde in Darscheid (Kreis Daun) bei Anlage einer Düngergrube geschnitten, ein ca. 1,30 m hoher Stollen, der durch den Fels getrieben ist, eine Art der Anlage, die nach zahlreichen Funden der letzten Jahre ziemlich sicher als römisch angesprochen werden kann. Ein ähnlicher Gang soll nach Angabe des Schlossermeisters Paulus in Hüttersdorf beobachtet sein, konnte aber nicht mehr besichtigt werden. Eine Quelle, aus der der Gang das Wasser abgeleitet haben könnte, ist in der Nähe der Fundstelle.

In der Nähe will Paulus auch ummauerte Gräber mit Skelettbestattungen gefunden haben. Nach seiner Beschreibung kann es sich um fränkische Gräber handeln.

Alte Mauern, die am Burgeck bei Burg bei Wegeanlagen berührt worden sind, erwiesen sich als eine mittelalterliche Anlage. Es ist eine sehr dicke Mauer aus Schieferstein in festem Mörtel mit rotem Sandstein verblendet. Die Zeit der Anlage ist nicht genauer ermittelt.

IV. Erwerbungen.

Vorrömisches. An Steinbeilen wurden nur einfache, undurchbohrte Stücke der hier üblichen spitznackigen Form eingeliefert: 13,263 aus Grünstein, gefunden in Lautenbach, dem Museum übermittelt durch Pfarrer Müller in Dörrenbach; 13,264 aus Diabas, bei Quint am Moselufer gefunden; 13,415 aus schwarzer Tonschieferwaacke, gefunden bei Weilerbach, geschenkt von Referendar a. D. Lauffs. Aus römischen Schichten rühren her: ein Steinbeil, 13,201, das als Glättstein gebient zu haben scheint und aus der vorjährigen Ausgrabung an der Kapellenstraße stammt, ebenso wie das im vorigen Bericht erwähnte flache Steingerät und 13,369 ein Flachbeil aus Schiefer, das bei den römischen Gräbern von Stahl gefunden wurde.

Bronzezeitliche Scherben ließen sich aus dem gänzlich zerstörten Inhalt der in römische Zeit benutzten Grabhügel bei der Claramühle bei Hirzley aussondern, die der unermüdete Mitarbeiter Lehrer Schneider aus Oberleuken dem Museum schenkte (13,377 und 378). Aus den mir

Roten Haus aufbewahrten städtischen Sammlungen kehrte eine lange vermißte Eisenlupe, der Gesellschaft für nützliche Forschungen gehörig, in das Museum zurück.

13,55, eine Gußform aus schwarzem Tonstiefer für Bronze oder Blei, zwei Hirsche und Ringelchen darstellend, wurde bei Briedel aus der Mosel gebaggert. Es ist fraglich, ob sie vor-römischer Zeit zuzuweisen ist.

Römische Zeit. Stein: An Steinmonumenten ist in diesem Jahre ein reicher Zuwachs zu verzeichnen, namentlich an Inschriften, an denen Trier sonst verhältnismäßig arm ist. Der wichtigste Fund sind die fünf Inschriften vom Marstempel unter dem Balduinshäuschen, drei auf Altären, zwei auf großen Steinbänken: Die Weihungen an Lenus Mars, Ancamna und Intarabus als Inhaber des Tempels; auf den Bänken die neuen Gaunamen des pagus Vilciatis und des pagus Teucoriatis; von der reichen Ausstattung des Tempels ein mächtiger Marmorsäulenschaft. Der Fund bringt so viele neue Tatsachen für das römische Trier, daß er möglichst bald veröffentlicht werden soll.

Eine ungewöhnlich schöne und große Grabinschrift ist die bei dem Schulhausbau in Pallien gefundene der Familie der Messonii, mit dem gallischen quergestrichenen S geschrieben, auf einem Quader aus weißem Sandstein. Sie muß von einem großen Grabdenkmal herrühren. Wahrscheinlich zu demselben Grabmal gehört ein Gesimsquader, dessen Abläufe reich mit Rankenwerk geschmückt sind. Auch ein in der Nähe gefundener Sarg ist aus einem Grabmalquader gefertigt und könnte deshalb denselben Ursprung haben, wie die beiden vorigen Stücke.

Ein behelmter Kopf aus Kalkstein von einem großen Relief des 1. Jahrhunderts (13,265) stammt aus dem Tempel bei Otrang; Landrat von Kesseler in Geldern, der ihn vor einigen Jahren vom Finder gekauft hatte, überließ ihn gegen eine Anzahl römischer Gefäße dem Museum. Vermutlich stellt der Kopf den Lenus Mars dar, dem auch dieser Tempel von Otrang geweiht zu sein scheint.

Auf die im Bahneinschnitt erhobenen Fundstücke hat das königliche Museum für Völkerkunde in Berlin zu Gunsten unseres Museums verzichtet. Dieselben können also jetzt in unser Inventar übernommen werden. Dazu gehört ein Postament wohl von einem Götterbild, an der einen Seite mit Adler und Palme, an der Gegenseite mit Blitz, Kranz und Kugel verziert. Auch eine Anzahl von Architekturteilen, eine Schuppen Säule, eine Spiralsäule, ein korinthisches Kapitell u. a. kam von dort ins Museum, darunter auch der kannelierte Pfeiler eines Portals, das neben der Dlewiger Brücke gelegen, vielleicht noch zum Kaiserpalastumbau gehört. Auch die Kanalisation in der Nachenerstraße ergab ein Kapitell (S. T. 9512) und einen Gesimsquader (S. T. 9462).

Bruchstücke von Grabinschriften wurden gesammelt am Breitenstein (13,182), an der Nordallee (13,261) Dank der Aufmerksamkeit von Rektor Züscher, und in Feyen (13,495) vermittelt durch stud. phil. Schweisthal; einen vollständigen Grabstein von griechischen Eltern ihrem Kinde gesetzt, lieferte das östliche Gräberfeld, das im Bahneinschnitt an der Schützenstraße konstatiert ist.

An Grabmalsskulpturen wurden erworben zwei Reliefbruchstücke, die schon vor einigen Jahren an der St. Matthiaskirche ausgegraben waren (13,407 und 408). Von den zahlreichen Steinsarkophagen, die die Bahnverbreiterung hinter dieser Kirche freigelegt hat, sind die 3 besten Exemplare ins Museum geschafft (13,353—355).

Aus dem Bezirk konnte durch Vermittelung von Förster Vollmer eine Pfeilerecke mit Kapitell von einem größeren Grabdenkmal erworben werden, die aus Rewel stammt (13,376). Ein besonders interessantes und gut erhaltenes Stück ist die Grabmalbekrönung in Eiform auf viereckigem Postament aus Niederscheidweiler (13,262), gefunden dort auf der Flur Thummen.

Das Provinzialmuseum in Bonn gestattete die Abformung einer Anzahl von Steinmonumenten aus dem Trierer Bezirk, die von früher her dort aufbewahrt werden, von der Langmauer, aus Welschbillig u. a., außerdem des interessanten Inschriftsteines aus Liesenich, unweit der Grenze des Trierer Bezirks (13,10—15).

Silber: 13,308 Fingerring mit Brustbild, aus dem Bahneinschnitt im Gartenfeld 13,227k eine Nadel mit viereckigem Kopf von der Kapellenstraßengrabung.

Bronze: Aus Trier: S. T. 9476 Frauenbüste als Applike, derbe provinciale Arbeit, aus der Nachenerstraße, S. T. 9449 angelegter Henkel und Deckel einer Kanne der Spätzeit, von der Ziegelstraße. Zwei Hohlschlüssel 13,300 von der Bäderstraße, 13,219c von der Kapellenstraße. Fibeln gab es in größerer Zahl: 13,63 mit Kollenhülse, der einzige Fund vom Schulhaus in St. Matthias, 133 Emailfibeln vom Breitenstein, 222 Bogenfibeln, 253 Emailfibeln von der Kapellenstraße, 267 Fibeln in Form eines Adlers, angeblich aus der Mosel, Geschenk von Dr. af Klercker aus Skånör (Schweden).

Aus dem Bezirk wurde eine gut erhaltene Scharnierfibeln (13,19) aus Pöckelstern erworben; aus Merden ein Bronzeaufsatz mit Vogelköpfen (13,360) und ein kräftiges Bronzebeschlagstück, beides von Pferdegeschirren. Dem Entgegenkommen von Amtsgerichtsrat Gescher in Traben-Trarbach verdanken wir den Abguss einer Marsstatuette (13,492), die in Entkirch gefunden sein soll.

Eisen: Bei den Gräbern von Stahl gefunden ein Hohlschlüssel (13,247). Ein Messer besonderer Form von Merchingen (13,384).

Glas: Zum ersten Mal ist auch hier in Trier, in der Eucharistiasstraße, ein Bruchstück eines Goldglases gefunden, das Bodenstück einer Schale mit der Darstellung eines Pferdes, das aus einem Tor schreitet, darüber die Inschrift FILAR (13,400). Ein kleiner Becher aus grünlichem Glas mit Rippen am Unterteile wurde im Althandel erworben (13,498).

An Terrakotten und Lampen ist kaum etwas zu nennen; aus der Kapellenstraße ein Kinderköpfchen (13,259), aus der Nachenerstraße ein Hühnerlei aus weißem Ton nachgebildet (S. T. 9492), ebendaher ein Lampenhenkel mit Pferdeköpfe verziert (S. T. 9475), eine Tonscheibe mit Relief-fragment aus Neu-St. Barbara (S. T. 9536).

Für die Trierer Sigillata sind wertvoll eine große Anzahl von Formschüssel-fragmenten (S. T. 9516—9535 und 9537), aus dem Gebiet der Töpferöfen in Neu-St. Barbara; annähernd vollständige Gefäße sind eine Schale der Form Dragendorff 29 (S. T. 9473) von der Nachenerstraße, eine der Form Dragendorff 37 (13,493) von der Kapellenstraße, ebendaher eine Keilschüssel (13,258) und ein Tintenfaß vom Bahnhof Trier-Süd (13,76), außerdem zahlreiche Scherben mit Stempeln von der Nachenerstraße und namentlich beim Bahnhof Trier-Süd; schließlich vom Bahneinschnitt zwei der seltenen Scherben mit Innen-Reliefschmuck.

Von der einfachen Keramik ist zu nennen: 13,269 schwarzgefirnishter Becher mit aufgelegten gekreuzten Streifen, „rhätische“ Keramik, vermutlich aus Trier, eingetauscht von Regierungsrat de Greiff, 13,266 ein Krug mit 5 Henkeln aus St. Matthias, Geschenk von Dr. af Klercker, 13,310 Scherbe von einem der sogenannten Jagdbecher, die in Trier sehr selten sind, 13,126 ein Kochtopf spätester Zeit aus der Grabung Marx auf dem Breitenstein. Bei der Bearbeitung der Bieverer Gräber ließ sich noch ein belgisches rotbraunes Gefäß seltener Form zusammensetzen. Aus der Willengrabung von Binsfeld stammen zwei Keilschüssel-Bruchstücke mit den Stempeln IVSTINVS.F und QVINT(us), vom Bahneinschnitt eine Gesichtsurne und der Hals eines Kopfgefäßes. In Nachbildung wurde erworben ein zweihenkliger Krug aus Kyllburgweiler vom Museum in Essen (13,287), ferner die neue Satto-Sigillatasküffel aus Brebach (13,442), die dem historischen Verein in Saarbrücken gehört.

Ziegel. Bei der Grabung auf dem Constantinplatz wurden zahlreich gestempelte Ziegel gefunden, darunter eine Anzahl der 22. Legion aus Rheinzaberner Werkstätten vor 70 nach Chr. und aus Domitianischer Zeit, von denen schon vereinzelt früher Exemplare in Trier vorgekommen waren. Einmal kam der Stempel REIPVBL (icae) vor. Zahlreich der Stempel CAPIONACI in verschiedenen Abfäzungen u. a. Auch bei der Kaiserpalastausgrabung sind die gestempelten Ziegel in größerer Zahl gesammelt.

Geschlossene Gräber. Auf dem linken Moselufer an der Nachenerstraße die Reste zerstörter Brandgräber (S. T. 9478—81); über den Inhalt der späten Gräber vom Schulhausbau in Pallien wird im nächsten Jahr zu berichten sein. Das östliche Gräberfeld im Bahneinschnitt enthielt neben den üblichen Tonwaren in Grab 8 einige gute Stücke: drei Glasfläschchen mit dem Bodensteinpatrium PATRIMONIVM, und einen Sigillatabecher besonderer Form. Aus dem Gräberfeld von Stahl (13,231—250 und 365) ist hervorzuheben in Grab 250, das durch eine Neronenmünze datiert ist: i ein sehr hübscher Taschenspiegel in Medaillonkapsel, k und l zwei kleine Fibeln in Form von Menschengesichtern, 232d und e zwei Armreifen aus Eisendraht, sodann 250f und 237d kleine Relieffännchen und 365a ein Becher besonderer Form aus weißem Ton.

Fränkisches: 13,7 ein Skramasax aus Nehlingen, Geschenk von Lehrer Schneider in Oberleuten.

Modelle. Außer den oben erwähnten zwei Modellen unserer Thermen von St. Barbara wurde ein Modell des römischen Thermalbades von Bademweiler, von Bildhauer Haas in Müllheim a. Rh. angefertigt, erworben (13,260).

Münzsammlung. Es wurden gekauft: 13,117 Aureus des Constantin I, Trierer Prägung, Cohen m. 497, 13,446 Goldmünze merovingischer Zeit aus Trier, 13,1 Goldgulden von Otto v. Biegenhain, 12,119 desgl. von Rhaban v. Helmstatt, 13,118 ein seltener Groschen von Johann v. Baden, 13,2 Raderschilling von Bernkastel v. J. 1515, 13,3 Coblenzer Thaler von Johann v. Schoenberg v. J. 1587. In sehr dankenswerter Weise gestattete Herr F. Hasden-tenfel in Coblenz von einer goldenen Tapferkeitsmedaille des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus, die auf der Ausstellung „Coblenz und Ehrenbreitstein vor 100 Jahren“ in Coblenz ausgestellt war, eine Nachbildung herzustellen (13,496).

Mittelalter und Neuzeit. Aus Hezerath wurde eine Holzgruppe der Anbetung der heiligen Drei Könige bäuerlicher Arbeit erworben (13,21). Ein steinernes gotisches Weihwasserbecken (13,392) aus Trier schenkte das Baugeschäft Wolff. Mit Unterstützung des Fonds zur Rettung gefährdeter Denkmäler konnte von einem Trierer Händler eine gotische Madonna, Holzschnitzerei mit Leinwandauflage gekauft werden (13,494). Sie soll aus der Gegend von Bingen stammen. Aus Euren wurde eine Magdalena aus Sandstein erworben, die aus einer aufgelösten Grablegungsgruppe herrührt (13,348), aus der Umgegend von Trier die einfache Holzfigur eines heiligen Dionysius (13,435). Herr v. Dirksen in Berlin, in dessen Besitz die im vorigen Bericht erwähnten Renaissance-Grabsteine von Biersdorf übergegangen sind, schenkte dem Museum einen steinernen Leuchterengel, der ebendaher stammt.

An Kleinfunden kamen ins Museum 13,288 eine kleine gotische Siegelstampe, aus dem Bahneinschnitt, drei mittelalterliche Gefäße besonderer Form, im Handel erworben (13,499—501) und ein hervorragend schönes und wertvolles Stück, ein goldener Siegelring der Renaissancezeit (13,290), der aus der Mosel gebaggert und von der königlichen Regierung dem Museum überwiesen wurde.

An „Trierer Porzellan“ erhielt das Museum durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Geheimen Baurats Marx in Dortmund zwei hübsche Schmuckvasen mit idyllischen Szenen verziert (13,390 und 391).

V. Arbeiten im Museum.

Der Direktor war ein Vierteljahr, vom 17. Oktober bis 18. Januar, für eine Studienreise nach Rom und Nordafrika beurlaubt, die in Afrika gemeinsam mit Regierungsbaumeister Brendler ausgeführt in erster Linie der Kaiserpalastforschung diente, aber auch für die Museumsaufgaben, namentlich für die Bearbeitung der Igeler Säule und der Neumagener Monumente nutzbar gemacht wurde. Während dieser Zeit führte Direktorialassistent Dr. Steiner die Geschäfte des Museums. Gerade die glücklichsten Funde wie die der Inschriften am Marstempel und der Wandmalereien auf dem Constantinplatz fielen in diese Zeit.

Die Neuaufstellungen unter Leitung des Direktorialassistenten wurden fortgeführt. Im Museumshof wurde mit Verwendung von Originalmaterial eine römische Heizanlage aufgeführt, die von der römischen Heizweise und den verschiedenen Formen der Hypokaustempfeiler ein Bild gibt, das ganze mit römischen Dachziegeln und Schieferplatten überdeckt. In der prähistorischen Abteilung des Museums wurden die Bronzefunde der Latenezeit neu aufgestellt, in der römischen Abteilung der im Vorjahre mit einer Galerie versehene Raum 46 mit neuen Schränken ausgestattet; es konnte der gesamte Bestand an Grabfunden von St. Matthias bis auf einen kleinen Rest darin untergebracht werden. Sodann wurden die Terrakotten und die Terra sigillata neu geordnet und aufgestellt, wobei Dr. Drexel seine Unterstützung lieb. Die Magazine des Museums, die bereits bedenklich überfüllt sind, haben neue Schränke und Regale bekommen, um den Raum besser auszunutzen und das magazinierte Material wieder zugänglich zu machen. Es ist damit schon ein großer Fortschritt erzielt, die umfangreiche Arbeit aber noch nicht zu Ende geführt. Auch der Zetteltatalog der Sammlungen wurde von Dr. Steiner fortgesetzt. Die neu gefundenen Mosaiken haben alle magaziniert werden müssen. Die Aufstellung der Freskenwand ist begonnen.

Frl. Dr. Fölzer hat den 2. Band des Sigillatawerkes in Angriff genommen, der etwas über den ursprünglichen Plan hinaus so gestaltet werden soll, daß er nicht nur der Trierer Forschung für Zeitbestimmung der Fundstellen u. a. Nutzen bringt, sondern auch die allgemeinen wissenschaftlichen Fragen fördert. Leider war die Bearbeiterin im laufenden Jahre durch eine ernsthafte Erkrankung längere Zeit an der Fortsetzung ihrer Tätigkeit verhindert.

Als freiwilliger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ist Dr. phil. S. Wenz seit dem 1. Mai am Museum beschäftigt. Er hat es übernommen, das frühromische Gräberfeld von Biewer zu publizieren, nebenher übernahm er eine Anzahl von Fundbesichtigungen und leitete die Ausgrabung des Gräberfeldes von Mütgenich in der Eifel. Seit dem 1. Oktober ist er als Einjährig-Freiwilliger in Trier eingetreten, ohne die Arbeit im Museum ganz zu unterbrechen.

Für die Verwaltung der Münzsammlung war Major von Borries wie in den Vorjahren in dankenswerter Weise tätig; dem stud. phil. F. Schweisthal aus Trier wurde gestattet, während der Universitätsferien ständig im Museum zu arbeiten. Er übernahm auch einige Fundbesichtigungen.

Für die Publikation der Neumagener Monumente ist auch in diesem Jahre nichts geschehen. Dagegen ist die Publikation der Igeler Säule ihrem Abschluß nahe. Professor Dragendorff hat das ganze vorhandene Manuskript seinerseits durchgearbeitet und die noch fehlenden Teile nahezu vollständig hinzugefügt. Der Museumsdirektor konnte mit dankenswerter Beihilfe von Dr. Wenz die geschichtliche Einleitung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts weiterführen.

Die Bearbeitung der Kleinfunde der Kaiserpalastausgrabung, die hoffentlich recht bald in das Eigentum des Museums übergehen, hat Dr. S. Loeschke in Angriff genommen, zunächst die Funde der oberen Schichten, die mittelalterliche Keramik, die ein sehr reiches Material bietet. Es sind daraus schon Mengen vollständiger Gefäße gewonnen, die sich auch zeitlich differenzieren lassen.

Wir haben damit Aussicht, auch die mittelalterliche Keramik von Trier in historischer Entwicklung vorgeführt zu bekommen.

Von den Zeichnern schied der Techniker W. Krüschel am 1. Oktober aus, um sich im Baugewerksfache weiter auszubilden, an seine Stelle trat der Techniker W. Jovy, der schon seit 1907 im Museum für die Neumagener Monumente, sodann für die Kaiserpalastausgrabung tätig war. An Zeichnungen wurden angefertigt die neuen Grabungen vom Constantinsplatz, die Villa von Meckel, die Ringwälle von Weinsheim und der Hochburg. Besonderen Aufwand an Zeit und Mühe erforderte auch die zeichnerische Rekonstruktion und die Zusammensetzung der Wandmalerei-Bruchstücke vom Constantinsplatz.

Die für die geplante Restaurierung der Barbarathermen nötigen zeichnerischen Arbeiten wurden von dem Architekten N. Schreyer aus Bochum ausgeführt, der für diesen Zweck ein Vierteljahr in Trier tätig war.

Für die Archäologische Karte wurden im Sommer auf Grund der inzwischen beantworteten Fragebogen die Bereisung der Fundstellen begonnen. Es stellte sich dabei heraus, daß diese Prüfung des Materials an Ort und Stelle bedeutend mehr Zeit erfordert, als vorausgesehen war. Inzwischen ist der bisherige Bearbeiter Dr. Delmann als Direktorialassistent an das Bonner Provinzialmuseum berufen, und an seine Stelle Dr. Drexel aus Wiesbaden getreten. Während des ungewöhnlich ungünstigen Winters ist die Bereisung nur wenig fortgeschritten, dagegen ist das Manuskript, soweit das Material geprüft war, druckfertig hergestellt. Inzwischen ist auch Dr. Drexel bereits wieder ausgeschieden, um eine Stellung am archäologischen Institut in Frankfurt a. M. anzunehmen und damit die Arbeit an der Karte im Augenblick ins Stocken geraten. Wegen eines Nachfolgers wird noch verhandelt. Es wird erforderlich sein, die Stellung etwas günstiger als bisher zu gestalten, namentlich sie etwas enger mit dem Museum in Verbindung zu bringen.

Außer den laufenden photographischen Arbeiten des Museums machte der Museumsphotograph eine vollständige Aufnahme der Altertümlersammlung von Geyr-Dueckenberg in Niederbreisig, die der Provinzialverwaltung zum Kauf angeboten war. Das neu beschaffte Skioptikon gewährte bei den Vortragskursen eine wertvolle Unterstützung. Es wird außerdem zur Herstellung von Vergrößerungen verwendet, die als Anschauungstafeln im Museum ausgestellt werden. Für die Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig wurde eine größere Anzahl von vergrößerten Photographien nach Museumsgegenständen geliefert, die für bestimmte Zwecke fast die Gipsabgüsse ersetzen können.

Die Gipsereiwerkstatt war in der Hauptsache für die Kaiserpalastausgrabung tätig. Nebenher gingen kleinere Lieferungen von Abgüssen nach auswärts. Außerdem wurden auch die beiden Modelle der Thermen von St. Barbara in der Museumswerkstatt angefertigt.

Bauliches. Die Raumnot im Museum wird immer drückender, es muß immer mehr mit Notbehelfen gearbeitet werden. So hat auch die zweite Hälfte von Raum 30, der im Vorjahre zur Hälfte für das Kaiserpalastbureau eingerichtet war, als Arbeitsraum für den Bearbeiter der archäologischen Karte hergegeben werden müssen. Die neue Dachkammer ist ganz mit Regalen und Tischen ausgefüllt zur Bearbeitung der Kaiserpalastherben. Es ist aber gleich noch der daneben liegende Dachraum, bisher ein dunkles unbenuzbares Gelaß, durch Einsetzen von Fenstern und Herstellung eines Fußbodens in einen hellen, luftigen Raum umgewandelt worden, der als Magazin und Raum für größere Arbeiten sofort in Benutzung genommen ist. Der Dachboden ist der einzige noch verfügbare Raum im Museum. Er muß baldmöglichst durch Einbauen von Kammern ganz nutzbar gemacht werden.

Für den Kaiserbesuch wurde die Pflasterung des Museumshofes, die bis dahin nur schrittweise gefördert war, in einem Zuge zu Ende geführt.

Publikationen: Dr. Steiner gab den „Kurzen Führer“ des Museums in 4. Auflage neu heraus, wobei die äußere Form etwas gefälliger gemacht wurde. Sonst veröffentlichten Dr. Krüger und Dr. Steiner nur kleinere Mitteilungen im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt. Das Erscheinen der erweiterten Jahresberichte ist im Rückstand.

VI. Benutzung des Museums.

Zum ersten Male seit seinem Bestehen wurde dem Trierer Museum die Auszeichnung zuteil, seine Sammlungen dem Landesherrn vorführen zu dürfen. Seine Majestät der Kaiser unterzog bei Gelegenheit des Besuches der Kaiserpalastausgrabung auch das Museum einer eingehenden Besichtigung und verweilte namentlich bei den Neumagener Steindenkmälern längere Zeit und mit größtem Interesse. Das Museum war für den Allerhöchsten Besuch festlich geschmückt, zum Empfang waren der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Graf Weißel von Gumnich und Herr Landeshauptmann Dr. von Renvers erschienen.

Im Berichtsjahre wurde das Museum von 13 403 Personen mit freiem Eintritt (im Jahre 1910: 13 503, 1911: 10 726, 1912: 11 634) und von 4381 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1910: 2889, 1911: 2738, 1912: 3201). — Die Thermen hatten 8429 zahlende Besucher (1910: 8177, 1911: 6563, 1912: 8506), außerdem 1039 Besucher, denen bei Führungen und anderen besonderen Gelegenheiten freier Eintritt bewilligt war. — Das Amphitheater hatte einen Besuch von 29 350 zahlenden Besuchern (1911: 20 455, 1912: 25 893), wodurch an Eintrittsgeldern 6886,75 Mark (1911: 4916,05 Mark, 1912: 6062,40 Mark) einkamen. Mit freiem Eintritt wurden 2371 Besucher zugelassen.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern im Museum betrug 2202,75 Mark, in den Thermen 2107,25 Mark, an Katalogen, Plänen usw. 643 Mark bezw. 303,30 Mark. Besuch und Einnahmen haben sich also bei den Thermen auf der gleichen Höhe gehalten, im Museum, namentlich aber wieder im Amphitheater sich stark vermehrt.

Führungen von Schulklassen, Vereinen und der Teilnehmer von in Trier tagenden Versammlungen wurden von den Beamten des Museums in größerer Zahl abgehalten. Auch Angehörige der Trierer Garnison erbaten in diesem Jahre mehrmals Führungen im Museum. Vom 19. bis 21. Mai wurde wie üblich der archäologische Ferienkursus für preußische Oberlehrer abgehalten. Im August veranstaltete das Kaiserlich archäologische Institut einen eine Woche dauernden Kursus für jüngere Archäologen unter Leitung von Professor Ritterling und unter Mitwirkung von Dr. Barthel, Dr. Steiner, Dr. Delmann, Regierungsbaumeister Krencker und des Museumsdirektors, bei dem die Trierer Römerbauten, verschiedene Gruppen aus den Museumsammlungen eingehend behandelt, die Villen in Nennig und Otrang und das Castell Bitburg besucht wurden. Für die Teilnehmer wurde eine Mappe mit Vorlegeblättern herausgegeben. Der historische Verein von Saarbrücken besuchte in diesem Jahre wieder die Trierer Altortümer, dazu die Villa von Nennig. Im September fand eine Besichtigung des Museums, der Thermen und des Amphitheaters durch den Provinzialausschuß statt. Der Direktor erläuterte den Mitgliedern der Gesellschaft für nützliche Forschungen die Ausgrabungen im Kaiserpalast und hielt Vorträge im Deutschen archäologischen Institut in Rom und in der archäologischen Gesellschaft in Berlin.

Für die vom 18. Mai bis Anfang Juli in Trier abgehaltene Eiselausstellung entwarf Regierungsbaumeister Krencker ein römisches Zimmer mit architektonischer Umrahmung, das dank einer besonderen Bewilligung des Provinzialausschusses mit Nachbildungen römischer Möbel, Mosaiken,

Wandmalereien, und Skulpturen, dazu mit originaler römischer Keramik ausgestattet werden konnte (vergl. Führer durch die Eiselausstellung in Trier 1914 S. 16).

Die vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hergestellte Sammlung „Rheinische Städtebilder“ wurde mit Unterstützung der Gesellschaft für nützliche Forschungen vom 24. August bis 28. September im Provinzialmuseum ausgestellt und erfreute sich eines regen Besuches. Es wurden 3695 Besucher gezählt.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in der Sitzung vom 24. Juni 1913 und 9. Januar 1914 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen.

Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1914 26 125 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	20 804 Mk. 45 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1913	31 300 „ — „
Summe	52 104 Mk. 45 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	600 Mk. — Pf.
2. Zuschuß für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde	3 000 „ — „
3. „ zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuchs	3 000 „ — „
4. Zuschuß für den Verein der Altertumsfreunde im Rheinland	2 500 „ — „
5. „ „ „ städtischen Gemäldegalerieverein zu Düsseldorf	3 000 „ — „
6. „ „ die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000 „ — „
7. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	903 „ 80 „
8. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	499 „ 33 „
9. Herstellungskosten des XVII. und XVIII. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	2 638 „ 96 „
10. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliergebäudes in Düsseldorf	1 050 „ — „
11. Für Ausgrabungen auf dem Konstantinplatz in Trier	1 999 „ 18 „
12. Zur Unterstützung einer Herausgabe der Monographie über den Kurtrierischen Hofbaumeister Seitz	2 000 „ — „
13. Zuschuß zur Anlegung von Inventarien von kleineren Museen in der Rheinprovinz	78 „ 40 „
Für Wiederherstellung verschiedener Baudenkmäler:	
14. Zur Instandsetzung eines Bildes des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus in der Aula des Friedrich Wilhelm Gymnasiums in Trier	500 „ — „
Zu übertragen	24 769 Mk. 67 Pf.

	Uebertrag	24 769	Mrk. 67	ßf.
15.	Für Instandsetzung der Burgruine Rothberg	500	"	— "
16.	" " der evang. Kirche in Boos	1 200	"	— "
17.	" " von Kirchenfenstern in der evang. Kirche in Kirchherten	100	"	— "
18.	Zur Sicherung des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Kelberg	300	"	— "
19.	Für Instandsetzung der Kapelle in Heisterbacherrott	400	"	— "
20.	Zur Wiederherstellung des Palant'schen Hochgrabes in der katholischen Pfarrkirche in Burgreuland	410	"	— "
21.	Zur Wiederherstellung der alten Ausmalung der evang. Kirche in Hohensolms	900	"	— "
22.	Zur Instandsetzung von Wandmalereien im Kreuzgang der ehemaligen Franziskanerklosterkirche (jetzige evang. Kirche) in Andernach	1 200	"	— "
23.	Für Instandsetzung des Decker'schen Hauses in Oberwinter	500	"	— "
24.	Zur Sicherung der Burgruine Waldeck, im Kreis Simmern	1 700	"	— "
25.	" Instandsetzung der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Bergheim	200	"	— "
26.	Zur Instandsetzung des Klee'schen Hauses in Niederbreisig	300	"	— "

zusammen 32 479 Mrk. 67 ßf.

Von den verfügbaren 52 104 " 45 "

ist somit ein Bestand von 19 624 Mrk. 78 ßf.

in das Rechnungsjahr 1914 zu übernehmen. Nach dem Final-
kassenabschluß für 1913 beträgt der Bestand 38 327 Mrk. 88 ßf.

Das Mehr von 18 703 Mark 10 ßf. ist zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten
des Denkmals am Deutschen Eck reserviert.

Auf dem Bestand von 19 624 Mark 78 ßf. und dem Haushaltsbetrag für 1914 lasten
die nachstehenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:

1.	Für Instandhaltung einer Anzahl Gemälde aus dem XV. und XVI. Jahrhundert	100	Mrk.	—	ßf.
2.	Kosten des XIX. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	1 000	"	—	"
3.	Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstleratelier- gebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
4.	Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"
5.	Für Herstellung von Aufnahmen niederrheinischer Backstein- bauten	2 000	"	—	"
6.	Für Deckung der Kosten einer Sammlung Weplarer Schat- tenrisse	500	"	—	"
7.	Für Ausgrabungen in Niederbieber	3 000	"	—	"
8.	" den Ankauf photographischer Aufnahmen des Dr. Stoedtner	400	"	—	"
9.	Zur Anlegung von Inventarien von kleineren Museen in der Rheinprovinz	921	"	60	"

Zu übertragen 9 471 Mrk. 60 ßf.

	Uebertrag	9 471 Mf. 60 Pf.
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
10. Der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	700	" — "
11. " Burgruine Niedermanderscheid	30	" 27 "
12. " Tafelbilder in der Martinskirche in Oberwesel	270	" 30 "
13. Für Aufnahme alter Trierer Häuser	450	" — "
14. " Instandsetzung der Burgruine Rothberg	85	" 75 "
15. " " des Turmes der Pfarrkirche in Thorr	136	" 52 "
16. " " der Kapelle in Dos	1 000	" — "
17. " " des Schulhauses in Kaimt	150	" — "
18. " " der Burgruine in Ulmen	1 400	" — "
19. " " " Burg Gleiberg	685	" 25 "
20. " " " " Byrmont	700	" — "
21. " " " " Bocholt	800	" — "
22. Zur Wiederherstellung des Palant'schen Hochgrabes in der kath. Pfarrkirche zu Burgreuland	90	" — "
23. Zur Wiederherstellung der alten Ausmalung der evangelischen Kirche in Hohenfolms	100	" — "
24. Für Sicherung der Burgruine Waldeck im Kreis Simmern	300	" — "
25. Zur Instandsetzung der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Bergheim	351	" 15 "
26. Zur Instandsetzung der ehemaligen katholischen Pfarrkirche in Cöln-Niehl	1 000	" — "
27. Für die Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche in Liedberg	1 500	" — "
28. Zur Sicherung der Reste einer römischen Villa in Ohrweiler	850	" — "
29. Zur Instandsetzung eines Türmchens an der Vorburg von Schloß Kreuzberg	1 500	" — "
30. Für die Wiederherstellung des Steinfelderhofes in Münstereifel	1 500	" — "
Summe	23 070	Mf. 84 Pf.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	300 Mf. — Pf.
2. Aus dem Ständefonds	25 000 " — "
Summe	25 300 Mf. — Pf.

B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für rheinische Ge- schichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	17 000 Mf. — Pf.
2. Für die Bearbeitung der Denkmäler- statistik	2 400 " — " 19 400 " — "
Mithin Bestand	5 900 Mf. — Pf.

Ein weiterer Band des Inventarisationswerkes ist im Berichtsjahre nicht erschienen.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Von dem sechsten Erläuterungsbande (der vordere Nahegau mit Kreuznach), dessen Text abgeschlossen vorliegt, hat Herr Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt den als Einleitung dienenden landesgeschichtlichen Teil fertiggestellt; davon ist über die Hälfte gedruckt. Das Register ist gleichzeitig vorangeschritten. Es sollen dem Bande zwei Karten (den Gau um 1200 und um 1430 darstellend) beigegeben werden. Der Bearbeiter hofft den Band im Frühjahr zu vollenden.

Herr Dr. Walt. Ludermann in Köln hat im Berichtsjahre, soweit ihn nicht die Erfüllung seiner militärischen Pflichten hinderte, ununterbrochen an den Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz gearbeitet. Die Uebertragung der Tranchotschen Karte (1802—1814) auf Meßtischblätter wurde zu Ende geführt und mit der Einzeichnung der Ergebnisse in die Karte 1:100 000 begonnen.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestand von 130 906 Mf. 21 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:

1. aus den Ueberschüssen der Landesbank für 1913	150 000	„	—	„
2. Zinsen rentbar angelegter Bestände	6 154	„	85	„
	Summe	287 061	Mf. 06	Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende

Zwecke:

1. Für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten	79	Mf.	—	Pf.
2. „ die Burgruine Blankenheim	2 900	„	—	„
3. „ Ankauf von Aufnahmen der königlichen Meßbildanstalt	183	„	35	„
4. „ die Stadtbefestigung von Bacharach	6 000	„	—	„
5. „ „ katholische Pfarrkirche in Hamborn	4 000	„	—	„
6. „ Wiederherstellung von Groß-St. Martin in Köln	2 000	„	—	„
7. „ „ der Mathenakirche in Wesel	10 000	„	—	„
8. „ „ „ Stadtbefestigung von Mayen	2 800	„	—	„
9. „ „ „ evangelischen Kirche in Becherbach	800	„	—	„
10. „ Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz	6 000	„	—	„
11. „ die Pfarrkirche in Wollersheim	4 500	„	—	„
12. „ „ Burgruine Wilhelmstein	1 700	„	—	„
13. „ „ kath. Pfarrkirche zu Enkirch	3 300	„	—	„
14. „ „ Frankirche bei Thür	1 500	„	—	„
15. „ „ Gehirnapelle bei Auen	800	„	—	„
16. „ „ Martinskirche zu Oberwesel	1 500	„	—	„
17. „ „ ehemalige Franziskanerklosterkirche in Andernach	3 500	„	—	„
18. „ „ „ Klosterkirche zu Merten	4 000	„	—	„
	Zu übertragen	55 562	Mf. 35	Pf.

	Uebertrag		
		55 562	Mk. 35 Pf.
19. Für die evang. Pfarrkirche zu Wiehl	1 000	"	— "
20. " " Burgruine zu Münstereifel	3 716	"	80 "
21. " " Stadtbefestigung in Bergheim	3 000	"	— "
22. " " kath. Pfarrkirche in Byfflich	4 000	"	— "
23. " " " " " Rheindahlen	5 000	"	— "
24. " " evang. " " Wertherbruch	52	"	50 "
25. " " kath. " " St. Wendel	4 000	"	— "
26. " " Burgruine in Kerpen	1 696	"	50 "
27. " Naturdenkmalpflege	3 500	"	— "
28. Kosten der Denkmälerstatistik	25 000	"	— "
29. Für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	3 750	"	— "
30. " Ausgrabungen im Nachener Münster	2 000	"	— "
31. " Sicherungsarbeiten an der Stadtbefestigung in Gangelst	3 729	"	40 "
32. " die katholische Pfarrkirche in Marienberg	1 000	"	— "
33. " Instandsetzung des Altargemäldes in der kath. Pfarr- kirche in Kirchjahr	104	"	24 "
34. " Wiederherstellung des Turmes der kath. Pfarrkirche in Erpel	1 000	"	— "
35. " Erhaltung der spätgotischen Wandmalereien in der evang. Pfarrkirche in Lieberhausen	5 250	"	— "
36. " Wiederherstellung des alten Zollhauses in Kaiserswerth	2 500	"	— "
37. " Sicherung der Ruinen der Abteikirche in Gimmerod .	6 546	"	75 "
	Summe der Ausgabe	132 408	Mk. 54 Pf.
	Summe der Einnahme	287 061	" 06 "
	mithin Bestand	154 652	Mk. 52 Pf.

hiervon sind 154 000 Mark bei der Kendantur der Landesbank rentbar hinterlegt.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

a) des 41. Provinziallandtags:			
1. Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000	Mk.	— Pf.
2. Für die Cornelikapelle in Cornelimünster	1 047	"	15 "
b) des 42. Provinziallandtags:			
3. Für das Portal der Liebfrauentirche in Trier	400	"	— "
c) des 43. Provinziallandtags:			
4. Für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten	481	"	— "
5. " die Luciuskirche in Werden	5 000	"	— "
6. " " Grabdenkmäler in Bedburg	30	"	— "
d) des 45. Provinziallandtags:			
7. Für die Luciuskirche in Werden	5 000	"	—
8. " " katholische Pfarrkirche in Michrath	500	"	—
	Zu übertragen	14 458	Mk. 15 Pf.

	Uebertrag	14 458 M. 15 Pf.
e) des 46. Provinziallandtags:		
9. Für das gotische Haus in Xanten	500	" — "
10. " die Burgkirche in Wildenburg	175	" 47 "
f) des 47. Provinziallandtags:		
11. Für die Burgruine Blankenheim	1 100	" — "
12. " " Ummauerung der Stadt Blankenberg	201	" 62 "
13. " " katholische Kirche in Miesenheim	109	" 80 "
g) des 48. Provinziallandtags:		
14. Für Ankauf von Aufnahmen der königlichen Meßbildanstalt	213	" 05 "
h) des 49. Provinziallandtags:		
15. Für Wiederherstellung der Stadtbefestigung von Oberwesel .	4 000	" — "
16. " " " " " Münstereifel	240	" — "
17. " " des Schmidt'schen Hauses in Wald- büchelheim	97	" 73 "
18. Für Wiederherstellung des ehemaligen Rathauses in Rhens .	1 300	" — "
19. " " der evang. Kirche in Muffendorf . .	355	" 28 "
20. " " zweier Portalfiguren an der Abtei- kirche in Corneliusmünster	1 700	" — "
i) des 50. Provinziallandtags:		
21. Für die Stadtbefestigung in Bacharach	1 000	" — "
22. " " römische Villa in Bollendorf	472	" 77 "
23. " " Grabdenkmäler in der Dionysiuskapelle der Stifts- kirche in Cleve	3 400	" — "
24. Für die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glas- malerei vom XIII. bis Anfang des XVI. Jahrhunderts .	2 000	" — "
k) des 51. Provinziallandtags:		
25. Für Wiederherstellung der Grabdenkmäler der clevischen Grafen in Cleve	3 400	" — "
26. Für Ausgrabungen im Aachener Münster	1 000	" — "
27. " Wiederherstellung der Martinskirche in Oberwesel . .	6 000	" — "
28. " " " Stadtbefestigung in Mayen . . .	1 400	" — "
29. " " des Turmes der alten Pfarrkirche in Niederspay	184	" 40 "
30. Für Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Peters- kapelle zu Peterspay	50	" — "
31. Für Instandsetzung der evangelischen Kirche in Kreuznach .	200	" — "
32. " " des Untertorturmes in Meisenheim .	32	" 10 "
33. " " " Grabmals in der Stiftskirche zu Münstereifel	396	" 80 "
34. Für Instandsetzung der Fustenburg bei Stromberg . . .	1 000	" — "
	Zu übertragen	44 987 M. 17 Pf.

Uebertrag 44 987 M. 17 Pf.

l) des 52. Provinziallandtags:

35. Für Ankauf von Aufnahmen der Königlichen Meßbilbanstalt	400	„	—	„
36. „ die katholische Pfarrkirche zu Enkirch	1 700	„	—	„
37. „ „ Fraukirche bei Thür	1 500	„	—	„
38. „ „ evangelische Pfarrkirche in Monzingen	5 000	„	—	„
39. „ „ Martinskirche in Oberwesel	5 250	„	—	„
40. „ „ ehemalige Franziskanerklosterkirche in Andernach	1 500	„	—	„
41. „ „ Aufmessung des Altenberger Domes	600	„	—	„
42. „ „ Burgruine zu Münstereifel	283	„	20	„
43. „ „ katholische Pfarrkirche in Herongen	1 500	„	—	„
44. „ „ „ „ „ St. Wendel	8 000	„	—	„
45. „ „ Niederburg in Niedermanderscheid	3 000	„	—	„

m) des 53. Provinziallandtags:

46. Für Naturdenkmalpflege	6 500	„	—	„
47. „ Fortführung der Ausgrabungen im Bereich des Münsters zu Aachen	3 000	„	—	„
48. Für Sicherungsarbeiten an der Stadtbefestigung in Gangelst	270	„	60	„
49. „ Wiederherstellung der alten Stiftskirche zu Münstermaifeld	10 000	„	—	„
50. Zur Sicherung des Altargemäldes in der katholischen Pfarr- kirche in Kirchfahr	895	„	76	„
51. Für Instandsetzung der romanischen Ausmalung in der katho- lischen Pfarrkirche zu Oberbreisig	10 000	„	—	„
52. Für Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche auf Niederwerth	4 000	„	—	„
53. Zur Erhaltung des alten Rathauses in Rhens	800	„	—	„
54. „ „ alter Wohnhäuser und Straßenbilder in Enkirch	1 000	„	—	„
55. „ „ des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche in Niederspau	500	„	—	„
56. Für Wiederherstellung des alten Rathauses in Hüffelsheim	800	„	—	„
57. „ Sicherungsarbeiten an der Burgruine in Rheinbach	4 000	„	—	„
58. „ Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Byfflich	4 000	„	—	„
59. Zur Sicherung der ehemaligen katholischen Pfarrkirche in Stoppenberg	3 000	„	—	„
60. Für Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in St. Wendel	13 000	„	—	„
61. „ Instandsetzung der Abteikirche St. Matthias bei Trier	15 000	„	—	„
62. Zur Sicherung der Ruinen der Abteikirche Himmerod	3 453	„	25	„
63. „ Instandsetzung der ehemaligen katholischen Pfarrkirche in Reckel	800	„	—	„
64. Zur Erhaltung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche zu Tavern	350	„	—	„
65. Zur Instandsetzung der Mathenakirche in Wesel	3 000	„	—	„
Summe	158 089	M.	98	Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1912 übernommene Bestand von	26 268	Mk. 86	Ps.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1913 mit	191 300	" — "	"
Summe der Einnahme	217 568	Mk. 86	Ps.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. Für die Fachschule der Textilindustrie in Grefeld	9 000	Mk. —	Ps.
2. " " " " " " Aachen	10 000	" — "	"
3. " " " " " " M. Gladbach	10 000	" — "	"
4. " " " " " " Barmen	10 000	" — "	"
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	" — "	"
6. " " Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid	10 000	" — "	"
7. Für die Hütten- und Schmiedeschule in Duisburg	10 000	" — "	"
8. " " Bandwirker- und Weberschule in Ronsdorf	4 000	" — "	"
9. " " Korbflechter- und Flechterschule in Heinsberg	2 000	" — "	"
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	11 250	" — "	"
11. Für das Musikonservatorium in Cöln	10 000	" — "	"
12. " den Zentral-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500	" — "	"
13. Für den Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000	" — "	"
14. " das städtische Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld	3 000	" — "	"
15. Zuschuß:			
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler usw. in Cöln	7 500	" — "	"
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen usw. in Cöln	3 000	" — "	"
c) zu den Betriebskosten einer Hufbeschlag-Lehrschmiede in Cöln	2 000	" — "	"
16. Für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	5 000	" — "	"
17. Für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Eupen	3 500	" — "	"
18. Für die Tiefbauabteilung an der Königlichen Baugewerks- schule in Aachen	4 000	" — "	"
19. Für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen	10 000	" — "	"
20. " " Gewerbeschule in Trier	10 000	" — "	"
21. Zuschuß an den Verein für Kleinwohnungsweisen in Düsseldorf	4 000	" — "	"
22. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf	10 000	" — "	"
23. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten einer eisenhüttenmännischen Fachbibliothek in Düsseldorf	2 000	" — "	"
Zu übertragen	175 750	Mk. —	Ps.

	Uebertrag	175 750 Mf. — Pf.
24. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Kunstgewerbeschule in Aachen		10 000 „ — „
25. Zuschuß für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf		800 „ — „
26. Zuschuß zu den Genossenschaftskursen in Cöln		800 „ — „
27. Zuschuß für die Eiseler Drahtwarengenossenschaft		400 „ — „
28. Zuschuß für die Herausgabe einer Heimat- und Wirtschaftskunde		1 000 „ — „
29. Zuschuß für den Handwerkeritag in Euskirchen		300 „ — „
30. Zuschuß für den Handwerkeritag in Godesberg		300 „ — „
	Summe der Ausgabe	189 350 Mf. — Pf.
	Summe der Einnahme	217 568 „ 86 „
	mithin Bestand	28 218 Mf. 86 Pf.

Außerdem sind 5200 Mark — 26 Geschäftsanteile à 200 Mark der Rheinischen Genossenschaft in Cöln zur Förderung von Handwerk und Gewerbe — bei der Rendantur der Landesbank hinterlegt.

Dieser Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

1. Zuschuß für die Eiseler Drahtwarengenossenschaft (für 1914 bis 1915 je 400 Mf.)	=	800 Mf. — Pf.
2. Zuschuß für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb (für 1914 und 1916 je 1200 Mark)	=	3 600 „ — „
		4 400 „ — „

Der verfügbare Bestand beträgt demnach 23 818 Mf. 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne	1 824 Mf. 31 Pf.
2. Beiträge	916 989 „ 80 „
3. Erstattete Militärrenten	1 635 „ 93 „
	Summe 920 450 Mf. 04 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	1 294 Mf. 68 Pf.
2. Ruhegehälter	884 500 „ 19 „
3. Zinsen	24 296 „ 73 „
4. Verwaltungskosten	8 400 „ 16 „
	Summe 918 491 Mf. 76 Pf.
	Summe der Einnahme 920 450 „ 04 „
	mithin 1 958 Mf. 28 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1914 vorgetragen ist.

In dem Berichtsjahre wurden 8,92 Pf. für jede Mark der 10 230 814 Mark betragenden Dienststeinkommen nach dem Stande vom April 1913 gegen 8,55 Pf. im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
Stand am 1. April 1913	99	84 679 34	107	147 700 —	67	86 409 —	214	295 423 —	136	224 060 —	623	838 271 34
Abgang im Berichtsjahr	7	4 932 —	6	11 700 —	5	6 189 —	8	18 324 —	8	14 015 —	34	55 160 —
Zugang im Berichtsjahr	7	8 100 —	17	35 220 —	8	12 366 —	17	24 108 —	16	19 083 —	65	98 877 —
Stand am 31. März 1914	99	87 847 34	118	171 220 —	70	92 586 —	223	301 207 —	144	229 128 —	654	881 988 34

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 58 Kreise, 114 Städte und 528 rechtsfähige Verbände mit 4185 Beamten an (gegen 58, 112, 397 und 3728 im Vorjahre). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 12 177 844 Mark gegen 10 827 267 Mark des Vorjahres. Umgelegt wurden 5,43 Pfennig gegen 5,58 Pfennig im Vorjahre.

A. Einnahme.

1. Einnahmeste	11 137 Mk. 16 Pf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgelder	702 481 „ 03 „
3. Zinsen des Reservefonds	32 645 „ 20 „
4. Erstattete Militärrenten	1 498 „ 57 „

Summe 747 761 Mk. 96 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre	10 049 Mk. 83 Pf.
2. Ruhegehälter	638 213 „ 20 „
3. Zinsen	15 948 „ 28 „
4. Verwaltungskosten	5 037 „ 80 „
5. Dem Reservefonds wurden zugeführt	77 400 „ — „

Summe 746 649 Mk. 11 Pf.

Summe der Einnahme 747 761 „ 96 „

also 1 112 Mk. 85 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1914 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1913 angekauft:

3½ % ige Wiesbadener Stadtanleiheſcheine, Nennwert	38 500 Mk.
3½ % ige Düſſeldorfer	34 000 "
3½ % ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine	176 600 "
3,6 % ige	60 000 "
4 % ige	657 500 "

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger und die Jahresſumme der Ruhegehälter ergeben ſich aus der folgenden Ueberſicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düſſeldorf		Trier		Sigmaringen		Zuſammen	
	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter M	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter M	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter M	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter M	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter M	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter M	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter M
Stand am 1. April 1913	41	91 281	65	98 926	39	100 524	105	226 185	28	64 679	4	5241	282	586 836
Abgang im Berichtsjahre	1	540	5	7 113	5	12 450	4	8 277	3	8 301	1	357	19	37 038
Zugang im Berichtsjahre	4	5 535	12	16 551	3	4 395	30	59 664	6	10 413	2	2445	57	99 003
Stand am 31. März 1914	44	96 276	72	108 364	37	92 469	131	277 572	31	66 791	5	7329	320	648 801

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Beſtand	33 648 Mk. 32 Pf.
2. Einnahmerefte und Defekte	10 423 " 33 "
3. Beiträge	1 076 873 " 89 "
4. Zinſen des Reservefonds	322 974 " 78 "
Summe	1 443 920 Mk. 32 Pf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	118 Mk. 46 Pf.
2. Witwen- und Waiſengelder	462 421 " 44 "
3. Verwaltungskosten	10 728 " 65 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	898 725 " — "
Summe	1 371 993 Mk. 55 Pf.
Summe der Einnahme	1 443 920 " 32 "
mithin Beſtand	71 926 Mk. 77 Pf.

welcher der Rechnung für 1914 vorgetragen iſt.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabsluffe 1913 angekauft:

3 1/3 %ige Rheinprovinz-Anleihefcheine, Nennwert	1 254 900	Mt.
3 1/2 " " " " "	1 647 000	"
3,6 " " " " "	390 000	"
4 " " " " "	4 633 000	"
3 1/2 " Trierer Stadt-Anleihefcheine	122 000	"
3 1/2 " Duisburger " " "	125 000	"
3 1/2 " Cölner " " "	300 000	"
3 1/2 " M. Gladbacher " " "	126 000	"
3 1/2 " Dortmunder " " "	60 000	"
4 " Düsseldorffer " " "	250 000	"
4 " Barmer " " "	100 000	"
4 " Preußifche Konfols (Staatsfchuldbuchforderung) Nennwert	100 000	"

Der Anftalt gehören 916 Kommunalverbände und 499 Körperschaften mit 7996 Dienststellen (gegen 904, 335 und 7427 im Borjahr) an, über deren Verteilung nachfolgende Ueberficht Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadtgemeinden	Bürgermeistereien	Gemeinden	Forstverwaltungsverbände	Forstschußverbände	Körperschaften	Zahl der Dienststellen	Beitragspflichtige Dienst-einkommen M
Aachen . . .	10	11	126	26	—	—	87	1171	2 276 179
Coblenz . . .	13	22	95	11	11	55	25	1360	3 522 784
Cöln . . .	9	9	84	1	—	1	109	1139	3 048 134
Düsseldorf . .	11	38	146	—	—	—	232	2869	7 724 247
Trier . . .	11	10	129	4	11	66	46	1419	3 708 880
Sigmaringen .	4	2	—	—	—	—	—	38	99 772
Zusammen	58	92	580	42	22	122	499	7996	20 379 996

In der nachfolgenden Ueberficht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Bestand am 1. April 1913 . . .	77	85	5	135	78	8	79	65	4	178	153	9	129	105	8	2	6	—	600	492	34
Zugang im Berichtsjahre . . .	11	10	2	5	3	6	3	6	—	16	19	5	13	10	3	1	2	—	49	50	16
Abgang im Berichtsjahre . . .	4	12	3	8	10	3	3	10	1	12	23	1	3	17	—	—	1	—	30	73	8
Stand am 1. April 1914 . . .	84	83	4	132	71	11	79	61	3	182	149	13	139	98	11	3	7	—	619	469	42
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ	
	69	173	63	106	784	92	63	915	91	121	398	32	99	798	88		1349	78	462	421	44

Die Schülerzahl betrug 879 gegen 836 im Vorjahre, mithin 43 Schüler mehr.

Die früher den Zöglingen verliehenen Teil- und ganzen Freistellen sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, betr. die Beschulung taubstummer und blinder Kinder vom 7. August 1911 fortgefallen, da der Provinziallandtag von der im § 12 des genannten Gesetzes gegebenen Berechtigung Gebrauch gemacht und folgendes beschossen hat:

Für die Kinder, die vom Provinzialverbande in Anstaltspflege genommen oder in Familienpflege gegeben sind, wird ein in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu entrichtendes Pflegegeld von 400 Mark für das Schuljahr erhoben. Aus diesem Pflegegelde sind außer den Kosten des Unterhalts der Kinder auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie für Schulbücher und dergleichen, die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu bestreiten, ferner die Kosten der Ferienreisen der Kinder zu ihren Eltern, wenn sie nicht von letzteren auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden.

Soweit die Pflegekosten nicht aus dem Vermögen der Kinder oder von ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen getragen werden können und es sich nicht um landarme Kinder handelt, sind die Kosten durch Vermittlung der Kreise nach den Vorschriften des § 31 a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (G. S. S. 301) von den endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbänden zu verlangen. Die Kreise, denen die Ortsarmenverbände angehören, haben diesen mindestens zwei Drittel der Kosten als Beihilfe zu gewähren.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Futtrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Mädchen der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten trägt der Provinzialverband.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In den Anstalten zu Aachen, Brühl und in Neuwied starb je ein Zögling.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 8 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Je ein Schüler aus der Anstalt Brühl, Cöln, Elberfeld und Neuwied wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4 bis 6 Wochen zu einer Kur nach Kreuznach und ein Schüler aus der Anstalt Elberfeld nach Bad Keffelsberg entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Cöln hatte, wie seit langen Jahren, die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Cöln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach dem durch Verfügung des Landeshauptmanns vom 12. Februar 1912 festgesetzten neuen Lehrplan für die Rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten unter Beachtung des festgesetzten Stunden- und Stundenverteilungsplans erteilt. Er hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrer Frohn	an der Anstalt zu Brühl	} am 1. August 1913.
2. " Bloemer	" " " " Guttrop	
3. " Karhausen	" " " " Kempen	
4. " Knobloch	" " " " Elberfeld	
5. " Kleefeld	" " " " Elberfeld	
6. " Kampe	" " " " Essen	
7. " Lindemann	" " " " Essen	

b) Angenommen wurden:

1. Hilfslehrer Laug	} am 8. April 1913	} an der Anstalt zu Brühl zur Ausbildung als Taubstummenlehrer bzw. -Lehrerin.
2. " Malzburg		
3. Hilfslehrerin Ruffieur		
4. " Graffe		
5. Hilfslehrer Heddenhahn	} " 8. April 1913	} desgl. an der Anstalt zu Neuwied.
6. " Haas		
7. " Höbel	} " 1. Juli 1913	
8. Hilfslehrerin Bogler		
	" 8. April 1913	

c) Versetzt wurde:

Lehrer Brill von der Anstalt zu Elberfeld nach Neuwied am 31. März 1914.

d) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden:

1. Direktor Sawallisch an der Anstalt zu Elberfeld am 31. März 1914 durch Versetzung in den Ruhestand. An seiner Stelle wurde der Taubstummensehler Herrmann in Elberfeld vom Provinzialausschuß zum Anstaltsdirektor gewählt,
2. Lehrer Frielingsdorf an der Anstalt zu Brühl am 22. November 1913 durch Tod,
3. „ Böttcher „ „ „ „ Neuwied „ 31. März 1914,
4. Lehrerin Hermen „ „ „ „ Huttrop „ 1. Mai 1913 durch Versetzung in den Ruhestand.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1914 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop bezgl. Guskirchen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Zieth	Herrmann	Steppuhn	Blanke	Bennekamp	Schulrat Barth	Suschens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deumlich	Gickler	Seeger	Bonk	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Scholl
„ „ . . .	Breuer	Öffenich	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Janssen	Münscher	Schäfer
„ „ . . .	Käermann	Ernst	Menke	Dießich	Corßdres	Gerardy	Bonneguth II	Seuser	Seidel
„ „ . . .	Kademacher	Schmitz	Peschke	Gerede	Schmidt	Nichels	Wagner	Großmann	Bogner
„ „ . . .	Bonneguth I	Frohn	Moll	Knobloch	Koster	Jakobs	Weyers	Kerfting	Zirbas
„ „ . . .	König	—	Schmitz	Rüdiger	Schlüter	Boß	Karhausen	Becker	Schanen
„ „ . . .	—	—	—	Kleefeld	Weirich	Bloemer	—	Brill	Schennetten
„ „ . . .	—	—	—	—	Lindemann	—	—	Fuberbach	Bonneguth III
dem Hilfslehrer .	—	Ruffieux	—	Kamke	Eulen	Jufen	—	Haas	—
„ „ . . .	—	Schommers	—	Neuries	—	—	—	Hedenhahn	—
„ „ . . .	—	Stoff	—	—	—	—	—	Höbel	—
„ „ . . .	—	Lanz	—	—	—	—	—	—	—
„ „ . . .	—	Malzburg	—	—	—	—	—	—	—
der Lehrerin . .	Jonas	Möllers	Sträter	Wöbling	Berndes	Bruß	Buchholz	Pfan	Schmidt
„ „ . . .	Graf	—	Fäßbender	Ringeltaube	Bruß	—	Zeit	Thielmann	Haag
„ „ . . .	Kockelmann	—	Hagenkamp	—	—	—	—	—	—
der Hilfslehrerin	—	Weyers	—	—	—	Balbus	Wirz	Maerker	—
„ „ . . .	—	Grafte	—	—	—	—	—	Wogler	—
„ „ . . .	—	Ruffieux	—	—	—	—	—	—	—
dem kath. Religions- lehrer	Kaplan Gaspers,	—	Kaplan Gilson	—	Definitor Kirberger	—	—	—	Kaplan Schlüter
dem evangel. Reli- gionslehrer . .	—	—	Pfarrer Rathschlag	—	Pfarrer Barthold	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummensehler.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschul-
lehrer zu Taubstummensehler wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1913 war der Kursus
mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen besetzt.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 4 Lehrern und 2 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

Die Anstalt zu Essen wurde durch Anfügung eines westlichen Flügels erweitert, der 3 neue Klassenräume, ein Lehrmittelzimmer, einen Handfertigkeitsaal, ein Brausebad mit Umkleideraum und einen Geräteraum enthält.

Im übrigen beschränkten sich die Arbeiten auf die laufende Unterhaltung der einzelnen Anstalten. Ende des Schuljahres siedelte die Anstalt in Huttrop in ihr neues Heim, die durch Beschluß des 52. Provinziallandtages errichtete Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen, über.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 12 Mädchen besucht. Außerdem werden die Mädchen der 1. Klasse wöchentlich 4 Stunden in einer städtischen Kochschule im Kochen und Haushalten unterwiesen.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 12 Schülern regelmäßig besucht.

In der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9¹/₄ bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 20 Knaben und jeden 2. Sonntag von 9¹/₄ bis 11³/₄ Uhr an 10 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht sonntäglich von 9 bis 11 Uhr vormittags an durchschnittlich 9 Knaben und 12 Mädchen erteilt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die für die Gesellen- und Meisterprüfung geforderten Kenntnisse gerichtet. Infolgedessen bestanden von den 3 Mädchen, die die Gesellenprüfung als Kleidernäherinnen ablegten, deren 2 mit dem Prädikate „gut“, ebenso der Knabe, der die Prüfung als Glasmaler ablegte.

In der Anstalt zu Neuwied ist der Fortbildungsunterricht infolge mangelnden Besuchs geschlossen worden.

In der Anstalt zu Elberfeld wurde der Fortbildungsunterricht von 2 Knaben regelmäßig besucht. Die Hälfte der Kosten hat die Stadt Elberfeld übernommen.

10. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1372 Mark 60 Pf. zugewandt. Dieser

Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden, aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Guttrop und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln, sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Der Taubstummen-Fürsorgeverein Trier G. B. hat in diesem Jahre 2058 Mark 36 Pf. für entlassene Taubstumme ausgegeben.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Aachen, Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

Aus dem bischöflichen Priesterseminar zu Trier wohnten 30 Theologen 4 Monate lang allwöchentlich einmal dem Vormittagsunterricht der Anstalt zu Trier bei. Diese Einrichtung soll die angehenden Geistlichen im Umgang mit Taubstummen bei der religiösen Versorgung befähigen.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Böglingen der Lehrerseminare häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Böglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Cöln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Böglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigeuert hatten.

Am 24. Juli 1913 fand eine außerordentliche Besichtigung der Anstalt Kempen durch die Mitglieder des Provinzialausschusses statt, denen sich der königliche Ober-Präsident, die königlichen Regierungs-Präsidenten von Cöln und Düsseldorf und der königliche Landrat des Kreises Kempen angeschlossen.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummensein.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	100	—
C.	Defekte	—	—	43	15
I.	Beiträge	297 972	98	274 604	66
II.	Sonstige Einnahmen	1 997	02	2 287	08
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	434 110	—	426 276	74
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummensein zu Cöln	1 890	—	1 890	—
4.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 470	—	1 874	06
	Summe	787 440	—	757 075	69
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	100	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	371 450	—	362 664	70
II.	Anderer persönlicher Ausgaben	33 064	17	37 320	50
III. 1.	Für Beförderung	235 450	—	214 131	68
2.	„ Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	73 600	—	41 733	98
3.	„ Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	7 500	—	8 437	46
4.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	18 850	—	20 373	79
5.	„ Krankenpflege und Arznei	7 500	—	9 475	31
6.	„ Unterhaltung der Gebäude	7 950	—	13 013	56
7.	„ Reisen der Lehrer	2 700	—	2 068	37
8.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	27 905	83	24 829	53
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 470	—	1 874	06
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	—	—	—	—
	Summe	787 440	—	736 022	94

**K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten
und des Blindenwesens.**

1. Statistik.

	In der Anstalt										Zusgesamt		
	Düren		Neuwied								Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen				
Bestand am 1. April 1913	117	70	187	52	31	83	169	101	270				
Zugang im Rechnungsjahr 1913	22	13	35	9	6	15	31	19	50				
Abgang " 1913	7	7	14	4	—	4	11	7	18				
Bestand am 31. März 1914	132	76	208	57	37	94	189	113	302				

	Aufnahme-Alder:		Heimat:				Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:				Freistellen etc.:										
	es standen bei der Aufnahme im Alter von		es stammten aus dem Regierungsbezirk				es waren			es waren		es waren in		es hatten		es zahlten										
	unter 8	8—10	10—12	12—14	14—20	über 20	Bladen	Göln	Westerb.	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	der Vor-schule	den Schul-klassen	der Fort-bil-dungs-schule	es hatten	Freistellen	Teils-ganze	volle Pen-sion	Schul-geld als Ex-terne		
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen:																										
in Düren	15	11	2	5	2	—	6	—	9	11	9	—	—	—	18	17	5	28	2	—	—	2	2	33	—	
in Neuwied	8	1	2	2	2	—	—	2	3	8	2	—	1	—	8	7	10	3	2	—	2	—	—	13	—	
zusammen	23	12	4	7	4	—	6	2	12	19	11	—	—	—	26	24	15	31	4	—	2	2	46	—		
b) von dem Bestand am 31. März 1914:																										
in Düren	97	55	29	16	11	—	21	24	58	68	36	1	—	—	108	100	21	119	68	—	—	—	—	144	—	
in Neuwied	52	18	12	6	6	—	—	18	14	50	10	2	—	—	65	29	22	44	28	—	—	—	—	32	—	
zusammen	149	73	41	22	17	—	21	42	72	118	46	3	—	—	173	129	43	163	96	—	—	—	—	176	—	

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schuljahr
Es standen im															
in Dürren von den Böglingen															
der Vorschule bzw. Hilfsklasse	5	4	4	5	2	1									
„ Schulklassen	22	21	15	22	17	10	12								
„ Fortbildungs-klasse bzw. der															
Arbeiterabteilung	1	3	7	10	8	12	6	7	7	3	2	2			
zusammen	28	28	26	37	27	23	18	7	7	3	2	2			
in Neuwied von den Böglingen															
der Vorschule bzw. Hilfsklasse	10	7	1	2		1	1								
„ Schulklassen	2	6	5	5	13	3	6	3	1						
„ Fortbildungs-klasse	2		1	3	1	2		7	4	3	1	2	1	1	
zusammen	14	13	7	10	14	6	7	10	5	3	1	2	1	1	
In beiden Anstalten zusammen	42	41	33	47	41	29	25	17	12	6	3	4	1	1	

Entlassungen.

In Dürren sind 7 männliche und 7 weibliche, in Neuwied 4 männliche und — weibliche Böglinge entlassen worden. Von den aus der Dürrener Anstalt entlassenen männlichen Böglingen bestanden 7, von den Neuwieder Böglingen 2 die Gesellenprüfung.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalpreisplan aufgeführten Sätzen:

	Dürren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	101401*)	34 510
Die Gesamtausgabe belief sich auf	67 008 50 Mk.	23 732,80 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für Kopf und Tag auf	0,6608 „	0,6877 „
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung u. stellt sich der Beköstigungssatz auf	0,7364 „	0,8830 „

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan durch die Genossenschaft der Cellitinnen in Dürren und dem Frauenverein für Krankenpflege in Neuwied.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von leichteren Erkrankungen — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

5. Musik-, Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Dürren in einer Vorschulklasse, der 2 Nachhilfsklassen angegliedert sind, 7 Schul- und 3 Fortbildungsklassen, in Neuwied in einer Vorschule, der 1 Nachhilfsklasse angegliedert ist, 3 Schulklassen und 2 Fortbildungsklassen erteilt. In Dürren wurde außerdem 3 taubstumm-blinden Kindern — 1 Mädchen und 2 Knaben — besonderer Unterricht gegeben.

*) In den für Dürren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte und des Blindenheims mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

In Düren erhielten 56, in Neuwied 31 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiet, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 2, in Neuwied 6 Zöglinge.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	15	6	14	3
„ „ Korbmacherei	27	—	6	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienen- korbflechten)	17	26	20	4
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	52	—	37

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	2005	2162
2. Schwarzdruckwerke	2057	777
3. Hochdrucknoten	1446	1230
4. Schwarzdrucknoten	1290	311

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfungen der Zöglinge fanden in Düren und Neuwied Ende März statt. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in gewohnter Weise festlich begangen.

In den Tagen vom 21. bis 24. Juli fand in Düsseldorf der zahlreich auch aus dem Ausland besuchte 14. Blindenlehreerkongreß statt; am 22. Juli fuhren die Kongreßteilnehmer im Sonderzuge zur Besichtigung der Anstalt nach Düren.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichten außer dem Direktor, 1 Religionslehrer, 8 Lehrer, 1 Musiklehrer, 1 Musikhilfslehrer, 1 Handarbeitslehrerin, 1 Klavierstimmer, 4 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

Der Lehrkörper der Neuwieder Anstalt besteht aus dem Direktor, einem Religionslehrer, 3 Lehrern, einer Lehrerin, einer Kindergärtnerin, 2 Werkmeistern und 2 Hilfswerkmeistern.

9. Bauten.

In Düren wurde anstelle des alten, niedergelegten, ein neues Pfortnerhaus nebst Lager- räume für die in der Anstalt gefertigten Waren errichtet (vergl. Beschluß des 53. Provinzialland- tags). Im übrigen beschränkten sich die baulichen Arbeiten bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungs- abschlüssen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den Zu-weisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	160	—
II.	Pflegegeld	60 000	—	63 128	07
III.	Verkauf von Handarbeiten	8 500	—	5 352	56
IV.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	600	—	897	14
V.	Sonstige Einnahmen	100	—	227	53
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	128 565	—	103 767	—
	Summe	197 925	—	173 532	30
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	58 425	—	52 794	17
II.	Anderer persönliche Ausgaben	14 200	—	13 778	40
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellitinnen für Beföstigung	68 000	—	51 226	97
2.	a) Für Bekleidung	12 500	—	12 597	09
	b) Krankenpflege	6 000	—	848	35
3.	a) Für Mobilien, Utensilien	3 500	—	3 573	25
	b) Beschaffung neuer Betten	1 800	—	1 824	50
4.	Für Beleuchtung, Heizung	19 000	—	19 298	50
5.	a) Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	7 316	60
	b) Herstellung eines Abflusses des Kohlenschuppens	1 800	—	883	80
6.	Für Instruktionsreisen	700	—	593	12
7.	a) Sonstige Ausgaben	3 500	—	6 292	76
	b) Kosten des XIV. Blindenlehrerkongresses	2 500	—	2 504	79
	Summe der Ausgabe	197 925	—	173 532	30
	Summe der Einnahme	197 925	—	173 532	30
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den Zu-weisungen	
		M	℔	M	℔
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	33 000	—	26 508	28
	Rechnungsberichtigungen	—	—	3	—
	Summe	33 000	—	26 511	28
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	19 000	—	16 551	35
IIa.	Bergütung für denendanten	400	—	400	—
b.	" " " Verkäufers	1 100	—	1 432	50
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	4 000	—	2 602	87
IV.	Ueberschuß	8 500	—	5 524	56
	Summe der Ausgabe	33 000	—	26 511	28
	Summe der Einnahme	33 000	—	26 511	28
	Ausgleich				

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	26 000	—	28 319	95
II.	Verkauf von Handarbeiten	2 000	—	2 532	76
III.	Sonstige Einnahmen	10	—	14	20
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	66 545	—	61 589	86
	Summe	94 555	—	92 456	77
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	25 650	—	25 575	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	7 205	—	7 005	—
III. 1.	Beföstigung	39 000	—	37 644	77
2.	a) Bekleidung, Lagerung	5 900	—	5 274	11
	b) Krankenhauspflege und ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen	4 000	—	1 855	83
3.	Mobilien	1 400	—	1 618	12
4.	Schulbedürfnisse	1 300	—	1 261	38
5.	a) Banliche Unterhaltung	3 200	—	4 580	31
	b) Erneuerung der Dichtleitungen etc.	2 000	—	1 979	85
6.	Instruktionsreisen	400	—	581	21
7.	a) Sonstige Ausgaben	2 000	—	2 581	19
	b) Kosten des XIV. Blindenlehrer-Kongresses	2 500	—	2 500	—
	Summe der Ausgabe	94 555	—	92 456	77
	Summe der Einnahme	94 555	—	92 456	77
	Ausgleich				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	℔	M	℔
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	9 700	—	10 272	29
Ausgabe.					
I.	Für Beschaffung der Rohmaterialien	6 000	—	6 039	53
II.	Dienstlohn des Warenverkäufers	500	—	500	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem Arbeitsverdienst	1 200	—	1 200	—
IV.	Ueberschuß	2 000	—	2 532	76
	Summe der Ausgabe	9 700	—	10 272	29
	Summe der Einnahme	9 700	—	10 272	29
	Ausgleich.				

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	In der Anstalt zu Cöln		In der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	2254	90,10	1034	95,65
bei der Geburt sterbend	112	4,45	32	2,96
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	136	5,45	15	1,39
Summe	2502	—	1081	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus be-gonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate				Aus dem Regierungs-bezirke					Wiederholungs-kursus		Es nah-men teil Heb-am-men	
		aufge-nom-men	aus-ge-treten	aufge-nom-men, die aus früheren kursen aus-getreten waren	aufge-nom-men zum Ergän-zungs-kursus	am	Schüle-rinnen	sehr gut	gut	genü-gend	nicht be-stan-den	Machen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom		bis
Cöln	16. 9. 1912	36	1	—	2	18. u. 19. 6. 1913	37	19	17	1	—	3	12	18	21	17	1	7. 1913	7. 1913	35
	" 11. 3. 1913	33	—	—	2	10. u. 11. 12. 1913	35	20	8	7	—							8. 1913	9. 1913	38
	" 16. 9. 1913	26	1	—	—	Diese Kurse sind noch nicht beendet.														
" 17. 3. 1914	30	—	—	—	Diese Kurse sind noch nicht beendet.															
Elberfeld	14. 11. 1912	22	—	—	1	12. u. 13. 8. 1913	23	10	4	6	3	7	7	5	22	3	2	18. 8. 1913	15. 9. 1913	39
	" 19. 5. 1913	24	5	4	—	17. u. 18. 2. 1914	23	6	13	4	—							17. 9. 1913	15. 10. 1913	22
	" 20. 11. 1913	26	3	—	—	Dieser kursus ist noch nicht beendet.														

3. Wärterinschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 24 und in der zu Elberfeld 11 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankentrost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse; in der Anstalt Elberfeld wurden, gegen Zahlung des festgesetzten Pensionspreises, 3 Schülerinnen aus gebildeten Kreisen in der I. Tischklasse verpflegt.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . . 100 088
 „ Elberfeld . . . 50 467
 zusammen 150 555.

Hiervon entfallen:		Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:					
	in der I. Tischklasse	5 394		3 316	
	„ „ II. „	7 671		2 562	
	„ „ III. „	4 232	17 297	1 408	7 286
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. bzw. I. Tischklasse:					
	Schülerinnen	18 959		13 938	
	Wärterinnen	4 320	23 279	1 272	15 210
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:					
	in der I. Tischklasse	1 058		272	
	„ „ II. „	1 980		3 685	
	„ „ III. „	14 587		12 035	
	„ „ IV. „	41 887	59 512	11 979	27 971
	Summe	100 088		50 467	

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrags vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 18 945 und für Elberfeld 10 708, zusammen 29 653 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Gehäufte Erkrankungen ernstere Natur kamen nicht vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	16 mal
Schoßfugenschnitt	31 „
Perforation	19 „

Es wurden gynäkologisch 297 Kranke behandelt. Es starben 35 Frauen. Die Kinder starben meist an angeborener Lebensschwäche. Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 2498.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Auch hier kamen ernstere Erkrankungen nicht vor.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 1070.

Es kamen 13 Todesfälle von Erwachsenen vor, darunter befindet sich 1, die zwecks Operation in der Anstalt war. Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten in 132 Fällen erfolgen. Hierunter 32 Zangengeburt, 22 Wendungen, 1 Extradition, 12 Arm- und Kopfösungen, 16 mal Einlegen eines Metreuryntners, 30 Episiotomien, 2 manuelle Nachgeburtlösungen, 3 mal Anwendung der Tamponade, 1 künstliche Frühgeburt, 7 künstliche Fehlgeburten, 2 Perforationen und 4 Kaiserschnitte. Von 1034 lebend geborenen Kindern starben 21.

6. Antisepsis.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Zur Verhütung von Wundinfektionen bei Geburten und Operationen wurden die Vorschriften des Hebammenlehrbuches befolgt. Geburtshilfliche Untersuchungen wurden von den Schülerinnen nur mit unbewehrter Hand nach streng beaufsichtigter Desinfektion ausgeführt. Die Kontroll- und sonstigen Untersuchungen vonseiten des Anstaltspersonals geschahen meist mit Gummischutz der Hände. Bei Laparotomien und größeren Operationen wurden Gummi- und Zwirnhandschuhe gebraucht. Die Krankenzimmer wurden mit Formalindämpfen desinfiziert, die Operationssäle mit Kresolseifenlösung abgewaschen. Mobilien, Bettstücke und Verbandstaschen wurden mit strömendem Dampf sterilisiert oder mit desinfizierenden Flüssigkeiten mechanisch gereinigt.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurden Kresolseifenlösungen benutzt. Zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes dienten Alkohol, Sublimat und Kresolseifenlösungen, vor Laparotomien Jodbenzin. Zur Desinfektion der Räumlichkeiten in Infektionsfällen wurden Formaldehyddämpfe verwandt.

Von Gummihandschuhen wurde nur noch bei den Untersuchungen, bei gynäkologischen und geburtshilflichen Operationen und bei septischen Fällen Gebrauch gemacht. Die Einschränkung im Gebrauche wurde dadurch veranlaßt, daß der ausgedehnte Gebrauch eine flüchtige Desinfektion der Gummihandschuhe zur Folge hatte, wodurch 5 Todesfälle an Wochenbettfieber verursacht wurden.

7. Anstaltsbeamte.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:	
Assistenzarzt Dr. aus dem Bruch	am 1. April 1913	Dr. Fuhrmann	
Assistenzärztin Dr. Hartung	„ 31. März 1914	Dr. Bauch	
Bolontärarzt Dr. Koppel	„ 1. August 1913	Dr. Kossie	
Hebamme Walter	„ 15. Juni 1913	Hebamme Seligmann	
„ Schneider	„ 31. Juli 1913	„ Koch	
„ Becker	„ 1. August 1913	„ Müller	
„ Bodny	„ 31. August 1913	„ Liebfeld	
„ Fuchs	„ 31. Oktober 1913	„ Augst	
„ Krippes	„ 1. Dezember 1913	„ Fuchs	
„ Liebfeld	„ 31. März 1914	„ Hermes	

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:	
Oberarzt Dr. Weiß	am 1. Juni 1913	Dr. Fischer	
Assistenzarzt Dr. Wagenhäuser	„ 31. März 1914	Assistenzarzt Dr. Koser	
„ Dr. Fischer	„ 10. Juni 1913	Dr. Müller	
Oberhebamme Klüsgen	„ 30. April 1913	Hebamme Straßner	
Hebamme Schöns	„ 31. März 1913	„ Wirtz, später Schellscheidt und Goquel	
„ Wallmeier	„ 31. März 1913	„ Schönen	
„ Gordner	„ 30. September 1913	„ Saul	
„ Peters	„ 31. März 1914	„ Wall.	

8. Poliklinik.

In der Hebammenlehranstalt zu Köln wurden 64 Frauen poliklinisch entbunden. Die poliklinische Sprechstunde wurde von etwa 900 Frauen besucht.

Die poliklinische Sprechstunde in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld wird seitens der Bevölkerung wenig benutzt.

9. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränken sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude und des Anstaltsgartens. Bei der Anstalt zu Köln wurden 3 Hebammenwohnungen an das Haustelefon der Anstalt angeschlossen; in Elberfeld wurde eine dritte Waschmaschine aufgestellt.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammenunterstützungsfonds wurden 120 bedürftige Hebammen mit zusammen 3540 Mark unterstützt.

11. Hebammennachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln hat an 2 und der Direktor der Anstalt zu Elberfeld an 3 der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teilgenommen.

12. Rechnungsweisen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		halt-	plan	weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
I. Bes.	Aus dem Vorjahr übertragen	—	—	235	—
I. Bes.	Abchnitt				
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 930	—	8 930	—
	Summe	9 385	—	9 620	—
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	3 385	—	3 620	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	9 385	—	9 620	—
	Abschluß.				
	Die Einnahme beträgt	9 385	—	9 620	—
	Die Ausgabe beträgt	9 395	—	9 620	—
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld				
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Defekte	—	—	1	50	—	—	—	—	
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	47 000	—	38 872	08	32 200	—	31 111	—	
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	73 000	—	80 594	96	39 800	—	45 243	35	
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	1 550	—	1 604	21	550	—	835	98	
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	146 850	—	155 798	25	84 950	—	84 761	49	
	Summe	268 400	—	276 871	—	157 500	—	161 951	82	
Ausgabe.										
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	1	50	—	—	—	—	
I.	Besoldungen	18 656	25	18 437	43	12 965	—	12 699	43	
II.	Anderer persönliche Ausgaben	32 950	—	31 640	62	19 000	—	17 418	28	
III.	1. Beköstigung	112 800	—	115 981	36	58 500	—	58 313	96	
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	233	20	150	—	56	59	
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	11 000	—	9 099	01	3 750	—	4 486	71	
	4. Reinigung	9 500	—	6 413	63	6 000	—	5 968	08	
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	2 374	12	2 250	—	2 844	66	
	6. Heizung	35 000	—	34 928	57	17 400	—	18 435	75	
	7. Beleuchtung									9 000
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	825	72	300	—	303	35	
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	21 000	—	32 977	38	10 800	—	14 846	25	
	10. Bibliothek	800	—	727	60	900	—	890	86	
	11. a) Unterhaltung der Gebäude	8 500	—	10 732	49	5 000	—	5 584	91	
	b) Zur Beschaffung einer Waschmaschine bzw. Anlage eines Haustelefons	500	—	451	30	1 700	—	1 700	—	
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	5 500	—	4 322	02	4 000	—	4 596	34	
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 593	75	7 725	05	6 055	—	6 347	16	
	Summe	268 400	—	276 871	—	157 500	—	161 951	82	
Abschluß.										
	Die Einnahme beträgt	268 400	—	276 871	—	157 500	—	161 951	82	
	Die Ausgabe beträgt	268 400	—	276 871	—	157 500	—	161 951	82	
	Gleichen sich aus.									

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Abchnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 2577 (2406). Von diesen sind nach Abzug von 2 Zöglingen, bei welchen der Beschluß wegen einer über das Ende der Minderjährigkeit andauernden gerichtlichen Bestrafung wieder aufgehoben wurde und 1 (3) vor der Einlieferung gestorbenen Zögling bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 2193. Außerdem sind aus dem Jahre 1908 noch 3, aus dem Jahre 1909 noch 4, aus dem Jahre 1910 noch 8, aus dem Jahre 1911 noch 15 und aus dem Jahre 1912 noch 320 Minderjährige nachträglich, im ganzen also 2543 Minderjährige, zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 2577 Minderjährigen, getrennt nach den Gruppen der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie der Schulentlassenen, ferner bei den letzteren nach dem Geschlecht, auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Uebersicht I ersichtlich.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen:

Regierungsbezirk.	Zahl.	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Aachen.						
Aachen Stadt	179	11,46	106	73	44	29
„ Land	43	2,87	27	16	7	9
Düren	45	4,33	26	19	10	9
Erfelenz	2	0,51	1	1	—	1
Eupen	7	2,68	6	1	—	1
Geiltenkirchen	3	1,02	2	1	—	1
Heinsberg	2	0,50	1	1	1	—
Jülich	11	2,39	7	4	2	2
Malmedy	5	1,44	4	1	1	—
Montjoie	—	—	—	—	—	—
Schleiden	5	1,06	2	3	1	2
zusammen	302	—	182	120	66	54
Coblenz.						
Adenau	2	0,76	—	2	2	—
Ahrweiler	3	0,66	2	1	—	1
Altentirchen	2	0,26	1	1	1	—

Regierungsbezirk.	Zahl.	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schul=entlassen	männlich	weiblich
Coblenz Stadt	23	4,07	9	14	7	7
„ Land	18	2,83	7	11	4	7
Cochem	1	0,24	1	—	—	—
Kreuznach	12	1,45	3	9	6	3
Mayen	14	1,73	7	7	5	2
Weisenheim	—	—	—	—	—	—
Neuwied	19	2,05	10	9	5	4
St. Goar	6	1,46	2	4	3	1
Simmern	10	2,77	9	1	—	1
Wehlar	19	3,06	7	12	8	4
Zell	3	0,89	2	1	1	—
zusammen	132	—	60	72	42	30
Cöln.						
Bergheim	10	1,88	8	2	1	1
Bonn Stadt	25	2,84	13	12	9	3
„ Land	19	2,69	10	9	5	4
Cöln Stadt	323	6,25	171	152	81	71
„ Land	11	1,42	4	7	4	3
Gusfirchen	8	1,61	3	5	3	2
Gummersbach	5	1,00	4	1	1	—
Mülheim-Rhein Stadt	24	4,49	11	13	8	5
„ „ Land	12	1,52	5	7	5	2
Rheinbach	2	0,59	1	1	—	1
Siegkreis	36	3,00	21	15	11	4
Walbroel	8	2,82	8	—	—	—
Wipperfürth	2	0,68	2	—	—	—
zusammen	485	—	261	224	128	96
Düsseldorf.						
Barmen Stadt	81	4,79	38	43	29	14
Cleve	2	0,28	2	—	—	—
Erefeld Stadt	54	4,17	22	32	22	10
„ Land	3	0,72	—	3	2	1
Dinslaken	25	3,17	12	13	4	9
Düsseldorf Stadt	147	4,10	66	81	41	40
„ Land	22	2,42	11	11	9	2
Duisburg Stadt	97	4,23	46	51	25	26

Regierungsbezirk.	Zahl.	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiesenen waren		Von den Schul- entlassenen waren		
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schul- entlassen	männlich	weiblich	
Eberfeld Stadt	99	5,82	33	66	37	29	
Essen Stadt	233	7,92	141	92	51	41	
„ Land	170	6,14	107	63	30	33	
Geldern	4	0,66	1	3	3	—	
M. Gladbach Stadt	25	3,76	7	18	8	10	
Gladbach Land	18	1,48	12	6	3	3	
Grevenbroich	1	0,20	—	1	—	1	
Hamborn	34	3,34	20	14	5	9	
Kempen	12	1,18	8	4	1	3	
Lennepe	24	2,81	15	9	6	3	
Mettmann	27	2,34	13	14	3	11	
Mörs	29	2,20	21	8	2	6	
Mülheim a. d. Ruhr	44	4,36	14	30	14	16	
Neuß	26	3,70	16	10	7	3	
Oberhausen Stadt	46	5,12	25	21	15	6	
Rees	21	2,69	12	9	5	4	
Remscheid Stadt	22	3,05	9	13	7	6	
Rheydt Stadt	17	3,92	6	11	7	4	
Solingen Stadt	17	3,36	11	6	1	5	
„ Land	55	3,55	19	36	23	13	
zusammen	1355	—	687	668	360	308	
Trier.							
Berncastel	5	1,02	1	4	3	1	
Bitburg	2	0,42	2	—	—	—	
Daun	—	—	—	—	—	—	
Merzig	5	0,98	3	2	2	—	
Ottweiler	25	2,13	8	17	9	8	
Prüm	4	1,10	3	1	—	1	
Saarbrücken Stadt und Land	134	5,54	81	53	31	22	
Saarburg	2	0,58	1	1	—	1	
Saarlouis	14	1,24	6	8	5	3	
Trier Stadt	93	18,94	57	36	18	18	
„ Land	13	1,37	8	5	4	1	
St. Wendel	2	0,39	—	2	1	1	
Wittlich	4	0,91	2	2	1	1	
zusammen	303	—	172	131	74	57	
Gesamtzahl	2577 = 3,62 auf 10 000 Einwohner.						

Die Uebersicht läßt erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1913 beträgt 3,62 (3,38) auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Trier auf 18,94 (8,35); Aachen 11,46 (9,80); Essen 7,92 (10,35); Köln 6,25 (4,74); Elberfeld 5,82 (5,99); Neuß 5,37 (—); Oberhausen 5,12 (5,67); Barmen 4,79 (4,25); Mülheim a. Rhein 4,49 (4,86); Mülheim a. d. Ruhr 4,36 (2,08); Duisburg 4,23 (3,36); Greifeld 4,17 (2,47); Düsseldorf 4,10 (3,87); Coblenz 4,07 (4,25); Rheydt 3,92 (6,22); W. Gladbach 3,76 (3,46); Solingen 3,36 (6,93); Hamborn 3,34 (2,26); Remscheid 3,05 (3,46); Bonn 2,84 (4,09).

Aus 3 Kreisen sind keine Fürsorgezöglinge überwiesen, aus 2 Kreisen je einer, aus 10 Kreisen je 2 und aus 4 Kreisen je 3 Zöglinge.

Die Uebersicht II ergibt, wie sich die 2577 Ueberwiesenen auf die noch nicht Schulpflichtigen, die Schulpflichtigen und die Schulentlassenen und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes Ziffer			Hiervon sind geboren												
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige											
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.						katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.							
2577	105	19	—	—	75	23	—	—	536	178	—	—	2	465	204	1	—	378	167	—	—	783	62	1732	1895	156		
	124		98		714		426		670		545		2577			1896	357	1897	327	1898	251	1899	197	1900	208	1901	207	
	222				1140				1215							1902	165	1903	152	1904	105	1905	98	1906	80	1907	81	
					2577											1908	54	1909	46	1910	38	1911	29	1912	16	1913	10	
																2577												

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1914 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1914 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1914 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld	1138	170 195	66,86	40	Rees	151	78 001	19,36
2	Aachen Stadt	1020	156 143	65,32	41	Weßlar	120	62 112	19,32
3	Trier Stadt	302	49 112	61,49	42	Cöln Land	147	77 664	18,93
4	Solingen Stadt	307	50 536	60,75	43	Crefeld Land	77	41 515	18,55
5	Essen Stadt	1748	294 653	59,30	44	Coblenz Land	117	63 619	18,39
6	Bonn Stadt	452	87 978	51,37	45	Saarlouis	207	113 025	18,31
7	Coblenz Stadt	290	56 487	51,32	46	St. Goar	74	41 173	17,97
8	Dinslaken	397	78 799	50,38	47	Grevenbroich	85	50 344	16,88
9	Barmen Stadt	732	169 214	43,26	48	Simmern	61	36 156	16,87
10	Saarbrücken Stadt und Land	1003	241 901	41,46	49	Berncastel	78	49 110	15,88
11	Cöln Stadt	2068	516 527	40,00	50	Rheinbach	50	34 021	14,70
12	Keuß	273	70 354	38,80	51	Gummersbach	71	49 813	14,25
13	Oberhausen Stadt	348	89 900	38,71	52	Mülheim-Rhein Land	110	78 938	13,93
14	Rheydt	168	43 399	38,71	53	Moers	183	132 013	13,66
15	Mülheim-Rhein Stadt	202	53 425	37,81	54	Gladbach	167	121 333	13,76
16	Düsseldorf Stadt	1282	358 728	35,74	55	Kempen	136	101 850	13,35
17	Düsseldorf Land	319	90 915	35,08	56	Bergheim	69	53 108	12,99
18	Essen Land	844	276 804	30,49	57	Adenau	33	26 322	12,64
19	M. Gladbach Stadt	197	66 414	29,66	58	Wittlich	53	43 841	12,09
20	Solingen Land	450	154 753	29,08	59	Gelbern	72	60 653	11,87
21	Cuxen	74	26 156	28,29	60	Cleve	83	71 926	11,64
22	Duisburg Stadt	637	229 483	27,76	61	Reißenheim	16	13 772	11,62
23	Lennepe	226	85 316	26,49	62	Witburg	53	47 200	11,23
24	Bonn Land	179	70 516	25,38	63	Montjoie	19	18 249	10,41
25	Mülheim-Ruhr Stadt und Land	252	100 912	24,97	64	Malmedy	35	34 768	10,07
26	Wettmann	276	115 442	23,91	65	Trier Land	95	94 594	10,04
27	Cochem	98	41 537	23,59	66	Saarburg	33	34 411	9,59
28	Kemscheid Stadt	169	72 159	23,42	67	Ahrweiler	43	45 181	9,52
29	Aachen Land	343	149 744	22,91	68	Cusfirchen	47	49 778	9,44
30	Ottweiler	269	117 407	22,91	69	Prüm	34	36 312	9,36
31	Crefeld Stadt	287	129 406	22,18	70	Wipperfürth	26	29 600	8,78
32	Kreuznach	183	82 871	22,08	71	Schleiden	40	47 029	8,51
33	Zell	73	33 555	21,76	72	Crefenz	32	39 449	8,11
34	Siegkreis	256	119 802	21,37	73	Zülich	36	45 954	7,83
35	Mayen	172	80 765	21,30	74	Hamborn	78	101 703	7,67
36	Neuwied	190	92 793	20,48	75	Merzig	39	51 252	7,61
37	Düren	210	103 953	20,20	76	Weitenkirchen	22	29 324	7,50
38	Waldbröl	56	28 370	19,47	77	Altenkirchen	56	76 958	7,28
39	St. Wendel	101	51 624	19,56	78	Dann	15	32 881	4,56
					79	Heinsberg	11	40 008	2,75

Die seit dem Jahre 1901 stattgehabten Umgemeindungen konnten bei der vorstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden.

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einkieferungsziffer — 66,86 auf 10 000 Einwohner —, dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 2,75 = 11 Zöglingen. Die seit 1. April 1911 bzw. 1. April 1913 bestehenden Städte Hamborn und Neuß müssen bei dem Vergleich außer Betracht bleiben.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 13 jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	32,42	Trier	22,61
Aachen	26,67	Coblenz	20,26
Essen	29,87		Zöglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 28,76 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 2577 (2466) — überschreitet die vorjährige, bis dahin höchste Jahresziffer, um 7,10 % (9,61 %) und den Durchschnitt der ersten 12 Jahre (1492) um 72,72 %.

Von den Neuüberwiesenen entfallen auf die Gruppe der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1362 = 52,85 % (1225 = 50,91 %) und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1215 = 47,15 % (1181 = 49,09 %), so daß gegen das Vorjahr wieder eine geringe Verschiebung zugunsten der ersten Gruppe stattgefunden hat.

Von den 2577 (2406) Ueberwiesenen gehören 1508 (1497) = 58,52 % (62,18 %) dem männlichen und 1069 (909) = 41,48 % (37,82 %) dem weiblichen Geschlechte an. Unter den letzteren befinden sich 545 (480) = 50,98 % (52,81 %) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verfloffenen 13 Jahre 7478 Mädchen = 36,52 %, darunter 54,60 % Schulentlassene überwiesen worden.

Von den Ueberwiesenen sind 1897 (1694) = 73,61 % (70,41 %) katholischen und 677 (709) = 26,27 % (29,47 %) evangelischen, 2 (2) altkatholischen und einer (1) israelitischen Bekenntnisses. Hiernach sind die Katholiken im Vergleich zu den aus der Volkszählung von 1910 vorliegenden Zahlen prozentual stärker vertreten. Ob dies auf ein stärkeres Anwachsen des katholischen Teiles der Bevölkerung der Provinz zurückzuführen ist, kann erst beim Vorliegen der Zahlen der demnächstigen Zählung in 1915 festgestellt werden.

Die Ueberweisungen aus den einzelnen Ziffern des § 1 des Gesetzes verteilen sich wie folgt:

Ziffer 1	30,38 % (28,85 %)
" 2	2,41 % (3,49 %)
" 3	67,21 % (67,66 %).

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1, die im Vorjahre um 1,04 % gefallen waren, sind mithin um 1,53 % gestiegen, die aus Ziffer 2 um weitere 1,08 % (0,75 %) gefallen und die aus Ziffer 3, die im Vorjahre um 1,79 % gestiegen waren, ebenfalls und zwar um 0,45 % gefallen. Gleichwohl ist die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen, die im Vorjahre um 0,80 % auf 31,92 % gestiegen war, um weitere 0,68 % auf 32,60 % gestiegen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2693 (2514) — eingelegten Beschwerden beträgt 110 (58). In 69 (30) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht. 11 (13) Fälle schweben noch beim Landgericht und in 30 (15) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. In einem (4) Falle wurde hiergegen weitere Beschwerde erhoben, die Abweisung erfuhr. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelte es sich in 36 (28) Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart

sittlich verwahrloßt waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 365 (447) ergangen, von denen 11 (8) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurden. In 5 (2) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen und davon in 3 (2) Fällen dann weitere Beschwerde erhoben. Das Kammergericht hat in den 3 (2) Fällen die Beschlüsse der Vorinstanzen aufgehoben und die Sache an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesen, das in 2 Fällen Fürsorgeerziehung anordnete und in einem Falle das Verfahren auf Unterbringung zur Fürsorgeerziehung eingestellt hat. In 3 Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses und Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht und 3 (6) Beschwerden schweben noch beim Landgericht.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 2693	110	69	30	1	A. Von dem Landeshauptmann.				1	11	—	2181	
			B. Von den Minderjährigen, den Eltern bezw. dem gesetzlichen Vertreter.										
	402	69*)	317	78	4	5	4	2	73	16	—		

*) Zu IB: In 3 Fällen hatte der Landrat, in 1 Falle der Landeshauptmann gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in allen 4 Fällen die Anordnung der Fürsorgeerziehung zur Folge hatte.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 365	11	3*)	5	3*)	3**)	3**)	3**)	—	—	3	—	295	
			B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).										
	59	44*)	15	5	3	4	—	3	1	—	—		

*) Zu IA: In allen Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landeshauptmanns den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und Fürsorgeerziehung angeordnet.

***) Zu 2 Fällen lautete der nochmalige Beschluß des Vormundschaftsgerichts auf Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung und in einem Falle wurde das Verfahren auf Unterbringung in Fürsorgeerziehung eingestellt.

*) Zu IB: In 41 Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrats den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet, während in 3 Fällen die Sache an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesen wurde. Die hiergegen in 14 Fällen von den Eltern eingelegte Beschwerde erfuhr Abweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1913	5205	1552	1435	1586	128	9 906
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 2577 Zöglingen 2193						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1908 3						
	1909 4						
	1910 8						
	1911 15						
	1912 320	2166	348	8	14	7	2 543
3.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	39	284	—	—	13	336
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	24	—	—	—	40	64
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	126	—	2	—	—	128
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst	875	—	—	—	—	875
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	695	1116	—	1 811
		8435	2184	2140	2716	188	15 663
B. Abgang.							
8.	Berufen in Familien bezw. Anstalten	284	52	—	—	—	336
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	40	—	—	—	24	64
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gesindedienst	1660	151	—	—	—	1 811
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst in Anstalten	—	—	405	471	—	876
12.	Gestorben	42	6	1	6	1	56
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	787	31	245	566	40	1 669
		2813	240	651	1043	65	4 812
14.	Somit Bestand am 31. März 1914	5622	1944	1489	1673	123	10 851

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 2543 (2243) Zöglingen nicht weniger als 2166 (1936) Zöglinge, also 85,17% (86,31%) Anstalten (in der Zahl sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Zöglinge mit-enthalten) überwiesen und 377 (307) Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Diensthöten untergebracht worden sind. Es ist dies die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummerbach, das Notburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Heleneberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhöfen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 50, in Boppard 24, ferner in den katholischen Anstalten 1157 und in den evangelischen 517, zusammen 1748 (1684); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 144 bzw. 103, in den Anstalten zu Dormagen 127, Heleneberg 101, Oberginingen 79, Lindenhof 53, Reckestift 66, Steinfeld 155, Hardehausen 72, Wabern 1 und endlich in Fichtenhain 263, in Rheindahlen 287, in Solingen 234, im ganzen 1685 (1660) Zöglinge.

Bei den Handwerkslehrlingen ist mehr und mehr Wert darauf gelegt worden, auch jene Zöglinge bis zur Gesellenprüfung zu führen, bei denen aus irgend einem Grunde die freie Lehre durch Ueberweisung in eine Anstalt unterbrochen werden mußte. So haben im letzten Jahre 119 derartige Zöglinge — daß Zöglinge in der Anstalt die Lehre beginnen und bis zur Beendigung dort bleiben, kommt fast nie vor — die Gesellenprüfung in den Anstalten mit recht gutem Ergebnis abgelegt. Die Zahl der Zöglinge, die die Gesellenprüfung draußen ablegen, ist weit höher.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Aufsichtsbehörden unvermutet besucht; Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die im vorjährigen Bericht angekündigte Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen ist erfolgt; die Bauarbeiten waren am Schluß des Berichtsjahres nahezu beendet.

Für die 4. Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt ist ein Gelände bei Euskirchen erworben und die Vorarbeiten sind so gefördert, daß am Ende des Geschäftsjahres mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Die Absicht, die evangelischen männlichen zwischenaustaltsbedürftigen Zöglinge in einer von dem Provinzialverband Westfalen zu errichtenden Sonderanstalt unterzubringen, mußte aufgegeben werden. Westfalen hat die Frage der Herrichtung einer derartigen Anstalt auf unbestimmte Zeit vertagt. Infolgedessen wurden mit dem Kuratorium der Düsseldorfer Anstalten wegen Errichtung einer Zwischenanstalt bei einer in der Nähe von Mettmann geplanten Anstalt Verhandlungen eingeleitet, die am Schluß des Berichtsjahres noch schwebten.

Die Untersuchungen der weiblichen Zöglinge zur Klärung der Frage, ob auch für diese eine Zwischenanstalt erforderlich ist, gingen am Jahreschluß zu Ende. Der Landespsychiater für die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung hat das Material in Bearbeitung, und so wird auch diese Frage bald ihre Lösung finden.

Die als Durchgangsstellen für Familienerziehung benutzten Sammelstellen — St. Josefs-haus zu Düsseldorf-Heerdt und Erziehungsanstalt zu Oberbieber — haben sich auch in diesem Berichtsjahre gedeihlich weiter entwickelt. Zu den im Vorjahre verbliebenen 153 (123) bzw. 53 (26) Zöglingen kamen 389 (299) bzw. 153 (154) hinzu. Davon wurden 265 (240) bzw. 134 (114) in Familienpflege gegeben, 53 (26) bzw. 19 (12) mußten der Anstalts-erziehung überwiesen werden, 8 (3) bzw. — (1) sind gestorben und 216 (153) bzw. 53 (53) blieben in der Sammelstelle.

Den lungenkranken Zöglingen wird nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schlusse des Berichtsjahres in den Heilstätten der Provinzialanstalt zu Rheindahlen 38 (28), Tannenwald 7 (8), Heidehaus 9 (18), Nichtenhof — (1), Gute Hoffnung — (2), Heilstätte der Stadt M. Gladbach 5 (3), zusammen 59 (60) lungenkranke Zöglinge.

An geschlechtskranken weiblichen Zöglingen wurden behandelt in Aachen-Soers 120 (87) und in Kaiserswerth 54 (36). Daneben wurden noch das Zufluchts-haus in Elberfeld und die Erziehungsanstalt „Christi Hilf“ in Düsseldorf zur Unterbringung von Geschlechtskranken benutzt. Es waren dort 43 (28) und 18 (—) Mädchen, so daß insgesamt 235 (151) gesondert unterzubringen bzw. zu behandeln waren.

Die Schaffung weiterer Plätze für Geschlechtskranke — Erweiterung der Station in Kaiserswerth und Errichtung einer zweiten Anstalt für katholische Zöglinge —, die ein Aufgeben der Anstaltsstationen in Elberfeld und Düsseldorf ermöglichen sollte, hat sich noch nicht durchführen lassen. Die Frage wird weiterverfolgt.

Den geistig schwachbegabten Zöglingen wird zwecks Erfassung für die Hilfsschulen andauernd mit besonderer Sorgfalt nachgegangen.

Die erforderliche Bereitstellung weiterer Hilfsschulen wird sich für die evangelischen Zöglinge voraussichtlich in der Anstalt Neu-Düsseltal verwirklichen lassen. Für die katholischen Zöglinge ist eine Erweiterung der Hilfsschule der Anstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn geplant; die Durchführung muß aber bis zur Neuregelung der Verhältnisse der Anstalt — Genehmigung der neuen Satzung — anstehen.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorge-erziehungsanstalten ist von den Anstaltsärzten auch im Berichtsjahre fortgesetzt, und dem Fortbildungsunterricht in diesen Anstalten ist andauernd besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden.

Im Seebienst waren am Schlusse des vorigen Berichtsjahres 58 (43) Zöglinge untergebracht; der Zugang im Laufe des Jahres betrug 11 (25), der Abgang 14 (10) Köpfe, so daß am Schlusse noch 55 (58) Zöglinge untergebracht waren. Die Erfahrungen waren auch im Berichtsjahre gute.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre, wie bisher, einen ungestörten Fortgang gehabt. Die Dienste der Fürsorger — 313 (310) — und der Fürsorgerinnen — 49 (39) — waren, wie auch in den Vorjahren, erspriesslicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 665 (919) Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in

den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre wiederum in sehr erheblicher Zahl eingelaufen; es konnten 762 (748) Zöglinge widerruflich und 308 (292) endgültig vorzeitig entlassen werden. Infolge Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze schieden 596 (499) Zöglinge aus. Von den früher widerruflich Entlassenen mußten im Berichtsjahre 128 (89) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden. Im ganzen befanden sich am Schluß des Berichtsjahres einschließlich noch vorhandener 5 (10) Zwangszöglinge 10 856 (9916) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und von diesen 5622 (5209) = 51,79 % (52,53 %) in Anstalten, die übrigen 5234 (4707) = also 48,21 % (47,47 %) in Familienpflege, Lehre und Dienststellen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 56 (42) Zöglinge und zwar an:

Lungentuberkulose	14
Lungenentzündung	9
tuberkulöser Fußgelenkentzündung	1
Nierenentzündung	3
Knochentuberkulose	1
Hüftgelenktuberkulose	1
Krämpfen	1
Zuckerharnruhr	1
Rippenfellentzündung	2
Blinddarmentzündung	1
Bauchfelltuberkulose	3
Gelenkrheumatismus	2
Typhus	2
Darmtuberkulose	2
Schädelbruch	1
Gehirnhautentzündung	2
Strophulose	1
Herzschlag	1
Herzschwäche	2
ertrunken	1
verunglückt	1
erhängt	1
Darmverschluss	1
allgemeiner Schwäche	1
innerer Verblutung infolge Sturzes	1

56

Abchnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die unten folgende Uebersicht VI das Nähere nach.

Die Durchschnitts-Pflegekosten in Familien — vergl. nachstehende Zusammenstellung für die letzten 5 Jahre — schwanken, während die Pflegekosten in Anstalten mit Ausnahme des letzten

Jahres ständig erheblich zugenommen haben. Das Sinken des Durchschnittssatzes der Anstalts-
pflege trotz Erhöhung des Pflegesatzes bei einzelnen Anstalten dürfte damit zusammenhängen, daß
die billigeren Pflegetage der Schulpflichtigen zu- und die höheren der Schulentlassenen abge-
nommen haben.

Die Kosten der Verpflegung, Beaufsichtigung usw. betragen auf die Dauer eines Jahres
im Durchschnitt bei der Unterbringung:

im Rech- nungs- jahre	in einer fremden Familie				in der eigenen Familie				in Anstalten	
	bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		M	S
	M	S	M	S	M	S	M	S		
1909	205	76	36	30	—	—	15	20	466	73
1910	201	59	32	95	—	—	14	82	488	94
1911	200	32	38	33	—	—	15	37	534	30
1912	193	60	36	93	—	—	14	49	565	23
1913	200	03	37	65	—	—	14	48	548	70

Uebersicht VI.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		M	S	M	S
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1912	—	—	—	—
II.	Forderung an die Staatskasse	2 250 000	—	2 409 184	02
III.	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	160 000	—	204 030	40
IV.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	46 000	—	66 144	46
V.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	3 700	—	8 854	79
VI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	200	—	1 135	05
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II, III, IV und V)	1 125 000	—	1 204 592	01
	Summe der Einnahme	3 584 900	—	3 893 940	73
	Ausgabe.				
	Rechnungsberichtigungen aus 1912	—	—	—	—
	Kosten des Unterhaltes, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	3 340 500	—	3 644 744	55
II.	Bewaltungskosten	244 400	—	249 196	18
	Summe der Ausgabe	3 584 900	—	3 893 940	73
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	3 584 900	—	3 893 940	73
	Die Ausgabe betrug	3 584 900	—	3 893 940	73
	Ausgleich.				

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Dichtenhain.

1. Allgemeines.

Am 21. Juli 1913 trat Direktor Classen von seiner 5 jährigen Tätigkeit als Leiter der Anstalt zurück und wurde am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt. Am gleichen Tage wurde der Anstaltspfarrer Becker von Rheindahlen zum Direktor ernannt, der die Vertretung des erkrankten Direktors Classen bereits am 1. August übernommen hatte.

In der Anstalt wurden im Berichtsjahre 175 Zöglinge aufgenommen. Davon waren 109 neue, erstmalig überwiesen, und 66, welche in anderen Anstalten oder Dienst- und Lehrstellen versagt hatten. Es ist begreiflich, daß die Privat- und staatlichen Anstalten besonders schwierige Zöglinge wiederaufzunehmen oder zu behalten sich weigern. Diese müssen dann den Provinzialanstalten überwiesen werden. Sie bedenten naturgemäß für uns eine starke Belastung.

Die Durchschnittsbelegung betrug 227 Köpfe.

2. Gottesdienst und Seelsorge.

Gottesdienst und Seelsorge vollzogen sich in der Ordnung der Vorjahre.

3. Disziplinarbestrafungen.

Das Verhalten der Zöglinge gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die Bestrafungen hielten sich im Rahmen der Vorjahre.

4. Schule und Unterricht.

Im allgemeinen gilt das Gleiche wie im Vorjahre.

Der fachkundliche Unterricht der Handwerkslehrlinge und landwirtschaftlichen Zöglinge wird nach den bestehenden Vorschriften erteilt mit der Abänderung, daß die Stoffmenge hier und da etwas eingeschränkt werden mußte, da sie zu reichhaltig war. Die Erfolge sind im allgemeinen recht zufriedenstellend. Für das Fachzeichnen der Schlosser ist jetzt eine gute Modellammlung vorhanden, und für die Schreinerei ist die Beschaffung von geeigneten Zeichenmodellen in Aussicht genommen.

Weil das Durchschnittsalter der bei uns aufgenommenen Zöglinge nahe bei 19 Jahren liegt, ist bei vielen von den Volksschulkenntnissen nur noch ein kläglicher Rest vorhanden.

Gegen Schluß des Jahres waren 4 Analphabeten und 28 Schüler da, die den Stoff der Unterstufe einer Volksschule nicht beherrschten. Leider kann in unserer Anstalt solchen Schülern nicht entsprechend nachgeholfen werden; bei manchen wäre dies auch wegen der geringen Geistesgaben aussichtslos.

5. Beurteilungen und Entlassungen.

Von 35 für einige Tage in die Heimat beurlaubten Zöglingen kehrten 30 pünktlich zurück. 5 blieben aus, die nach einiger Zeit erst durch die Polizei zurückgebracht wurden.

Im Berichtsjahre wurden entlassen:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	138 Zöglinge
b) infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	77 „
zu übertragen	215 Zöglinge

	Uebertrag	215	Zöglinge
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	6		"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit	1		"
e) zum Militär	11		"
f) Seebienst (Schulschiff)	1		"
g) in andere Anstalten (ausgenommen Krankenanstalten)	6		"
h) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	15		"
i) weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt	5		"
k) ins Gefängnis	3		"
	zusammen		263 Zöglinge.

6. Entweichungen.

In dem Berichtsjahre sind 81 Zöglinge entwichen, von denen 13 bis jetzt noch nicht wieder eingeliefert sind. Die Beobachtung, daß es verhältnismäßig vielen entwichenen Zöglingen gelingt, sich längere Zeit oder sogar dauernd der Polizei zu entziehen, ist für die anderen Zöglinge ein starker Anreiz zur Entweichung.

7. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte in der vorgeschriebenen Weise und erforderte eine Ausgabe von 61 647 Mark 48 Pf. In diesem Betrage ist auch die Verpflegung für die Schwestern, die unverheirateten Beamten und den Kaplan enthalten. Für diese sind 7860 Mark 35 Pf. in Abzug zu bringen, so daß für die Beköstigung der Zöglinge noch 53 787 Mark 13 Pf. aufgewendet wurden; demnach bei 82 858 Pflagetagen durchschnittlich 64,9 Pf. für den Tag.

8. Landwirtschaft.

Die Erträgnisse der Landwirtschaft waren im allgemeinen zufriedenstellend, wenn auch der Ertrag der Roggenernte hinter den Erwartungen zurückblieb.

Die im vergangenen Jahre begonnene Rindviehzucht hat gute Fortschritte gemacht. Bei Einkauf von Kühen wurde darauf Bedacht genommen, junge, zur Zucht geeignete Tiere einzustellen. Auch die Ergebnisse der Schweinezucht waren recht zufriedenstellend. Durch Einfriedigung einer kleinen Waldparzelle konnte den Tieren der bei mustergültiger Zuchteinrichtung unentbehrliche Weidengang und Auslauf in erhöhtem Maße gewährt werden.

Gelegentlich der im Mai in Orefeld stattgefundenen Oberausstellung erhielt die Anstalt für 2 ausgestellte Tiere den I. Preis mit der silbernen Medaille der Landwirtschaftskammer und den III. Preis.

Bei der durch den Verband niederrheinischer Schweinezucht-Genossenschaften vorgenommenen Prämierung der Zuchten und Zuchteinrichtungen wurde der hiesigen Anstalt der Sieger-Ehrenpreis zuerkannt.

9. Arbeitsbetrieb.

Die Gesamtarbeitsleistung in den Werkstätten ergab im Jahre 1913 die Summe von 69 227 Mark 27 Pf., also 5000 Mark weniger gegen das Vorjahr. Die Ausgaben des Jahres bezifferten sich auf 50 358 Mark 19 Pf., worin 7590 Mark 20 Pf. enthalten sind als Restdeckung für bereits 1912 angeschaffte Maschinen der Schreinerei und die damit im Zusammenhang stehenden Umbauten.

Der am 31. März 1914 vorhandene Materialwert des Arbeitsbetriebes betrug 38568 Mark 40 Pf., darunter Schreinerei 25425 Mark 78 Pf. und Schneiderei 8060 Mark 51 Pf.

Seit dem 1. April 1913 arbeiten die Korbflechter in der neuen, luftigen und bequem liegenden Werkstatt. Die Peddigrohrmöbel finden guten Absatz.

Nennenswerte Unglücksfälle sind im Werkstattbetriebe nicht vorgekommen; Personalwechsel bei den Werkgehilfen trat kaum ein.

Der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge wurde alle Sorgfalt zu teil. Es haben im Berichtsjahre 21 Lehrlinge die Gesellenprüfung abgelegt und zwar: 2 Schmiede, 2 Schlosser, 2 Schreiner, 8 Schuhmacher, 5 Schneider und 2 Korbmacher.

Im Praktischen wurde je einmal recht gut und fast gut, 13 mal gut und 7 mal genügend zensiert, und im Theoretischen gab es 3 mal recht gut, 9 mal gut und 9 mal genügend.

10. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand war ein recht günstiger.

Es wurden im Anstaltslazarett zur Behandlung aufgenommen 89 Zöglinge, die an 1253 Tagen dort verpflegt wurden, d. i. bei 82858 Pflegetagen 1,51 %.

Die Krankheitsfälle setzten sich fast ausschließlich aus „Erkältungskrankheiten“ und rheumatischen Affektionen zusammen. Auffallend groß war die Zahl derjenigen Zöglinge, die wegen schwerer chirurgischer Erkrankungen der Behandlung durch einen Spezialarzt bedurften.

In auswärtigen Krankenhäusern bzw. Anstalten wurden behandelt:

- 7 Zöglinge wegen Lungentuberkulose,
- 2 „ „ schwerer Mittelohrentzündung,
- 1 Zögling „ Knochen- und Drüsentuberkulose,
- 1 „ , der einen Unfall an einer Zehe erlitten hatte, sowie einige, bei denen auf ihren Wunsch die radikale Leistenbruchoperation vorgenommen wurde.

Die Zahl der ambulant behandelten Erkrankungen und der durch die Lazarettschwester behandelten Fälle bei leichteren Verletzungen war durchweg dieselbe wie in den Vorjahren. Einige an Krätze und Geschlechtskrankheiten erkrankte Zöglinge wurden in den dafür bestimmten Zellen des Arresthauses behandelt.

Diejenigen Zöglinge, die entweder in körperlich sehr heruntergekommenem Zustande hier zur Einlieferung gelangten, oder bei denen sich die Notwendigkeit im Laufe des Berichtsjahres herausstellte, erhielten besondere Milch- und andere Zulagen, durch die sie bald gekräftigt wurden und durchweg auch an Körpergewicht zunahmen.

Sterbefälle kamen im Berichtsjahre nicht vor.

Auf gutes und schmackhaftes Essen, sowie auf Reinlichkeit, Körperpflege und Bewegung der Zöglinge in frischer Luft wurde besonders Gewicht gelegt.

Kurz nach Einlieferung wurden die neu aufgenommenen Zöglinge körperlich und insbesondere auch auf ihren Geisteszustand untersucht. Der Befund wurde schriftlich niedergelegt und in die seit 1. Januar ds. Js. neuingeführten Erziehungslisten eingetragen. Diese Untersuchungen ergaben bezüglich des geistigen Zustandes der Zöglinge dasselbe Bild, wie in den früheren Jahren, sodaß von einem konstanten Verhältnis von etwa 50 % geistig mehr oder weniger Minderwertiger gesprochen werden kann.

3 Zöglinge mußten wegen akuter Psychosen einer Heil- und Pflegeanstalt überwiesen werden, und 3 Zöglinge wurden wegen ihres Schwachsinnes in Anstalten für Schwachbegabte untergebracht.

11. Zahnpflege.

In der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 wurden bei den 183 Zöglingen die Zähne untersucht. Hierbei befanden sich 800 kranke Zähne.

95 Zähne wurden schmerzlos gezogen, 18 schmerzstillende Einlagen gemacht oder die Zahnerven getötet und behandelt. 19 Füllungen wurden gemacht.

In 28 Fällen war starker Zahnstein vorhanden, welcher entfernt werden mußte. 20 mal wurde Mundfäule oder Zahnfleischentzündung festgestellt und behandelt. 55 mal wurde die Behandlung oder Weiterbehandlung verweigert.

Bei 20 Zöglingen war eine Behandlung überhaupt nicht notwendig.

Jahresbericht

der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen.

1. Allgemeines.

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr; auf den Inhalt des Berichtes für 1912 wird Bezug genommen.)

a) Schulentlassene.

Bestand am 1. April 1913	(234)	215	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1913	(125)	180	"
			zusammen (359) 395 Zöglinge.

Im Laufe des Berichtsjahres 1913 kamen in Abgang:

a) wegen erlangter Großjährigkeit	(13)	26	Zöglinge
b) auf Widerruf	(59)	59	"
c) in Dienst- oder Lehrstellen untergebracht (130) 137, davon kehrten zurück (63) 58, also sind einzusetzen	(67)	79	"
d) gestorben	(2)	5	"
e) entwichen und noch nicht zurückgekehrt (46) 33			
f) infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses	(3)	3	"

	zusammen (144)	172	Zöglinge
	mithin Bestand am 1. April 1914	(215)	223 Zöglinge.

b) Schulpflichtige.

Bestand am 1. April 1913	(52)	50	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1913	(36)	52	"
			zusammen (88) 102 Zöglinge.
	Zu übertragen	(88)	102 Zöglinge

	Uebertrag	(88)	102	Zöglinge.
Im Laufe des Berichtsjahres 1913 entlassen:				
a) auf Widerruf	(2)	9	Zöglinge	
b) in Dienst- bzw. Lehrstellen untergebracht (34)	37	"		
c) infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses	(2)	—	"	
	zusammen (38)	46	Zöglinge	(38) 46 "
	mithin Bestand am 1. April 1914	(50)	56	Zöglinge.

c) Abteilung für Lungenkranke.

Bestand am 1. April 1913	(24)	34	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1913	(23)	63	"
	zusammen	(47)	97 Zöglinge.

Im Laufe des Berichtsjahres 1913 entlassen:

a) in Dienst- bzw. Lehrstellen untergebracht (4)	10	Zöglinge		
b) entwichen und noch nicht zurückgekehrt (1)	4	"		
c) aus der Lungenheilstätte in die Anstalt überwiesen	(8)	24	"	
d) in andere Anstalten zurückgebracht	(—)	21	"	
	zusammen (13)	59	Zöglinge	(13) 59 Zöglinge,
	mithin Bestand am 1. April 1914	(34)	38	Zöglinge.

Die Lungenheilstätte war bei einer Aufnahmefähigkeit von 45 Kranken durchschnittlich mit (24) 34 Kranken belegt.

2. Disziplinar-Bestrafungen.

Das Verhalten der Zöglinge gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die Bestrafungen sind gegen das Vorjahr zurückgegangen.

3. Weiterbildung der Beamten und Angestellten.

Um die Weiterbildung der Beamten und Angestellten zu fördern, ist seit einigen Monaten die Einrichtung getroffen, daß allwöchentlich an einem Tage der Vormittagsdienst bereits um 11 Uhr schließt. Alsdann haben sämtliche Zöglinge Vortrag oder Gesangunterricht, sämtliche Beamten und Angestellten Vortrag. Diese Vorträge werden abwechselnd vom Direktor, dem Anstaltspfarrer oder einem der älteren Beamten (Nendant Lehrer, Inspektor) gehalten. Es werden sowohl theoretische wie Stoffe aus der Praxis an Hand vorgekommener Fälle besprochen.

4. Personal-Veränderungen.

An Stelle des zum Direktor der Anstalt Fichtenhain ernannten Pfarrers Becker trat als Anstaltspfarrer Kaplan H. Bartels, bis dahin in Grefeld, ein.

Es traten 2 Erziehergehilfen aus.

5. Gesundheitszustand.

(Bericht des Dr. Herkenrath.)

Die ärztliche Tätigkeit wurde im allgemeinen in derselben Weise wie in den Vorjahren ausgeübt. Die neu eingelieferten Zöglinge wurden möglichst bald nach der Aufnahme vom Anstalts-

ärzte untersucht, wobei gleichzeitig der Geistesbeschaffenheit der einzelnen Zöglinge Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bei dieser Untersuchung mußten verschiedene Zöglinge, weil mit Kräfte behaftet, gleich isoliert werden. 247 Zöglinge wurden an 3208 Verpflegungstagen im Lazarett behandelt, darunter viele mit langdauernden chronischen Erkrankungen resp. als Nachbehandlung von Operationen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Lazarettkranken um innere Krankheiten, meistens bedingt durch Tuberkulose, weiterhin um kleine Verletzungen und sonstige äußere Erkrankungen. 4 Zöglinge mußten wegen Vornahme größerer Operationen dem katholischen Krankenhause in M. Gladbach überwiesen werden. 2 andere größere Operationen wurden im Lazarett ausgeführt unter Zuziehung der betreffenden Spezialärzte. Die sonstigen notwendigen Operationen wurden vom Anstaltsarzt allein gemacht. Es starben 5 Zöglinge, darunter einer eines plötzlichen Todes infolge eines Betriebsunfalles auf dem Pongshof und 1 in M. Gladbach im katholischen Krankenhause an Blinddarmentzündung. Im allgemeinen war der Gesundheitszustand befriedigend.

(Bericht des Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Bestand am 1. April 1913	(24)	34	Kranke
Aufgenommen	(59)	63	"
Entlassen	(49)	58	"
Bestand am 1. April 1914	(34)	39	"

1 Patient starb an Lungentuberkulose.

Tuberkelbazillen wurden bei 9 nachgewiesen.

Erfolg:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	(28) 24	(—) 2	(—) —
II	(5) 14	(7) 8	(—) 1
III	(1) 4	(2) 1	(1) 3
zusammen	(34) 42	(9) 11	(1) 4

6. Zahnpflege.

Im Berichtsjahr 1913 wurden 100 zahnkranke Zöglinge behandelt.

Es waren folgende Maßnahmen erforderlich:

Extraktionen in	54	Fällen
Einlagen in	3	"
Plomben in	20	"
Wurzelextraktionen in	21	"
Behandlung von Zahnfleischentzündungen in	16	"
" " Zahnnervenentzündungen in	2	"
" " Zahnsteinablagerungen in	2	"
" " schlechten Zähnen in	7	"
" durch eine Richtmaschine in	1	Fall
" " Punktieren in	1	"

7. Gottesdienst und Seelsorge.

(Bericht des Anstaltspfarrers Bartels.)

Im Berichtsjahre 1913 wurden 6 Beamtenkinder getauft. 4 Zöglinge wurden zur ersten hl. Beichte und 16 zur ersten hl. Kommunion geführt (19. April 1914). Am 10. November 1913 empfingen 145 Zöglinge aus der Hand des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Müller das Sakrament der hl. Firmung. 5 Zöglinge sind im Laufe des Jahres gestorben, 4 infolge schwerer Krankheit, 1 infolge eines Unglücksfalles, alle gut vorbereitet. Außerdem starb noch ein Beamtenkind.

Mehreren Angehörigen der Beamten, 1 Beamten und mehreren Zöglingen wurden in gefährlicher Krankheit die hl. Sterbesakramente gespendet.

Seit November 1913 haben die Zöglinge Gelegenheit, jeden Samstag auch bei einem fremden Geistlichen zu beichten. Jeden Sonntag gehen wenigstens 70 Zöglinge freiwillig zur hl. Kommunion; bei besonderen Anlässen steigert sich die Zahl der Freiwilligen bis 150. Die allgemeinen Beichten und Kommunionen finden abteilungsweise und monatlich statt. Die Beteiligung ist zufriedenstellend. Zur Vorbereitung auf die hl. Osterkommunion wurden achttägige Exerzitien gehalten, die einen schönen Erfolg hatten.

Für den Religionsunterricht sind wöchentlich 12 Stunden angesetzt, und zwar je 2 für die Schulpflichtigen und die lungenkranken Zöglinge und je 1 für Schlosser und Schreiner, für Schuster und Schneider, für Korbflechter, für Feldarbeiter, für Gärtner, für die abkommandierten Zöglinge, für die Kranken im Lazarett und für die Hilfschüler. Hinzu kommt der Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht.

Im Januar dieses Jahres ist ein Zögling zur protestantischen Kirche übergetreten und in die Anstalt Solingen überführt worden.

8. Schule, Bildungsstand der Zöglinge.

a) Schulpflichtige.

Die Entwicklung der schulpflichtigen Zöglinge entsprach im allgemeinen den Erwartungen.

b) Schulentlassene.

Der Unterricht wurde in der vorgeschriebenen Weise und Stundenzahl erteilt. Wegen des ständigen Wechsels der Zöglinge, des anhaltenden Eintritts von Neulingen in die Klasse und wegen der erheblichen Verschiedenheit des Bildungsstandpunktes der Schüler ließ sich das reichhaltige Pensum nicht durcharbeiten; es mußte den obigen Umständen entsprechend angepaßt und beschnitten werden. Um für die eigentlichen Schulfächer mehr Zeit zu gewinnen, wurden für die Belehrungen in der Bürgerkunde sämtliche Handwerker in einer besonderen Abendstunde vereinigt. Der sonstige Schulunterricht wurde gleich morgens 6 $\frac{1}{4}$ Uhr im unmittelbaren Anschluß an das Antreten begonnen. Vor den Terminen zur Gesellenprüfung ging für die Prüflinge ein besonderer Vorbereitungskursus neben dem übrigen Unterrichtsbetriebe her.

Für die Feld- und Gartenarbeiter wurde Unterricht in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 mit wöchentlich 8 Stunden erteilt.

9. Verpflegung.

Die Ausgaben für die Beköstigung betragen 95 309 Mark 87 Pf. Davon entfallen für die nach Speisetarif A verpflegten Schwestern, Angestellten und Kranken für 24 820 Tage zu 1 Mark 35 Pf. und 6002 Mark Krankenzulage gleich 39 509 Mark.

Der Rest von 55 800 Mark 87 Pf. wurde für die nach Tarif B beschäftigten Zöglinge für 94 780 Tage verausgabt. Demnach stellt sich die Beköstigung der Zöglinge auf ungefähr 59 Pfennig (58,8 Pfennig) für den Tag.

10. Bekleidung.

Die Anstaltskleider und die Ausstattung der Abgänge wurden zum Teil in den Anstaltswerkstätten angefertigt.

11. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Das für die Landwirtschaft bestimmte Gelände wurde durch Pachtung von ungefähr 12 Morgen und durch Ankauf von Weidland, welches teilweise schon urbar gemacht ist, um ungefähr 5 Morgen vergrößert. Die Urbarmachung dieses Weidlandes bietet eine willkommene Gelegenheit, den in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglingen während des Winters Arbeit zu geben.

Die Erträge auf dem seit 1909 urbar gemachten Gelände waren sehr gut und entsprachen an Quantität und Qualität einer Vollernte auf besserem Ackerboden. Als ein empfindlicher Nachteil macht sich der Mangel einer Feldscheune fühlbar. Im Berichtsjahre mußten große Strohmenngen in Schubern auf freiem Felde aufgestellt werden, was von Nachteil für die spätere Verwendung ist. Es muß auch damit gerechnet werden, daß, wie im Vorjahre, wegen der nassen Erntezeit ein sofortiger Ausdruck des Getreides nicht möglich ist. Die Scheune des Gutshofes vermag aber dann die Halmfrucht nicht zu fassen.

Der Viehbestand setzte sich zusammen aus 8 Pferden, 2 Ochsen, 35 Kühen und 120 Schweinen.

Die Gärtnerei brachte sehr gute Erträge. Wenn dagegen bei den Kleinbetrieben wie Hühner-, Bienen-, Kaninchen- und Obstbaumzucht eine eigentliche Rentabilität noch nicht zu verzeichnen ist, so waren hierbei die Resultate für die Ausbildung und Erziehung der Zöglinge sehr befriedigend.

12. Arbeitsbetrieb.

Zu Anfang des Rechnungsjahres 1913 waren die sämtlichen Werkstätten schwach besetzt, die Schreinerei zeitweise sehr schwach und mit ungeübten Neulingen. Für Schneiderei und Schusterei hatte dieser Umstand zur Folge, daß beide Werkstätten nicht imstande waren, den erforderlichen Bedarf an Bekleidung zu liefern, und erhebliche Posten Anzüge und Schuhe angekauft werden mußten. In den Wintermonaten war es jedoch infolge der stärkeren Belegung möglich, umfangreiche Mengen von Bekleidungsgegenständen auf Vorrat zu arbeiten für das Rechnungsjahr 1914. Die Schreinerei hatte unter Berücksichtigung der schwachen Belegung genügend Beschäftigung. Freilich war die Menge der fertiggestellten Erzeugnisse keine allzugroße, und die Beteiligung an größeren Ausschreibungen war ausgeschlossen. Die Schlosserei war durchweg gut beschäftigt, ausgenommen im Monat Dezember, für den Aufträge nicht vorlagen. Die Schlosser wurden in dem betreffenden Monat in der Mattenflechtereie beschäftigt. Letztere ist innerhalb des Berichtsjahres der Korbflechtereie angegliedert worden. Die Rentabilität dieser neuen Beschäftigungsmöglichkeit ist sehr gut. Ueberhaupt darf das geschäftliche Ergebnis des abgelaufenen Jahres trotz der allgemein herrschenden Flaue nach jeder Hinsicht befriedigen. Unfälle erheblicher Natur kamen erfreulicherweise innerhalb des Berichtsjahres nicht vor.

Von den Handwerkern haben die Gesellenprüfung abgelegt:

2 Schlosser,	theoretisch	2 gut	praktisch	2 gut
1 Korbflechter,	"	gut	"	gut
3 Schneider,	"	3 genügend	"	3 gut
4 Schuster,	"	{ 3 gut 1 genügend	"	{ 2 gut 1 genügend 1 ausgezeichnet.

Jahresbericht

der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1913 = 222 Zöglinge, am 31. März 1914 = 210 Zöglinge. Erstmals aufgenommen wurden im Berichtsjahre = 99 Zöglinge, die Durchschnittsbelegung betrug 203,2 Zöglinge.

2. Gesamtcharakter der aufgenommenen Zöglinge.

Der Charakter der Anstalt als einer Provinzialanstalt bringt es mit sich, daß ihr sämtliche schulentlassene, evangelische Zöglinge des Rheinlands, die in anderen Anstalten oder in Dienst- und Lehrstellen der Erziehung erhebliche Schwierigkeiten bereiten, überwiesen werden. 35 derartiger Zöglinge wurden im Berichtsjahr der Anstalt zugeführt. Da schon von den Vorjahren her eine große Zahl solcher Zöglinge sich in der Anstalt befindet, von denen viele, nach draußen entlassen, nicht aushalten, sondern nach kurzer Zeit wieder in die Anstalt zurückkehren, so folgt daraus, daß die Erziehung in der hiesigen Anstalt es zum großen Teile mit schwer Erziehbaren zu tun hat. Ihre Behandlung stellt an die Fähigkeiten der Erzieher, an ihre Pflichttreue und Geduld die höchsten Anforderungen; wesentlich erleichtert wird sie durch eine zweckmäßige Gruppierung der einzelnen Zöglingfamilien, indem bei Zuweisung eines neuen Zöglings in eine solche Familie auf seinen Charakter, sein Alter und Beruf, sowie auf die Eigenart des betreffenden Erziehers sorgfältig Rücksicht genommen wird.

Die Zahl der geistig Minderwertigen bewegte sich durchschnittlich auf derselben Höhe wie in den Vorjahren, auffallend war nur eine Anhäufung von schwer erziehbaren Zöglingen mit sehr stark psychopathischer Veranlagung, daß es fast unmöglich war, sie zusammen mit den Normalen zu erziehen, ohne die allgemeine Anstaltsdisziplin erheblich zu gefährden. Der Bau einer unter ständiger psychiatrischer Aufsicht stehenden Zwischenanstalt zur Aufnahme derartiger schwieriger Elemente erweist sich je länger je mehr als dringendes Bedürfnis.

3. Disziplinarbestrafungen.

Neben den Entweichungen, die durch die Nähe Luxemburgs sehr gefördert werden, gaben Roheiten, Ungehorsam und Widersetzlichkeiten gegen Beamte den hauptsächlichsten Anlaß zur Anwendung strengerer Disziplinarbestrafungen. Der von einem psychopathisch veranlagten Zögling

ausgeführte Angriff auf einen Beamten übte eine recht unangenehme Wirkung auf den allgemeinen Anstaltsgeist aus, indem insbesondere geistig minderwertige Zöglinge dadurch in ihrer Neigung zu Ungehorsam und Widersetzlichkeiten bestärkt wurden. Es zeigte sich hierbei in recht auffälliger Weise, wie sehr minderwertige Zöglinge durch ein solches außergewöhnliches Ereignis in ihrem empfindlichen Nervensystem getroffen werden und bei dem Fehlen der dem normalen Menschen inwohnenden Hemmungen leicht einer Massensuggestion unterliegen, was ihnen im späteren Leben verhängnisvoll werden kann.

4. Briefwechsel, Besuche, Beurteilungen und Entlassungen.

Der Briefwechsel zwischen Zöglingen und Eltern konnte in den meisten Fällen gestattet werden. Wenn auch einige Briefe von Eltern inhaltlich zu Bedenken Anlaß gaben, so übten doch viele durch ernste Mahnungen einen guten Einfluß aus.

Besuche der Zöglinge seitens der Angehörigen können vierteljährlich einmal mit vorher eingeholter Erlaubnis stattfinden. Seit etwa Jahresfrist finden diese Besuche nicht mehr wie früher an einem Sonntag vierteljährlich statt, sondern sie werden auf mehrere Sonntage verteilt. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt. Die Zöglinge jeder Abteilung erhalten Besuch an einem Sonntag, an welchem ihr Hausvater Dienst hat. Dadurch ist den Eltern Gelegenheit gegeben zu gründlicher Aussprache mit den Erziehern ihrer Kinder; mancherlei Vorurteile gegen die Fürsorgeerziehung, mit denen sie herkommen, werden durch eine solche Aussprache beseitigt. Jedenfalls haben sich die Schwierigkeiten, die früher aus dem Verkehr mit den Angehörigen der Zöglinge erwachsen, erheblich vermindert seit dieser Neuregelung der Besuche.

Zu den hohen Festen wurden 68 Zöglinge beurlaubt, alle mit Ausnahme von zweien kehrten pünktlich zurück.

Im Berichtsjahre wurden entlassen 136 Zöglinge, und zwar in	
Dienst-, Lehr- und Gesellenstellen	89 Zöglinge,
darunter im eigenen Aufsichtsbezirk	49 "
infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	26 "
zum Militär	18 "
durch endgültige Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der	
Minderjährigkeit	3 "

5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war ein verhältnismäßig guter; es wurden 654 Fälle durch den Anstaltsarzt ambulant behandelt, geringfügige Verletzungen wurden außerdem in größerer Zahl von dem Lazarettgehilfen verbunden. Spezialärzten wurden 20 Fälle zur Behandlung überwiesen: Dem Augenarzte 9, dem Hals-, Nasen- und Ohrenarzte 11 Fälle.

Vom Zahnarzt wurden 139 Zöglinge behandelt.

Ins Lazarett wurden 166 Zöglinge aufgenommen; die Fälle verteilten sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Atmungsorgane	13
Zirkulationsorgane	3
Nerven	4
Verdauungsorgane	10
zu übertragen	30

	Uebertrag	30
Infektionskrankheiten		51
darunter Gelenkrheumatismus	19	
Geschlechtskrankheiten		2
Hautkrankheiten		27
darunter Krätze	14	
Abzesse, Furunkel, Karbunkel		14
Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten		11
Augenkrankheiten		8
Berletzungen einschl. Knochenbrüche		22
Erkrankungen der Sehnensehiden		1
	Summe	166 Fälle.

Im städtischen Krankenhaus zu Solingen wurden 4 Böglinge untergebracht und zwar je einer wegen Knochenmark-Entzündung (Osteomyelitis) Mastdarmfistel, Zahnfistel, Tränenackfistel. Böglinge mit ansteckenden Krankheiten wurden seit einigen Monaten auch in das Lazarett aufgenommen, da das zweite Stockwerk hierzu teilweise ausgebaut und eingerichtet worden ist, sodaß 2 Zimmer mit 4 bezw. 2 Betten für diese Zwecke nunmehr zur Verfügung standen.

Ein Todesfall ist nicht zu verzeichnen.

Unter den Böglingen des Gutshofes erkrankten nach und nach 13 Böglinge an einer ansteckenden Hautkrankheit (Impetigo contagiosa); erst in den letzten Monaten ist es gelungen, durch sofortige Isolierung der erkrankten Böglinge und mehrmalige Untersuchung der ganzen Abteilung, der kleinen Epidemie Herr zu werden.

Im Mai erkrankten mehrere Kinder aus einigen Beamtenfamilien an Scharlach. Um die für die Anstalt hierdurch erwachsende Gefahr zu vermeiden, wurden einmal diese Kinder sofort aus dem Bereiche der Anstalt entfernt und zum Teil in das städtische Krankenhaus in Solingen eingeliefert, dann auch wurde durch wiederholte Untersuchungen der Abteilungen jeder auch nur annähernd verdächtige Bögling zur Beobachtung in das Lazarett aufgenommen. Durch diese und andere, von der Verwaltung vorgenommene Sicherheitsmaßnahmen, wurde es erreicht, daß auch nicht ein Scharlachfall unter den Böglingen vorkam.

Jeder neu eingelieferte Bögling wird, bevor er der Abteilung zugewiesen ist, vom Anstaltsarzte auf seinen Körper- und Geisteszustand hin untersucht und über das Ergebnis mit entsprechenden Vorschlägen wegen etwaiger Behandlung eine Verhandlung aufgenommen.

6. Gottesdienst und Seelsorge.

Wie auch seither fand sonntäglich ein Gottesdienst statt, außerdem erhalten sämtliche Böglinge, in 3 Gruppen geteilt, wöchentlich noch eine Stunde Religionsunterricht. Das religiöse Interesse vieler Böglinge ist infolge des Fehlens einer religiösen Erziehung gering; Aufgabe des Seelsorgers ist es, solches allmählich zu wecken. Zu vermeiden ist jede Ueberfüllung mit religiösen Stoffen, wichtig dagegen, daß die Religion stets in einer Form an die Herzen herangebracht wird, die zur Ehrfurcht und Andacht stimmt. Reiche liturgische Ausgestaltung insbesondere der Festgottesdienste unter Zuhilfenahme von Musik und Chorgesängen leistet hierbei wesentliche Dienste.

Am Konfirmandenunterricht nahmen 8 Böglinge teil; die Feier der Konfirmation und Austeilung des heiligen Abendmahls fand am Sonntag Judica statt, an welcher letzterer ein großer Teil der Böglinge sich beteiligte.

7. Unterricht der Zöglinge.

Der Fortbildungsunterricht wurde auf Grund des neu aufgestellten Lehrplans erteilt, der sich im großen und ganzen bewährt hat. Allerdings sind die Stoffe ziemlich reich bemessen. Eine völlige Durcharbeitung ist nicht immer möglich. Es muß dem Lehrer überlassen bleiben, je nach dem Bildungsstand der Klassen eine entsprechende Auswahl zu treffen.

8. Feste, Spiel und Unterhaltung.

Das verflossene Jahr war reich an vaterländischen Gedenktagen und bot daher willkommene Gelegenheit, durch Erinnerung an die glorreiche Geschichte unseres Volkes den vaterländischen Gedanken zu pflegen.

Der hundertjährige Gedenktag der Schlacht bei Leipzig wurde durch Abbrennen eines Freudenfeuers auf einem nahe gelegenen Hügel gefeiert, wo die Zöglinge der Anstalt sich mit den Jugendvereinen der Stadt Solingen trafen. Die Feier an Kaisers Geburtstag fand in der Festhalle im Beisein zahlreich erschienener Gäste und Freunde der Anstalt statt und nahm einen erhebenden Verlauf.

Jugendspiele wurden fleißig gepflegt, Sonntags öfters Ausflüge in das schöne Bergische Land unternommen.

Die Zöglingbibliothek wurde um 100 Bände vermehrt.

9. Verpflegung.

Die Ausgabe für die Verpflegung betrug	58 421 Mk. 13 Pf.
Hiervon entfielen auf die Beköstigung der unverheirateten Angestellten	12 210 Mk. 75 Pf.
der Zöglinge = 73 400 Pflage tage zu 0,63 Mark	46 210 Mk. 38 Pf.

10. Bekleidung.

Die Bekleidung der in der Anstalt befindlichen Zöglinge sowie die Ausstattung für die in Lehr- und Dienststellen Untergebrachten wurde in der Anstaltschneiderei angefertigt.

11. Garten- und Landwirtschaftsbetrieb.

Durch Ankauf vergrößerte sich das für den landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung stehende Gelände um etwa 32 Morgen. Dadurch wurde die Einstellung eines sechsten Pferdes notwendig. Der Pferdestall wurde durch einen Anbau vergrößert und zugleich wurden auch die zur Anzucht von Fohlen notwendigen Einrichtungen getroffen. Da infolge der ungünstigen Anfuhrverhältnisse das Pferdmaterial einer verhältnismäßig schnellen Abnutzung unterliegt, so wird beabsichtigt, den Ersatz durch eigene Zucht aufzuziehen.

Durch Ausbau eines Schuppens neben dem Schweinestall wurden 9 Buchten für Mutter- und Jungschweine gewonnen und ein neuer Krankenviehstall angebaut. Der seitherige wurde mit dem Kuhstall vereinigt und dient jetzt zur Unterbringung des Jungviehs. Der Viehbestand umfaßt 6 Pferde, 2 Zugschsen, 32 Milchkühe, 11 Stück Jungvieh, etwa 100 Schweine.

Die Ernte lieferte in allen Teilen recht befriedigende Erträge. Die an der Wupper angelegten Weidenplantagen brachten schon im zweiten Jahr einen Ertrag von etwa 40 Zentner Weiden auf den Morgen, was einem Gewinn von rund 100 Mark entspricht.

Die Gärtnerei hat ständig an Umfang und Bedeutung gewonnen.

12. Arbeitsbetrieb.

Auch in dem verflossenen Jahr waren sämtliche Werkstätten gut beschäftigt. Die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage hat sich in dem Arbeitsbetrieb der Anstalt nicht bemerkbar gemacht.

Die Gesellenprüfung legten im Berichtsjahr ab 16 Böglinge und zwar:

	Prüfungsergebnis:	
	praktisch	theoretisch
5 Schlosser	3 ausgezeichnet 2 "	ausgezeichnet gut
4 Schreiner	4 gut	"
4 Schuhmacher	1 gut 1 genügend 2 "	genügend gut genügend
2 Schneider	2 gut	gut
1 Korbmacher	1 gut	gut.

Die Metalldreherei, welche noch um etwa 7 Arbeitsplätze erweitert wurde, hat sowohl in erziehlicher als auch in wirtschaftlicher Beziehung günstige Resultate erzielt.

Neu eingerichtet wurde eine kleine Buchbinderei, in welcher 3 Böglinge als Lehrlinge ausgebildet werden.

An Beschäftigung für diese fehlte es nicht, da nicht nur für die Anstalt, sondern auch durch auswärtige Kundschaft hinreichende Aufträge vorhanden waren.





Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt-haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

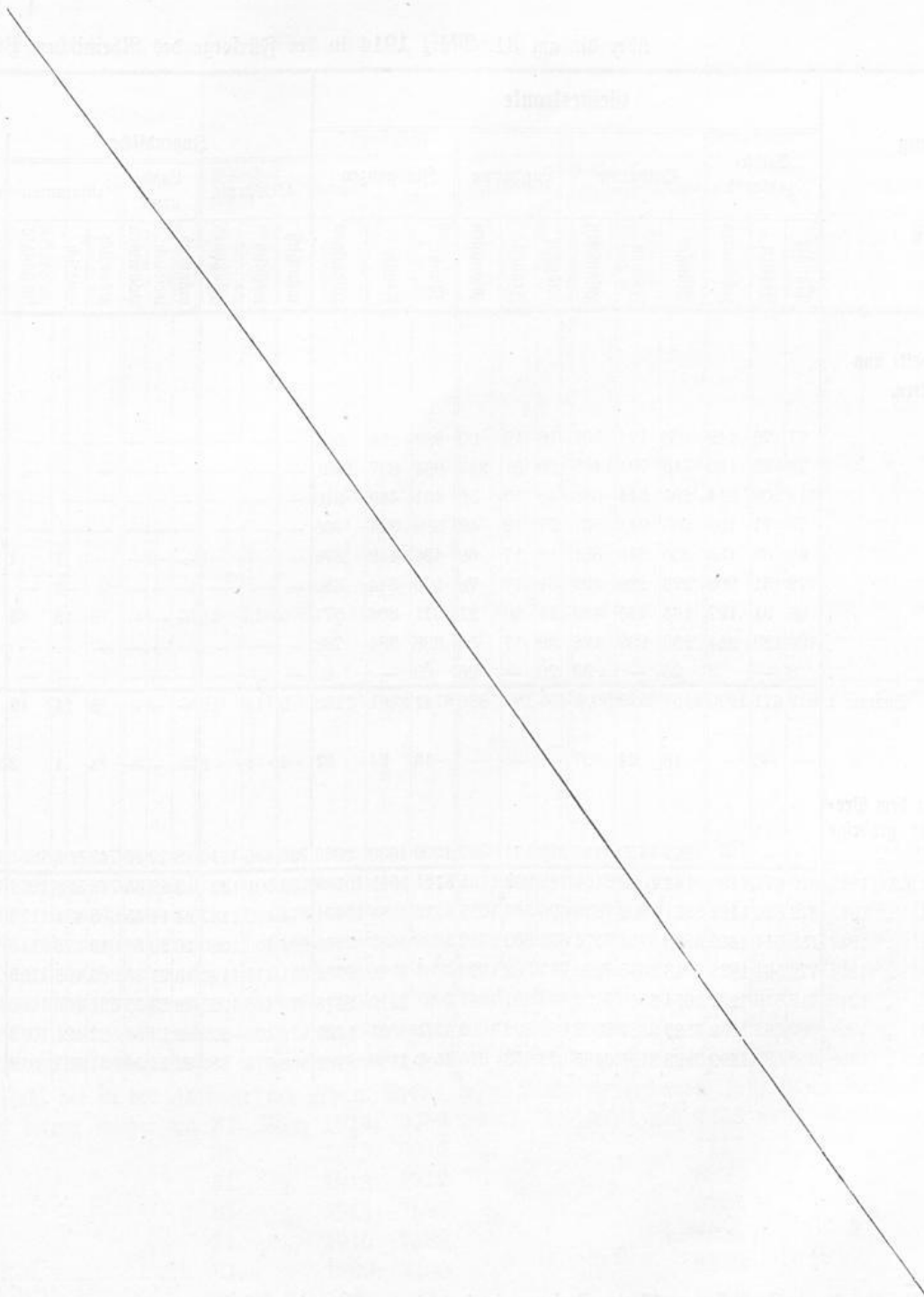
Isp. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan				Außerdem			
						mehr		weniger		Ueber- schuß		Bestand	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ
1	2	3		4		5		6		7		8	
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:												
1	Andernach	46 000	—	25 132	17	—	—	20 867	83	—	—	—	—
2	Woburg-Gau	5 000	—	—	—	—	—	5 000	—	109 130	04	—	—
3	Bonn	67 300	—	—	—	—	—	67 300	—	5 551	49	—	—
4	Düren	99 500	—	99 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Galkhausen	75 800	—	48 418	52	—	—	27 381	48	—	—	—	—
6	Grafenberg	47 500	—	22 592	94	—	—	24 907	06	—	—	—	—
7	Johannistal	85 400	—	49 674	12	—	—	35 725	88	—	—	—	—
8	Merzig	75 500	—	29 402	80	—	—	46 097	70	—	—	—	—
	Summe	502 000	—	274 720	05	—	—	227 279	95	114 681	53	—	—
9	Landarmenwesen	1 771 556	—	1 821 161	30	49 605	30	—	—	—	—	—	—
10	Polizei- und Strafgeldfonds und Ehren- breitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 254	08
11	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 409 000	—	1 275 186	22	—	—	133 813	78	—	—	—	—
12	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	266 500	—	274 134	11	7 634	11	—	—	—	—	—	—
13	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	14 782	09	12 000	—
14	Unterstützung milder Stiftungen	32 000	—	32 000	—	—	—	—	—	—	—	21 218	10
15	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	159 200	—	151 218	84	—	—	7 981	16	—	—	104	87

Die in Spalte 6 unter Isp. Nr. 1—8 aufgeführten Ersparnisse der Heil- und Pflegeanstalten in Höhe von 227 279 Mark 95 Pf. und die in Spalte 7 verzeichneten Ueberschüsse von 114 681 Mark 53 Pf. wurden dem allgemeinen Baufonds zugeführt.

Der in Spalte 6 unter Isp. Nr. 11 genannte Betrag von 133 813 Mark 78 Pf. wurde zu Gunsten des Haupthaushaltsplans, die Ersparnis unter Isp. Nr. 15 mit 7 981 Mark 16 Pf. zu Gunsten des allgemeinen Baufonds verrechnet.

Die Mehrzuschüsse in Spalte 5 wurden zu Lasten des Haupt-Haushaltsplans verrechnet.

Der Ueberschuß des Landarmenhauses Trier wurde dem Reservefonds zugeführt, während die in Spalte 8 aufgeführten Beträge auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen wurden.



5. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre	582 435	Mk.	62	Pf.
2. Depositenzinsen	10 549	"	99	"
3. Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks der Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	8 000	"	—	"
4. Desgl. in Merzig	341	"	22	"
5. Brandentschädigung der Anstalt Merzig	275	"	71	"
6. Beihilfe der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu den Kosten der Beschaffung von Hydranten in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren	1 000	"	—	"
7. Ueberschüsse und ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	341 961	"	48	"
8. Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten	7 981	"	16	"
Summe der Einnahmen	952 545	Mk.	18	Pf.

B. Ausgaben.

1. Anstalt Andernach:				
a) Grunderwerb	1 474	Mk.	45	Pf.
b) Anschluß des Frauenhauses III an die Niederdruckdampf- heizung	1 134	"	—	"
c) Neubau von 4 Pflegerwohnungen	29 348	"	56	"
d) Herrichtung einer Schweizerwohnung	116	"	11	"
e) Erneuerung schadhafter Schieferdächer	4 995	"	22	"
2. Anstalt Bedburg-Hau:				
a) Grunderwerb	214	"	36	"
b) Umbau der Scheune auf Gutshof III	3 983	"	07	"
3. Anstalt Bonn:				
a) Anlage einer Niederdruckdampfheizung in den Krankengebäuden	3 839	"	28	"
b) Desgl. im Laboratorium, Seziersaal und Kapelle	5 211	"	49	"
c) Beschaffung eines Bratofens	333	"	65	"
d) Anstrich der Kirche	2 504	"	—	"
e) Erneuerung der Dachrinnen	1 836	"	38	"
f) Herstellung der zu den Heizanlagen erforderlichen Kanäle	3 140	"	12	"
g) Herrichtung von Räumen für infektiös Erkrankte	1 378	"	07	"
h) Abortanlage auf den Wachabteilungen der I B Abteilung	481	"	96	"
i) Vergrößerung des Kesselhauses	834	"	29	"
4. Anstalt Düren:				
a) Neubau eines Leichenhauses	14 451	"	76	"
Zu übertragen	75 276	Mk.	77	Pf.

	Uebertrag	75 276 Mk. 77 Pf.
b) Erneuerung der abgängigen Hauptrohrstränge der Wasserleitung	1 895	" 53 "
c) Neubau von 2 Vierfamilienwohnungen	86	" 91 "
5. Anstalt Galkhausen:		
a) Herstellung eines Kühlraumes	197	" 52 "
b) Aenderung und Abschluß des Hauptzuganges zur Anstalt .	1 191	" 72 "
c) Vergrößerung der Stallgebäude	64 806	" 38 "
d) Grunderwerb	7 545	" 10 "
6. Anstalt Grafenberg:		
a) Erneuerung der Schieferdächer	3 365	" 58 "
b) Plattenbelag in der Anstaltskirche	1 491	" 71 "
c) Neubau von Verwaltungsräumen	27 129	" 85 "
7. Anstalt Johannistal:		
a) Vergrößerung des Schweine- und Kuhstalles	17 878	" 98 "
b) Herrichtung eines Operationsraumes	12 861	" 43 "
c) Beschaffung von Kochapparaten	1 345	" — "
d) Vergrößerung der Bäckerei	61	" 68 "
e) Umbau der Kinderhäuser	20	" 69 "
8. Anstalt Merzig:		
a) Neubau eines Schweinezuchtstalles	3 352	" 64 "
b) Aenderung der Abflußleitung des Wiesenhofes	2 276	" 68 "
c) Anbau am Kochkuchengebäude zwecks Einrichtung von Mädchen-Schlafzimmern	443	" 74 "
d) Anlage eines neuen Dampffessels	11 450	" 10 "
e) Erneuerung schadhafter Linoleumböden	2 956	" 58 "
f) Abortanlagen am Verwaltungsgebäude	1 307	" 43 "
g) Erneuerung schadhafter Schieferdächer	464	" 48 "
h) Grunderwerb	3 567	" 55 "
9. Anstalt Brauweiler:		
a) Anlage einer Holztrocknerei	11 626	" 55 "
b) Beschaffung einer transportablen Baracke	9 153	" 30 "
c) Erweiterung der Arbeitscheuen-Abteilung	1 523	" 20 "
Summe der Ausgaben	263 277	Mk. 10 Pf.
Die Einnahmen betragen	952 545	" 18 "
Mithin Bestand	689 268	Mk. 08 Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres noch Bewilligungen in Höhe von rund 326 400 Mark für Bauausführungen.

6. Wohnungsfürsorgefonds.

Der 52. Rheinische Provinziallandtag hat genehmigt, daß der Erlös aus dem Verkauf der an der Friedingstraße in Grafenberg gelegenen Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnungen

für Beamte und Angestellte bei den Heil- und Pflegeanstalten verwendet wird. Im Rechnungsjahre 1913 sind aus dem Verkauf von Grundstücken vereinnahmt worden 42 274 Mk. 71 Pf.

Veranschlagt sind:

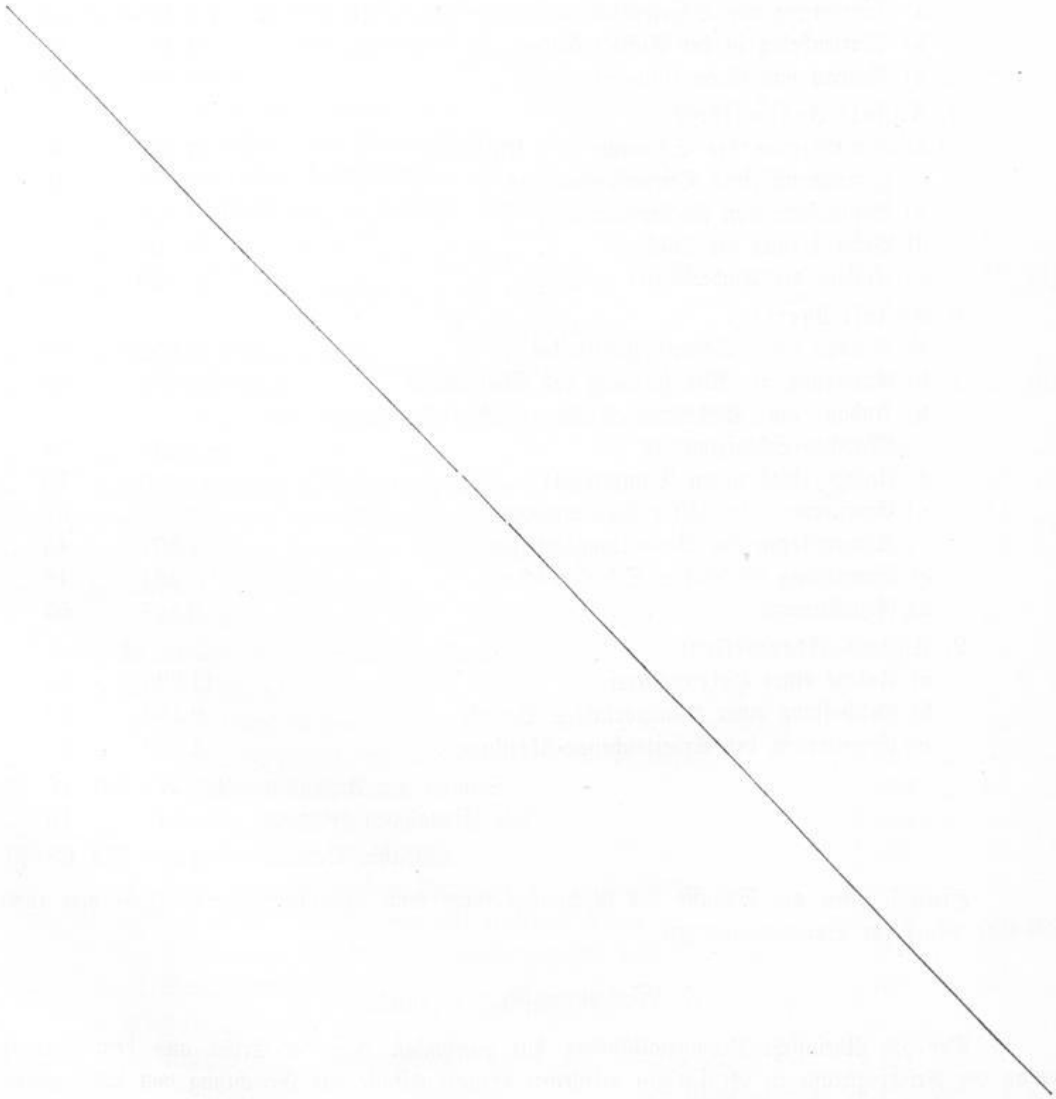
1. Vorschuß aus dem Vorjahr 76 572 Mk. 20 Pf.

2. für den Neubau eines Mehrfamilien-

hauses in Grafenberg 11 232 „ 55 „ = 87 804 „ 75 „

Within Vorschuß 45 530 Mk. 04 Pf.

der aus dem weiteren Erlös der zu verkaufenden Grundstücke gedeckt wird.



2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:	in der Anstalt zu								Summe	
	Ander- nach	Bed- burg- Hau	Bonn	Düren	Gall- hausen	Gra- fenberg	Johan- nistal	Merzig		
an den Verpflegungstagen										
von den Ortsarmen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 4. „ . . .	283	239	3636	927	1334	—	258	1127	7804	
Summe	283	239	3636	927	1334	—	258	1127	7804	
Der Wert dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt . .	297	251	3817	973	1401	—	271	1183	8193	

5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten war im allgemeinen gut. In bezug auf ansteckende Krankheiten in den Anstalten ist folgendes zu berichten: Influenza-erkrankungen sind in Johannistal und Merzig in größerer Zahl aufgetreten.

In allen Anstalten, abgesehen von dem Bewahrungshaus in Braunweiler, ist Erysipel vorgekommen; Andernach hat 7, Bedburg-Hau 10, Bonn 13, Düren 4, Gallhausen 18, Grafenberg 1, Johannistal 11 Fälle und Merzig 1 Fall zu verzeichnen. Von diesen Erkrankungen nahmen zwei in Bedburg-Hau und zwei in Bonn einen tödlichen Verlauf.

Typhus ist in Bonn, Düren und Merzig zur Beobachtung gekommen. Infolge sofortiger entsprechender Maßnahmen blieb diese Erkrankung in den genannten Anstalten auf je einen Fall beschränkt. In Bonn handelte es sich um ein Dienstmädchen. Die Infektionsquelle war nicht nachzuweisen. Die Krankheit, nach deren Feststellung die Patientin sofort in ein Krankenhaus verlegt wurde, nahm einen tödlichen Verlauf. Auch in dem Typhusfall in Düren war die Ursache der Infektion nicht festzustellen. Es wurden Bazillen im Blut nachgewiesen. Der Kranke genas. In der Folgezeit haben sich bei ihm keine Bazillen mehr durch die Untersuchung nachweisen lassen. Der Typhusfall in Merzig betraf eine Kranke, die bei der Aufnahme schon in der Rekonvalescenz vom Typhus sich befand und in der Anstalt bald vollständig genas.

In Johannistal erkrankten Ende Juni im Kinderhaus die Stationspflegerin und eine Pflegerin unter typhusverdächtigen Erscheinungen. Durch die Untersuchungen seitens des Medizinaluntersuchungsamtes in Düsseldorf waren aber weder im Blut noch im Stuhl der Erkrankten Typhusbazillen nachzuweisen, dagegen war in ihrem Blut die Vidalprobe für Typhus positiv. Es trat völlige Genesung ein, doch wurden die Erkrankten aus Vorsicht bis Anfang August abgesondert gehalten.

Typhusbazillenträger sind jetzt nur noch in Merzig; der Bestand in den dortigen beiden Isolierabteilungen war am Schluß des Berichtsjahres: auf der Männerseite 2 und auf der Frauenseite 5 Bazillenträger.

In Düren wurden gelegentlich der allgemeinen bakteriologischen Untersuchungen beim Anstaltsviehwärter Typhusbazillen nachgewiesen. Der Mann hat nach seiner Angabe niemals an Typhus gelitten und in der Anstalt klinisch auch keine Zeichen von Typhus dargeboten. Er wurde zunächst in das städtische Krankenhaus in Düren eingewiesen und dann aus dem Anstaltsdienst unter Gewährung einer Geldentschädigung entlassen.

In 3 Anstalten sind wieder Ruhrerkrankungen vorgekommen. In Bedburg-Hau erkrankten auf der Männerabteilung 10 Kranke unter den Erscheinungen der Pseudoruhr. Da es sich um marastische Senile und widerstandslose Paralytiker im Endstadium handelte, so führte die Krankheit in 6 Fällen zum Tode. Ein Pfleger erkrankte in ähnlicher Weise, wurde aber vollständig geheilt. Durch sofortige, sorgfältige Isolierung konnte ein Weitergreifen der Krankheit verhindert werden. Es ist wahrscheinlich, daß Einschleppung aus anderen Anstalten, namentlich aus Düren, vorgelegen hat. Diese Gefahr besteht auch weiter; die vorherige Untersuchung der zum Transport bestimmten Kranken bietet keine Gewähr, da erfahrungsgemäß infektiöse Krankheitserreger beherbergt werden können, ohne daß sie nachzuweisen sind.

In Düren sind 6 Neuerkrankungen bei je 3 Pflöglingen der Männer- und Frauenseite zu verzeichnen. Ein Mann ist an Ruhr gestorben. Wie im vorjährigen Bericht schon hervorgehoben und des weiteren ausgeführt wurde, ist nach den bisherigen Erfahrungen damit zu rechnen, daß immer noch wieder vereinzelt Erkrankungen eintreten, da durch die regelmäßig zweimal im Jahre stattfindenden Durchuntersuchungen nicht alle Bazillenträger nachzuweisen und unschädlich zu machen sind. Bei diesen Durchuntersuchungen sind auf jeder Geschlechtsseite 2 Träger entdeckt. Außerdem gelang es, ein Mädchen gleich nach der Aufnahme als Bazillenträgerin zu erkennen, das weder in ihrem Vorleben noch während ihres Anstaltsaufenthaltes irgendwelche Erscheinungen von Ruhr dargeboten hatte. All die genannten Fälle wurden abgefordert. Es befanden sich am Schluß des Berichtsjahres noch 32 Männer und 18 Frauen in den Isolierabteilungen abgefordert unter besonderer Aufsicht und Pflege. Bei den Pflegepersonen sind Erkrankungen an Ruhr nicht vorgekommen, auch sind keine Bazillenträger mehr unter ihnen gefunden.

Aus Johannistal wird über einen Fall von Pseudoruhr berichtet, der zur Genesung kam.

Von den in den Anstaltsberichten in größerer Zahl angegebenen nicht ansteckenden Krankheiten sind zu nennen besonders Lungenentzündung, dann Katarrhe der oberen Luftwege, rheumatische Erkrankungen, Magen und Darmkatarrhe. Letztere zeigten sich in Merzig in größerer Zahl, es handelte sich um 17 Fälle, die aber alle einen leichten Verlauf hatten. In Bedburg gingen 2 Frauen an Bauchfellentzündung zugrunde; bei der einen wurde sie veranlaßt durch eine in der Harnblase befindliche Haarnadel, die die Blasenwand durchstoßen hatte. Um die Nadel hatte sich ein großer Blasenstein gebildet, woraus zu schließen war, daß die Nadel schon lange in der Blase gelegen haben mußte. Bei einer Kranken in Bedburg, die Stecknadeln, und bei einer anderen, die ein Taschenmesser verschluckt hatte, richteten diese Gegenstände keinen Schaden an und gingen auf natürlichem Wege wieder ab. In Johannistal kam verhältnismäßig oft Blinddarmentzündung vor: bei 3 Pflegern, 3 Pflegerinnen und einem Kranken. In Grafenberg wurde bei 3 Frauen bei der Aufnahme Puerperalfieber festgestellt. Krebs ist in 9 Fällen zu verzeichnen (4 in Andernach, 1 in Düren, 2 in Johannistal, 2 in Merzig).

Folgende Krankheiten, die nur in vereinzelt Fällen sich zeigten, sind noch zu erwähnen: Apoplexie, Gehirngeschwulst, eitrige Blutvergiftung, Nierenentzündung, Sforbut, Mumps.

Luxationen, Frakturen, Quetschungen und andere Ereignisse chirurgischer Art sind viel zu verzeichnen gewesen besonders in Johannistal, wo infolge von epileptischen Anfällen 19 Verrenkungen und Brüche erfolgten. In Merzig zeigten 5 Kranke bei der Aufnahme schwere Verletzungen; einer hatte eine frische Schlüsselbeinfraktur, ein zweiter hatte infolge eines Selbstmordversuchs eine Schußverletzung in der Herzgegend, von den drei anderen hatte sich beim Selbstmordversuch einer eine schwere Schnittwunde am Handgelenk, der zweite eine schwere Verletzung an der Hand, der dritte tiefe Schnittwunden am Halse beigebracht. Alle diese Verletzungen verheilten schnell und glatt.

Hier ist noch zu erwähnen, daß ein Gärtnerlehrling in Merzig, der sich eine Verletzung an der Hand zugezogen hatte, plötzlich an Tetanus erkrankte und daran sehr schnell zugrunde ging.

Von den mannigfachen chirurgischen Eingriffen in den verschiedenen Anstalten seien folgende erwähnt: Einer Kranken in Andernach, die sich durch die Walze der Dampfmaschine eine Quetschung von 4 Fingern zugezogen hatte, mußten letztere zum größten Teil amputiert werden. Ein vollständig erblindeter Mann in derselben Anstalt erlangte durch beiderseitige Staroperation seine Sehkraft wieder. In Galkhausen wurde einer neu eingelieferten Frau eine Haarnadel aus der Nase operativ entfernt. Von den in Johannistal wieder in größerer Zahl glücklich ausgeführten größeren Operationen sind folgende besonders zu erwähnen: Entfernung des Oberarmkopfes bei habitueller Schulterverrenkung (2 Fälle), Entfernung von Geschwülsten (3 Fälle), von Hämorrhoiden (4 Fälle), Ausräumung des Mittelohres, Entfernung des vereiterten Augapfels, Phimosenoperation (je 1 Fall), 6 Blinddarm- und 6 Leistenbruchoperationen.

Entweichungen kamen vor in Andernach 12, in Bedburg-Hau 10, in Bonn 18, in Düren 5, in Galkhausen 7, in Grafenberg 10, in Johannistal 37, in Merzig 2 und in Braunweiler 2.

Durch Selbstmord gingen zugrunde in Galkhausen ein Mann und eine Frau, in Grafenberg ein Mann und in Johannistal ein Mann. Selbstmordversuche sind in großer Zahl gemacht, einige von ihnen hatten nicht unerhebliche Verletzungen zur Folge.

9 Entbindungen kamen vor: 1 in Bedburg-Hau, 2 in Bonn, 3 in Galkhausen, darunter 1 Frühgeburt und 3 in Grafenberg; außerdem ist ein Abort in Merzig zu verzeichnen.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach	12,5 %	bei	36,5 %	Aufnahmen
Bedburg-Hau	8,0 %	"	28,7 %	"
Bonn	21,5 %	"	46,8 %	"
Düren	10,0 %	"	28,5 %	"
Galkhausen	21,3 %	"	43,1 %	"
Grafenberg	19,5 %	"	46,3 %	"
Johannistal	13,5 %	"	30,0 %	"
Merzig	12,1 %	"	33,0 %	"
Braunweiler	12,7 %	"	33,0 %	"

Bonn, Galkhausen und Grafenberg haben den bei weitem größten Prozentsatz an Aufnahmen und damit auch den größten Prozentsatz an Heilungen und Besserungen.

Wie es sich mit dem Vorkommen der Tuberkulose verhält, ergibt die nachstehende Tabelle:

	Andernach				Bedburg-Hau				Bonn				Düren				Galkhausen													
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0						
Von den Verpflegten waren																														
a) tuberkulös	13	7,2	1	0,7	14	4,2	7	0,54	12	1,22	19	0,84	6	0,6	8	0,9	14	0,8	8	1,6	10	2,3	18	1,92	1	0,1	4	0,5	5	0,3
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	—	—	4	0,31	5	0,51	9	0,40	2	0,2	—	—	2	0,1	3	0,6	9	2,07	12	1,28	3	0,4	6	0,8	9	0,6
c) sind an Tuberkulose gestorben	6	3,3	1	0,7	7	2,1	16	1,25	8	0,81	24	1,06	2	0,2	5	0,6	7	0,4	6	1,20	8	1,84	14	1,50	—	—	1	0,1	1	0,1

	Grafenberg				Johannistal				Merzig				Brauweiler				Summe											
	Männer	0/0	Frauen	Summe	Männer	0/0	Frauen	Summe	Männer	0/0	Frauen	Summe	Männer	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	Summe	0/0							
Von den Verpflegten waren																												
a) tuberkulös	6	0,01	8	1,1	14	0,81	13	1,5	8	1,2	21	1,3	14	2,4	15	2,8	29	2,0	—	—	—	—	68	1,8	66	1,3	134	1,5
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	1	0,14	1	0,06	8	0,9	17	2,4	25	1,6	3	0,5	—	—	3	0,3	—	—	—	—	23	0,4	38	0,7	61	0,6
c) sind an Tuberkulose gestorben	1	0,1	5	0,7	6	0,36	2	0,2	7	1,0	9	0,6	5	0,8	5	0,9	10	0,9	—	—	—	—	38	0,9	40	0,8	78	0,9

Hiernach litten von den in den Anstalten Verpflegten an Tuberkulose 134 (68 Männer, 66 Frauen), das ist 1,5 % (1,8 % Männer, 1,3 % Frauen), gegen 1,1 % (1,1 % Männer und 1,1 % Frauen) im Vorjahre. Den höchsten Prozentsatz zeigt Andernach mit 4,2 %, den geringsten Galkhausen mit 0,3 % (im Vorjahre Galkhausen mit 0,5 %).

Von den Tuberkulösen und der Tuberkulose Verdächtigen

	134	(68	Männer,	66	Frauen)
	61	(23	"	38	")
Summe	195	(91	"	104	")
starben	78	(38	"	40	")
das ist	0,9 %	(0,9 %	"	0,8 %	")

von den Verpflegten.

Die Sterbequote ist hiernach um 0,4 % gestiegen, bei den Männern um 0,3 % und bei den Frauen um 0,4 %.

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulösen bei

in Andernach	mit 8,4 %
" Bedburg-Hau	" 19,0 %
" Bonn	" 4,7 %
" Düren	" 22,58 %
" Galkhausen	" 0,7 %
" Grafenberg	" 4,72 %
" Johannistal	" 9,6 %
" Merzig	" 16,6 %

Der Prozentsatz ist in den Anstalten, in denen die Zahl der Todesfälle niedrig ist, entsprechend hoch, andererseits in den Anstalten mit vielen Todesfällen entsprechend niedrig. Demgemäß zeigen die Anstalten in der folgenden Tabelle, was die Höhe der Prozentfäße angeht, im Vergleich zu den Prozentfäßen der letzten Tabelle das umgekehrte Verhältnis.

Die Summe aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten betrug:

in Andernach	9,2 %	in Galkhausen	10,2 %
" Bedburg-Hau	5,5 %	" Grafenberg	7,5 %
" Bonn	8,8 %	" Johannistal	6,0 %
" Düren	6,6 %	" Merzig	5,4 %

Den größten Prozentfuß an Todesfällen hatte wieder Galkhausen, von denen allerdings 27 % infolge von Paralyse gestorben sind. Verhältnismäßig hoch sind noch die Prozentfüße in Andernach und Bonn. In Grafenberg ist der Prozentfuß von 7,5 als relativ niedrig zu bezeichnen, wenn in Rücksicht gezogen wird, daß bei 36,2 % der Gestorbenen Paralyse die Todesursache war. Die Mortalität in Bedburg, die man im Verhältnis zu der in anderen Anstalten immer noch als recht günstig bezeichnen kann, ist von 3,9 % im Jahre vorher auf 5,5 % im Berichtsjahr gestiegen. Es hängt das, wie es im Anstaltsbericht heißt, mit der unverhältnismäßig großen und schnellen Anhäufung von altersschwachen, dekrepiden Pfleglingen zusammen, die aus den anderen Anstalten überführt sind.

Von den 11 754 in den 9 Provinzialanstalten Verpflegten (6399 Männer, 5355 Frauen) starben 853, das ist 7 %, während im Vorjahre von 11 263 Verpflegten (6262 Männer, 5001 Frauen) 753 starben, das ist 6,6 %; das Plus an Todesfällen beträgt demnach 0,4 %.

Von den Verstorbenen hatten 190 (144 Männer, 46 Frauen) an allgemeiner fortschreitender Paralyse gelitten, das ist 22,1 % (29,3 % Männer, 12,8 % Frauen). Es befanden sich unter den Gestorbenen 3,5 % Paralytiker weniger als im Vorjahre.

Zu bezug auf die Ursachen, die für die Entstehung von Geisteskrankheiten im allgemeinen verantwortlich zu machen sind, ist hinsichtlich der erblichen Belastung zu sagen, daß eine vererbte Anlage bestand bei 1166 (580 Männern, 586 Frauen), das ist 26,8 % der Aufgenommenen (im Vorjahr bei 1190 oder 25,2 %) und daß dem Ausbruch der Geistesstörung von den 4351 Aufgenommenen ein Mißbrauch geistiger Getränke vorausgegangen ist in 408 Fällen (363 Männer, 45 Frauen), das ist 9,3 % (im Vorjahr 9,9 %).

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Vor ihrer Aufnahme waren mit dem Strafgesetz in Zusammenstoß gekommen 613 Kranke (536 Männer, 77 Frauen) = 14,0 % gegen 12,6 % im Vorjahre. Unmittelbar aus der Strafhaft wurden in die Provinzialanstalten eingeliefert im Laufe des Berichtsjahres

1906	247 Personen
1907	298 "
1908	300 "
1909	247 "
1910	191 "
1911	166 "
1912	223 "
1913	211 "

Die 3 Bewahrungshäuser mit ihren 166 Plätzen sind für gewöhnlich voll belegt. Für die Plätze, welche durch Entlassung, Veretzung oder Tod frei werden, liegen immer so viel Anmeldungen aus den verschiedenen Anstalten vor, daß sie nur zum Teil berücksichtigt werden können. In Bedburg-Hau kam es im Bewahrungshause zu keinen bemerkenswerten Zwischenfällen, Ausschreitungen und Unzuträglichkeiten, ebensowenig ist dort eine Entweichung zu verzeichnen. In Brauweiler gelang es zwei geisteskranken Verbrechern zu entweichen; sie konnten schon nach kurzer Zeit der Anstalt wieder zugeführt werden. In Düren kam es zu einer von langer Hand vorbereiteten Revolte. Ein Pfleger wurde überfallen, mißhandelt, die Schlüssel wurden ihm abgenommen, worauf er in eine Zelle eingesperrt wurde. Da einer der Revoltierenden — man kann sagen

glücklicherweise — gleichzeitig eine große Anzahl Fensterscheiben einschlug, wurde durch das klirrende Geräusch das gesamte übrige Pflegepersonal des Bewahrungshauses aufmerksam gemacht und zum Eingreifen veranlaßt, so daß ein größeres Unglück verhütet werden konnte.

7. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Für Unterhaltung und Erweiterung der Kranken wurde in der gewohnten Weise gesorgt. Die üblichen Feste, Weihnachten, Kaisergeburtstag, Erntefest wurden unter reger Beteiligung der Kranken gefeiert. Auch die Ärzte und Beamten nahmen mit ihren Familien an allen festlichen Veranstaltungen teil, zu deren Verschönerung Musik, Theatervorstellungen, verschiedentlich auch Tanzvergnügen wesentlich beitrugen. Die Darbietungen erfolgten stets durch eigene Kräfte: Angestellte und Kranke, so daß durch Heranziehung fremder Künstler die Anstaltskasse nicht belastet zu werden brauchte. Im Sommer wurden wiederholt Ausflüge gemacht, und kleine Waldfeste veranstaltet; es ist eine Freude zuzusehen, wie sich die Kranken bei solchen Gelegenheiten bei Kaffee, Kuchen, Spiel und Tanz vergnügen. Da alkoholische Getränke wie überhaupt, so besonders bei allen Vergnügungen grundsätzlich nicht mehr verabsolgt werden, so verliefen alle Feste und sonstigen Veranstaltungen ohne jede Störung, und es konnten Kranke sich beteiligen, an deren Teilnahme bei Verabreichung von Alkohol gar nicht zu denken wäre. Die erzieherische Wirkung solcher Anstaltsfeste ist nicht hoch genug anzuschlagen; man sieht, wie die Kranken sich bemühen, durch ruhiges und gesittetes Verhalten sich die Teilnahme an den kommenden Veranstaltungen zu verdienen und zu sichern. Die auswärtigen Gäste, die zum Besuche der Anstaltsfeste kommen, erhalten daher von diesen nur die angenehmsten und besten Eindrücke.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	53,5 %
Bedburg-Hau	61,5 %
Bonn	55,8 %
Düren	56,0 %
Galkhausen	61,7 %
Grafenberg	51,0 %
Johannistal	67,5 %
Merzig	52,5 %
Brauweiler	69,0 %

Die meisten Anstalten haben im Berichtsjahre höhere Prozentsätze aufzuweisen als im Jahre vorher. Das Bestreben aller Anstalten ist offensichtlich, die geregelte, nutzbringende Beschäftigung der Kranken weiter auszubauen. Ueberall wird darauf gehalten, möglichst alle nach Maßgabe ihres Zustandes, ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu einer geeigneten Tätigkeit heranzuziehen. Oft gelang es noch durch nichtnachlassenden Zuspruch, Aufmunterung und gutes Beispiel, selbst Kranke, die jahrelang faul und indolent herumgelegen hatten, zu arbeitsfreundigen, fleißigen und zufriedenen Menschen zu machen.

Da die vorhandenen Arbeitsräume in verschiedenen Anstalten nicht mehr für die wachsende Zahl der arbeitenden Kranken ausreichten, mußte für größere Arbeitsräume gesorgt werden; in Merzig ist ein neues zweckmäßiges Werkstättengebäude gebaut und schon seit einiger Zeit in Benutzung, in Bedburg-Hau ein besonderes weiträumiges Gebäude für die vielseitigen Werkstättenbetriebe fast fertiggestellt und wird in einigen Monaten bezogen werden. Regelmäßige Werkstätigkeit, die nicht spielerisch ist und Werte schafft, bei der der Kranke sieht, daß er noch imstande ist, Nützliches zu

leisten, ist und bleibt im Anstaltsleben eines unserer wichtigsten Hilfs- und Förderungsmittel, gleich geeignet für Heilbare und Pfleglinge.

Die Seelsorge wurde in derselben Weise wie im vorigen Jahre ausgeübt. In Wedburg fand der erste Gottesdienst in der neuen schönen Kirche für die Katholiken am 6. Juli und für die Protestanten am 13. Juli statt.

In Johannistal fand am weißen Sonntag wie alljährlich die Feier der ersten heiligen Kommunion statt, es wurden 10 Knaben und 6 Mädchen zum ersten Male zum Tisch des Herrn geführt.

Schulunterricht erhielten die 6 bis 16 Jahre alten epileptischen Kinder in Johannistal nach dem festgesetzten Lehrplan der Volksschule. In fünf aufsteigenden Klassen wurde Unterricht erteilt. Das Schuljahr begann mit 63 und schloß mit 81 Kindern. Die Unterrichtserfolge waren durchweg als befriedigende zu bezeichnen. Beim Unterricht wurde immer Rücksicht darauf genommen, daß krampfleidende Kinder eine geringere geistige Widerstandskraft besitzen und geistig rascher nachlassen, als gesunde. Die Lehrer und Lehrerinnen sorgen daher in der Krankenschule vor allem für einen angemessenen Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Beschäftigung und vergessen auch die nötigen Ruhepausen nicht. Besonders wurde Gewicht gelegt auf lebendige Anschauung, eigenes Erfahren und Erleben, eigenes Wirken und Schaffen. Auch noch in anderer Beziehung bedürfen die kranken Kinder der besonderen Schonung. Das epileptische Kind hat Zeiten, in denen es übel-launig und reizbar ist. Es ist daher mit besonderer Nachsicht zu behandeln. Damit niemand in Gefahr kommt sich zu vergessen, sind körperliche Strafen grundsätzlich untersagt.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 5 318 464 Mark 50 Pf. Hiervon sind abzuziehen die Kosten für außergewöhnliche Bauausführungen mit 12 345 Mark 52 Pf. = 5 306 118 Mark 98 Pf.

Im Durchschnitt sind in den Anstalten täglich verpflegt worden $7536^{265/365} = 2750692$ Verpflegungstage im Jahre (s. Abschnitt II. A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 Mark 93 Pf., auf das Jahr 704 Mark 45 Pf., gegen 1 Mark 94 Pf. oder auf das Jahr berechnet 708 Mark 10 Pf. im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinander gerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 24 389 Mark 66 Pf.

10. Anstaltspersonal.

a) Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Anstaltsarzt Dr. Trapet	1. Oktober 1913	Oberarzt.
Bedburg- Hau	Oberarzt Dr. Langen	1. April 1913	nach Merzig versetzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Beyerhaus	1. April 1913	Oberarzt.
"	" Dr. Göring	1. Oktober 1913	auf 2 Jahre beurlaubt.
"	Assistenzarzt Dr. Tödter	1. Juli 1913	Anstaltsarzt.
"	" Dr. Havenstein	11. April 1913	ausgeschieden.
"	Dr. Dietrich	1. Juni 1913	Assistenzarzt.
"	Dr.	31. März 1914	nach Bonn versetzt.
"	Oberarzt Dr. Weingärtner	1. November 1913	von Düren.
"	Assistenzarzt Dr. Löw	20. November 1913	" Johannisst.
"	Anstaltsarzt Dr. Mappes	1. Dezember 1913	" "
"	" Dr. Bastin	31. März 1914	" Bonn.
"	Pfleger Spitzer	1. April 1913	Stationspfleger.
"	Pflegerin Bergmann	1. April 1913	Stationspflegerin.
"	Pfleger Theysen	15. August 1913	Stationspfleger.
"	Med. Praktikant Meinke	1. Juli 1913	Assistenzarzt.
Bonn	Oberarzt Dr. Schütte	2. Mai 1913	gestorben.
"	" Dr. Räther	1. Oktober 1913	von Galkhausen.
"	Anstaltsarzt Dr. Sioli	1. Februar 1914	Oberarzt.
"	" Dr. Bastin	31. März 1914	nach Bedburg-Hau versetzt.
"	Med. Praktikant Biegener	1. Juni 1913	Volontärarzt.
"	Volontärarzt Biegener	1. Oktober 1913	ausgeschieden.
"	Dr. Brenner	27. November 1913	Volontärarzt.
"	Apotheker Borren	31. Oktober 1913	ausgeschieden.
"	" Schüller	1. November 1913	Anstaltsapotheker.
"	Reuter	16. März 1914	II. Köchin.
Düren	Dr. Havestadt	1. Juni 1913	Assistenzarzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Weingärtner	1. Oktober 1913	Oberarzt.
"	Oberarzt Dr. Weingärtner	1. November 1913	nach Bedburg-Hau versetzt.
"	Wäschevorsteherin Müller	31. März 1914	ausgeschieden.
Galkhausen	Oberarzt Dr. Rademacher	31. Juli 1913	gestorben.
"	" Dr. Stallmann	1. November 1913	von Merzig.
"	Anstaltsarzt Dr. Räther	1. Oktober 1913	nach Bonn versetzt.
"	" Dr. Vorbrodt	14. November 1913	von Grafenberg.
"	Assistenzarzt Dr. Melsheimer	10. Septbr. 1913	eingetreten.
"	Dr.	31. März 1914	ausgeschieden.
"	Stationspflegerin Paulsen	7. November 1913	nach Grafenberg versetzt.
"	" Hältenhoff	1. Mai 1913	eingetreten.
"	" Bente	1. August 1913	"

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Grafenberg	Anstaltsarzt Dr. Vorbrodt	14. November 1913	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Köster	1. Oktober 1913	Assistenzarzt.
"	Oberin Kremling	15. November 1913	in den Ruhestand getreten.
"	Stationspflegerin Paulsen	16. November 1913	Oberin.
"	Stationspfleger Weiand	15. Oktober 1913	nach Merzig.
"	Pfleger Riffel	16. Oktober 1913	Stationspfleger.
"	Stationspflegerin Emmerich	31. Oktober 1913	in den Ruhestand getreten.
"	Pflegerin Klocke	1. November 1913	Stationspflegerin.
Johannistal	Med. Prakt. Hoogen	1. Oktober 1913	eingetreten.
"	Assistenzarzt Dr. Löw	6. Oktober 1913	"
"	" Dr. "	19. November 1913	nach Bedburg-Hau versetzt.
"	" Dr. Scherer	24. November 1913	eingetreten.
"	Anstaltsarzt Dr. Mappes	1. Dezember 1913	nach Bedburg-Hau versetzt.
"	Med. Prakt. von Bönninghausen	1. Januar 1914	eingetreten.
"	Assistenzarzt Dr. Leber	1. Februar 1914	Anstaltsarzt.
"	Med. Prakt. von Bönninghausen	28. Februar 1914	ausgeschieden.
Merzig	Stationspfleger Lorenz	5. April 1913	ausgeschieden.
"	" Weiand	15. Oktober 1913	von Grafenberg nach Merzig.
"	Militärämwärter Kuns	23. Oktober 1913	von Bedburg-Hau nach Merzig.
"	Oberarzt Dr. Stallmann	1. November 1913	nach Galkhausen.
"	" Dr. Langen	1. November 1913	von Bedburg-Hau nach Merzig.
"	Stationspfleger Ditto	10. Januar 1914	ausgeschieden.

b) Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bedburg- Hau		Bonn		Düren		Galf- hausen		Grafen- berg		Johann- istal		Merzig		Bran- weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																				
Bestand am 1. April 1913	36	39	87	47	47	54	67	30	44	34	63	66	61	50	52	35	14	—	471	355
Zugang	15	24	65	53	27	22	8	15	8	14	14	18	30	21	4	18	—	—	171	185
Abgang	11	22	44	46	26	26	7	18	12	6	11	25	26	28	6	17	—	—	143	188
Bestand am 31. März 1914	40	41	108	54	48	50	68	27	40	42	66	59	65	43	50	36	14	—	499	352
	81		162		98		95		82		125		108		86		14		851	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:																				
Bestand am 1. April 1913	42	46	116	76	55	61	72	37	56	45	75	78	81	63	54	48	14	—	565	454
Zugang	20	31	124	170	61	25	9	31	66	29	22	45	54	42	9	38	—	—	365	411
Abgang	16	32	106	143	58	30	10	27	66	25	21	57	57	43	10	39	—	—	344	396
Bestand am 31. März 1914	46	45	134	103	58	56	71	41	56	49	76	66	78	62	53	47	14	—	546	469
	91		237		114		112		105		142		140		100		14		1055	

Es entfielen also (bei Nichtberücksichtigung des Oberpflege- und Stationspflegepersonals) auf 1 Pflegeperson am Jahreseschluß 7,2 Kranke.

b) Dienstpersonal:																				
Bestand am 1. April 1913	15	11	36	18	18	13	10	9	37	14	39	17	38	15	31	12	—	—	224	109
Zugang	9	13	34	40	5	28	4	6	21	13	31	15	39	23	12	13	—	—	155	151
Abgang	9	13	29	39	7	28	4	5	22	14	27	15	37	22	11	14	—	—	146	150
Bestand am 31. März 1914	15	11	41	19	16	13	10	10	36	13	43	17	40	16	32	11	—	—	233	110
	26		60		29		20		49		60		56		43		—		343	

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflegepersonals (1055 Köpfe gegen 1015 nach dem Haushaltsplan) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Ueberbelegung der Anstalten und Inbetriebnahme der neuen Anstalt Bedburg-Hau.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche Verhältnisse bedingt, ungleich. Im allgemeinen sind aber in bezug auf die Möglichkeit der Gewinnung brauchbaren Personals und den früher viel beklagten Wechsel die Verhältnisse besser geworden.

Die Statistik über den Wechsel des gesamten Pflegepersonals (siehe oben unter a 2) wird natürlich ungünstig beeinflusst durch den sehr hohen Wechsel unter dem in den ersten 6 Monaten der Anstaltsbeschäftigung stehenden Lernpflegepersonal, da unter den neu eintretenden Pflegepersonen naturgemäß viele sind, denen schon nach den ersten Tagen die Beschäftigung mit den Geisteskranken nicht behagt, oder die schon gleich wieder wegen Unbrauchbarkeit entlassen werden müssen. Scheidet man aber diese Lernpfleger aus und beschränkt die Statistik auf den Wechsel unter dem eigentlichen Pflegepersonal, wie oben unter a 1 geschehen, so sind die Gesamtzahlen durchaus günstige. Der Abgang betrug hiernach unter 826 Pflegepersonen am Anfang des Jahres 1913 insgesamt 331,

das sind 40 %. Ein solcher Wechsel ist, zumal wenn man bedenkt, daß unter den Pflegerinnen der Abgang zum Zwecke der Heirat nach einer Reihe von Jahren durchaus normal ist, nicht als auffallend zu bezeichnen. Er zeigt vielmehr, daß die Anstalten einen großen Stamm ständiges Pflegepersonal, besonders auf der Männerseite, haben, dem der Pflegeberuf, wie es im Interesse der Kranken wünschenswert ist, nicht Durchgangs- sondern Lebensberuf ist. Vor allem ist dies wohl der Schaffung von Wohnungen für verheiratete Pfleger und der damit in großem Umfange gegebenen Möglichkeit der Verheiratung zu verdanken.

Die Zinsen der Jacobi-Stiftung von rund 227 Mark als Prämien für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Ärzte regelmäßigen Fachunterricht.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

	Größe des Grundbesitzes			Hiervon sind Gebäudesflächen, Hofräume, Baumengärten u.			Bleiben für die Landwirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	vergrößert um			vermindert um		
													ha	a	qm	ha	a	qm
Anstalt Andernach . . .	21	58	53	11	70	93	9	87	60	4	38	99	2	53	24	—	—	—
" Bedburg-Hau . . .	199	60	49	75	34	—	124	26	49	—	—	—	—	—	—	—	42	62
" Bonn	22	34	58	15	69	29	6	65	29	1	68	25	—	—	—	—	4	67
" Düren	31	39	49	14	18	71	17	20	78	—	—	—	7	50	94	—	—	—
" Galfhausen	122	39	92	67	89	56	54	50	36	—	—	—	—	—	—	—	—	30
" Grafenberg	53	07	39	17	82	48	35	24	91	—	—	—	1	44	50	—	—	—
" Johannistal	138	54	32	84	55	42	53	98	90	—	—	—	—	—	—	—	1	37
" Merzig	71	45	83	20	20	98	51	24	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	660	40	55	307	41	37	352	99	18	6	07	24	10	98	68	—	70	96

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1914.

	Ander-nach	Bedburg-Hau	Bonn	Düren	Galf-hausen	Grafen-berg	Johannis-tal	Merzig
Pferde	4	9	2	4	7	5	4	6
Ächsen	—	18	2	—	—	—	8	6
Kühe	20	70	26	24	25	38	38	31
Kinder und Kälber	—	60	—	—	—	3	—	—
Schweine	100	1051	60	77	115	236	384	234
Federvieh	82	—	158	146	327	184	—	162
Esel	—	2	—	—	2	2	—	—

Die Ergebnisse der Landwirtschaft waren im allgemeinen befriedigend. Auch die Gesundheitsverhältnisse des Viehbestandes gaben zu Klagen durchweg keinen Anlaß. Im Dezember trat

in der Anstalt Johannistal die Schweinepeuche auf, die namentlich unter den jungen Tieren ziemlich großen Schaden anrichtete.

Der Milchertrag belief sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 16,4 l für die Kuh und den Tag gegen 16,0 l im Vorjahre.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf den Abschnitt 16 b verwiesen.

12. Metzgerei.

Um für die Anstalt Bedburg-Hau den notwendigen Fleischbedarf in guten Mengen zu beschaffen und andererseits, um das aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt gewonnene Vieh vorteilhaft zu verwerten, ist für die Anstalt ein eigenes Schlachthaus mit Metzgerei errichtet. Die Anlage hat sich im abgelaufenen Berichtsjahre gut bewährt. Es wurden 123 Stück Großvieh, 28 Kälber und 613 Schweine geschlachtet. Bei der Festsetzung des Preises, zu welchem das Fleisch an die Anstalt abgegeben wird, wurden die Durchschnitts- (Submissions-) Fleischpreise der Anstalten Galkhausen, Grafenberg und Johannistal zugrunde gelegt.

13. Beleuchtung.

Die Anstalten Bedburg-Hau, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Braunweiler haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren und Merzig von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 23 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 138 841 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt etwa 7,2 Pfennig.

14. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

- a) in der Anstalt Andernach: Neubau eines Wohnhauses für 4 Pfleger, Herrichtung einer Schweizerwohnung im Dekonomiegebäude, Umbau des neuerworbenen Schauff'schen Hauses zu einer Pfleger- und Gärtnergehilfenwohnung, Erneuerung der nicht mehr reparaturfähigen Schieferdächer auf dem Männerhause II und III, Anlage eines Klosetts im Männerhause IV und zweier Hofaborte für das Männerhaus II;
- b) in der Anstalt Bedburg-Hau: Erweiterung der Pflasterung vor der Südfront des Kesselhauses, Auswechslung eines beschädigten Flammrohres eines Dampfkessels, Herstellung einer Wasserheizungsanlage in den Schweinezuchtstallungen des Gutshofes II, Anlegung einer Wasserleitung nach Gutshof III, Beschaffung und Einbau einer neuen Schrotmühle auf Gutshof I, Umbau der Scheune auf Gutshof III zu einem Schweinezucht- und Rinderstall, Fertigstellung des Pfarrhauses;
- c) in der Anstalt Bonn: Erneuerung der Heizungsanlage in Kirche und Laboratorium, Erneuerung des Fußbodens im Männergebäude IIIa, Erneuerung des Anstrichs der Kirche, Herstellung von Räumen für infektiös Erkrankte, Erneuerung der Zinkabdeckungen im Portal-Mittelgebäude;
- d) in der Anstalt Düren: Fertigstellung des Neubaus eines Leichenhauses, Ersatz der Ofenheizung im Frauenhause IV durch Niederdruckdampfheizung, Inangriffnahme der Wiederherstellung des durch Brand zerstörten Heuspießers über dem Kuhstalle;

- e) in der Anstalt Galkhausen: Herstellung von Flurabschlüssen in einzelnen Abteilungen, Beginn der Erweiterungsbauten auf dem Gutshof durch Neubau einer Wohnung für den Hofmeister, eines Mast- und Zuchtstalles für Schweine und eines Pferdestalles mit Schlachthaus, Bau eines Heizkanals zwischen dem Verwaltungsgebäude und der Männervilla A und zwischen dem Maschinenhause und dem geschlossenen Hause III Männer;
- f) in der Anstalt Grafenberg: Erneuerung des Plattenbelages in der Anstaltskirche, Neubau von Verwaltungsräumen mit Bibliothek, Beschaffung eines diebesichereren Tabernakels und Einbau desselben in die Wand der Sakristei;
- g) in der Anstalt Johannistal: Vergrößerung der Dekonomiegebäude durch Anbau eines Schweinestalles, Erweiterung der Futterküche und der überdachten Dungstätte, Herrichtung eines Operationszimmers und einer Röntgenanlage im Hause F. B.;
- h) in der Anstalt Merzig: Erneuerung schadhafter Linoleumböden im Lazarett, Anlage von 4 Klosetts am Verwaltungsgebäude für die Männer- und Frauenabteilung, Beschaffung eines neuen Backofens für die Bäckerei, Beschaffung eines neuen Dampfkessels, Niederdruckdampfheizungsanlage im Direktionsgebäude und Hauptgebäude der Männerabteilung.

Für die Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten waren verfügbar:

1. Bestand aus dem Vorjahre	37 218 Mk. 09 Pf.
2. Zinsen dieses rentbar angelegten Bestandes	1 073 " 93 "
3. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1913	120 000 " — "
Summe	158 292 Mk. 02 Pf.

Hievon gelangten zur Verausgabung:

1. Für Erneuerung der Hydranten und Maschinenteile in der Heil- und Pflegeanstalt Andernach	5 139 Mk. 06 Pf.
2. Für Aufstellung zweier neuer Reservoire im Wasserturm, Beschaffung einer neuen Waschmaschine und eines neuen Gasdruckreglers in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn	11 168 " 71 "
3. Für die Niederdruckdampfheizungsanlage im Frauenhause IV und Beschaffung eines Schweißapparates für die Heil- und Pflegeanstalt Düren	42 786 " — "
4. Für die Erweiterung der Fernheizung, elektrische Beleuchtung in Beamtenwohnungen und Erneuerung der Heizanlage im Gewächshaus der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	21 719 " 71 "
5. Für die Beheizung der Anstaltskirche, Herstellung von Heizrohrkanälen zur Verbindung verschiedener Gebäude, Reparaturen an der Dampfmaschine und Beschaffung eines Warmwasserkessels in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	15 708 " 23 "
6. Für die Beschaffung eines Ueberhitzers für die Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	1 599 " 70 "
7. Für die Niederdruckdampfheizungsanlage, Beschaffung eines neuen Dampfbackofens, desgl. von Warmwasserbereitern und einer Drehbank in der Heil- und Pflegeanstalt Merzig	54 525 " 87 "
8. Für die Beschaffung eines Reserbeanlers für die Arbeitsanstalt Braunweiler	700 " — "
Zu übertragen	153 343 Mk. 28 Pf.

	Uebertrag	153 343 Mk. 28 Pf.
9. Für die Beschaffung von Schwimmkugelgefäßen für das Landarmenhaus Trier	118	„ 50 „
10. Für Beschaffung eines Warmwasserbereiters für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	475	„ — „
11. Für Instandsetzung der Dampfmaschine, Beschaffung eines Reserverankers und eines Schutzgitters an der neuen Wasch- und Spülmaschine in der Hebammen-Lehranstalt Köln	2 591	„ 37 „
12. Für Aenderungen am Personenaufzug und Beschaffung einer Dampfwaschmaschine für die Hebammen-Lehranstalt Elberfeld	1 655	„ — „
	Summe der Ausgaben	158 187 Mk. 15 Pf.
	Die Einnahmen betragen	158 292 „ 02 „
	Mithin Bestand	104 Mk. 87 Pf.,

der auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen ist.

15. Sonstige Mitteilungen.

Im Vorjahre konnte darüber berichtet werden, daß die neu errichtete Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau von überaus zahlreichen Körperschaften, Behörden, Kommissionen besichtigt wurde, daß fast alle Kulturländer Vertreter entsandten, um hier Einblick zu gewinnen in die großzügige Bauanlage und die mustergültigen Betriebseinrichtungen. Auch im Berichtsjahre 1913 war die Anstalt wiederum von überaus zahlreichen Kommissionen, Gesellschaften, Fortbildungskursen, Psychiatern, Ärzten und sonstigen Interessenten besucht; an nicht weniger als rund 100 Tagen fanden nach Ausweis des Besuchsbuches Führungen durch die Anstalt statt. Ebenso wurden die Anstalten Johannistal und Galkhausen von vielen Behörden, Vereinen und Interessenten besichtigt.

Mit Rücksicht auf die guten Erfahrungen, welche die Anstalt Waldbröl mit der Familienpflege gemacht hat, soll angestrebt werden, auch in unseren Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten die Familienpflege einzuführen bzw. zu erweitern. Im Berichtsjahre wurde zunächst mit der Erweiterung der Familienpflege in Galkhausen, wo sie seit 1902 eingeführt war, vorgegangen, nachdem der Direktor Dr. Herting und der Anstaltsarzt Dr. Schwan die Familienpflege in anderen Anstalten studiert hatten. Vom 1. Dezember an wurden Pfleglinge in größerer Zahl hinausgegeben und am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich bereits 32 Männer und 30 Frauen in Familienpflege. Später soll auch die Einführung der Familienpflege in anderen Anstalten in ländlichen Bezirken versucht werden.

Schon gegen Ende des vorigen Jahres war in Johannistal mit der Einführung salzarter fleischlosen Kost bei den Epileptikern begonnen. Im Laufe des Berichtsjahres wurde sie auf 150 Kranke ausgedehnt. Es sind zum Teil recht gute Erfolge zu verzeichnen. Außerdem wurde ein von den Bayer'schen Farbenfabriken zur Verfügung gestelltes neues Mittel bei einer größeren Anzahl epileptischer Kinder versucht. Die Zahl der Anfälle wurde durch das Mittel zwar nicht wesentlich herabgesetzt, sie verliefen aber leichter, und das geistige und seelische Befinden besserte sich fast in allen Fällen und zum Teil ganz auffallend. Die Versuche sollen fortgesetzt werden.

Die Poliklinik in Johannistal wurde von 43 Kranken besucht.

In der Anstalt Grafenberg fand, wie in früheren Jahren, ein Kursus für Hilfschullehrer und ein Kursus für Sanitätsoffiziere statt.

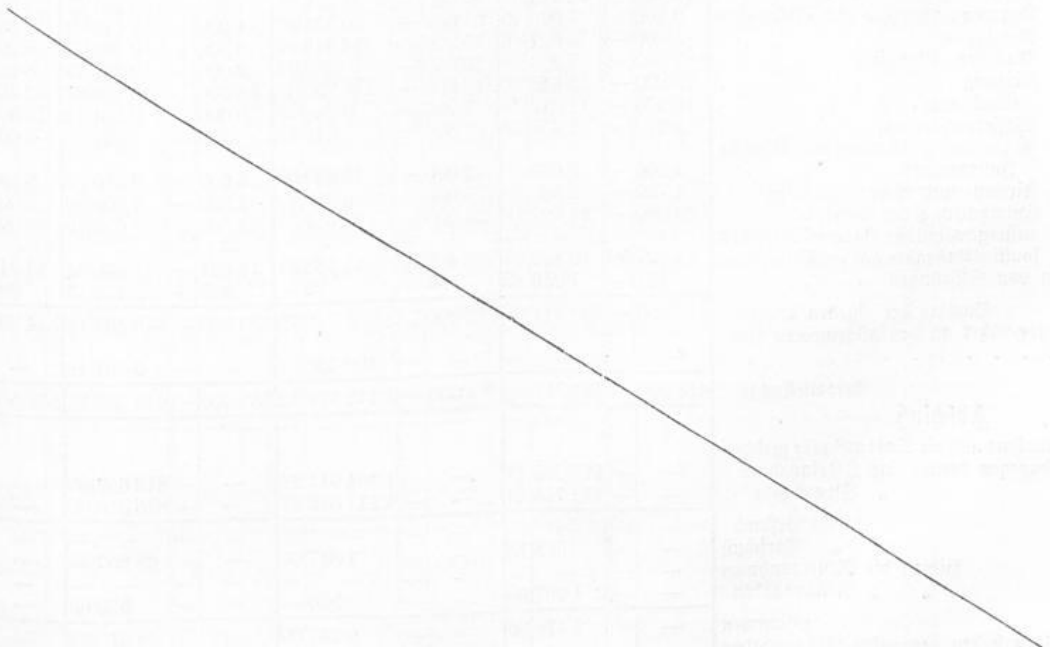
In den Oekonomiegebäuden der Anstalt Düren brach am 9. Januar Feuer aus, das jedoch in Anbetracht der großen Gefahr außerordentlich günstig verlaufen ist. Durch die vereinten Bemühungen der städtischen und Anstaltsfeuerwehr gelang es, das Feuer mit Erfolg zu bekämpfen und auf seinen Herd zu beschränken. Es wurde jedoch der ganze Vorrat von Heu vernichtet und der mittlere Teil des Daches des Oekonomiegebäudes zerstört. Der Schaden beläuft sich auf rund 6700 Mark, der durch Versicherung gedeckt ist. Die Ursache des Brandes hat nicht festgestellt werden können.

Aus den in den Anstaltshaushaltsplänen vorgesehenen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung der Aerzte wurden dem Anstaltsarzt Dr. Müller in Andernach, dem Anstaltsarzt Dr. Werner in Bedburg-Hau, den Oberärzten Dr. Lückcrath und Dr. Sioli in Bonn, den Oberärzten Dr. Lennep und Dr. Weingärtner in Düren, dem Oberarzt Dr. Neu und dem Anstaltsarzt Dr. Raether in Galkhausen, dem Oberarzt Dr. Deiters in Grafenberg, den Anstaltsärzten Dr. Wappes und Dr. Leber in Johannistal und dem Anstaltsarzt Dr. Rektenwald im Merzig Beihilfen bewilligt.

Dem Bureaugehilfen Bertram in Galkhausen und dem evangelischen Anstaltsorganisten Bedenknecht in Andernach wurde das allgemeine Ehrenzeichen in Silber, dem Stationspfleger Raebers in Bonn, dem Stationspfleger Becker und dem Kassenboten Stöckler in Düren und dem Kesselheizer Meißius in Merzig das allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen. Die Oberin Kremling in Grafenberg erhielt von Ihrer Majestät der Kaiserin für treue Dienste eine goldene Brosche und die Stationspflegerin Emmerich daselbst ein Bild der Kaiserin.

16. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:



Titel	Einnahme.	Aubersach		Geburg-Bau		Gonn		Düren	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Festbeträge	—	—	—	4 20	—	2 40	—	—
C.	Reife	—	4 240 50	—	11 998 90	—	25 928 84	—	975
I.	Mieten und Pächte	—	—	2 320	2 470 29	—	—	300	—
II.	Kauf der Land- und Viehwirtschaft	20 000	20 130 67	70 000	71 189 12	15 500	32 544 49	18 000	14 233 02
III.	Kauf der Werkzeuge	—	—	16 500	13 649 43	—	—	—	—
IV.	Pflegekosten der Kranken	348 000	388 360 78	850 000	1 001 459 05	483 700	565 830 33	421 000	432 261 42
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	4 316	6 630 96	2 614	11 535 83	18 560	24 262 84	2 930	6 901 84
VI.	Zinsen von Einlagen	184	206 96	66	72	435	466 13	680	1 810 92
Summe der eigenen Einnahme		372 500	419 578 87	947 500	1 112 378 82	518 200	649 035 63	144 800	455 889 69
VII.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	46 000	25 132 17	5 000	—	67 300	—	99 500	99 500
	2. Zuschuß für außerordentliche Bauausführungen, Bekleidung, Mobiliten usw.	—	—	—	—	—	—	—	6 172 80
Gesamt-Einnahme		418 500	444 711 04	952 500	1 112 378 82	585 500	649 035 63	544 300	561 562 59
Ausgabe.									
A.	Berücks.	—	2 436 16	—	11 135 10	—	25 565 24	—	2 750 90
B.	Rechnungsüberichtigungen	—	—	—	—	—	3	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Befehlungen	50 577 50	50 827 50	92 925	87 406 49	71 422 50	68 596 50	74 183 75	68 148 75
II.	Anderer persönlicher Ausgaben	91 811	91 640 33	172 807	173 805 31	120 708 50	115 834 72	125 721	125 510 53
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:								
1.	Für Bekleidung	103 000	179 744 47	408 500	437 687 30	246 000	273 408 61	301 500	197 980 39
2.	" Bekleidung	10 000	11 413 59	32 000	35 076 35	21 500	19 497 68	16 500	21 244 00
3.	" Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	9 500	7 940 70	24 000	30 951 57	14 000	17 118 04	11 500	16 941 31
4.	" Heizung	5 000	5 021 56	15 000	14 713 82	9 500	9 950 71	8 000	7 983 89
5.	" Mobiliten, Utensilien	7 000	7 203 65	13 000	13 012 71	9 000	10 287 22	8 500	9 331 75
6.	" Heizung	26 000	28 649 86	112 000	115 306 16	36 500	40 139 89	32 500	32 506 47
7.	" Bekleidung	10 500	11 072 98	7 000	6 946 56	10 000	9 504 13	13 500	14 585 25
8.	" Wasserreinigung	3 000	1 657 38	800	642 53	500	237 80	9 000	8 424 08
9.	" Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	5 000	5 600	12 000	12 933 08	6 600	8 670 27	5 100	6 607 02
10.	" Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 700	2 300 85	5 000	5 310 62	2 200	2 706 30	2 000	1 206 20
11. a.	Unterhaltung der Gebäude	20 000	21 993 16	25 000	25 012 77	22 500	23 659 19	22 000	22 000 67
	b. außerordentliche Bauausführungen	—	—	—	—	—	—	—	6 172 80
12.	sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	14 627 50	16 152 07	32 402	43 182 61	14 634	17 538 74	13 915 25	18 363 89
13.	Zinsen von Einlagen	184	1 056 48	66	72	435	466 13	680	1 810 92
Summe der eigenen Ausgabe		418 500	444 711 04	952 500	1 003 248 78	585 500	643 484 14	544 300	561 562 59
Ueberschuß, abgeführt an den allgemeinen Haush.		—	—	—	109 130 04	—	5 551 49	—	—
Gesamt-Ausgabe		418 500	444 711 04	952 500	1 112 378 82	585 500	649 035 63	544 300	561 562 59
Abfluß.									
Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme									
Ist-Einnahme		—	442 335 14	—	1 104 011 22	—	619 659 60	—	557 756 96
Ist-Ausgabe		—	442 743 24	—	1 111 828 82	—	648 510 03	—	547 995 28
Reist Bestand		—	—	—	—	—	—	—	9 790 98
Dazu die Rest-Einnahmen		—	508 10	—	7 817 00	—	28 850 43	—	3 806 33
" Rest-Ausgaben		—	1 967 89	—	550	—	526 60	—	—
zusammen		—	2 475 90	—	8 367 60	—	29 376 03	—	13 567 31
Diesen Beträgen setzen gegenüber Rest-Einnahmen		—	2 475 90	—	8 367 60	—	29 376 03	—	13 567 31

Titel	Einnahme.	Salzkuppen		Grafsberg		Johannistal		Merzig		Grauwetter		Summe	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Festbeträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Reife	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Mieten und Pächte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Kauf der Land- und Viehwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Kauf der Werkzeuge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Pflegekosten der Kranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Zinsen von Einlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der eigenen Einnahme		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Zuschuß für außerordentliche Bauausführungen, Bekleidung, Mobiliten usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Einnahme		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgabe.													
A.	Berücks.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Rechnungsüberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Befehlungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Anderer persönlicher Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:												
1.	Für Bekleidung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	" Bekleidung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	" Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	" Heizung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	" Mobiliten, Utensilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	" Heizung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	" Bekleidung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	" Wasserreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	" Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	" Kirchen- und Schulbedürfnisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. a.	Unterhaltung der Gebäude	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. außerordentliche Bauausführungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.	Zinsen von Einlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der eigenen Ausgabe		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberschuß, abgeführt an den allgemeinen Haush.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Ausgabe		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abfluß.													
Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme													
Ist-Einnahme		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ist-Ausgabe		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reist Bestand		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dazu die Rest-Einnahmen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rest-Ausgaben		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diesen Beträgen setzen gegenüber Rest-Einnahmen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

b. Nach der Anlage A. zum Haushaltsplan,

Titel	Einnahme.	Andernach		Gedburg-Han		Grenz		Puren	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Fehlbeträge	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Ertrag der Wärdien und Kuderfelder	17 000	18 409 08	57 000	105 683 89	10 500	14 848 38	13 500	11 435 77
II.	„ „ Wärdien, Heilanstalten und Wärdien	600	618	14 000	14 000	1 700	1 964 80	3 000	3 815 40
III.	„ der Obstbäume	500	621 97	250	149 56	300	469 90	1 000	717 25
IV.	„ des Waldes	—	—	150	128 10	—	—	—	—
V.	„ der Röhre	21 500	20 120 93	54 500	45 006 82	29 500	30 827 64	21 300	21 196 10
VI.	„ des Federviehes	900	854 64	—	—	500	606 24	500	753 62
VII.	Für verkauften und geschlachteten Vieh	40 600	54 147 83	136 000	264 223 80	26 000	41 135 46	21 500	21 409 87
VIII.	Wert des Düngers	1 000	965 40	8 000	10 875 75	2 000	1 788 05	1 200	1 178 63
IX.	Ertrag des Personentransports	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen	300	328 45	1 000	1 08 51	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	82 400	96 676 30	270 900	440 576 43	70 500	91 667 47	62 000	60 446 64
Ausgabe.									
A.	Berücks.	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Für Wärdien und Wärdien	700	552 75	—	—	450	458 35	—	—
II.	„ Wärdien und Tagelöhne	5 300	5 213 29	13 000	12 077 21	5 330	5 120	4 400	4 468 73
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen	1 300	1 316 48	5 000	7 009 42	1 100	1 001 98	700	846 52
IV.	„ Dünger	1 500	1 512 41	15 000	17 520 94	2 050	1 717 85	1 200	1 196 59
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	1 200	1 964 06	3 500	9 465 58	1 350	1 478 14	1 200	1 199 82
VI.	„ Futter und Stroh	25 000	28 514 85	145 000	210 006 45	23 000	21 792 45	17 500	19 498 46
VII.	„ Röhre, Schweine usw.	25 500	35 549 07	10 000	107 834 00	19 500	24 806 44	18 000	17 998 60
VIII.	„ sonstige Ausgaben	1 900	1 922 74	3 400	5 472 11	2 211	2 747 77	1 000	998 90
IX.	„ Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Viehes	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Ueberschuß (siehe Titel II der Einnahme der Haushaltspläne)	20 000	20 130 67	76 000	71 189 12	15 500	32 544 49	18 000	14 239 02
	Summe der Ausgabe	82 400	96 676 30	270 900	440 576 43	70 500	91 667 47	62 000	60 446 64
Abhluß.									
		Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe	
	SoH	96 676 30	96 676 30	440 576 43	440 576 43	91 667 47	91 667 47	60 446 64	60 446 64
	3R	96 676 30	96 676 30	440 576 43	440 576 43	91 667 47	91 667 47	60 446 64	60 446 64
	Wahrscheinl. Einnahme- bzw. Ausgabereff.	—	—	—	—	—	—	—	—

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.

Salkhausen		Grafsberg		Johannistal		Merzig		Summe	
Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33 000	39 955 99	30 000	30 860 37	34 500	43 927 53	25 000	22 632 44	220 500	287 773 45
5 900	8 191 28	2 400	1 826 06	7 000	8 849	6 000	6 754 11	40 600	46 018 64
100	102	—	—	200	126 66	4 000	1 594 10	6 350	3 778 44
700	1 079 69	400	226	2 200	2 701 99	—	—	3 450	4 185 69
26 000	29 136 76	34 500	36 043	44 500	42 766 56	26 000	28 955 56	237 800	253 993 36
1 300	2 110 18	700	888 36	—	—	300	331 02	4 200	5 804 06
29 000	49 464 51	47 000	66 881 97	47 800	76 118 51	38 000	44 350 69	385 900	617 732 61
2 600	3 157 30	2 500	2 629 95	3 000	3 179 85	2 200	2 139 75	22 500	25 954 58
—	—	—	—	—	—	600	477 50	600	477 50
100	119 16	100	83 51	500	384	1 000	2 955 18	3 000	4 988 81
98 700	133 316 68	117 600	139 449 21	139 700	178 054 10	103 100	110 470 34	944 900	1 290 657 17
Abhluß.									
		Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe	
	SoH	133 316 68	133 316 68	139 449 21	139 449 21	178 054 10	178 054 10	110 470 34	110 470 34
	3R	133 316 68	133 316 68	139 449 21	139 449 21	178 054 10	178 054 10	110 470 34	110 470 34
	Wahrscheinl. Einnahme- bzw. Ausgabereff.	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	§	M	§
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	38 479	58
B.	Einnahmereste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	73	50
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Einnahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	79 015	45	74 025	85
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 771 556	—	1 821 161	30
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 850 700	—	1 933 868	78
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	38 479	58
C. 1.	Rechnungsberichtigungen	—	—	84	—
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
2.	Beihilfen an unermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	800	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw.	1 685 006	45	1 734 319	91
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	91	74
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 850 700	—	1 933 868	78
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	1 933 868	78
	Die Ausgabe beträgt	—	—	1 933 868	78
	Ausgleich.				

Zu dem Rechnungsergebnis ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 4989 Mark 60 Pfg. zurückgegangen. Diese Mindereinnahme ist dadurch entstanden, daß Vermögensbeträge nur in geringerem Maße eingezogen werden konnten.

In der Summe von 74 025 Mark 85 Pfg. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben bei Titel II.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 49 605 Mark 30 Pfg. mehr notwendig. Dieser Mehrzuschuß ergibt sich wie folgt:

1. Geringere Einnahmen bei Titel I	4 989	Mrk.	60	Pfg.
2. Zahlungen auf Grund der Rechnungsrevision	84	"	—	"
3. Mehrausgabe bei Titel II. Zahlungen an Armenverbände	49 313	"	46	"
	<u>54 387</u>	Mrk.	06	Pfg.

Hiervon gehen ab:

1. Erstattung auf Grund der Rechnungsrevision	73	Mrk.	50	Pfg.
2. Geringere Ausgaben bei				
a) Titel I Nr. 2 Beihilfen an unmögliche Ortsarmenverbände	4 200	"	—	"
b) Titel III Unfallfürsorge für Gefangene	508	"	26	"
	<u>4 781</u>	"	76	"
Weilfen wie oben	49 605	Mrk.	30	Pfg.

Ausgabe.

Titel I Ziffer 1. Zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 standen zur Verfügung:

1. der Bestand aus dem Vorjahre im Betrage von	38 479	Mrk.	58	Pfg.
2. der im Haushaltsplan für 1913 vorgesehene Betrag von	129 565	"	—	"
Summe	<u>168 044</u>	Mrk.	58	Pfg.

Hiervon sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen Beihilfen im Betrage von 128 861 " 64 " bewilligt worden.

Der hiernach verbliebene Rest von 39 182 Mrk. 94 Pfg. ist als Reserve zurückgestellt worden und gelangt im Rechnungsjahre 1914 zur Verwendung.

Ueber die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen an Gemeinden im Rechnungsjahre 1913 und die Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke ergibt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere.

Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag <i>M</i>	Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag <i>M</i>
		ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen				ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen	
I. Regierungsbezirk Aachen.					IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.				
1	Düren	4	1	400	27	Cleve	2	1	300
2	Geilenkirchen	3	1	1 000	28	Crefeld-Land	1	—	—
3	Heinsberg	5	5	3 250	29	Dinslaken	1	—	—
4	Jülich	1	1	800	30	Essen-Land	1	—	—
5	Malmedy	6	5	2 800	31	Gladbach	1	—	—
6	Montjoie	1	1	1 000	32	Grevenbroich	3	2	1 600
7	Schleiden	38	12	3 355	33	Kempen	3	2	1 550
	Summe	58	26	12 605	34	Lennepe	1	—	—
					35	Solingen-Land	3	—	—
						Summe	16	5	3 450
II. Regierungsbezirk Coblenz.					V. Regierungsbezirk Trier.				
8	Adenau	34	13	2 580	36	Wittlich	6	3	300
9	Ahrweiler	6	5	1 550	37	Daun	17	12	2 750
10	Altenkirchen	49	22	6 660	38	Merzig	12	6	1 000
11	Coblenz-Land	6	6	3 050	39	Ottweiler	6	3	1 325
12	Cochem	4	1	200	40	Prüm	34	29	9 545
13	Kreuznach	18	8	2 920	41	Saarbrücken-Land	1	1	150
14	Mayen	6	5	3 250	42	Saarlouis	5	1	100
15	Meißenheim	1	1	100	43	St. Wendel	2	2	500
16	Neuwied	23	17	8 230	44	Trier-Land	21	11	3 100
17	St. Goar	1	1	1 000	45	Wittlich	6	3	300
18	Simmern	1	1	200		Summe	122	82	22 645
19	Weylar	2	—	—					
	Summe	151	80	29 740					
III. Regierungsbezirk Cöln.					Zusammenstellung.				
20	Euskirchen	3	2	1 500	1	Regbz. Aachen	58	26	12 605
21	Summersbach	3	2	3 500	2	„ Coblenz	151	80	29 740
22	Mülheim-Rhein	1	1	600	3	„ Cöln	44	28	36 050
23	Rheinbach	3	2	350	4	„ Düsseldorf	16	5	3 450
24	Sieg	22	13	13 900	5	„ Trier	122	82	22 645
25	Waldbröl	3	2	8 000		Hauptsumme	391	221	104 490
26	Wipperfürth	9	6	8 200					
	Summe	44	28	36 050					

Titel I Ziffer 2. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nur 800 Mark bewilligt worden.

Daß der bewilligte Betrag gegen den Etatskredit erheblich geringer war, ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Betrage von 129 565 Mk. gedeckt werden konnten. Infolgedessen wurden nur wenige Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe gemäß § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 gestellt, von denen nur fünf als begründet angesehen werden konnten.

Titel II. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre

1911 rund . . .	1 635 000 Mk.
1912 „ . . .	1 643 000 „
1913 „ . . .	1 734 000 „

dennach gegen das Vorjahr mehr rund 91 000 Mk.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war mit einer Steigerung der Anstaltspflegekosten um 25 000 Mark jährlich, also gegen das Jahr 1911 um 50 000 Mark gerechnet worden. Diese Steigerung ist aber überschritten worden.

Gegen das Vorjahr waren mehr zu zahlen für Kranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	27 176 Mk.
für solche in Privatirrenanstalten	8 964 „
für solche im Landarmenhaus zu Trier	1 041 „
und für solche in Anstalten für Idioten und Epileptiker	3 670 „
Summe	40 851 Mk.

Hiervon gehen ab an Minderausgaben für Personen in Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	14 Mk.
für solche im Landarmenhaus zu Braunweiler	1 144 „
und für solche in sonstigen Privatpflegeanstalten	839 „ 1 997 „
bleiben	38 854 Mk.

Diese Mehrkosten sind durch die größere Zahl von Pflegetagen bedingt.

Was nun die Kosten der offenen Armenpflege betrifft, so ist bei der Etatsaufstellung angenommen worden, daß mit einem Steigen dieser Kosten nicht zu rechnen sei. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, was auf die inzwischen eingetretene Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen ist.

Im ganzen sind in der offenen Armenpflege mehr aufgewandt worden	51 934 „
Für das Landarmenwesen wurden demnach gegenüber dem Vorjahre mehr ausgegeben	90 788 Mk.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgabe für 1912		Ausgabe für 1913		Mehr		Weniger	
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Nachen	68 393	94	75 743	77	7 349	83	—	—
Coblenz	46 700	67	54 077	05	7 376	38	—	—
Edln	134 192	94	147 312	85	13 119	91	—	—
Düsseldorf	400 131	96	415 456	18	15 324	22	—	—
Trier	113 220	55	124 769	47	11 548	92	—	—
Summe	762 640	06	817 359	32	54 719	26	—	—
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
Privatirrenanstalten	347 957	04	375 133	90	27 176	86	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	228 285	02	237 249	30	8 964	28	—	—
Landarmenhaus zu Trier	492	24	477	55	—	—	14	69
„ „ Braunweiler	55 094	52	56 135	64	1 041	12	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	10 314	74	9 170	42	—	—	1 144	32
Sonstige Privatpflegeanstalten	73 495	99	77 166	25	3 670	26	—	—
Summe	90 343	50	89 504	50	—	—	839	—
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	43 557	21	41 275	58	—	—	2 281	63
b) in Bayern	13 037	22	12 318	31	—	—	718	91
c) im übrigen Auslande	18 314	26	18 529	14	214	88	—	—
Summe	1 643 531	80	1 734 319	91	95 786	66	4 998	55
	—	—	90 788	11	90 788	11	—	—

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben in allen Regierungsbezirken zugenommen. Die Gründe hierfür sind bereits angegeben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker), wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1912 rund	348 000 Mk.
„ „ 1913 „	375 000 „
demnach mehr	27 000 Mk.

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannis-
tal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr weniger enthalten (14 400—15 000) 600 „
so daß die Mehrausgabe für Geistesranke in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 27 600 Mk.
beträgt.

Diese Mehrausgabe ist auf die größere Zahl von Pflēgetagen zurückzuführen.

Für landarme Personen, die in Privatirrenanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt:	
im Rechnungsjahre 1912 rund	228 300 Mk.
„ „ 1913 „	237 200 „
demnach mehr	8 900 Mk.

Diese Mehrausgabe ist ebenfalls eine Folge der größeren Zahl von Pflēgetagen.

Die Ausgabe bei den Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten ist infolge der geringeren Belegung um 14 Mark zurückgegangen.

Die Mehrausgabe bei dem Landarmenhanse zu Trier und bei den Anstalten für Idioten und Epileptiker ist auf die größere Zahl von Pflögtagen, die Minderausgabe bei dem Landarmenhanse zu Braunweiler und den sonstigen Privatpflegeanstalten auf die geringere Belegung zurückzuführen.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für landarme Personen gezahlt worden:

im Rechnungsjahre 1912 rund	74 900 Mk.
" " 1913 "	72 120 "
	demnach weniger 2 780 Mk.

Es haben Minderausgaben stattgefunden bei Gemeinden

a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungszohnsitz	2 280 Mk.
b) in Bayern	720 "
zusammen	3 000 Mk.

Demgegenüber stehen die Mehrausgaben bei Gemeinden

im Auslande rund	220 "
	ergibt eine Minderausgabe von 2 780 Mk.

Von den im Berichtsjahre schwebenden Streitfachen zwischen dem Rheinischen Landarmenverbande und anderen Armenverbänden sind 75 erledigt worden, und zwar 40 zu Gunsten und 35 zu Ungunsten des Rheinischen Landarmenverbandes.

Statistik der Ausgaben.

Erstattungen der Ortsarmenverbände.

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüßungen zu		
			1		2		3		4				
			M	₤	M	₤	M	₤	M	₤	M	₤	1.
Nachen-Stadt	23 005	85	15 112	79	5 362	32	2 530	74	—	—	66	197	18
„ -Land	14 808	67	9 336	13	2 690	49	2 747	85	34	20	8	15	8
Düren	4 959	63	2 954	42	1 663	11	342	10	—	—	15	60	3
Erkelenz	931	50	469	30	266	20	196	—	—	—	4	5	1
Eupen	9 709	41	8 377	98	335	65	958	70	37	08	32	14	12
Weifenkirchen	1 897	62	1 160	40	43	80	655	20	38	22	3	3	3
Heinsberg	1 998	50	1 867	85	21	15	109	50	—	—	11	1	1
Jülich	4 859	27	3 689	42	878	85	291	—	—	—	14	19	2
Malmédy	7 984	09	6 970	89	781	40	231	80	—	—	30	15	1
Montjoie	241	07	165	13	33	10	—	—	42	84	1	3	—
Schleiden	5 348	16	4 373	26	338	90	636	—	—	—	19	5	2
Summe des Regierungsbezirks Nachen	75 743	77	54 477	57	12 414	97	8 698	89	152	34	203	337	51
Adenau	394	80	120	—	157	80	117	—	—	—	1	7	1
Ahrweiler	2 526	45	1 216	10	179	—	1 131	35	—	—	6	10	9
Altenkirchen	3 074	95	1 439	65	612	80	1 019	60	2	90	8	30	12
Coblenz-Stadt	17 111	05	4 857	60	6 843	55	5 242	17	167	73	56	510	83
„ -Land	3 398	60	2 266	62	404	58	727	40	—	—	15	14	6
Cochern	1 063	90	612	40	171	50	280	—	—	—	6	12	1
St. Goar	2 829	77	1 626	60	218	50	759	60	225	07	4	12	5
Kreuznach	9 946	41	5 652	86	1 543	25	2 744	30	6	—	39	89	28
Mayen	3 887	10	2 080	90	729	50	1 038	—	38	70	12	49	7
Meißenheim	32	—	32	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Neuwied	6 227	87	3 803	18	1 143	90	1 280	79	—	—	20	60	11
Simmern	1 353	38	727	70	71	50	554	18	—	—	4	3	5
Weßlar	1 532	17	1 095	57	165	60	271	—	—	—	8	13	2
Zell	698	60	642	—	56	60	—	—	—	—	5	6	—
Summe des Regierungsbezirks Coblenz	54 077	05	26 173	18	12 298	08	15 165	39	440	40	185	815	170
Bergheim	1 998	70	733	50	277	60	987	60	—	—	2	6	4
Dorn-Stadt	21 530	21	11 087	59	7 372	92	3 042	—	27	70	37	161	20
„ -Land	7 100	28	3 688	36	872	47	2 539	45	—	—	12	20	14
Cöln-Stadt	84 349	90	22 530	88	39 825	75	21 734	67	258	60	92	1169	177
„ -Land	5 429	74	3 005	70	964	50	1 434	16	25	38	10	15	7
Enskirchen	2 461	76	1 014	09	472	65	774	54	200	48	7	21	7
Summersbach	2 284	54	1 163	54	542	—	579	—	—	—	5	24	4
Mülheim-Rhein-Stadt	4 145	78	2 775	38	1 370	40	—	—	—	—	10	40	—
„ -Land	4 869	29	2 916	37	701	02	1 251	90	—	—	13	29	8
Rheinbach	899	35	—	—	257	35	642	—	—	—	—	15	4
zu übertragen	135 069	55	48 915	41	52 656	66	32 985	32	512	16	188	1500	245

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüßungen zu		
			1		2		3		4				
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	1.
Uebertrag	135 069	55	48 915	41	52 656	66	32 985	32	512	16	188	1500	245
Sieg	6 155	86	3 095	06	905	50	2 125	60	29	70	15	28	12
Waldbröl	3 624	41	2 583	56	411	85	629	—	—	—	6	13	4
Wipperfürth	2 463	03	1 288	75	509	65	627	52	37	11	5	20	4
Summe des Regierungsbezirks Cöln	147 312	85	55 882	78	54 483	66	36 367	44	578	97	214	1561	265
Barmen	22 913	42	13 262	03	3 527	54	6 123	85	—	—	48	73	40
Cleve	2 920	02	1 641	72	489	60	788	70	—	—	8	25	8
Crefeld-Stadt	8 533	35	4 081	—	2 139	70	2 312	65	—	—	19	104	17
„ -Land	5 509	76	2 227	15	663	51	2 619	10	—	—	10	28	22
Dinslaken	12 335	43	3 673	36	4 022	—	4 640	07	—	—	16	85	54
Düsseldorf-Stadt	49 523	18	18 615	54	22 649	20	8 258	44	—	—	67	462	72
„ -Land	14 041	81	6 240	76	6 049	93	1 724	65	26	47	23	166	14
Duisburg	27 008	26	10 470	56	10 047	13	6 468	25	22	32	41	214	59
Elberfeld	26 883	44	10 792	06	6 611	42	9 434	99	44	97	30	189	68
Essen-Stadt	39 610	79	17 203	57	11 998	43	10 399	39	9	40	59	211	95
„ -Land	34 927	02	16 835	01	7 817	60	10 163	42	110	99	56	140	74
Geldern	2 455	50	1 537	55	274	70	643	25	—	—	7	14	6
M. Gladbach-Stadt	10 255	02	6 116	47	862	25	3 276	30	—	—	19	34	31
„ -Land	9 741	35	6 037	67	1 289	71	2 390	75	23	22	23	37	13
Grevenbroich	5 140	20	3 462	23	560	91	1 117	06	—	—	15	15	10
Hamborn	22 965	81	9 000	89	9 476	05	4 476	82	12	05	30	285	52
Kempen	6 759	17	5 166	80	402	57	1 180	40	9	40	22	15	13
Lennepe	7 171	24	5 018	96	1 462	28	690	—	—	—	11	48	18
Mettmann	7 975	52	3 772	30	2 345	49	1 857	73	—	—	9	54	10
Moers	17 839	13	10 701	77	3 247	90	3 770	—	119	46	36	86	34
Mülheim-Ruhr	15 369	11	9 016	19	4 137	37	2 199	85	15	70	31	120	23
Neuß-Stadt	2 703	35	1 088	05	659	35	918	55	37	40	7	39	6
„ -Land	1 898	43	1 341	72	210	21	346	50	—	—	8	4	3
Oberhausen	17 931	29	9 867	05	1 999	70	6 038	48	26	06	44	64	34
Rees	7 963	80	2 131	83	4 836	71	966	82	28	44	13	101	9
Rheydt	6 640	49	3 746	02	375	42	2 519	05	—	—	16	10	19
Remscheid	6 099	76	3 347	53	1 308	15	1 444	08	—	—	13	17	9
Solingen-Stadt	6 021	71	2 325	96	2 146	95	1 532	16	16	64	9	32	14
„ -Land	16 318	82	7 816	27	3 695	80	4 785	15	21	60	30	85	30
Summe des Regierungsbezirks Düsseldorf	415 456	18	196 538	02	115 307	58	103 086	46	524	12	720	2757	852
Bernkastel	1 458	80	920	80	27	—	511	—	—	—	3	2	4
Bitburg	1 685	05	1 159	50	345	55	180	—	—	—	11	15	2
Daun	889	65	332	85	448	80	108	—	—	—	2	30	1
Merzig	4 236	66	3 044	20	184	96	1 007	50	—	—	13	8	6
Ottweiler	17 590	14	7 013	57	4 514	69	6 002	68	59	20	28	70	44
Prüm	3 348	20	2 969	20	247	—	132	—	—	—	20	20	5
zu übertragen	29 208	50	15 440	12	5 768	—	7 941	18	59	20	77	145	62

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützungen zu		
			1		2		3		4		1.	2.	3.
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten				
M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥				
Uebertrag	29 208	50	15 440	12	5 768	—	7 941	18	59	20	77	145	62
Saarbrücken-Stadt	31 215	52	17 342	16	8 391	67	5 237	11	244	58	52	241	29
„ Land	21 114	90	14 061	47	2 221	96	4 828	72	2	75	64	37	40
Saarburg	2 235	61	1 755	86	155	65	324	10	—	—	6	4	2
Saarlouis	11 468	89	6 290	28	876	16	4 302	45	—	—	24	16	22
Trier-Stadt	23 124	19	12 159	08	7 636	15	3 269	11	59	95	53	174	26
„ Land	2 377	36	745	86	258	80	1 372	70	—	—	5	16	18
St. Wendel	2 200	55	1 070	18	870	80	259	57	—	—	7	25	2
Wittlich	1 823	95	507	85	242	90	1 073	20	—	—	4	6	4
Summe des Regierungs- bezirks Trier	124 769	47	69 372	86	26 422	09	28 608	14	366	38	292	664	205
Wiederholung der Ortsarmenverbände. Regierungsbezirk:													
Aachen	75 743	77	54 477	57	12 414	97	8 698	89	152	34	203	337	51
Coblenz	54 077	05	26 173	18	12 298	08	15 165	39	440	40	185	815	170
Cöln	147 312	85	55 882	78	54 483	66	36 367	44	578	97	214	1561	265
Düsseldorf	415 456	18	196 538	02	115 307	58	103 086	46	524	12	720	2757	852
Trier	124 769	47	69 372	86	26 422	09	28 608	14	366	38	292	664	205
Summe	817 359	32	402 444	41	220 926	38	191 926	32	2062	21	1614	6134	1543
Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	375 133	90	363 877	07	10 328	34	836	19	92	30	826	117	2
Privatirrenanstalten	237 249	30	237 042	60	145	20	—	—	61	50	496	2	—
Provinzial-Taubstunnen- und Blindenanstalten	477	55	270	35	—	—	207	20	—	—	6	—	4
Landarmenhaus zu Trier	56 135	64	56 135	64	—	—	—	—	—	—	285	—	—
„ „ Brau- weiler	9 170	42	9 170	42	—	—	—	—	—	—	57	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	77 166	25	57 980	42	20	30	19 140	15	25	38	133	1	42
Sonstige Privatpflegeanstalten	89 504	50	22 279	45	236	33	66 730	20	258	52	78	2	409
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereich des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	41 275	58	27 464	90	7 671	65	6 068	28	75	75	97	144	45
b) in Bayern	12 318	31	9 735	74	50	—	2 338	87	193	70	47	1	14
c) im übrigen Ausland	18 529	14	16 142	14	42	32	2 344	68	—	—	67	1	13
Gesamtsumme	1 734 319	91	1 202 543	14	239 420	52	289 586	89	2769	36	3706	6402	2072
Summe des Vorjahres	1 643 531	80	1 129 289	31	224 562	59	288 155	79	1524	11	3563	6007	2019
Mehr	90 788	11	73 253	83	14 857	93	1 431	10	1245	25	143	395	53
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des auswärtigen Staates	1909		1910		1911		1912		1913	
	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen	Zahl der Fälle	Personen
Elsaß-Lothringen . . .	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	16	28	7	24	19	52	17	35	8	22
Sonstige Staaten . . .	20	55	20	44	30	54	30	82	28	67

Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen finden nicht mehr statt, da am 1. April 1910 das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten ist.

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden
des Regierungsbezirks Köln:

Einnahme	128 Mk. 55 Pf.
Ausgabe	128 „ 55 „
	— Mk. — Pf.

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks													
		Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier					
		M	℔	links- rheinisch	rechts- rheinisch	M	℔	rheinisch rechtlich	land- rechtlich	M	℔				
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	1 546	86	435	38	1 720	79	3 994	79	—	—	—	—	2 480	47
B.	Einnahmerezte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	253	20	63	—	—	—	87	85	6	50	27	10	153	80
I.	Zinsen von Wertpapieren . .	2 700	—	3 630	—	2 100	—	3 900	—	1 380	—	2 550	—	4 110	—
II.	Ertrag der Strafgelder . . .	32 819	94	20 142	81	15 130	22	61 453	20	70 602	28	43 491	31	81 135	60
III.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	37 320	—	24 271	19	18 951	01	69 435	84	71 988	78	46 068	41	87 879	87
	Ausgabe.														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—	—	—	—	—	—	—	778	04	867	81	—	—
B.	Ausgaberezte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	15	—	—	—	10	—	—	—	84	50	260	46	129	50
I.	Verwaltungskosten	1 433	38	983	—	688	94	2 601	70	2 765	84	1 550	73	3 378	47
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten und zur Verstärkung des Reserve- fonds	37 234	19	21 498	55	18 716	41	64 365	73	66 633	52	43 295	73	80 421	99
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	38 682	57	22 481	55	19 415	35	66 967	43	70 261	90	45 974	73	83 929	96

Das gegen 3% Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	M	℔
Nachen	90 000	—
Coblenz-linksrheinisch	121 000	—
„ -rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln-Hauptfonds	130 000	—
Düsseldorf-rheinischrechtlich	46 000	—
„ -landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		M	℔	M	℔
		M	℔	M	℔				
Nachen	289	174	—	37 234	19	39 241	35	2 007	16
Coblenz-linksrheinisch	264	102	—	21 498	55	33 428	87	11 930	32
„ -rechtsrheinisch	200	115	20	18 716	41	25 420	54	6 704	13
Cöln-Hauptfonds	655	120	—	64 263	73	97 953	56	33 689	83
Düsseldorf-rheinischrechtlich	1054	75	60	66 633	52	160 749	79	94 116	27
„ -landrechtlich	494	114	—	43 295	73	72 040	66	28 744	93
Trier	837	120	—	79 739	76	115 430	47	35 690	71
Summe	3793	—	—	331 381	89	544 265	24	212 883	35

Die Pflegezeit der einzelnen Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur die Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
		M	ſ		M	ſ
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	13	58	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—
B.	Einnahmerezte	—	—	Ausgaberezte	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3 % von 9600 Mark	288	—	Zuschuß zu den Pflegekosten ver- lassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach . . .	298	29
	Summe	301	58	Summe	298	29
				Abchluß.		
				Einnahme	301	58
				Ausgabe	298	29
				Bestand	3	29

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
		M	ſ		M	ſ
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	—	—	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	125	82
B.	Einnahmerezte	—	—	Ausgaberezte	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3 % von 46 500 Mark	1 395	—	Zur Unterstützung ortszugehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz- Land und Neuwied	1 220	—
	Summe	1 395	—	Summe	1 345	82
				Abchluß.		
				Einnahme	1 395	—
				Ausgabe	1 345	82
				Bestand	49	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pflinglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtag festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pflinglingen mindestens zu gewährende Beköstigung, Bekleidung etc. zu kontrollieren, wogegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3 c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen abieht.

Die Zahl der geführten Prozesse betrug 13. Hiervon sind 6 zu Gunsten des Rheinischen Landarmenverbandes und 1 zu Ungunsten des Rheinischen Landarmenverbandes entschieden; in 2 Fällen wurde die Klage diesseits zurückgezogen, und 2 Prozesse schweben noch.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1914 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 13 153 und zwar:

Freie	erwachsene		erwachsene		Taubstumme	Blinde
	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
8164	2103	1237	1155	323	33	138

Summe 13 153 gegen 12 606 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1913 beläuft sich demnach auf $(13\ 153 - 12\ 606) = 547$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 15 348 und zwar entfallen hiervon auf:

Freie	erwachsene		erwachsene		Taubstumme	Blinde
	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
9956	2161	1459	1221	380	34	147

15 358.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 81 Personen und zwar:

Freie	erwachsene		erwachsene		Taubstumme	Blinde
	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
27	26	18	2	2	1	5

81.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899
13. März 1907.
- b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. pos. a. dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks bzw. in Privatpflegeanstalten Aufnahme finden. Zur Unterbringung von jugendlichen epileptischen weiblichen Kranken und unheilbaren erwachsenen weiblichen epileptischen Kranken katholischer Konfession dienen die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Kiedrich im Rheingau.
- c) Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz Sales-Hause zu Essen-Huttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefs-Haus zu Hardt bei M. Gladbach, das St. Elisabeth-Hospital zu Nieufert, Kreis Geldern (in geringem Maße), das St. Josefs-Haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antonius-Haus zu Linz a. Rhein, das St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, das St. Josefs-Heim in Hoftert bei Burgwalbniel, Kreis Kempen, und die Charitas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelt, Kreis Weitenkirchen, das St. Vinzenz-Haus zu Schönecken, Kreis Prüm, das St. Vinzenz-Haus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz Jesu-Haus zu Kühr-Niedersfell bei Lehmen (Mosel), das St. Vinzenz-Heim in Cöln-Chrenfeld sowie das St. Valentinushaus zu Kiedrich im Rheingau.

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf die diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Hausplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	30 592	13
C.	Defekte	—	—	10	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	358 000	—	459 213	52
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Personen	4 758 000	—	4 884 118	17
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 409 000	—	1 275 186	22
	Summe der Einnahme	6 525 000	—	6 649 120	04
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	30 975	53
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	26	32
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Personen in Anstaltspflege	6 525 000	—	6 618 118	19
	Summe der Ausgabe	6 525 000	—	6 649 120	04
Abfluß.					
	Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-ausgabe			6 649 120	04
	„ Ist-einnahme			6 565 673	63
	mithin Vorschuß			83 446	41

Dieser Vorschuß wird evtl. durch die verbliebene Resteinnahme gedeckt werden.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken zc. sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise verteilen.

Kreis.	Zahl der unterstützten Personen.							Gesamt-Ausgabe des Landarmen für										
	Jahre.		Erwachsene.		Kinder.		Summe.	Jahre.		Erwachsene.		Kinder.		Summe.				
	1900	1901	1900	1901	1900	1901		1900	1901	1900	1901	1900	1901					
1. Aachen-Stadt	346	47	22	30	8	1	454	156 874	63	20 956	25	8 208	65	11 813	90	2 666	—	456 25
2. Aachen-Land	172	47	35	27	6	2	294	69 702	50	17 180	10	14 205	45	8 231	91	1 722	30	1161 30
3. Düren	144	48	28	24	5	2	250	69 162	—	15 564	95	11 167	30	8 369	—	2 364	—	1883 75
4. Erftland	51	8	4	9	1	—	74	23 508	25	3 040	55	1 237	10	3 891	25	547	50	445 25
5. Eupen	56	15	4	3	1	—	82	27 047	—	3 863	75	1 733	80	1 441	75	547	50	1130 30
6. Geilenkirchen	46	8	5	7	1	—	67	20 085	70	3 228	80	1 901	55	3 067	90	496	50	1126 15
7. Heinsberg	47	7	9	4	—	—	67	21 798	40	2 956	50	3 581	40	2 267	85	—	—	900 60
8. Jülich	58	11	13	4	1	—	89	26 056	95	5 037	05	5 380	65	1 887	60	474	50	419 75
9. Malmedy	41	13	7	1	—	—	63	18 568	90	5 498	20	2 594	10	456	25	—	—	396 90
10. Montjoie	31	8	7	1	—	1	49	14 710	50	3 594	15	2 598	40	474	50	—	—	339 45
11. Schleiden	83	27	4	6	1	—	125	39 557	45	11 240	80	1 974	—	2 772	80	492	75	1273 65
12. Wenen	97	6	2	5	—	1	52	15 513	60	1 720	90	821	20	2 007	50	—	—	456 25
13. Wittlicher	89	16	13	9	3	3	134	34 965	55	7 603	09	4 851	45	3 706	20	1 280	65	1204 50
14. Wilsenkirchen	83	21	10	16	2	1	135	36 648	01	9 239	65	3 802	10	7 069	60	516	—	419 75
15. Völsky-Stadt	121	26	11	7	—	—	169	50 549	25	8 732	80	3 314	55	2 321	40	—	—	894 25
16. Völsky-Land	115	26	11	6	3	—	169	50 597	60	11 003	40	4 409	92	2 986	40	757	50	1003 65
17. Völsky	63	11	5	3	2	—	84	27 598	80	5 181	70	2 153	50	1 569	50	357	—	1108 25
18. Völsky	105	33	13	12	6	3	172	50 210	15	17 569	35	5 660	—	5 977	50	2 353	50	—
19. St. Goar	90	20	4	4	3	—	121	35 589	65	10 461	25	1 473	45	1 697	25	1 490	—	19
20. Wenen	119	29	18	13	2	—	182	52 568	70	12 411	23	7 360	90	5 520	—	949	—	—
21. Weidenheim	17	3	8	4	—	—	27	7 911	25	1 047	60	1 033	—	1 470	10	—	—	—
22. Wemlich	154	31	18	21	6	2	236	64 790	73	14 007	15	7 688	90	9 908	75	2 625	15	832 20
23. Simmern	44	13	9	8	3	2	80	19 097	45	5 910	20	3 235	60	3 908	05	1 533	—	678 90
24. Seylar	74	17	19	17	2	—	124	35 370	15	8 897	65	5 620	10	7 679	85	985	50	338 50
25. Zell	41	9	2	1	—	1	56	18 730	85	3 317	25	519	10	1 040	25	390	—	456 25
26. Bergheim	54	25	8	9	3	—	106	26 304	25	10 652	—	3 418	—	4 324	75	1 402	50	339 45
27. Bonn-Stadt	160	23	11	15	7	—	216	64 115	95	10 341	80	4 397	60	5 787	55	3 166	70	474 50
28. Bonn-Land	78	30	5	11	2	—	127	37 398	25	12 253	10	1 248	35	2 905	65	222	75	3786 80
29. Ein-Stadt	118	155	152	86	43	—	1564	426 291	75	67 570	85	56 597	15	37 257	25	17 081	85	150 75
30. Ein-Land	77	17	12	6	2	—	118	36 615	45	6 223	40	4 730	35	2 755	80	858	50	294 50
31. Eschweiler	60	21	9	11	—	1	109	25 098	60	8 706	15	3 810	10	3 514	20	—	—	419 75
32. Gummersbach	09	6	2	12	—	—	89	32 271	05	3 944	35	1 003	75	4 297	05	—	—	445 25
33. Mülheim a. Rh. Stadt	75	22	8	12	4	—	122	29 610	60	9 835	85	2 896	75	5 353	90	1 523	85	1190 60
34. Mülheim a. Rh. Land	99	35	17	15	3	—	172	42 399	—	13 942	—	7 605	70	6 621	05	1 192	25	—
35. Neunkirchen	30	11	5	3	1	—	50	12 219	70	4 734	70	1 902	50	1 496	50	547	50	419 75
36. Sieglar	147	44	22	23	—	1	237	62 661	85	19 512	15	8 420	65	10 376	80	—	—	383 25
37. Waldbröl	39	11	1	2	—	—	53	17 822	75	5 246	60	492	75	876	—	—	—	251 25
38. Wipperfurth	58	4	6	2	—	1	71	25 651	50	1 843	25	2 144	15	985	50	—	—	170 20
39. Wermelskirchen	281	74	52	54	7	2	473	115 000	—	24 019	43	20 789	77	22 621	90	3 057	15	456 25
40. Gierke	127	14	12	10	2	—	166	59 032	90	5 504	50	3 604	40	4 789	25	1 032	75	—
41. Greifelt-Stadt	251	51	24	22	7	—	355	111 434	40	22 571	03	9 766	10	9 710	48	1 755	80	—
42. Greifelt-Land	49	15	11	14	5	—	94	22 362	55	6 833	20	3 556	20	7 216	—	2 202	90	—
43. Dinslaken	64	14	15	1	2	—	96	30 794	55	5 039	40	6 794	85	474	50	746	—	435
44. Düsseldorf-Stadt	624	69	82	53	26	—	855	251 866	80	29 839	15	30 536	20	23 876	—	11 410	75	323 25
45. Düsseldorf-Land	103	32	17	15	7	—	175	43 804	15	12 893	85	7 206	50	6 250	10	2 577	90	1293 60
46. Duisburg	190	55	32	41	9	—	330	86 690	60	25 254	50	11 398	75	19 100	90	3 659	50	2060 75
47. Elberfeld	316	66	33	41	23	2	492	145 612	30	32 682	60	12 793	05	19 467	30	10 010	25	2060 75
48. Effen-Stadt	373	83	64	41	15	1	582	163 523	75	37 983	25	23 908	61	23 946	15	5 885	50	2220 60
49. Effen-Land	259	94	91	42	16	1	508	114 641	50	51 335	15	34 282	60	10 073	45	6 777	30	1588
50. Geiers	84	30	15	6	1	—	136	35 812	85	13 911	15	5 901	25	3 144	85	525	—	—
51. H. Gladbach-Stadt	109	15	15	10	8	—	157	47 384	25	6 088	45	6 537	90	5 170	60	3 593	05	456 25
52. Gladbach-Land	147	25	28	22	15	—	238	59 850	53	12 228	00	9 602	—	9 891	70	5 174	30	1258 90
53. Gressenbroich	63	11	11	19	1	—	108	29 353	02	5 173	90	4 828	20	7 835	25	542	10	741 75
54. Gumborn	75	7	20	7	4	—	115	27 432	31	2 835	10	7 844	90	2 794	10	1 670	85	435
55. Kempen	133	27	25	22	5	—	213	60 616	75	11 556	05	6 283	10	10 317	95	1 581	—	595 90
56. Lennep	134	53	12	21	1	—	224	63 520	00	22 630	55	5 354	05	8 607	85	492	75	295 65
57. Mettmann	130	38	25	26	5	—	225	60 093	25	16 093	07	11 764	43	11 172	55	1 713	45	456 25

Verbandes	Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes ringezogen worden für														Witkin Wehr-Kasse.	Summe Nr.											
	Summe.	Jahre.		Erwachsene.		Kinder.		Erwachsene.		Kinder.		Taub-Summe.	Blinde.	Hilfs-geräth, Ver-kehr, Koch-und Trans-portmittel.			Winnab-Verfahren, Kranken-geräth u.										
		1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901																
994 56	201 962	60	113 099	10	17 155	95	6 820	80	9 787	05	1 924	65	—	383	25	252	45	12 850	20	162 273	45	39 096	21	1			
329 25	113 221	91	49 109	55	13 353	90	11 972	10	6 201	30	1 342	95	766	50	869	40	109	45	10 917	50	94 642	71	18 579	20	2		
713 94	169 903	84	50 625	90	13 032	60	9 272	55	7 009	80	1 731	45	766	50	1727	25	284	85	6 895	52	91 346	42	18 557	42	3		
83 91	32 753	51	17 196	30	2 642	85	1 102	50	3 017	70	383	25	—	—	383	25	13	25	1 612	92	26 352	02	6 401	49	4		
204 83	35 968	63	18 292	95	5 388	60	1 518	30	1 149	75	383	25	—	—	1037	40	65	75	2 295	39	30 131	39	5 837	24	5		
52 37	29 133	38	15 007	60	3 066	55	1 615	95	2 315	25	347	55	—	—	—	—	4	—	2 014	10	24 361	20	4 772	18	6		
80 67	31 840	97	16 000	95	2 682	75	3 007	20	1 738	80	—	—	—	—	1068	75	5	25	2 197	37	26 701	07	5 159	90	7		
209 54	39 952	89	18 676	35	4 201	65	4 258	80	1 524	60	383	25	—	—	760	50	16	50	3 123	31	32 950	30	7 002	53	8		
100	27 637	20	13 477	80	4 561	90	2 257	50	383	25	—	—	—	—	1068	75	5	25	2 197	37	26 701	07	5 159	90	7		
224 76	22 338	65	10 987	20	2 991	45	2 233	25	383	25	—	—	—	—	383	25	908	70	103	—	811	37	18 201	57	4 137	08	10
104 76	57 415	60	28 791	15	9 343	95	1 458	45	2 244	90	383	25	—	—	1128	75	28	50	3 228	01	46 006	96	10 808	64	11		
320 70	20 985	60	11 640	30	1 415	40																					

Kreis.	Zahl der unterstützten Personen.							Gesamt-Ausgabe des Landarmen für												
	Irrr.	Idiote.		Epileptiker.		Taub-Blinde.	Summe.	Irrr.	Idiote.		Epileptiker.		Taub-Blinde.	Summe.	Blinde.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.	Summe.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.	Summe.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.				Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.								
58. Moers	106	30	16	9	1	1	163	47 443 40	14 023 60	5 821 90	3 607 20	514 25	—	—	—	—	—	—	—	—
59. Wülheim a. d. Ruhr	117	30	32	18	11	—	211	54 795 45	14 007 85	12 311 92	8 997 25	4 070 45	—	—	—	—	—	—	—	—
60. Weich-Stadt	59	15	6	5	—	—	85	24 954 60	6 543 90	2 180 90	2 291 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61. Weich-Land	29	14	10	10	5	—	69	12 614 20	6 340 75	3 832 75	4 813 —	1 902 50	—	—	—	—	—	—	—	—
62. Oberhausen	87	12	28	16	5	—	144	41 334 55	4 585 70	9 550 50	6 745 95	1 982 —	—	—	—	—	—	—	—	—
63. Weich	88	19	8	13	5	—	133	50 813 —	11 358 25	3 529 50	6 982 —	2 090 25	262 26	—	—	—	—	—	—	—
64. Weich-Heid	108	13	12	9	5	—	147	46 629 —	6 588 25	4 932 45	3 348 40	1 609 85	—	—	—	—	—	—	—	—
65. Rheidt	55	13	5	5	2	—	80	21 488 25	6 553 95	2 039 98	958 65	985 50	—	—	—	—	—	—	—	—
66. Solingen-Stadt	85	12	8	13	4	—	123	36 619 15	5 697 50	3 689 70	5 749 75	1 786 10	—	—	—	—	—	—	—	—
67. Solingen-Land	194	44	32	23	3	1	301	83 820 45	21 363 20	13 402 10	10 782 50	831 20	339 45	—	—	—	—	—	—	—
68. Bernhofel	56	13	16	4	—	—	90	24 262 30	6 030 75	6 036 60	2 117 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69. Birkburg	57	4	8	6	—	—	77	25 945 90	1 679 —	3 042 15	2 920 —	—	339 45	—	—	—	—	—	—	—
70. Dorn	24	13	2	8	1	2	50	11 701 15	5 955 —	967 25	3 710 66	340 50	678 90	—	—	—	—	—	—	—
71. Wersig	70	12	5	11	—	—	103	28 883 90	4 458 05	3 049 35	4 166 05	—	821 20	—	—	—	—	—	—	—
72. Dinslaken	137	49	35	39	18	—	279	63 706 85	20 699 45	12 891 13	16 920 90	5 723 85	—	—	—	—	—	—	—	—
73. Prüm	48	14	8	6	2	—	78	21 348 25	5 941 20	2 658 20	2 932 50	713 70	—	—	—	—	—	—	—	—
74. Saarlouis-Stadt	120	17	19	19	13	1	192	48 414 65	6 962 15	7 307 90	8 257 30	3 557 —	326 43	—	—	—	—	—	—	—
75. Saarbrücken-Land	157	46	35	34	17	—	291	70 591 40	21 972 35	12 673 40	15 656 60	5 554 20	—	—	—	—	—	—	—	—
76. Saarburg	43	3	6	1	—	—	54	18 925 45	1 332 25	2 792 25	547 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77. Saarlouis	135	20	13	14	3	2	191	60 989 95	9 337 25	4 558 —	6 067 15	1 521 50	571 95	—	—	—	—	—	—	—
78. Trier-Stadt	78	13	16	1	—	—	119	33 994 70	5 286 42	5 545 70	4 662 55	496 50	—	—	—	—	—	—	—	—
79. Trier-Land	97	27	14	15	1	—	158	45 912 85	11 004 10	4 836 60	7 232 40	547 50	—	—	—	—	—	—	—	—
80. St. Wendel	59	29	9	6	1	—	104	27 022 80	13 284 75	3 533 50	2 901 75	492 —	—	—	—	—	—	—	—	—
81. Wittlich	52	20	4	6	1	—	85	22 701 70	8 919 10	1 779 75	2 801 50	438 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	9864	2100	1458	1220	380	34	147	15 263	4 279 698 67	950 150 02	560 484 71	529 128 31	148 595 40	11 680	23 055 600 45	—	—	—	—	—

- Dazu:
- a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen
 - b) für Kranke, bei denen das Zahlungsverhältnis noch nicht geregelt ist
 - c) Zuschüsse an verschiedene Privatanstalten
 - d) Remunerationen und Reisekosten an Werkze für Beschäftigung von Waisen.
 - e) Transport-, Prozeßkosten, Formulare zc.
 - f) Vorjahr und Einzahlungen aus dem Vorjahr
 - g) Defizite und Rechnungsberichtigungen.

81	1	1	—	—	—	—	—	83	7 459 60	48 05	492 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	1	—	—	—	—	12	5 007 13	—	—	694 50	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	9956	2161	1459	1221	380	34	147	15 356	4 292 165 40	950 198 07	560 927 40	529 822 81	148 595 40	11 686	23 055 600 45	—	—	—	—	—

ab Einzahlungen
Weich-Ausgabe

Verbandes	Summe.	Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes eingezogen worden für															Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.	Summe.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.	Summe.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.
		Irrr.	Idiote.		Epileptiker.		Taub-Blinde.	Blinde.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.	Summe.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.	Summe.	Minder-erwerb., Kranke, und Kran-ke.								
			Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.															
287 40	72 783 60	23 727 20	11 909 10	4 659 90	2 758 35	400 05	—	—	383 25	184 45	6 106 14	60 125 44	12 655 16 58	—	—	—	—	—	—		
401 89	96 385 81	38 322 90	10 728 90	9 540 30	6 895 50	3 542 70	—	—	1 149 75	244 15	8 396 29	78 823 49	17 562 32 59	—	—	—	—	—	—		
282 49	96 253 69	18 428 55	5 355 —	1 876 35	1 675 90	—	—	—	—	118 50	980 29	28 434 49	7 819 20 60	—	—	—	—	—	—		
150 90	30 018 40	9 208 25	5 279 10	3 618 30	3 624 60	999 00	—	—	383 25	67 50	2 888 90	26 058 50	3 950 90 61	—	—	—	—	—	—		
191 05	64 846 —	28 804 75	3 637 20	7 167 30	5 167 05	1 515 15	—	—	383 25	65 05	4 725 97	51 465 72	13 380 25 62	—	—	—	—	—	—		
516 20	76 828 96	36 292 65	9 443 70	2 733 15	5 344 50	1 501 50	296 10	1 149 75	354 15	5 547 43	62 862 93	14 166 03 63	—	—	—	—	—	—	—		
366 07	63 468 09	32 123 10	4 962 25	3 771 60	2 589 30	1 266 30	—	—	—	63 80	4 951 31	49 747 96	13 720 36 64	—	—	—	—	—	—		
217 45	32 243 78	15 386 70	4 818 45	1 568 70	715 05	766 50	—	—	—	19 —	2 811 13	26 085 53	6 158 25 65	—	—	—	—	—	—		
325 01	54 392 46	25 415 25	4 676 70	2 521 05	4 381 05	1 358 70	—	—	383 25	118 70	3 194 89	42 060 19	12 342 27 66	—	—	—	—	—	—		
478 65	132 660 05	57 848 30	20 397 50	10 157 70	4 476 15	652 05	383 25	1 533 —	132 05	7 857 79	103 422 79	29 237 26 67	—	—	—	—	—	—	—		
246 92	39 113 32	17 194 35	4 965 45	5 284 65	2 682 75	—	—	—	—	—	1 386 95	31 907 40	7 205 92 68	—	—	—	—	—	—		
91 06	34 473 80	19 010 10	1 543 —	2 725 80	2 289 50	—	—	—	383 25	383 25	7 775	1 141 63	6 089 52 69	—	—	—	—	—	—		
35 63	23 380 09	8 722 38	4 898 25	766 50	2 996 70	238 35	—	—	—	766 50	—	8 —	1 478 16	19 875 44	3 513 65 70	—	—	—	—		
118 58	41 527 18	21 219 45	3 875 55	2 608 10	3 680 25	—	—	—	—	766 50	—	15 —	2 565 53	34 728 38	6 798 80 71	—	—	—	—		
722 05	121 082 98	45 365 40	16 606 75	10 673 25	13 204 80	4 274 55	—	—	—	—	121 10	7 496 74	23 341 39 72	—	—	—	—	—	—		
68 65	33 662 50	16 318 05	4 982 25	2 276 40	2 206 05	601 65	—	—	383 25	—	1 569 93	28 337 58	5 324 92 73	—	—	—	—	—	—		
708 17	76 864 35	34 088 15	5 620 65	5 398 05	6 402 90	3 406 20	368 55	1 061 50	161 40	6 103 36	62 580 76	14 283 59 74	—	—	—	—	—	—	—		
1 241 19	127 938 14	50 293 95	17 422 65	10 363 50	12 490 95	4 273 50	—	—	—	—	392 35	8 994 53	104 381 43	23 556 71 75	—	—	—	—	—		
96 45	24 181 90	19 854 75	1 149 75	2 299 50	883 25	—	—	—	—	—	—	1 065 53	19 180 03	4 951 87 76	—	—	—	—	—		
663 72	85 872 12	44 882 52	7 708 85	3 811 50	4 978 05	1 116 15	645 75	1 580 75	274 55	6 288 60	71 231 72	14 640 40 77	—	—	—	—	—	—	—		
509 37	50 927 24	25 395 —	4 498 30	4 700 85	3 832 50	347 55	—	—	—	—	—	93 —	1 955 50	41 205 80	9 721 39 78	—	—	—	—		
580 15	72 322 85	33 645 —	9 961 35	3 919 65	5 698 35	383 25	—	—	1 499 95	76 10	4 913 46	60 097 11	12 325 74 79	—	—	—	—	—	—		
112 63	47 847 43	18 662 70	10 768 80	2 701 65	2 259 50	344 40	—	—	—	—	—	13 —	2 912 15	37 702 20	9 645 23 80	—	—	—	—		
256 47	37 780 02	17 090 85	7																		

E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistik.

A. Abteilung für Korrigenden und Land- und Ortsarme.

a. Belegstärke.			Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Gesamt- summe
			männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
Die Belegstärke war:										
am	1. April	1913	1030	191	1221	8	2	10	44	1275
"	1. Mai	"	1054	182	1236	9	1	10	46	1292
"	1. Juni	"	1047	181	1228	9	—	9	45	1282
"	1. Juli	"	1028	171	1199	10	1	11	45	1255
"	1. August	"	1007	178	1185	10	1	11	46	1242
"	1. September	"	998	174	1172	6	1	7	49	1228
"	1. Oktober	"	993	179	1172	7	—	7	50	1229
"	1. November	"	968	164	1132	6	5	11	26	1169
"	1. Dezember	"	959	165	1124	5	5	10	29	1163
"	1. Januar	1914	971	160	1131	6	6	12	30	1173
"	1. Februar	"	988	163	1151	4	6	10	35	1196
"	1. März	"	1002	158	1160	11	6	17	34	1211
"	31. März	"	1026	153	1179	7	5	12	36	1227
im	Durchschnitt	1913	1005,5	170,7	1176,2	7,5	3	10,5	39,6	1226,3
"	"	1912	1029	177,8	1206,8	5,7	0,8	6,5	39	1252,4

In der Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wurden von den 138 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 1186 Personen überwiesen und zwar 999 Männer und 187 Weiber.

Von 27 Amtsgerichten, nämlich: Aidenau, Altenkirchen, Asbach, Baumholder, Borbeck, Braunsfels, Daaden, Daun, Dierdorf, Ehringshausen, Erkelenz, Grevenbroich, Grumbach, Hermeskeil, Kirchberg, Kirchen, Langenberg, Mülheim a. Rh., Neumagen, Perl, Simmern, Sobernheim, St. Goar, St. Wendel, Wiehl, Wiffen und Xanten wurden keine Ueberweisungen ausgesprochen.

15 Amtsgerichte sprachen je eine Ueberweisung aus und zwar: Boppard, Castellana, Ehrenbreitstein, Gillersheim, Mayen, Rheinbach, Nees, Ronsdorf, Sinzig, St. Vith, Stromberg, Trarbach, Wadern, Wehlar und Zell.

13 " je 2 Ueberweisungen: Ahrweiler, Berncastel, Wittlich, Eitorf, Emmerich, Hennef, Jülich, Lindlar, Meisenheim, Ohligs, Rheinberg, Saarburg und Sulzbach.

16 " je 3 Ueberweisungen: Andernach, Bergheim, Blankenheim, Cochem, Heinsberg, Kerpen, Kirn, Linz, Lobberich, Odenkirchen, Ottweiler, Rhannun, Steele, Waldbroel, Wermelskirchen und Wittlich.

71 Amtsgerichte

71	Amtsgerichte			
7	"	je 4	Ueberweisungen: Bensberg, Gemünd, Gummersbach, Prüm, Stolberg, Wazweiler und Wipperfürth.	
9	"	je 5	Ueberweisungen	
9	"	6	"	
1	Amtsgericht mit	7	"	
1	"	8	"	
6	Amtsgerichte	je 9	"	
34	"	10	"	und mehr.
138 Amtsgerichte.				

Das Amtsgericht Cöln sprach die meisten Ueberweisungen aus mit 65 Männern 45 Weibern
 Dann folgten die Amtsgerichte

Saarbrücken	"	71	"	25	"
Nachen	"	84	"	8	"
Düsseldorf	"	25	"	29	"
Elberfeld	"	38	"	16	"
Essen	"	31	"	11	"
Düren	"	37	"	1	"
Coblenz	"	30	"	5	"
Bonn	"	32	"	3	"

Die Ueberweisungen auf Grund des § 181 a des Strafgesetzbuches erfolgte in den Regierungsbezirken Cöln, Düsseldorf, Nachen und Trier.

Am Schlusse des Jahres waren 54 Zuhälter in der Anstalt untergebracht gegen 82 am Schlusse des Vorjahres.

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1913
2. Zugang
- Demnach waren
3. überhaupt aufgenommen
4. Abgang
5. Bestand am 31. März 1914

Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	Gesamtsumme
männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
1030	191	1221	8	2	10	44	1275
1035	188	1223	35	14	49	29	1301
2065	379	2444	43	16	59	73	2576
1039	226	1265	36	11	47	37	1349
1026	153	1179	7	5	12	36	1227
c. Religion.							
Von den unter 1—3 Spalte 8							
Aufgeführten bekannten sich							
zur katholischen Religion							
1341	255	1596	32	13	45	48	1689
" evangelischen "							
717	124	841	11	3	14	25	880
" jüdischen "							
7	—	7	—	—	—	—	7
Summe							
2065	379	2444	43	16	59	73	2576

d. Alter.	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	Gesamtsumme
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
	1	2	3	4	5	6		
Hier von waren im Alter von unter 16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 Jahre	2065	379	2444	43	16	59	73	2576
Summe	2065	379	2444	43	16	59	73	2576

e. Heimat- und Ueberweisungsbehörde.

Von den unter 1 b Spalte 3 aufgeführten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen

	Korrigenden						Summe
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld	
männliche	356	173	422	764	348	2	2065
weibliche	17	12	148	156	46	—	379
Summe	373	185	570	920	394	2	2444
Hier von waren gebürtig:							
					männlich	weiblich	
1. aus der Rheinprovinz					1167	220	
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:							
Ostpreußen					30	2	
Westpreußen					29	4	
Brandenburg ohne Berlin					27	2	
Stadt Berlin					10	—	
Pommern					18	2	
Posen					21	5	
Schlesien					56	4	
Sachsen					51	13	
Schleswig-Holstein					4	2	
Hannover					32	14	
Westfalen					138	45	
Hessen-Nassau					78	18	
3. aus anderen Staaten des Deutschen Reiches							1661
4. Ausländer							263
							34
							141
							14
							Summe
							2065
							379
							2444

f. Detentionsgrund.

Von den unter 1 b³ Spalte 3 bezeichneten Korrigenden waren detiniert:

wegen Landstreicherei und Bettelei	1747	22	1769
" Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu pp.	84	3	87
" gewerbmäßiger Unzucht	—	339	339
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	87	15	102
" Zuhälterei (§ 181 a des Str. G. B.)	147	—	147
Summe	2065	379	2444

g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detiniert zum

	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male
Männer	378	253	195	129	92	199
Weiber	94	22	8	12	2	7
Summe	472	275	203	141	94	206

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
1246	—	1246
—	145	145
1246	145	1391
60,3	38,3	56,9
62,3	37,6	58,15
13	1	14
7	—	7
7	—	7
48	—	48
—	—	—
75	1	76

Demnach betrug die Rückfälligkeit in Prozenten im Jahre 1913
 " " " " " " " " 1912

h. Vorzeitiger Abgang.

Bon den unter 1 b⁴ Spalte 3 und 6 aufgeführten Abgängen mußten in Irrenanstalten übergeführt werden
 " " den Militärdienst eintreten
 sind entwichen: aus der Anstalt selbst
 von der Arbeit außerhalb der Anstalt
 auf dem Transport zum Gericht pp.

Summe

(Bon den 55 entwichenen Personen sind 33 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Bon den unter 1 b 3 Spalte 8 aufgeführten Aufgenommenen starben an:

Rehskopftuberkulose
 Anaemie
 Lungenödem
 Nierenentzündung
 Pneumonie
 Marasmus
 Zuckerkrankheit
 Carcinom
 Pleuritis
 Knochentuberkulose
 Lungentuberkulose
 Herzschlag
 Bronchitis
 unbekante Todesursache
 Selbstmord

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Heberwiesene			Land- und Ortsarme	Gesamtsumme
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe		
Rehskopftuberkulose	1	—	1	—	2	2	—	3
Anaemie	1	—	1	—	—	—	—	1
Lungenödem	1	—	1	2	—	2	2	5
Nierenentzündung	1	—	1	—	1	1	—	2
Pneumonie	3	—	3	—	—	—	—	3
Marasmus	1	—	1	—	—	—	—	1
Zuckerkrankheit	1	—	1	—	—	—	—	1
Carcinom	2	—	2	—	—	—	—	2
Pleuritis	1	—	1	—	—	—	—	1
Knochentuberkulose	—	—	—	1	—	1	—	1
Lungentuberkulose	—	—	—	1	—	1	1	2
Herzschlag	1	—	1	—	—	—	1	2
Bronchitis	2	—	2	—	—	—	1	3
unbekante Todesursache	1	—	1	—	—	—	—	1
Selbstmord	2	—	2	—	—	—	—	2
Summe	18	—	18	4	3	7	5	30

Davon waren im Alter von:
 unter 20 Jahren
 20—40 "
 40—60 "
 über 60 "

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b 3 Spalte 1—8

—	—	—	—	1	1	—	—	1
2	—	2	1	2	3	—	—	5
6	—	6	2	—	2	2	2	10
10	—	10	1	—	1	3	3	14
18	—	18	4	3	7	5	5	30
0,87	—	0,87	0,9	1,9	1,1	6,8	35*	1,16

B. Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitschene.

a. Belegstärke.

	Trinker	Arbeitschene
am 1. April 1913	38	—
„ 1. Mai 1913	41	5
„ 1. Juni 1913	48	10
„ 1. Juli 1913	53	16
„ 1. August 1913	51	27
„ 1. September 1913	54	29
„ 1. Oktober 1913	51	31
„ 1. November 1913	57	43
„ 1. Dezember 1913	55	50
„ 1. Januar 1914	54	58
„ 1. Februar 1914	55	64
„ 1. März 1914	59	81
„ 31. März 1914	55	84
im Durchschnitt	55,8	41,5

In der Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wurden im ganzen von 82 Armenverbänden bzw. Trinkerfürsorgevereinen und Vormündern 72 Trinker und 104 Arbeitschene eingewiesen.

Die Einweisung erfolgte auf Antrag öffentlicher Armenverbände bei
 von Trinkerfürsorgevereinen bei
 von Privaten bzw. Vormündern bei

zusammen

b. Zu- und Abgang.

	Trinker	Arbeitschene
1. Bestand am 1. April 1913	38	—
2. Zugang	72	104
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen	110	104
4. Abgang	55	20
5. Bestand am 31. März 1914	55	84

c. Religion.

Von den unter b 1 bis 3 Aufgeführten bekannten sich
 zur katholischen Religion
 „ evangelischen Religion
 „ jüdischen Religion

Summe

d. Alter.

	Trinker	Arbeitschene
Hiervon waren im Alter von unter 30 Jahren	6	10
über 30 bis 40 Jahre	42	49
„ 40 „ 50 „	43	41
„ 50 „ 60 „	14	3
„ 60 Jahre	5	1
Summe	110	104

e. Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren schon in anderen Trinkeranstalten untergebracht . . .
in der Brauweiler-Abteilung untergebracht :

zum 1. Male	64	102
" 2. "	7	2
" 3. und öfteren Male	1	—

Summe

Trinker	Arbeits- scheue
33	2
64	102
7	2
1	—
105	106

f. Dauer der Anstaltsbehandlung.

Von den unter b 1 bis 3 Aufgeführten verblieben in Anstalts-
behandlung :

unter 6 Monaten	59	79
bis zu 12 "	31	25
" " 24 "	19	—
über 24 Monate	1	—

Summe

59	79
31	25
19	—
1	—
110	104

g. Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Arbeits-
scheuen erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeits-
anstalt und bei Außenabteilungen.

Am Schlusse des Rechnungsjahres waren tätig:

als Hausarbeiter	2	5
" Schlosser	3	2
" Schreiner	4	4
" Anstreicher	6	1
" Korbmacher	5	7
" Schneider	—	1
" Schuhmacher	—	3
" Weber	1	6
" Maschinenschlosser	2	1
" Maurer und Handlanger	15	19
" Gärtner	7	10
bei den Außenabteilungen	10	25

Summe

2	5
3	2
4	4
6	1
5	7
—	1
—	3
1	6
2	1
15	19
7	10
10	25
55	84

Fleiß und Leistungen waren im allgemeinen recht befriedigend.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach deren Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstalts-
geistlichen ausgeübt.

Auch im verflossenen Jahre wurde der durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung große Aufmerksamkeit gewidmet, so daß den zur Entlassung gekommenen Korrigenden, soweit es möglich war, die erbetene Fürsorge zu Teil geworden ist.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 803 Männer und 177 Weiber. Hiervon bedurften 44 Weiber keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familien hatten, die für sie sorgten. 789 Männer und 108 Weiber verzichteten sogleich auf Fürsorge, obgleich ihnen solche dargeboten wurde. 14 Männer und 24 Weiber haben um Fürsorge gebeten und erhalten. Die 14 Männer wurden in Stellung untergebracht, 3 Weiber wurden einem Fürsorgevereine überwiesen, 10 Weiber gingen in ein Asyl, 5 in ein Kloster und 6 wurden in Stellung untergebracht.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und von den Anstaltsinsassen fleißig benutzt. Die Ausgabe der Bücher und ihre Verteilung geschieht durch den Lehrer und die Lehrerin. Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6758 Bände. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden ca. 25 000 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häsülingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden, da der größte Teil nicht bestraft zu werden brauchte. Die meisten Strafen mußten wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung (240 Straffälle, davon 109 bei den Weibern) verhängt werden.

In bezug auf den Arbeitsbetrieb kamen 186 Straffälle vor.

Zur Ergänzung nachstehender Tabelle dienen folgende Angaben:

Nach Tabelle 1 b⁴ sind im Jahre 1913: 1039 Männer und 226 Weiber = 1265 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten 811 Männer und 135 Weiber = 946 Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 194 Männern und 66 Weibern = 260 Personen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 23 und 19 = 42 Personen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei 11 und 6 = 17 Personen mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich, daß:

74,8 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keine Strafe oder keinen Tadel zugezogen hatten,

20,6 % gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung,

3,3 % führten sich mangelhaft und

1,3 % schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehens in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersetzlichkeit
3. Wegen Entziehen von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen pp.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen boshaften und mutwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ort-armen	Gesamtsumme
	Männer	Weiber	Summe		
1.	126	60	186	—	186
2.	3	1	4	—	4
3.	71	1	72	2	74
4.	7	9	16	—	16
5.	29	17	46	—	46
6.	131	109	240	1	241
7.	15	5	20	—	20
8.	3	—	3	—	3
9.	4	4	8	—	8
Summe	389	206	595	3	598

e. Detentionsverlängerungen.

Detentionsverlängerungen fanden statt bei
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

	Korrigenden		
	männl.	weibl.	Summe
1.	117	59	176
2.	5,7	15,6	7,2
3.	15	13	28
4.	0,75	3,4	1,1

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %
 Zur Frage kam die vorzeitige Entlassung bei 278 Männern und 133 Weibern.

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Von der für die Beköstigung ausgeworfenen Summe von 243 000 Mark wurden nur 231 897 Mark 49 Pf. ausgegeben, da die haushaltsplanmäßig angenommene Zahl von 1422 Personen auf 1380 zurückgegangen war.

Die Ausgabe für Kopf und Jahr betrug ohne das Bewahrungshaus 159 Mark 21 Pf. gegen 173 Mark 02 Pf. im Vorjahre.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich ohne Bewahrungshaus auf 480 390. Mithin kostete die Verpflegung eines Häftlings (Korrigenden, männliche und weibliche, Landarme, Trinker und Arbeitscheue durcheinander gerechnet) für den Tag im Durchschnitt 43,75 Pf. (gegen 47,45 Pf. im Vorjahre.)

4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1913 befanden sich in den Lazaretten 42 Männer und 9 Frauen. Der Zugang betrug im Laufe des Jahres 495 Köpfe, so daß im ganzen Jahre 546 Personen in Lazarettbehandlung waren.

Der Zugang setzt sich zusammen aus

- 334 männlichen und
- 111 weiblichen Korrigenden,
- 37 entmündigten Trinkern und Arbeitscheuen,
- 13 Land- und Ortsarmen.

Gestorben sind im ganzen Jahr 25 Männer und 3 Frauen. Außerdem endeten noch 2 Männer durch Selbstmord, so daß im ganzen 30 Todesfälle zu verzeichnen sind.

Im Revier wurden 4124 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung stehenden Personen betrug demnach 4670. Sie blieb gegen das Vorjahr um 421 zurück. Dies hat seinen Grund wohl hauptsächlich darin, daß die Anhaltung zur Arbeit nicht so intensiv war wie früher. Es wurden die einzelnen Leute mehr in bezug auf die Arbeitsfähigkeit berücksichtigt und verhältnismäßig mehr leichteren Beschäftigungen zugeteilt, wo sie sich wohler fühlten und infolgedessen den Arzt weniger in Anspruch nahmen.

Von den im Männerlazarett behandelten Personen wurden 291 als geheilt entlassen, 19 dem Ortsarmenverband überwiesen und 25 sind gestorben.

Bei den Frauen stellen sich die entsprechenden Zahlen 94, 13 und 3. Am 31. März 1914 waren noch im Bestande des Lazaretts 49 Männer und 10 Frauen.

Der durchschnittliche Krankenbestand in den Lazaretten war 52,9 Kopf.

Die meisten Krankmeldungen finden sich bei den Männern im Monat Januar 1914 mit 330, bei den Frauen im April 1913 mit 146.

Die wenigsten Krankmeldungen bei den Männern im Monat März 1914 mit 209 und bei den Frauen im Monat November 1913 mit 63.

Der Gesundheitszustand ist, wenn man die so sehr zusammengewürfelte Gesellschaft der Brauweiler Anstalt in Betracht zieht, wo namentlich im letzten Jahre eine so große Zahl von alten Leuten, die sich draußen wegen ihres Alters und ihrer allgemeinen Gebrechlichkeit nicht mehr ernähren können, hinzugekommen ist, als ein ziemlich guter zu bezeichnen.

Die Zahl der Unfälle ist auch nicht besonders hoch, namentlich, wenn man die verschiedenartigsten Betriebe, in welchen die Leute beschäftigt sind, und die Indolenz der Leute in Betracht zieht. Dies zeigt sich deutlich in dem Nachweis der mechanischen Verletzungen in der Uebersicht der einzelnen Krankheiten.

Die Untersuchungen der eingelieferten Frauen auf Typhusbazillen sind fortgesetzt worden. Es haben sich immer noch einzelne Bazillenträgerinnen gefunden, welche entlassen worden sind.

Der Gesundheitszustand der in der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue untergebrachten Leute war ebenfalls ein verhältnismäßig guter. Es meldeten sich im Revier 239 und ins Lazarett wurden 37 aufgenommen. Es mußten mehrere der Insassen von der Abteilung als nicht geeignet entlassen werden, weil sie nicht vollkommen arbeitsfähig waren.

Die plötzliche Entziehung des Alkohols hat keine nachteiligen Folgen gehabt.

Todesfälle sind nicht zu verzeichnen.

5. Arbeitsbetrieb.

Sehr schwankend war der Betrieb in der Schreinerei, so daß das Jahresergebnis mit Rücksicht auf den Maschinenbetrieb höher gewesen sein könnte. In der Buchbinderei fehlt es noch immer an einer geeigneten Massenarbeit.

Der Bestand an Frauen ist im Berichtsjahre andauernd zurückgegangen. Unter den Eingelieferten befanden sich verhältnismäßig viel geistig oder körperlich Minderwertige. Auch in der

Männerabteilung hatte sich die Zahl der beschränkt arbeitsfähigen alten Leute, die kaum noch in der Tütenfleberei Verwendung finden können, auffallend erhöht. Die Zahl der Krankentage hat deshalb wesentlich zugenommen. Das Betriebsmaterial der Druckerei wurde durch den Ankauf des Schriftmaterials einer stillgesetzten Druckerei in Köln, 1500 kg ausmachend, ergänzt.

Die Kopfzahl der Häslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigten waren, betrug im ganzen 1316, das waren 104 Korrigenden weniger und 18 Land- und Ortsarme sowie 42 entmündigte Trinker und Arbeitscheue mehr als im Haushaltsplane vorgesehen waren.

Unter den zu beschäftigenden Häslingen waren 1142 Männer und 174 Frauen.

Es entfielen auf Korrigenden	1005 Männer und 171 Frauen
" Land- und Ortsarme	55 " " 3 "
" entmündigte Trinker und Arbeitscheue	82 " " — "

An Arbeitslohn wurden 479 444 Mark 33 Pf. aufgebracht.

Von der Gesamtzahl der 480 338 Detentionstage waren:

a) Beschäftigungstage bei den Männern	330 678
" " " Frauen	48 304
	Summe 378 982
b) Sonn- und Feiertage	69 278
die übrigen	32 078
Detentionstage, welche zur Summe von	480 338
fehlen, verteilen sich auf:	
revier- und lazarettfranke Korrigenden	17 775
" " " Landarme einschl. Trinker u.	6 131
Transportaten	2 629
Arrestanten	3 960
Neuangekommene	1 583
	Summe 32 078

Von den 378 982 Beschäftigungstagen der Männer und Frauen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	33 889	11 245	45 134
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt	170 569	14 158	184 727
Arbeiten für Beamte	17 042	1 668	18 710
Arbeiten für Fremde	109 178	21 233	130 411
Zusammen	330 678	48 304	378 982

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrachte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 479 444 Mark 33 Pf. für Korrigenden, entmündigte Trinker und Landarme.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häslings stellt sich daher, wenn Korrigenden, entmündigte Trinker und Landarme, und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Kranke, Transportaten, Arrestanten usw. durcheinander gerechnet werden, auf 364 Mark 32 Pf. jährlich auf den Kopf oder 1 Mark auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung (gegen 1 Mark 01 Pf. im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstage, d. h. an jedem Werttage wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 1 Mark 27 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Inassen aufgebracht (gegen 1 Mark 29 Pf. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nun die wirklichen Arbeiten gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiten außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 1 Mark 44 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die entmündigten Trinker und die Land- und Ortsarme den Korrigenden gleichgestellt.

Die Arbeitsleistungen der Trinker und der Armen sind aber verhältnismäßig gering, sie machen an Arbeitslohn nur 16 956 Mark 56 Pf. aus, was einem Tagesdurchschnitt von 66 Pf. entspricht. Die Arbeitserträge der Korrigenden für sich allein ergeben indessen einen Tagesverdienst von 1 Mark 50 Pf.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Bureaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüßereinigerrinnen, Wäscherinnen, Flickerinnen usw.) bei 45 134 Arbeitstagen auf die Summe von 64 992 Mark 96 Pf., welche dem Bruttoarbeitsverdienst hinzugerechnet werden muß, jedoch nicht zur Verrechnung gelangt.

Der Verlust der Arbeitszeit, welche durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, des Religionsunterrichts entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Die Zahl der revier- und lazarettkranken Häsülinge erhöhte sich gegen das Vorjahr um 500 bei den Korrigenden und um rund 2000 Tage bei den übrigen Insassen.

Der erzielte Arbeitslohn von 479 444 Mark 33 Pf. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

Beschäftigungszweig	Anzahl der Arbeitstage für			Aufgebrachter Arbeitslohn im ganzen	Siervon entfallen auf Landarme		Aufgebrachter Arbeitslohn für den Beschäftigungstag	Siervon entfallen auf Landarme	
	Lager, Provinz und Beamte	Fremde	Siervon entfallen auf Landarme		M	3		M	3
Weber	16 412	—	948	34 163 73	379	40	208	40	
Buchbinder	299	4 556	—	5 854 99	—	—	121	—	
Tütenmacher	12 294	24 454	5 170	21 277 25	620	76	58	12	
Buchdrucker	4 110	5 948	—	30 177 38	—	—	300	—	
Schlosser und Schmiede	3 875	1 738	762	19 730 07	304	80	352	40	
Klempner	806	140	53	2 770 61	21	20	293	40	
Schreiner } Drechsler }	6 243	1 693	895	15 484 21	358	—	195	40	
Fahrbinder	177	—	—	194 44	—	—	109	—	
Glaszer und Anstreicher	3 049	155	711	5 726 30	216	—	178	30	
Schneider	7 361	1 204	—	13 211 74	—	—	154	—	
Schuster	4 433	395	169	7 224 56	57	40	149	34	
Sattler und Polsterer	1 420	40	8	2 165 84	1	60	148	20	
Defonomiearbeiter	9 588	—	2 839	7 518 40	1 973	60	78	69	
Tagelöhner	85 958	68 626	12 321	255 102 71	12 784	80	165	104	
Bürstenmacher	756	—	—	1 174 40	—	—	155	—	
Rohrflächter	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mattenweber	—	—	—	—	—	—	—	—	
Korbmacher und Stuhlflächter	4 103	334	1 195	5 489 72	239	—	124	20	
Näherinnen	2 589	8 038	—	9 756 18	—	—	92	—	
Strickerinnen	2 913	—	—	1 259 45	—	—	43	—	
Wäsche- und Büglerinnen	1 143	12 198	—	41 162 35	—	—	43	—	
Tagelöhnerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	157 829	129 519	—	479 444 33	16 956	56	—	—	

Die von den Handwerkern fürs Haus geleisteten Tagewerke, für welche keine Bezahlung erfolgt, sind nicht mit eingerechnet.

Die den Korrigenden und Landarmen einschließlich der entmündigten Trinker gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 29 359 Mark 49 Pf. für Korrigenden und 4497 Mark 25 Pf. für Landarme pp, wovon 5969 Mark 69 Pf. den Häslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 24 130 Mark 38 Pf. in den Sparfonds flossen.

6. Materialien-Verwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialien-Verwaltung war, da größere Neueinrichtungen für Anstalten nicht zu liefern waren, nicht so lebhaft wie in den Vorjahren. Es wurden für 423 397 Mark 09 Pf. Materialien eingekauft und für 559 238 Mark 45 Pf. Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. An Arbeitslöhnen wurden 89 524 Mark 93 Pf. und für Fuhrlöhne und Frachten 5916 Mark 99 Pf. gezahlt.

Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 8783 Mark 26 Pf. verausgabt. Der Vorschuß vom 1. April 1913 von 90 492 Mark 33 Pf. erhöhte sich auf 91 749 Mark 78 Pf.

Der Ueberschuß der Materialien-Verwaltung betrug 32 471 Mark 83 Pf. also 471 Mark 83 Pf. mehr als vorgesehen. Derselbe wurde an den Haushaltsplan der Anstalt abgegeben.

Der Lagerbestand am 1. April 1914 wurde mit 270 544 Mark 25 Pf. gegen 269 286 Mark 80 Pf. im Vorjahre nachgewiesen, wovon 178 794 Mark 47 Pf. Vermögen der Materialien-Verwaltung sind.

7. Oekonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 34 ha 70 a 54 qm, von denen 32 ha 71 a 97 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 98 a 57 qm angepachtet sind. Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 30 860 Mark 52 Pf. oder 889 Mark 21 Pf. für das Hektar.

An Beamte pp. waren 18 ha 06 a 76 qm Gartenland überwiesen, von denen 3 ha 44 a 05 qm angepachtet sind, und hierfür eine Vergütung von 1125 Mark 45 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Ernte ist gut ausgefallen. Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha gerechnet, folgende Ertragnisse geerntet.

Roggen	2 333 kg	Körner	3740 kg	Stroh im Werte von	813 Mark 70 Pf.
Weizen	2 468 "	"	4770 "	"	857 " 75 "
Hafer	2 319 "	"	2073 "	"	496 " 20 "
Kartoffeln	8 261 "	"	"	"	495 " 64 "
Klee, Gras, Heu	37 801 "	"	"	"	671 " — "
Runkelrüben	10 740 "	"	"	"	171 " 84 "
Weiden	"	"	"	"	479 " 95 "

Gemüse, Gemüsepflanzen, Obst- und Bäume und

Sträucher zusammen " " " 2530 " 30 "

Die Anstalt besaß durchschnittlich 20 Kühe; es wurden 118 975 l Milch oder auf die Kuh und den Tag 16,5 l Milch gewonnen.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 4089 Mark 86 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 204 Mark 49 Pf.

Es wurden 334 Schweine im Gesamtgewichte von 15 770 kg zum Markt gebracht, wofür 23 557 Mark 53 Pf. vereinnahmt wurden. Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 40 553 Mark 76 Pf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 777 900 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

210 550 cbm Gas	oder 27,07 %	} der vergasten Kohlen.
289 595 kg Koks	" 37,23 %	
29 107 " Teer	" 3,74 %	
24 200 " Gaswasser	" 3,11 %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet, einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputatgases	186 345 cbm
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt	859 "
der Materialienverwaltung und dem Arbeitsbetrieb	21 441 "
dem Bewahrungshaus	1 905 "

Summe 210 550 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Trinkerabteilung verwendet. Teer und Gaswasser wurden an die chemische Fabrik in Kalk verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 16 528 Mark 63 Pf., mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{16\,528 \text{ Mark } 63 \text{ Pf.}}{210\,550} = 7,88 \text{ Pf.}$$

Für Reparatur der Defen und Gebäude der Gasfabrik wurden 2391 Mark 96 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung geschieht durch das eigene Wasserwerk. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf 317 cbm.

Das Elektrizitätswerk erzeugte 134 642 Kilowatt. Die Kosten für 1 Kilowattstunde betragen 7,07 Pf.

Zu Beleuchtungszwecken wurden an die Wohnung des Direktors, an das Bewahrungshaus, an die Schreinerei, Weberei, Maschinenhaus, Kesselhaus, Küche, Waschküche und an den Zellenneubau 25 158 Kilowatt abgegeben. Zu Kraftzwecken an die Weberei, Schreinerei, Bügelei, Zellenneubau und an das Brunnenwerk wurden 109 484 Kilowatt abgegeben.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

362 700 kg Roggen und 108 900 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

53 672 kg Weizenmehl,	290 135 kg Roggenmehl,
27 106 " Weizenvorschußmehl,	5 076 " Grindmehl.
84 930 " Kleie.	

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an die Anstaltsküche zu Kochzwecken; die Kleie wurde zur Viehfütterung verwendet.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet.

285 486	kg Roggenmehl	} zu 428 283 kg Schwarzbrot
42 485,5	" Weizenmehl	
3 360	" Grindmehl	
26 026	" Weizenmehl	zu 33 353,375 kg Weißbrot
20 000	" Roggenvorschußmehl	} zu 51 327 kg Graubrot.
20 000	" Weizenvorschußmehl	

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häsülinge, der Insassen des Bewahrungshauses, an die Hebammen-Lehranstalt zu Cöln, an die Beamten und Arbeitgeber verkauft für 105 451 Mark 12 Pf.

Es wurden angekauft: 378 100 kg Roggen, 102 100 kg Weizen, 20 000 kg Roggenvorschußmehl und 20 000 kg Weizenvorschußmehl für den Betrag von 97 135 Mark 25 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit sie nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von den Landwirten statt, wobei die ortsüblichen Preise dem Ankauf zugrunde gelegt wurden.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 4376 Mark 24 Pf. und in bar 4223 Mark 76 Pf.

8. Bauliche Veränderungen.

Der Neubau des Zellenhauses wurde beendet. Letzteres enthält 150 Einzelzellen, 6 Arrestzellen und 5 Arbeitsräume. An die Schreinerei wurde eine Holztrockenanlage angebaut. Im südlichen Gebäude des Mittelhofes wurde mit der Herrichtung von weiteren Räumen für 40 entmündigte Trinker und Arbeitscheue begonnen.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
			haltsplan		weisungen	
			M	ℳ	M	ℳ
A.		Bestand	—	—	—	—
B.		Defekte	—	—	33	30
C.		Reste	—	—	1 253	04
I.		Zinsen	—	—	183	33
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	52 560	—	67 377	60
III.		Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	36 000	—	40 253	76
IV.		Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Häsülinge	318 300	—	317 561	52
V.		Ueberschuß aus der Materialienverwaltung	32 000	—	32 471	83
VI.		Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	11 500	—	14 086	88
VII.		Sonstige Einnahmen	3 740	—	3 551	24
VIII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	266 500	—	274 184	11
		Summe der Einnahme	720 600	—	750 906	61

Titel	Nr.	Ausgabe.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
			haltsplan		weisungen	
			M	℔	M	℔
A.		Vorschuß	—	—	46 196	94
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Befordnungen	209 356	25	199 852	38
II.		Anderere persönliche Ausgaben	63 827	50	67 230	53
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben				
	1	Beföstigung	243 000	—	231 897	49
	2	Bekleidung	40 000	—	44 546	48
	3	Lagerung	11 000	—	9 884	72
	4	Reinigung	10 000	—	10 125	70
	5	Mobilien und Utensilien	11 500	—	11 494	19
	6	Heizung	47 600	—	51 094	45
	7	Beleuchtung	12 300	—	15 148	72
	8	Wasserversorgung	2 350	—	1 755	44
	9	Arznei- und Verbandmittel	3 400	—	3 250	45
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 050	—	3 258	55
	11	Unterhaltung der Gebäude	18 000	—	18 008	81
	12	Zuschuß zum Bewahrungshause	16 000	—	16 084	97
	13	Zur Verzinsung des Darlehens für den Erwerb von Bedländereien	14 000	—	14 000	—
	14	Sonstige Ausgaben	15 216	25	19 210	61
		Summe der Ausgabe	720 600	—	763 040	43
		Abschluß.				
			Goll	℔	Rest	
		Die Einnahme beträgt	752 525	85	750 906	61
		Die Ausgabe beträgt	763 040	43	763 040	43
			Mithin Vorschuß		12 133	82
		Diesem Vorschusse stehen gegenüber Einnahmesterge a beim Hauptetat			1 619	24
		b „ Arbeitsbetrieb			10 514	58
		Summe der Reste			12 133	82

Die Unterhaltung eines jeden Hüsslings erforderte durchschnittlich für das Jahr 556 Mark 96 Pf. oder täglich 1 Mark 53 Pf. (gegen 1 Mark 47 Pf. im Vorjahre). Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 348 Mark 65 Pf. oder täglich 96 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 208 Mark 31 Pf. für das Jahr oder 57 Pf. für den Tag geleistet werden mußte (gegen 52 Pf. im Vorjahre).

10. Anstaltspersonal.

Die Aufseherinnen Schmidt und Müßigbrodt sind in den Ruhestand getreten, eine Aufseherin schieb auf ihren Antrag aus dem Provinzialdienste aus. Die freigewordenen Stellen wurden durch geeignete Bewerberinnen wieder besetzt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1		2		3		4		5		6
	Warte- und Dienstpersonal		Landarme		Ortsarme		Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		Summe der Häuslinge (Spalten 2, 3 u. 4)		
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1913	20	8	146	56	155	99	15	9	316	164	480
Zugang	12	2	89	18	79	36	1	2	169	56	225
Demnach waren überhaupt aufgenommen	32	10	235	74	234	135	16	11	485	220	705
Abgang	15	3	81	17	81	35	4	3	166	55	221
Bestand am 31. März 1914	17	7	154	57	153	100	12	8	319	165	484

Verpflegungspersonal mit Wartepersonal: 182 410.

Es wurden mithin durchschnittlich pro Tag verpflegt: 500 Personen.

b. Religion.

Von den am 31. März 1914 verpflegten Häuslingen bekannten sich:

- a) zur katholischen Konfession 377
 b) " evangelischen " 107
 c) " jüdischen " —

Summe 484 Personen.

c. Alter der verpflegten Häuslinge am 31 März 1914.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	1	1	2
20 " 30 "	8	13	21
30 " 40 "	16	21	37
40 " 50 "	30	25	55
50 " 60 "	81	38	119
60 " 70 "	92	30	122
70 " 80 "	76	26	102
80 " 90 "	15	10	25
99 " 100 "	—	1	1

Summe 319 165 484 Personen.

d. Ursachen des Zuganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	41	9	50
Verkrüppelung	8	3	11
Blutarmut und Krankheiten des Blutes	1	1	2
Sicht und Rheumatismus	7	—	7
Lungentuberkulose	4	1	5
Tuberkulose der anderen Organe, Strophulose	5	—	5
Chronische Alkoholvergiftungen	14	9	23
Schwachsin und Geistesstörungen überhaupt	12	8	20
Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks, Lähmung	15	3	18
„ der peripheren Nerven	1	—	1
Blindheit und Augenleiden überhaupt	2	3	5
Krankheiten der Nase, der Ohren, Taubstummheit	3	2	5
Chronische Krankheiten der Atmungsorgane	5	—	5
Krankheiten der Zirkulationsorgane	4	3	7
„ „ Verdauungsorgane	2	—	2
„ „ Nieren, der Harnwege und der Geschlechtsorgane	1	1	2
Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes	5	—	5
Unterschenkelgeschwüre	3	1	4
Verletzungen und sonstige chirurgische Leiden	11	—	11
Sonstige Veranlassungen	25	12	37
Summe	169	56	225 Personen.

e. Ursachen des Abganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Beurlaubungen	21	14	35
Heilung bezw. Besserung	22	7	29
Ueberführung in eine andere Anstalt	4	—	4
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Teil gebessert)	51	13	64
Tod	68	21	89
Summe	166	55	221 Personen.

f. Todesursache.

	Männer	Weiber	zusammen
Altersschwäche	26	4	30
Lungenschwindsucht (Blutsturz)	6	2	8
Knochentuberkulose	3	3	6
Gesichtskrebs	—	1	1
Speiseröhren-, Magentkreb	1	2	3
Lebertkreb	1	—	1
Sarkom des Oberschenkels	—	1	1
Zu übertragen	37	13	50 Personen.

	Männer	Weiber	zusammen
Uebertrag	37	13	50
Gehirntumor	2	—	2
Apoplexie	8	2	10
Rückenmarksleiden	6	1	7
Altersbronchitis	3	—	3
Lungenentzündung, Rippenfellentzündung	2	1	3
Herzleiden	1	2	3
Arterienverkalkung	2	1	3
Chronische Nierenentzündung	2	1	3
Chronisches Blasenleiden	3	—	3
Sonstige Veranlassungen	2	—	2
Summe	68	21	89 Personen.

g. Es starben im Monat

	Männer	Weiber	zusammen
April	9	1	10
Mai	3	1	4
Juni	4	2	6
Juli	6	3	9
August	3	3	6
September	4	1	5
Oktober	8	2	10
November	5	1	6
Dezember	9	2	11
Januar	9	1	10
Februar	2	3	5
März	6	1	7
Summe	68	21	89 Personen.

h. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von

	Männer	Weiber	zusammen
20 bis 30 Jahren	1	—	1
30 " 40 "	2	—	2
40 " 50 "	4	2	6
50 " 60 "	7	5	12
60 " 70 "	16	6	22
70 " 80 "	28	7	35
80 " 90 "	9	1	10
90 " 100 "	1	—	1
Summe	68	21	89 Personen.

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Insassen des Landarmenhauses war im Berichtsjahre ein im allgemeinen befriedigender; die Sterblichkeit war freilich um ein geringes höher, wie im Vorjahre: es starben 89 Personen, das sind bei einer Anzahl von 705 Verpflegten 12,6 %, während sich im Vorjahre die Sterblichkeit bei einer Zahl von 672 Personen auf 69 = 10,3 % belief. Wie in den früheren Jahren, so trat auch in diesem Jahre die größte Sterblichkeit zu Beginn des Frühjahres und des Herbstes auf.

Akute Erkrankungen und Verletzungen waren nur in verhältnismäßig geringer Anzahl Ursache der Aufnahme, dagegen kamen bei den schon in der Anstalt befindlichen häufiger akute Erkrankungen, wie Erkältungskrankheiten und Verdauungskrankheiten vor. Ursache der Aufnahme waren der großen Mehrzahl nach hohes Alter, Verküppelung und chronische, vielfach unheilbare Leiden. Der Allgemeinzustand der aufgenommenen Kranken war in der Regel ein recht schlechter, so daß Aussicht auf völlige Wiederherstellung fast nie vorhanden war. Unter der Pflege und bei der geregelten Lebensweise lebten viele aber doch sichtlich auf, so daß ihre Leiden erheblich gebessert werden bzw. die Kranken doch wieder soweit hergestellt werden konnten, daß man sie in den Betrieben der Anstalt wieder beschäftigen konnte.

Wie früher stets, so wurde auch in diesem Jahre die Trennung der Kranken nach Alter und Art der Krankheit nach Möglichkeit durchgeführt. Die Tuberkulösen wurden von den an anderen Krankheiten Leidenden völlig abgefordert. Auch wurden die Krüppelhaften, Lahmen und Blinden in geeigneten Räumen untergebracht, um ihnen den Zugang zum Aufenthalt in frischer Luft nach Möglichkeit zu erleichtern.

An chirurgischen Erkrankungen wurden im Berichtsjahre operiert: 1 großer tuberkulöser Abszeß der Hüfte; 1 großes Rhinophym der Nase; 1 Empyem der Kieferhöhle (Osteotomie); 1 Lupus des Gesichts; 1 Sarkom des Oberschenkels; mehrere Punktionen von Wasserbrüchen; außerdem eine größere Anzahl von Incisionen bei kleineren Abszessen, sowie Panaritim, Zahnextraktionen und sonstiger kleinerer chirurgischer Eingriffe.

3. Sittliche Bildung.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die im Nebenamte angestellten Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die Bibliothek wurde durch den Bureaugehülfen verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen fleißig benutzt. Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 2426 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 5 Bücher angeschafft und 4 Bücher ausgesondert, so daß am 31. März 1914 in der Anstaltsbibliothek 2427 Bücher oder Bände vorhanden waren. Während des Rechnungsjahres wurden ca. 2500 Bücher ausgeliehen und verteilt.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne.

Für die Verpflegung wurden 80 261 Mark 53 Pf. und bei 18 240 Verpflegungstagen 44 Pf. für den Tag und Kopf gegen 42,6 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kosteten 14 128 Mark 80 Pf., gleich 28,26 Pf. für den Kopf und das Jahr, gegen 28 Mark 24 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die auf Grund ärztlicher Untersuchung als arbeitsfähig bezeichneten Häuslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlfllechterei, Weberei, Tütenfabrik, Schreinerei, Schlosserei, Anstreicherei, mit Anfertigen von Kokosmatten und Lohkuchen, mit Tabakentrippen, Bindfadennüpfen, in der Näherei, Strickerei, Wäscherei und mit Haus- und Gartenarbeiten beschäftigt. Der für die Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst betrug 27 504 Mark 94 Pf., wovon den Häuslingen 5580 Mark 25 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden. Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 10 276 Mark 13 Pf. erzielt.

6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, von welchem nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume u. 1 ha 6 a 80 qm zum Zwecke der Selbstbewirtschaftung bleiben. Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 72 835,5 l oder durchschnittlich von einer Kuh täglich 15,4 l Milch gewonnen, gegen 16 l im Vorjahre.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 28 Schweine. Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde ein Ueberschuß von 5203 Mark 79 Pf. erzielt, gegen 7246 Mark 40 Pf. im Vorjahre.

7. Bauliche Veränderungen.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten Unterhaltungsplan ausgeführt.

8. Anstaltspersonal.

Am 1. Juni 1913 wurde ein weiterer Bureaugehilfe eingestellt.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 18 Personen aus und 14 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Der Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank betrug zu Beginn des Rechnungsjahres 50 503 Mark 10 Pf. Derselbe erhöhte sich um den in 1913 erzielten Ueberschuß in Höhe von 14 782 Mark 09 Pf., so daß der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres einen Bestand von 65 285 Mark 19 Pf. aufzuweisen hatte. Hiervon sind 22000 Mark in 3,6 % igen Rheinprovinz-Anleihscheinen angelegt.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hat die Anstalt einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre waren folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	12 000	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	41	67
I.	Mieten, Pächte, Zinsen	1 297	—	2 088	10
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft (gemäß Unteretat A)	7 000	—	5 203	79
III.	Pflegekosten der Händlinge	157 000	—	165 677	38
IV.	Aus dem Arbeitsbetriebe (gemäß Unteretat B)	9 500	—	10 276	13
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	403	—	1 009	83
	Summe der Einnahme	175 200	—	196 296	90
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Restausgaben	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	13	89
I.	Besoldungen	18 335	—	17 535	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	20 395	25	19 691	06
III.	1. Beköstigung	80 000	—	80 261	53
	2. Bekleidung	12 000	—	11 344	48
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	4 000	—	2 784	32
	4. Reinigung	4 000	—	4 473	85
	5. Mobilien, Utensilien	3 300	—	1 515	50
	6. Heizung	7 500	—	8 864	87
	7. Beleuchtung	4 500	—	3 267	40
	8. Wasserversorgung	2 000	—	2 391	50
	9. Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 700	—	1 506	12
	10. Kirchenbedürfnisse, Bibliothek	1 200	—	1 018	65
	11. Unterhaltung der Gebäude	7 000	—	7 055	11
	12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	7 769	75	7 791	53
	13. Ueberschuß	1 500	—	14 782	09
	Summe der Ausgabe	175 200	—	184 296	90
Abschluß.					
	Die Soll- und Isteinnahme beträgt			196 296	90
	" " " "ausgabe "			184 296	90
	Mit hin eiserner Bestand			12 000	—

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1906 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Mittel der Stiftung, welche ursprünglich 10 000 Mark jährlich betragen, sind gemäß Beschluß des 53. Provinziallandtages zur Erinnerung an das 25 jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 1. April 1913 ab auf 20 000 Mark jährlich erhöht worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialauschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden. Ferner soll der Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung eines Krüppels in einer Anstalt im allgemeinen den Satz von 200 Mark jährlich nicht übersteigen. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Nur wenn diese Faktoren zahlungsunfähig sind, kann über den Betrag von 200 Mark hinausgegangen werden. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1913 durch Beschluß des Provinzialauschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für 10 Krüppel 2178 Mark 63 Pf.	
„ laufenden „ „ 151 „ jährlich	27 077 Mk. 13 Pf.

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1913 sind aus der Anstalts- pflege 81 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten- zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich	13 797 „ — „
bewilligt waren. Within sind zurzeit noch festgelegt jährlich	13 280 Mk. 13 Pf.

Von den ausgeschiedenen Krüppeln sind 8 gestorben und 73 aus der Anstaltspflege entlassen worden. Von letzteren sind 37 Krüppel = rd. 50 % durch geeignete Anstaltsbehandlung und Ausbildung in einem Handwerk soweit gefördert worden, daß sie imstande sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder zum größten Teil ohne fremde Hilfe zu erwerben.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Idioten	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen		
							M	℔	M	℔	
1	Kulhausen bei Ahmannshausen, St. Vinzenzstift	2	—	—	—	—	456	30			
2	St. Bernardin bei Capellen, Idioten- anstalt	2	—	—	—	—	393	—			
3	Essen-Huttrop, Franz Sales-Haus . .	33	—	—	—	—	5261	89			
4	Gangelt, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	125	50			
5	M. Gladbach, Idiotenanstalt Hephata	1	—	—	—	—	13	65			
6	Hofert bei Burgwalbnel, Idiotenanstalt	4	—	—	—	—	526	92			
7	Kreuznach, Diakonieanstalten . . .	8	—	—	—	—	1673	51			
8	Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf, Herz Jesu-Haus	2	—	—	—	—	474	50			
9	Linz a. Rh., St. Antoniushaus . . .	2	—	—	—	—	309	—			
10	Montabaur, Charitashaus	2	—	—	—	—	639	50			
11	Waldbreitbach, St. Josefs-Haus . . .	4	—	—	—	—	721	24			
12	" Marienhaus	1	—	—	—	—	228	—			
13	Bethel bei Bielefeld, Anstalt für Epileptische	—	5	—	—	—	813	50	10 823	01	
14	Düsseldorf-Unterrath, Anstalt für Epileptische	—	2	—	—	—	250	—	1 063	50	
15	Düren, Blindenasyl Annaheim . . .	—	—	1	—	—	365	—			
16	" Prov.-Blindenunterrichtsanstalt	—	—	1	—	—	160	—			
17	" Provinzial-Blindenwerkstätte	—	—	25	—	—	2814	14			
18	Belgard i. Pom., Maria Martha- Haus	—	—	—	1	—	600	—	3 339	14	
19	Aachen-Burtscheid, St. Vinzenz- Krüppelheim	—	—	—	—	16	2582	78	600	—	
20	Bigge a. d. Ruhr, St. Josefs-Krüppelheim	—	—	—	—	25	4009	20			
21	Hochheim a. M., St. Antoniushaus .	—	—	—	—	11	1153	67			
22	Kreuznach, Krüppelheim Bethesda .	—	—	—	—	22	3275	71			
23	Münster i. W., Orthopädische Heil- anstalt „Hülfersstiftung“	—	—	—	—	1	96	50			
24	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna- Helenen-Heim	—	—	—	—	7	781	69			
25	Wädern, Kloster	—	—	—	—	1	182	50			
26	Außerhalb der Anstaltspflege unter- stützte Krüppel	—	—	—	—	4	687	—			
									12 769	05	
	Summe	63	7	27	1	87			28 594	70	
		185									

Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten gemäß § 4, Absatz 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 sind im Berichtsjahre 100 Mark als Jahresbeitrag für den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin gezahlt worden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	3	M	3
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	16 785	37
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	881	25	881	26
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	289	50	289	50
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 000	—	12 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	20 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	9	25	40	—
	Summe	23 180	—	49 996	13
Ausgabe.					
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	13 096	67	15 925	65
	b) Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken	83	33	83	33
	2. Lasten	10 000	—	12 769	05
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	23 180	—	28 778	03
	Summe	23 180	—	28 778	03
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	23 180	—	49 996	13
	Die Ausgabe beträgt	23 180	—	28 778	03
	Mithin bleibt Bestand	—	—	21 218	10

Von dieser Summe werden auf das Rechnungsjahr 1914 zur Verwendung für die unter Titel I der Ausgabe bezeichneten Zwecke 2717 Mark 03 Pf., für die unter Titel II der Ausgabe bezeichneten Zwecke 18 501 Mark 07 Pf. übertragen.

H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1913 waren an 2 Rentenberechtigte zu zahlen . 91 Mark 74 Pf.
 Davon wurden von einem Arbeitgeber, in dessen Bezirk sich der

Unfall ereignete, wieder eingezogen	38	"	44	"
so daß die Nettoausgabe betrug	53	Mark	30	Pf.

Bei diesen Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug infolge Inhaftierung teilweise, bei weiteren 5 Rentenberechtigten sogar vollständig.

Für einen Rentenberechtigten wurde im Berichtsjahre die Rente erstmalig festgesetzt, ohne daß sie von ihm erhoben worden wäre.

Die sämtlichen zu entschädigenden 8 Unfälle sind im Arbeitsbetriebe der Provinzial-
 Arbeitsanstalt zu Brauweiler entstanden.





Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 22. Oktober 1913 ist der Landesbaumeister Lindmüller als Landesbauinspektor (zunächst ohne Landesbauamt) vom 1. Oktober 1913 ab definitiv angestellt worden.

Gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 22./23. April 1913 ist der Landesbausekretär Fehse in Prüm vom 1. Juli 1913 ab an die Zentralverwaltungsbehörde und der Landesbausekretär Kraus in Gummersbach in die durch die Pensionierung des Landesbauamtssekretärs Müller erledigte Landesbausekretärstelle bei dem Landesbauamt Aachen Nord vom 1. Juli 1913 ab versetzt worden. Die dadurch erledigten Landesbausekretärstellen bei den Landesbauämtern Prüm und Gummersbach sind den Bausekretäramwärtern Wiesebrock und Weber zur probeweisen Wahrnehmung übertragen worden.

Aus dem Straßenaufsichtspersonal sind 3 Straßenmeister in den Ruhestand getreten, 1 Straßenaufseher gestorben und 1 Straßenmeister freiwillig ausgeschieden. An ihrer Stelle sind 4 Straßenmeister neu angestellt worden. Am Schlusse des Geschäftsjahres waren noch 114 Provinzialstraßenmeister und 6 Straßenaufseher, im ganzen also 120 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste. Eine Stelle hat durch anderweite Einteilung der Straßenaufsichtsbeläufe eingehen können.

Wie in den früheren Jahren waren auch im Berichtsjahre 22 Straßenmeisteranwärter zu ihrer Ausbildung im Straßenaufsichtsdienste diätarisch beschäftigt. Die Beibehaltung dieser Zahl von Anwärtern hat sich bei den großen Straßenaufsichtsbezirken schon seit Jahren im Interesse einer guten Beaufsichtigung der Bauausführungen auf den Provinzialstraßen als notwendig erwiesen.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich ausweislich der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung des Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses eines an der Zentralstelle beschäftigten Landesbauinspektors sowie des Gehaltes zweier daselbst beschäftigt gewesener Landesbausekretärwärter (vergl. lfd. Nr. 16 der Zusammenstellung) für das Berichtsjahr auf 287 147 Mark 68 Pf. Im Rechnungsjahre 1912 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 293 des vorjährigen Verwaltungsberichts 285 731 Mark 27 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 1416 Mark 41 Pf. zu verzeichnen ist. Diese ist auf besoldungsplanmäßige Gehaltserhöhungen zurückzuführen.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, 463 919 Mark 38 Pf. verausgabt worden, während diese Ausgaben im Vorjahr (vergl. Seite 293 des Berichts) 454 147 Mark 15 Pf. betragen haben. Bei diesen Kosten ist also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 9772 Mark 23 Pf. eingetreten, die im wesentlichen auch auf besoldungsplanmäßige Gehaltserhöhungen und teilweise auch auf Mehraufwendungen bei einzelnen sonstigen Vergütungen der Straßenaufsichtsbeamten zurückzuführen ist.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene von anderen Verwaltungen pp. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialstraßenmeistern mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen sind den Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1913 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt worden, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mitenthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt.

An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1913 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Oberpostdirektionen im ganzen 15 699 Mark 62 Pf. gezahlt worden.

Ab- Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Pro- vinzial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverfor- gung)		Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen				
			a.		b.		c.		d.		a.		b.	c.		
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔					M	℔
1	Saarbrücken	346,706	13 110	—	4 014	30	2 190	62	19 314	92	28 901	16	55 71	83 36	139 07	Zusfde. Nr. 16: Diese Ausgabe ist aus dem Haus- haltsplane der Straßenverwal- tung bestritten, kann aber bei der vorstehenden Er- mittlung der Kosten der ein- zelnen Landes- bauämter nicht mit in Betracht gezogen werden und ist deshalb hier besonders aufgeführt.
2	Trier	464,201	12 100	—	4 002	33	2 123	92	18 226	25	30 542	49	39 26	65 80	105 06	
3	Cochern	481,528	9 570	—	4 000	—	2 016	09	15 586	09	29 387	49	32 37	61 03	93 40	
4	Kreuznach	443,438	12 214	57	4 070	82	2 112	12	18 397	51	28 351	75	41 49	63 94	105 43	
5	Coblenz	453,400	14 518	12	4 167	57	2 273	90	20 959	59	39 178	11	46 23	86 41	132 64	
6	Bonn	375,501	14 740	—	3 902	37	2 084	51	20 726	88	31 524	04	55 20	88 95	139 15	
7	Prüm	519,017	9 065	44	3 997	71	1 848	74	14 911	89	32 757	89	28 73	63 11	91 84	
8	Nachen-Süd	377,120	13 350	—	3 993	63	2 019	31	19 362	94	27 655	34	51 34	73 33	124 67	
9	" Nord	394,340	11 652	96	4 005	99	2 234	81	17 893	76	29 337	33	45 38	74 40	119 78	
10	Cöln	374,681	13 270	—	4 131	47	2 408	69	19 810	16	30 299	34	52 87	80 65	133 52	
11	Siegburg	429,547	14 165	—	4 014	64	1 916	92	20 096	56	33 457	85	46 79	77 89	124 68	
12	Gummersbach	369,106	8 679	17	3 992	37	1 969	19	14 640	73	26 164	05	39 66	70 88	110 54	
13	Crefeld	413,582	12 950	—	4 007	64	2 331	97	19 289	61	34 597	90	46 64	83 65	130 29	
14	Düsseldorf	293,280	14 334	30	3 585	12	2 377	81	20 297	23	30 131	77	69 21	102 74	171 95	
15	Cleve	465,304	11 640	—	4 113	63	1 793	46	17 547	09	31 632	87	37 71	67 98	105 69	
	Summe	6200,751	185 359	56	59 999	59	31 702	06	277 061	21	463 919	38	44 68	74 82	119 50	
16	Dazu kommen an Gehalt und Woh- nungsgeldzuschuß für einen an der Zentralstelle beschäftigten Landes- bauinspektor sowie an Gehalt für 2 Landes-Baussekretärdiätare, die bei der Zentralstelle beschäftigt waren, zusammen		10 086	47	—	—	—	—	10 086	47	—	—	1 63	—	1 63	
17	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		195 446	03	59 999	59	31 702	06	287 147	68	463 919	38	46 31	74 82	121 13	
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten usw. a) gegen Rentenzahlung unterhal- tenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Be- richts) mit einer Länge von b) ohne Renten unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichts- beamten nicht mit beaufsichtigten Strecken mit einer Länge von so ergibt sich eine Gesamtstraßen- länge von	735,398 2,156 6938,305														

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	46 Mk. 05 Pf.
b) für Beaufsichtigung	73 " 20 "

zusammen 119 Mk. 25 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 26 Pf. und bei denjenigen unter b eine solche um 1 Mark 62 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis gegen das Vorjahr um 1 Mark 88 Pf. für das Kilometer Straßenlänge höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahre gibt die nachfolgende Tabelle die nähere Uebersicht:

Sfb. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. inge- gangenen Baugesuche	b. abge- schlossenen Reverie und Berträge	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Berträge	d. aufgestellten Rechnungs- beträge und Liquidatio- nen
1	Saarbrücken	7 249	898	2 136	4 215	179	194	23	384
2	Trier	7 832	990	1 987	4 855	118	106	31	367
3	Cochern	7 373	790	1 651	4 932	134	97	25	445
4	Kreuznach	7 436	1 204	2 214	4 018	139	147	35	388
5	Coblenz	7 593	928	1 711	4 954	146	160	34	428
6	Bonn	7 110	944	1 273	4 893	115	168	38	345
7	Prüm	6 340	636	1 248	4 456	104	235	37	381
8	Nachen-Süd	7 600	818	1 944	4 838	89	162	19	370
9	Nachen-Nord	6 986	883	2 088	4 015	100	200	9	330
10	Cöln	8 755	1 235	2 970	4 550	163	205	17	386
11	Siegburg	5 718	886	1 657	3 175	136	132	19	230
12	Summersbach	7 189	1 005	2 571	3 607	162	280	34	272
13	Trefelb	10 112	2 087	3 703	4 322	349	209	11	380
14	Düsseldorf	8 776	1 821	3 969	2 986	154	102	11	278
15	Eleve	7 430	1 115	2 036	4 239	101	132	13	379
	Summe	113 493	16 280	33 158	64 055	2189	2529	356	5358
	Durchschnittlich jedes Bauamt	7 566	1 085	2 211	4 270	146	169	24	357
	gegen 1912	7 155	1 054	2 069	4 032	139	169	21	340

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, der Arbeitslöhne an die Straßenwärter und Arbeiter, wie auch eines großen Teiles der sonstigen Straßenunterhaltungs-

kosten erfolgte, wie in den Vorjahren, zum größten Teile im Wege des Postschekverkehrs. Dieses Verfahren wurde am 1. Januar 1912 eingeführt und hat sich bewährt; es ist dadurch eine wesentliche Verminderung der Postkosten eingetreten.

Zur Erledigung der Arbeiten für die Anweisung und Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, auch bei dem neuen Zahlungsverfahren stets 2 Beamte notwendig.

Die Kosten des Zahlgeschäftes, die im Rechnungsjahre 1912 sich auf 3468 Mark 43 Pf. stellten, haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 3820 Mark 63 Pf. betragen, also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 352 Mark 20 Pf. verursacht.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Kreise, Städte und Gemeinden abgetretenen Straßenlängen und die im Rechnungsjahre 1913 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung die nähere Uebersicht:

N ^o .	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßen. km	der gezahlten Renten	M	
1	Nachen-Stadt	81,627	21 951	01	
2	Nachen-Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Altenessen	8,270	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berkaufel-Cues	2,957	3 304	58	
7	Bockum-Werberg	3,775	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredeneu	4,213	3 680	—	
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Caternberg	1,201	1 740	—	
13	Cleve	5,282	3 130	—	
14	Coblenz	4,544	4 850	—	
15	a. Cöln	44,757	52 150	—	} Zu Nr. 15a und b: Jetzt Stadtgemeinde Cöln. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Ralf	1,394	1 850	—	
16	Crefeld	14,571	12 840	—	
17	Dillingen	2,080	2 671	75	
18	Dinslaken	3,304	4 090	—	
19	Dudweiler	1,800	2 020	—	
20	Dülken	5,588	4 545	—	
21	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	} Heerdt gehört jetzt zur Stadt Düsseldorf. Die Renten usw. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Heerdt	7,470	6 961	55	
22	a. Duisburg	14,620	9 308	—	} Jetzt Stadtgemeinde Duisburg. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Meiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
23	Düren	11,971	10 533	—	
24	Eslerfeld	26,780	32 000	—	
25	Emmerich	2,016	1 830	—	
26	Erkelenz	3,482	3 092	—	
27	Eschweiler	3,858	4 013	—	
	zu übertragen	320,485	311 030	68	

Iſſde Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- ſtrecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	M	3	
	Uebertrag	320,435	311 030	68	
28	a. Eſſen (Ruhr)	7,192	4 747	—	} Jetzt Stadtgemeinde Eſſen. Die Straßenlängen und Renten ſind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Altdorf	1,940	2 083	44	
	c. Guttrop	1,773	2 400	—	
	d. Kellinghaufen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenſcheidt	2,082	2 143	60	
29	Eupen	3,388	3 336	—	
30	Fißeln	5,643	6 155	—	
31	Fraulantern	2,247	1 939	89	
32	Frechen	2,060	1 053	—	
33	V. Glabbach	8,646	8 990	—	
34	W. Glabbach	8,859	6 929	—	
35	Goch	3,505	2 090	—	
36	Godeſberg	4,811	3 400	—	
37	Haaren	2,324	1 577	—	
38	Hamborn	5,077	6 085	22	
39	Hiltorf	0,283	350	—	
40	Hochheide	1,628	2 080	—	
41	Jülich	2,937	3 610	—	
42	Kevelaer	3,137	2 150	—	
43	Königswinter	2,572	1 514	—	
44	Kray	2,425	4 006	—	
45	Kreuznach	3,820	2 560	—	
46	Langenberg	4,090	5 500	—	
47	Lannesdorf	0,811	410	—	
48	Lenney	6,577	6 580	06	} Zu Iſſde. Nr. 48: Die Stadt Lenney hat am 1. Oktober 1913 eine weitere 450 m lange Straßenſtrecke gegen eine Rente von 484,06 M. übernommen, ſo daß ſich nunmehr die abgetretene Geſamtlänge und Rente wie angegeben ſtellen. Vergl. Poſ. 92a dieſer Nachweiſung.
49	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
50	Mayen, Kreis	0,156	235	—	
51	Mehlem	3,863	2 212	—	
52	Mörs	12,631	14 533	—	
53	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	} Jetzt Stadtgemeinde Mülheim (Ruhr). Die Straßenlängen und Renten ſind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,060	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 559	62	
54	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
55	Neuenahr	1,783	1 235	—	} Zu Iſſde. Nr. 55: Die Straßenabtretung hat am 1. März 1913 ſtattgefunden. Vergl. die Poſ. 92b und 95 dieſer Nachweiſung.
56	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
57	Neuß	15,365	14 752	58	
58	Neuwied	8,272	6 968	16	
59	Oberhaufen	13,882	15 228	84	
60	Odenkirchen	9,277	8 815	55	
61	Opladen	3,954	4 570	—	
62	Pfaſſendorf	2,159	1 320	31	
63	Rees	1,049	910	—	
64	Remscheid	27,522	32 305	—	
65	Rotthausen	4,743	8 200	—	
66	Remagen	1,060	770	—	
67	Rheydt, Bezirk Düſſeldorf	12,643	15 312	72	} Zu Iſſde. Nr. 67: Die Stadt Rheydt hat vom 15. Auguſt 1913 ab eine weitere Straßenſtrecke von 3,181 km Länge gegen eine Zufahrrente von 3147,72 M. übernommen, wodurch ſich die abgetretene Geſamtlänge und die nunmehrige Rente wie angegeben ſtellen. Vergl. Poſ. 92c dieſer Nachweiſung.
68	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
	zu übertragen	566,363	559 170	23	

Sbe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	M	℔	
	Uebertrag	566,363	559 170	23	
69	a. Saarbrücken	4,882	3 400	—	} Jetzt Stadtgemeinde Saarbrücken. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. St. Johann (Saar)	4,007	6 000	—	
	c. Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
70	Saarlouis	6,011	6 326	92	
71	Schonneck	0,457	475	—	
72	Siegburg	6,854	3 620	—	
73	Sölingen	15,518	13 487	—	
74	Steele	3,337	2 925	—	
75	Stertrade	3,196	3 521	54	
76	Stolberg	6,927	6 500	—	
77	Stoppenberg	2,516	2 804	54	
78	Trier	7,243	5 956	—	
79	Urdingen	4,147	3 893	—	
80	Velbert	5,332	5 066	—	
81	Viersen	12,033	10 000	—	
82	Widlich	1,881	2 000	—	
83	Wöllfingen	3,303	2 754	15	
84	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
85	Wanlo	2,027	1 980	—	
86	Wesel	2,190	1 668	—	
87	Wickrath	7,346	5 900	—	
88	Wiebelskirchen	2,860	3 180	78	
89	Wiesdorf	1,190	880	—	
90	Wittlich	4,615	4 241	70	
91	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten	737,181	698 586	95	
92	Für das Rechnungsjahr 1913 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab: a) bei der Stadt Lempe 242,03 M. b) bei der Gemeinde Neuenahr 1132,— " c) bei der Stadt Rheydt 1180,39 " zusammen		2 554	42	} Zu Pos. 92a bis c: Die Renten sind oben bei den Positionen 48, 55 und 67 mit den vollen Jahresbeträgen eingesetzt. Im Rechnungsjahre 1913 waren indes an die betreffenden Gemeinden nicht die vollen Renten, sondern nur die Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinden zu zahlen.
93	Hiernach verbleibt für 1913 eine wirkliche Ausgabe von		696 032	53	
94	Nach der oben unter Nr. 1 bis 91 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich		947	65	
95	Von der oben nachgewiesenen Gesamtstraßenlänge ist die erst gegen Schluß des Berichtsjahres an die Gemeinde Neuenahr (vergl. die zu übertragen	737,181			

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	M	3	
	Uebertrag	737,181			
	Bemerkung zu Lfde. Nr. 55 des Verzeichnisses) abgetretene Straßenlänge von bei den von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen noch mitberech- net. Nach Abzug dieser Länge beträgt die Gesamtlänge der im Berichtsjahre von Städten usw. gegen Jahresrenten unterhaltenen Straßen noch .	1,783			
	Es wird dieserhalb auch auf die Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwal- tung und Beaufsichtigung der Straßen (Lfde. Nr. 18 a) so- wie auf die Nachweisung über die Kosten der materiellen Unterhaltung der von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen (Lfde. Nr. 17 c) hin- gewiesen.	735,398			

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Wie schon auf Seite 298 des Berichts für das Vorjahr angeführt wurde, stellt die Straßenunterhaltung durch den gesteigerten Kraft- und schweren Transportwagenverkehr, namentlich in der Nähe der Städte und größeren Ortschaften immer größere Anforderungen. Mit diesem Verkehr in enger Verbindung stehen die Wünsche der Gemeinden nach Verbesserung unebener Pflasterungen, nach Herstellung von Kleinpflasterungen zur Staubverminderung und nach Sicherung des Fußgängerverkehrs durch Anlage von erhöhten Bürgersteigen usw. Diese Bedürfnisse können aber wegen der Unzulänglichkeit der für solche Arbeiten bereitgestellten Mittel nicht in dem Maße Berücksichtigung finden, wie sie verwaltungsseitig befriedigt werden möchten.

Mit der Zunahme des Kraftwagenverkehrs mehren sich auch die Klagen über die Staubentwicklung und deren in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht nachteiligen Wirkungen.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind zur Milderung der Staubplage, wie nachstehend noch näher nachgewiesen wird, aus dem ordentlichen Straßenunterhaltungsfonds und aus besonderen hierzu bereit gestellten Mitteln wiederum größere Kleinpflasterungen und Innenteerungen ausgeführt worden. Da die Oberflächenteerung kein günstiges Ergebnis gezeigt hat, sollen für die Folge nur noch Innenteerungen ausgeführt werden.

Zur Ausführung von Staubbekämpfungsarbeiten wurde im abgelaufenen Rechnungsjahre außer den für die ordentliche Straßenunterhaltung vorgesehenen Mitteln die Summe von 300 000 Mark besonders zur Verfügung gestellt.

Für die verschiedenen Bauausführungen waren vorgesehen 26 einzelne Kredite mit zusammen 294 750 Mk. — Pf.

Dazu kamen 2 Kredite für Arbeiten, die im Rechnungsjahre 1912 nicht mehr ausgeführt werden konnten, mit zusammen 25 600 „ — „
 so daß insgesamt vorgesehen waren 320 350 Mk. — Pf.

Diese Summe erhöht sich noch durch eine unvorhergesehene Mehrausgabe bei einem Kredit um 4 500 „ — „
 also auf 324 850 Mk. — Pf.

Hiervon gehen ab für 3 Uebertragungen auf das Rechnungsjahr 1914 32 100 Mk. — Pf.
 sowie die Ersparnis bei einem Kredit von 140 „ 48 „

zusammen 32 240 „ 48 „

so daß sich die Soll- und Istausgabe mit 292 609 Mk. 52 Pf. ausgleicht.

Aus dem Staubfonds wurden 12,523 km Straßen mit Kleinpflaster und 4,720 km Straßen mit Teerschotterung versehen, wofür insgesamt 399 841 „ 21 „ verausgabt wurden.

Hiervon sind abzuführen die geleisteten Beiträge Dritter mit 10 081 Mk. 83 Pf.
 und die eingetretenen Ersparnisse bei der ordentlichen Straßenunterhaltung für die vorgesehenen Neudeckungen 97 149 „ 86 „
 zusammen 107 231 „ 69 „

Es stellt sich demnach die wirkliche Ausgabe für 25 Bauausführungen aus dem Staubfonds, wie oben und in den Tabellen über die Kosten der laufenden materiellen Straßenunterhaltung angegeben, auf . . 292 609 Mk. 52 Pf.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurden im ganzen 24,736 km Kleinpflaster ausgeführt, so daß am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 290,113 km Straßen mit Klein- und Mittelpflaster versehen waren. Die Länge der mit Großpflaster versehenen Straßen betrug 223,899 km. Es wird dieserhalb auch auf die später folgende Tabelle über die Art der Straßenunterhaltung und die Verwendung der verschiedenen Unterhaltungsmaterialien hingewiesen.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden auch im Berichtsjahre durch fest angenommene Straßenwärter ausgeführt. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 927 Straßenwärter im Dienste.

Der Provinzialauschuß hat durch Beschluß vom 9. Januar 1914 den zu einer allgemeinen Erhöhung der Wärterlöhne erforderlichen Betrag von 44 000 Mark für das Rechnungsjahr 1914 bewilligt. Zugleich hat der Provinzialauschuß genehmigt, daß die Löhne im Durchschnitt eines Bauamts mindestens 3 Mark und abgesehen von einigen schon bestehenden höheren Lohnsätzen im allgemeinen höchstens 3 Mark 65 Pf. je nach den üblichen sonstigen Lohnsätzen in den einzelnen Bauamtsbezirken betragen sollen. Dieser Beschluß wurde bereits im März 1914 zur Anwendung gebracht und hat sich dadurch der Durchschnittstageslohn eines Wärters, der im Vorjahre 3 Mark 15 Pf. betrug, für das Berichtsjahr auf 3 Mark 20 Pf. erhöht. Der Höchstlohn betrug, wie im Vorjahre, 4 Mark, der Mindestlohn 2 Mark 50 Pf. Der Satz von 4 Mark wurde nur in vereinzelt Fällen gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) für invalide Straßenwärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wiederum erheblich gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) für vormalige Straßenwärter und Arbeiter	42 892 Mk. 69 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Straßenarbeiter	17 188 „ 48 „
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invaldität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100 „ — „
zusammen	60 181 Mk. 17 Pf.

Wegen der Verausgabung bzw. Verrechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 91 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrag von 696 032 Mark 53 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 5 021 500 Mk. 70 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (vergl. Pos. 16a der nachfolgenden Tabelle)	229 863 „ 38 „
b) an Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (vergl. Pos. 16b der Tabelle)	292 609 „ 52 „
c) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (vergl. Pos. 16c der Tabelle)	59 428 „ 54 „
d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (vergl. Pos. 16d der Tabelle)	53 200 „ — „

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen verausgabt 5 656 602 Mk. 14 Pf.

Im Rechnungsjahre 1912 haben diese Ausgaben betragen 5 342 131 „ 66 „

Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 314 470 Mk. 48 Pf. zu verzeichnen.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden usw. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 47 917 Mark 41 Pf., einschließlich der unter Nr. 5 beim Staubfonds bereits erwähnten 10 081 Mark 83 Pf., gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrecknet sind.

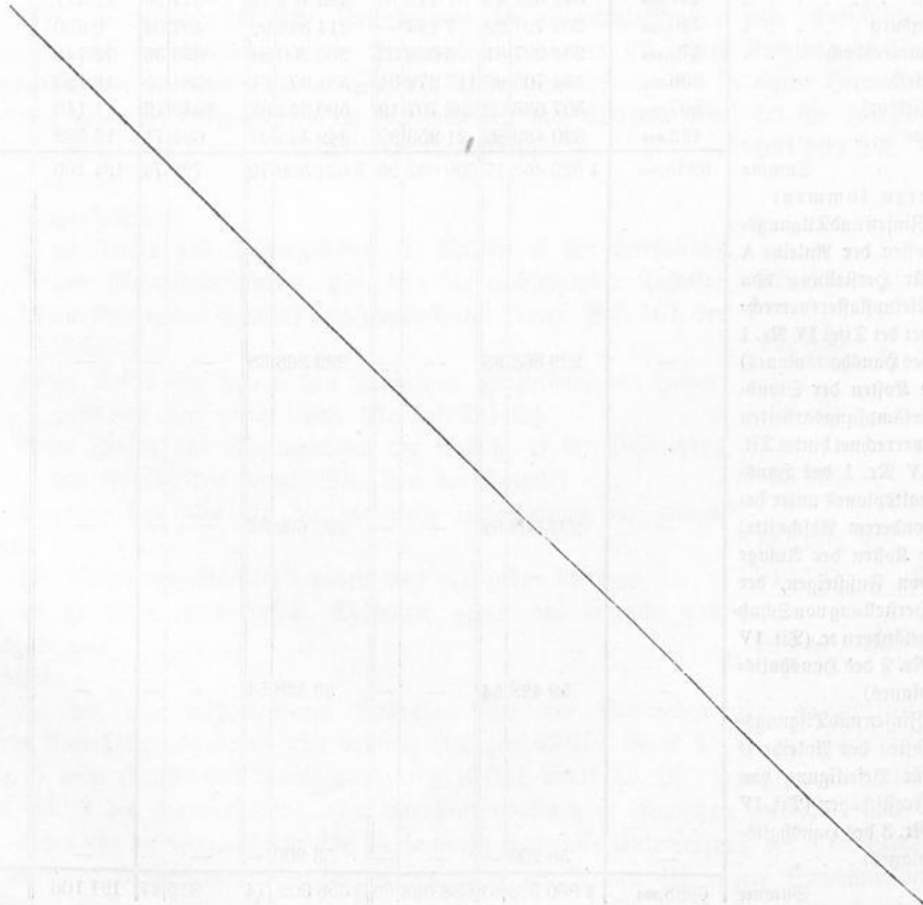
Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände aufgewendeten Kosten, sowie über die für die chauffierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Qfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Streden) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1913:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Klein- material (ausschl. Geh- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1913 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	383,042	262 850	74	38 031	49	300 882	23	785	51	11 265	36,63
2	Trier	471,444	236 634	83	5 956	—	242 590	83	514	57	13 545	30,00
3	Cochern	489,100	303 996	01	7 546	28	311 542	29	636	97	11 094	23,74
4	Kreuznach	447,258	257 420	08	2 560	—	259 980	08	581	27	13 021	31,00
5	Coblenz	525,069	317 616	16	48 430	30	366 046	46	697	14	10 334	24,93
6	Bonn	399,720	295 928	24	18 758	—	314 686	24	787	27	15 678	47,30
7	Prüm	519,017	218 318	—	—	—	218 318	—	420	64	12 198	23,90
8	Nachen-Süd	415,456	239 888	34	30 307	55	270 195	89	650	35	8 514	25,00
9	Nachen-Nord	427,468	295 958	42	27 930	46	323 888	88	757	69	15 704	46,16
10	Cöln	447,039	342 021	42	81 443	—	423 464	42	947	26	12 477	41,69
11	Siegburg	440,854	207 707	99	7 134	—	214 841	99	487	34	9 650	24,05
12	Gummersbach	375,424	254 297	81	6 003	03	260 300	84	693	36	12 748	36,95
13	Erfeld	536,888	464 703	60	117 272	01	581 975	61	1084	58	16 786	46,06
14	Düsseldorf	567,308	307 636	68	282 707	19	590 343	87	1040	79	11 140	46,10
15	Cleve	493,624	320 489	85	21 953	22	342 443	07	693	74	16 952	38,67
	Summe	6938,305	4 325 468	17	696 032	53	5 021 500	70	723	74	191 106	33,70
16	Hierzu kommen:											
a)	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	229 863	38	—	—	229 863	38	—	—	—	—
b)	Die Kosten der Staub- bekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Tit. IV Nr. 1 des Haushalts- planes unter beson- derem Abschnitte)	—	292 609	52	—	—	292 609	52	—	—	—	—
c)	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	59 428	54	—	—	59 428	54	—	—	—	—
d)	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	—
	Summe	6938,305	4 960 569	61	696 032	53	5 656 602	14	815	27	191 106	33,70

Im Rechnungsjahre 1912 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 769 Mark 95 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Seksteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,49 cbm durchschnittlich für das Kilometer chauffierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1913 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 229 863 Mark 38 Pf. + 53 200 Mark = zusammen 283 063 Mark 38 Pf. durchschnittlich 815 Mark 27 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 45 Mark 32 Pf. höher als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind ausschließlich der Pflastersteine und des Seksteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 33,70 cbm für das Kilometer chauffierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:



Nr.	Titel	Verfasser	Verlag	Jahr	Bibliographische Angaben		Anmerkungen
					Druckort	Seitenzahl	
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

San- fende Nr.	Landes- Baunamtsbezirk	Von den vorhandenen								
		Pflaster		Schiefschlag und Mittelpflaster		Stein (ungeschlagen)		Bajalt		
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	qm	km	ebm	km	ebm	
1	Essenbrücken	18,000	163,00	1 405,00	19,000	3 820,00	—	—	8,000	—
2	Erzer	5,100	448,00	863,00	7,000	1 185,00	11,000	521,00	67,000	4 479,00
3	Eschen	7,000	—	2 476,00	6,100	573,00	—	—	123,000	3 432,00
4	Kreuznach	17,000	458,00	1 007,00	5,100	363,00	—	—	26,000	715,00
5	Coblenz	19,000	1382,00	130,00	17,000	3 425,00	—	—	253,000	8 544,00
6	Bonn	15,000	133,00	447,00	27,000	2 544,00	10,100	215,00	282,000	13 429,00
7	Prüm	7,000	485,00	605,00	0,100	—	4,000	—	96,000	4 019,00
8	Nachen-Cöb	11,000	18,00	2 376,00	26,000	5 501,00	23,000	716,00	103,000	5 917,00
9	Nachen-Rerd	30,000	1073,00	390,00	22,000	484,00	85,000	3 061,00	215,000	12 460,00
10	Cöln	11,000	5,00	678,00	62,000	10 330,00	0,000	—	274,000	12 130,00
11	Siegburg	7,000	7,00	352,00	19,000	81,00	—	—	343,000	9 344,00
12	Hummerbach	8,000	24,00	803,00	15,000	1 700,00	—	—	146,000	5 872,00
13	Gerfeld	28,000	4300,00	525,00	17,000	18 027,00	6,000	—	355,000	16 796,00
14	Düsseldorf	17,000	689,00	10,00	32,000	9 592,00	—	—	234,000	11 106,00
15	Elzer	16,000	678,00	2 619,00	8,000	193,00	103,000	44,00	327,000	16 907,00
	Summe	223,000	9829,00	14 693,00	290,000	57 838,00	244,000	4 548,00	2858,000	125 145,00

Straßen wurden unterhalten mit:

Zusa	Gleichschlag aus:													
	Zusa		Kiespflaster oder Forpflaster		Grünstein Diatas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Quarzsteine		Dolomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Flußwacke (geschlagen) und Bohnenflüßel	
	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
—	—	224,000	9 992,00	—	—	59,000	862,00	6,000	410,00	—	—	7,000	—	—
—	—	13,000	605,00	—	—	46,000	675,00	135,000	2428,00	178,000	4 836,00	—	—	—
85,000	959,00	117,000	5 452,00	6,000	—	116,000	1131,00	—	—	3,000	—	13,000	118,00	—
—	—	213,000	8 849,00	—	—	136,000	3391,00	—	—	42,000	66,00	—	—	—
61,000	270,00	5,000	407,00	—	—	33,000	85,00	—	—	59,000	1 027,00	—	—	—
9,000	243,00	—	—	0,000	—	—	—	—	—	17,000	656,00	10,000	1133,00	—
7,000	151,00	—	—	—	—	70,000	595,00	82,000	1525,00	239,000	5 755,00	7,000	152,00	—
—	—	—	—	—	—	26,000	12,00	—	—	178,000	1 861,00	7,000	6,00	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,000	113,00	31,000	79,00	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,000	346,00	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58,000	305,00	—	—	—
—	—	0,000	—	—	—	—	—	—	—	197,000	6 875,00	—	—	—
2,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,000	34,00	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
168,000	1624,00	574,000	25 305,00	14,000	—	490,000	6751,00	224,000	4363,00	1015,000	21 876,00	79,000	1489,00	—

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten der materiellen Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die von der Provinz im Berichtsjahre direkt unterhalten worden sind, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 229 863 Mark 38 Pf. und 53 200 Mark — zusammen 283 063 Mark 38 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 801 Mark 93 Pf. gegen 751 Mark 18 Pf. im Vorjahre.

Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 50 Mark 75 Pf. höher als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen usw., welche in der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung usw. den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter Ipe. Nr. 17a besonders angegeben.



Pfd. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1913 verausgabt für die Unter- haltung der Provinzialstraßen (einschließlich der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			im ganzen		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			M	℔	M	℔
1	Saarbrücken	345,840	262 850	74	760	04
2	Trier	464,000	236 634	83	509	99
3	Cochern	481,420	303 996	01	631	45
4	Kreuznach	442,922	257 420	08	581	19
5	Coblenz	451,826	317 616	16	702	96
6	Bonn	374,911	295 928	24	789	33
7	Prüm	518,669	218 318	—	420	92
8	Aachen-Süd	376,667	239 888	34	636	87
9	Aachen-Nord	393,355	295 958	42	752	40
10	Cöln	373,484	342 021	42	915	77
11	Siegburg	428,389	207 707	99	484	86
12	Summersbach	368,782	254 297	81	689	62
13	Erfeld	410,516	464 703	60	1131	99
14	Düsseldorf	291,377	307 636	68	1055	80
15	Cleve	463,649	320 489	85	691	23
	Summe	6185,786	4 325 468	17	699	26
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	229 863	38	—	—
	b) die Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes unter besonderem Abschnitte)	—	292 609	52	—	—
	c) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	59 428	54	—	—
	d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6185,786	4 960 569	61	801	93
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuzungen usw.) mit	14,965				
	b) die von Gemeinden ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,156				
	c) die von den Städten usw. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	735,398				
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über die Kosten der örtlichen Verwaltung sowie der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtlänge von	6938,305				

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Höhere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Bau- wesens M 2	Länge der eigenen Ver- waltung in 1913 gewesenen Kunst- straßen km 3	Gesamt- kosten der Verwaltung und Unterhaltung der Provin- zialstraßen auswärtiger Personen und Unterstützungen M 4	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinz- straßen, einsch- lich der örtlichen Zuflüsse und Verrechnung für das Kilometer Straßenlänge M 5	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:								
					a. die örtliche Bau- und Ver- waltung	b. die örtliche Bau- auf- sicht	c. die Unterhaltung des Straßens- planums (Anschlags- post. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 u. 9)	d. die Unterhaltung der Brücken und Durch- lässe, Putz- arbeiten (Anschlags- post. 10)	e. die Unterhaltung des sonstigen Straßen- wesens (Anschlags- post. 11 u. 12)	f. die Unterhaltung von Wasser- leitungen, Bauwerken, einzelnen Gebäuden (Anschlags- post. 6)	g. die Spezial- Verwal- tung	h. Son- stige gemein-	
1	8 516 805 73	6200,751	5 729 170 26	98 86	5,08	8,10	80,44	2,20	3,20	0,74	0,06	0,12	
Die Gesamtausgabe beträgt	8 516 805 73	6200,751	5 729 170 26	98 86	5,08	8,10	80,44	2,20	3,20	0,74	0,06	0,12	
a) hiervon sind vorausgesetzt:													
1) für die materielle Unterhaltung einsch- lich der Verwaltung und Aufsicht, der ört- lichen Verwaltung und Aufsicht der Straße (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfassen- dend)	686 082 53												
2) an Kosten für die an 91 engere Kommunalver- bände abgetretenen Straßenwerke	188 275												
3) an Kosten der Zentralverwaltung	175 637 81												
4) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfassen- dend)	544 566 11												
5) für Erneuerungs- und Umbauten, einsch- lich der Anlagen und Anlagenkosten der Anlagen B und C.	113 765 33												
6) Kosten des Eisenbahnfonds	228 006 45												
7) für Unterhaltung des Gemeinde- u. Kreisbauwesens	794 454 64												
8) an den Reservefonds der Straßenverwaltung ab- geführt an Ueberprüfungen aus 1912	49 907 60												
k) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Steinmörtel (Anlage D zum Finanzplan, be- zogl. auch Abschnitt F dieses Berichtes), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit	48 957 52												
Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf Im Rechnungsjahre 1912 betragen die Ausgaben zc. einsch- l. Position k	8 565 763 25	6204,388	5 400 492 33	870 44	5,31	8,41	79,94	2,59	2,82	0,94	0,06	0,12	

Zahl der Landes- bau- ämter	Durch- schnitts- länge der Landes- bauämtern ver- walteten Straßen km 15	Durch- schnitts- zahl der Karre- spenden- nummern der Lan- desbau- ämter rund 16	Durch- schnitts- zahl der Aufsichts- beamten eines Landes- bauamts- Bezirks 17	Durch- schnittlicher Lohn eines Straßen- wärters bzw. Arbiters rund M 18	Material- verbrauch in Kubik- metern für das Kilometer Straßen- länge M 19	Kosten für die Befestigung von Materialien zc. für die Baum- pflanzungen, einschl. Baum- schulen, für das Kilometer Straßenlänge jährlich M 20	Ein- nahmen aus den Baum- pflanzun- gen für das Kilometer Straßen- länge jährlich M 21	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:				
								a. mit Kleinloch Ertrüb- gestein km 22	b. mit Kleinloch aus Ertrüb- gestein km 23	c. mit Kies oder Geschiebe zc. km 24	d. mit Pflaste- rung km 25	e. mit Sechseck- schlag km 26
14	413	7566	8	3 20	33,70	7 92	21 29	3601,878	1744,019	324,737	223,899	290,113
15	414	7155	8	3 15	33,49	8 20	32 17	3549,171	1772,782	876,807	225,083	265,877
15	414	7155	8	3 15	33,49	8 20	32 17	3549,171	1772,782	876,807	225,083	265,877

**Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d
nachgewiesenen Ausgaben.**

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 729 170 Mk. 26 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabenpositionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 287 147 Mk. 68 Pf., abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 9 dieser Erläuterung), also mit . . .	273 253	Mk.	37	Pf.
2.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen	463 919	"	38	"
3.	" IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 325 468	"	17	"
4.	" IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	229 863	"	38	"
5.	" IV Nr. 1, besonderer Abschnitt, Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten	292 609	"	52	"
6.	" IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	59 428	"	54	"
7.	" IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200	"	—	"
8.	" VI, Kosten des Zahlgeschäfts	3 820	"	63	"
9.	" VII, Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 894	"	31	"
10.	" VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlungen usw.	1 345	"	41	"
11.	" IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung	2 007	"	30	"
12.	" X, Insgesamt und zur Abrundung	10 360	"	25	"

Summe Nr. 1 bis 12 wie oben 5 729 170 Mk. 26 Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 175 627 Mk. 81 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	79 468	Mk.	95	Pf.
	Zu übertragen	79 468	Mk.	95	Pf.
				175 627	Mk. 81 Pf.

		Uebertrag	79 468 Mk. 95 Pf.	175 627 Mk. 81 Pf.
2. Titel	I Nr. 2b,	Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidegeltern usw. für frühere Straßenwärter usw.	60 181	" 17 "
3. "	IV Nr. 5,	Beiträge zur Krankensicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	10 551	" 04 "
4. "	IV Nr. 6,	Beiträge zur Invalidensicherung der genannten Personen	11 604	" 44 "
5. "	IV Nr. 7,	Unterstützung und Belohnung von Straßenwägern usw.	5 000	" — "
6. "	V	Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	8 822	" 21 "
Summe 1 bis 6 wie oben				175 627 Mk. 81 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

1.	Für größere Neu- und Umpflasterungen sind gezahlt worden	233 607 Mk. 34 Pf.
2.	Für Herstellung von Kleinpflaster wurden verausgabt	79 098 " 27 "
3.	Für Herstellung von Flügel-, Stütz- und Futtermauern an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben unter diesem Abschnitt	7 672 " 47 "
4.	Für Bahnerweiterung von 2 im Schleidentale gelegenen Provinzialstraßenstrecken	5 472 " 30 "
5.	Ferner wurden als einmalige Abfindungssumme an eine Gemeinde zur Ausführung einer Umpflasterung gezahlt	7 000 " — "
Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 5 angegebenen Zahlung an eine Gemeinde im ganzen		332 850 Mk. 38 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen

211 715 " 73 "

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 544 566 Mk. 11 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabe-summe von 332 850 Mark 38 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 291 835 Mark 26 Pf. und den Istausgaben der Ausgabereife bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 41 015 Mark 12 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1913 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden usw. an Beiträgen 20 247 Mark 67 Pf. gezahlt worden, die mit 11 562 Mark 75 Pf. in der vorstehenden Ausgabe von 291 835 Mark 26 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 8684 Mark 92 Pf. in der Ausgabe von 41 015 Mark 12 Pf. (Ausgabereife) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	228 587 Stück
Wildbäume	612 317 "
Zusammen	840 904 Stück

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	10 120 Stück
(einschl. 3289 Obstbäume),	
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	525 "
(darunter 9 Pappeln, 313 Eichen)	
Summe	10 645 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	17 911 Stück
(darunter 5268 Obstbäume)	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	266 "
Summe	18 177 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	32 866 Mk. 18 Pf.
(im Durchschnitt 3 Mark 25 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	4 974 " 80 "
(im Durchschnitt 9 Mark 48 Pf. für den Baum)	
Summe	37 860 Mk. 98 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	39 743 Mk. 61 Pf.
" " b " "	915 " 92 "
Summe	40 659 Mk. 53 Pf.

oder durchschnittlich 2 Mark 24 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 52 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 77 075 Pflänzlingen, worunter 14 543 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 3798 Bäume verwendet worden, worunter 988 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 301 Bäume beschädigt.

8 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 95 379 Mark 96 Pf. gegen 140 981 Mark 61 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 9538 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 122 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 78 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1913 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1913 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellen sich die Einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von . . . 8 659 962 Mk. 63 Pf.

Die Istausgabe stellt sich abzüglich der Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von . . . 8 513 518 „ 64 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 146 443 Mk. 99 Pf.

In der auf Seite 313 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltplane) unter a bis i mit . . . 8 516 805 Mk. 73 Pf.

angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabenfumme des Finalkassenabschlusses von . . . 8 513 518 „ 64 „

eine Mehrausgabe von . . . 3 287 Mk. 09 Pf. ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabenfummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabebeträge von 90 000 + 290 621 + 450 000 + 302 318,33 = zusammen 1 132 939 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit	113 765 Mk. 33 Pf.
„ „ B (Eisenbahnfonds) mit	228 006 „ 45 „
„ „ C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebauwes mit	794 454 „ 64 „

also mit zusammen 1 136 226 Mk. 42 Pf.

	Uebertrag	1 136 226 Mk. 42 Pf.
so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Summe der 3 Voranschläge von	1 132 939	" 33 "
die in der erwähnten Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehrausgabe von	3 287	Mk. 09 Pf.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande von 146 443 Mk. 99 Pf.
kommen die im Rechnungsjahr 1913 verbliebenen Einnahmereste gegen das Soll im Betrage von 6 865 " 20 "

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von 153 309 Mk. 19 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie zur Bestreitung der zur Erhöhung der Wärterlöhne (vergl. Nr. 5 dieses Berichtes) für das Rechnungsjahr 1914 erforderlichen Summe und an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis d aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes		
der Gesamtbetrag von	85 771	Mk. 29 Pf.
b) bei Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes	14 302	" — "
c) bei Position „B Außerordentliche Ausgaben“	31 686	" 84 "
d) außerdem ist der bei „B Außerordentliche Ausgaben“ Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von	6 748	" 19 "
dem genannten Fonds für 1914 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen	138 508	" 32 "
der Bestand auf den Betrag von	14 800	Mk. 87 Pf.

Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll im Betrage von 6 865 " 20 "
verbleibt also nur noch ein freier Bestand von 7 935 Mk. 67 Pf.
übrig, der nach dem Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

Die oben nachgewiesenen Beträge und zwar:

1. der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Bestand von 146 443 Mark 99 Pf. und die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 6865 Mark 20 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1914 als Solleinnahme übertragen.
2. Die oben unter a bis d aufgeführten Beträge in Gesamthöhe von 138 508 Mark 32 Pf. für rückständige Bauarbeiten werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.

3. Der freie Bestand von 7935 Mark 67 Pf. wird im Rechnungsjahr 1914 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen werden.

Ueber letzteren Fonds ist entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse des

45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1913 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Begeben betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1912 waren im Berichtsjahre 237 Betriebe mit 153 851 Mk. 63 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 256 Betrieben mit 157 684 Mark 45 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	210 Betriebe	136 968 Mark	64 Pf.	
b) freiwillig	12 " "	3 618 " "	04 " "	
				222 " " 140 586 " 68 "
				so daß gegen 15 Betriebe mit 13 264 Mk. 95 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3460 Mark 83 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1913 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 140 586 Mk. 68 Pf.

$$\begin{array}{r}
 + \quad 3\,460 \text{ " } 83 \text{ " } \\
 \hline
 = \quad 144\,047 \text{ Mk. } 51 \text{ Pf.}
 \end{array}$$

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 4047 Mark 51 Pf.

Von den 24 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 24 Unternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 11 Klagen gegen 11 Unternehmer erledigt worden, und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleich.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren	gegen 13 Unternehmer	13 Klagen	mit 15 995 Mk. 82 Pf.
b) für das Jahr 1912	" 15 " "	15 " "	13 264 " 95 "
	im ganzen	gegen 28 Unternehmer	28 Klagen mit 29 260 Mk. 77 Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Nach Seite 312 des Berichts für 1912 hatte der Sammelfonds Ende 1912 einen Barbestand von 44 649 Mk. 51 Pf.
 Vereinnahmt wurden in 1913 für verkaufte Grundstücke 17 897 " 49 "
 so daß die Gesamteinnahme in 1913 62 547 Mk. — Pf.
 betrug.

	Uebertrag	62 547 Mk. — Pf.
Berausgabt wurden in 1913 zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen	7 075	" 02 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1913 ein Barbestand von	55 471	Mk. 98 Pf.

verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3½% und 70 000 Mark in bar zu 3% rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1912 hatte der Reservefonds nach Seite 312 des Berichts für 1912 einen Barbestand von	5 500	Mk. 83 Pf.
Vereinnahmt wurden in 1913:		
a) an Pacht usw. aus dem Fornicher Steinbruch	283	" 50 "
b) aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung von 1912	49 907	" 60 "
im ganzen also	55 691	Mk. 93 Pf.
Berausgabt wurden in 1913 an Steuern für den Fornicher Steinbruch	35	" 89 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1913 ein Barbestand von	55 656	Mk. 04 Pf.

verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind außerdem noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3½% und 90 000 Mark in bar zu 3% rentbar hinterlegt.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1912 hatte der Neubaufonds nach Seite 313 einen Barbestand von	123 324	Mk. 30 Pf.
Vereinnahmt wurden in 1913:		
1. Der Provinzialzuschuß von	90 000	" — "
2. Die Zinsen des Depositums bei der Landesbank 2½% von 27 000 Mark mit	675	" — "
3. Der Beitrag des Kreises Neuwied für die Straßenverlegung in Itlich mit	4 578	" 68 "
4. Der Beitrag der Stadt Kreuznach zur Pflasterung daselbst mit	11 100	" — "
5. Der im Unterhaltungskostenanschlag des Landesbauamts Kreuznach für die Neudeckung auf Straße Bingen — Kirn — Bärenbach vorgesehene und für die Straßenverlegung bei Weinsheim zu verwendende Betrag von	3 687	" 60 "
so daß die Gesamteinnahme Ende 1913	233 365	Mk. 58 Pf.

betrug.

Berausgabt wurden in 1913:

Uebertrag 233 365 Mk. 58 Pf.

1. An Beihilfen für die Städte Eschweiler und Düren sowie an den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren — Eschweiler (1134+336,30+3944,70)	5 415	Mk.	—	Pf.
2. Desgl. an den Kreis Jülich für die Straße Jülich—Eschweiler	3 206	"	70	"
3. Desgl. an die Stadt Eschweiler für die Straße Stolberg—Jülich	205	"	20	"
4. Für Höherlegung der Straße Trier—Saarlouis km 25, ⁰⁷⁰ / ₄₅₀ Bauamt Saarbrücken	6 500	"	—	"
5. für Begradigung und zum Ausbau der Kohlenstraße in der Gemeinde Niederbonsfeld	4 050	"	—	"
6. Der Zuschuß zur Herstellung einer neuen Kyllbrücke bei Gerolstein Bauamt Prüm mit	12 000	"	—	"
7. Zum Neubau der Brücke und zur Straßenverlegung bei Trlich Bauamt Coblenz .	1 557	"	15	"
8. Für die Verlegung der Straße Saarlouis—Birkenfeld Bauamt Saarbrücken	6 923	"	30	"
9. Für die Verlegung der Straße Trier—Saarlouis in Weiten Bauamt Trier (Rest)	4 525	"	10	"
10. Für Aufhöhung der Straße Brohl—Oberziffen Bauamt Bonn	4 800	"	—	"
11. Für die Verlegung der Straße Aachen—Cöln bei Jülich Bauamt Aachen-Nord (Rest)	8 000	"	—	"
12. Für die Verlegung der Straße Bingen—Kirn—Bärenbach bei Weinsheim Bauamt Kreuznach	17 549	"	60	"
13. Für den Neubau der Brücke in km 38, ⁶ / ₇ der Straße Trier—Saarbrücken—Saargemünd Bauamt Saarbrücken	6 068	"	41	"
14. Für den Neubau der Erstbrücke bei Eicherscheid Bauamt Prüm	7 029	"	83	"
15. Für den Neubau der Wipperbrücke bei Wipperfürth Bauamt Gummersbach .	19 694	"	76	"
16. Für den Neubau der Niersbrücke bei Arcen Bauamt Cleve	6 240	"	28	"
	Zusammen	113 765	"	33 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1913 ein Barbestand von . . . 119 600 Mk. 25 Pf.

vorhanden war, der indes mit 99 605 Mark 42 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest von 19 994 Mark 83 Pf. ist zur Verwendung auf 1914 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind noch 27 000 Mark zu 2½% in bar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 85 956 Mk. 41 Pf. vorhanden (vergl. Seite 314 des vorjährigen Berichts).

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	350 000	"	—	"
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes mit	100 000	"	—	"
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318	"	33	"
4. die Zinsen der Depositen mit	23 000	"	—	"
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	58 227	"	61	"

Within Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 919 502 Mk. 35 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beigefügten Uebersicht im ganzen gewährt 828 210 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wege-
meistern für den Gemeinde- und Kreis-
wegebau wurden verausgabt 3 551 " 93 "

831 761 Mk. 93 Pf.

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 87 740 Mk. 42 Pf. verblieben ist.

Damit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

6. einen Barbestand von	369 301	"	71	"
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihscheinen —	693 250	"	—	"
zusammen	1 062 551	Mk.	71	Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) 974 811 " 29 "

Daher freier Bestand wie vor 87 740 Mk. 42 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;

- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 im Einverständnisse mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage vom 16. Februar 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebauaufast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubauens wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, welche wichtigere Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind hierfür die vom Provinziallandtage am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Der Fonds ist auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Die Wiesen- und Wegebauerschule in Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegebau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangsprüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebauens handelt, so sind die im Berichtjahre dafür entstandenen Kosten auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1913 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1913 sind gezahlt worden, einschließlicher in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,		
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	insgesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	ℳ	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	1 000	—	—	—	1 000	—	—	2 000	—
2	Düren	430	6 790	—	—	7 220	6 490	—	1 100	—
3	Ertelenz	3 000	—	—	—	3 000	2 000	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	8 080	—	—	8 080	9 230	—	—	—
6	Heinsberg	—	—	—	1 000	1 000	600	—	—	—
7	Jülich	1 770	—	—	—	1 770	2 222	45	—	—
8	Malmédy	6 390	2 300	—	17 000	25 690	4 544	58	13 900	—
9	Montjoie	2 160	—	—	—	2 160	4 560	—	—	—
10	Schleiden	7 510	3 270	—	19 060	29 840	11 970	38	13 575	84
	Summe	22 260	20 440	—	37 060	79 760	41 617	41	30 575	84

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1913 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,				
		aus	aus	aus dem	aus den wei-	ins-	aus den Fonds A		aus den weiteren		
		Fonds A	Fonds B	Fonds von 100 000 Mf.	teren Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902		gesamt	und B sowie dem Fonds von 100 000 Mf.	Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902		
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres						M	℔	M	℔
		M	M	M	M	M					

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Abenau	3 400	—	—	11 530	14 930	5 220	—	29 070	16
12	Ahrweiler	2 460	—	20 000	—	22 460	38 247	66	—	—
13	Altenkirchen	6 430	—	—	35 160	41 590	6 541	47	31 333	28
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
15	Cochem	2 300	10 660	—	—	12 960	1 800	—	—	—
16	Kreuznach	2 170	—	13 000	8 270	23 440	15 723	—	8 119	62
17	Mayen	530	20 500	—	—	21 030	25 400	—	4 000	—
18	Reifenheim	1 000	—	7 000	—	8 000	7 000	—	—	—
19	Neuwied	3 430	—	—	13 770	17 200	4 164	55	8 039	95
20	St. Goar	2 730	4 450	—	10 000	17 180	9 940	—	—	—
21	Simmern	2 710	13 800	—	1 000	17 510	13 803	66	867	73
22	Wetzlar	930	5 400	—	610	6 940	5 832	16	2 095	29
23	Zell	2 120	8 060	—	3 970	14 150	1 300	—	—	—
	Summe	30 210	62 870	60 000	84 310	237 390	154 972	50	83 526	03

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	6 240	—	1 300	7 540	1 570	—	—	—
25	Bonn-Land	1 000	1 500	—	—	2 500	1 500	—	—	—
26	Cöln-Land	—	19 960	—	—	19 960	21 135	01	—	—
27	Euskirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Gummersbach	3 580	1 430	—	12 120	17 130	5 787	48	11 660	—
29	Mülheim Rhein-Land	—	6 270	—	7 730	14 000	8 000	—	5 460	—
30	Rheinbach	750	—	—	—	750	250	—	—	—
31	Sieg	3 470	—	—	23 520	26 990	2 497	23	27 697	55
32	Waldbröl	970	1 180	—	19 200	21 350	4 485	—	23 883	24
33	Wipperfürth	3 550	8 170	—	9 940	21 660	3 910	—	8 866	98
	Summe	13 320	44 750	—	73 810	131 880	49 134	72	77 567	77

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Eleve	—	1 800	—	—	1 800	3 500	—	—	—
35	Erfeld-Land	700	—	—	—	700	3 800	—	—	—
36	Dinslaken	—	4 000	—	—	4 000	5 551	74	—	—
37	Düsseldorf-Land	—	6 190	—	—	6 190	5 330	—	—	—
38	Essen-Land	—	5 000	—	—	5 000	6 530	—	—	—
39	Geldern	—	6 730	—	—	6 730	8 130	—	—	—
40	Gladbach	—	2 670	—	3 830	6 500	8 185	61	3 830	—
41	Grevenbroich	—	10 300	—	2 000	12 300	5 500	—	2 000	—
42	Kempen	830	3 130	—	8 900	12 860	2 514	—	7 100	—
43	Leumep	1 760	4 800	—	—	6 560	5 960	—	514	87
44	Mettmann	—	—	—	—	—	3 000	—	—	—
45	Moers	600	8 870	—	—	9 470	7 830	—	—	—
46	Neuß-Land	—	4 300	—	2 730	7 030	5 000	—	2 730	—
47	Rees	—	14 870	—	—	14 870	4 500	—	—	—
48	Solingen-Land	—	17 640	—	6 700	24 340	12 123	56	3 450	—
49	Solingen-Stadt	—	2 500	—	—	2 500	9 500	—	—	—
	Summe	3 890	92 800	—	24 160	120 850	96 954	91	19 624	87

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1913 sind gezahlt worden, einsch. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus den we- iteren Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	ins- gesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bezw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	§	M	§

Regierungsbezirk Trier.

50	Berncastel	1 920	700	20 000	—	22 620	30 451	34	2 149	65
51	Witburg	5 260	12 000	—	20 000	37 260	6 023	57	19 604	47
52	Daun	4 610	—	—	21 440	26 050	8 521	67	8 690	—
53	Merzig	3 080	4 070	—	—	7 150	4 082	71	2 770	—
54	Ottweiler	1 930	—	20 000	—	21 930	22 270	—	—	—
55	Prüm	7 270	—	—	17 970	25 240	4 935	—	7 170	—
56	Saarbrücken-Land	—	10 000	—	4 100	14 100	10 000	—	4 081	26
57	Saarburg	1 950	14 000	—	—	15 950	11 950	—	—	—
58	Saarlouis	2 440	—	—	23 570	26 010	18 966	10	11 827	64
59	St. Wendel	2 860	4 240	—	—	7 100	7 278	20	8 795	74
60	Trier-Land	3 230	700	—	27 270	31 200	8 949	86	9 924	27
61	Wittlich	1 240	15 010	—	7 470	23 720	22 555	73	10 931	45
	Summe	35 790	60 720	40 000	121 820	258 330	150 984	18	85 944	48

Schluszzusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	22 260	20 440	—	37 060	79 760	41 617	41	30 575	84
2	" " Coblenz	30 210	62 870	60 000	84 310	237 390	154 972	50	83 526	03
3	" " Eöln	13 320	44 750	—	73 810	131 880	49 134	72	77 567	77
4	" " Düsseldorf	3 890	92 800	—	24 160	120 850	96 954	91	19 624	87
5	" " Trier	35 790	60 720	40 000	121 820	258 330	150 984	18	85 944	48
	Summe	105 470	281 580	100 000	341 160	828 210	493 663	72	297 238	99
						Summe	790 902	71		
	Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor						3 551	93		
							Mithin Gesamtausgabe	794 454	64	

Bemerkung zu Nr. 53 und 57. Zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg ist vom 53. Rheinischen Provinziallandtage am 26. Februar 1913 aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes den Kreisen Merzig und Saarburg eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mark und davon für das Rechnungsjahr 1913 als erste Rate der Betrag von 50 000 Mark bewilligt worden.
Dieser Betrag ist in den vorstehend angegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahre 1913.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 1080 Vollarbeiter und 780 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

In 3 Fällen wurden den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern die Unfallrenten entzogen, weil die Verletzten wieder völlig erwerbsfähig waren; gegen den Renteneinstellung-

beseheid legte 1 Versicherter Berufung beim Oberversicherungsamt ein, welches zu Ungunsten des Versicherten entschied. In einem Falle konnte die Unfallrente ermäßigt werden, weil die Erwerbsfähigkeit des Verletzten sich gehoben hatte. 26 Unfälle wurden neu angemeldet, wovon 1 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Rente führte. In 7 Fällen wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt und zwar in 4 Fällen, weil die Verletzungen nicht als Betriebsunfälle anerkannt werden konnten und in den 3 anderen Fällen, weil eine zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit bei Beginn der 14. Woche nicht mehr vorlag. In 17 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig; 1 Unfall wurde an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft abgegeben.

Aus dem Vorjahre sind 40 Rentenempfänger in das Jahr 1913 übernommen worden, so daß zurzeit an 41 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 8036 Mark 11 Pf. gegen 7559 Mark 93 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Renten an Verletzte	5 422	Mark	28	Pf.
2. Abfindungen an Verletzte	309	"	90	"
3. Renten an Witwen Getöteter	815	"	80	"
4. " " Kinder und Enkel Getöteter	1 056	"	80	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	177	"	65	"
c) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	253	"	68	"

zusammen 8 036 Mark 11 Pf.

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit 3½% zu verzinsen und mit 3½% zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. ⅔ dieser Beiträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, ⅓ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuzinsende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1913 an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes noch mitgeteilt worden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorstufweise zu entrichten, welcher vom Reichs-Versicherungsamte für das Jahr 1913 auf 6900 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1725 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Absterben dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 718 Mark 11 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 319 des vor- jährigen Berichts)	1 931	Mk.	95	ℳf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltplane	290 621	"	—	"
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld im Jahre 1912	20 737	"	50	"
Zusammen	313 290	Mk.	45	ℳf.

Ausgaben:

a) Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinzial- landtages	207 089	Mk.	59	ℳf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	20 916	"	86	"
Zusammen	228 006	Mk.	45	ℳf.
Die Einnahme betrug	313 290	Mk.	45	ℳf.
" Ausgabe "	228 006	"	45	"
Mithin Bestand	85 284	Mk.	—	ℳf.

Aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellten Fonds von 55 Millionen Mark sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Berichtsjahre Darlehen gewährt worden:

1. der Gesellschaft Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises zum Bau der elektrischen Kleinbahnen Bonn—Königswinter und Bonn—Siegburg 150 000 Mark;
2. dem Siegkreise zum Bau der Kleinbahnstrecken Mondorf—Zündorf und Sieglar—Spich 1 260 000 Mark;
3. dem Straßenbahnverband Moers—Camp—Rheinberg zum Bau der elektrischen Kleinbahn Moers—Kepelen—Lintfort—Camperbruch—Camp mit Abzweigung von Camperbruch nach Rheinberg 1 200 000 Mark;
4. dem Kreise Rees zum Bau der elektrischen Kleinbahn Wesel—Rees—Emmerich 800 000 Mark;
5. dem Kreise Gummersbach zum Bau der elektrischen Kleinbahn Derschlag—Gentelmündung 500 000 Mark;
6. dem Kreise Simmern zu den Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Simmern—Gemünden 150 000 Mark.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

1. der Stadtgemeinde Trier zur Verlängerung der Straßenbahn bis zur neuen Kavalleriekaserne;
2. der Stadtgemeinde Gummersbach zu einer elektrischen Kleinbahn von Gummersbach über Niederseßmar nach Derschlag;

3. dem Kreise Gummersbach zu einer elektrischen Kleinbahn von Derschlag nach der Genkelmündung.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1913 der Betrieb eröffnet:

Düren—Birtesdorf—Merken—Pier (elektrischer Betrieb für den Personenverkehr),

Mülheim (Rhein)—Dünwald,

Brück—Bensberg,

Troisdorf (Vorbahnhof)—Sieglar—Mondorf—Niedercassel—Gülsdorf,

Brebach—Enzheim,

Saarlouis—Felsberg,

Saarlouis (Bahnhof)—Saarwellingen,

" " — Ensdorf—Schwalbach,

" " — Dillingen (Bahnhof)—Malbach,

Wadgassen—Lisdorf—Ensdorf—Bous,

Trier (Friedhof)—neue Kavalleriekaserne.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach Seite 320 des Berichts für 1912 hatte der Fonds Ende 1912 einen Barbestand von 8 331 Mk. 64 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1913:

1. an Pacht aus den Obercasseler Steinbrüchen	32 000	"	—	"
2. an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg	1 500	"	—	"
3. desgl. aus dem Steinbruche am Hühnerberg	5 700	"	—	"
4. desgl. aus dem Steinbruche Alteburg bei Adenau	3 300	"	—	"
5. aus dem Bestande früherer Rechnungsjahre zur Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben für 1913	4 200	"	—	"
6. an kleineren Einnahmen, wie Kaufpreis für eine Parzelle im Obercasseler Steinbruch, Jagdpacht usw.	769	"	51	"
		im ganzen	55 801	Mk. 15 Pf.

Verausgabt wurden in 1913:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E entnommenen Beträge	44 283	Mk.	40	Pf.
2. an Steuern, Gebühren für Bahnan- schlüsse, Kontrolldienst usw.	1 774	"	12	"
3. zur Abführung an den Haushaltsplan für 1914 zur Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben	2 900	"	—	"

im ganzen also 48 957 " 52 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1913 ein Barbestand von 6 843 Mk. 63 Pf. vorhanden war, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden ist.







Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre (Seite 323 des vorigjährigen Berichtes)	89 640 Mk. 33 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 " — "
" I "	2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 476 " 50 "
" I "	3. Zinsen aus dem Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	3 437 " 92 "
" I "	4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	51 028 " 73 "
" I "	5. Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 " — "
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 " — "
	Zu übertragen	585 183 Mk. 48 Pf.

	Uebertrag	585 183 Mk. 48 Pf.
Titel I Nr. 6. Beitrag der Provinz zum Westfonds:		
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 " — "
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	100 000 " — "
" I " 7. Zinsen des Westfonds:		
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	8 866 " 08 "
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	3 806 " 28 "
" I " 8. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln		
	513 453	" 38 "
*) Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:		
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	678 905 " 75 "
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	179 601 " — "
Außerordentliche Beihilfen:		
	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für Wasser-	
	leitungen	193 797 " 81 "
	Abhebungen von dem zu Lasten des Westfonds für Wasserleitungen	
	aufgenommenen Vorschusse	110 000 " — "
	Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des West-	
	fonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen	47 600 " — "
	Beihilfe für die Bekämpfung des Feu- und Sauerwurmes	37 072 " 83 "
	" " " Räumung der Miers	3 400 " — "
	" " " Regulierung des Nesselbaches	5 689 " — "
	" " " " " Saynbaches	8 500 " — "
	" " " " " der Nahe	1 500 " — "
	" " " den Ausbau der Siegdeiche	30 000 " — "
	Summe	2 827 375 Mk. 61 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen			123 220 Mk. 83 Pf.
" I " 2. Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen,			
Witwen- und Waijengeldern für die Winterschulen und			
Weinbau-Wanderlehrer			33 714 " — "
" I " 3. Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve			10 500 " — "
" I " 4. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den			
Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer			17 591 " 40 "
" I " 5a. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in			
Bonn und Kempen			6 000 " — "
" I " 5b. Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen			
Bauernvereins			2 000 " — "
" I " 6. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in			
den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz			
(Westfonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —			
	*) a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	648 866 " 08 "	
	b) " Unterstützung von Wasserleitungen	200 000 " — "	
Zu übertragen			1 041 892 Mk. 31 Pf.

*) Durchlaufende Posten.

	Uebertrag	1 041 892	Mk.	31	ℳf.
Titel I Nr. 7a.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)	170 196	"	38	"
" I " 7b.	Zur Unterstützung der Tierzucht	52 328	"	74	"
" I " 7c.	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaltungsschulen	1 275	"	—	"
" I " 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	4 840	"	—	"
" I " 9.	Zur Verzinsung der dem Kreise Kreuznach zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelgeschädigte hergegebenen Darlehens	3 429	"	75	"
" I " 10.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaaben	6 248	"	44	"
" I " 11.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	8 600	"	—	"
" I " 12.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	40 009	"	50	"
" I " 13.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	48 357	"	75	"
" I " 14.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahweiler	38 204	"	75	"
	Unterstützungen aus dem Westfonds:				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	678 905	"	75	"
	b) " Unterstützung von Wasserleitungen	179 601	"	—	"
	Außerordentliche Beihilfen:				
	Beihilfen aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für Wasserleitungen	162 321	"	42	"
	Unterstützungen aus dem zu Lasten des Westfonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen	104 983	"	21	"
	Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des Westfonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen	89 251	"	07	"
	Beihilfe zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes	37 072	"	83	"
	" für die Räumung der Niers	3 400	"	—	"
	" zur Regulierung des Kesselbaches	5 689	"	—	"
	" " " der Nahe	1 500	"	—	"
	" für die Regulierung des Saynbaches	8 500	"	—	"
	" " den Ausbau der Siegdeiche	30 000	"	—	"
	Summe	2 716 606	Mk.	90	ℳf.
	Die Einnahme betrug	2 827 375	Mk.	61	ℳf.
	" Ausgabe "	2 716 606	"	90	"
	Mithin Bestand	110 768	Mk.	71	ℳf.

der auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen:

auf die landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 a, b, c der Ausgabe)	76 113	Mk.	98	ℳf.
auf den Fonds des Rittergutes Desdorf (vergl. den betreffenden Bericht)	6 006	"	34	"
auf die Fonds für Wasserleitungen	28 648	"	39	"

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 11 257 Mark 47 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5 a, 6 a und 7 a der Einnahme) ist zinsbar bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912 war noch ein Bestand von 253 311 Mark 14 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1913 mit 640 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 8 866 Mark 08 Pf. (vergl. Titel I Nr. 6 a der Ausgabe), so daß bei der Landesbank insgesamt 902 177 Mark 22 Pf. hinterlegt wurden. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 678 905 Mark 75 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 223 271 Mark 47 Pf. bei der Landesbank ruhten. Bis auf die Summe von 30 650 Mark 72 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet (vergl. Abschnitt G).

Für folgende nach dem vorigjährigen Berichte noch unerledigte größere Flußregulierungen sind von den vom Provinziallandtage aus außerordentlichen Mitteln bewilligten Beihilfen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1913 folgende Beträge gezahlt worden:

	bewilligt M	bisher gezahlt M
Regulierung des Kesselbaches	121 500	121 500
Räumung der Miers	57 400	57 400
Regulierung der Nahe	80 000	80 000
„ des Ellebaches	46 500	10 500
„ „ Saynbaches	27 000	17 500
Ausbau der Siegdeiche	130 000	30 000

Der 54. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. Februar 1914 zur Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Almer eine Provinzialbeihilfe von 52 333 Mark bewilligt.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1912 unverwendet geblieben (Seite 333 des vorigjährigen Berichts) 32 495 Mk. 26 Pf.

Hinzu kamen:

Der Westfonds des Jahres 1913 mit	640 000	„	—	„
Zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	16 175	„	38	„
Die Zinsen aus den hinterlegten Beständen des Westfonds mit	8 866	„	08	„

so daß im ganzen in 1913 = 697 536 Mk. 72 Pf.

verfügbar waren.

Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 15. April 1913 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungssache	Antweiler,	Kreis Aidenau .	200 M.
2.	" "	Arbach-Dittscheid,	" "	300 "
3.	" "	(Dränage) Bereborn-Colberath,	Kreis Aidenau	3 000 "
4.	" "	Dankerath,	Kreis Aidenau .	300 "
5.	" "	Eichenbach,	" "	300 "
6.	" "	Gunderath,	" "	2 000 "
7.	" "	Hausen,	" "	300 "
8.	" "	Kaperich,	" "	200 "
9.	" "	Köttelbach,	" "	300 "
10.	" "	Müllenbach,	" "	500 "
11.	" "	Pomster,	" "	300 "
12.	" "	Retterath,	" "	4 000 "
13.	" "	Rothembach-Meißenthal,	" "	3 000 "
14.	" "	Hersfeld,	" "	1 500 "
15.	" "	(Dränage) Eckendorf,	Kreis Ahrweiler	8 000 "
16.	" "	Gelsdorf,	" "	5 000 "
17.	" "	Kirchdaun,	" "	300 "
18.	" "	Ringen,	" "	3 000 "
19.	" "	Kirrenberg,	Kreis Mayen	1 000 "
20.	" "	Monreal,	" "	1 500 "
21.	" "	Münf,	" "	500 "
22.	" "	Polch,	" "	10 000 "
23.	" "	St. Johann,	" "	4 000 "
24.	" "	Meckel,	Kreis Bitburg	3 000 "
25.	" "	Bolsdorf,	Kreis Daun	500 "
26.	" "	Darscheid	" "	3 200 "
27.	" "	Demerath,	" "	300 "
28.	" "	Deudesfeld,	" "	500 "
29.	" "	Hörscheid,	" "	2 400 "
30.	" "	Kerth,	" "	7 000 "
31.	" "	Sayler,	" "	200 "
32.	" "	Schalkenmehren,	" "	500 "
33.	" "	Udler,	" "	200 "
34.	" "	Zilsdorf,	" "	300 "
35.	" "	Burg,	Kreis Wittlich	2 500 "
36.	" "	Carl,	" "	6 000 "
37.	" "	Flußbach,	" "	600 "
38.	" "	Gransdorf,	" "	2 500 "
39.	" "	Manderscheid,	" "	500 "
40.	" "	Schwarzenborn,	" "	200 "
41.	" "	Seinsfeld,	" "	1 500 "
42.	" "	Spangdahlem,	" "	1 500 "
			Zu übertragen	82 900 M.

			Uebertrag	82 900	Mk.
43.	Für die Zusammenlegungssache	Altendorf,	Kreis Rheinbach	3 000	"
44.	" "	Erzdorf,	" "	200	"
45.	" "	(Dränage) Fritzdorf,	" "	8 000	"
46.	" "	Bogheim,	Kreis Düren	200	"
47.	" "	Gey,	" "	200	"
48.	" "	Sträß,	" "	3 000	"
49.	" "	Winden,	" "	300	"
50.	" "	Zweifall,	Kreis Montjoie	300	"
51.	" "	Glehn,	Kreis Schleiden	5 000	"
52.	" "	Heßen,	" "	500	"
53.	" "	Hergarten,	" "	6 000	"
54.	" "	Blatten,	" "	8 000	"
55.	" "	Allenbach,	Kreis Berncastel	4 000	"
56.	" "	Bischofsdhron,	" "	3 500	"
57.	" "	Commen,	" "	500	"
58.	" "	Emmeroth,	" "	300	"
59.	" "	Gügeroth,	" "	300	"
60.	" "	Hundheim,	" "	5 000	"
61.	" "	Dongcamp,	" "	500	"
62.	" "	Morbach,	" "	3 500	"
63.	" "	Pilmeroth,	" "	200	"
64.	" "	Thalfang,	" "	400	"
65.	" "	Wenigeroth,	" "	300	"
66.	" "	Kreuzweiler,	Kreis Saarburg	1 000	"
67.	" "	Taben-Rodt,	" "	200	"
68.	" "	Dudenroth,	Kreis St. Goar	200	"
69.	" "	Hausbay,	" "	200	"
70.	" "	Laudert, pfälzisch,	" "	200	"
71.	" "	Laudert, trierisch,	" "	200	"
72.	" "	Singerhahn,	" "	400	"
73.	" "	Pfalzfeld,	" "	300	"
74.	" "	Gehlweiler,	Kreis Simmern	500	"
75.	" "	Tiefenbach,	" "	500	"
76.	" "	Hirschfeld,	Kreis Zell	3 000	"
77.	" "	Raversbeuren,	" "	300	"
78.	" "	Wahlenau,	" "	800	"
79.	" "	Derfchen,	Kreis Altenkirchen	300	"
80.	" "	Eichen,	" "	2 500	"
81.	" "	Friedewald,	" "	500	"
82.	" "	Herdorf,	" "	2 700	"
83.	" "	Rott,	" "	4 000	"
84.	" "	Seifen,	" "	2 000	"

Zu übertragen 155 900 Mk.

				Uebertrag	155 900	Mk.
85.	Für die Zusammenlegungssache	Steineroth,	Kreis Altenkirchen	.	200	"
86.	" "	Weidacker,	" "	.	1 000	"
87.	" "	Altviad,	Kreis Neuwied	.	200	"
88.	" "	Bonefeld,	" "	.	400	"
89.	" "	Elf-Asbach	" "	.	4 000	"
90.	" "	Irmeroth,	" "	.	300	"
91.	" "	Zungeroth,	" "	.	1 500	"
92.	" "	Krautscheid,	" "	.	200	"
93.	" "	Limbach-Sessenhausen,	" "	.	3 500	"
94.	" "	Melsbach,	" "	.	2 500	"
95.	" "	Schöneberg-Altenhofen,	" "	.	2 000	"
96.	" "	Segendorf,	" "	.	500	"
97.	" "	Wallau,	" "	.	200	"
98.	" "	Wollendorf,	" "	.	3 000	"
99.	" "	Bermoll,	Kreis Weglar	.	200	"
100.	" "	Blasbach,	" "	.	5 000	"
101.	" "	Dorlar,	" "	.	4 000	"
102.	" "	Dutenhofen,	" "	.	300	"
103.	" "	Edingen,	" "	.	300	"
104.	" "	Ehringshausen,	" "	.	700	"
105.	" "	Erda,	" "	.	10 000	"
106.	" "	Hörnshelm,	" "	.	2 000	"
107.	" "	Kraftsolms,	" "	.	6 000	"
108.	" "	Lützellinden,	" "	.	5 000	"
109.	" "	Niederkleen,	" "	.	400	"
110.	" "	Oberkleen,	" "	.	700	"
111.	" "	Oberlemp,	" "	.	300	"
112.	" "	Oberquembach,	" "	.	300	"
113.	" "	Oberweh,	" "	.	300	"
114.	" "	Salzböden,	" "	.	500	"
115.	" "	Werdorf,	" "	.	6 000	"
116.	" "	Gr. Altenstädten,	" "	.	1 000	"
117.	" "	Ebersgöns,	" "	.	3 000	"
118.	" "	Erda,	" "	.	7 500	"
119.	" "	Krosdorf-Gleiberg,	" "	.	10 000	"
120.	" "	Braschoß,	Siegkreis	.	300	"
121.	" "	Breidt,	" "	.	300	"
122.	" "	Dahlhausen,	" "	.	6 000	"
123.	" "	Eisheid,	" "	.	300	"
124.	" "	Leusheid,	" "	.	3 000	"
125.	" "	Obereip-Mühlleip,	" "	.	5 000	"
126.	" "	Seelscheid,	" "	.	500	"
			Zu übertragen		254 300	Mk.

			Uebertrag	254 300	Mk.
127.	Für die Zusammenlegungsache	Söntgerath, Siegfreis		4 000	"
128.	" "	Striefen, "		300	"
129.	" "	Wolperath, "		300	"
130.	" "	Bettenhagen, Kreis Waldbröl		1 000	"
131.	" "	Bettingen, " "		200	"
132.	" "	Bladersbach, " "		1 000	"
133.	" "	Dreifel, " "		3 000	"
134.	" "	Seilenkaufen, " "		200	"
135.	" "	Helfenstell, " "		1 500	"
136.	" "	Helzen, " "		3 000	"
137.	" "	Holpe, " "		200	"
138.	" "	Krahwinkel, " "		3 500	"
139.	" "	Spurkenbach, " "		1 500	"
140.	" "	Ueberholz, " "		200	"
141.	" "	Belmücke, Kreis Gummersbach		500	"
142.	" "	Elfenroth, " "		300	"
143.	" Melioration des Gahlener Torfvennis			2 400	"
144.	" Dränage Gladbach, Kreis Düren			3 075	"
145.	" Entwässerung Braunlauf, Kreis Malmedy			3 000	"
146.	" Dränage Krehwinkel, " "			110	"
147.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden an der Dief, Kreis Schleiden			800	"
148.	" Entwässerung Schafhausen, Kreis Heinsberg			3 300	"
149.	" Viehweide Marmagen, " Schleiden			3 000	"
150.	" " Rohr, " "			400	"
151.	" Nachbesserungen Genossenschaft Baasen-Cronenburg, Kreis Schleiden			600	"
152.	" " Urftgenossenschaft, " "			280	"
153.	" Feldgrasbau, Kreis Schleiden			2 864	"
154.	" " " Malmedy			940	"
155.	" Obstbau (Kreisobstbaumschule), Kreis Schleiden			300	"
156.	" Flachs- und Hanfbau, " Malmedy			560	"
157.	" Heckenpflanzungen, " "			1 000	"
158.	" Hebung der Ziegenzucht, " Düren			100	"
159.	" " " " " Montjoie			600	"
160.	" " " " " Schleiden			1 000	"
161.	" Dungstättenanlagen, " Malmedy			500	"
162.	" " " " " Montjoie			500	"
163.	" " " " " Schleiden			500	"
164.	" Einrichtung der landwirtsch. Winterschule in Call, Kreis Schleiden			1 000	"
165.	" Umwandlung von Dedland in Viehweide, Welcherath, Kreis Aidenau			270	"
166.	" Bewässerungseinrichtungen, Ohlenhardt-Wershofen, Kreis Aidenau			210	"
167.	" Dränage Birresdorf, Kreis Ahrweiler			5 000	"

Zu übertragen 307 309 Mk.

		Uebertrag	307 309	Mk.
168.	Für Entwässerung Gönnersdorf, Kreis Ahrweiler		800	"
169.	" Dränage Brieden, Kreis Cochem		1 515	"
170.	" " Binningen, " "		1 260	"
171.	" " Reil, " "		2 100	"
172.	" " Müden, " "		1 020	"
173.	" " Gappensch II, " Mayen		1 640	"
174.	" " " III, " "		2 700	"
175.	" Entwässerung Winzenheim, Kreis Kreuznach		1 000	"
176.	" Dränage Hüffelsheim, " "		5 000	"
177.	" Bachregulierung Chümbdgen, Kreis Simmern		830	"
178.	" Feldgrasanlage Nannhausen, " "		390	"
179.	" Dränage Briedel, Kreis Zell		2 100	"
180.	" " Reidenhausen, " "		1 200	"
181.	" Wiesenanlage Schauern III u. IV, " "		410	"
182.	" Dränage Alf, " "		140	"
183.	" " Bonbaden, Kreis Weßlar		300	"
184.	" " Berghausen, " "		126	"
185.	" " Kölschhausen, " "		130	"
186.	" Wiesenmelioration Erda, " "		1 440	"
187.	" Feldgrasanlage Gr. Altenstädten, Kreis Weßlar		260	"
188.	" Obstbaumwäarter, Kreis Adenau		75	"
189.	" " " Cochem		150	"
190.	" " " Mayen		300	"
191.	" Obstplantage Sargenroth, Kreis Simmern		800	"
192.	" " Nannhausen, " "		500	"
193.	" " Beßdorf, Kreis Altenkirchen		1 600	"
194.	" " Altenkirchen, " "		650	"
195.	" Obstbaumwäarter usw., " "		300	"
196.	" Obstplantage Beßdorf-Bruche, Kreis Altenkirchen		1 400	"
197.	" Obstbau, Kreis Weßlar		1 200	"
198.	" Flachs- und Hanfbau, Kreis Simmern		560	"
199.	" " " " Zell		260	"
200.	" " " " Altenkirchen		350	"
201.	" Ziegenzucht, Kreis Adenau		200	"
202.	" " " Ahrweiler		500	"
203.	" " " Cochem		300	"
204.	" " " Mayen		800	"
205.	" " " Kreuznach		600	"
206.	" " " Meisenheim		600	"
207.	" " " Zell		40	"
208.	" " " Neuwied		900	"
209.	" " " Weßlar		800	"

Zu übertragen 344 555 Mk.

		Uebertrag	402 952	Mk.
250.	Für Kultivierung des Schermebecker Gemeindebruches, Kreis Nees		3 600	"
251.	" Melioration der Broedhuysen Heide, Kreis Geldern		10 000	"
252.	" Viehweiden, Kreis Prüm		4 434	"
253.	" " " Daun		1 722	"
254.	" Entwässerung Fleringen, Kreis Prüm		2 720	"
255.	" Viehweiden, " "		1 500	"
256.	" Drainage Willverscheid, " Wittlich		285	"
257.	" " Niederkaif, " "		400	"
258.	" Viehweide in Longcamp, Kreis Berncastel		3 000	"
259.	" Wiederherstellungsarbeiten an den durch Erdstößeungen be- schädigten Weinbergen in Erden, Kreis Berncastel		2 500	"
260.	" Entwässerung Biel, Kreis Merzig		3 000	"
261.	" Melioration von Dedland in Oberzerf, Kreis Saarburg		1 880	"
262.	" Umwandlung von Dedland in Ackerfläche und Wiese in Wald- weiler, Landkreis Trier		2 000	"
263.	" Ergänzungsarbeiten Genoff. Hausen, Kreis Berncastel		1 800	"
264.	" " " Oberkirn, " "		3 000	"
265.	" Melioration einer Dedlandfläche in Schönberg, " "		880	"
266.	" Ergänzungsarbeiten in Thalfang " "		105	"
267.	" " " Wirschweiler, " "		230	"
268.	" Umwandlung von Dedland in Wiesen in Guseburg, Landkreis Trier		1 328	"
269.	" Ergänzungsarbeiten in Mambächel, Kreis St. Wendel		1 080	"
270.	" Nachbesserungen in der Eifel, Regierungsbezirk Trier		5 000	"
271.	" Obstbau, Kreis Wittlich		500	"
272.	" Obstbaumwäarter, Kreis Saarburg		50	"
273.	" " " Landkreis Trier		500	"
274.	" Hebung der Ziegenzucht, Kreis Wittburg		350	"
275.	" " " " Daun		300	"
276.	" " " " Prüm		300	"
277.	" " " " Wittlich		200	"
278.	" " " " Merzig		400	"
279.	" " " " Saarburg		400	"
280.	" " " " Landkreis Trier		1 000	"
281.	" " " " Kreis St. Wendel		800	"
282.	" " " " Landkreis Saarbrücken		1 000	"
283.	" " " " Kreis Daun		500	"
284.	" " " " Prüm		500	"
285.	" " " " Wittlich		500	"
286.	" " " " Berncastel		500	"
287.	" " " " Saarburg		500	"
288.	" " " " St. Wendel		500	"
		Zu übertragen	462 216	Mk.

		Uebertrag	462 216	Mk.
289.	Für Dungstättenanlagen, Landkreis Trier		100	"
290.	" Anlage eines Weinbergsweges in Niederleuken, Kreis Saarburg		700	"
291.	" Bauleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Aachen		1 200	"
292.	" " " " " " " " Bonn		1 300	"
293.	" " " " " " " " Coblenz		720	"
294.	" " " " " " " " Trier		3 400	"
295.	" Waldkultur und Waldwegebau im Reg.-Bez. Aachen		26 000	"
296.	" " " " " " " " Coblenz		48 000	"
297.	" " " " " " " " Köln		4 000	"
298.	" " " " " " " " Düsseldorf		3 000	"
299.	" " " " " " " " Trier		42 000	"
300.	" Zuschuß zu den Kosten der Aufzuchtstationen für Höhenvieh, sowie zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen bei den Höhenviehschlägen an die Landwirtschaftskammer		5 000	"
301.	" Gewährung von Prämien für reinrassige Glastiere an die Landwirtschaftskammer		3 500	"
302.	" Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirtschaftskammer		2 500	"
303.	" Unterhaltung von Oberstationen an die Landwirtschaftskammer		3 000	"
304.	" Förderung des Flachsbauens an die Landwirtschaftskammer		2 000	"
305.	" das Tuberkulosefütterungsverfahren nach Ostertag an die Landwirtschaftskammer		5 000	"
306.	" Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz als Ersatz für die aus ihm allein bestrittenen Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke		23 000	"
307.	Beitrag zum Westfondsanteil für Wasserleitungen		30 000	"
	Ferner wurden noch bewilligt:			
308.	Dem Bureau des Ober-Präsidiums zur Beschaffung von Westfondsunterlagen		250	"
		Im ganzen sind also	666 886	Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (697 536 Mark 72 Pf. weniger 666 886 Mark = 30 650 Mark 72 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1914 mit verteilt worden.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1913, wie folgt, zusammen:

a)	Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1912	7 770	Mk.	22	Pf.	
b)	Kredit für 1913 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	176 478	"	15	"	
c)	Ersparnisse an Beihilfen	6 660	"	37	"	
		Zu übertragen	190 908	Mk.	74	Pf.

	Uebertrag	96 477 Mk.
27. Für Hebung der Ziegenzucht, Kreis Erkelenz	200	"
28. " " " " " " Geilenkirchen	300	"
29. " " " " " " Jülich	300	"
30. " Ausbau des Saynbachbettes, Gemeinde Sayn-Mülhofen, Land- kreis Coblenz	1 175	"
31. " Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen	500	"
32. " " " " " " Zell	100	"
33. " " " " " " Bienenzucht, Reg.-Bez. Coblenz	500	"
34. " Ausbesserung von Hochwasserschäden an den regulierten Strecken der Erft in den Gemeinden Weingarten—Rheder, Kreis Euskir- kirchen und Stokheim—Roizheim, Kreis Rheinbach	625	"
35. " Regulierung des Swistbaches in den Gemeinden Dillheim und Heimerzheim, Kreis Rheinbach	3 666	"
36. " Desgl. in den Gemeinden Morenhoven, Niel und Dillheim, Kreis Rheinbach	12 333	"
37. " Regulierung der Erft bei Kirspenich, Gemeinde Arloff, Kreis Rheinbach	2 000	"
38. " Drainage Sinzenich, Kreis Euskirchen	1 000	"
39. " Wiesenmelioration Horrem, Kreis Bergheim	1 400	"
40. " Dungstätten, Kreis Bergheim	350	"
41. " " " " " " Euskirchen	45	"
42. " " " " " " Mülheim Rhein-Land	200	"
43. " " " " " " Rheinbach	200	"
44. " Hebung der Ziegenzucht, Landkreis Cöln	1 000	"
45. " " " " " " Kreis Bergheim	300	"
46. " Regulierung des Anrathskanals mit Nebenbächen, Anraths- kanalgenossenschaft, Kreis Moers	6 741	"
47. " Regulierung der Wasserläufe im Schermbecker-Bruch, Entwäff. Genoss. Schermbeck, Kreis Rees	1 100	"
48. " Erhöhung des Ufers des Isselflusses, Sicherung der Genossen- schaftsanlagen gegen Sommerhochwasser, Untere Issel-Genoss. im Kreise Rees	1 100	"
49. " Regulierung des Krumelnerbaches, Kreis Moers	5 000	"
50. " Verstärkung des Bislich-Hütthumer Banndeiches, Kreis Rees	1 000	"
51. " Ausbau der Auslassschleufe zum Einlassen von Rheinwasser in das Praester Poldergebiet, Kreis Rees	3 450	"
52. " Regulierung der Budericher Ley und des Wardgrabens, Kreis Moers	1 300	"
53. " " " " " " Vorfluter im Neusrather Bruch, Landkreis Solingen	3 500	"
54. " " " " " " oberen Netze-Niederung, Kreis Kempen	2 000	"
55. " " " " " " des Rinderbaches, Landkreis Düsseldorf	3 667	"
56. " " " " " " Meerbuscher Mühlenbaches, Kreise Neuß und Crefeld-Land	3 400	"
	Zu übertragen	154 929 Mk.

		Uebertrag	154 929 Mk.
57.	Für Ergänzung der Bewässerungsanlagen im Reckerfeld'schen Deichpolder, Kreis Rees	1 100	"
58.	" Bewässerung des Borpolders am Bislicher Banndeich durch Errichtung eines Hochwassereinflasses, Kreis Rees	2 000	"
59.	" Regelung der Vorflut im Warbeyener Polder, Kreis Cleve	1 300	"
60.	" Kleinere Deichsachen im Reg.-Bez. Düsseldorf	3 070	"
61.	" Dungstättenanlagen, Kreis Gladbach	600	"
62.	" " " Grevenbroich	600	"
63.	" " " Dinslaken	50	"
64.	" " " Moers	200	"
65.	" " " Geldern	80	"
66.	" " " Neuß	300	"
67.	" Hebung der Ziegenzucht, Stadtkreis Barmen	50	"
68.	" " " " Kreis Cleve	400	"
69.	" " " " Landkreis Crefeld	200	"
70.	" " " " Stadtkreis Crefeld	100	"
71.	" " " " Kreis Dinslaken	300	"
72.	" " " " Stadtkreis Duisburg	100	"
73.	" " " " " Düsseldorf	150	"
74.	" " " " Landkreis Düsseldorf	100	"
75.	" " " " Stadt- und Landkreis Essen	1 000	"
76.	" " " " Kreis Geldern	600	"
77.	" " " " " Gladbach	300	"
78.	" " " " " Grevenbroich	400	"
79.	" " " " Stadtkreis Hamborn	150	"
80.	" " " " Kreis Kempen	300	"
81.	" " " " " Mettmann	300	"
82.	" " " " " Moers	300	"
83.	" " " " Stadtkreis Mülheim-Kuhr	200	"
84.	" " " " Landkreis Neuß	300	"
85.	" " " " Stadtkreis Oberhausen	100	"
86.	" " " " " Remscheid	200	"
87.	" " " " " Rheydt	150	"
88.	" " " " Kreis Rees	100	"
89.	" " " " Stadtkreis Solingen	200	"
90.	" Hebung der Fischzucht, Reg.-Bez. Düsseldorf	750	"
91.	" " Obstbaumzucht, Landkreis Crefeld	500	"
92.	" Meliorierung von Niedland und Herstellung einer Entwässerungsanlage in Lautenbach, Kreis Ottweiler	180	"
93.	" Ergänzungsarbeiten in Bubach-Calmesweiler, Kreis Ottweiler	3 120	"
94.	" Dungstättenanlagen, Landkreis Trier	100	"
95.	" " " " Kreis Ottweiler	1 000	"
Zu übertragen		175 879	Mk.

	Zu übertragen	175 879 Mk.
96. Für Durchführung des Tuberkulose-tilgungsverfahrens an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
97. " Hebung der Pferde- zucht an die Landwirtschaftskammer	2 000	"
98. " " " Bienen- zucht an den Bienen- zuchtverein der Rhein- provin- z in Ma- yen	700	"
99. " Desgl. zur Errichtung eines Lehr- und Ver- suchs- bienen- standes in Bonn (einmalig)	1 500	"
100. " die Schlacht- und Mast- vieh- haus- stellung in Cöln	1 250	"
101. Zur Ver- stärkung des Bislich- Hühner- Ban- deiches im Kreise Rees	4 000	"
102. Zum Aus- bau des Saarn- Mintar- der Deiches im Land- kreis Düffel- dorf	1 067	"
103. Dem Kreise Kreuz- nach zur An- stellung von Säure- rückgang- versuchen beim Wein	800	"
104. Zum Neu- bau einer Erft- brücke bei Harff, Kreis Berg- heim	7 000	"
105. Zur An- pflanzung von Spalier- obst- bäumen an den Kasernen der Trier- er Gar- nison	300	"
106. Dem Ver- band Nieder- rheinischer Obst- und Garten- bau- Vereine im Kreise Geldern zur Hebung des Gemüse- baues	1 500	"
107. Der Gemein- de Betten im Kreise Geldern zur Aus- bildung eines Gemüse- gärtners	500	"
	Summe	201 496 Mk.

Gegenüber dem Kredit von 212 753 Mark 47 Pf. ist also ein Rest von 11 257 Mark 47 Pf. verblieben, der im Jahre 1914 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der Fonds zur Hebung der Tierzucht von 58 000 Mark (Titel I Nr. 7 b der Ausgabe) ist, wie folgt, verteilt worden:

Zur Besoldung von 5 Tierzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer 10 000 Mk.

Zur Hebung der Pferde- zucht an die Landwirtschaftskammer 8 000 "

Aus dem alsdann noch verfügbaren Betrage von 40 000 Mark zur Hebung der Rindvieh- zucht sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen- Land	350	Mk.
" Düren	150	"
" Eifel- lenz	450	"
" Eupen	200	"
" Geilen- kirchen	250	"
" Heins- berg	250	"
" Jülich	250	"
" Mal- medy	1 000	"
" Mont- joie	1 000	"
" Schlei- den	250	"
	Zusammen	4 150 Mk.
	Zu übertragen	4 150 Mk.

Uebertrag 4 150 Mf.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Aidenau	850 Mf.	
„ Ehrweiler	250 „	
„ Altenkirchen	650 „	
„ Cochem	550 „	
„ St. Goar	400 „	
„ Kreuznach	850 „	
„ Mayen	550 „	
„ Weisenheim	450 „	
„ Neuwied	850 „	
„ Simmern	650 „	
„ Wezlar	350 „	
„ Zell	550 „	
	<u>Zusammen</u>	6 950 „

3. Regierungsbezirk Cöln:

Kreis Gummersbach	850 Mf.	
„ Sieg	350 „	
„ Waldbröl	850 „	
„ Wipperfürth	850 „	
„ Mülheim Rhein-Land	300 „	
„ Rheinbach	350 „	
	<u>Zusammen</u>	3 550 „

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis Crefeld-Land	300 Mf.	
„ Effen-Land	150 „	
„ Gladbach	200 „	
„ Lennepe	200 „	
„ Neuf-Land	200 „	
„ Solingen-Land	350 „	
„ Mettmann	150 „	
„ Kempen	100 „	
	<u>Zusammen</u>	1 650 „

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis Bitburg	700 Mf.	
„ Daun	500 „	
„ Merzig	150 „	
„ Ottweiler	550 „	
„ Saarburg	450 „	
	<u>Zu übertragen</u>	2 350 Mf. 16 300 Mf.

		Uebertrag 2350 Mk. 16 300 Mk.
Kreis St. Wendel	750	„
„ Wittlich	700	„
„ Prüm	500	„
„ Trier-Land	500	„
„ Berncastel	600	„
	Zusammen	5 400 „

6. an die Landwirtschaftskammer:

a) zur Prämierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände	13 500	Mk.
b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiet	2 000	„
c) zur Gewährung von Unterhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein	2 000	„
d) zur Förderung des Kontrollvereinswesens am Niederrhein	420	„
	Zusammen	17 920 „

7. zur Unterstützung der Kreisviehleihekassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Wittlich (400 + 120 + 300 + 40 + 200)	=	1 060 „
---	---	---------

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich also auf 40 680 Mk.

Zu dem Kredit von 40 000 Mark kam noch der Rest des Vorjahres mit 459 Mark 10 Pf. und Ersparnisse im Betrage von 1134 Mark 45 Pf., so daß 41 593 Mark 55 Pf. zur Verfügung standen. Nach Abzug der Bewilligungen von 40 680 Mark verbleibt ein Rest von 913 Mark 55 Pf., der im Jahre 1914 mit zur Verteilung gekommen ist.

Aus dem Fonds von 10 000 Mark zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen (Titel I Nr. 7c der Ausgabe) sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

Für die Wanderhaushaltungsschule		
des Kreises Eupen	300	Mk.
„ „ Wezlar	100	„
„ „ Kreuznach	175	„
„ „ Neuwied	300	„
„ „ Lennepe	550	„
„ „ Kempen	300	„
„ „ Neuß	50	„
„ „ Prüm	100	„
	Zusammen	1875 Mk.

Der nicht verwendete Betrag ist auf das folgende Jahr übernommen.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 2. Oktober 1913 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 16. August 1913 geschlossen worden war.

Der Besuch 1913/14 war folgender:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung . . . 32 Schüler	23 Schüler	19 Schüler
Zugang 7 "	3 "	10 "
Abgang 7 "	5 "	8 "
Bestand 32 "	21 "	21 "
Davon:		
im zweiten Jahre . . . 12 "	11 "	9 "
es wohnten im Internate 31 "	13 "	13 "
Außerdem:		
Hospitanten 2 "	— "	1 "
Praktikanten — "	4 "	4 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
4 Schüler aus dem Stadtkreise Trier	15 Schüler aus dem Kreise Kreuznach	16 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
9 " " " Landkreise "	1 " " " " " Meisenheim	1 " " " " " Düren
2 " " " " Kreise Wittlich	1 " " " " " St. Goar	1 " " " " " Sieg
4 " " " " " Berncastel	1 " " " " " Coblenz-	1 " " " " " Cochem
3 " " " " " Zell	Land	1 " " " " " Coblenz-
5 " " " " " Coblenz-	1 " " " " " Mayen	Land
" " " " " Land	1 " " " " " Düsseldorf-	1 " " " " " Barmen-
2 " " " " " St. Goar	Stadt	Stadt.
1 " " " " " Oberelsaß	1 " " " Bulgarien	
1 " " " " " Kroatien		
1 " " " " " Luxemburg.		

Im Besitze von Freistellen bezw. Stipendien befanden sich:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
6 Schüler aus dem Landkreise Trier (1 mit 125 Mk. von der Provinz (3 " je 100 " " " " " " (2 " " 33 " " " " " ").	1 Schüler aus dem Kreise Mayen (150 Mk. von der Provinz). 1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (150 Mk. von der Provinz,	9 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (1 mit 200 Mk. } (1 " 150 " } von der Provinz (1 " 100 " }

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
3 Schüler aus dem Kreise Berncastel (1 mit 125 Mk. von der Provinz und 50 Mk. vom Kreise, 1 mit 125 Mk. von der Provinz, 1 " 50 " vom Kreise).	50 Mk. vom Kreise und 100 " von der Stadt Ballendar)	(2 mit je 150 Mk. (3 " " 100 " } vom Kreise) (1 " " 50 " }
2 Schüler aus dem Kreise Wittlich (je eine ganze Freistelle vom Kreise).	1 Schüler aus dem Kreise St. Goar (ganze Freistelle von der Provinz).	1 Schüler aus dem Kreise Düren (150 Mk. von der Provinz)
1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (125 Mk. von der Provinz).	2 Schüler aus dem Kreise Kreuznach (mit je 150 Mk. von der Provinz und je 150 Mk. vom Kreise).	1 Schüler aus Barmen (100 Mk. von der Provinz).
1 Schüler aus dem Kreise St. Goar (75 Mk. vom Kreise).		1 Schüler aus Coblenz-Land (100 Mk. von der Provinz und 150 " vom Kreise).
2 Schüler aus dem Stadtkreise Trier (mit je 36 Mk. Schulgelberlaß).		1 Schüler aus dem Siegkreise (50 Mk. von der Provinz).
1 Schüler aus Kroatien (mit einer ganzen Freistelle von der Landesregierung).		
1 Schüler aus Luxemburg (mit einer ganzen Freistelle von der Landesregierung).		

In das Kuratorium der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach wurde anstelle des verstorbenen Herrn Weingutsbesizers F. B. Engelsmann Herr Hans Engelsmann in Kreuznach gewählt. Ferner wurde anstelle des Herrn Otto Rings in Königswinter, der sein Amt als Mitglied des Kuratoriums der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler niedergelegt hat, Herr Kaufmann Karl Broehl in Rhöndorf gewählt.

Die Schlußprüfungen fanden 1913 in Trier am 1. August, in Kreuznach am 12. August und in Ahrweiler am 2. August statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen fanden in Trier am 2. April, in Kreuznach am 27. März und in Ahrweiler am 1. April 1914 statt.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein guter.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung usw.) stellten sich im Rechnungsjahre 1913 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf 1,05 Mark
" Kreuznach "	" " 0,93 "
" Ahrweiler "	" " 1,02 "

Für die Schüler wurden, wie bisher, besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen usw. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden in den Schulen statt:

A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:	Trier	Kreuznach	Ahrweiler
a) Kursus über Weinunter- suchung u. Weinbehandlung	vom 14. bis 20. Jan. 1914 mit 24 Teil- nehmern	—	vom 28. Jan. bis 7. Febr. 1914 mit 8 Teil- nehmern

	Frier.	Kreuznach.	Nhrweiler.
b) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 27. Mai 1913 mit 14 Teilnehmern	—	vom 18. bis 19. Mai 1913 mit 36 Teil- nehmern
desgl. über Binden der Reben	vom 2. bis 4. April 1913 mit 10 Teilnehmern	—	—
c) Kursus über Sommerlaub- arbeiten	am 10. Juni 1913 mit 4 Teilnehmern	—	—
d) Nebsschnittkursus . . .	vom 16. bis 19. Dezbr. 1913 mit 57 Teil- nehmern	vom 11. bis 14. Febr. 1914 mit 21 Teil- nehmern	vom 19. bis 24. Jan. 1914 mit 24 Teil- nehmern
e) Weinbaukursus für Wein- gutsbesitzer usw. . . .	vom 11. bis 14. März 1914 mit 11 Teil- nehmern	vom 5. bis 15. Jan. 1914 mit 26 Teilnehmern	vom 7. bis 9. Jan. 1914 mit 12 Teilnehmern
f) Kursus über Kellerbuch- führung	—	vom 9. bis 10. Febr. 1914 mit 47 Teil- nehmern	—
g) Kursus über Rebkrankheiten und Schädlinge	—	vom 26. bis 28. Febr. 1914 mit 58 Teil- nehmern	—
B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:			
a) Obstbaukursus	vom 14. bis 16. Juli 1913 mit 18 Teil- nehmern vom 13. bis 15. Novbr. 1913 mit 21 Teil- nehmern vom 17. bis 19. Febr. 1914 mit 138 Teil- nehmern	vom 1. bis 4. Juli 1913 mit 12 Teilnehmern vom 19. bis 31. Jan. 1914 mit 23 Teil- nehmern	vom 12. bis 24. Jan. 1914 mit 25 Teil- nehmern
b) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen . .	vom 27. bis 30. Juni 1913 mit 35 Teil- nehmerinnen vom 8. bis 11. August 1913 mit 29 Teil- nehmerinnen	vom 25. bis 27. Juni 1913 mit 33 Teil- nehmerinnen vom 21. bis 23. Aug. 1913 mit 17 Teil- nehmerinnen	vom 2. bis 4. Juni 1913 mit 64 Teil- nehmerinnen
c) Obstverpackungskursus . .	am 9. Okt. 1913 mit 4 Teilnehmern	—	am 6. Okt. 1913 mit 6 Teilnehmern.
d) Baumschnittkursus	—	—	vom 9. bis 11. Febr. 1914 mit 53 Teil- nehmern.

	Trier	Kreuznach	Ahrweiler
e) Sommerschnittkursus . . .	—	—	vom 30. Juni bis 2. Juli 1913 mit 13 Teilnehmern.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Viehzuchtkursus	—	—	vom 9. bis 11. Dezbr. 1913 mit 28 Teilnehmern.
b) Fütterungskursus	vom 11. bis 13. Febr. 1914 mit 4 Teilnehmern.	—	—
c) Düngungskursus	vom 21. bis 23. Jan. 1914 mit 20 Teilnehmern.	vom 1. bis 3. Dezbr. 1913 mit 21 Teilnehmern.	—
d) Feldgemüsebaukursus	vom 25. bis 27. März 1914 mit 22 Teilnehmern.	—	vom 25. bis 27. Febr. 1914 mit 4 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Baumpflegerkurse für Straßen- aufsichtsbeamte	vom 21. März bis 5. April 1913 in Bullay mit 31 Teilnehmern, vom 4. bis 7. Aug. 1913 in Trier mit 21 Teilnehmern, vom 13. bis 16. Aug. 1913 in Wittlich mit 28 Teilnehmern.	vom 16. bis 21. März 1914 in Boppard mit 25 Teilnehmern.	vom 27. Juli bis 2. August 1913 in Jülich mit 22 Teilnehmern, vom 3. bis 9. Aug. 1913 in Gummersbach mit 22 Teilnehmern, vom 29. März bis 4. April 1914 in Siegburg mit 17 Teilnehmern.

Die Weinbauschule in Trier hat außerdem noch 3 Kurse über Laubarbeiten in den umliegenden Orten von Trier abgehalten. Die Weinbauschule in Kreuznach hielt weiter einen Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen in Dttweiler ab.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben ferner gehalten:

in Trier	in Kreuznach	in Ahrweiler
Direktor Müller 20 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft und außerdem Vorträge an 2 Nachmittagen in Luxemburg.	Direktor Schulte 36 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Friederichs 16 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Simon 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Röder 2 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.

in Trier	in Kreuznach	in Ahrweiler
Fachlehrer Wengenroth 18 Vorträge über Obst und Gartenbau.	Fachlehrer Nordmann 30 Vorträge über Obst- und Gartenbau.	Fachlehrer Brosius 10 Vorträge über Obst- und Gartenbau.
Fachlehrer Fischer 12 Vorträge über Landwirtschaft und 14 Vorträge über Wetterdienst.	Fachlehrer Goedecke 12 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Rech 17 Vorträge über Landwirtschaft.

In dem der Schule in Trier als Weinbauwanderlehrbezirk zugewiesenen Kreise Cochem wurden ferner noch folgende Kurse gehalten:

- 1 Kursus über Ausbrechen der Reben,
- 2 Kurse „ Sommerlaubarbeiten,
- 2 „ „ Rebschnitt,
- 2 „ „ Binden der Weinberge.

Die Weinernte im Herbst 1913 betrug:

- in Trier . . . 3200 Liter Most,
- „ Kreuznach . 10 Halbstück Most,
- „ Ahrweiler . 3601 Liter Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

- in Trier 7100 Mark
- „ Kreuznach 6100 „
- „ Ahrweiler 2670 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1913 waren nach dem Finalabschluß folgende:

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	℔	M	℔	M	℔
Einnahmen.						
Bestand aus dem Vorjahre	8 401	57	15 931	07	10 112	48
Titel I Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen	7 618	36	6 253	11	2 824	46
„ I „ 2. „ „ Gartenwirtschaft*)	412	79	1 225	45	2 084	53
„ I „ 3. Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	—	—	4 428	63	—	—
„ II Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	8 278	55	4 556	35	4 144	—
„ III Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
„ IV Sonstige Einnahmen	704	34	765	11	767	02
„ V Provinzialzuschuß nach dem Haushaltsplan	40.009	50	48 357	75	38 204	75
Summe	70 025	11	86 117	47	62 737	24

Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstalts-wirtschaft Verwendung.

Titel		Ausgaben.		Trier		Kreuznach		Alrweiler	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
I Befolgungen:									
	Nr. 1.	Für den Direktor	5 700	—	5 400	—	5 100	—	
	" 2.	" die 3 Fachlehrer	9 200	—	9 000	—	8 075	—	
	" 3.	" " Wirtschafterin (Die Wirtschafterin in Trier hat Beamteneigenschaft)	850	—	725	—	—	—	
	" 4.	Für den Weinbergaufseher	1 350	—	1 500	—	1 425	—	
	" 5.	" " Gartenaufseher	—	—	1 425	—	—	—	
	II	Andere persönliche Ausgaben:							
	Nr. 1.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan .	2 980	50	3 243	—	2 790	75	
	" 2.	Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht . . .	1 520	—	1 420	—	1 170	—	
	" 3.	Für den Hausarbeiter	800	80	850	—	—	—	
	" 4.	" " Gartenaufseher	—	—	—	—	600	—	
	" 5.	" " Hausarbeiter und die Wirtschafterin	—	—	—	—	1 250	—	
	III	Sächliche und sonstige Ausgaben:							
	Nr. 1.	Für Beköstigung	11 748	95	6 552	86	7 942	27	
	" 2.	" Bettzeug und Tischwäsche	1 705	44	236	—	273	16	
	" 3.	" Reinigung	1 230	42	1 315	33	889	03	
	" 4a.	" Mobilien, Utensilien usw.	5 996	99	5 268	72	8 126	78	
	" 4b.	" Beschaffung einer Schreibmaschine .	—	—	—	—	428	80	
	" 5.	" Heizung	3 225	03	2 209	51	1 720	83	
	" 6.	" Beleuchtung	762	81	931	69	927	60	
	" 7.	" Arznei und Verbandsmittel	4	95	31	64	66	30	
	" 8.	" Lehrmittel und Bibliothek	739	46	805	30	838	92	
	" 9a.	" Unterhaltung der Gebäude	1 218	97	2 780	03	2 012	90	
	" 9b.	" eine Dampfbockkesselanlage	—	—	1 012	56	—	—	
	" 9c.	" Erneuerung der Badeeinrichtung . . .	—	—	—	—	530	89	
	" 10a.	" Bearbeitung der Weinberge und Gärten	7 538	34	9 436	92	6 943	98	
	" 10b.	" Unterhaltung der Obstanlagen im Schönefeld	—	—	5 807	07	—	—	
	" 10c.	" Neuanlage der Weinberge	—	—	3 461	19	—	—	
	" 10d.	" Verlängerung der Wasserleitung . . .	—	—	—	—	195	14	
	" 11.	" Abhaltung der Obstbaukurse und Ausbildung von Obstbaumwärttern	413	71	134	50	168	94	
	" 12.	" Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	2 854	07	1 997	12	2 230	23	
	" 13.	" Insertions- und Druckkosten der Jahresberichte	490	71	936	19	719	82	
	" 14.	" Unterhaltung der Peronospora-Be- obachtungsstation	131	05	68	—	100	—	
	" 15a.	" Bienenstand und Erteilung von Unter- richt in der Bienenzucht	—	—	100	—	—	—	
		Zu übertragen	60 462	20	66 647	63	54 526	34	

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	℔	M	℔	M	℔
Uebertrag	60 462	20	66 647	63	54 526	34
Nr. 15 b. Für Anstellung von Düngungsversuchen im Kreise Ahrweiler	—	—	—	—	1 055	63
" 16. " Sonstige Ausgaben	3 479	05	11 582	63	5 020	38
Summe	63 941	25	78 230	26	60 602	35
Die Einnahmen betragen	70 025	11	86 117	47	62 737	24
" Ausgaben "	63 941	25	78 230	26	60 602	35
Mithin Bestand	6 083	86	7 887	21	2 134	89

Bei der an die Weinbauschule in Kreuznach angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule war im vergangenen Jahre ein Bestand von 387 Mk. 86 Pf. verblieben. Hierzu kommt die Einnahme mit 7560 " — "

Zusammen 7947 Mk. 86 Pf.

Die Ausgaben betragen 7946 " 25 "

Es ist demnach ein Bestand von 1 Mk. 61 Pf. verblieben, der, wie die Bestände bei den Weinbauschulen, auf das folgende Jahr übertragen ist.

Die Winterschule, die ihr 3. Schuljahr am 4. November 1913 begann, wurde von 24 Schülern besucht, von denen 7 dem II. Semester angehörten. Hiervon waren:

- 20 Schüler aus dem Kreise Kreuznach,
- 1 " " " " Weisenheim,
- 1 " " " " Fürstentum Birkenfeld und
- 2 " " " " Alzey.

8 Schüler wohnten im Internat der Weinbauschule.

Der Schulschluß fand am 27. März 1914 statt.

Praktische Obstbaumwärterkurse sind im Berichtsjahre auch an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler eingerichtet worden. Die Frühjahrskurse fanden nunmehr bei allen Schulen statt und zwar:

- in Trier vom 20. Februar bis 20. März 1914,
- " Kreuznach vom 11. Februar bis 11. März 1914,
- " Ahrweiler " 2. bis 29. März 1914.

Die Herbstkurse konnten wegen des ausgebrochenen Krieges nicht abgehalten werden.

In Kreuznach wurde anstelle des verstorbenen Herrn F. B. Engelsmann Herr Weinbergbesitzer Hans Engelsmann in den technischen Beirat gewählt.

Der technische Beirat für die Kurse in Ahrweiler setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

- a) Königlicher Kammerherr Freiherr von Solemacher zu Bonn (vom Vorstande der Landwirtschaftskammer ernannt);
- b) Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Heising in Ahrweiler (vom Provinzialausschusse gewählt);
- c) Dekonomierat Krewel in Bettelhoven (vom Herrn Ober-Präsidenten ernannt).

Zu erwähnen ist noch, daß zur Arrondierung des Anstaltsareals in Kreuznach ein Weinberggrundstück im Kahlenberg in der Größe von 68,86 ar und ferner ein Weinberggrundstück im Bogelsgefang in der Größe von 46,91 ar angekauft worden ist.

Für die Schule in Ehrweiler wurde ein Weinbergsgrundstück in der Größe von 4,92 ar im Steinkaul, ein gleiches Grundstück in der Größe von 17,14 ar im Thurmberg und außerdem noch ein Grundstück 2,96 ar groß im Thurmberg angekauft. Die Kaufpreise bei Kreuznach mit 3856 Mark 16 Pf. + 2150 Mark und bei Ehrweiler mit 393 Mark 60 Pf. + 2570 + 444 Mark sind aus Ueberschüssen der betreffenden Schulen gedeckt worden.

Die Versuche in den im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen, sowie die Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms, wurden wie bisher fortgesetzt.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 46 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl		
		1911	1912	1913
1.	Winterschule zu Haldern . . .	29	31	21
2.	" " Kantzen . . .	52	39	31
3.	" " Moers . . .	39	30	24
4.	" " Kettwig . . .	25	32	34
5.	" " Grefeld . . .	42	39	25
6.	" " Bohwinkel . . .	43	37	42
7.	" " Odenkirchen . . .	27	26	29
8.	" " Lennep . . .	28	28	36
9.	" " Bergheim . . .	21	33	34
10.	" " Zillpich . . .	41	37	33
11.	" " Hennef . . .	29	43	48
12.	" " Bolmerhausen . . .	22	20	17
13.	" " Waldbrohl . . .	31	19	21
14.	" " Geilenkirchen . . .	35	31	30
15.	" " Eschweiler . . .	40	40	32
16.	" " Imgenbroich . . .	20	20	24
17.	" " Weglar . . .	19	23	23
18.	" " Wiffen . . .	20	15	12
19.	" " Andernach . . .	36	32	28
20.	" " Ahenau . . .	16	22	18
21.	" " Bullay . . .	22	25	29
22.	" " Simmern . . .	39	37	43
23.	" " Gillesheim . . .	20	21	17
24.	" " Neuerburg . . .	15	22	14
25.	" " Wittlich . . .	27	29	26
26.	" " Saarburg . . .	32	26	32
27.	" " Hermeskeil . . .	21	18	25
28.	" " St. Wendel . . .	41	49	40
29.	" " Saarlouis . . .	29	18	7
30.	" " St. Vith . . .	38	34	40
31.	" " Morbach . . .	17	19	19

		Schülerzahl		
		1911	1912	1913
32.	Winterschule zu Prüm . . .	23	15	26
33.	" " Geldern . . .	43	40	46
34.	" " Dülken . . .	34	28	23
35.	" " Rheinbach . . .	33	33	33
36.	" " Züllich . . .	37	40	35
37.	" " Ratingen . . .	26	31	35
38.	" " Neuß . . .	48	30	33
39.	" " Weifenheim . . .	24	18	18
40.	" " Erkelenz . . .	38	37	23
41.	" " Brünen . . .	14	24	15
42.	" " Niederbieber . . .	23	23	14
43.	" " Lindlar . . .	26	28	24
44.	" " Kempen . . .	29	30	24
45.	" " Kreuznach . . .	32	33	24
46.	" " Call-Heistert . . .	—	—	27
Zusammen		1346	1305	1254

An den Winterschulen wurden, wie bisher, Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweitige Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Geflügelzucht, Bienenzucht, Buchführung usw. statt.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1913 waren folgende:

1.	Normalzuschuß für 45 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 Mark an die Landwirtschaftskammer	111 770	Mk. 83 Pf.
2.	Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarlouis und Hermeskeil je 300 Mark	1 500	" — "
3.	Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuenburg je 750 Mark	2 250	" — "
4.	Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbröl je 900 Mark	2 700	" — "
5.	Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950	" — "
6.	Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300	" — "
7.	Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	33 714	" — "
8.	Zuschuß für die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	2 500	" — "
9.	Zuschuß für einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer im Kreis Cochem an die Landwirtschaftskammer	1 250	" — "
Summe		156 934	Mk. 83 Pf.

III. Landwirtschaftsschulen.

Landwirtschaftsschule in Bitburg.

Die Schule erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 162 (1912 = 165) Schülern besucht. Von diesen waren 35 aus dem Kreise Bitburg.

Die wiederum eröffnete Ackerbauschule wurde von 24 Schülern besucht, die sämtlich aus dem Kreise Bitburg waren.

Obstbaukurse wurden abgehalten in der Zeit vom 28. April bis 3. Mai und in der Zeit vom 14. bis 19. Juli 1913. Die Kurse wurden von 10 Landwirtsjöhnen und Wegewärtern besucht. In der Zeit vom 20. bis 25. März 1914 wurde für die Orte Ober- und Niederstedem ein Buchführungskursus mit 37 Teilnehmern veranstaltet. Vorträge wurden vom Direktor und dem betreffenden Fachlehrer im ganzen 10 gehalten.

In der Sekunda wurde, wie im Vorjahre, im Sommer auch Unterricht im Obstbau erteilt. Häufig fanden für die Schüler der oberen Klassen praktische Vorführungen statt, besonders in der Baumschule und der Fischzuchtanstalt. Auch wurden zahlreiche Ausflüge — gegen 20 — unternommen und Versammlungen besucht.

Landwirtschaftsschule in Cleve.

Diese Schule erhielt ebenfalls einen Zuschuß von der Provinz in Höhe von 4500 Mark und außerdem, da an ihr ein besonderer Winterschuldirektor angestellt ist, der zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve fungiert, einen weiteren Zuschuß von 1500 Mk., zusammen also 6000 Mark. Die Schule wurde von 330 Schülern (1912 = 322) besucht, davon 145 aus dem Kreise Cleve. Die mit der Schule verbundene landwirtschaftliche Winterschule wurde von 32 Schülern besucht.

An dem an der Schule abgehaltenen Obstbaukursus beteiligten sich 8 Personen.

Ferner fand ein Kursus für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen statt, an dem sich im Jahre 1913 = 38 (1912 = 40) Personen beteiligten.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Im Besitzstande des Gutes ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Von den auf dem Gute befindlichen 4 Waisenknaben ist im Berichtsjahre einer entlassen, zwei sind wieder neu eingestellt worden, so daß sich zurzeit 5 Knaben dort befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1913 waren folgende:

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	3 778 Mk. 28 Pf.
2. Gutspacht	7 024 " — "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	1 352 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung	100 " — "
Summe	12 254 Mk. 78 Pf.

Ausgaben:

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	2 940	Mk.	70	Pf.
2. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins u.	789	"	20	"
3. " Lohnzuschüsse an den Pächter, Invalidenversicherung . .	41	"	42	"
4. " Kleider und Schulentensilien der Zöglinge	738	"	59	"
5. " Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winterschul= direktor in Bergheim	300	"	—	"
6. " Feuerversicherungsgebühren	65	"	43	"
7. " Kost, Logis und Bettwäsche für die Zöglinge an den Pächter	1 300	"	—	"
8. " ärztliche Behandlung der Zöglinge	73	"	10	"
Summe	6 248	Mk.	44	Pf.
Die Einnahmen betragen	12 254	Mk.	78	Pf.
" Ausgaben "	6 248	"	44	"
Mithin Bestand	6 006	Mk.	34	Pf.

der auf das Jahr 1914 übertragen worden ist.

Von dem verbliebenen Bestande sind weiter für 6000 Mark Wertpapiere angekauft worden. Der Bestand an Wertpapieren beträgt nunmehr einschließlich der Vorjahre zusammen 41 500 Mark.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. Im Berichtsjahre 1913 wurden wie im Vorjahre an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Esel usw. 25 Pf. und für Rindvieh 30 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1913 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1913	8 528 Mk. 63 Pf.	31 550 Mk. 19 Pf.
2. Zinsen der Reservefonds	14 398 " 95 "	32 945 " 54 "
3. Abgaben der Viehbesitzer	49 735 " 53 "	348 434 " 11 "
4. Erstattung des staatlichen Anteils der aus Anlaß der Tuberkulose und der Maul- und Klauenseuche gezahlten Ent- schädigungen	— " — "	57 432 " 47 "
Summe	72 663 Mk. 11 Pf.	470 362 Mk. 31 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	4 973 Mk. 47 Pf.	34 843 Mk. 24 Pf.
Zu übertragen	4 973 Mk. 47 Pf.	34 843 Mk. 24 Pf.

	Versicherungsfonds für			
	Pferde, Esel usw.		Rindvieh.	
Uebertrag	4 973	Mk. 47	34 843	Mk. 24
2. 4 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 366	" 40	13 920	" 02
3. Formularkosten	184	" —	184	" —
4. Entschädigungen für Rogg	5 250	" —	—	" —
5. " " Milz- und Rauschbrand	20 276	" 87	246 415	" 11
6. " " Maul- und Klauenseuche	—	" —	53 735	" 77
7. " " Tuberkulose	—	" —	90 882	" 80
8. Kosten der Abschätzung	65	" 50	2 043	" 02
9. Insertionskosten	55	" 65	134	" 95
10. Zur rentbaren Anlage	30 000	" —	20 000	" —
Summe	63 171	Mk. 89	462 158	Mk. 91
Die Einnahme betrug	72 663	Mk. 11	470 362	Mk. 31
" Ausgabe	63 171	" 89	462 158	" 91
Mithin Bestand	9 491	Mk. 22	8 203	Mk. 40

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1914 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 590 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 223 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh.

Auf das der Landwirtschaftskammer zum Bau des bakteriologischen Instituts aus dem Reservefonds für Rindvieh gewährte Darlehen von 100 000 Mark sind bis jetzt 5408 Mark 83 Pf. abgetragen worden. Für einen Ausbau an das bakteriologische Institut und den Bau eines Stalles für kleine Versuchstiere sind der Landwirtschaftskammer weitere 75 000 Mark je zur Hälfte aus dem Pferde- und aus dem Rindviehreservefonds als Darlehen gegeben worden. Die Verzinsung beträgt bei diesem Darlehen ebenfalls 3 % und die Tilgung 1 1/2 %. Die Zahl der Entschädigungen für Maul- und Klauenseuche zeigt eine Verminderung gegenüber dem Vorjahre (1912—372, 1913—221). Dagegen sind 1913 für Tuberkulose in 535 Fällen Entschädigungen gezahlt worden gegenüber 305 im Vorjahre. Von der aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Entschädigungssumme wird vom Staate 1/3 und von der aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche für auf polizeiliche Anordnung getötete Rindviehstücke gezahlten Entschädigung 1/2 erstattet.

II. Das provinzielle Laboratorium in Köln hat im vergangenen Jahre auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 66 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 39 Diagnosen bestätigt, während in 27 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend die Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1913 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Cöln	1 500 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen zc.	1 000 " — "
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	313 " 75 "
4. Reisekosten für Dr. Lothes	44 " 76 "
5. Versuchstiere	47 " 45 "
Summe	2 905 Mk. 96 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenanangelegenheiten, Regierungs- und Geheimer Veterinärarzt Dr. Lothes zu Cöln für seine Mithewaltung im Rechnungsjahre 1913 eine Remuneration von 1200 Mk. gezahlt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

Mit Rücksicht darauf, daß verschiedentlich die Maul- und Klauenseuche ihren Weg von den großen Viehmärkten aus genommen hat, und im Hinblick auf die Gefahr der Seuchenverbreitung, die mit der Ansammlung der vielen Tiere auf den großen Nutzviehmärkten verbunden ist, wenn nicht sofort eingegriffen wird, hat der Provinzialausschuß sich veranlaßt gesehen, zum Zwecke der Einführung einer Marktviehverficherung für den Nutzviehmarkt in Dinslaken zum Schutze gegen Maul- und Klauenseuche am 9. Januar 1914 den folgenden Beschluß zu fassen:

„I. Die Vorschriften für die Aufnahme der Pferde- und Rindviehbestände sowie für das Verfahren bei Erhebung der Versicherungsbeiträge auf Grund der Viehseuchen-Entschädigungsgesetz für die Rheinprovinz vom $\frac{8. \text{ März}}{27. \text{ April}}$ 1912 erhalten als neuen § 11 a bis f den folgenden Zusatz:

§ 11.

Sollen für Rindviehbestände, die auf Nutzviehmärkten aufgetrieben werden, besondere Beiträge erhoben werden zur Ansammlung von Mitteln, um bei Ausbruch von Maul- und Klauenseuche auf dem Viehmarkt zur Unterdrückung der Seuche Marktvieh zwecks Abschachtung anzukaufen, so finden für die Erhebung der Beiträge die vorstehenden Vorschriften Anwendung mit folgender Maßgabe:

- a) Die Aufnahmeverzeichnisse sind ohne vorherige Auslegung unverzüglich in Landkreisen dem Landrat, in Stadtkreisen dem Bürgermeister zwecks Festsetzung vorzulegen.
- b) Der Gemeindevorstand hat die Beiträge vor Schluß des Viehmarktes einzuziehen und binnen einem Monat nach der Einziehung an die Landesbank der Rheinprovinz abzuführen.
- c) Den Zahlungspflichtigen ist bei der Zahlung eine Quittung auszuhandigen, aus welcher der Name des Zahlungspflichtigen, die Zahl der Rindviehstücke, für die Zahlung zu leisten ist, und die Höhe des Beitrages sowie das Datum der Zahlung ersichtlich sein müssen.
- d) Die Zahlungspflichtigen haben das Recht, innerhalb 10 Tagen nach erfolgter Zahlung gegen die Veranlagung bei der Aufsichtsbehörde Einspruch zu erheben. Wird der Einspruch für begründet erkannt, so ist der entsprechende Beitrag seitens der Gemeindekasse zu erstatten.
- e) Die Beiträge werden für jeden Viehmarkt gesondert zu einem besonderen Fonds vereinigt und getrennt von anderen Fonds verwaltet.
- f) Dem Gemeindevorstand und dem Gemeindevorstand werden die baren Auslagen erstattet. Eine darüber hinausgehende besondere Vergütung (§ 10) findet nicht statt.

II. In der Voraussetzung, daß der Beschluß zu I die erforderliche Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten erhält, wird ferner beschlossen:

- a) zur Ansammlung von Mitteln, um bei Ausbruch von Maul- und Klauenseuche auf dem Viehmarkte in Dinslaken zur Unterdrückung der Seuche Marktvieh zwecks Abschachtung anzukaufen, soll für jedes auf dem Viehmarkt in Dinslaken aufgetriebene Stück Rindvieh eine Abgabe von 1 Mark erhoben werden.

Von 3 zu 3 Jahren, erstmalig zum 1. April 1917, hat eine Nachprüfung und Neu Festsetzung der Abgabe zu erfolgen.

- b) Die Kommission zur Abschätzung des Wertes der anzukaufenden Markttiere und des Wertes der nach der Abschachtung verwertbaren und den Händlern zur Verwertung verbleibenden Teile soll bestehen aus dem zuständigen Kreistierarzt, einem der vom Kreisausschusse bestellten Schiedsmänner und einem von den Händlern und Landwirten, die den Dinslakener Viehmarkt besuchend, zu wählenden Sachverständigen. Für letzteren gelten die im § 18 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz für die Schiedsmänner vorgesehenen Ausschließungsgründe.

Mit Zustimmung der Besitzer kann die Abschätzung auch allein durch den Kreistierarzt erfolgen.

- c) Der Landeshauptmann wird ermächtigt, den Landrat in Dinslaken widerruflich als seinen Kommissar zu bestellen mit dem Rechte, bei etwaigem Ausbruch von Maul- und Klauenseuche auf dem Viehmarkt die erforderlichen Maßregeln durch Ankauf des verdächtigen Viehs bis zur Höhe des für diesen Zweck durch die Erhebung der Sonderbeiträge angesammelten Fonds selbständig zu treffen.

Der allgemeine Reservefonds der Rindviehversicherung darf nur im Notfalle nach Erschöpfung des Sonderfonds in Anspruch genommen werden. Dem Landeshauptmann bleibt es überlassen, die etwa noch erforderlichen Ausführungsbestimmungen und eine Regelung darüber zu treffen, wer den Landrat unter Umständen vertreten soll.

III. Der Beschluß zu II tritt in Kraft nach Genehmigung des Beschlusses zu I durch den Herrn Ober-Präsidenten und einen Monat, nachdem der Beschluß zu IIa über die Beitragsfestsetzung die erforderliche Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers gefunden und die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf stattgefunden hat."

Der Beschluß ist am 9. Juni 1914 in Kraft getreten.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1911—1913, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1913 aus Anlaß der von der Provinz zu entschädigenden Seuchen getöteten bezw. an diesen Seuchen gefallenen Tiere und die gezahlten Entschädigungssummen.



Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

Cöln, den 12. Mai 1914.

G. No. D 18.

Tätigkeitsbericht für 1913.

Der Tätigkeitsbericht des provinziellen Laboratoriums hier selbst für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 erstreckt sich über die bakteriologische Untersuchung der Blut- und Organproben von:

112 Milzbrand=
33 Rauschbrand=
und 3 Rotlauf=

zusammen 148 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle.

a. Milzbrand.

Zur Nachprüfung gelangte das Material von 39 Pferden, 43 Rindern und 30 Schweinen. Davon im:

I. Vierteljahr:	10	Pferde,	5	Rinder,	10	Schweine
II. "	9	"	14	"	9	"
III. "	13	"	15	"	5	"
IV. "	7	"	9	"	6	"

39 Pferde, 43 Rinder, 30 Schweine = 112 Tiere.

In dem gleichen Zeitraum des Vorjahres kamen 76 Seuchenfälle (Milzbrandmaterial von 44 Pferden, 31 Rindern und 1 Schweine) zur Erledigung; mithin ist eine Zunahme von 36 Fällen = 32 % zu verzeichnen. Letztere sind in der Mehrzahl den Nachprüfungen des örtlichen Milzbrandes bei Schweinen zuzuschreiben. Von den beamteten Tierärzten in Kempen und Geldern sind je 2 mal, Cöln-Land und Moers-Süd je 1 mal und von den Schlachthofverwaltungen Bonn und M.-Glabbad 12 bzw. 6 im ganzen 24 mal Blut- und Organteile (Milz, Leber oder Lunge, Niere, Muskulatur, Magen, Lymphdrüsen [Gekrösdrüsen] etc.) dem Laboratorium zur Untersuchung übergeben worden.

In nachstehender Uebersichtstabelle ist das aus den einzelnen Kreisen der Provinz dem Laboratorium zugefandte Material bzw. das hieraus resultierende Nachprüfungsergebnis, nach Tiergattungen getrennt, zahlenmäßig eingetragen.

Kreis	Ergebnis der Untersuchung					
	Pferde		Rinder		Schweine	
	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ

Regierungsbezirk Aachen.

Aachen	1	—	—	—	—	1
Erkelenz	—	1	—	—	—	—
Geilenkirchen	—	1	—	1	—	—
Heinsberg	—	—	1	—	—	—
Sülzich	—	—	—	1	—	—
zu übertragen	1	2	1	2	—	1

Kreis	Ergebnis der Untersuchung					
	Pferde		Rinder		Schweine	
	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
Uebertrag	1	2	1	2	—	1
Regierungsbezirk Düsseldorf.						
Crefeld	—	—	—	1	—	—
Düsseldorf	1	1	—	—	—	—
Elberfeld	—	1	—	—	—	—
Essen	2	1	—	—	—	—
Geldern	1	—	1	1	2	1
Grevenbroich	1	—	1	1	—	—
Kempen	—	—	—	1	—	2
Lennepe	—	1	—	1	—	—
Moers-Süd	3	3	—	—	1	—
Mülheim-Ruhr	2	1	—	—	—	—
M. Gladbach	—	—	—	1	5	3
Neuß	—	1	4	6	—	—
Rees I	1	2	—	1	—	—
Rees II	—	—	1	2	—	—
Solingen	3	—	1	—	—	—
Regierungsbezirk Köln.						
Bonn	—	—	—	—	12	—
Cöln-Land	—	—	1	1	—	1
Euskirchen	—	—	1	—	—	—
Gummersbach	3	—	—	2	—	—
Rheinbach	—	—	2	—	—	—
Waldbröl	—	—	—	1	—	1
Wipperfürth	2	1	1	—	—	—
Regierungsbezirk Coblenz.						
Altenkirchen	—	1	2	4	—	1
Weisenheim	1	—	—	—	—	—
Neuwied	—	1	—	—	—	—
Weglar	1	—	—	—	—	—
Regierungsbezirk Trier.						
Bitburg-West	—	1	—	—	—	—
Wittlich	—	—	2	—	—	—
im ganzen	22	17	18	25	20	10 = 112 Tiere.

Demnach wurde bei 17 Pferden, 25 Rindern und 10 Schweinen (52 Fälle = 46,4 %) das Vorhandensein von Milzbrand nicht festgestellt. Diese an sich hohe Ziffer erscheint aber in wesentlich günstigerem Lichte, wenn man berücksichtigt, daß von den beamteten Tierärzten die Milzbranddiagnose in 11 von diesen 52 Fällen und zwar bei 3 Pferden und 8 Rindern schon vorher verneint und das betreffende Material lediglich auf den Verdacht des behandelnden Tierarztes oder

des Besitzers des verendeten bezw. getöteten Tieres hin dem Laboratorium zugesandt worden war. In 40 Fällen (17 Pferde, 19 Rinder, 4 Schweine) erschien den Einsendern die Milzbranddiagnose zweifelhaft; teils war der Zerlegungs-, teils der mikroskopische Befund bei der Untersuchung an Ort und Stelle nicht eindeutig. In einem Falle war Milzbrand vom obduzierenden Kreisierarzt als Todesursache angenommen worden, während hier alle Untersuchungsmethoden, u. a. auch der Präzipitationsversuch zweifelsfrei ergaben, daß Milzbrand nicht vorlag. — In 11 Fällen der Nachprüfung (6 beim Pferde, 5 beim Rinde), in denen das Kulturverfahren ein negatives Resultat hatte und das mikroskopische Bild ein sicheres Urteil nicht zuließ, ergab die Präzipitation eine deutliche, positive Reaktion. Es kann sonach keinem Zweifel mehr unterliegen, daß wir in dieser Untersuchungsmethode ein sehr wertvolles Hilfsmittel zur Sicherung der Milzbranddiagnose haben.

Des weiteren ist dem Laboratorium je 1 Probe Palmkernkuchen aus 2 Gehöften der Ortschaft Neubrück — Kreis Grevenbroich — zur Untersuchung auf Milzbrandkeime zugegangen, sowie zu dem gleichen Zwecke 6 Proben Fischmehl aus verschiedenen Gehöften des Stadtgebiets Cöln. Die betreffenden Fischmehlsendungen waren aus Bremen, Hamburg, Crefeld und Neuß bezogen.

Außerdem wurde eine Probe getrockneter Rübenblätter bakteriologisch untersucht, die auf Veranlassung der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf eingesandt worden war.

In den in den einzelnen Fällen angelegten Plattenkulturen sind Milzbrandkolonien nicht gewachsen, ebenso waren durch die Impfversuche Milzbrandbazillen in den vorgelegten Futtermitteln nicht nachzuweisen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden im Provinzial-Laboratorium umfangreiche Untersuchungen vorgenommen zum Nachweis der Milzbranderreger im Fischmehl, das in den letzten Jahren als Kraft- und Mastfuttermittel auch in der Rheinprovinz eine zunehmende Verbreitung gefunden hat. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist unter Beigabe von Abbildungen in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift veröffentlicht worden. Die Abhandlung ist in Fachkreisen viel beachtet worden.

b. Rauschbrand.

Das zur Nachprüfung auf Rauschbrand vorgelegte Material verteilte sich quartaliter wie folgt:

I. Vierteljahr	1 Pferd,	6 Rinder
II. "	1 "	6 "
III. "	—	11 "
IV. "	—	8 "

zusammen 2 Pferde 31 Rinder

Ueber das Ergebnis der Nachprüfung und die Herkunft des eingesandten Materials aus den einzelnen Regierungsbezirken und Kreisen der Provinz gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Kreis	Ergebnis der Untersuchung			
	Pferde		Rinder	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Regierungsbezirk Aachen:				
Erkelenz	—	—	1	1
Eupen	—	—	1	4
Süllich	—	—	—	1
Schleiden	—	—	1	1
zu übertragen	—	—	3	7

Kreis	Ergebnis der Untersuchung			
	Pferde		Rinder	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Uebertrag	—	—	3	7
Regierungsbezirk Düsseldorf:				
Cleve	—	2	—	1
Düsseldorf	—	—	1	1
Grevenbroich	—	—	1	—
Kempen	—	—	2	1
Lennepe	—	—	—	2
Mettmann	—	—	1	—
Mülheim-Ruhr	—	—	1	—
Solingen	—	—	1	—
Regierungsbezirk Köln:				
Köln-Land	—	—	—	1
Rheinbach	—	—	1	1
Siegburg	—	—	1	1
Regierungsbezirk Coblenz:				
Altenkirchen	—	—	1	—
Neuwied	—	—	1	—
Regierungsbezirk Trier:				
Prüm	—	—	1	—
Wittlich	—	—	—	1
im ganzen	—	2	15	16

Gegen das Vorjahr (21 Rinder, 5 Pferde) haben auch die Untersuchungen auf Rauschbrand um 7 Fälle zugenommen.

Von dem auf Rauschbrand untersuchten Material von 31 Rindern war von den Einsendern bei 16 Rindern Rauschbrandverdacht geäußert worden. (In einem Kreise ist nach einer 17jährigen Amtstätigkeit des beamteten Tierarztes der erste Rauschbrandfall aufgetreten; in einem anderen Kreise handelte es sich um einen außergewöhnlichen Seuchenfall bei einer etwa 11 bis 12 Jahre alten Kuh). In 2 weiteren Fällen konnten wegen der vorgeschrittenen Fäulnis der Kadaver neben Kadaverbazillen nur vereinzelt Rauschbrandbakterien festgestellt werden, und in 5 Fällen mußte Geburtsrauschbrand bzw. malignes Oedem als Todesursache angesprochen werden. In den übrigen 8 Fällen wurde die Rauschbranddiagnose durch die hier vorgenommene Nachprüfung gesichert.

c. Rotlauf.

Im 3. und 4. Quartal des Berichtsjahres ging aus den Kreisen Moers-Süd, Montjoie und Aachen Material zur Untersuchung auf Schweinerotlauf ein. In 2 Fällen ergab die Nachprüfung ein positives Resultat, während das aus Montjoie herrührende Untersuchungsmaterial ein negatives Ergebnis lieferte.

Schließlich sei erwähnt, daß aus dem Kreise Kempen die Kadaver von 4 Küden zur Untersuchung eingekandt wurden. Der Verdacht der „Geflügelcholera“ fand keine Bestätigung. Außerdem erfolgten aus den Kreisen Cleve und Moers-Süd 6 Sendungen von Rauschbrandmaterial

zum Zwecke der Prüfung der viel umstrittenen Frage des Schweinerauschbrandes und dessen Uebertragbarkeit auf Rinder.

Zur Differenzial-Diagnose des Rauschbrandes sind Versuche angestellt worden, echten Rauschbrand von Pseudorausbrand dadurch zu unterscheiden, daß Kaninchen infiziert und gleichzeitig mit einem spezifisch antitoxischen Rauschbrandserum geimpft wurden. Hiernach sollen die mit echtem Rauschbrand infizierten Kaninchen gesund bleiben. Bei einem bestimmten Infektionsmodus mittelst frischer Rauschbrandkulturen haben sich Kaninchen gleichmäßiger empfänglich gezeigt, als Meerschweinchen. Das Serum ist von den Wiener Forschern Grassberger und Schattenfroh bezogen worden.

Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen; ein bestimmtes Urteil über die Brauchbarkeit der Methode zur Nachprüfung von Rauschbranddiagnosen läßt sich daher heute nicht abgeben. Die Untersuchungen zur Aufklärung des Schweinerauschbrandes und seiner eventuellen Beziehungen zum Rinderrauschbrand sowie der im Kreise Cleve immer noch vorkommenden Fälle von Pferderauschbrandverdacht werden fortgesetzt und über ihr Ergebnis später berichtet.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

An Körpergebühren wurden, wie im Vorjahre, für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden in besonderem Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. Wurde der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt, so mußten auch bei Nachführungen 15 Mark Körpergebühr entrichtet werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Vorkontraktbestand von 1 470 Mark 89 Pf. vorhanden.

a. Einnahme.

I. Einnahmen aus außerordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	26 Mk. 82 Pf.
II. Zinsen der hinterlegten Bestände	55 „ 50 „
Summe	82 Mk. 32 Pf.

b. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisekosten und Tage- gelde der Mitglieder der Körkommission)	57 Mk. 48 Pf.
II. Kosten der Nachführungen	19 „ 32 „
III. Infektionskosten	1 „ 65 „
Summe	78 Mk. 45 Pf.

Es verblieb also ein Ueberschuß von 3 Mark 87 Pf., so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Am 20. Juni 1913 erließ der Ober-Präsident mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 ab eine neue Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz. Die Ausführung dieser neuen Körordnung wurde vom gleichen Tage ab der Landwirtschaftskammer in Bonn ihrem Wunsche entsprechend übertragen. Bis Ende September wurde im Berichtsjahr 1 Hengst im außerordentlichen Termine angeführt.

Auf Beschluß des Provinzialausschusses vom 22. Oktober 1913 wurde der Körfonds im Betrage von 4419 Mark 26 Pf. abzüglich eines jzt. aus Mitteln des landwirtschaftlichen

Fonds gedeckten Vorschusses von 2473 Mark 72 Pf., also in Höhe von 1945 Mark 54 Pf. der Landwirtschaftskammer in Bonn überwiesen. Die Zinsen aus dem bei der Landesbank hinterlegt gewesenen Bestand sind mit 55 Mark 50 Pf. zum landwirtschaftlichen Fonds geschlagen worden. Mit dem 1. Oktober 1913 ist demnach der Geschäftszweig für die Provinzialverwaltung erloschen.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1913.

Allgemeines.

Mit dem 1. Januar 1913 trat das 3. Buch der Reichsversicherungsordnung, die Unfallversicherung, und damit auch die bereits im vorjährigen Bericht unter „Sonstiges“ Ziffer 2 erwähnte, den neuen Bestimmungen angepasste Satzung in Kraft.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insofern eine Aenderung eingetreten, als mit dem 1. April 1913 die Sektion Neuß-Stadt gebildet worden und damit eine neue Sektion unter Nr. 86 entstanden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden, wie bisher, wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats und eines Landesmedizinalrates als ärztlichen Beraters, der im übrigen seine halbe Tätigkeit der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz widmete.

Die Zahl der Bureau- usw. Kräfte hat im Berichtsjahre die Aenderung erfahren, daß die im Vorjahre für das Röntgeninstitut angenommene Röntgenassistentin mit dem 15. Oktober 1913 wieder ausgeschieden ist. Deren Berrichtungen werden seitdem von einem hierfür besonders ausgebildeten Landessekretär und einer gleichfalls im vorigen Jahre eingestellten Gehilfin wahrgenommen. Gegen Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt: 29 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 3 Hilfsarbeiterinnen, 1 Bote und 1 Hilfsbote, ferner 2 technische Aufsichtsbeamte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen. Diese hat gegenüber den Uebersichten der Vorjahre im allgemeinen eine Erweiterung dadurch erfahren, daß sie den dem Reichsversicherungsamt alljährlich vorzulegenden Rechnungsergebnissen, für deren Aufstellung neue Bestimmungen erlassen worden sind, angepaßt wurde. Insofern die in der nunmehrigen Uebersicht enthaltenen Zahlen nicht mit den entsprechenden Ziffern der früheren Uebersichten übereinstimmen, ist das einmal auf diese Anpassung, dann aber auch darauf zurückzuführen, daß einzelne Beträge auf verschiedene Spalten verteilt wurden.

Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt 1883. Ueber deren Tätigkeit ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 634 Mark 10 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1913 wurden 8507 (8225) neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückverwiesen werden konnten.

Anmerkung. Die im Bericht eingeklammerten Zahlen sind entsprechende Zahlen des Vorjahres.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5050 (5147) durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, die eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1914 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor; ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden erstmalig festgestellt in 2978 (2955) Fällen. Diese verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	2008
b) weibliche "	855
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	92
d) weibliche " (" 16 ")	23
	2978.

Bei 165 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 33 um dauernd völlige, bei 1125 um dauernd teilweise, endlich bei 1655 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 85 Witwen, 157 Kinder und Enkel sowie 2 Verwandte aufsteigender Linie.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 17 179 Fälle,
hierzü die im Berichtsjahre neu entschädigten 2 978 " ,
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 20 157 Fällen
(im Vorjahre in 20 713 Fällen).

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich:

am 1. Januar 1911 auf	17 956 Fälle,
Zugang in 1911	2 504 " "
Abgang in 1911	3 058 " "
am 1. Januar 1912 auf	17 402 Fälle,
Zugang in 1912	3 384 " "
Abgang in 1912	3 654 " "
am 1. Januar 1913 auf	17 132 Fälle,
Zugang in 1913	2 864 " "
Abgang in 1913	3 364 " "
am 1. Januar 1914 auf	16 632 Fälle.

Anlage III.

Wie sich die Fälle auf die einzelnen Sektionen verteilen, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Entschädigungen.

	Personen	Betrag	
		M	Ⓝ
Von den im Jahre 1913 gezahlten Entschädigungsbeträgen entfallen auf:			
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	1439	49 199	68
zu übertragen		49 199	68

	Personen	Betrag	
		M	₰
Uebertrag		49 199	68
2. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten:			
a) Renten an Ehefrauen (Ehemänner) der Verletzten	94	2 127	52
b) " " Kinder der Verletzten	204	3 486	59
c) " " Verwandte aufsteigender Linie der Verletzten	1	152	65
3. Kur- und Verpflegungskosten an Heil- und Genesungsanstalten	485	87 121	13
4. Renten an Verletzte	18 329	1 426 271	61
5. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente oder weniger bezogen haben	528	173 720	67
6. Abfindungen an Ausländer bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reich	23	20 934	35
7. Sterbegeld	171	9 054	84
8. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	1 420	150 834	12
9. " " Kinder und Enkel "	1 279	111 593	41
10. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	35	3 812	37
11. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	9	3 615	—
12. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	517	47 394	54
13. Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909		85 170	69
Summe		2 174 489	17

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	₰	M	₰
1. Entschädigungsbeträge einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit. Von den Gesamtkosten tragen die Sektionen 75 %, die Genossenschaft 25 %	543 622	29	1 630 866	88
2. Kosten der Unfalluntersuchung, der Feststellung der Entschädigung und der Ueberwachung der Rentenempfänger	155 387	31	—	—
3. Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern	17 014	49	—	—
4. " " " " dem Reichsversicherungsamte	567	—	—	—
5. Kosten der Unfallverhütung (einschließlich der Gehälter und Reisekosten für die technischen Aufsichtsbeamten	16 791	98	—	—
6. Verwaltungskosten:				
a) Vergütungen, Reisekosten, Tagegelber, Ersatz barer Auslagen an die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft (Mitglieder der Genossenschaftsversammlung, Vertrauensmänner)	2 790	12	724	67
zu übertragen	736 173	19	1 631 591	55

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	℔	M	℔
Uebertrag	736 173	19	1 631 591	55
b) Gehälter und Reisetkosten der Angestellten	165 640	51	96 883	05
c) Ruhegehälter und Unterstützungen für ausgeschiedene Angestellte und deren Hinterbliebene	58	70	—	—
d) Beiträge für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse	24 681	87	953	93
e) Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung der Geschäftsräume	7 200	—	4 796	90
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse	9 187	28	9 053	10
g) Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	1 839	55	1 206	36
h) Kosten der Veröffentlichungen	—	—	280	99
i) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren	9 922	77	8 188	86
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	6 179	60	50	—
l) Umlage-Hebegebühren	57 323	87	—	—
m) Zuschläge und Ergänzungen für die Rücklage	53 427	36	—	—
Summe	1 071 634	70	1 753 004	74
Gesamt-Ausgabe 2 824 639 Mk. 44 Pf.				

Veranlagung und Umlage.

Im Monat Oktober wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnung des Jahres 1912 die vorläufige Umlageverteilung für 1913 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen am 12. November 1913 unter der Aufforderung mitgeteilt werden, die Beiträge für die Hauptbetriebe bis zum 1. März 1914 und die Beitragzuschläge für die Nebenbetriebe usw. bis zum 1. Mai 1914 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Durch die frühzeitige Verteilung sollten die Sektionen in die Lage versetzt werden, mit den Vorbereitungen für das alsbald nach Ablauf des Jahres vorzunehmende Veranlagungs- und Einziehungsverfahren rechtzeitig beginnen zu können. Die sich infolge der vorläufigen Verteilung ergebenden Anstimmigkeiten werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1913 vorzunehmenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 926 611 Mark umgelegt 2 779 619 Mk. 26 Pf., das sind im Durchschnitt 56,42 % der Grundsteuer gegenüber 48,13 % im Vorjahre.

Von diesem Prozentsatz entfielen gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 22. Oktober 1913 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher 20 % gegenüber 18 % im Vorjahr.

zu übertragen 2 779 619 Mk. 26 Pf.

Uebertrag 2 779 619 Mk. 26 Pf.

Die Erhöhung der Umlage gegen das Vorjahr ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahre 528 Empfänger kleinerer Renten — bis 20% der Vollrente — durch Kapitalzahlungen abgefunden wurden. Hierfür wurden zusammen 173 720 Mark 67 Pf. verausgabt.

2. an unmittelbaren Beiträgen bezw. Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenvirtschaft, für Betriebsbeamte und Sacharbeiter sowie freiwillige Versicherungen, erhoben 86 574 „ 04 „

An landwirtschaftlichen Nebenbetrieben waren Ende des Berichtsjahres veranlagt:

53 Brauerei- und Mälzereibetriebe, 179 Krautpresserei-, 26 Kellerei- und Sauerkrautfabrikbetriebe, 15 Molkerei- und 489 Brennereibetriebe, 106 Speicherei- und Lagereibetriebe, 308 Lohndampf- und Motordreschereibetriebe, 111 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrikbetriebe, 8072 Lohndrehwerks- und Transportbetriebe, 37 Kalkbrennereibetriebe, 341 Steinbruch- und Steinerkleinerungsbetriebe, 373 Gräbereibetriebe, 505 Mahl-, Del-, Säge- und Gipsmühlenbetriebe, 33 Holz- und Häckelschneidereibetriebe, 18 elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen, 123 Gärtnerei- und Parkbetriebe, 185 Reit- und Privatfahrzeughaltungen, 67 sonstige Betriebe, zusammen 11 041 Betriebe.

zusammen 2 866 193 Mk. 30 Pf.

Rücklage.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	734 553 Mk. 15 Pf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 18 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfallkosten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Rücklageanteile beliefen sich auf zusammen	7 155 „ 11 „
b. die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	26 247 „ 64 „
c. Einlage für 1913	53 427 „ 36 „
zusammen	821 383 Mk. 26 Pf.
Abgang: a. Infolge Uebergangs der Lasten von 4 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisung von Rücklageanteilen mit zusammen	348 Mk. 84 Pf.
zu übertragen	348 Mk. 84 Pf. 821 383 Mk. 26 Pf.

	Uebertrag	348 Mk. 84 Pf.	821 383 Mk. 26 Pf.
b. Kapitalentnahme aus der Rücklage zwecks Abfindung eines Ausländers (der Betrag wird der Rücklage alljährlich mit $\frac{1}{5}$ wieder zugeführt)		6051 " 92 "	= 6400 " 76 "
so daß ein Bestand verbleibt von			814 982 Mk. 50 Pf.

Rechnungsübersicht.

Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	2 535 487 Mk. 94 Pf.
2. Umlagebeiträge (einschließlich 14 916 Mark 31 Pf. aus Nachtragsveranlagungen, abzüglich 2 903 Mark 99 Pf. Beitrags-erstattungen und 139 Mark — Pf. Umlageausfällen)	2 935 390 " 49 "
3. Kapitalentnahmen aus der Rücklage	6 051 " 92 "
4. Zinsen aus den vorübergehend angelegten Beständen	44 309 " 27 "
5. Strafgeelder	23 810 " 25 "
6. Einnahmen aus Entschädigungserfassungsprüchen	22 441 " 83 "
7. Sonstige Einnahmen	3 " 25 "
Die Gesamteinnahme beträgt	5 567 494 Mk. 95 Pf.
Die Gesamtausgabe beträgt	2 824 639 " 44 "

Es bleibt somit ein Bestand von 2 742 855 Mk. 51 Pf.

als Betriebsstock für das Jahr 1914.

Aus diesem Betriebsstock sind zu bestreiten:

1. die für 1914 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 2 145 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 in Höhe von 85 170 Mark 69 Pf.,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5050 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1779
b) vom Genossenschaftsvorstande	2289

zusammen 4068.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	858
im ganzen	4926.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2087
b) Erhöhungen	61
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	42
d) Aufhebungen	1920
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	816
zusammen	4926.

Außerdem wurden vom Genossenschaftsvorstande noch 763 Endbescheide erlassen.

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch den beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 58 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte und Untersuchungen durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft statt; die letzteren wurden in der Regel in der Kreisstadt abgehalten, wobei im allgemeinen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bzw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter zugegen waren.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht		herabgesetzt	
						M	3	M	3
1	2	3	4	5	6	7		8	
3415	405	434	5	13 118 $\frac{1}{3}$	1802	235	60	43 540	34

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch 15 Fälle im Streitverfahren.

Die Abfindungen kleinerer Renten durch eine entsprechende Kapitalzahlung hielten sich bis 1911 im allgemeinen in mäßigen Grenzen. Erst gegen Ende des Jahres 1912 ging die Berufsgenossenschaft mehr und mehr dazu über, solche Renten abzufinden, einestheils um das Selbstvertrauen der Verletzten zu heben, anderenteils aber auch zur Erleichterung des Geschäftsganges. Bis 1912 konnten auf diese Weise Renten bis zu 15% der Vollrente abgefunden werden; nach der Reichsversicherungsordnung ist dieser Satz auf 20% erhöht worden. Ueber die Berechnung des Kapitalwerts der vom 1. Januar 1913 abzufindenden Renten hat der Bundesrat nähere Bestimmungen getroffen.

Im Berichtsjahre wurden 528 verletzte Inländer mit zusammen 173 720,67 Mark abgefunden.

Oberversicherungsämter.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nr.	Oberversicherungsamt zu	Aus dem Vorjahr übernommen	Im Berichtsjahre						Summe der Berufungen (Sp. 5-7)	Summe aller Streitfachen (Sp. 3, 4 und 8)	
			vom Reichsversicherungsamt an das Oberversicherungsamt zurückerwiesen	neu anhängig geworden							
				Berufung gegen			sonstige Berufungen	Summe			
				Bescheide, durch die eine Rente bzw. deren Erhöhung		bewilligt wurde					Summe
				abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde							
5	6	7	8	9							
1	Aachen	26	—	63	11	1	75	101			
2	Coblenz	54	—	186	24	3	213	267			
3	Cöln	64	5	131	2	2	135	204			
4	Düsseldorf	40	—	126	19	2	147	187			
5	Trier	51	2	196	20	3	219	272			
6	Sigmaringen	17	—	26	4	—	30	47			
7	Spruchkammer für das Fürstentum Birkenfeld	3	—	10	—	—	10	13			
	Summe	255	7	738	80	11	829	1091			

Von den Streitfachen wurden erledigt

Laufende Nummer	Oberversicherungsamt zu	durch Entscheidung des Oberversicherungsamts							Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 10-16)	Zahl der am Schlusse des Berichtsjahres unerledigten Streitfachen	Entstandene Kosten	
		durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 1679 und 1657 der R. V. D.)	durch Zurücknahme der Berufung	durch Anerkennung	durch Vergleich	durch Entscheidung des Oberversicherungsamts		auf andere Weise				
						zugunsten des Rentnerbewerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft					
											14	15
10	11	12	13	14	15	16	17	18	M	3		
1	Aachen	1	—	5	1	23	66	1	97	5	1 998	14
2	Coblenz	60	8	2	12	40	98	7	227	40	3 962	68
3	Cöln	—	5	—	26	53	90	11	185	19	3 121	94
4	Düsseldorf	—	5	5	9	18	131	—	168	19	2 767	49
5	Trier	2	21	—	12	20	160	1	216	56	4 381	74
6	Sigmaringen	9	4	—	1	10	15	—	39	8	753	20
7	Spruchkammer für das Fürstentum Birkenfeld	—	—	—	—	6	3	—	9	4	29	30
	Summe	72	43	12	61	170	563	20	941	151	17 014	49

Die Oberversicherungsämter sind mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung an die Stelle der bis dahin bestandenen Schiedsgerichte getreten. Wie bei diesen decken sich ihre Bezirke mit den Regierungsbezirken; für das der Berufsgenossenschaft angegliederte Fürstentum Birkenfeld ist indessen noch eine besondere Spruchkammer des für das ganze Großherzogtum Oldenburg errichteten Oberversicherungsamts gebildet worden.

Den Oberversicherungsämtern ist aus dem Gebiete der Unfallversicherung übertragen worden: Die rechtsprechende Tätigkeit der früheren Schiedsgerichte in erweitertem Umfange, für zahlreiche Fälle in letzter Instanz; die Entscheidungen über Berufungen gegen Vorentscheidungen der Versicherungsämter bei Ersatzreitigkeiten zwischen Berufsgenossenschaften und Trägern der anderen Versicherungszweige; eine Anzahl von Verwaltungsaufgaben, für die bis dahin die höheren Verwaltungsbehörden zuständig waren; die letztinstanzliche Entscheidung über Streitigkeiten und Beschwerden in Umlageangelegenheiten.

Während die Kosten der früheren Schiedsgerichte mit alleiniger Ausnahme der Befoldung des Vorsitzenden von den in Betracht kommenden Versicherungsträgern aufzubringen waren, tragen jetzt die Bundesstaaten die Kosten der Oberversicherungsämter. Die Berufsgenossenschaft hat für jede Spruchsache nur einen Pauschbetrag zu zahlen, der zurzeit 16 Mark beträgt. Damit sollen die Kosten ohne die Bezüge der beamteten Beisitzer zur Hälfte gedeckt werden.

Die Zahl der anhängig gewesenen Berufungen ist von 2558 Fällen des Jahres 1912 auf 1091 im Berichtsjahre zurückgegangen, was offenbar auf die Tätigkeit der durch die Reichsversicherungsordnung eingeführten Versicherungsämter im Einspruchsverfahren zurückzuführen ist. Die durch das Berufungsverfahren entstandenen Kosten sind von 57 387 Mark 55 Pf. im Jahre 1912 auf 17 014 Mark 49 Pf. im Jahre 1913, also um 40 373 Mark 06 Pf. gesunken. Das ist außer durch den Rückgang der Zahl der Berufungsfälle durch die oben erwähnte anderweitige Kostenregelung erklärlich.

Die Tätigkeit der Versicherungsämter besteht hauptsächlich in Auskunfterteilung und Belehrung derjenigen Personen, die Einspruch gegen einen Bescheid der Berufsgenossenschaft erheben. Auf diese Belehrung seitens einer unparteiischen Behörde ist es wohl zurückzuführen, daß die Zahl der Berufungsfälle so stark gesunken ist. Die durch diese Ämter der Berufsgenossenschaft auferlegten Kosten betragen 756 Mark 71 Pf.

Rekurse. (Reichsversicherungsamt.)

Aus dem Vorjahre übernommen	Zahl der Rekurse			Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungsjahres unerledigten Rekurse
	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Berlehten	von der Genossenschaft		von den Berlehten	von der Genossenschaft					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
378	197	66	641	219	44	56	29	34	382	259

Der erhebliche Rückgang in der Zahl der Rekurse gegenüber dem Vorjahr ist auf die nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erfolgte wesentliche Einschränkung der rekursfähigen

Entschädigungstreitigkeiten bzw. darauf zurückzuführen, daß die Oberversicherungsämter nunmehr für die meisten solcher Streitigkeiten Endinstanz sind.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 1556 der Reichsversicherungsordnung gegen 430 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—50 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 2708 Mark vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung und wegen unrichtiger Angabe über den Umfang von Nebenbetrieben in 21 Fällen Strafen von zusammen 116 Mark 05 Pf. verhängt und vereinnahmt. In 3 Fällen wurde der Strafbescheid aufgehoben, in 26 Fällen zurückgezogen und in 9 Fällen die Strafe ermäßigt. Ferner wurden auf Grund der §§ 1030, 851 der Reichsversicherungsordnung wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 3978 Fällen Strafen von insgesamt 21 016 Mark, im Einzelfalle von 1—50 Mark, verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 20 986 Mark 20 Pf. Ueber die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften besagt der nachstehende, seinem Inhalte nach dem Reichsversicherungsamt erstattete Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten das Nähere.

Unfallverhütung.

Die beiden technischen Aufsichtsbeamten haben im Berichtsjahre an 245 (220) Tagen insgesamt 4326 (3651) Betriebe besichtigt. In 8 (5) Versammlungen vor Landwirten, in 2 (3) vor Gendarmen und in 2 (2) Schmiedekursen wurden von ihnen Vorträge gehalten. Auf 8 (3) Ausstellungen wurden die Maschinen besichtigt und ihre Schutzvorrichtungen geprüft. Im übrigen erledigten die technischen Aufsichtsbeamten insbesondere auch den infolge der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften notwendig gewordenen Schriftwechsel mit Landwirten und Maschinenfabrikanten; ferner äußerten sie sich in 236 (124) Unfallfällen über die Verantwortlichkeit der beteiligten Unternehmer. Die Mitwirkung der Polizeibeamten wurde wie bisher in Anspruch genommen. Nahezu in allen Kreisen hat bei den Betriebsrevisionen durch die technischen Aufsichtsbeamten auch eine praktische Unterweisung der Gendarmen mit sichtlichem Erfolge stattgefunden. Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften machte im Berichtsjahre weitere, wenn auch vielfach nur langsame Fortschritte. Eine ständige Kontrolle mit entsprechenden Strafmaßnahmen erwies sich immer wieder als unbedingt erforderlich.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 3978 (3151) Ordnungsstrafen von 1 bis 50 (100) Mark im Gesamtbetrage von 21 016 (17 605) Mark, im Durchschnitt also 5,29 (5,06) Mark, verhängt. Anlaß zu Bestrafungen gaben Anzeigen von Polizeibeamten in 744 (718), Unfallverhandlungen in 74 (84) Fällen, Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten in 2719 (2128) Fällen und Nachrevisionen in 441 (221) Fällen. In 74 (77) Fällen wurde Beschwerde eingelegt. Von der ersten Instanz wurden 43 Beschwerden zurückgewiesen, in 6 Fällen die Strafen ermäßigt und in 2 Fällen aufgehoben. In 3 Beschwerdefällen wurden die Strafen vom Genossenschaftsvorstand erlassen und in 1 Falle ermäßigt. 2 Beschwerden von Unternehmern gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes wurden vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen. Der Genossenschaftsvorstand hat in 6 Beschwerdefällen gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes Beschwerde beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Hiervon wurde in 2 Fällen die vom Oberversicherungsamt ermäßigte Strafe wieder auf die ursprünglich vom Genossenschaftsvorstand verhängte Strafe heraufgesetzt. Die übrigen Fälle sind noch nicht erledigt.

Im Jahre 1913 wurden noch 54 Beschwerden von Unternehmern aus dem Jahre 1912 vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen; nur in einem Falle wurde die Strafe von 5 Mark auf 3 Mark ermäßigt. Im übrigen sind auf entsprechende Gesuche der Unternehmer hin vom Genossenschaftsvorstande in 10 Fällen Strafen ermäßigt und in 34 Fällen aufgehoben worden.

Im Berichtsjahre wurden 8507 (8225) Unfälle angemeldet. Die Zahl der tödlichen Unfälle belief sich auf 161 (141). In 50 Fällen wurde das Regreßverfahren eingeleitet.

Unfälle durch nicht oder schlecht verdeckte Triebstangen und Kupplungen sind auch im Berichtsjahre noch sehr häufig vorgekommen. Diese Verdecke sind häufig sehr mangelhaft und bilden gerade dann eine große Gefahr.

Die Zahl der Unfälle, die durch elektrische Einrichtungen verursacht worden sind, scheint zuzunehmen. Es wurde festgestellt, daß sie sich fast immer bei Regenwetter oder dann ereignet hatten, wenn Feuchtigkeit der Hände, der Räume oder der Fußbekleidung der Verletzten die Stromleitung begünstigte.

Schwere Unfälle durch Hineinfallen in die Trommelöffnung bei unzureichender Schutzkappe an hochstehenden, von oben bedienten Breitrechmaschinen kamen häufig vor.

Als besonderes Vorkommnis ist zu erwähnen, daß beim Reinigen einer Sauchgrube drei Personen hintereinander durch giftige Gase zu Tode gekommen sind, weil sie, entgegen der unter „Landwirtschaftliches Bauwesen“ enthaltenen Vorschrift, nicht mit einem Seil um den Leib hingelassen wurden. Dieser Unfall ist um so bemerkenswerter, als er in einem Kreise vorkam, in dem die landwirtschaftlichen Einrichtungen, dank der durch den Sektionsvorstand veranlaßten Mitwirkung der Gendarmerie-Wachtmeister, im allgemeinen ersichtliche Fortschritte in der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften gezeigt haben. Im großen und ganzen besteht, wie auch das vorerwähnte Ereignis zeigt, bei der ländlichen Bevölkerung wenig Neigung, sich über die Unfallverhütungsvorschriften, etwa durch Lesen derselben, zu unterrichten. Allenfalls zeigen die Unternehmer einiges Interesse für die Vorschriften, wenn sie durch Beamte bei den Betriebsbesichtigungen mündlich unterwiesen werden oder dadurch, daß sie zu den allgemeinen Vorträgen der Beamten über die Durchführung der Vorschriften erscheinen. Indessen wäre es sehr zu wünschen, daß von den Unternehmern auch dem Personal die Vorschriften über das Verhalten bei den Arbeiten bekannt gegeben und dringend zur Beachtung empfohlen würden.

Hierbei sei noch erwähnt, daß nach § 976 der Reichsversicherungsordnung alljährlich eine mündliche Beratung über Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften bezw. Stellungnahme zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten stattzufinden hat. Sie erfolgte erstmalig am 3. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr im Ständehaus unter dem Voritze des Grafen Weiffel von Gynnich und setzte sich zusammen aus der vom Provinzialausschusse als Vorstand der Berufsgenossenschaft gebildeten 6gliedrigen Unfallversicherungskommission und je 6 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Das Ergebnis der Beratung, der der Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten des Jahres 1912 zugrunde lag, wird bei der in Aussicht genommenen Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften tunlichste Berücksichtigung finden.

Im Anschluß an diese Beratung tagte die 10. Genossenschaftsversammlung. Die Verhandlungsschrift hierüber ergibt sich aus Anlage V des vorliegenden Berichts.

Anlage V.

Erfassungsprüfungen.

Auf Grund der §§ 903 ff., 1042 und 1542 der Reichsversicherungsordnung wurden im Berichtsjahre in 94 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 22 441 Mark 83 Pfg. erstattet.

Sonstiges.

1. Das Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren.

2. Die im vorjährigen Bericht unter Abschnitt „Sonstiges“ Ziffer 9 erwähnte Vereinbarung mit dem Provinzialverein vom Roten Kreuz über erste Hilfeleistungen durch Mitglieder der Sanitätskolonnen bei landwirtschaftlichen Unfällen besteht ebenfalls unverändert fort. Solche Hilfeleistungen kamen im Berichtsjahre nur in wenigen Fällen zur Anzeige, wahrscheinlich weil diese Einrichtung den Betriebsunternehmern und Verletzten noch nicht genügend bekannt war.

3. In dem 1912 beim Genossenschaftsvorstande eingerichteten Röntgeninstitut (vergl. darüber den Bericht des Vorjahres Seite 16, Ziffer 7), wurden im Geschäftsjahre für die Berufsgenossenschaft 187 Röntgenbilder und 15 Photographien hergestellt.

Die sächlichen Ausgaben für die Röntgenstelle, also ohne Berücksichtigung des darauf entfallenden Anteils der Vergütung für die Tätigkeit des ärztlichen Beraters und dessen Gehilfen beliefen sich auf 2 446 Mark — Pf.

Dieser Ausgabe steht eine Einnahme für weitere 133 für fremde Personen angefertigte Bilder gegenüber von 1 706 „ 50 „
 so daß eine Ausgabe verbleibt von 739 Mark 50 Pf.

4. Vom 8. bis 11. August 1914 fand in Oldenburg eine Konferenz der Vertreter der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften statt, an der auch der Ständigen Kommission dieses Verbandes angehörende Landesrat Dr. Große teilgenommen hat.

Beratungsgegenstände dieser Konferenz waren vornehmlich der Entwurf eines durch die Reichsversicherungsordnung bedingten Nachtrags zu den Unfallverhütungsvorschriften und weiter ein Entwurf über einheitliche Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen.

5. Mit Ablauf des Berichtsjahres trat die Berufsgenossenschaft aus der Rheinischen Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen aus. Zur Zeit des Austritts war die Vereinigung auf 49 Mitglieder angewachsen, wovon 48 den gewerblichen Berufsgenossenschaften angehörten. Bei dieser Zusammenlegung konnte sich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft von ihrer Zugehörigkeit zur Vereinigung nicht weiter eine erhebliche Förderung ihrer Interessen versprechen.

6. Zu der Mitteilung im vorjährigen Bericht unter „Sonstiges“ Ziffer 8 über die unter dem 1. Januar 1913 neugebildete Gärtnerei-Berufsgenossenschaft ist zu bemerken, daß an diese bis Ende 1913 — 2898 gärtnerische Betriebe abgegeben worden sind. An Unfällen, die auf diesen Betrieben lasteten, gingen bis zur Abfassung dieses Berichtes 98 Fälle mit einer Jahresrente von zusammen 16 416 Mark 60 Pf. auf die genannte Berufsgenossenschaft über. Letztere hat dieserhalb einen Anspruch auf einen Teil unserer Rücklage in Höhe von 0,60 % des Jahresrentenbetrages.

Anlage I.

Uebersicht
über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Statistische Angaben

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Kosten-änderungsbeispiele (Wiederungen, Erhöhungen, Einsetzungen u. a.)	Grundsteuer (einschließlich angenommener Grundsteuer für die Nebetriebe u. a. bis 1900)		Unmittelbar erhobene Beiträge		Zur Deduktion der Genossenschaftskosten: Umlage auf die Wart Grundsteuer	Verhältnis der Gesamtumlage zur Grundsteuer %	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt worden sind
		angeworbenen	Entlassenen	Entschädigten		M	S	M	S			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1888	2 235	166	81	66	—	4 515 690	46	—	1	0,12	66	
1889	4 819	434	399	340	111	4 591 150	59	—	1	1,00	392	
1890	6 911	825	659	593	149	4 593 257	98	—	2	4,00	875	
1891	10 823	1 599	1 033	888	465	4 573 584	19	—	4	6,15	1 602	
1892	12 854	1 995	1 447	1 211	810	4 617 854	84	—	5	8,00	2 605	
1893	16 535	3 390	1 886	1 537	1 285	4 632 736	83	—	7	12,00	3 850	
1894	21 771	3 492	2 531	1 967	1 785	4 628 642	38	—	9	16,21	5 286	
1895	27 059	5 021	3 404	2 389	2 218	4 652 986	44	—	12	20,00	7 152	
1896	32 704	5 561	4 012	2 817	3 272	4 665 581	36	—	14	24,01	9 394	
1897	34 213	6 286	3 949	2 687	3 627	4 650 057	72	—	17	28,00	10 782	
1898	37 321	6 611	4 298	3 043	3 722	4 648 727	62	—	18	31,13	12 002	
1899	39 553	6 751	4 601	3 313	3 941	4 651 050	32	—	19	33,00	13 608	
1900	38 851	7 339	4 337	3 235	3 962	4 693 979	86	—	12	35,00	14 830	
1901	42 980	7 593	5 062	3 586	3 900	4 877 731	52	—	13	38,10	16 606	
1902	47 836	7 925	5 311	3 668	4 068	5 094 807	77	—	14	40,11	18 314	
1903	53 634	8 550	5 688	4 114	4 697	5 121 955	53	—	15	41,07	20 274	
1904	57 540	9 318	6 377	4 351	5 257	5 137 883	53	—	17	49,00	22 091	
1905	66 853	11 369	6 454	4 383	5 870	5 154 285	06	—	18	52,02	23 865	
1906	65 416	10 449	5 933	3 874	6 102	5 154 996	61	—	19	55,00	24 151	
1907	72 706	9 729	6 101	3 544	6 128	5 130 075	72	—	19	52,00	24 443	
1908	77 258	9 431	5 657	2 909	7 243	5 131 844	06	—	19	52,00	23 696	
1909	79 835	8 646	5 680	3 364	6 497	5 143 331	89	—	21	55,10	22 589	
1910	78 085	8 287	5 151	2 950	5 845	4 944 259	95	71 418	98	55,17	21 718	
1911	78 803	8 708	4 998	2 750	5 238	4 949 019	76	76 648	09	50,04	21 380	
1912	80 417	8 225	5 147	2 955	4 961	4 938 028	70	84 226	30	48,13	20 713	
1913	89 136	8 507	5 050	2 978	4 926	4 926 611	—	86 574	04	56,02	20 157	

Acht

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1913.

Ausgaben

Entschädigungsbeträge (Kosten, Kosten des Selbstverlebens, Beerdigungskosten, Abfindungen)	Zinsen und Tilgungsrate der schwelenden Schulden	Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall	Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung	Rechtsgang		Kosten der Unfallverhütung		
				Verurteilungen: Anzahl der eingeleiteten Fälle	Returje: Anzahl der eingeleiteten Fälle			
M S	M S	M S	M S	M S	M S	M S		
12	13	14	15	16	17	18	19	20
3 557	—	—	564 55	7	514 03	3	—	—
47 472	12	—	3 550 67	78	2 262 39	10	—	—
112 503	09	—	7 365 46	132	4 189 84	16	—	—
211 889	74	—	12 671 38	228	7 865 30	74	—	—
319 503	51	—	20 847 43	329	8 580 29	92	—	—
455 305	06	—	436 07	534	11 873 72	120	—	—
612 841	12	—	16 —	765	16 714 24	194	—	—
765 831	35	—	408 01	1083	25 857 64	269	—	—
938 122	86	—	3 534 02	1557	37 227 69	372	—	—
1 039 671	35	—	3 941 47	1669	37 448 57	349	—	—
1 137 045	92	—	10 900 14	1559	34 857 64	342	—	—
1 268 280	81	—	15 128 04	1503	34 847 21	303	—	—
1 378 015	58	—	11 785 70	1461	34 302 23	310	—	—
1 540 633	65	—	13 206 94	1436	35 801 46	281	—	—
1 672 163	65	—	15 089 80	1686	45 635 27	301	—	—
1 883 099	68	—	18 184 77	2083	53 290 99	439	50	—
2 055 931	47	—	17 224 80	2131	48 810 83	356	173 35	124 63
2 240 878	50	—	24 030 14	2434	50 240 79	405	220 10	13 849 36
2 246 571	36	—	17 122 47	2630	52 365 20	426	309 41	1 256 20
2 182 153	77	—	12 593 51	2979	58 702 27	520	471 50	20 596 47
2 061 465	60	—	13 161 91	3930	72 264 34	796	357 40	7 022 81
2 030 775	67	—	19 670 93	3358	71 779 98	648	706 50	13 237 83
1 955 151	35	85 170 69	26 489 65	2893	63 689 20	590	527 10	14 021 25
1 864 853	47	85 170 69	39 019 48	2743	61 220 99	550	384 70	13 095 74
1 899 450	44	85 170 69	41 927 82	2278	57 701 45	481	314 20	15 393 31
2 041 923	94	85 170 69	47 394 54	836	17 014 49	263	567 —	16 791 98



Uebersicht
über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Geschäftsjahr	Ausgaben							
	Gesamtverwaltungslofen		Von den nebenstehenden Verwaltungskosten (Spalte 21) entfallen auf die Sectionen		Rücklage	Gesamtausgabe (Spalten 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21 und 23)	Bestand Ende des Berichtsjahres	Lagerbeiträge einschließlich Gebührens
	M	ℳ	M	ℳ				
1	21	22	23	24	25	26		
1888	24 213 59	11 925 62	—	37 655 14	—	32 499 37		
1889	32 080 43	16 514 92	—	85 365 61	—	85 342 61		
1890	41 945 15	17 994 83	—	166 003 54	—	187 717 27		
1891	53 358 96	20 004 34	—	285 785 38	21 727 28	308 755 23		
1892	63 750 82	24 822 90	—	412 682 05	44 744 36	414 900 56		
1893	77 172 05	26 488 06	—	570 464 36	47 204 72	578 178 73		
1894	93 226 46	28 391 85	—	756 324 03	55 425 04	750 287 64		
1895	114 355 91	31 797 50	—	951 017 97	51 438 10	971 548 18		
1896	127 828 90	34 373 56	—	1 163 848 60	77 559 08	1 157 454 06		
1897	154 909 72	37 264 89	—	1 295 663 22	77 719 47	1 339 023 74		
1898	162 700 29	39 196 27	—	1 415 616 40	132 867 87	1 447 350 70		
1899	176 644 06	41 958 19	—	1 572 810 75	169 413 35	1 552 913 54		
1900	173 384 36	43 585 23	—	1 677 817 27	158 056 46	1 669 899 32		
1901	189 658 34	49 164 03	37 012 70	1 899 821 91	162 944 06	1 876 970 89		
1902	188 088 26	50 951 25	40 408 56	2 050 245 69	152 267 15	2 058 776 22		
1903	207 091 54	55 393 71	45 200 60	2 306 147 95	171 281 61	2 149 884 21		
1904	218 538 63	57 442 75	49 314 79	2 516 080 51	31 132 71	2 549 658 45		
1905	235 886 23	61 458 13	54 072 94	2 762 088 21	77 320 95	2 712 353 90		
1906	246 396 05	62 763 01	54 142 60	2 766 417 47	42 586 79	2 869 224 81		
1907	273 553 31	68 553 45	53 958 26	2 756 700 15	167 100 12	2 693 542 07		
1908	310 271 39	82 709 33	52 352 61	2 674 816 62	119 931 81	2 685 530 57		
1909	340 404 57	96 102 64	52 450 41	2 683 462 75	154 994 71	2 849 302 82		
1910	355 568 63	95 875 78	51 212 42	2 708 096 58	2 412 104 21	2 799 366 27		
1911	356 201 48	100 890 65	49 533 15	2 623 684 48	2 558 990 86	2 592 606 79		
1912	380 393 26	105 832 86	50 689 54	2 680 874 21	2 624 656 92	2 511 545 96		
1913	406 962 13	122 137 86	53 427 36	2 824 639 44	2 535 487 94	2 935 390 49		

Anmerkungen: In Spalte 29: Die eingeklammerten Beträge wurden durch Abzug von der Rentenausgabe zu Spalte 32: Von 1900 ab ist in dem Betrage die in gleichem Jahre von der Post gezahlte Post bestritten.

Richt
während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1913.

Einnahmen					Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres	Bestand an Rücklage (ausschließlich der noch nicht getilgten Entnahme)	
Zinsen aus dem Betriebskapital	Strofgelder	Entschädigungsansprüche	Sonstige Einnahmen, einschließlich Kapitalentnahme aus der Rücklage	Summe der Einnahmen (Spalten 27—30)			
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
27	28	29	30	31	32	33	
—	—	—	5 155 77	37 655 14	—	—	
—	—	—	23 —	85 365 61	—	—	
—	—	—	13 55	187 730 82	21 727 28	—	
—	—	(608 11)	47 23	308 802 46	44 744 36	—	
—	216 10	(896 46)	25 75	415 142 41	47 204 72	—	
—	449 20	(1 182 71)	56 75	578 684 68	55 425 04	—	
—	69 0 40	1 357 35	1 70	752 337 09	51 438 10	—	
—	3 097 60	2 489 32	3 85	977 138 95	77 559 08	—	
930 38	2 977 30	2 232 48	414 77	1 164 008 99	77 719 47	—	
635 80	1 850 20	8 447 72	854 16	1 350 811 62	132 867 87	—	
258 92	1 064 —	3 183 37	304 89	1 452 161 88	169 413 35	—	
668 83	1 080 —	6 487 45	304 04	1 561 453 86	158 056 46	—	
1 484 38	1 080 —	10 171 77	69 40	1 682 704 87	162 944 06	—	
—	919 —	11 086 14	168 97	1 889 145 —	152 267 15	37 012 70	
—	699 —	9 784 93	—	2 069 260 15	171 281 61	89 102 60	
—	917 —	14 347 84	850 —	2 165 999 05	31 132 71	140 270 95	
—	986 05	11 624 25	—	2 562 268 75	77 320 95	193 830 15	
—	1 036 05	13 921 40	42 70	2 727 354 05	42 586 79	253 611 26	
—	780 05	20 745 94	180 —	2 890 930 80	167 100 12	314 484 05	
—	835 05	15 138 12	16 60	2 709 531 84	119 931 81	376 549 24	
—	2 204 65	22 141 05	3 25	2 709 879 52	154 994 71	445 653 77	
—	7 254 05	21 264 41	—	2 877 821 28	412 104 21	516 879 71	
20 107 08	16 096 35	19 233 53	180 —	2 854 983 23	2 558 990 86	591 877 38	
34 268 54	20 223 21	42 249 —	3 —	2 689 350 54	2 624 656 92	660 420 75	
41 743 13	20 351 65	18 064 49	—	2 591 705 23	2 535 487 94	734 553 15	
44 309 27	23 810 25	22 441 83	6 055 17	3 032 007 01	2 742 855 51	814 982 50	

(Spalte 12) bezieht sich auf die Entnahme aus der Rücklage. Daraus werden die monatlichen Verfallsbeiträge an die

Anlage II.

Uebersicht über die entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1913.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen	—	—	1	2		Uebertrag	544	570	126	222
2	Düsseldorf-Stadt	4	2	—	6	34	Siegkreis	50	82	9	15
3	Düsseldorf-Land	21	12	1	11	35	Waldbröl	21	20	1	4
4	Duisburg	1	2	—	2	36	Wipperfürth	11	26	3	3
5	Elberfeld	—	1	—	1	37	Aachen-Stadt	3	—	—	—
6	Essen-Stadt	—	—	1	2	38	Aachen-Land	19	33	1	10
7	Essen-Land	6	7	2	2	39	Düren	123	33	6	11
8	Geldern	23	44	7	16	40	Erfelenz	24	22	1	7
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	5	5	1	2
10	Gladbach-Land	23	22	2	8	42	Geilenkirchen	8	21	3	14
11	Grevenbroich	22	30	4	12	43	Heinsberg	16	34	3	5
12	Kempen	32	34	4	5	44	Jülich	26	34	8	8
13	Cleve	22	22	4	10	45	Malmedy	18	17	6	18
14	Crefeld-Stadt	1	2	—	1	46	Montjoie	4	12	1	14
15	Crefeld-Land	11	12	3	9	47	Schleiden	51	34	5	15
16	Lennepe	11	17	4	7	48	Bernkastel	30	15	16	29
17	Mettmann	17	23	5	19	49	Bitburg	32	28	7	20
18	Moers	59	29	12	14	50	Daun	21	24	4	16
19	Hamborn	—	—	1	1	51	Merzig	22	53	11	13
20	Neuß	24	33	2	7	52	Ottweiler	66	14	8	14
21	Rees	14	25	15	10	53	Prüm	21	57	7	11
22	Kemscheid	—	—	1	—	54	Saarbrücken-Land	23	18	10	14
23	Dinslaken	11	22	4	4	55	Saarburg	27	8	15	25
24	Solingen-Land	17	12	9	10	56	Saarlouis	49	33	11	34
25	Bergheim	30	29	6	7	57	Trier-Stadt	—	1	—	1
26	Bonn-Stadt	7	3	3	—	58	Trier-Land	41	24	27	44
27	Bonn-Land	19	17	4	11	59	St. Wendel	133	63	9	16
28	Euskirchen	12	38	3	1	60	Wittlich	17	26	15	6
29	Gummersbach	24	18	7	14	61	Udenau	54	14	1	3
30	Cöln-Stadt	6	8	6	3	62	Nhrweiler	18	21	2	16
31	Cöln-Land	34	48	9	16	63	Altenkirchen	34	58	11	15
32	Mülheim a. Rh.-Land	8	40	3	4	64	Coblenz-Stadt	—	—	1	1
33	Rheinbach	85	18	3	7	65	Coblenz-Land	20	16	2	8
	Zu übertragen	544	570	126	222		Zu übertragen	1531	1416	331	634

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	1531	1416	331	634		Uebertrag	1836	1759	410	808
66	Cochem	19	19	6	16	77	Hechingen	20	31	8	45
67	Kreuznach	69	35	8	34	78	Haigerloch	7	31	3	8
68	Mayen	37	44	5	11	79	Birkenfeld	25	17	11	17
69	Weisenheim	19	8	1	5	80	Solingen-Stadt	—	—	—	2
70	Neuwied	60	74	10	8	81	Oberhausen	—	1	1	—
71	Simmern	4	11	11	36	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	—	—
72	St. Goar	22	30	8	17	83	Mülheim a. d. Ruhr-				
73	Wehlar	38	73	5	13		Stadt	4	1	—	—
74	Zell	19	9	14	14	84	Rheydt	—	—	1	—
75	Sigmaringen	14	25	7	15	85	Saarbrücken-Stadt	—	—	3	—
76	Ganmerdingen	4	15	4	5	86	Neuß-Stadt	—	1	—	—
	Zu übertragen	1836	1759	410	808		Summe	1892	1841	437	880

Zu den vorstehend aufgeführten 1841 von den Sektionen und
 880 von der Genossenschaft
 zusammen 2721 anerkannten Fällen treten
 noch 157 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in 2878 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Uebersicht über die Zahl der Unfälle, für die am

Sektion.	Hermann	Zuffenbach-Stadt	Zuffenbach-Land	Zußeburg	Überfeld	Offen-Stadt	Offen-Land	Waldern	Walden-Land-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	11	65	198	10	15	6	69	414	9	203	283
" " 1. " 1911	13	68	192	11	17	7	69	412	8	186	257
" " 1. " 1912	10	55	184	11	13	7	69	402	7	167	245
" " 1. " 1913	9	53	182	9	14	9	65	405	6	158	214
Zugang 1913	2	7	21	4	2	2	9	59	—	32	44
Abgang 1913	1	17	35	4	6	4	20	81	2	20	52
Rentenempfänger am 1. Januar 1914	10	43	168	9	10	7	54	383	4	161	206
Gesamt-Zugang (+) bezw. Abgang (-) im Jahre 1913	+ 1	- 10	- 14	—	- 4	- 2	- 11	- 22	- 2	+ 3	- 8

Sektion.	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Land-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	82	281	246	212	623	209	159	26	227	371	292
" " 1. " 1911	86	273	232	210	577	199	161	28	194	305	283
" " 1. " 1912	86	260	218	188	570	200	148	28	150	288	267
" " 1. " 1913	77	256	236	176	561	202	154	26	167	295	265
Zugang 1913	9	65	51	27	83	27	28	1	35	45	37
Abgang 1913	23	57	52	18	96	29	45	11	46	86	52
Rentenempfänger am 1. Januar 1914	63	264	235	185	548	200	137	16	156	254	250
Gesamt-Zugang (+) bezw. Abgang (-) im Jahre 1913	- 14	+ 8	- 1	+ 9	- 13	- 2	- 17	- 10	- 11	- 41	- 15

Sektion.	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Land-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt	Walden-Land	Walden-Stadt
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	401	307	284	269	314	14	160	262	578	377	147
" " 1. " 1911	404	277	270	250	298	14	161	264	530	393	149
" " 1. " 1912	396	259	276	243	321	14	173	269	525	364	138
" " 1. " 1913	366	250	271	235	330	10	186	264	523	384	137
Zugang 1913	89	35	22	38	74	1	24	39	82	57	13
Abgang 1913	70	35	53	43	73	1	39	39	79	67	13
Rentenempfänger am 1. Januar 1914	385	250	240	230	331	10	171	264	526	374	137
Gesamt-Zugang (+) bezw. Abgang (-) im Jahre 1913	+ 19	—	- 31	- 5	+ 1	—	- 15	—	+ 3	- 10	—

1. Januar laufende Renten gezahlt worden sind.

Stamm	Stettin	Stettin-Stadt	Stettin-Land	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin
374	164	31	119	192	168	338	—	222	223	5	171	259	181	34	264	304	254		
369	156	34	122	191	172	324	—	214	197	4	163	230	199	29	252	304	261		
316	164	36	118	190	175	330	12	212	186	6	152	239	217	28	249	297	252		
290	165	28	111	191	159	312	11	203	185	6	143	201	210	23	221	295	252		
41	35	6	22	23	51	60	1	24	36	—	29	29	50	5	29	41	35		
62	51	3	20	30	40	77	1	52	48	1	33	37	54	7	39	44	51		
269	149	31	113	184	170	295	11	175	173	5	139	193	206	21	211	292	236		
- 21	- 16	+ 3	+ 2	- 7	+ 11	- 17	—	- 28	- 12	- 1	- 4	- 8	- 4	- 2	- 10	- 3	- 16		

Stamm	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin
23	291	330	261	293	90	418	359	380	286	272	246	348	253	260	357	8	531		
22	267	320	244	274	81	372	328	365	277	236	268	311	255	245	358	9	515		
25	258	293	243	277	76	357	312	353	246	245	268	302	241	238	336	9	476		
32	248	293	244	256	87	363	325	337	246	242	266	302	221	227	340	13	470		
7	38	41	40	32	25	51	45	45	37	73	31	76	31	28	67	2	71		
11	42	43	34	48	15	57	39	71	35	57	58	74	41	21	85	5	72		
28	244	291	250	240	97	357	331	311	248	258	239	304	211	234	322	10	469		
- 4	- 4	- 2	+ 6	- 16	+ 10	- 6	+ 6	- 26	+ 2	+ 16	- 27	+ 2	- 10	+ 7	- 18	- 3	- 1		

Stamm	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin	Stettin
497	384	352	499	245	284	190	294	162	235	23	—	4	18	12	12	—			
498	392	339	450	250	285	194	303	174	226	21	1	4	28	12	13	—			
508	387	326	408	248	293	187	300	153	220	23	1	3	32	14	14	—			
519	369	346	388	248	296	188	310	166	207	20	2	4	30	15	11	—			
96	47	49	87	31	43	23	70	41	32	5	1	—	1	—	—	17			
122	55	60	76	58	56	39	61	44	37	5	—	2	3	4	2	4			
493	361	335	399	221	283	172	319	163	202	20	3	2	28	11	9	13			
- 26	- 8	- 11	+ 11	- 27	- 13	- 16	+ 9	- 3	- 5	—	+ 1	- 2	- 2	- 4	- 2	+ 13			

Anlage IV.

Uebersicht
über die im Ursprungs- und Geschäftsjahr entschädigten Unfälle und die gezahlten Entschädigungen.

Jahr	Ursprungsjahr		Geschäftsjahr			
	Zahl der entschädigten Unfälle	gezahlte Entschädigungen M S	Zahl der entschädigten Unfälle	gezahlte Entschädigungen M S		
1888	66	42 771 02	17	9 356 45		
1889	340		78			
1890	593	67 717 95	127	12 808 72		
1891	888	113 757 91	188	18 128 11		
1892	1 211	143 865 81	216	19 686 61		
1893	1 537	187 478 17	301	28 708 51		
1894	1 967	220 783 60	378	35 115 38		
1895	2 389	239 396 34	450	39 039 44		
1896	2 817	272 524 91	463	41 476 50		
1897	2 687	271 313 04	514	47 866 68		
1898	3 043	267 272 54	612	52 096 40		
1899	3 313	271 447 93	649	57 576 37		
1900	3 235	275 921 98	647	59 202 47		
1901	3 586	321 972 04	784	67 287 58		
1902	3 668	326 838 81	816	80 475 73		
1903	4 114	397 812 22	918	103 020 75		
1904	4 351	420 829 20	950	101 379 47		
1905	4 383	435 662 59	986	102 159 71		
1906	3 874	494 105 12	971	105 303 69		
1907	3 544	406 487 38	883	89 459 31		
1908	2 909	381 857 01	876	92 908 90		
1909	3 364	423 535 52	1 058	117 835 69		
1910	2 950	373 653 22	1 081	119 291 40		
1911	2 750	330 198 24	1 260	140 576 10		
1912	2 955	261 956 70	1 956	231 617 13		
1913	2 978	269 546 84	2 978	269 546 84		
Summe	69 512	7 218 706 09	20 157	2 041 923 94		

Düsseldorf, den 3. Dezember 1913.

Niederschrift

über die Tagung der 10. Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 22. Oktober d. Js. anberaumte 10. Genossenschaftsversammlung trat heute mittag 12 Uhr im großen Sitzungssaale des Ständehauses hier selbst zusammen.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gynnich, begrüßte die Versammlung und gab bekannt, daß das Reichsversicherungsamt und der Herr Ober-Präsident, welche zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen worden seien, einen Vertreter nicht entsandt hätten.

Nach erfolgtem Namensaufruf, der ergab, daß 81 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Cleve, Hamborn, Gummersbach, Geilenkirchen und Mayen nicht vertreten waren, wurde weiter festgestellt, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 der Satzung erfolgt sei.

Hierauf wählte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden

- a) den Rittergutsbesitzer Dr. Arthur von Nell von Trier und
 - b) den Landwirt August Rittershaus aus Barmen als Beisitzer,
- sowie die Genossenschaftsbeamten
- a) Bureauvorsteher Hammers und
 - b) Landesobersekretär Schaefer als Schriftführer.

Die beiden Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verzichtete die Versammlung darauf, wie es nach der Satzung zulässig ist, die als Ausweise dienenden und von den Vertretern abgegebenen Einladungsschreiben zu prüfen.

Es erfolgte nunmehr die Feststellung, daß mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend seien und die Versammlung somit auch über Aenderungen der Satzung beschlußfähig sei.

Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß noch eine weitere Drucksache, und zwar ein „Nachtrag zur Tagesordnung“ vorliege; der Gegenstand würde als letzter Punkt zur Beratung gelangen; hiergegen hat die Versammlung nichts eingewendet.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben:

„Mitteilung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 1912“ trug der Referent, Landesrat Dr. Große, an Hand dieses Berichts die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung vor, worauf die Versammlung, dem Antrage des Vorsitzenden gemäß, beschloß:

„Der Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1912 wird durch Kenntnisnahme als erledigt betrachtet und es wird Entlastung erteilt.“

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

„Beschlüßfassung über die Vernichtung von Kassenakten“ erklärte sich die Versammlung nach entsprechendem Vortrag des Referenten, Landesrat Dr. Große, damit einverstanden, daß die Kassenakten, und zwar:

- a) die Postquittungen über gezahlte Unfallentschädigungsbeträge für die Jahre 1901 bis 1903 und
- b) die übrigen (mit Ausnahme der überhaupt nicht zu vernichtenden) Belege für die Jahre 1896 bis 1899 vernichtet werden.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

„Mitteilung zu der in der letzten Genossenschaftsversammlung aufgeworfenen Frage, ob eine Satzungsänderung dahingehend zulässig sei, daß dem Sektionsvorstande auch der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und dessen Ersatzmann als Mitglieder anzugehören haben.“

Der Referent, Landesrat Dr. Große, machte auf den § 4 des Preussischen Ausführungsgesetzes über die landwirtschaftliche Unfallversicherung aufmerksam, wonach die Geschäftsführung der Sektionsvorstände den Kreis- usw. Ausschüssen übertragen sei. Darauf habe auch das Reichsversicherungsamt hingewiesen und betont, daß eine Satzungsänderung dahingehend, daß dem Sektionsvorstande auch der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und dessen Ersatzmann anzugehören haben, unzulässig sei. Weiterhin führte der Referent aus, daß der Genossenschaftsvorstand den Sektionsvorständen aber empfohlen habe, nähere Fühlung mit den Vertretern zur Genossenschaftsversammlung, namentlich vor Abhaltung solcher Versammlungen zu nehmen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung:

„Mitteilung über die zukünftige Berechnung des zu überweisenden Teiles der Rücklage beim Uebergang einzelner Betriebe oder Nebenbetriebe von einer Berufsgenossenschaft auf eine andere nach der Anweisung in der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 24. Dezember 1912 I 26692.“

Nach Vortrag des Referenten, Landesrat Dr. Große, über die in Betracht kommenden gesetzlichen und die vom Reichsversicherungsamt erlassenen Bestimmungen wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die Genossenschaftsversammlung nimmt von der gemäß §§ 969, 673 der Reichsversicherungsordnung durch das Reichsversicherungsamt getroffenen Festsetzung vom 24. Dezember 1912 I 26692 Kenntnis.“

Danach sind vom 1. Januar 1913 ab, wenn einzelne Betriebe oder Nebenbetriebe, welche mit Unfällen belastet sind, von einer Berufsgenossenschaft auf eine andere übergehen, von den gewerblichen Berufsgenossenschaften 3 Mark, von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 0,60 Mark für je eine Mark des Jahresbetrages der übergehenden Rentenlast aus der Rücklage als Abfindung zu zahlen.

Die dieser Regelung entgegenstehende seitherige Vereinbarung wird aufgehoben.“

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung:

„Mitteilung über die Bildung der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft und das Ausscheiden gärtnerischer Betriebe bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft; ferner Mitteilung über die Gründung der Detailhandels-Berufsgenossenschaft und die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeuge- und Reittierbesitzer.“

Der Referent, Landesrat Dr. Große, trug hierzu die nötigen Ergänzungen vor und teilte mit, daß auch die Unfälle, die auf den an die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft abgegebenen Betrieben lasteten, zur weiteren Entschädigungsregelung auf diese Berufsgenossenschaft übergegangen seien. Dieser Uebergang verpflichtete aber die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einerseits zur Abgabe eines vom Reichsversicherungsamt festgesetzten und nach der Jahresrente zu berechnenden Anteils an ihrer Rücklage; andererseits aber habe sie einen Anspruch darauf, daß die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft nach einem noch zu vereinbarenden Maßstabe einen Teil der aus dem Jahre 1909 stammenden schwebenden Schuld übernehme. Abmachungen über diesen Anspruch seien noch nicht getroffen worden. Sie zu treffen, würde, wogegen keine Einwendungen erhoben wurden, zweckmäßig dem Genossenschaftsvorstande überlassen, der dann in der nächsten Genossenschaftsversammlung darüber näheres mitteilen werde.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung:

„Wahl eines Ausschusses gemäß § 12 der Satzung, bestehend aus 3 Vertretern und 3 Ersatzmännern, zwecks Vorprüfung der Jahresrechnung.“

Der Referent, Landesrat Dr. Große, gab zunächst Kenntnis von der durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen Sachlage, worauf auf Vorschlag des Vorsitzenden folgende Personen gewählt wurden:

a) als Mitglieder:

1. Gutsbesitzer und Stadtverordneter Julius Lipken aus Elberfeld,
2. Dekonomierat Jakob Merrem aus Kirchhof bei Wittlich und
3. " Wilh. Congen aus Cöln-Nippes;

b) als Ersatzmänner:

1. Gutsbesitzer und Bürgermeister Max Schmitz, Münchhof, Siegtkreis,
2. Rittergutsbesitzer Dr. Arthur von Nell aus Trier und
3. Gutsbesitzer Adolf von Meer in Hottorf.

Die Gewählten nahmen die Wahl an, worauf ihnen eröffnet wurde, daß ihnen das Nähere, besonders über den Zeitpunkt der Rechnungsprüfung, noch mitgeteilt würde.

Zu Ziffer 7 der Tagesordnung:

„Gesuch um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen.“

Der Referent, Landesrat Dr. Schaufeil, wies auf die zu dem Gegenstande vorliegende Drucksache hin und gab dazu die noch nötigen Aufklärungen.

Nachdem hierauf die Gesuche einzeln zur Diskussion gestellt worden waren, wurde beschlossen, die in Rede stehenden Regreßansprüche weiter zu verfolgen, und zwar in dem Falle Nr. 2, Peter Wombauer von Frixdorf, besonders deshalb, weil der Stier nicht mit einem Nasenring versehen gewesen sei.

Zu Ziffer 8 der Tagesordnung:

„Mitteilung über Unfallverhütungsvorschriften.“

Zunächst gab der Referent, Landesrat Dr. Schaufeil, einen allgemeinen Ueberblick über die hinsichtlich der Unfallverhütungsvorschriften gemachten Erfahrungen und die zu ihrer weiteren Durchführung notwendig erscheinenden Maßnahmen.

In der hierauf einsetzenden Diskussion hielt der Vertreter der Sektion Zell (Schöpfler) es für richtiger, wenn die Betriebsrevisionen anstatt durch Gendarmen und Ortspolizei-

organe durch Landwirte ausgeführt würden. Letztere könnten durch die technischen Aufsichtsbeamten über ihre Revisionsstätigkeit unterrichtet werden und seien in der Lage, in den Ortschaften abends Vorträge über die Angelegenheit zu halten. An erster Stelle müßten Belehrungen einsetzen und dann erst die Strafen, die übrigens zu hoch wären. Er empfahl ferner auf allen landwirtschaftlichen Ausstellungen Besichtigung der landwirtschaftlichen Maschinen durch technische Aufsichtsbeamte vornehmen zu lassen; wie aus dem Verwaltungsbericht hervorgehe, sei das im Vorjahre nur dreimal geschehen.

Landesrat Dr. Große bemerkte dazu, daß bei der großen Anzahl von Betrieben die Revisionen durch die technischen Aufsichtsbeamten nur stichprobeweise vorgenommen werden könnten. Die Mitwirkung der Gendarmen und Polizeiorgane könne nicht entbehrt werden; diese hätten auch früher auf die Durchführung der Regierungspolizeiverordnungen über den Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen usw. zu achten gehabt.

Landesrat Dr. Schaußeil gab noch als Grund dafür, daß im Vorjahre auf nur drei Ausstellungen die landwirtschaftlichen Maschinen besichtigt worden seien, die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche an.

Der Vertreter der Sektion Essen-Land (Schulte-Fring) schloß sich im allgemeinen den Ausführungen des Schöpfler an.

Von dem Vertreter der Sektion Grevenbroich (Münker) wurde für die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften der auch von den Vertretern der Sektionen M. Gladbach-Land, Kempen, Crefeld-Stadt und Crefeld-Land mitunterzeichnete Antrag:

„Beim Ausführen von Bullen wird kein Nasenring und keine Leitstange vorgeschrieben“ gestellt, der als Material für die ohnehin beabsichtigte Neuaufstellung der betreffenden Unfallverhütungsvorschriften verwendet werden solle.

Zum Punkt der Nachtrags-Tagesordnung:

„Antrag der Sektion Prüm auf Aufhebung des 1. Absatzes des § 27 der Satzung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.“

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß sich inzwischen die Sektionen Wittlich, Bitburg, Daum und Malmedy dem Antrage angeschlossen hätten, ferner weist er darauf hin, daß es sich dabei um einen Antrag auf Aenderung der Satzung handele, die zu ihrer Gültigkeit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit erfordere.

Landesrat Dr. Große trug zunächst die zur Begründung des Antrages mitgeteilten Umstände vor, namentlich die Schwierigkeiten, die nach Ansicht der Sektion Prüm mit der Erhebung eines Mindestbeitrages verbunden seien.

Der Referent wandte sich in seinen weiteren Ausführungen gegen die von der Sektion vorgebrachten Gründe, die anderen Sektionen hätten sich inzwischen wohl mit der Satzungsbestimmung abgefunden und die Erhebung des Mindestbeitrages bereits vorbereitet. Wenn, wie die Sektion Prüm angegeben habe, Unstimmigkeiten in den Listen beständen, so müßten diese beseitigt werden. Jedenfalls sei es nicht zulässig, der Sektion Prüm, wie sie es nachgejucht habe, die Erhebung des Mindestbeitrages nachzulassen, während die anderen Sektionen diesen erheben.

Bei der sich nunmehr anschließenden Diskussion bezeichnete zunächst der Vertreter der Sektion Essen-Land den Grundsteuermassstab für die Verteilung der Kosten allgemein als ungerecht, worauf Landesrat Dr. Große erwiderte, daß über diesen Gegenstand jetzt nicht verhandelt werden könne; man würde aber im nächsten Jahre darauf zurückkommen.

Der Vertreter der Sektion Wittlich (Merrem) spricht sich für Vertagung des Antrags Prüm aus; zurzeit sei der Antrag verfrüht. Der Vorstand möchte zunächst Ermittlungen über die Durchführbarkeit und besonders über die finanzielle Wirkung der fraglichen Satzungsbestimmung anstellen.

Der Vorsitzende bemerkte zur Sache, daß man den vorjährigen Beschluß doch nicht schon jetzt wieder umstoßen könne, und zwar noch bevor die Sache praktisch erprobt sei. Sie würde sich wohl durchführen lassen, und man könnte vielleicht nach etwa 3 Jahren auf die Angelegenheit zurückkommen.

Der Berichterstatter, Landesrat Dr. Große, teilte hierauf noch mit, daß ein Beamter des Genossenschaftsvorstandes entsendet würde, um die in Rede stehenden Sektionen darüber aufzuklären, wie sich die Anordnung der Erhebung des Mindestbeitrages praktisch am besten durchführen lasse.

Nachdem noch der Vertreter der Sektion Mettmann (Kemmann) sich für glatte Ablehnung des Antrages ausgesprochen und der Vertreter der Sektion Wittburg (Becker) daran die Voraussetzung geknüpft hatte, daß der Mindestbeitrag von den in Betracht kommenden Personen nur einmal erhoben werde, was der Berichterstatter als selbstverständlich bezeichnete, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den Antrag Prüm und Genossen abzulehnen und die in Rede stehende Satzungsbestimmung zunächst für 3 Jahre beizubehalten.

Nachdem so die Tagesordnung erschöpft war und weiteres aus der Versammlung nicht vorgebracht wurde, schloß der Vorsitzende um 1³/₄ Uhr die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1913 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | | |
|---|------------------|--------------------|
| 1. der aus 1912 verbliebene Bestand von | 7 046 Mk. 37 Pf. | |
| 2. die für 1913 ausgeworfene Summe von | 200 000 „ — „ | |
| | | 207 046 Mk. 37 Pf. |

Hinzu traten:

- | | | |
|--|------------------|--------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit = | 3 806 Mk. 28 Pf. | |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung zc. als erspart verrechneten Beträge mit | 10 837 „ — „ | |
| | | 14 643 „ 28 „ |
| | Summe | 221 689 Mk. 65 Pf. |

	Uebertrag	221 689 Mk. 65 Pf.
Hierauf sind im Rechnungsjahre 1913 die in der anliegenden		
Zusammenstellung unter A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von	175 865 Mk. — Pf.	
bewilligt worden, so daß ein Bestand von	45 824 Mk. 65 Pf.	
verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1914 übergeht.		

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. der aus 1912 verbliebene Bestand von 7 046 Mk. 37 Pf.

2. die für 1913 ausgeworfene Summe
— nach Abzug der zur Verzinsung
und Tilgung der beiden Anleihen
bestimmten Beträge — also 150 000

— 106 250 = 43 750 „ — „

Hierzu traten: 50 796 Mk. 37 Pf.

1. die Zinsen der deponierten Bestände
mit = 2 791 „ 59 „

2. die im Laufe des Jahres durch Ver-
zicht zc. als erspart verrechneten Be-
träge mit 2 377 „ — „

Summe 55 964 Mk. 96 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1913
die in der anliegenden Zusammenstellung unter C
aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 7 250 Mk. — Pf.
bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Landes-
anstalt für Wasserhygiene für Prüfung der auf
den provinziellen Fonds zu verweisende Projekte
gezahlt 405 „ — „

Weiter ist abzusetzen:

die Rate 1913 der für mehrere Jahre be-
willigten Zinszuschüsse für die Gemeinden:
Bischofsheim, Sieglar, Gruppenwasserwerk
Kreis Solingen (Richrath, Reusrath, Mon-
heim, Hildorf, Rheindorf, Baumberg), Humes
und Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-
Raisen, Wustweiler, Jüngerzdorf, Stüttger-
loch, Luchem, Lucherberg, Obergeich, Geich,
Eck, Luchenheim, Illingen, Dirmingen-
Berschweiler, Eppelborn, Ensdorf, Mersch-
Rödingen, Merzenich, Aldenhoven, Friemers-
heim, Büttlingen-Ritterstraße, Heistern-
Hamich, Kommerstirchen, Lebach, Hülz-
weiler, Holzheim, Ober- und Niedermenden,
Auerzmacher, Kleinlittersdorf, mit zusammen

28 320 „ 26 „ 35 975 „ 26 „

so daß ein Bestand von 19 989 Mk. 70 Pf.
verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1914 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 52 550 Mark 67 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurden im Berichtsjahre weitere 30 000 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 334 375 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 74 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen gestellt worden, wovon auf den provinziellen Fonds 9 und auf den Westfonds 65 entfallen. 42 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 772 991 Mark Kosten 175 865 Mark einmalige Beihilfen; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 1 395 790 Mark Kosten 29 300 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds den bereits genannten Gemeinden (der Zinszuschuß für Bischmisheim wurde bereits 1909, für Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen, Humes, Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Raisen, Wustweiler 1910, für Jüngerödorf, Stüttgerloch, Luchem, Lucherberg, Obergeich, Ech, Euchenheim, Illingen 1911 und für Dirmingen, Berschweiler, Eppelborn, Ensdorf, Meresch-Rödingen, Merzenich, Aldenhoven, Friemersheim, Büttlingen-Ritterstraße, Heistern-Hamich 1912 bewilligt) auf die Dauer von mehreren Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von insgesamt 9045 Mark 90 Pf. bewilligt.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß gegeben wurden. (Vergl. das Nähere unter V.)

IV. Die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 12 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden zc. Darlehen gewährt worden:

a) von der Landesbank Rheinprovinz.

(1. Januar 1913 bis 31. März 1914.)

Stbe. Nr.	Darlehensnehmer	Preis	Höhe des bewilligten Betrages		Bedingungen			Bemerkungen
			M	℔	Zinsfuß %	Zilgung %	Beitrag %	
a) gemäß den vom Provinzialausschusse ist. festgesetzten Grundätzen.								
1	Gemeinde Wickendorf	Witburg	12 000	—	4	1	2 ³ / ₄	
2	Wasserleitungs-Interessentenschaft Beckelsberg	Wipperfürth	1 800	—	4	1	2 ³ / ₄	
3	Stadt Solingen	Solingen-Stadt	6 480	34	4	1	2 ³ / ₄	
3	Stück	Summe	20 280	34				
b) außerdem:								
1	Gemeinde Dieblich	Coblenz-Land	20 000	—	4,15	1 ¹ / ₂	2 ³ / ₄	
2	Gemeinde Kengsdorf	Neuwied	29 000	—	4,15	2	4	
3	Zweckverband Rommerskirchen-Nettesheim	Neuß-Land	70 000	—	4,2	1 ¹ / ₂	4	
4	Gemeinde Hostenbach	Saarlouis	20 000	—	4,2	10 0	5	
4	Stück	Summe	139 000	—		Mf.p.a.		3. Januar 1914 gezahlt.

b) Von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Spte. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des	Zins-	Til-
			Darlehens	fuß	gung
			M	%	%
1	Gemeinde Helfant	Saarburg	15 000 15 000 15 000 12 000 25 000 18 000 auf 100 000 Mark	3 1/2	1
	Gemeinde Kreuzweiler	"		3 1/2	1
	Gemeinde Wehr	"		3 1/2	1
	Gemeinde Köllig	"		3 1/2	1
	Gemeinde Lettingen	"		3 1/2	1
	Gemeinde Soest	"		3 1/2	1
2	Zweckverband Kommerzkirchen-Nettesheim	Neuß	50 000	3 1/2	1 1/2
3	Gemeinde Hürtgen	Düren	25 000	3 1/2	1 1/2
4	Gemeinde Schladt	Wittlich	16 782	3 1/2	1 1/4
5	Gemeinde Oberöfflingen	"	26 286	3 1/2	1 1/4
6	Gemeinde Pantenburg	"	17 832	3 1/2	1 1/4
7	Gemeinde Laufeld	"	26 870	3 1/2	1 1/4
8	Gemeinde Hasborn	"	23 090	3 1/2	1 1/4
9	Gemeinde Wallenthal für den Ort Dattel	Schleiden	5 000	3 1/2	1 1/2
10	Gemeinde Schleidt	Bitburg	26 000	3 1/2	1 1/2
11	Gemeinde Perscheid	St. Goar	25 000	3 1/2	1 1/2
12	Gemeinde Waldbröl für den Ort Dickhausen	Waldbröl	6 000	3 1/2	1 1/2
13	Gemeinde Roswendel	Merzig	17 000	3 1/2	1 1/2
14	Gemeinde Kleinmaischaid	Neuwied	25 000	3 1/2	1 1/2
15	Gemeinde Zingsheim	Schleiden	20 000	3 1/2	1 1/2
16	Gemeinde Engelsgau	"	5 000	3 1/2	1 1/2
17	Gemeinde Frohngau	"	12 000	3 1/2	1 1/2
18	Gemeinde Blankenberg	Sieg	24 800	3 1/2	1 1/2
19	Gemeinde Windhagen für den Ort Hecken	Neuwied	3 000	3 1/2	1 1/2
20	Gemeinde Pützborn	Dahn	10 000	3 1/2	1 1/2
21	Gemeinde Kellenbach	Simmern	18 000	3 1/2	1 1/2
22	Gemeinde Bershofen	Adenau	25 000	3 1/2	2 1/2
23	Gemeinde Biersdorf	Bitburg	20 000	3 1/2	1 1/2
24	Gemeinde Nunkirchen	Merzig	30 000	3 1/2	1 1/2
25	Gemeinde Seelscheid	Siegkreis	13 000	3 1/2	1 1/2
26	Gemeinde Rosbach für die Ortschaften Hof und Kleehahn	Waldbröl	9 000	3 1/2	1 1/2
27	Gemeinde Cramés für die Ortschaft Cramés	Wittlich	9 000	3 1/2	1 1/2
28	Gemeinde Holzheim	Düren	25 000	3 1/2	1 1/2
29	Gemeinde Wiehl für Augfürten-Büttinghausen	Gummersbach	13 000	3 1/2	1 1/2
30	Gemeinde Wiehl für Sölsiesen	"	3 500	3 1/2	1 1/2
31	Gemeinde Riedeggen-Rath für die Ortschaft Rath	Düren	20 000	3 2/2	1 1/2
		zu übertragen	650 160		

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Preis	Höhe des Darlehns M	Zinsfuß %	Tilgung %
		Uebertrag	650 160		
32	Gemeinde Ruwer-Maximin	Trier (Land)	12 000	3 1/2	1 1/2
33	Gemeinde Roßbach	Neuwied	12 000	3 1/2	1 1/2
34	Gemeinde Heckenmünster	Wittlich	6 500	3 1/2	1 1/2
35	Gemeinde Lebach	Saarlouis	20 000	3 1/2	1 1/2
36	Gemeinde Niedermerz	Fillich	20 000	3 1/2	1 1/2
37	Gemeinde Schleiden	"	20 000	3 1/2	1 1/2
38	Gemeinde Siersdorf	"	15 000	3 1/2	1 1/2
39	Gemeinde Bettendorf	"	10 000	3 1/2	1 1/2
40	Gemeinde Lohn	"	15 000	3 1/2	1 1/2
41	Gemeinde Bettingen	Bitburg	50 000	3 1/2	1 1/2
42	Gemeinde Schwarzerden	Simmern	26 000	3 1/2	1 1/2
43	Gemeinde Hollerath für Rescheid, Kamberg, Niescheid	Schleiden	29 000	3 1/2	1 1/2
44	Gemeinde Alf	Zell	7 000	3 1/2	1 1/2
45	Gemeinde Allenfeld	Kreuznach	15 000	3 1/2	1 1/2
46	Gemeinde Niederlauch	Prüm	4 500	3 1/2	1 1/2
47	Gemeinde Lampaden	Tier (Land)	17 000	3 1/2	2
48	Gemeinde Eicks	Schleiden	50 000	3 1/2	2 1/2
	Gemeinde Floisdorf	"			
	Gemeinde Glehn	"			
	Gemeinde Hofel	"			
49	Wasserleitungsverein Ruppichteroth	Siegkreis	10 000	—	—
50	Gemeinde Ehlenz	Bitburg	1 000	3 1/2	1 1/2
51	Gemeinde Heiroth	Daun	11 000	3 1/2	1 1/2
52	Gemeinde Weyer für Eiserfey-Vollem	Schleiden	18 000	3 1/2	1 1/2
53	Gemeinde Barweiler	Adenau	20 000	3 1/2	1 1/2
54	Gemeinde Albertshofen für Seusenbach	Neuwied	6 000	3 1/2	1 1/2
55	Gemeinde Blankenheim	Schleiden	10 000	3 1/2	1 1/2
56	Gemeinde Marienheide für Kotthausen und Kotthausenhöhe	Gummersbach	22 000	3 1/2	1 1/2
57	Gemeinde Pluwig	Trier Land	23 000	3 1/2	2
58	Gemeinde Hergensfeld	Kreuznach	25 000	3 1/2	1 1/2
59	Gemeinde Geromont für Geromont, Gohimont und Bellevue	Malmedy	19 000	3 1/2	1 1/2
60	Gemeinde Idesheim	Bitburg	18 000	3 1/2	1 1/2
61	Gemeinde Dröfeld	"	25 000	3 1/2	1 1/4
62	Gemeinde Wilseder	"	20 000	3 1/2	1 1/4
		zu übertragen	1207 160		

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Preis	Höhe des Darlehns M	Zinsfuß %	Tilgung %
		Uebertrag	1 207 160		
63	Gemeinde Kyllburgweiler	Bitburg	20 000	3 1/2	1 1/4
64	Gemeinde Hezerath	Wittlich	20 000	3 1/2	1 1/4
65	Gemeinde Landscheid für Hau und Rasfop	"	10 000	3 1/2	1 1/4
66	Gemeinde Calenborn	Daun	14 000	3 1/2	1 1/2
67	Gemeinde Scheuren	"	15 000	3 1/2	1 1/2
68	Gemeinde Bewingen	"	10 000	3 1/2	1 1/2
69	Gemeinde Hezerath	Wittlich	30 000	3 1/2	1 1/4
70	Gemeinde Marienheide	Gummersbach	42 000	3 1/2	1 1/2
71	Gemeinde Oberbettingen	Daun	25 000	3 1/2	1 1/2
72	Gemeinde Fleringen	Prüm	24 000	3 1/2	1 1/2
73	Gemeinde Laufersweiler	Simmern	25 000	3 1/2	1 1/2
74	Gemeinde Drabenderhöhe für die Ortschaft Schöneberg und Erbland	Gummersbach	3 000	3 1/2	1 1/2
75	Gemeinde Kleinlittersdorf	Saarbrücken	40 000	3 1/2	1 1/2
76	Gemeinde Weitefeld	Altenkirchen	20 000	3 1/2	1 1/2
77	Gemeinde Balender	Malmedy	15 000	3 1/2	1 1/2
78	Zweckverband Scherpenfeel, Teveren und Frelenberg	Geilenkirchen	60 000	3 1/2	1 1/2
79	Gemeinde Hezerath	Wittlich	20 000	3 1/2	1 1/4
80	Gemeinde Wiehl für die Ortschaft Bomig	Gummersbach	13 000	3 1/2	1 1/2
81	Gemeinde Grefaubach	Saarlouis	25 000	3 1/2	1 1/2
82	Gemeinde Aussen	"	50 000	3 1/2	1 1/2
83	Gemeinde Aflar-Kleinaltenstätten	Weßlar	30 000	3 1/2	1 1/2
		Summe	1 718 160		

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahr 1913 für Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
A. Westfonds.				
Vorarbeiten.				
1	Helten	Waldbroel	175	
2	Holpe	"	140	
3	Riveris	Trier-Land	900	
Ausführung von Wasserleitungen.				
4	Balender	Malmedy	6 250	
5	Montenau-Zwellingen-Eibertingen	"	12 750	
6	Eiserfey-Vollem	Schleiden	4 500	
7	Neules	Gummersbach	1 300	
8	Marienheide	"	12 000	
9	Niederbellingshausen-Steinacker	"	1 000	
10	Weiershagen (obere Höfe)	"	3 000	
11	" (untere Höfe)	"	2 500	
12	Kemmelsfohl	"	1 000	
13	Wonzingen	Kreuznach	10 000	
14	Kirchsch-Waldesch	Mayen	10 000	
15	Waldesch	Coblenz-Land	2 000	zusätzlich.
16	Schwarzerden	Simmern	8 000	
17	Kellenbach	"	4 000	
18	Dsminghausen-Sonne-Männchen- kotten	Lenney	2 500	
19	Odesheim	Witburg	7 000	
20	Biersdorf	"	10 250	
21	Gömmersdorf	Dann	8 500	
22	Bewingen	"	3 200	
23	Calenborn Scheuern	"	9 000	
24	Bückborn	"	4 300	
25	Heiroth	"	4 400	
26	Niederlauen	Prüm	3 000	
27	Oberthal	St. Wendel	11 000	
28	Gronig	"	6 500	
29	Freisen	"	14 500	
30	Kuwer-Magimin	Trier-Land	2 000	
31	Lampaden	"	6 700	
32	Heckenmünster	Wittlich	3 500	
	Summe		175 865	

2fte. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
B. Provinzieller Fonds.				
33	Niedergrüßenbach	Mülheim-Rhein- Land	1 900	
34	Lommerchied	Saarbrücken	3 350	
35	Gruppenversorgung	Heinsberg	2 000	Vorarbeitskosten.
	Summe		7 250	
36	Rommerkirchen	Neuß	1 247	Zinszuschuß $\frac{3}{4}\%$ auf 5 Jahre.
37	Lebach	Saarlouis	565	desgl.
38	Hülzweiler	"	874	desgl.
39	Golzheim	Düren	495	desgl.
40	Ober- und Niedermenden	Sieg	420	desgl.
41	Kuerzmacher	Saarbrücken	444	desgl.
42	Kleinblittersdorf	"	443	desgl.



Düsseldorf, den 24. November 1914.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Weiffel von Gumnich, Dr. von Renvers,

Jak. Caspers, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Jul. Erbslöh, Heising,
Hueck, Kreuser, Ernst Laeis, Molenaar, Pastor, Schmidt von Schwind, Wallraf.



1/45 Boyan 103l.

5/680 3,95 Mo



